Beiträge
zur Geschichte Basels.

Beiträge

zur Geschichte Basels,

herausgegeben von

der historischen Gesellschaft zu Basel.



Basel, 1839.

Druck und Verlag von Seul und Mast.

Inhalt.

Vorbericht.

Indem die historische Gesellschaft zu Basel einige von den Vorträgen die in ihrer Mitte sind gehalten worden weiterer Kenntnißnahme übergiebt, scheint es angemeßen auch über sie selbst öffentlich Bericht zu erstatten.

Die historische Gesellschaft gehört unter den wißenschaftlichen Vereinen Basels zu den jüngsten, indem sich erst vor wenigen Jahren (am 30. September 1836) mehrere Freunde der Geschichte unter dieser Benennung verbunden haben. Ihr Zweck ist, wie die Statuten und das Diplom ihn ausdrücken, „für das gesammte Gebiet der historischen Studien durch gegenseitige Mittheilung und Belehrung die wißenschaftliche Thätigkeit zu befördern.“

Wie sucht sie nun diese Aufgabe zu erfüllen?

Die Wintermonate hindurch, vom October bis zum Merz, findet alle vierzehn Tage eine Versammlung statt: ein Mitglied hält einen Vortrag von historischem Inhalt, und bieten sich Anläße dar, so wird noch gesprächsweise eine weitere Erörterung des Gegenstandes daran geknüpft.

Für das gesammte Gebiet der historischen Studien will die Gesellschaft auf diesem Wege wirken: sie will sich nicht einschränken auf die politische Geschichte: auch die Kunstgeschichte zum Beispiel, auch die Geschichte der Litteratur soll ins Auge gefaßt werden; und nicht bloß die schweizerische oder gar bloß die Geschichte Basels soll Stoffe liefern, sondern auch unter anderen Völkern, auch in Zeiten wo es noch gar keine Schweiz und kein Basel gab sollen sich Forschung und Darstellung ungehindert bewegen dürfen: nichts das sich irgendwo und irgend einmal Denkwürdiges zugetragen hat soll ausgeschloßen, nichts in den Kreis der Thätigkeit mit ausdrücklicher Bevorzugung aufgenommen seyn.

Dieß Entfernen aller Schranken hat seine guten Gründe gehabt, äußre wie innere. Mehr als ein Mitglied ist nicht in der Schweiz daheim, und hat daher keinen so zu sagen angeborenen Beruf zur schweizerischen Geschichte; mehr als eines zieht die Richtung die seine Studien einmal genommen haben, oder das Amt das es jezt bekleidet von den politischen Ereignissen ab und zu den Alterthümern der Litteratur, der Kunst, der Kirche. Aber auch denen, die sich vorzugsweise mit der politischen Geschichte und mit der Geschichte der Schweiz abgeben mögen, kann es nur erwünscht seyn, jezuweilen aus der Politik in die Kirche, aus der eigenen Vorzeit in die eines andern Volkes geführt zu werden: denn die bürgerliche Geschichte einer Stadt, eines Landes ist doch immer nur ein untergeordnetes Glied an dem großen Bau der Weltgeschichte, und man kann die architectoni-

schen Verhältnisse dieses einen Gliedes doch erst dann recht auffaßen, dann erst in ihren Gründen und Zwecken recht verstehn, wenn man sein Auge auch anderswohin richtet, und auch die andern Theile des Gebäudes, von kundigen Führern geleitet, kennen zu lernen sucht.

So wünschenswerth daher eine weiter ausgedehnte Thätigkeit der Gesellschaft erscheinen muste, so hat man doch gleich beim Zusammentritt derselben vorausgesehen und vorausgesetzt, und wahrlich nicht als etwas unerwünschtes, daß die größere Zahl der Mitglieder wie auf die politische Geschichte, so namentlich auf die des Vaterlandes Fleiß und Eifer wenden würden. In der That wäre auch ein historischer Verein der, beinahe ganz aus Landeskindern bestehend, nicht mit besonderer Liebe auf dem heimischen Boden verweilte, etwas unnatürliches, und trüge statt eines fort und fort belebenden Elementes schon in sich selbst den Keim der Verwesung.

Unsre Gesellschaft erkennt ihre Stellung innerhalb eines altehrwürdigen Gemeinwesens, und gedenkt ihm und seiner Geschichte nicht das kleinere Maß ihrer Kräfte zu widmen. Eine Hauptaufgabe hat sie in dieser Beziehung sich bereits gestellt; eine andre wird sie eben so wenig von der Hand weisen wollen: eine Sammlung aller Urkunden welche die mittelalterliche Geschichte Basels betreffen, und eine historisch und antiquarisch ausdeutende Beschreibung der Ueberreste von **Augusta Rauracorum.** Für beide Zwecke, so weit aussehend sie erscheinen mögen, dürfen wir um so getroster auf beförderliche Erreichung hoffen, als hier auch einige auswärtige Mitglieder, von

seltener Uneigennützigkeit und Großmuth bewogen, ihre mitwirkende Theilnahme sowohl versprochen als bereits aufs schönste bewiesen haben: Hr. Joh. Jac. Schmid, Papierfabricant zu Basel-Augst; Hr. Dr. Heinr. Schreiber, Geistl. Rath und Professor zu Freyburg im Breisgau; Hr. Joh. Phil. Freyherr von Wessenberg, K. K. wirkl. Geheimerrath und Minister.

Von dem aber, was die Gesellschaft bisher schon erstrebt und, geb' es Gott, geleistet hat, wird es das beste Bild gewähren, wenn wir jezt, das Baslerische und das Schweizerische von dem Nichtschweizerischen sondernd, die Vorträge der verfloßenen drey Winterhalbjahre verzeichnen.

Hr. Prof. Müller: Vorderasien vor und nach Israels Aufenthalt in Aegypten. 16. Febr. 1837.

Hr. Prof. Wilh. Vischer: Perdiccas II. König von Macedonien. 24. Nov. 1836.

Derselbe: Ueber das Verhältniß der bei Thucydides vorkommenden Reden zu den wirklich gehaltenen. 14. Merz 1839.

Hr. Prof. Gerlach: Der Tod des P. Cornelius Scipio Aemilianus. 28. Febr. 1839.

Derselbe: Ueber Tacitus Glaubwürdigkeit in seiner Schilderung der Germanen. 5. und 19. Jan. 1837.

Hr. Dr. Roth: Ueber den Zustand Schwabens unter den Römern. 2. Febr. 1837.

Hr. Prof. Wackernagel: Ueber die germanischen Personennamen. 22. Dec. 1836.

Hr. Prof. Brömmel: Ueber das Volksthum der Slaven, namentlich im neunten Jahrhundert. 16. Nov. 1837.

Derselbe: Das Jacobiner-Ministerium. 3. Jan. 1839.

Hr. Gymnasiallehrer Schmidlin: Die französische Armee in Aegypten bis zur Einnahme von Cairo. 6. Dec. 1838.

Hr. Rathsh. Heußler: Die Anfänge der Freyheit von Uri bis auf Rudolf von Habsburg. 8. Dec. 1836.

Hr. Cand. Reber: Ritter Rudolf Stüßi, Bürgermeister von Zürich. 20. Dec. 1838.

Hr. Pfarrer Kraus: Die bürgerlichen Unruhen in Mühlhausen in den Jahren 1586 und 1587. 22. Merz 1838.

Hr. Cand. Heußler: Pestalozzis Leben und dessen Leistungen im Erziehungsfache. 22. Febr. und 8. Merz 1838.

Hr. Fiscal Burckhardt: Uebersicht der wichtigsten Ereignisse der neueren Schweizergeschichte mit Rücksicht auf die Ursachen welche dieselben herbeigeführt haben. 10. Nov. 1836.

Hr. Pfarrer Sarasin: Versuch einer Geschichte des Basler Münsters. 14. Dec. 1837.

Hr. Pfarrer Abel Burckhardt: Das große Sterben 1348 und 1349. 27. Oct. 1836.

Hr. Prof. Herzog: Christoph von Uttenheim, Bischof von Basel zur Zeit der Reformation. 21. Merz 1839.

Hr. Cand. Stockmeyer: Erasmus in seinen Briefen an Bonif. Amerbach. 14. Febr. 1839.

Hr. Staatsschreiber Lichtenhahn: Die Secularisation der Klöster und Stifter Basels. 17. und 31. Jan. 1839.

Hr. Rathsherr P. Merian: Geschichte der Basler Bibliothek bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts. 11. Jan. 1838.

Hr. Antistes Burckhardt: Jugendgeschichte des Bürgermeisters Joh. Rud. Wettstein. 2. Merz 1837.

Hr. Conrector Kürsteiner: Geschichte des Dorfes und der Festung Hüningen. 8. Nov. 1838.

Hr. Prof. K. R. Hagenbach: Joh. Jac. Wettstein der Kritiker und seine Gegner. 25. Jan. und 8. Febr. 1838.

Hr. Cand. Fechter: Geschichte des Schulwesens in Basel bis 1733. 16. Merz und 6. April 1837 und 22. Nov. 1838.

Hr. J. U. D. Aug. Burckhardt: Entwicklung der dramatischen Kunst in Basel. 30. Nov. 1837.

Hr. Cand. Oser: Zunahme und Abnahme der Bevölkerung Basels und die Ursachen beider. 2. Nov. 1837.

Von diesen Vorträgen nun erscheinen (die edle Theilnahme der Bürger Basels hat das Unternehmen befördert) sieben in der vorliegenden Sammlung gedruckt: alle auf die baslerische Geschichte bezüglich, die ersten sechs indem sie Basels inneres Werden und Wesen und Wirken hier in statistischer Weise, dort auf Seiten der Kirche

oder der Kunst, dort endlich in dem Jugendleben einer bedeutenden Persönlichkeit schildern; der siebente und letzte indem er die politische Wirksamkeit Basels nach außen, sein thätiges Verhältniß zu einer benachbarten, noch jezt befreundeten Stadt, und Ereignisse zwar der Fremde und einer entlegenen Vergangenheit zeigt, in denen aber Ereignisse der jüngsten Zeit und der Heimat vorgebildet sind und sich abspiegeln.

Anderweitig sind auch die andern Vorträge fast alle bereits gedruckt worden: der des Hrn. Prof. Gerlach über Scipio Aemilianus einzeln (Basel bei Seul und Mast 1839); ebenso der des Hrn. Pfarrer Burckhardt als Neujahrsblatt der Gemeinnützigen Gesellschaft 1837. und die der Herren Cand. Heußler und Fechter als Gymnasiumsprogramme 1837. 38. 39.; der des Hrn. Fiscal Burckhardt im Conversationslexicon der Gegenwart; der des Hrn. Prof. Hagenbach in Illgens Zeitschrift für historische Theologie 1839; endlich die der Herren Prof. Müller, Prof. Vischer, Dr. Roth, Prof. Wackernagel, Rathsh. Heußler und Cand. Stockmeyer in dem Schweizerischen Museum für historische Wißenschaften (Zürich und Frauenfeld 1837. 38. 39.), einer Zeitschrift deren erste Gründung in dasselbe Jahr fällt als die Gründung unsrer historischen Gesellschaft; wie denn auch beide, freylich innerhalb verschiedener Kreise, durch dasselbe Bedürfniß ins Leben gerufen, dieselben Zwecke verfolgen: Viele zu gemeinschaftlichem und um so eindringlicherm Wirken zu vereinigen, und der täglich immer mehr aus einander gehenden, immer mehr sich

zersplitternden Mannigfaltigkeit wißenschaftlicher Richtungen einen Mittelpunct in dem sie zusammentreffen, eine Grundlage auf der sie alle ruhn zu bewahren und zu behaupten.

Statuten der historischen Gesellschaft zu Basel.

§. 1. Eine Anzahl von Basler Freunden der Geschichte vereinigt sich unter dem Namen einer Historischen Gesellschaft.

Der Zweck dieser Gesellschaft ist für das gesammte Gebiet der historischen Studien durch gegenseitige Mittheilung und Belehrung die wißenschaftliche Thätigkeit zu befördern.

§. 2. Als ordentliches Mitglied kann jeder aufgenommen werden der sich verpflichtet wenigstens Einen Vortrag im Jahre zu halten, so wie für die Ausgaben der Gesellschaft den festgesetzten Beitrag an Gelde zu entrichten.

§. 3. Die Aufnahme eines neuen ordentlichen Mitgliedes ist von einem der Gesellschaft bereits angehörigen entweder mündlich in der Versammlung oder durch ein vom Präsidenten erlaßenes Rundschreiben in Vorschlag zu bringen. Die Abstimmung geschieht dann in der nächsten Sitzung durch geheimes Scrutinium. Um aufgenommen zu werden muß der Vorgeschlagene mindestens zwey Drittel der abgegebenen Stimmen für sich haben.

§. 4. Die Gesellschaft wählt jährlich in ihrer ersten Sitzung durch absolutes Mehr einen Präsidenten, einen Seckelmeister, einen Schreiber und einen Vice-Schreiber.

§. 5. Der Präsident besorgt die Geschäfte der Gesellschaft, leitet die Discussion und sieht auf Ordnung in der Versammlung.

§. 6. Der Seckelmeister besorgt Einnahme und Ausgabe, und legt darüber alljährlich Rechnung ab. Er nimmt in Abwesenheit des Präsidenten dessen Stelle ein.

§. 7. Der Schreiber, in seiner Abwesenheit der Vice-Schreiber, führt über jede Sitzung ein Protocoll, und unterstützt den Präsidenten und den Säckelmeister in Besorgung ihrer Geschäfte.

§. 8. Die Gesellschaft hält ihre Sitzungen von der zweyten Hälfte des Octobers bis zum letzten Merz alle vierzehen Tage; Zeit und Ort, so wie die jeweilige Summe des Geldbeitrages den die Mitglieder zu leisten haben, werden alljährlich in der ersten Sitzung bestimmt.

§. 9. In jeder Versammlung wird regelmäßig nur Ein selbständiger Vortrag von größerem Umfange gehalten. Derselbe muß einen historischen Stoff zum Gegenstande haben und durch Forschung oder Darstellung neu und eigenthümlich seyn. Ausführlich beurtheilende Berichte über litterarische Neuigkeiten aus dem Gebiete der Geschichtsschreibung sind nicht ausgeschloßen.

§. 10. Die Reihenfolge der Vorträge wird in jeder ersten Jahressitzung durch gegenseitige Uebereinkunft oder, wenn diese nicht ausreicht, durch das Loos bestimmt. Im Falle außerordentlicher Abhaltung hat das betreffende

Mitglied den Präsidenten bei Zeiten davon zu benachrichtigen und für einen Ersatzmann zu sorgen.

§. 11. An den Vortrag wird von Seiten derer, welche das Wort begehren, eine freye Discussion geknüpft. Der Präsident hat darauf zu achten, daß sich dieselbe möglichst auf den behandelten Gegenstand einschränke.

§. 12. Erst wenn diese Discussion beendigt ist, können anderweitige Mittheilungen von geringerem Umfange, einzelne Notizen, Anfragen u. dgl. vorgebracht werden.

§. 13. Die Gesellschaft ernennt außer den ordentlichen auch correspondierende und Ehrenmitglieder. Dieselben sind frey von den in §. 2. geforderten Leistungen; vorzuschlagen und aufzunehmen sind sie in der §. 3. vorgeschriebenen Weise.

§. 14. Jedem Mitgliede steht es frey Gäste einzuführen.

§. 15. Etwanige Abänderung oder Ergänzung der Statuten beschließt, nachdem eine besondere Einladung und Ankündigung von Seiten des Präsidenten vorangegangen, die Gesellschaft nach denselben Grundsätzen, als rücksichtlich der Aufnahme eines neuen Mitgliedes gelten (§. 3.).

Bloße reglementarische Bestimmungen aber können jeweilen durch absolutes Mehr erlaßen werden.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder.

Stifter der Gesellschaft. 30. September 1836.

Hr. Prof. Dr. Brömmel.
— Antistes Burckhardt.
— Pfarrer Burckhardt zu Gelterkinden.
— Fiscal Burckhardt.
— J. U. D. Aug. Burckhardt.
— Cand. Fechter.
— Prof. Dr. Gerlach, d. Z. Seckelmeister.
— Prof. Dr. K. R. Hagenbach, d. Z. Präsident.
— Rathsh. Dr. Heußler.
— Cand. Heußler.
— Conrector Kürsteiner.
— Rathsh. und Prof. Dr. P. Merian.
— Prof. Lic. Müller.
— Cand. Oser.
— Dr. Roth.
— Prof. Dr. Wilh. Vischer, d. Z. Vice-Schreiber.
— Prof. Dr. Wackernagel, d. Z. Schreiber.

Später aufgenommen.

1836.

Hr. Pfarrer Kraus.
— Staatsschreiber Lichtenhahn.
— Pfarrer Sarasin.

1837.

Hr. Gymnasiallehrer Schmidlin.

1838.

Hr. Prof. Dr. Friedr. Fischer.
— Cand. Reber.
— Licentiat Schenkel.
— Cand. Stockmeyer.

1839.

Hr. Prof. Dr. Wunderlich.

Correspondierende Mitglieder.

Hr. Prof. Dr. Beseler zu Rostock (früher zu Basel und Mitstifter). 1837.
— Pfarrer Hanhart zu Gachnang im Thurgau. 1839.
— Prof. Lic. Herzog zu Lausanne. 1839.
— Joh. Jac. Schmid, Papierfabricant zu Basel-Augst. 1839.

Ehrenmitglieder.

† Hr. Antistes Falkeisen. 1836.
Hr. Pfarrer Graf zu Mühlhausen. 1839.
— Prof. Dr. Hottinger zu Zürich. 1838.
— Antistes Hurter zu Schaffhausen. 1839.
— Kirchenrath und Pfarrer Kirchhofer zu Stein am Rhein. 1839.
— Geistl. Rath und Prof. Dr. Heinr. Schreiber zu Freyburg im Breisgau. 1838.
— Pfarrer Schuler zu Aerlisbach im Aargau. 1839.
— K. K. Geheimerrath und Minister Freyherr von Wessenberg zu Freyburg im Breisgau. 1839.

Versuch einer Geschichte des Baseler Münsters

von

Adolf Sarasin, Pfarrer.

Wenn der Verfasser dieser Arbeit, die Unvollkommenheit derselben fühlend, um so eher mit der Herausgabe derselben hätte warten mögen, da er hoffen durfte mit der Hülfe von Freunden, davon Einer besonders ihm mit hülfreicher Liebe an die Hand ging, Manches noch genauer zu erörtern; so hat ihn dann zur Herausgabe dieses Versuches unter Anderm die Hoffnung ermuntert, daß durch denselben doch vielleicht auch eine Anregung gegeben werden könnte, der Geschichte unseres Münsters mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als bisher geschehen ist.

In der Baukunst gibt es keine Sprünge, es entwickelt sich da Alles allmälig in stufenweisem Fortschreiten. Als daher durch Christum ein neuer Geist des Lebens und der Kraft über die Welt ausgegossen wurde, so wurde dadurch im Gebiete des Glaubens und der Sittlichkeit im Leben vieler Völker ein ganz Neues begonnen, und auch den Gebieten der Kunst und Wissenschaft war es vorbehalten, daß durch den Geist des Christenthums ein neues Licht und eine neue Wendung in sie sollte gebracht werden; aber die Kraft des Sauerteigs sollte und konnte sich da nur langsam wirkend erzeigen, und während die Früchte des Glaubens im sittlichen Leben gleich bei den ersten Bekennern aus den Blüthen schnell zu vollen gesunden Früchten heranreiften, brauchte es fast überall ein Jahrtausend, um Früchte christlicher Kunst und Wissenschaft zur Reife zu bringen. Und gibt es nicht bedeutende Gebiete, wo wir diesen Früchten erst noch entgegen arbeiten, entgegen glauben, entgegen hoffen!

Als übrigens die Bekenner des Christenthums unter den Verfolgungen der Kaiser noch um ihr Dasein zu kämpfen hatten und in den wiederholten Stürmen oft kaum ihre heiligen Schriften zu retten vermochten, so war an eine Entwicklung der Baukunst zum Behufe christlicher Tempel ohnehin nicht zu denken. Als aber zu Constantins Zeit das Christenthum siegend in die Welt eintrat, so war das gerade eine Zeit, da die schöpferische Kraft der Kunst fast erloschen war, und da es dem Christenthum schon an jener lebendigen Frische fehlte, welche vielleicht die glimmenden Funken wieder zur neu bildenden Flamme hätte anfachen können. Als daher zu Constantins Zeit christliche Kirchen dem Boden entsteigen sollten, so sah man sich genöthigt, zu einem ganz fremdartigen Zwecke bestimmte Gebäude, nämlich die Basiliken, zum Muster zu nehmen; Gebäude, die von der

königlichen Halle Athens so benannt, hinten zum Gerichtshof, vorn zum Verkehr der Kaufleute als Börse dienten. Diese in länglicht viereckigter Gestalt aufgeführten Gebäude hatten am obern Ende eine halb kreisrunde Vorlage. Ihr Inneres, in verschiedene Räume abgetheilt, hatte keine Gewölbe, ein niedriges Dach bedeckte die Hallen, welche durch Säulen, meistens Ueberreste heidnischer Tempel, geschmückt waren. Ueber den Säulen erhoben sich meistens die der römischen Baukunst eigenthümlichen Rundbogen und über diesen halbrunde Fenster. Die Basilika, vornehmlich in Italien ausgebildet, zeigt in ihrer Vermischung von römisch-griechischen Elementen jenen ursprünglichen Typus, der in der römisch-byzantinischen Kunst zu einem eigenthümlich christlichen Charakter sich erhob, der schon an der von Konstantin dem Großen erbauten ältesten Peterskirche in Rom kann wahrgenommen werden. Als dann zur Zeit Justinians die römisch-christliche Kunst sich reicher entfaltete, wurde die Sophienkirche in Constantinopel gebaut, die in ihrem Innern die Gestalt des griechischen Kreuzes zeigt, — des griechischen Kreuzes mit vier gleichen Schenkeln. Auf vier ins Quadrat gestellten Säulen ruht eine bewunderungswürdige Kuppel. In der Kunst der Gewölbe zeigt diese Zeit eine hohe technische Fertigkeit. Doch es ging noch lange bis die neue christliche Kunst, mit ihren mächtigen Pfeilern, Bogen und Gewölben, nordwärts vom Gurte der Alpen ihre Wurzeln einschlagen konnte. Wenigstens treffen wir spät auf ihre gewaltigen Spuren. Auf welche Weise in unserer Gegend, in **Aventicum**, **Augusta Rauracorum** u. s. w. römische Kunst dem Christenthume mag gedient haben, ist gänzlich unbekannt. Diese Gebiete mußten noch von den Wogen der Völkerwanderung durchbraust und durchschwemmt werden, und wie aus einem Meere sollten dann erst die grünen Inseln christlichen Lebens und christlicher Kunst emporsteigen.

Nachdem die Gewässer sich gelegt, erhob sich auch an dem schönen Winkel des Rheines, wo wir wohnen, ein christliches Gemeinwesen. Bald, nachdem das Christenthum unter den Franken sich geltend gemacht hatte, hat es wohl auch bei uns Wurzel geschlagen. In jenen ersten Zeiten, als die Reihe der Baslerischen Bischöfe begonnen hatte, nach der Mitte des ersten Jahrtausends, war die Martinskirche, wie Beatus Rhenanus meldet, die älteste und einzige Kirche der Stadt Basel. Die Kirchen und Wohnungen der Geistlichen wurden zu jenen Zeiten größtentheils nur von Holz und aus schlechten Steinen erbaut und waren geringen Umfangs. Das älteste Münster in Straßburg, das Chlodwig im Anfange des 6ten Jahrhunderts erbauen ließ, war aus Holz, wie Schad sagt in seiner Beschreibung des Straßburger Münsters (1617), auf gut altfränkisch mit einem großen ungeheuern Dache. Die Beschreibung, die derselbe von der Einrichtung der ältesten Kirchen Deutschlands zu geben versucht, mag uns vielleicht ein annäherndes Bild von dem Zustande dieser unserer ältesten Kirche geben: „Sie waren gar finster und hatten nur ein' Fenster, damit ein jedes sein Gebet ohn' Hinderniß und anderer Leut uffsehens konnte verrichten; und damit sich die Leut im Auß und Eingehn nicht stoßen, hing allweg bei der Thür und Eingang ein brennende Ampel. Sonst waren die Kirchen ganz leer und ohne Stühle. Man wußte auch dazumal nichts von Bildern und Altartafeln in den Kirchen und dergleichen. Zwei Altärlein auf 3 Schuh lang und zween breit, hatte man, darauf lag alle Sonntag Brod klein gebrocket in einer Schalen oder Schüssel, und dabei stund ein zinnen oder gläßern Kelch, daraus man den Wein dem Volk communizirt, der Prediger saß auf dem Stuhl gegen dem Volk, und sonsten war kein Gepräng.“ Mit Karl dem Großen kam es aber auch in dieser Beziehung anders. Die Kirchen und Paläste, die er erbauen ließ, waren ihrer Form und ihrem Geiste nach dem

Süden und Osten entlehnt, und nicht auf dem nordischen Boden erwachsen; die Vorhalle des Klosters Lorch, welche unter anderen heute noch Kunde davon gibt, zeigt Säulenformen, die der Süden und Osten geboren, zeigt Säulen und Pilaster mit jonischen und korinthischen Kapitälen, zeigt über ihnen den römischen halb kreisrunden Bogen, und war, wie Spuren vorhanden sind, welche Moller deutlich angibt, von einem flachen Dache überdeckt. An diese Anfänge unter Karl dem Großen schließt sich das an, was im 10ten Jahrhundert unter den Sächsischen Kaisern für den Bau der Kirchen gethan wurde. Die längst schon abgebrochene Kirche auf dem Harlunger Berge in der Mark Brandenburg und die Kirche unserer lieben Frauen zu Memleben in Thüringen, welche beide von Heinrich I. herrühren sollen, waren stattliche, namhafte Gebäude, jene in Gestalt eines griechischen, diese eines lateinischen Kreuzes erbaut. Welcher Beschaffenheit aber die frühere Münsterkirche gewesen, welche zuerst in den Zustand tiefen Verfalls kommen mußte, ehe unser gegenwärtiges Münster an ihre Stelle trat — wie sollte es auszumitteln sein? es ist ja auch nur bei Anlaß der Erbauung des neuen Münsters von der alten, als von einer presthaften, durch die Hungarn und Erdbeben (?) verhergten, dahinsinkenden Kirche die Rede. Im Jahre 1350 redet Bischof Senn von Münsingen davon, daß sie vor Kaiser Heinrich des Heiligen Erneuerung und frommer Hülfleistung per multa tempora eine per infideles destructa et desolata gewesen sei.

Vom Erbauer des Münsters.

Das neue Jahrtausend brachte denn dem Bistum Basel, das schwer gelitten hatte, einen neuen Schwung. Auf dem Hügel am Rheine, auf dem die alte Römerburg und die erste

Kirche zerfallen, erstand nun ein Dom, welcher der Schmuck langer Jahrhunderte wurde, und an welchen auch die Sorgfalt und Kunst vieler Jahrhunderte gewandt wurde.

Dem Ablaufe des ersten Jahrtausends christlicher Zeitrechnung und dem Beginne des zweiten wurde von Vielen mit ängstlicher Spannung entgegen geharrt. In jenen Tagen, da das Zeitliche so ungewiß schien, mußte es bei den Schwankungen damaliger Zustände, ernsten frommen Gemüthern als überaus wichtig und bedeutungsvoll erscheinen, der Religion in Kirchen und kirchlichen Anstalten gesicherte Bleibstätten zu verschaffen, welche nicht durch jede Fluthung der Völker sollten hinweggeschwemmt werden können. Als dann die Veränderungen, welche man nach Ablauf des ersten Jahrtausends erwartet hatte, nicht eingetreten waren, so warf sich eine Hauptkraft und ein Hauptstreben jener Zeit auf fromme Schenkungen. In diesem Sinne hat besonders Kaiser Heinrich II. in den zwei ersten Jahrzehnten des zweiten Jahrtausends gewirkt.

Daß Heinrich II. auch dem verwüsteten und herabgekommenen Bistum von Basel zu Hülfe gekommen sei, ist urkundlich erhärtet. Heinrich hat dem Bischof Adalbero, den er **dilectissimus nobis** nennt, durch reiche Donationen aufgeholfen. Daß derselbe Heinrich auch das Münster erbaut, oder doch seinen Bau veranlaßt oder möglich gemacht habe, das sagt keine Urkunde, aber der Bau selber gibt Zeugniß davon, manche Stimmen bestätigen es. Noch stehet hoch am Giebel der freilich jüngern westlichen Seite unseres Münsters des Kaisers Bildniß und seiner Gemahlin. An einem der Schlußsteine des Chorgewölbes ist er in Goldgrund abgebildet. Auch an einem der Schlußsteine im Kreuzgang wird er gesehen. In jenem bereits angeführten Schreiben des Bischofs Joh. Senn von Münsingen, in welchem bekannt gemacht wird, daß fortan der Tag Heinrichs solle begangen und in die Kalender eingeschrieben werden, wird gerühmt:

ecclesiam nostram **Basileensem** — — suis piis auxiliis, interventionibus et patrociniis restauravit. Auf einer Fensterscheibe, welche Bischof Friedrich zu Rhin (starb 1436) in der Mainz Aspelt Kapelle aufstellen ließ, wird dann Heinrichs also gedacht: *S. Henricus imperator restaurator huius ecclesiæ* sub anno **Dni 1006**. Und im Jahre 1494 erhielt die sogenannte Kaiser-Heinrichs-Glocke folgende Inschrift: ecclesiam hanc reparas cæsar **Henrice** ruentem u. s. w.

Die Chroniken aber, die von der Erbauung unseres Münsters sprechen, sagen geradezu, daß Heinrich der Erbauer desselben sei, so Beatus Rhenanus, Stumpf und Andere; Wursteisen, der nicht lange nach der Reformation der Untersuchung und Beschreibung unseres Münsters den größten Fleiß gewidmet hat, und auch Einsicht in manche Urkunden hatte, die jetzt verloren oder verborgen sind, spricht von der Erbauung des Münsters durch Heinrich, als von einem Faktum, das er wenigstens anzunehmen keinen Zweifel trug. Das jetzt stehende Münster, sagt er, hat Kaiser Heinrich im Jahre 1006 zu bauen angefangen, — hat es in ein neu Wesen und guten Bau bringen lassen. Die goldene Altartafel endlich, die in verschiedener Beziehung für unsern Bau Aufschluß und Ergänzung darbietet, und mehr als acht Jahrhunderte hindurch in den Gewölben des Baues aufbewahrt wurde, gibt sie nicht mindestens ein unwiderlegliches Zeugniß davon, daß Heinrich durch ein ganz besonders nahes Interesse an die Baseler Kirche muß geknüpft gewesen sein?

Wie sehr Heinrichs Name und Gedächtniß bei uns, besonders vor der Reformation, hochgehalten wurde, das ergibt sich schon daraus, daß das Baselsche Sekret-Insiegel mit seinem und Kunigundens Bildniß geziert ist; daß neben der Uhr des Rathhauses sein und Kunigundens Bild heute noch gesehen wird; daß endlich zu dem feierlichen Tag, da Basel der Eidgenossenschaft den Eid der Treue schwur, kein anderer gewählt wurde, als der Kaiser-Heinrichs-Tag.

Neben so vielen Zeugnissen bleibt es indessen immerhin auffallend, daß während Heinrich von seinen meist geistlichen Geschichtschreibern, als Begründer und Beschenker so mancher Kirche gerühmt wird, sie seines Verhältnisses zu Basel nicht gedenken; und daß, während ihn auch seine Kriege gegen Burgund mit den Waffen in der Hand in die Gegend Basels führten, von einem freundlichen Besuche, den er in Basel gemacht hätte, nichts gemeldet wird. Inzwischen wird doch eine Urkunde von ihm, Burgund betreffend, angeführt, welche er in Basel ausgestellt haben soll.

Doch treten wir jetzt in die Hallen unseres Münsters — und vernehmen wir die Sprache der Steine, die, wenn nicht durch eine Amphionsleier, doch durch Harmonie des Geistes zusammengefügt, mit harmonischen Worten und Gedanken feierlich uns begrüßen.

Das Münster in seiner ältesten Gestalt.

Bei unserm Münster tritt es gleich in die Augen, daß es in Form des lateinischen Kreuzes gebaut ist. Wir treten in den Mittelpunkt des Kreuzes, in die sogenannte Vierung. Gegen Osten schließt sich als Haupt des Kreuzes das Chor an, gegen Westen dehnt sich die Länge des Schiffes mit den Seitengängen oder Abseiten, und gegen Norden und Süden gehen die zwei Arme des Kreuzes, und bilden zugleich mit der Vierung desselben das sogenannte Querschiff. So ist das ganze auf das Kreuz gegründet. Der Mittelpunkt des Kreuzes aber ist die Vierung, in Form eines Quadrats. Eine Seite dieses Quadrats bildet die Einheit, nach welcher die Verhältnisse des Baues gemessen

sind. Denken wir uns einen Würfel, der in die Vierung des Kreuzes gestellt ist; und wenn wir nun diesen Würfel nach allen Seiten auseinander legen, so entsteht die Kreuzgestalt unsers Baues. Eine Seite des Würfels fällt nördlich, eine südlich und sie bilden die Arme des Kreuzes, eine fällt ostwärts und wird zum Chor abgerundet, zwei fallen westlich und bilden das Schiff. So hat sich aus den sechs Seiten des Würfels, (deren eine die Vierung einnimmt) das Kreuz unseres Münsters entfaltet. Links und rechts des Schiffes haben wir der alten Anlage nach, noch zwei Seitengänge, sie bilden miteinander wieder die Breite des Schiffs; und haben auch wie das Schiff selber die Ausdehnung zweier solcher Quadrate. Die Vierung des Kreuzes und das daran sich anschließende Chor sind von besonderer Bedeutung. Wo die Vierung sich ausdehnt, da dachte man sich wohl, habe am Kreuze das Herz des Heilandes gelegen; und höher oben wo das Chor anhebt sein heiliges Haupt. Ueber der Vierung erhob sich daher bei den Gebäuden des oströmischen Styls und auch des spätern, oftmals eine thurmähnliche Kuppel, und unter dem Boden der Vierung, welche sich über das Schiff und den Seitenflügel in unserm Münster um einige Schuh erhoben, dehnt sich noch eine unterirdische Kirche, die sogenannte Krypta aus.

Treten wir in diesen auf vielen Pfeilern und Bogen ruhenden, unterirdischen Bau. Er gehört zu den Merkmalen der ältesten christlichen Baukunst in unsern Gegenden; und soll wohl eine Erinnerung und Anschließung sein, an jene ersten Zeiten christlicher Gemeinschaft und Anbetung, da sich die verfolgten Gläubigen in den Katakomben versammelten, dort die Asche der Bekenner und Märtyrer niederlegten, dort beim Schein der Lampen, den Augen der Späher entzogen, ihre heiligen Gottesdienste feierten. Die Kirche von Bamberg, deren Erbauer eben jener Heinrich **II**. ist, hat unter dem Chor auch eine solche Krypta.

Daß das Kreuz gegen Osten gelegt ist und das Chor gegen den Aufgang der Sonne schaut, hat seine vielseitige tiefere Bedeutung. Im Chor, wo der Hochaltar stand, wurde der Priester von den Strahlen der aufgehenden Sonne begrüßt und er wandte sein Haupt gegen den Morgen hin. Gegen den Morgen, dessen aufgehende Sonne in den alten Hymnen festlich begrüßt wurde, gegen den Morgen, woher aus dem mit Sehnsucht begrüßten Morgenlande die Sonne des Heils aufgestiegen war und auch dem finstern Westen ihre Strahlen zugeschickt hatte. Daß die Richtung des Chors vor Alters gegen Aufgang ging, bezeugt auch im 13ten Jahrhundert der Verfasser des Titurel:

Die Richte gen Oriente
Der Chor was da die meiste.

Das Chor unseres Münsters hat einen fünfseitigen Schluß. Da 4 die Grundzahl des Baues ist, so sehen wir hier fünf Seiten eines Achtecks, den Vorsprung des Chors bildend, hervortreten. Daß 4 die Grundzahl des Baues ist, zeigen auch die acht viereckigen mit Halbsäulen versehenen Pfeiler, welche als Hauptträger des Baues im Schiffe und in der Vierung des Kreuzes mächtig emporsteigen. Beachtungswerth ist dabei jedenfalls auch das, daß die vier in der Vierung des Kreuzes stehenden Pfeiler oben auf den vorspringenden Kapitälen die Attribute der Evangelisten zeigen, was denn die Grundzahl des Baues in ihrer Anwendung so bedeutend macht.

Fassen wir diese acht Pfeiler ins Auge; sie tragen in ihrer ganzen massiven, viereckigen, mit vorspringenden Halbsäulen versehenen Gestalt, von dem attischen Säulenfuße mit seinen vier bezeichnenden Wülsten an, bis hinauf zu den abgerundeten Würfelknäufen und den über diesen liegenden viereckigen Platten, ächt römisch-byzantinisches Gepräge. Zwischen diesen mächtigen Pfeilern sind im Schiffe immer je zwei Bogen von niedrigern Säulen getragen; über diese Bogen läuft ein einfacher und stark verzierter Gurt um den

ganzen innern Bau herum, und über dem Gurt läuft, nur in einem Theile des Chors unterbrochen, eine Reihe kleiner, von Säulchen getragener Rundbogen; im Schiff ist immer über drei dieser kleinen Bogen ein größerer Rundbogen gesprengt. Im untern Stockwerk des Schiffes stehen immer zwischen zwei Hauptpfeilern zwei höhere Bogen, im obern Stockwerk erheben sich über dem Gurt zwischen den Hauptpfeilern immer sechs der kleinern Bogen. Die kleinen Säulen, welche dieselben tragen, sind der römisch-byzantinischen Baukunst ganz eigenthümlich, und ihre Säulenknäufe zeigen meist Verzierungen, die den fremdartigen römischen und auch griechischen Typus tragen.

Um so befremdender erscheint es aber, daß jene darunter stehenden unteren Bogen keine Rundbogen, sondern Spitzbogen sind; da ja erst mit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts der Spitzbogen als Hauptmerkmal der deutschen Baukunst hervortritt. Uns weisen die Merkmale des untern Theiles unseres Baues auf das 11te Jahrhundert, und die Geschichte weist auf die ersten Jahrzehnte desselben. Woher diese Spitzbogen? Auch im Chor sehen wir sie; dort erheben sie sich über den Säulenknäufen, auf welche die römisch-byzantinische Kunst so ganz besondere Sorgfalt verwendete und die das Gepräge der uralten Zeit so ganz besonders an sich tragen. Diese Spitzbogen im Chor sind noch von einer Verzierung umschlossen, die auch wieder das einfache römische Gepräge unverkennbar an sich trägt. Ein Blick auf die beiden durch Bogen und Pfeiler getragenen Mauern des Langhauses bis hinauf zu den sechs einfachen Fenstern mit dem Halbkreise, sagt uns, wie das Alles aus einem Gusse sei. Wie hätte eine spätere Zeit jene Spitzbogen in das Herz des Gebäudes gleichsam hineinpflanzen können? — Man kann es sich, wenn man sie ansieht und wieder ansieht, nicht recht denken! In technischer Beziehung soll auch die Construktion so einfacher Spitzbogen sehr nahe liegen, so

daß man sich sollte denken können, die auf deutschem Boden sich doch so grandios entwickelnde Baukunst des 10ten und 11ten Jahrhunderts habe wohl darauf verfallen können, ohne ihn gleich mehr anzuwenden. Auch andere Kirchen aus ähnlichem Alter, wie die unsrige, zeigen eben so räthselhafte und schwer zu erklärende Spitzbogen.

Wir richten ferner noch unser Auge auf die Theile des Baues, welche das älteste Gepräge tragen. Es treten uns jene Pfeilermassen entgegen, welche im hintersten Theile des Chors die untere Gallerie tragen und welche je in sieben kleinere Säulen sich zerspalten. Die Kapitäle dieser Säulen sind mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet. Wenn der erste Blick mehr nur seltsame, rohe Bilder zeigt, die mit einer gewissen Unbeholfenheit hingearbeitet sind; so eröffnet die nähere Betrachtung mancherlei interessante Beziehungen. Wir sehen den Sündenfall, die Austreibung aus dem Paradiese durch den Engel mit hochgezücktem Schwert; und die seltsame Figur, die in einem Tuche von zwei fabelhaften Thieren getragen wird, zeigt wohl den von Cherubinen getragenen Engel des Paradieses. Wir sehen eine Sirene, die ihr Junges säugt, das ganz lustig zu gleicher Zeit einen Fisch in der Hand hält. Diese Sirene hat hier der Meißel eingegraben, wie die Reda umbe diu Tier aus dem eilften Jahrhundert sie uns schildert. Und wenn in dieser Reda die Sirene als ein Bild des Feindes bezeichnet ist, indem sie durch Gesang verlocket und dann sich verbirgt; so ist ohne Zweifel auch unser Sirenen-Bild nicht nur das Resultat der Laune des bildenden Meißels, sondern hat wohl gerade neben dem Sündenfall seine sprechende Stellung. Zwei andere Säulenknäufe zeigen uns von wunderbar schrecklichen Thieren gequälte Menschen. Vögel haben sich zu Schlangen verlängert, haben sich durch die Ohren eines gequälten Menschen hindurchgewunden zu seinem Munde heraus und legen sich an seinen Leib. Einen andern ergreifen schreckliche Vogel-

krallen beim Gesicht, gräuliche Köpfe, die er mit seinen Händen hinwegreißen möchte, zerren an seinen Wangen. Wir sehen hier vielleicht das Bild dessen, der sich zur Weltlust verlocken ließ und den Qualen des Gewissens dahin gegeben ist. Auffallend sind einige andere Darstellungen. Auf einem Baume sitzt ein Fräulein; einem neben demselben stehenden Löwen, der ein Tuch im Munde hat, tritt ein Mann mit einem Schwerte entgegen. Diesen Mann zeigt uns dann eine andere dieser Darstellungen von einem Schwerte durchbohrt und die Frau steht klagend vor ihm. Von einem Schwerte durchbohrt sehen wir dann beide übereinander liegen. Vergebens späht man zur Erklärung dieses Bildes nach einer Legende. Die Geschichte von Pyramus und Thisbe, wie sie Ovid (Metamorphos. IV. 55. etc.) schon erzählt, paßt zu gut zu diesen Situationen, als daß man zweifeln sollte, daß mit den südlichen Formen auch römische oder griechische Geschichten auf unsern Boden verpflanzt worden seien. Sehen wir auch noch einen Ritter im Panzerhemde mit Löwen kämpfend und dann von einem geflügelten Drachen halb verschlungen, und einen anderen Kämpfer, versehen mit eitnem Schilde, darauf der Löwe gebildet ist, als Retter nahen, so ließe sich die Sache sinnbildlich auffassen, oder es könnte hier eine alte fränkische oder alemannische Sage abgebildet sein; aber wenn man an jene antike Vase von Nola denkt, auf welcher Jason im Rachen eines ähnlichen Drachen steckt, und von der Minerva errettet wird, so kann man sich auch denken, daß der, der den Pyramus hieherbrachte, auch Jasons Bild aus dem Süden hieher verpflanzt habe. Ein anderes Säulenbild, das auch zu dieser Reihe gehört, weist, eine Darstellung Gottes und die Opferung Isaaks zeigend, auf Erlösung und Versöhnung hin.

Bei jeder der zwei Treppen, welche aus dem Chor herniederführen, ist eine Steintafel eingemauert, die in erhabener

Arbeit die Geschichte des St. Vincentius darstellen, und in ihrer ganzen Bildung das römisch-byzantinische Gepräge an sich tragen; das, was z. B. von Architektur dabei angebracht ist, zeigt die römische Säule, den runden Bogen, das flache Dach der alten Zeit. Gewiß nahmen diese Bilder einst einen bedeutendern Platz ein; man sieht deutlich, daß sie bei diesen Treppen erst später eingemauert wurden. So ist es gewiß auch mit dem Steinbilde geschehen, welches in der Krypta eingemauert ist. Es stellt dasselbe sechs Apostel dar, immer zwei stehen unter einem Säulenbogen. Petrus und Johannes. Bartholomäus und Jakobus. Simon und Judas. In ihren Gewandungen sind diese Apostel geschmackvoller und antiker gebildet als die Bilder, die wir bisher ins Auge faßten, und stehen mehr mit den Gebilden der Altartafel auf einer Linie. Auch die Buchstabenschrift hat alle Aehnlichkeit mit jenen, und zeigt keine Spur von der spätern Mönchsschrift. Selbst in Bezug auf den Grundgedanken des Baues ist es uns immer von Bedeutung, auch dieses alte Apostelbild, dem einst gewiß noch ein anderes mit den andern sechs Aposteln zur Seite stand, vorzufinden. Wenn nämlich die vier Pfeiler des Chors die Sinnbilder der vier Evangelisten tragen, so können wir den Gedanken nicht wohl abweisen, daß die zwölf Bogen, die, wie wir schon bemerkten, im Schiff oder Langhause sich öffnen, auf die zwölf Apostel eine Beziehung haben könnten, und das Apostelbild dürfte uns dann auch als Fingerzeig dienen, daß der Gedanke an die zwölf Apostel dem Baumeister schon vor Augen schwebte. Und so wäre denn der Bau nach seinem Grundrisse gegründet auf das Kreuz, als auf den Eckstein, dann auf den Grund der Apostel — von denen denn vornehmlich die Evangelisten hervorgehoben sind.

Auf die Evangelisten weiset auch hier die mitternächtliche Thüre, die St. Gallen-Pforte, welche in das Querschiff hineinführt. Diese Pforte, mit ihren Säulen und ihrem Rund-

bogen, ist an sinnvollen und charakteristischen Gebilden besonders reich. Unter dem Bogen in der Mitte sieht man den Herrn, er sitzet da die Völker zu richten, in der Rechten ein Scepter, in der Linken ein geöffnetes Buch haltend. Der Glorienschein der ihn umgibt, faßt wie jener, der auf der Altartafel das Haupt des Herrn umglänzt, das griechische Kreuz in sich, und zeigt überhaupt mit demselben eine auffallende Aehnlichkeit. Unter den Füßen des Herrn erblickt man die klugen und die thörichten Jungfrauen. Dem Herrn zur Seite steht unter einem besondern Säulenbogen Johannes der Täufer, kennbar durch das Sinnbild des Lammes Gottes, das er in der Hand trägt. Der ihm gegenübersteht zur andern Seite des Herrn, ist wohl Jesu Nachfolger und Lieblingsjünger Johannes. Ueber ihnen sind posaunende Engel; geweckt zum Gerichte, greifen einige neben denselben gebildete Menschenkinder zu den Kleidern. Unter jenem Bilde, das Johannes den Täufer darstellt, sind unter drei kleinen Bogen drei Werke der Barmherzigkeit, wie ein Hungriger gespeist, ein Fremdling beherbergt, ein Nackter gekleidet wird. Gegenüber wird ein Kranker gepflegt, ein Gefangener besucht, einem Krüppel ein Almosen gegeben. In der Vertiefung aber hinter den Säulen stehen die vier Evangelisten, durch ihre Sinnbilder kenntlich. Eine schöne Reihe von Bildern, beim Eintritt ins Gotteshaus warnend und mahnend! Oben über der Pforte schwebt das Glücksrad, um das runde Fenster, das dort sich öffnet, herumgebildet. Auf die oberste Stufe des Glückes sehn wir durch des Rades Umschwung eben einen Glücklichen hinaufgebracht, Andere sind jählings von oben in die Tiefe hinuntergeführt. Auch dieses Bild, die Fluthungen des Weltglückes darstellend, zeigt das Wesen irdischer Dinge, im Gegensatze zu der Gotteswelt, von welcher die Pforte, so ernst, einfach, naiv und kindlich redet. Gar ungeschickt und plump sind oft diese alterthümlichen Figuren, und prägen doch den Gedanken, die Handlung, welche der Künstler ausdrücken wollte, so unverkennbar sprechend aus!

Ein Gebilde alter Kunst, das zwar nicht mehr in seiner Urgestalt vorhanden ist, aber aus seinen Resten vielleicht noch construirt werden dürfte, ist die alte Kanzel, welche der neuen des 15ten Jahrhunderts Platz machte. In der Krypta nämlich stehen sechs steinerne Thiere, zwei Löwen, zwei Hunde, zwei Elephanten; auf dem Rücken eines jeden erblickt man noch den Fuß einer abgebrochenen Säule, und zwar den alten attischen Säulenfuß. Diese Thiere trugen also eine Last; und welche sollten sie wohl eher getragen haben als gerade die Kanzel. Da im Mittelalter der Löwe als Symbol der Kühnheit, der Hund das der Treue, der Elephant das der Keuschheit war, so eigneten sie sich auch trefflich zu Kanzelträgern. Es zeigt übrigens auch die schon von Theodorich an die Stelle eines Apollotempels gegründete Kirche in Terracina eine Kanzel, die von vier Löwen getragen wird; und auch die Kanzeln in Siena und Pisa werden von Thieren getragen. Diese thiergetragenen italienischen Kanzeln zeigen einen großen Umfang, und wenigstens die letztere mit Bildwerk gezierte Wände, und da drängt sich uns die Frage auf, ob wohl die bereits besprochenen sechs Apostel nebst sechs andern nicht gerade die Wände unserer alten Kanzel geziert haben?

Ein Bildwerk der frühesten Zeit, dessen wir hier auch noch Erwähnung thun müssen, sind jene zwei unter einem Rundbogen stehenden Männer, die — was wohl nicht ihr ursprünglicher Platz war — neben der westlichen Hauptthür im Langhause gesehen werden; über ihrem Haupte liest man folgende Worte:

Aula celesti lapides vivi titulantur
hi duo templi huius quia structure famulantur.

Die architektonischen Merkmale dieser Tafel zeigen ein höheres Alter, als die Schrift. War vielleicht dieses Bild einst im alten Kreuzgang ein Epitaphium? Sind die Baumeister oder sind Donatore damit gemeint? Wie auch die

in eine Kapitälplatte in der Nähe dieses Denkmals mit römischen Buchstaben eingegrabenen Worte: **Hedwigis. Godefredus.**[1]) wohl auf Donatoren hinweisen könnten.

Trat uns aus den Construktionen der alten Tage, die wir bisher ins Auge gefaßt haben, ein ernster, einfach großer, auch kindlicher Geist entgegen, ein Geist, noch wohl vertraut mit großen und einfachen Hauptgedanken des Evangeliums; so schaut aus andern Gebilden, die der Meißel jener Zeit unserem Münster auch anbildete, etwas Rohes, wild Lustiges, halb Barbarisches und Mährchenhaftes uns an. Solche wilde, wüste Larven zeigt schon ein Säulenkapitäl des Langhauses. Nur eines zwar, denn die wenigen anderen Kapitäle des Schiffes, die mit Bildwerk versehen wurden, zeigen Ernstes. So sehen wir eine von fratzenhaften Gestalten Angefochtene, die mit ruhigem Angesichte die Hände faltet und in der Versuchung besteht. Ein anderes Kapitälgebilde, unfern der Kanzel, zeigt Arme und Krüppel, denen Brod ausgetheilt wird, ein Brod aber nimmt ein Engel zu Handen. Vielleicht eine Darstellung des Bibelgedankens: Wer dem Armen gibt, der leihet Gott. An der Außenseite des Chors und in der Krypta nahm sich der Meißel mehr Freiheit. An der mittlern Seite des Chors zieht sich über den Rundbogen eine wohlverzierte Gurt. Sie zeigt eine Fülle von Trauben, von Thieren genossen, von Menschen geherbstet, darstellend die Naturfreude der Kreatur, wie der zart gebildete Kranz von Blumen und Thieren, wel-

---

[1]) Wir begegnen in der Geschichte einem Godefredus, der im Jahre 1008 als Graf der Bretagne starb und eine Wittwe Hedwigis hinterließ. Es ist freilich schwer einen Grafen der entfernten Bretagne als Donator des Baseler Münsters sich zu denken. Aber wenn wir doch vernehmen, daß dieser Godefredus starb, als er eine Reise nach Rom machen wollte, so ließe sich wohl noch denken, daß er in Basel gestorben und daß er oder seine Hedwigis dem Münster, das damals gebaut wurde, fromme Stiftungen machten.

cher die goldene Altartafel umschließt. Die ähnlichen Kränze, welche die Krypta an den Friesen der Pfeiler zeigt, enthalten dann Mährchen und Possenhaftes, Jagden, Thiere in menschlichen Verhältnissen, einen Bären im Bette u. s. w. Die rohsten Gestalten sehen wir an den Tragsteinen der Außenseite des Chors, Köpfe, die an Faunen erinnern, Köpfe mit zornigem, heulendem Ausdruck, weil sie die Last der Mauern tragen müssen. So hat hier neben der ernsten, auch die lebensfrohe und rohe, muthwillige Seite jener Zeit sich ausgeprägt.

Haben wir nun bisher am Münster dasjenige ins Auge gefaßt, was an dem gegenwärtig bestehenden Bau aus jener alten Zeit römisch-byzantinischer Kunst, aus Heinrichs Zeit herrührt, so zeigt Alles, was im Chor über dem untern Stockwerke, über der Gurt sich erhebt, den architektonischen Charakter einer spätern Zeit; auch in der Bildung der Thüre und der Fenster der westlichen Seite ist der spätere Charakter unverkennbar; und die Gewölbe des Langhauses, des Querschiffes, des Chors, sie verrathen auch spätern Ursprung.

Wir möchten es uns aber gerne denken, auf welche Weise die alte Kirche sich aufbaute. Das Chor in Bamberg, es zeigt über den Fenstern mit Rundbogen, wie unser Chor sie auch hat, eine Gurt kleiner runder Bogen, und über diesen erhebt sich ein ziemlich flaches Dach. Ein solches flaches Dach hat Chor und Kirche unseres Münsters gewiß auch gehabt, denn das flache Dach brachte mit der vorherrschenden geraden Linie und mit dem Rundbogen die neu römische Kunst zu uns in den Norden herauf. Das flache Dach ist ein mit ihrem ganzen Wesen eng zusammenhängendes Merkmal. Die Seiten des Querschiffes waren niedriger als jetzt, man kann die Linien ganz genau angeben, wo der spätere Bau angefügt wurde. Auch das Chor war, nach dem Bamberger Chor zu schließen, niedriger als

jetzt. Wo jetzt über der Vierung des Kreuzes ein Gewölbe sich schließt, erhob sich ohne Zweifel ein Thurm oder eine Kuppel. Ein Thurm erhebt sich bei vielen Kirchen aus jener Periode an demselben Orte; die Wichtigkeit des Ortes verlangte es. Und daß auf jenem alten Bilde unserer Stadt, wie sie vor Errichtung der Klöster gewesen sein soll, ein solcher Thurm über der Vierung sich erhebt, ist bei aller sonstigen Seltsamkeit und Verhältnißlosigkeit des Bildes doch auch ein Grund, das Dasein eines solchen anzunehmen. Daß auf der Westseite, wo unsere beiden jetzigen Thürme stehen, auch schon zwei müssen gestanden haben, ist mit Bestimmtheit anzunehmen. Besonders der mitternächtliche Thurm, der das Bild St. Georgs und seinen Namen führt, zeigt Spuren eines höhern Alters. (Natürlich kann nur von den zwei untern Stockwerken die Rede sein). Niedrig und mit flachen Dächern versehen sind in dem alten Baseler-Siegel, das die Westseite der Kirche im Bilde zeigt, diese beiden Thürme. Der Grundzahl des Baues gemäß hat jeder Thurm vier Fenster mit Rundbogen, immer zwei neben einander. Aber der mittlere Theil der Façe, wie anders erscheint er auf dem Siegel als jetzt! Kein Giebel; die Thürme stehen hervor, und das Langhaus schließt mit einem Halbkreise, wie mit einem kleinen Chor, das auch von einem ziemlich flachen Dache gedeckt ist, und keine Pforte ist sichtbar. Wenn wir nun annehmen, daß die alte Gestalt der Westseite des Münsters dem Bilde, welches das Siegel davon gibt, auch nur einigermaßen entsprochen habe, so muß dann die St. Gallenpforte, was auch ihr herrlicher Schmuck besagt, ursprünglich Hauptpforte gewesen sein. Die Südseite hat dann auch wohl noch eine oder zwei Thüren gehabt. Die alten Hauptpforten in Bamberg haben auch mitternächtliche und südliche Stellung. Auch auf beiden Seiten des Chors könnten, wenigstens nach der Analogie anderer Bauten, sich zwei größere oder kleinere Thürme erhoben haben.

Was für Gewölbe haben aber wohl Langhaus und Chor gedeckt? Wenn man die Räume durchwandert, welche hinter der Reihe der kleinen Bogen über den Abseiten sich erheben, so bemerkt man deutliche Spuren unvollendeter Gewölbe. An diese Wahrnehmung kann sich wenigstens der Gedanke anknüpfen, daß zu Heinrichs Zeit im Langhause auf die für sie zugerüsteten Pfeiler noch keine Gewölbe gesetzt worden seien; der Bau, der mit wichtigen Substruktionen der Pfalz anfangen mußte, frühestens 1006 begann und schon 1019 sich endete, ist wahrscheinlich nur bis zu den Gewölben gekommen, und dann mit einer Holzdecke, wie sie mehrere Kirchgebäude aus Heinrichs Zeit, ihrer Anlage nach, gehabt haben, und wie wir sie in unserer Peters- und Barfüßerkirche sehen, geschlossen worden.

Bei seiner feierlichen Einweihung im Jahre 1019 denken wir uns also das Münster als ziemlich vollendet im Style jener Zeit, in massiven, einfach großartigen, feierlichen Verhältnissen. Wir treten in den Bau und sehen uns von Helldunkel umgeben, wie die Kirchen jener Zeit, im Anschlusse an die noch dunkleren Räume älterer Tage, es wollten. Ein Kreuzgang schloß sich ohne Zweifel schon damals an das Münstergebäude an; in den drei Gängen, welche den alten Kirchhof umgeben, sehen wir wenigstens jetzt noch den attischen Säulenfuß.

Umgestaltungen des Münsters vor und nach dem Erdbeben im Jahre 1356.

Was im Verlaufe des 11ten und 12ten Jahrhunderts, in dieser Zeit der steigenden Macht der Bischöfe, an unserm Münster erweitert, verändert, vollendet wurde, sagen uns weder Urkunden, noch architektonische Merkmale.

Das 13te Jahrhundert aber bringt ein für die Geschichte des Baues wichtiges Ereigniß. Die Annalen von Colmar melden: **Combustum est monasterium Basiliense et magna pars civitatis in vigilia Martini.** Wenn die Vermuthung richtig ist, daß das Langhaus mit Holz überdeckt war, so ist das für die Geschichte des Münsters freilich ein um so wichtigeres Ereigniß. Ein solcher Brand konnte bedeutende Erneuerungen und Umgestaltungen nach sich ziehen. Aber spätere Ereignisse haben dieselben, wenn sie vorgekommen sind, für unsere Augen verwischt. Das 13te Jahrhundert macht sich in Bezug auf unser Gotteshaus auch dadurch bemerklich, daß es uns mit solchen namentlich bekannt macht, welche zu Leistungen für unsere Kirche verpflichtet waren oder durch Donationen des Gotteshauses Wohlthäter wurden. Die Stiftungsurkunde der Zunft zu Gartnern vom Jahre 1260 zeigt uns, wie diese und andre Zünfte verpflichtet waren, Kerzen zu liefern für die Gottesdienste im Münster. Auch verpflichteten sich die Bürger in ihrem Eide, den sie dem Bischof im Angesichte des Münsters schwuren, Beschützer des Gotteshauses zu sein. Als Donatoren und Erweiterer des Gotteshauses treten hingegen besonders Leute edler Geschlechter auf, die durch ihre geistliche Würde oder auf andere Art an das Interesse desselben geknüpft waren. So war die Kaiserin Anna, die im Jahre 1281 nach ihrem Willen im Chor hinter dem Hochaltar beigesetzt wurde, Wohlthäterin der Kirche geworden, welche ihr Mann einst bedrängt hatte. Im Jahre 1284 hat hierauf Bischof Heinrich von Nüwenburg, ein kriegerischer Herr, der mit Rudolf von Habsburg im Streit gelegen, auf der mitternächtlichen Seite des Münsters eine Kapelle mit einem Altar gestiftet, welche als Anbau an die nördliche Abseite sich anfügte.

In der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts sehen wir dann schnell eine Kapelle nach der andern hinzugefügt. 1300 baut Petrus von Aspelt, nachmals Churfürst von

Mainz, eine Kapelle unmittelbar an die Neuenburgische an. Schon 1308 wird in dem nun noch unausgefüllten Raume zwischen dem mitternächtlichen Theile des Querschiffs (wo die St. Gallen-Kapelle war) und der Aspeltischen Kapelle, die Schalern-Kapelle durch dieses Geschlecht errichtet. 1323 machte Konrad von Gösken sich durch Vollendung der Neuenburgischen Kapelle verdient, und drei Jahre später gründete Hartung Münch die äußerste Kapelle der mitternächtlichen Abseite, welche an den Georgenthurm angebaut ist und gegen Norden und Westen schaut. So stand nun auf der mitternächtlichen Seite Kapelle an Kapelle, und an die erste alte Abseite war nun noch eine zweite angefügt. Im Jahre 1330 wurde auch an der südlichen Abseite ein Anbau begonnen. Der Münchenkapelle gegenüber, angelehnt an den Martinsthurm, baute Petrus von Beblenheim, Schulherr im Münster, eine Kapelle, und legte auch dort seine irdische Hülle nieder.

Auf derselben Seite stiftete im Jahre 1346 Herrn Niklaus zer Linden, Ritters, Wittwe des H. Geistes Altar, wo schon früher eine Kapelle gewesen sein muß, die sich an das südliche Querschiff anschloß.

Nicht um lange unversehrt zu bleiben waren diese Kapellen gebaut. Nachdem im Jahr 1346, wie Wursteisen meldet, die Pfalz hinter dem Münster in den Rhein fiele mit großem Schaden, und wie Tschudi berichtet, etlich Gebüw zu Basel von dem Münster und Pallenz in den Rhein hinab fielend; nachdem dann im Jahr 1347, wohl durch den Eindruck solchen Unfalls veranlaßt, das Domkapitel eine Legation gen Bamberg gesandt hatte um Reliquien von Kaiser Heinrich zu bekommen, welche durch Eberhard von Irich gebracht und feierlichst empfangen wurden: brach im Jahr 1356 am St. Lukas-Tag die große Stunde an, in welcher der Herr die

Erde bewegte. — „Da beleib (wie das Rathsbuch meldet) enhein Kilche, Turne noch steinin Huß, weder in der Stat noch in den Vorstetten ganz und wurdent grösselich zerstöret.“ Da fiel, wie Wursteisen sagt, das Chor am Münster darnieder mit dem Frohnaltar; da mag der Thurm, der sich über der Vierung erhob, mit zusammen gestürzt sein. Durch Feuer und Erdbeben waren die Häuser des Stifts unbewohnbar geworden, das St. Albans-Kloster lag zerstört.

Eine solche Zerstörung mußte natürlich in den Bau unserer Kathedrale eine ganz neue Wendung bringen. Nachdem die Baseler sich entschlossen hatten, an demselben Ort, wo die Vaterstadt bisher gestanden, sich wieder neu anzubauen, wurde bald auch ans Münster Hand gelegt. Bischof Senn von Münsingen war es, der eifrig bemüht war, der Kathedrale mehr als ihren alten Glanz wieder zu geben, und sich dadurch den Namen eines Reformators erwarb.

Die Baukunst hatte in den Jahrhunderten, welche seit der Erbauung des Münsters verflossen waren, eine ganz neue Entwickelung erfahren; aus dem neu-römischen Styl hatte sich ein eigenthümlich deutscher Styl entwickelt. An die Stelle der flachen südlichen Dächer waren vor Allem spitze Dächer getreten, der runde Bogen hatte sich gleich dem Giebel in die Höhe gehoben, und war zum Spitzbogen geworden, und auf diesen gegründet ließen sich nun mit größerer Leichtigkeit, bei vermindertem Druck, hohe schöne Kreuzgewölbe errichten. Schlanker, feiner wuchsen die emporstrebenden Pfeiler, der attische Säulenfuß mit seinen vier Blättern verschwand, statt der massiven Halbsäulen strebten zartgeformte Säulenbündel in die Höhe, gekrönt durch ein mit Blätterschmuck geziertes Kapitäl, und die viereckigte Kapitälplatte machte einer runden oder achteckigten Platz. Die früher zur Zierde angewandten griechischen und römischen Formen wurden durch Nachbildungen heimathlicher Pflanzen, wie Distel, Kohl, Rosen, Lilien, Aster u. s. w. verdrängt. Die Dunkelheit schwand

aus den neuen Kirchen; denn eine reiche Reihe von Fenstern durchbrach die Wände des Langhauses und des Chors, und in diesen Fenstern wurden herrliche sinnreiche Formen angebracht. Oft gleicht ein solches Fenster einer Rose, und zeigt ihren Blätterschmuck. Bei allem Reichthum und aller Fülle der Formen blieb aber die Gestalt des Kreuzes das bleibende Fundament dieser heiligen Baukunst, und blickte mit seinem Ernste überall durch die Hülle der Schönheit hindurch. Herrliche durchbrochene Thürme erhoben sich majestätisch groß, und doch zugleich mit reicher Schönheit geschmückt, gen Himmel; Träger der Glocken, welche mit feierlichem Munde zum Gemüth redeten, Träger des Kreuzes, welches über der achteckigten Pyramide sich erhob.

Durch mancherlei Uebergänge hatte die Baukunst sich zu dieser Herrlichkeit entwickelt. Die wohl unter Friedrich **II.** in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts erbaute Kirche zu Gelnhausen zeigt Spitzbogen und Rundbogen gemischt. Die Kirche in Limburg an der Lahn läßt dann, während sie den Rundbogen auch noch zeigt, den Spitzbogen vorherrschen. Es wurde der Rundbogen bei kleinern Verzierungen noch angewandt, während bei den Hauptmassen der Spitzbogen herrschte; die im Jahre 1235 schnell begonnene und in einem Styl vollendete Kirche der heil. Elisabeth zu Marburg zeigt uns dann den völligen Sieg des Spitzbogens. Gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts aber hat sich schon die Blüthe der deutschen Baukunst aufgeschlossen; wurde doch schon 1248 der Dombau zu Köln mit seiner einfachen großartigen Herrlichkeit nach seinem bewunderungswürdigen noch vorhandenen Plane begonnen, und im Jahre 1276 am Münster zu Straßburg der Bau des Portals unter Erwin von Steinbach begonnen; während das Schiff und Chor der zierlichen Kirche zu Oppenheim schon 1262 angefangen worden war.

So fällt die Erneuerung unseres Münsters in die Zeit, da der neue Styl sich die vollkommenste Geltung verschafft

hatte. Wir finden auch bereits eine Bauhütte oder Fabrike in Basel, die zu einer Art von Brüderschaft verbunden, die Begräbnisse beim Dom verwaltete, ihre besondern Einnahmen hatte, und namentlich im Besitz des Kreuzganges war. Aber so Herrliches jene Zeit zu leisten im Stande war, um den Bau in jenem großartigen Style der Straßburger, Freiburger oder Oppenheimer Kirchen wieder neu zu bauen, mußte es ja natürlich in der zertrümmerten Stadt an Hülfsmitteln fehlen. Ein Ausschreiben des Bischofs an die Landkapitel, wo ohnedem immer Büchsen (pyxides) zum Besten des Münsterbaues aufgestellt waren, zeigt uns die Bedürfnisse. Es war auch viel nöthig, denn die Noth war ja ringsum, und der Bischof hatte schon gegen das zerfallene Kloster von St. Alban sich äußerst freigebig erwiesen.

Bis zur Gurt über der untern Gallerie erkennen wir, im Chor wenigstens, vorherrschend die alten Formen. Was darüber sich erhebt, ist meist neu gebaut worden. Wenn das Chor seiner frühern Anlage nach niedriger gewesen war, so ward es jetzt zur Höhe des Langhauses hinaufgeführt. Breite und hohe Spitzbogenfenster, über den runden der obern Gallerie sich erhebend, werfen reiches Licht in die Kirche. Auch das Langhaus wurde wohl jetzt mit seinem Gewölbe versehen, welches in seinen starken Rippen und auch in einzelnen Verzierungen den spätern Charakter zeigt. An der Stelle der einst flachern Dächer steigen jetzt spitze Dächer in die Höhe. Die bedeutendste Veränderung aber erfuhr die Westseite mit ihren Thürmen. Wo einst das Langhaus sich, wie wir annahmen, mit einem runden Vorsprung zwischen den Thürmen geschlossen hatte, da trat nun an seine Stelle, nachgebildet den Münstern in Straßburg, Köln, Oppenheim, ein verziertes und stark hervortretendes Portal mit größerm sich darüber erhebendem Fenster und Giebel, und füllte den Raum zwischen den Thürmen aus; und an der Westseite zeigt nur noch der St. Georgsthurm fast bis zur Höhe der Gallerie, unter

dem Giebel, im Mauerwerk einige alte Formen, die dem Martinsthurm, welcher bis zu derselben Gallerie mit der Vorderseite des Langhauses ganz zusammengebaut ist, fehlen. Daß auch damals das Portal der Westseite erbaut wurde, unterliegt kaum einem Zweifel: es zeigt die Charaktere eines Hauptportals, wie sie jene Zeit angab; aber es zeigt auch eine gewisse Armuth, welche nach dem Erdbeben um so weniger auffallen kann; ist doch das Bogenfeld dieses Portals, das sonst für sinnvolle Bildhauerarbeit einen äußerst passenden und sonst wohl benutzten Platz darbot, nur mit einer wenig schönen Fensterverzierung ausgefüllt. Zu beiden Seiten des Hauptportals erheben sich nun Fenster, und über der untern Gallerie das große Giebelfenster, das sich in vier länglichte Felder zertheilt, durch welche wir an die Grundzahl des Baues erinnert werden. Auch die zwei Gallerien sind mit den Formen jener Zeit geschmückt, und die Blumenkränze, welche den tragenden Theil derselben umschlingen, zeigen die Anwendung der einheimischen Pflanzenwelt. Daß damals die acht Figuren, vier zur Rechten, vier zur Linken des Portals (von denen aber zwei nicht mehr vorhanden sind), aufgestellt wurden, ist wahrscheinlich. Daß die Reiterstatue zur Rechten den Ritter St. Martin, die zur Linken den Ritter St. Georg darstellt, zeigt der erste Blick. Hingegen steht in Frage, ob die vier Figuren zur Rechten und zur Linken des Portals historische Personen sind, oder ob sie lediglich den Gegensatz der der Kirche dienenden Frömmigkeit — der Gekrönte hat eine Kirche in der Hand — und der sich selbst verhöhnenden Welt, deren auftauchende Qualen und Gewissensbisse durch die Schlangen und Kröten auf dem Rücken und die hervorbrechenden Flammen angedeutet sind, darstellen; — ich muß mich indessen zu Letzterem hinneigen. Die Figuren am Giebel zeigen den Gründer der Kirche und seine Gattin, und über ihnen steht Maria mit dem Kinde, von einem Engel getragen, der

die Laute spielt. Zu den beiden äußern Abseiten war durch die Erbauung der Kapellen der Grund gelegt, doch wurden sie vielleicht jetzt erst zu einem Ganzen vereinigt. Durch den Anbau der Kapellen sind nun auch die äußern Strebepfeiler des Langhauses, welche mit den innern vier Hauptpfeilern korrespondiren, eingebaut worden; die noch über das Dach der Abseiten hervorstehenden Theile derselben sind mit Formen jener Zeit ausgeschmückt worden, tragen unter Baldachinen die Bildnisse der vier Evangelisten, und zeigen sich, der Grundidee des Baues gemäß, auch hier als Träger des Gebäudes. Die Thürme sind damals nicht viel über die beiden Stockwerke derselben, die über das Schiff sich erheben, hinaufgeführt worden; die schönen durchsichtigen Pyramiden haben damals noch nicht dieselben gekrönt. Ohne Zweifel erhoben sich auf denselben sich zuspitzende Dächer; beim Martinsthurme ist bestimmt von einem Dache die Rede; ein bischöfliches Siegel zeigt auf beiden Thürmen Spitzdächer. Hat somit die Westseite unseres Münsters weniger Schmuck, noch mehr alterthümliche Einfachheit, als in dem Baucharakter der damaligen Zeit lag, so muß man bedenken, daß einerseits bei einem solchen An- und Neubau der schöpferische Geist doch weniger frei walten konnte, und daß andererseits auch die damaligen, durch das Erdbeben herbeigeführten Verhältnisse zu vielen Schmuck nicht zuließen. Die neu erstandene Kirche wurde im Jahre 1363 aufs neue eingeweiht. Achtzehn Jahre später wurde das Chor und die Vierung von dem Schiffe durch den Lettner getrennt. Wenn auch durch diesen Einbau der Totaleindruck des ganzen Gebäudes gestört wird, so kann sich hingegen das Auge an den bis ins Einzelne schönen und einfachen Formen ergötzen.

Nach Ablauf des 14ten Jahrhunderts, das unserem Münster eine neue Gestalt gegeben hat, hat auch noch das 15te, das überhaupt für unsere Vaterstadt ein Jahrhundert voll Bewegung und Lebenskeime war, unserem Baue charak-

tervolle Denkzeichen eingegraben. Manches war wohl auch noch zu vollenden, was das vorige drangvolle Jahrhundert nicht hatte zu Ende führen können. In der St. Gallen-Kapelle lesen wir an einem der Kreuzbogen die Jahrzahl 1401. Wurde vielleicht der Neubau des Querschiffes erst damals ganz vollendet? Wir vernehmen auch, daß im Laufe dieses Jahrhunderts noch an den Fundamenten der Pfalz gebaut wurde. Doch hat namentlich dasselbe in vielfacher Hinsicht die Kirche ausgeschmückt. Ihm danken wir die Orgel und die Pabstglocke. Während des Concils wurde ein gewiß zierliches Sacramenthäuslein gebaut (1438). Das Dach wurde neu gezimmert und mit dem farbenreichen Teppich glasirter Ziegel bedeckt, deren Glanz Aeneas Sylvius bewunderte und deren Anordnung dem Bischof von Vinningen anzugehören scheint. Der Ernst auch dieser Zeit hat sich im Taufstein (1465) und in der neuen Kanzel (1486) abgebildet; sinnvoll sind besonders die Gestalten der Kanzel. Wir lesen an derselben die Inschrift: **Clama ne cesses. peccantes argue. Surdi, audite. cæci, intuemini. quia prope est dies Domini.** und durch eine Schrift von Bildern, durch warnende Hände, schlafende Augen, und durch mahnende und in die Zukunft klar und hell und ahnungsvoll hineinschauende Angesichter wird dieselbe sinnvoll ergänzt. Den Satan aber sehen wir an der Kanzel ohne Kopf bei einem angefesselten Buche. Bei den Gebilden der in der Vierung des Kreuzes stehenden Chorstühle hingegen, die, ihren geschweiften Bogen und andern Merkmalen nach zu urtheilen, auch dem letzten Theile des 15ten Jahrhunderts angehören, zeigt zwar der erste Anblick ernste würdige Gestalten, herrliche Symbole, wie den Pelikan und Phönix, aber an den mehr verborgenen Orten unanständige, gehässige, ja schmutzige Dinge. Sahen wir aus der byzantinischen Zeit an den Tragsteinen des Chors rohe Fratzen, so fehlt es auch hier an Zerrbildern nicht. Daß dort seltsame Gestal-

ten, die gleichsam wider Willen den Bau tragen müssen, einen angrinsen, das hat noch seine Bedeutung, und man begreift, daß die Geistlichen, die damals den Bau leiteten, bei solchen Nebenpartiheen den Steinmetzen freie Hand lassen mochten; daß aber Chorherren an ihren Stühlen, von welchen aus ihre heiligen Gesänge ertönen sollten, Bilder voll Schmutz, Haß athmende Gestalten, wie z. B. zwei Juden, die an einem Schweine saugen, konnten ausschnitzen lassen, ist nur zu begreifen, wenn man die Entartung und Verwilderung jener Zeit kennt. Wie jenes klare Angesicht an der Kanzel, so winken, in ganz anderem Sinne freilich, diese Gebilde der Reformation entgegen.

Zur Vollendung des Baues blieben dem 15ten Jahrhundert auch noch die bedeutenden Aufgaben, den unter Bischof Senn begonnenen und durch seine Dotationen erweiterten Kreuzgang zu vollenden, und die Thürme bis zu ihrer jetzigen Höhe hinaufzuführen und mit ihren Pyramiden zu krönen.

Im 15ten Jahrhundert zeigt die deutsche Baukunst bereits nicht mehr den reinen und einfachen Charakter, den sie früher so herrlich entwickelt und bewahrt hatte; man wollte sich überbieten, und kam zur Ueberladung. Als charakteristisches Merkmal dieser Zeit treten die geschweiften Bogen auf, die Nachbildungen von Pflanzen erscheinen öfters auf störende und überladende Weise, und durch gekünstelte Verschlingungen der Formen wird der leichte Aufschwung, die harmonische Entwickelung der bei allem Reichthum doch noch einfachen frühern Formen gehemmt und gestört. Von der geschweiften Form zeigt schon der Unterbau der Pyramide des St. Georgenthurms unverkennbare Spuren; und so schön und leicht er auch sonst emporsteigt, so gehört er doch wohl, gleich der Kanzel bei aller Schönheit Merkmale der Ueberladung und Verwirrung des einfachen Styls an sich tragend, dem Ende der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts an. Keine nähere Angabe meldet uns jedoch das Sichere. Um so ge-

nauer erzählt uns Wursteisens Manuscript, wann und wie der St. Martinsthurm vollendet wurde.

Nachdem im Jahr 1488 der Kreuzgang vollendet war, „nahm man“ sagt er „ den Bau mit diesem Kirchthurn allbereit vorhanden. Die Capitelherren sammt etlichen Deputirten vom Stadtrath wurden gesinnet, denselbigen nach der Visirung so ihnen Meister Hanß von Nußdorf gezeichnet, auszuführen und zu vollenden. Im Jahr 1488, nach Michaelis fing der Meister an den Stein zu selbigem Bau zu hauen, sie wurden gebrochen bei Steinen im Wiesenthal. Selbiges Jahr ward das Dach ab dem Thurn abgehept zusammt 6 Geschicht Steinen die zu des Thurns Verzierung nicht dienen wollten. 1489 fing man an am Thurn aufzusetzen. Herr Hartmann von Hallwyl Thumprobst und Konrad Hüglin ein Caplan, Fabrikmeister, legten den ersten Stein am neuen Schnecken des Thurns. Auf denselbigen legt der Fabrikmeister aus Befehl der Herren dem Meister ein Goldflorin und den Gesellen ein Orth. Dieser Schnecken ward ausgemacht, der alte ausgenommen und zugemacht bis Galli in dem besagten 89 Jahr. Als sich dann der Baumeister rüstete das oberste Theil mit dem Helm auf den Thurn zu setzen, ging ein Getümmel aus, der Thurn wär im Pfulment und sonsten übel versehen, daß er den Helm nicht wohl tragen würde. Deß besand man **Anno 1496 Crastino Martini** gen Basel Mr. Ortmann von Colmar, Ruman Wäsch Werkmeister zu Thann, Mr. Jakob von Straßburg, Mr. Lux von Costnitz, Mr. Andreaßen von Ueberlingen, welche das Capitel bathe das Werk seiner Werkschaft halb fleißig zu besichtigen. Diese gaben deß von Nußdorf Werk für gut, man sollte nur den Helm ohne Sorg darauff setzen lassen und den Thurn ausmachen, dann sie kein Fehl noch Gebrechen daran funden. Hierauf ward **Anno 1500** den 23. Juli Donnstag nach M. Magdalena, eben 11 Jahr nach des Werks Anfang die Blum samt dem Knopf auf den neuen

Thurn gesetzt und vergossen. Auf denselbigen legt der Fabrikmeister Hanßen 2 Goldflorin und seinen Gesellen ein Florin in Münz zum Trinkgeld.

So war mehr als ein halbes Jahrtausend hindurch am Bau des Baseler Münsters gearbeitet worden. Die Kunst so verschiedener Zeiten, die an demselben gewirkt hatte, bildete ein Ganzes, das, aus einem tiefen Geiste geboren, noch immer das Gemüth wunderbar anspricht und bewegt.

Der Bildersturm hat das Gebäude beschädigt; der Hochaltar im Chor, der, wie die Akademische Matrikel zeigt, mit zartem Bildwerk geschmückt war, und das Sakramenthäuslein mußten verschwinden; manches Andere wurde verdorben und verstümmelt. Die gemalten Scheiben, die gewiß namentlich die Chorfenster zierten, wurden bis auf wenige entfernt. Selbst die Orgel verstummte für eine Zeit lang. Ein einfacher hölzerner Abendmahltisch wurde aufgestellt, welcher mit der Kanzel nun der Mittelpunkt des Gottesdienstes wurde. Je schädlicher der Prunk geworden war, um so mehr mußte man sich desselben entwöhnen. Aber zu den einfachen Bogen und Pfeilern, zur Grundlage des Baues, zu manchem geistvollen Sinnbilde stellte sich der erneuerte einfache evangelische Gottesdienst in mancher Beziehung in ein schönes harmonisches Verhältniß. Uebrigens verschwand auch in der folgenden Zeit die sorgende Hand, welche früher den Bau ausgeschmückt hatte, nicht ganz. 1580 wurde ein Altar aus rhätischem Marmor errichtet; 1596 die Kanzel mit einem Schalldeckel versehen; 1597 das Münster von außen und innen ausgebessert, ergänzt und mit lauter neuen Scheiben versehen, so daß, wie Ryf meldet, „nicht weniger" als 1000 Gulden darauf verwendet wurden. Im Jahre 1598 wurden für 1100 Pfund die mit reichem Schnitzwerk versehenen Häupterstühle errichtet, durch welche, wie durch die häufig angebrachten Baselstäbe, das neue Ver-

hältniß von Kirche und Staat seinen Ausdruck fand. Im Jahre 1701 wurde abermals eine Erneuerung vorgenommen. Wenn zwar eine Tafel am Lettner rühmt: Templum hoc in urbe summum nitori pristino restitutum est: so können wir namentlich im Blick auf den entstellenden weißen Lettner (an dessen Stelle einst, wie Spuren zeigen, eine schönere Emporkirche oder Gallerie muß gewesen sein), im Blick auf das die alte Architektur umhüllende hölzerne Geländer, im Blick auf gewisse rothe Blumentöpfe und Schreibmeisterkünste, die Bemühungen des 18ten Jahrhunderts nicht zu hoch anschlagen. Inzwischen pflegte der katholische Aufputz der spätern Zeit die erhabenen Formen der alten Kirchen (wie es z. B. bei der Domkirche in Bamberg der Fall war) oft auf gar viel störendere Weise zu entstellen und zu überkleiden, als es bei uns auf dem eben angeführten Wege geschah. Wir hoffen auch wohl nicht vergebens, daß unsere Tage, die dem Rathhaus wirklich seinen alten Glanz wieder gegeben haben, und auch der Erneuerung von Kirchen sich geneigt zeigen, dem lieben Münster sein Recht gleichfalls werden angedeihen lassen.

Christoph von Uttenheim, Bischof von Basel zur Zeit der Reformation,

von

J. J. Herzog, Professor zu Lausanne.

So wie im allgemeinen Leben der Kirche die Reformation durch eine Stufenfolge vorangehender Ereignisse vorbereitet wurde, so wie dadurch das Bedürfniß der Reformation und zugleich die Unmöglichkeit sich aufs deutlichste kund gaben, nach den Grundsätzen des hergebrachten Kirchensystemes die Reformation zu bewerkstelligen, so spiegelte sich dieser Gang der geschichtlichen Entwicklung ab in dem kleineren Kreise der baselischen Kirche. Die allgemeinen Concilien und die sich daran knüpfenden Reformationsversuche, ferner das Wiederaufleben der Wissenschaften, das Aufblühen eines regern christlichen Sinnes in vielen Einzelnen im Gegensatz zu dem um sich greifenden Verderben, alle diese Erscheinungen finden sich in verjüngtem Maßstabe in der Entwickelung der genannten Kirche. Sie knüpfen sich einestheils an die Regierung des Bischofs, dessen Bild zu entwerfen wir unternommen haben. So ward er wider seine Absicht und seinen Willen der Beförderer der Reformation in seinem Bisthum. Er brachte Bewegungen hervor, die er selbst nachher zu unterdrücken sich bestrebte. Die Eigenthümlichkeit seiner Stellung zur Kirche zeigt sich wesentlich auch darin, daß durch seine Bestrebungen der Hauptsitz seines Bisthums

ein Bollwerk des Katholizismus seiner Zeit und zugleich ein Feuerheerd des Protestantismus für die deutsche Schweiz wurde. Denn zunächst durch des Bischofs Freundschaft wurde Erasmus an Basel gefesselt; hier verfaßte er gegen Luther seine Schrift vom freien Willen, indeß Oekolampad die Reformation anbahnte. — Das Leben und Wirken eines solchen Mannes, seine eigenthümliche Stellung zu den großen Bewegungen der Zeit, die zu Grunde liegende eigenthümliche Richtung seines Geistes und Charakters insbesondere in religiöser Beziehung, verdienen um so eher aufmerksame Betrachtung und ausführliche Entwickelung, als sie bis dahin nur in sehr allgemeinen Umrissen dargestellt werden.

Als durch den Tod des Bischofes Kaspar zu Rhin, gestorben in Delsberg den 1. November 1502, das Bisthum erledigt worden, nannte man allgemein als seinen Nachfolger den Mann, der seit einigen Jahren auf rühmliche Weise als Verweser dem Bisthume vorgestanden, Herrn Christoph von Uttenheim. Entsprossen einem Geschlechte des alten elsassischen Adels, widmete er sich der Kirche so, daß er zugleich die Bahn der Wissenschaften eifrig verfolgte, und trat frühe in Verbindung mit dem gelehrten Wimpheling. Mit ihm theilte er den Ernst der Gesinnung und den Abscheu vor den Unordnungen im kirchlichen Leben. Er wollte daher auf eine gewisse Zeit, wie sein Freund, sich in die klösterliche Stille zurückziehen. Er stand von dem bereits gefaßten Beschlusse ab, und ließ sich zur Verfolgung der begonnenen Laufbahn bewegen durch seine Freunde, welche ihm vorstellten, daß er mehr Seelen für Christum gewinnen könnte, wenn zu frommer Gesinnung amtliches Ansehen sich gesellte, als wenn er sich in die Einsamkeit zurückzöge [1]. In Straßburg wurde

[1] Erasmus gibt diese Nachricht in einem Briefe vom 24. Jan. 1529 ed. Cler. p. 1141. Nachdem er von Wimpheling geredet, sagt er: eius propositi consortem habebat Christophorum ab Uttenheim, doctum pariter et castissimæ integritatis virum. Ceterum

er Domherr und Probst des Kapitels an der Kollegiatkirche St. Thomas [2]; wo er die Würden eines Magisters der freien Künste und eines Doktors des kanonischen Rechtes erlangt, wird nicht gemeldet. Schon seit geraumer Zeit hatte er nun Straßburg verlassen und war in das bischöfliche Domkapitel zu Basel eingetreten, wo er bald das Amt des Custos des Kapitels erhielt. Seine wissenschaftliche Bildung war so anerkannt, daß er im Jahre 1473 die Würde des Rektorates an der neu gestifteten Universität bekleidete. Als nun dem Bischof Kaspar zu Rhin die Verwaltung des Bisthums entzogen wurde, dessen Schuldenlast er bedeutend vermehrt, bestellte das Domkapitel den bisherigen Custos zum Verweser, zu welchem Amte ihn nicht nur seine sonstigen Eigenschaften, sondern in den Augen der Domherren wohl auch seine Sparsamkeit zu eignen schienen. Obschon der Kaiser, der nach alter Sitte an der Bischofswahl berathenden Antheil nahm, einen jungen Herrn von Mönsberg vorschlug, wurde dem Herrn von Uttenheim der Vorzug gegeben; die Wahl geschah den 1. December 1502, einen Monat nach dem Absterben des Kaspar zu Rhin. Den 2. Mai des folgenden Jahres, noch wenige Monate vor dem Tode Pabst Alexanders **VI.**, geschah im Münster die feierliche Einsegnung des neugewählten Bischofs. Er war in den Jahren der vollen Entwickelung und Reife männlicher Kraft,

---

hoc consilium abrupit Christophorus, ad Episcopi munus retractus, amicis ita suadentibus, futurum, ut si ad mentem tam piam accessisset auctoritas, plures Christo lucrifacere posset, quam si se abdidisset. Die Worte ad Episcopi munus retractus ließen mich zuerst glauben, daß hier von einem Entschlusse die Rede sei, welchen der Herr von Uttenheim als Bischof, wahrscheinlich nach dem Mißlingen seines Reformationsplanes gefaßt hätte. Aber die übrigen Worte und der Zusammenhang sind dieser Auslegung entgegen.

2) Es wird zwar nirgends ausdrücklich gemeldet, daß er in Straßburg wohnend diese Würden bekleidet. Es ist aber wahrscheinlich; er behielt dann die Würden bei, obschon er in Basel lebte, nach uraltem Mißbrauche.

denn sein zehntes Lustrum ging zu Ende [3]. Die neue Würde blendete ihn keineswegs, meldet uns sein katholischer Biograph [4]. Er behielt bei die alterthümliche Einfalt und Strenge der Sitten. Verächter des Luxus und des Wohllebens, niemals in Seide gekleidet, verabscheuend die weltlichen Vergnügungen und Lüste, den Geist durch Betrachtung des Ewigen und durch das Lesen des göttlichen Wortes zu erheben und zu erbauen beflissen, bis in sein spätes Alter regelmäßig in der Kirche das heilige Amt feiernd, erinnerte er an die besseren Zeiten der Kirche und ward eines Lobes würdig, welches ein deutliches Zeugniß ablegt vom Verderben des Zeitalters.

Er fand sein Bisthum in weltlicher und in geistlicher Hinsicht in einem zerrütteten Zustande, der ihm durch seinen langen vorangehenden Aufenthalt in Basel und seine Amtsverrichtungen als Bisthumsverweser hinlänglich bekannt sein mußte. Der Grundsatz des mittelalterlichen Kirchensystemes, daß geistliche Herrschaft nicht ohne weltliche bestehen und gedeihen könne, hatte seine bittern Früchte reichlich getragen. Erblichen war schon längst der alte Glanz des Bisthums. Die Bischöfe, nachdem sie durch Kaiser Friedrichs **II.** Begünstigungen den höchsten Gipfel ihrer Macht erreicht, waren bis zum Ende des 13ten Jahrhunderts schon bedeutend gesunken. Vergrößerungssucht, Fehden mit auswärtigen Feinden, daher nothwendig entstandene Schulden, der Kampf und die Reibungen mit einer über ihre Rechte eifersüchtigen, sie stets zu erweitern beflissenen Bürgerschaft, hatten das Bisthum bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts tief heruntergebracht. Ent-

---

3) Wegen divergirender Angaben fügen wir diese bestimmte Nachricht bei, enthalten im Lobgedicht des Leontorius von Maulbronn, vom Jahr 1503: decimo iam pereunte lustro.

4) Der Verfasser der Basilea sacra, einer Geschichte der baselischen Fürst-Bischöfe. Er rühmt an genanntem Bischof sacrarum literarum lectio u. s. f.

äußert waren viele ehemalige Besitzungen des Bischofs; die drückende Schuldenlast mußte bald weitere Verlüste herbeiführen; gebrochen war die bischöfliche Macht in Beziehung auf die Stadt Basel, deren Bürgerschaft durch die Aufnahme in den ewigen Bund der Eidgenossen in ihrem Widerstreben wider die bischöfliche Gewalt sich besonders ermuthigt fühlen mußte. Aber vorzüglich in geistlicher Hinsicht gewährte das Bisthum einen traurigen, erschütternden Anblick. Die Geistlichkeit stand schon lange im Rufe vorzüglich freier Sitten, und hatte dadurch dem Bisthum den Beinamen des lustigsten unter den fünf Bisthümern in der Pfaffengasse (d. h. am Rhein) zugezogen. Die Achtung vor den Kirchengesetzen war auf solche Weise geschwunden, daß nach dem Zeugnisse des Pfarrers Surgant [5]) zu St. Theodor die Anführung der geistlichen Rechte auf der Kanzel vom Volke mit Hohngelächter begrüßt wurde. Die Gemeinheit, die gräulichen Ausschweifungen der Geistlichen hatten im Volke einen Haß gegen seine Führer erzeugt, der oft in Thätlichkeiten überging, und selbst der bischöflichen Geschäftsträger nicht schonte. Unter dem Volke war mit dem Verfall der Sitten nicht nur gräulicher Aberglaube verbreitet, sondern es regte sich auch der Geist der Verachtung alles Heiligen und Zweifel am Kirchenglauben.

Mit gewohnter Pflichttreue nahm der Bischof die weltlichen Angelegenheiten seines Bisthums wahr. Gleich beim Antritt der Regierung zahlte er der Stadt Basel eine gewisse Summe schuldiger Zinse, wahrscheinlich die Frucht sorgfältig geführter Haushaltung während seines Verweseramtes. Er führte überhaupt eine sehr sparsame Verwaltung ein, die ihm selbst von Seiten seiner Bewunderer einige Vorwürfe zuzog [6]).

---

[5]) In seinem als Denkmal des Zeitgeistes und Sammlung vieler charakteristischen Einzelheiten, den Kultus, die Verfassung betreffend, sehr schätzbaren Manuale Curatorum vom Jahr 1502.

[6]) Erasmus sagt von ihm: homo alioqui multorum consensu non admodum benignus: nam illum nævum reperiunt in tam formoso corpore, — bei Anlaß der Güte und Freigebigkeit, womit der Bischof ihn behandelte.

Die schwindenden Rechte des Bischofs über die Stadt hielt er aufrecht, so gut er konnte. Gleich beim Anfang seiner Regierung gerieth er in Mißverhältnisse mit der Stadt, die sich durch seine ganze Regierung hindurchzogen, und noch vor vollendeter Reformation die Aufhebung des letzten Ueberbleibsels bischöflicher Oberherrlichkeit herbeiführten. Keines von den auf uns gekommenen Denkmalen seines Geistes und Wirkens beurkundet, daß ihm das Sinken der weltlichen Macht des Bisthums besonders zu Herzen ging. Er scheint vielmehr von Anfang an demjenigen seine meiste Sorgfalt gewidmet zu haben, was ihrer am ersten würdig war, sie am dringendsten erheischte, den geistlichen Angelegenheiten der seiner Hirtentreue anvertrauten Kirchen.

Damals mehr als je erging durch die ganze Kirche der Nothruf nach Reformation; selbst im päbstlichen Palaste fand er Anklang. Denn zu jeder Zeit und auf jeder Stufe der Entwickelung wird sich die Menschheit des inwohnenden Mangels bewußt und legt davon ein unzweideutiges Zeugniß ab. Derselbe Nothruf nach Reformation war schon vor den Zeiten Karls des Großen in der abendländischen Kirche erschollen, und auf die mannigfaltigste Weise war die Befriedigung des zu Grunde liegenden Reformationsbedürfnisses versucht und in den mannigfaltigsten Gestalten vereitelt worden. Auch der Bischof erkannte die Nothwendigkeit einer Reformation und schritt sogleich an das Werk. Die Kirchenversammlung zu Basel hatte unter ihre zahlreichen Reformationsdekrete auch dieses aufgenommen, daß die schon vom ersten ökumenischen Concil zu Nicäa befohlenen, jährlich zweimal zu haltenden Provincial- und Diöcesan-Synoden wieder in Uebung kommen sollten. Es erfuhr dieses Dekret dasselbe Schicksal, welches die meisten andern traf. Der Bischof hatte nun kaum die Einsegnung empfangen, als er beschloß, die alte vernachlässigte Synodalordnung wieder ins Leben zu rufen; sei es, daß er auf dergleichen Einrichtungen

und daran sich knüpfende Gesetze und Verordnungen zu vielen Werth legte, sei es, daß er glaubte, auch solcher Mittel zur Hebung des Kirchenwesens sich bedienen zu müssen, ohne darum andere zu vernachlässigen. Denn diese Synoden sollten dazu dienen, die Zucht unter den Geistlichen zu handhaben, den religiös-sittlichen Zustand des Volkes kennen zu lernen. Es befand sich damals in Basel der schon genannte, mit der Kenntniß des kanonischen Rechtes sehr vertraute Wimpheling, vielleicht angezogen durch die Erhebung des Freundes zur bischöflichen Würde. Seiner Hülfe bediente sich der Bischof, wie in andern Angelegenheiten, so besonders auch zur Ausführung der Reformationsentwürfe, die ihn damals so lebhaft beschäftigten [7]. Die beiden Männer durchgingen mit einander ältere Synodalstatuten der baselischen Diöcese, wie sie z. B. Pfarrer Surgant auch kennt. Einige wurden beseitigt, andere der Aufrechthaltung werth befunden, mit einer gewissen Anzahl neuer Artikel vermehrt. Die vollendete Arbeit legte der Bischof dem Domkapitel vor; er bat um seine Einwilligung zur Berufung einer Diöcesan-Synode nach Basel, welche die genannten Statute gutheißen, deren Vollziehung versprechen, so die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern einleiten und die Herstellung des alten Ruhmes der Kirchen des Baseler Bisthums wahren sollte [8]. Obschon nun das Domkapitel meistentheils aus Männern bestand, denen eine Reformation um so mehr zuwider war, je mehr sie deren bedurften, so wagten sie es

---

7) Die Nachricht von dieser Mitwirkung Wimphelings zu den Synodalstatuten verdanke ich Erhard in seinem Leben Wimphelings in der Geschichte des Wiederauflebens der Wissenschaften.

8) Im Prolog zu den Synodalstatuten heißt es: damit wir besser mögen pristinum ecclesiarum nostræ diœcesis decus restituere, cleri honestatem fovere, — de venerabili fratrum ecclesiæ nostræ decani et capituli consilio et consensu Synodum s. celebrari statutaque synodalia publicare decrevimus — antiquis synodalibus statutis nova quædam addere, ea simul in unum congerere, in ordinemque

doch nicht, dem neu erwählten Bischofe ein so gerechtes und auf den Buchstaben der ältesten Kirchengesetze sich gründendes Begehren abzuschlagen. Die Versammlung ward für den 23. Oktober desselben Jahres 1503 berufen und fiel demnach in das kurze Pontifikat Pius **III.** An dem bezeichneten Tage fand sich eine große Menge von Geistlichen aus allen Theilen des weitläufigen Bisthums in Basel ein. In feierlichem Zuge, mit weißen Chorhemden angethan, umgeben von einer Menge von Zuschauern dieses ungewohnten und erfreulichen Schauspieles, unter dem Schalle der Glocken begaben sich die Herren in die Münsterkirche [9]. Nach gehaltenem Hochamte wurde zuerst eine Ermahnungsrede vorgelesen, deren Verfasser nicht genannt wird. Darauf nahm der Bischof das Wort und hielt eine Anrede, die vermöge der nachfolgenden Ereignisse uns im Lichte der Weissagung erscheint.

---

sequentem disseminare. Genau läßt sich das Verhältniß der neuen Synodalstatute zu den alten nicht mehr ermitteln. Doch bezeugt das so eben Angeführte, daß die neuen, wie zu erwarten, den kleinsten Theil ausmachen. Ueber die ältern ist Surgant Quelle, der, obwohl als Kleinbasler der Diöcese Konstanz angehörig, doch sehr oft die Einrichtungen der Basler Diöcese anführt. Er führt aus ältern Basler Synodalstatuten Gesetze betreffend die Kirchenvisitationen und den Cultus betreffende Anordnungen an. Auch das Gebot des sonntäglichen Predigens war schon in den ältern Synodalstatuten enthalten.

9) Leontorius in dem angeführten Gedichte sagt:

Quid hic tumultus pacificus sonat?
Senesque læti cum puellis,
Quid iuvenes puerique currunt?
En æra celsis concava turribus
Pulsata crebro.
Nam cunctus ordo sacrificûm venit,
Et longis obrutam querelis
Exhilarat Basilea frontem,
Cum festa sanctis aucta parentibus
Lætanter adsint; cum synodalia
Indicta turmæ candidatæ
Annua percelebrant faventes.

„Weil ihr euch zu dieser Synode eingefunden habt, in welcher über unser Leben, unsere Sitten, über unser und der uns Anvertrauten Seelenheil Beschlüsse sollen gefaßt werden, so danken wir euch für euern Gehorsam und guten Willen. Jedoch haben wir aus der bereits vorgelesenen Ermahnungsrede erkannt die Gefahren, die uns umgeben, und der Lohn, der unser wartet. Wir ermahnen die Prälaten und Domherren unserer Kirche und bischöflichen Kapitels, — die uns die schwere Last der bischöflichen Würde auferlegt und uns bestellt, daß wir einst für sie und für euch Rechenschaft ablegen sollen, — wir ermahnen sie, daß jeder seine Pflicht thue und fortan dem übrigen Klerus als ein Vorbild der Tugend und Rechtschaffenheit voranleuchte. Die Prälaten sollen sorgfältig über ihre Untergebenen wachen, diese jenen gehorchen, damit nicht die Religion und Gottesverehrung zu Grunde gehen und die Dornsträuche der Laster aufwachsen. Auf diese Weise hoffen wir, werde das Geistliche und das Zeitliche der Kirche bestehen. Es ist ein bekanntes, oft wiederholtes Wort, es könne das Geistliche nicht ohne das Zeitliche bestehen. Wir glauben aber, daß auch das Zeitliche nicht ohne das Geistliche gedeihen könne. Wie viele ehemals reiche Klöster sind wegen der Nachlässigkeit in der Gottesverehrung untergegangen, und wie viele zeitlich gesunkene sind durch Wiederbelebung der Religion wieder reich geworden? auf daß erfüllt würde das Wort: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches Alles zufallen.“ Wir ermahnen alle Vorsteher von Kirchen, Pfarrer, Geistliche, daß sie mit Fleiß und Sorgfalt über ihre Heerden die Obhut führen, daß sie ihnen vorstehen untadelich im Leben und in der Lehre, auf daß sie mit Recht Hirten und nicht Miethlinge genannt werden mögen. Unsern ganzen Klerus ermahnen wir, Gott zu fürchten und zu ehren, in der Kleidung und in der Tonsur den Anstand zu beobachten, sich der Mäßigkeit und Keusch-

heit zu befleißigen, nur ernste Rede im Munde zu führen und vom Ueberfluß Almosen zu geben. — Erwäget, was wir sind, welchem Herrn wir dienen; demjenigen, dem nichts unbekannt bleibt, der uns an Würde höher als das Volk stellte, uns auf zärtliche Weise ernährt, dem wir von unserm ganzen Leben die genaueste Rechenschaft geben müssen. Es ermahne uns die Würde unseres Standes, die Gott gebührende Liebe, der solch hohe Gewalt zu weihen, zu binden und zu lösen uns übertragen hat. Das schaudererregende Verderben, welches aus dem Aergerniß entspringt, bewege uns, das Volk nicht zu ärgern, d. h. nicht durch unsere Zügellosigkeit und Leichtsinn dasselbe zur Sünde anzureizen. Denn gar leicht sündigt das Volk, wenn es die Priester Sünde begehen sieht. Oft entschuldigt es seinen hochmüthigen Sinn mit unserem Ehrgeize, seinen Mangel an Freigebigkeit mit unserer Habsucht, seine Schwelgerei mit unserer Unmäßigkeit, seine Leckerhaftigkeit mit unserer Völlerei und mit der Gefräßigkeit eines großen Theiles der Geistlichen. Bedenket des Herrn furchtbaren Ausspruch: „Wer aber ärgert dieser Geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget würde, und er ersäufet würde im Meer, wo es am tiefsten ist. Wehe der Welt der Aergernisse halben.“ Diese Worte gehen zunächst uns an. Fürchten wir uns auch, daß nicht die harte Drohung des Propheten Malachias gegen die Priester an uns erfüllt werde: „Ihr aber seid von dem Wege abgetreten und ärgert viele im Gesetz, und habt den Bund Levi verbrochen, spricht der Herr Zebaoth. Darum habe ich auch euch gemacht, daß ihr verachtet und unwerth seid vor dem ganzen Volk.“ Denn hauptsächlich deswegen sind fast alle Laien gegen die Geistlichen feindlich gesinnt, und keiner wundere sich, wenn sie, von Tag zu Tag mehr erbittert, dahin trachten, uns zu verfolgen, und, was Gott verhüten möge, uns gar zu vertilgen. — Es möge uns zur

Besserung bewegen auch die Unverletzlichkeit, deren wir genießen, damit wir nicht einst die zeitlichen Strafen, die uns hienieden sollten auferlegt werden, und ewige Qualen von Christo unserm Richter zu erwarten haben und ewiglich erdulden müssen. Christus mag lieber selig machen als verdammen. Seinem Beispiele nachahmend, ziehen wir es auch vor, euch Liebe zu erweisen, Lob zu ertheilen, euch mit Strafen zu verschonen, als genöthigt zu sein, euch wegen allerlei Unordnungen und unerträglichen Leichtsinnes Strafen aufzuerlegen, wodurch ihr vom Sündigen abgebracht werden und dem Volke Genugthuung leisten müßtet für das gegebene Aergerniß. So hasset denn alle Unordnung und Erschlaffung, alle Laster und Sünden aus Liebe zur Tugend und zugleich aus Furcht vor der Strafe. — Wir unsererseits werden wahrlich keine Freude haben, Strafen aufzulegen. Wir begehren nicht euer Vermögen, sondern von ganzem Herzen euer und euerer Untergebenen Seelenheil. Dieses Seelenheil glauben wir zu befördern, wenn durch Ermahnungen und Ermunterungen, wie die vorhin vorgelesenen, unser Aller und unseres ganzen Bisthums Zustand von dieser heiligen Synode an eine Reformation zum Bessern eingeht, wenn das Haus Gottes von der Ungerechtigkeit rein gewaschen wird, von Lastern und allen Irrthümern. Zu diesem Endzwecke haben die heiligen Väter verordnet, daß zweimal jährlich in jeder kirchlichen Provinz, ebenso in jeglichem Bisthum eine Synode gefeiert werden sollte, damit die öfter wiederholten Uebertretungen auch durch öfter wiederholten Urtheilsspruch verdammt würden. Und obwohl die hervorsprossenden Keime der Verderbniß durch der heiligen Väter gerechte Strenge öfters sind gerichtet worden, so beschließen wir doch, weil sie augenscheinlich mehr Wurzel fassend, neuerdings erstarken, daß sie durch kräftige Handhabung einer strengeren Gerechtigkeit von Grund aus abgeschnitten werden. Denn durch das Abkommen der Synoden, durch den Mangel an Ausführung

ihrer Statuten ist es geschehen, daß diejenigen Uebel, welche nicht nur unser Bisthum, sondern die allgemeine Kirche betroffen haben, lange ungestraft geblieben, einen so hohen Grad erreicht, sich mehr und mehr verschlimmert haben, bis daß sie zuletzt unter dem gottlosen Vorwande der Gewohnheit (o des Schmerzes) jetzt als vollkommen erlaubt angesehen werden. Daher, würdige Väter, lasset uns allen solchen verderblichen, gegen die christliche Religion und die geistliche Würde streitenden Mißbräuchen entsagen, welche seit dem Unterlassen der Synodalversammlungen bei irgend welcher Gelegenheit durch die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit der Kirchenvorsteher eingeführt worden sind. So wir ihnen beharrlich entsagt haben werden, werden wir bald das erwünschte Heil erlangen. Denn wer der Sünde und dem Laster absagt, ruft sogleich die Tugend herbei, welche einzig und allein zum ewigen Leben führt, und welche der heilige Geist, der allein unsere Synode berufen und ihr einiger Vorsteher ist, über uns ausgießen möge. Amen. So spricht der geringste der Priester zu dem geliebten Basler Klerus." Diese Rede, bemerkt ein Zeitgenosse, hielt der Bischof aus eigenem Munde (ore suo), damit andeutend, daß er nicht nach der vornehmen Manier vieler Amtsbrüder sie durch seinen Vikar vorlesen ließ. Er begleitete sie, fährt derselbe Berichterstatter fort, mit so gefälligen Geberden (virgineis gestibus), und sprach mit so viel Bescheidenheit, so offen, so liebreich, daß jeglicher Priester, der ihn anhörte, wenn er nur noch den geringsten Funken von Gottesfurcht in sich trägt, billig sollte durch jene Rede zur reuigen Einkehr in sich selbst, zur Tugend und zur Religion angereizt werden; — wohl wahr, wenn das Gesetz und seine Drohungen vermögend wären, das Leben der Einzelnen und der Gesellschaft umzugestalten.

Der Bischof legte der Versammlung die genannten Synodalstatuten, wie es scheint, nicht sowohl zur Berathschla-

gung und Sanktion als zur unterwürfigen Annahme vor. Die versammelte Geistlichkeit entsprach dem Ansinnen des Bischofes, versprach die Beobachtung der Statute, verpflichtete sich außerdem zur regelmäßigen Theilnahme an zwei jährlich zu haltenden Synoden, auf welchen über die Beobachtung jener Statute Rechenschaft abgegeben, über des Volkes religiös-sittlichen Zustand Bericht abgestattet, und über die fernern Mittel zur Hebung desselben Rath gepflogen werden sollte. So schien die Reformation der baselischen Kirche an Haupt und Gliedern kräftig eingeleitet, nach dem Maße der Einsicht und dem Umfange des Gesichtskreises jener Zeit. Mehrere Dichter, insbesondere Conrad Leontorius von Maulbronn, im Frauenkloster Engenthal bei Muttenz vermuthlich als Beichtiger sich aufhaltend, und daselbst mit Herausgabe gelehrter Werke beschäftigt, feierten lobpreisend die Berufung der Synode und die dadurch begonnene Reformation. „Seit langer Zeit sinken rechtschaffene Sitten und „die erhabene Tugend wankt, bereit sich zu stürzen in Laster. „Du, o von Christo geliebter Hohepriester, stellst fast verhöhnte Rechte wieder her den heiligen Dienern, sie zuerst „wieder in deinem Bischofssitze versammelnd. Aus dem auf„geschlossenen obern Heiligthume offenbarst du die Orakel„sprüche des Ewigen, und ermahnst zur Reinheit der Sitten „und zum Dienste des Wortes. Es freut sich die Menge „deiner Rede, und begierig saugt ein deine gehaltschweren „Klagen der wachsame Priester. Mögest du noch viele Jahre „hindurch die von Alters her gegründeten Feste feiern, mö„gen deinen herrlichen Namen mit Lob schmücken die späten „Enkel". Solchen Lobpreisungen setzte der ernste, sinnende Bischof die folgenden Worte entgegen:

„Laßt, Pieriden, o laßt mich ab lobpreisend zu ehren!
„Lob ist der Tugend Gewinn; viel ist des Bösen an mir.
„Wenige Tugend ist mein, nicht frei bin ich von Gebrechen.
„Klagt mich! euer Gesang feire den Herren allein".

Die Stadt Basel, von freudiger Bewunderung der ganzen Reformationsunternehmung und des großen Anstandes der Synodalfeier erfüllt, vergaß des alten Zwistes mit der bischöflichen Regierung, und ließ die Synodalstatuten mit beigefügter Eröffnungsrede des Bischofs, den Lobgedichten auf ihn, seinen erwiedernden Worten, auf eigene Kosten drucken, das Büchlein mit einem hübschen Holzschnitte schmückend, welches den Bischof im Ornate vorstellt, knieend vor der Mutter mit dem göttlichen Kinde, der Schutzpatronin der baselischen Kirche.

Es liegt uns nun ob, die ganze kirchliche Gesetzgebung, wie sie in den genannten Synodalstatuten der Betrachtung vorliegt, möglichst genau und vollständig darzustellen. Sie erscheint als der letzte, kräftige Aufschwung des katholischen Lebens in der baselischen Kirche. Ihre Bedeutung beruht keineswegs auf den unmittelbaren, direkten Wirkungen, die sie gehabt haben möchte. In dieser Gesetzgebung strengt der Katholizismus seine letzten Kräfte an, sich aus sich selbst zu verjüngen und umzugestalten, und weissagt sich selbst durch den Mund des ehrwürdigen Kirchenvorstehers den Untergang, der dem Mißlingen der Reformation nothwendig folgen würde. Auf diese Weise mußte die baselische Kirche — wie die übrige Kirche — zur Aufnahme eines über ihre bisherige Grundlage hinausliegenden Reformationsprinzipes vorbereitet und herangebildet werden. Daher wird jene kirchliche Gesetzgebung uns auch einen Maßstab an die Hand geben, die in unserer Zeit selbst von protestantischer Seite geäußerte Meinung zu beurtheilen, nach welcher die eigentlich sogenannte Reformation nur den wohlgeordneten Gang einer zu den besten Hoffnungen ermunternden Reformation innerhalb den Grenzen und dem Bereiche des katholischen Prinzips unterbrochen hätte, um namenlose Verwirrung und Zwiespalt in der Kirche anzurichten, und einen großen Theil derselben auf ein Aeußerstes hinauszutreiben, wo er alles festen Grundes entbehrend

der Auflösung entgegenginge. Wenn in der bezeichneten Hinsicht die genannten Statute eine bedeutende historische Wichtigkeit erhalten, so wird dieselbe dadurch noch sehr erhöht, daß uns hier ein sehr deutliches, lebendiges und getreues Bild nicht nur der bischöflichen Hierarchie und kirchlichen Organisation des baselischen Bisthums zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, sondern auch der Sitten, der Religiosität, des Bildungsstandes von Klerus und Volk hingestellt wird, ein Bild, das in seiner erschütternden Wahrheit uns einen tiefen und umfassenden Blick gewährt in die Uebel, an denen die baselische Kirche — mit der übrigen — darniederlag.

Die Statute sind in dreiunddreißig Gesetzestitel abgetheilt, die nach keiner bestimmten Regel geordnet sind. Der bessern Uebersicht wegen fassen wir sie unter folgende Gesichtspunkte zusammen. Zu einer Reformation im Sinne und Geiste des Bischofs gehörte hauptsächlich Gehorsam gegen die bischöfliche Autorität. Je mehr sie auch in kirchlicher Hinsicht gesunken war, desto nothwendiger wurde es, die Unterwerfung unter dieselbe einzuschärfen, welche Unterwerfung für die Kirche auf jeden Fall ersprießlicher war als die herrschende Unordnung. Es ist kein besonderer Gesetzesartikel diesem Gegenstande gewidmet, sondern er kehrt wieder bei Behandlung der verschiedenartigsten Gegenstände, und kommt schon im zweiten Titel vor. In weiterm Sinne ist freilich das ganze ein Mittel zur Hebung der bischöflichen Macht. So erschienen diese Statute als der letzte Versuch der bischöflich-baselschen Hierarchie, ihr gesunkenes geistliches Ansehen wieder herzustellen, zum Behuf einer durchgehenden Erneuerung des kirchlichen Lebens. So wie der Bischof hierin als selbstständig handelnd auftritt, nach eigenem Antrieb, ohne Befehl weder vom Erzbischofe noch vom Pabste empfangen zu haben, so wagt er es sogar, die päbstliche Autorität gegenüber der seinigen in die oft überschrittenen Grenzen zurück zu weisen. Durchdrungen von denselben Grundsätzen über die göttliche

Würde des Episkopates und die Unterordnung des Pabstes unter die Versammlung der Bischöfe, welche die allgemeinen Concilien des 15ten Jahrhunderts hervorgerufen hatten, und noch so viel Ansehen genossen, schritt er zu einer Reformation der Kirche durch das Episkopat, aus eigener Machtvollkommenheit handelnd. So erschienen die genannten Statute auch in Hinsicht der hierarchischen Grundsätze — wie in Beziehung auf so viele gerügte Mängel und getroffene Anordnungen — als ein Versuch, dasselbe im Bereiche der einzelnen Kirche geltend zu machen, was die allgemeinen Concilien in Beziehung auf die ganze Kirche erstrebt.

Wir gehen nun zu der Betrachtung im Einzelnen über. Allerlei Gebräuche und Anordnungen, ohne bischöfliche Autorität eingeführt, gaben Anlaß zu Mißbräuchen. Darum erklärt der dritte Gesetzestitel, daß alle ohne unsere oder unserer Vorfahren Autorität gefaßten Beschlüsse null und nichtig sein sollen. Damit wollen wir auch, heißt es weiter, löblichen und aus guten Gründen eingeführten Gewohnheiten keineswegs etwas entziehen.

Eine wichtige Stelle in der bischöflichen Hierarchie nahmen die Dekane und Kämmerer der verschiedenen Kapitel, worein die Geistlichkeit abgetheilt war, ebenso die bischöflichen Vikare und Geschäftsträger ein. Kein Dekan darf sein Amt antreten, ohne gegen uns Eid zu leisten, sagt der zweite Titel; die Eidesformel besteht in folgenden Worten: daß er unsere und unserer Beamten Befehle und Anordnungen befolgen, die Synodalstatuten wenigstens einmal des Jahres seinen Amtsbrüdern bei der Kapitelsversammlung bekannt machen, für deren Beobachtung Sorge tragen, die Fehler der Schwachen rügen, die unverbesserlichen Geistlichen aber uns oder unseren Vikarien und Officialen anzeigen wolle. Auf die mannigfaltigste Weise wird nun Unterordnung unter die Dekane und Vikarien eingeschärft zum Behuf der Aufrechthaltung löblicher Ordnung, der Zucht, u. s. w. Hier ge-

nügt es noch auf folgende Statute, zur Förderung des bischöflichen Ansehens dienend, aufmerksam zu machen. „Kein Kleriker soll theilnehmen an einer Kapitelsversammlung oder sonstiger Vereinigung, worin etwas zum Nachtheil unseres Standes und unserer Würde, oder derjenigen unserer Nachfolger, oder der Rechte des Episkopates beschlossen wird. Sonst werden sie unsere gerechte Entrüstung und Strafe erfahren. — Es soll keine kirchliche Person das weltliche Gericht gegen uns gebrauchen, noch das angebotene annehmen. Die Pfarrer sollen unsere Befehle, Ermahnungen sogleich annehmen, getreu und beharrlich vollziehen, schärft der sechste Titel ein, sie fleißig bekannt machen; Niemand schonend, doch Demuth und Milde in Ausführung derselben übend, damit sie als Brüder und nicht als böswillige Menschen erscheinen. Die Befehle des Bischofs, sagt derselbe Titel, sollen den sie betreffenden Personen nicht eher bekannt gemacht werden, als bis der Ueberbringer entfernt und durchaus keine Gefahr mehr für ihn da ist;“ bei so bewandten Umständen wird begreiflich, wie schwer es manchmal zur Vollziehung der Befehle kam. — Zur Wahrung der bischöflichen Rechte gegenüber der päbstlichen Autorität dienen folgende Verordnungen: um Betrug, List, Irrthum und Schlechtigkeit zu verhüten, bestimmt derselbe Titel, sollen die Befehle des Pabstes, des Metropolitans u. A. nicht bekannt gemacht, noch vollzogen werden, es sei denn, daß sie zuerst durch uns eingesehen und gebilligt worden. Der zehnte Titel spricht davon, daß die sogenannten Bewahrer der Rechte oder Privilegien, von dem apostolischen Stuhl oder von allgemeinen Concilien durch unser Bisthum gesandt, oft die Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit überschreiten, und den Bann über diejenigen verhängen, über die sie nach dem Inhalte ihrer Briefe keine richterliche Gewalt besitzen, wodurch unsere Untergebenen geplagt werden und allerlei Unkosten tragen müssen. Es waren dieß gewisse Bevollmächtigte,

welche sich hohe Personen oder Vereine vom Pabst ausbaten. Der Bischof verbietet ihnen die gerügte Ueberschreitung der Grenzen ihrer Gewalt, und findet sogar nöthig, ihnen einzuschärfen, daß sie nicht ungerechterweise Städte und Dörfer mit dem Interdikt belegen. Derselbe Unfug dauerte um die Mitte des Jahrhunderts noch in vollem Maße fort; daher das Concil zu Trident für nöthig erachtete, kräftiger dagegen einzuschreiten, als es hier vom Bischofe geschehen ist. (Canones et decreta. Sessio XIV. de reformatione. Cap. V.) — Die leichtsinnigen, so viele Unordnung stiftenden, der römischen Kurie aber so viel Geld und Macht eintragenden Appellationen abzuschneiden, erinnert der dreiunddreißigste Titel an die der päbstlichen Entscheidung nach älterem Kirchenrechte vorbehaltenen Fälle; es sind ihrer sieben, und zwar solche, die meistentheils höchst selten sich ereignen mochten. Ermordung eines Klerikers oder schwere Verletzung desselben. Ketzerei. Simonie. Verfälschung der apostolischen Briefe. Anlegung von Feuersbrunst, nachdem die Sache bekannt geworden. Feier der Messe während der Dauer des größeren Kirchenbannes. Aenderung des Gelübdes der Wallfahrt zum heiligen Grabe, zu den Schwellen der seligen Apostel Petrus und Paulus, zum heiligen Jakobus in Kompostella, des Gelübdes der Keuschheit. Es war diese Verordnung in dem Sinne und der Absicht, welche der Bischof damit verband, dem Kirchensystem Gregor Hildebrands und seiner Nachfolger schnurstracks entgegengesetzt, welchem gemäß der Pabst das Recht hatte, in allen Sachen Appellation von den Aussprüchen der Bischöfe anzunehmen. Die daher entstandene fürchterliche Durchbrechung des Rechtsganges und völlige Lähmung der bischöflichen Gerichtsbarkeit war schon seit dem Anfang des 12ten Jahrhunderts Gegenstand der Klagen des Hildebertus von Tours, des Bernhard von Clairvaux gewesen, und hatte insbesondere auch das Basler Concil beschäftigt. Es kann zweifelhaft scheinen, ob es die Absicht

des Bischofes gewesen sei, zu gebieten, daß alle Appellation nach Rom in Dingen, die sonst vor seine Gerichte gehörten, aufhören sollten. Jedoch ist wenigstens nirgends sonst von Zulassung solcher Appellationen die Rede. Die folgende, in demselben Titel enthaltene Verordnung scheint auch berechnet, jenen Appellationen Einhalt zu thun. Es werden nämlich die verschiedenen Fälle aufgezählt, deren Entscheidung durch Recht oder Gewohnheit den Bischöfen selbst vorbehalten sei. Diese zwanzig, theils die Laien, theils die Kleriker betreffenden Fälle sind uns vorbehalten, sagt der Titel; jedoch werden wir die uns zukommende Vollmacht nach Gutdünken auf die Dekane und gelehrte und erfahrene Pfarrer übertragen.

Es kam nun zunächst darauf an, die Geistlichen und insbesondere die Pfarrer zur Zucht und Ordnung und zur Erfüllung ihrer Pflichten zurückzuführen. Diesem Gegenstande ist insbesondere der fünfzehnte Titel gewidmet, welcher „vom Leben, von der Rechtschaffenheit und der Kleidung der Kleriker" handelt und als ein lebendiges Sittengemälde sich darstellt. Wir geben die einzelnen Artikel ganz in ihrer Ordnung wieder. „Die Geistlichen sollen sich durch Wissenschaft, Ausübung guter Werke, Tugenden und reine Sitten vor den Laien auszeichnen, auf daß sie durch ihr eigenes Beispiel zeigen, wie die Laien in der katholischen Kirche leben sollen. Die Chorherren und Geistlichen sollen in Reinheit des Gewissens und Andacht der Seele die kanonischen Horen singen, nichts davon auslassend, noch thörichte Gespräche untermischend. Wenn sie im Chor schwatzen, sollen sie der Ration des Tages verlustig gehen und sonst noch vom Dekan bestraft werden. Sind diese nachlässig, Strafen aufzuerlegen, so sollen sie ebenfalls dafür büßen. Die Chorherren und Geistlichen sollen während der Zeit des Gottesdienstes nicht in der Kirche mit den Laien auf- und abspazieren, noch, was leider oft geschieht, zur Zeit des Gottesdienstes in ihrem weißen Chor-

herrngewande (suppellicia) auf den Markt gehen, daselbst Eier, Käse u. a. Viktualien zu kaufen. Diese Geistlichen und die hiebei ihre Pflicht versäumenden Dekane sind zu bestrafen. Die Geistlichen sollen auf den Straßen und besonders in den Kirchen lange Kleider tragen, nicht solche von rother oder grüner Farbe, noch buntschäckigte, noch solche, die auf der Brust offen sind. Sie sollen nicht bewaffnet einhergehen, keine Schwerter, Dolche oder Messer an der Seite tragen, ausgenommen auf Reisen. In diesem Verbote sind jedoch die Domherren unserer Kathedralkirche, die Doktoren und Licentiaten nicht inbegriffen; nur müssen ihre Kleider die erforderliche Länge und sonstige gehörige Eigenschaften haben. Gleich darauf werden gewisse Arten von Mänteln und seidenen Kapuzen verboten und anständige und geschwänzte Kapuzen empfohlen. Eben so werden die gehörnten Barrete nach Art der Laien verpönt, bei Strafe der Entziehung der Einkünfte für einen Monat. Die Geistlichen sollen, wo die Sitte herrscht, unter Androhung derselben Strafe, die Almutien (Schulterbedeckung der Chorherren) tragen. Sie sollen sich der Schuhe mit langen Schnäbeln enthalten, keine anderen, als ihrer Würde angemessene Ringe an den Fingern tragen. Weil wir erfahren haben, daß die meisten Geistlichen, die zur Leichenfeier adelicher und reicher Leute gerufen werden, mehrentheils sich im Spielen und Saufen unanständig aufführen, so daß einige ganze Nächte hindurch am Spieltische sitzen bleiben, andere, weil sie übermäßig getrunken, sich erbrechen müssen, und die ganze Nacht hindurch auf den Bänken schlafen; so sollen die Geistlichen, die zu solchen Feierlichkeiten gerufen werden, sich des Würfelspieles enthalten, so wie der Karten und anderer schändlichen Handlungen, und besonders nicht in die Schenken und Stuben (stubæ, Trinkhäuser der Laien), sich begeben; die Dekane sollen die vergeblich gemahnten unserem Fiskal anzeigen. — Es haben bis dahin die meisten Geistlichen, Inhaber von

Beneficien, lange Haare getragen und vermittelst verschiedener Kunstgriffe, mit dem Brenneisen die Haare frisiren und kräuseln, so wie auch ihre Farbe ändern lassen. Dieß ist verboten. Sie sollen die Tonsur tragen, welche zu bestimmten Zeiten wiederholt werden soll. Die Geistlichen sollen Kleider tragen, wodurch ihre Schenkel nicht entblößt, sondern ihre Nacktheit bedeckt wird: eine besondere Eitelkeit der Laienkleidung der Zeit, gegen welche auch lange Rathsverordnungen erlassen worden. Die Kleriker sollen am Tage ihrer ersten Messe (Primiz) und an den Hochzeiten der Laien des Tanzes und anderer leichtsinnigen Dinge sich enthalten. Diese Verordnung enthält durch den zweiundzwanzigsten Titel noch mehr Ausführlichkeit: Kein neuer Priester, heißt es, soll am Tage seiner ersten Messe ein öffentliches Gastmahl anstellen, noch zu demselben einladen, als ginge es zu einer weltlichen Hochzeit (es wird vom katholischen Volke die geistliche Hochzeit genannt). Er soll den Tag in ernster Betrachtung und Andacht zubringen und billig sich solcher zahlreichen Gesellschaften enthalten, welche meist Anlaß geben zu leichtsinnigen Auftritten, Obscönitäten von Seiten der auftretenden Komödianten und Musikanten und anderen obscönen Personen, welche auch ungerufen sich zu dergleichen Versammlungen einfinden. Doch erlaubt der menschenfreundliche Bischof acht Tage vor oder nach der ersten Messe dem jungen Priester einen ehrbaren Schmaus mit einigen guten Freunden. — Ferner heißt es in dem sechzehnten Titel, daß die Geistlichen in den Kirchen keinen Lärm anstiften, kein Geschrei erregen sollen; sie sollen sich von den Laien nicht als Verwalter und Oekonomen gebrauchen lassen. Sie sollen keine Weinschenken halten, nicht Handel treiben, nicht Getreide, Weine, Pferde wohlfeil kaufen, um sie theuer zu verkaufen; ihrem Mangel mögen sie abhelfen durch Schriftstellerei oder andere ehrliche Kunstübung. Es wird ihnen ferner Chirurgie und ärztliche Beschäftigung verboten, ebenso lärmende Jagd. — Es wird

ihnen verboten, weibliche Personen von verdächtigem Rufe im Hause zu haben, auf daß sie mit reinem und keuschem Körper die Sakramente verwalten, dem Volke kein Aergerniß geben, und nicht am Ende unselig sterben. Wer so sündigt, heißt es weiter, und uneheliche Kinder erzeugt, der wisse, daß er, in seiner Sünde ungeachtet aller Warnung verharrend, sich die Suspension, den Kirchenbann und endlich die Entsetzung zuziehen könne.

Wie sehr aber der Bischof eine durchgehende Verbesserung des geistlichen Standes beabsichtigte, wird noch aus folgenden Verordnungen ersichtlich werden. Wenn Priester, besonders Pfarrer, zur Verwaltung der Sakramente und zur Seelsorge sich als ungeschickt erweisen, so sollen sie, wenn sie gleich schon geprüft und zugelassen worden, in ihrem Amte stille gestellt und ohne Zögern unseren Vikarien angezeigt werden; da sehr oft, was aus kurzer Prüfung nicht erkannt wird, durch längeres nachfolgendes Benehmen sich offenbart. Fleißig werden die Dekane ermahnt, das so alte Uebel der umherstreifenden, unbediensteten Geistlichen (clerici vagantes) abzuschaffen, dieselben, sobald sie gegründeten Verdacht gegen sie haben, aus den Grenzen des Bisthums zu weisen. Die dem Befehl widerstrebenden werden vor den Bischof selbst geladen. — Den Pfarrern wird untersagt, solche Priester als Vikarien oder Coadjutoren anzustellen, welche nicht durch eine eigens dazu vom Bischof ernannte Prüfungskommission geprüft und als tüchtig erklärt worden seien, wofür sie als Zeugniß Briefe des Bischofes oder seines Vikars vorzuweisen haben. Der Ernst dieser Maßregeln, wohl hervorgerufen durch die Größe des Mißbrauches, geht so weit, daß es den Pfarrern nicht einmal gestattet ist, einen fremden Priester irgend eine Messe lesen zu lassen, der nicht eine Erlaubniß des Bischofes vorweist; es sei denn, daß es so ehrenwerthe und bekannte Männer seien, gegen die kein Verdacht geschöpft werden kann. — Die so wichtigen und

so oft übertretenen Gesetze über die Residenz der Geistlichen in ihren Gemeinden werden sehr sorgfältig wiederholt. Der Dekan jedes Kapitels, der selbst sein Amt verliert, wenn er ohne Erlaubniß des Vikars sich für einen Monat aus seiner Gemeinde entfernt, empfängt den Befehl, jährlich dem bischöflichen Vikar das Verzeichniß derjenigen Pfarrer einzureichen, welche in ihrer Gemeinde nicht residiren. — Ein anderer Titel bestimmt, daß die Inhaber von solchen Beneficien, wodurch diese Residenz zur Pflicht gemacht wird, innerhalb der nächsten Monate persönlich am Orte ihrer Beneficien zu residiren anfangen sollen.

Auch der gräuliche Mißbrauch, der mit Anhäufung der Beneficien getrieben wurde, entging nicht der Sorgfalt des Bischofes. Der achtzehnte Titel gebietet allen Besitzern von mehreren Pfarrpfründen und unvereinbaren Beneficien (**beneficia incomptabilia**) innerhalb eines Monates von Bekanntmachung dieser Statute an, die Dispensationen vorzuweisen, kraft deren sie jene Pfründen inne haben. Die Dekane und Kämmerer sollen fortan keine solche Geistliche zulassen, ohne sie zuerst mit ihren Dispensationen an den Bischof selbst gewiesen zu haben. Den Schuldigen wird eine der gerechten Strenge der Kirchengesetze angemessene Strafe angedroht. Endlich werden die Geistlichen angehalten, nicht vor das weltliche Tribunal zu treten, so wie auch den Laien verboten ist, sie davor zu ziehen. — Den Geistlichen wird gegenseitige Ehrfurchtsbezeugung anempfohlen. „Weil der geistliche Stand in Verwirrung geräth, heißt es im eilften Titel, wenn nicht einem Jeden die schuldige Ehre erwiesen wird, so sollen in allen Kirchen, wo eine gewisse Korporation von Geistlichen unter Einem Haupte vereinigt ist, die alten ehrbaren Gewohnheiten, die Erweisung schuldiger Ehrfurcht betreffend, beibehalten werden; auch die Landgeistlichen sollen den Dekanen und Kämmerern mit Ehrfurcht begegnen.“

Als besondere Mittel zur Aufrechthaltung der kirchlichen Gesetzgebung, betreffend die Geistlichen, werden folgende angegeben: Der Dekan soll nach Inhalt des zweiten Titels die notorischen und besonders ärgerlichen Excesse seiner Kleriker und Beneficiaten, vierzehn Tage nachdem er davon in Kenntniß gesetzt worden, dem Bischof oder seinem Beamten anzeigen, so er anders Strafe meiden will. Diese Excesse sind folgende: offener Diebstahl, Verwundung, Verstümmelung, Mord, Hurerei, ärgerliche und notorisch erwiesene, ebenso wenn ein Geistlicher einem im Bann stehenden Messe liest, wenn er entgegen dem vom Dekan veröffentlichten Verbot in die Trink-, Spiel- und Unzuchthäuser der Laien sich begibt. Besonders aber verdienen hier die neu eingeschärften Kirchenvisitationen Erwähnung. Derselbe zweite Titel befiehlt dem Dekan oder an seiner Stelle dem Kämmerer, jährlich wenigstens einmal die Kirchen und Kapellen des Dekanates zu besuchen, und fleißig zu forschen, wie jeder Priester sich halte, sowohl in Verwaltung der Sakramente, als in den andern zu seinem Amte gehörigen Geschäften; — der Visitator untersucht auch das, was das Aeußere des Cultus betrifft, merkt sich alle Mängel, sucht ihnen sogleich abzuhelfen, und zeigt die Widerstrebenden dem bischöflichen Vikarius an. Pfarrer Surgant zu St. Theodor, am Ende seines schon mehrmals angeführten Werkes, gibt nach den ältern Statuten der Synode von Konstanz auch Nachricht von den Kirchenvisitationen und den ins Einzelne, Kleine, ja selbst nach unsern Begriffen Unanständige gehenden Fragen, welche der Visitator an Klerus und Volk richtete.

Anstand, Würde, Reinlichkeit im Kultus und allen dahin einschlagenden Dingen müssen nothwendig vom Geistlichen gehandhabt werden, wenn der Kultus nicht außer aller Achtung kommen soll. Welch eine alle Begriffe übersteigende Nachlässigkeit hierin herrschte, beweisen folgende Verordnungen. Der vierte Titel empfiehlt den Geistlichen und ih-

ren Vikarien, wenigstens zweimal des Jahres die Altartücher, die Korporalien, die Amikte, die Alben waschen zu lassen. (Die zwei letzten Namen bezeichnen Stücke der Kleidung des Messe lesenden Priesters; die Korporalien sind die Tücher, auf welche der Priester die Hostie legt, weil sie das Tuch vorstellen, in das der Leib des Herrn bei der Kreuzabnahme gewickelt wurde). Die Hostien sind monatlich zu erneuern, damit sie nicht in Fäulniß übergehen, damit sie nicht nach zu langer Aufbewahrung den Kommunizirenden Ekel erregen. — Die Empfehlung der Reinhaltung der Korporalien wird wiederholt und dazu gesetzt, daß die Eucharistie an einem anständigen, erhöhten Orte in einer sehr rein gehaltenen Büchse mit sammt dem Oel und Chrisma verwahrt werden solle. Der Kirchenvisitator ist besonders darauf angewiesen, dem allem genau nachzuforschen; nach Surgants Zeugniß muß der Visitator insbesondere sich überzeugen, ob nicht mit der Länge der Zeit Würmer in der Büchse sich erzeugt haben, worin die Hostien aufbewahrt werden. — Die Pfarrer sind beauftragt, die Administratoren oder Prokuratoren der Kirchen anzuhalten, daß immer eine brennende Lampe vor dem heiligen Sakramente unterhalten werde. Jährlich am Ostersamstag und am Tag vor Pfingsten müssen die Taufbecken eingesegnet, das alte Wasser ausgegossen und durch frisches ersetzt werden; auch das alte Oel und Chrisma wird weggethan und dem Feuer übergeben. Wie tief mußte die Achtung vor dem Heiligen gesunken sein, da folgende Verordnung nöthig wurde: In den Messen soll das nicänische Symbolum unverkürzt bis ans Ende gesungen werden und zwar mit gänzlicher Auslassung jener Melodie, welche nach bäurischer und weltlicher Singweise vorgetragen wird, und deren sich die Bänkelsänger bedienen, die nach dem h. Jakobus von Kompostella wallfahrten. Eben so dürfen während der Messe, der Vespern und der Predigten keine öffentlichen Tänze geduldet, den ungehorsamen

soll in der Beichte Buße auferlegt werden. So wie die Pfarrer angewiesen werden, in allen Dingen die Würde des Gottesdienstes aufrecht zu halten, so wie ihnen besonders eingeprägt wird, daß sie in der Messe die Epistel, das Evangelium und die Kollekte nicht in den Bart murmeln; so werden sie auch ihre Gemeindsangehörigen ermahnen, beim Eintritt Weihwasser zu nehmen, die Predigt anzuhören, bei der Erhöhung des heil. Sakramentes die Knie zu beugen, und nicht vor dem Ende der Messe fortzugehen, insbesondere aber nicht während der Predigten auf den Kirchhöfen oder sonst vor der Kirche stehen zu bleiben und zu schwatzen, endlich an den Processionen mit aller Andacht und Reue über ihre Sünden einherzuschreiten, sich alles eitlen Geschwätzes enthaltend, und die Männer und Weiber gesondert gehend.

Den Anstand und die Würde des Gottesdienstes theils zu wahren, theils herzustellen, werden gewisse überflüssige, üppige Auswüchse desselben abgeschnitten. Die Zahl der durch Gottesdienst und Unterlassung aller Arbeit zu feiernden Festtage wird genau bestimmt; es sind ihrer etliche mehr als vierzig, wovon einige auf Sonntage fallen; darin sind nicht mitbegriffen die Feste der Kirchenpatrone und der Kirchweihen, die auch auf Sonntage fallen. — Zur Theilnahme an den Festen der Heiligen Georg, Ulrich, Margaretha und Franz ist das Volk nicht verpflichtet „aus allerlei gewichtigen Gründen". — So wird dann den Pfarrern und Domherren zur Pflicht gemacht, nur solche Kalender und Breviere zu besitzen, welche in allen denen der Baseler Kirche gleichförmig seien, damit sie nur diejenigen heiligen Feste begehen, welche in diesem Kalender angegeben sind. Doch mit der Restriktion, es sei denn, daß solche Heilige Patrone ihrer Kirchen, Präbenden oder Altäre seien, und die solche betreffenden h. Aemter durch besondere Andacht einzelner Gläubigen gestiftet worden. — Keine Brüderschaften (wie z. B.

die damals beliebten Rosenkranzbrüderschaften) sollen ohne bestimmte bischöfliche Bewilligung gestiftet werden. Besonders wichtig erscheint hier das Verbot gewisser Wallfahrten. Der vierte Titel spricht davon, daß bis dahin gewisse Wallfahrten und häufiges Zusammenströmen des Volkes zu einigen heiligen oder auch profanen, in Wäldern und Bergen abgelegenen Orten stattgefunden, hervorgerufen nicht sowohl durch wahrhafte Gesichte, als durch falsche Träume einer erhitzten Einbildungskraft und durch Täuschungen und Gaukeleien der Sinne; daß die an solchen Orten geschehenen, vermeinten Wunder, so wie sie einen ungewissen Anfang gehabt, so auch geringfügigen und lächerlichen Ausgang genommen. Damit aber in Zukunft das einfältige Volk nicht durch trügerische Leichtgläubigkeit hintergangen, durch ersonnene und abergläubische Wundergeschichten nicht bearbeitet werde, noch vergebens Reisekosten sich auflade, und am Ende nicht in den Abweg der Abgötterei falle; wird unter Androhung der Strafe des Kirchenbannes befohlen, daß, wo solche Wallfahrten stattfinden, alsobald vom Pfarrer des Ortes oder vom Dekane des Kapitels an den Bischof berichtet, das Zusammenströmen des Volkes soviel als möglich verhindert, und keine Wunder auf den Kanzeln bekannt gemacht werden, sie seien denn zuvor vom Bischof geprüft und als solche erklärt worden.

Indem auf die genannte Weise für Hebung und Heilighaltung des Gottesdienstes, Entfernung des Ueberflüssigen und Ausrottung von Mißbräuchen gesorgt wird, wodurch aber die geistliche Anfassung des Volkes erleichtert und befördert werden soll, findet sich daneben eine Reihe von Mandaten, welche jene Anfassung auf positive Weise zu bewirken bestimmt sind. Wie sehr dieser Gegenstand dem Bischof am Herzen lag, beweisen die ins Einzelne gehenden Statute. Daß er ganz vom römisch-katholischen Gesichtspunkte aus behandelt wird, versteht sich von selbst, verdient aber doch,

wegen des Werthes, der manchmal auf dergleichen Reformationsversuche gelegt wird, eine nähere Betrachtung. Auf mannigfaltige Weise wird für das Predigtwesen gesorgt. Zunächst werden die Pfarrer angewiesen, ihre Gemeindskinder zu ermahnen, daß sie an den Sonn- und Festtagen in der Kirche erscheinen, sodann, daß sie an jedem Sonntage ihren Pfarrkindern das Evangelium des Tages genau in der gangbaren Sprache erklären, die Feste der Heiligen, die gebotenen Fasten (die ein besonderer Titel aufführt) und die für gewisse Todtenämter bestimmten Tage der begonnenen Woche anzeigen, das Gebet des Herrn, den englischen Gruß und die zehn Gebote laut und verständlich und mit gehörigen Pausen in der gangbaren Sprache hersagen, damit Junge und Alte solches von den Geistlichen lernen können; zuletzt sollen sie das Volk lehren sich bekreuzen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, dasselbe zur Andacht und Buße ermahnen, nachdem einem jeglichen Gnade verliehen. Wohl zu beachten sind folgende treffliche Verordnungen: Da wir erfahren, daß einige sowohl geistliche als weltliche Prediger gegen einander auf den Kanzeln losziehen, so wird dieß verboten, damit nicht durch dergleichen öffentliche Streite dem Volk Aergerniß gegeben und Seelenschaden zugefügt werde. Die Prediger sollen oft darüber predigen, wie die Kinder in guten Sitten erzogen werden mögen; weil es am besten ist, die Reformation der Kirche bei den Knaben anzufangen. — Alle Ausfälle gegen die geistlichen Obern und Prälaten werden untersagt, damit nicht das Gift des Ungehorsams, des verderblichen Aergernisses von denjenigen ausgehe, welche für Gehorsam, Erbauung und Nächstenliebe wirksam sein sollten. Den Predigern liegt ob, die Almosen, die Rechte der Kranken, Wittwen und Waisen u. a. zu empfehlen und zu fördern. — Das Unterlassen der Predigten zu verhindern, wird festgesetzt, daß die Leichenbegängnisse und jährlichen Todtenämter nicht an den Sonn- und

Festtagen gehalten werden, weil dadurch oft das Volk der Predigten beraubt werde. Daher ist jenes nur da erlaubt, wo viele Priester bei einander an demselben Orte wohnen.

Sehr zahlreich und verschiedenartig sind die übrigen Anordnungen, das Volk geistlich anzufassen. Weil einige Geistliche, wie es scheint, die Taufformel veränderten, vielleicht wohl auch auf den Namen eines beliebten Heiligen tauften und dadurch das Volk irre leiteten, so wird festgesetzt, daß sie die übliche kirchliche Taufformel gebrauchen sollen. Wenn in bedenklichen Fällen ein Kind ein Glied des Körpers zum Mutterleibe hinausstreckt, so soll dasselbe getauft werden. Den Eltern sollen die Pfarrer empfehlen, ihre Kinder doch ja firmeln zu lassen. Zu der Verachtung dieses Sakramentes mochte wohl die von Oekolampad in einer eignen kleinen Schrift gegeißelte Habsucht und Gemeinheit der bischöflichen Vikare beitragen. Sorgfältig und ausführlich sind die Beichtverordnungen abgefaßt. Zu Anfang der großen vierzigtägigen Fasten müssen die Pfarrer in den Predigten das Volk über die Art unterrichten, wie sie beichten sollen; die der Sünde fähigen Knaben (doli capaces) sollen sie insbesondere belehren, sie ermahnen, wissentlich keine Todsünde zu verschweigen, weil die Knaben sonst in die Hölle fahren würden. Ueber allerlei Aberglauben, Hexerei, Bezauberungen von Wahrsagern und Wahrsagerinnen soll in der Beichte die genaueste und sorgfältigste Nachforschung geschehen; die Schuldigen werden ermahnt, und wo es nöthig scheint, mit der bischöflichen Ungnade bedroht. Die Pfarrer sind angewiesen, in der Beichte und sonst den Leuten den Glauben vorzuhalten und darüber zu wachen, daß weder auf freche, noch auf ängstliche, noch auf scherzhafte Weise über die Religion geredet werde. Die Pfarrer sind angewiesen, mit abgekehrtem Gesicht, mit Wohlwollen und Sanftmuth die Beichte anzuhören, weder die Sünde noch den Sünder durch Wort oder Zeichen zu verrathen. Hinwiederum dürfen

die Gemeindsglieder nur mit Erlaubniß ihres Pfarrers einem andern beichten, und die Beichtiger nichts heischen, nur annehmen, was ihnen freiwillig dargeboten wird (welche Verordnung an einem andern Orte auf alle Sakramente ausgedehnt wird). Der Beichtiger frage den Beichtenden zuerst, ob er im Kirchenbanne sei, weil er ihn sonst nicht absolviren könne. Er soll nach geschehener Beichte ihm eine erträgliche Buße auferlegen, und der Beichtende die Leistung geloben. Denn es ist besser gethan, die Seelen mit mäßiger Buße in das Fegefeuer, als mit einer großen in die Hölle zu schicken. Nach Auflegung der Buße mag der Priester sagen: „Habe ich dir zu Geringes befohlen, so möge es ergänzt werden durch das bittere Leiden Christi". Bei der Absolution selbst möge er sagen: „Unser Herr Jesus Christus absolvire dich, und ich, kraft des Amtes, das ich bekleide, absolvire dich vom Bande des kleinen Kirchenbannes, wenn du darin dich befindest, und von allen deinen Sünden"; er solle nicht hinzusetzen: „von allen gebeichteten, bereuten und vergessenen Sünden". Auf sehr sinnige Weise wird hier die kirchliche und die göttliche Absolution auseinander gehalten, welche, wie bekannt, seit den Zeiten Peters des Lombarden mehr und mehr in einander verschmolzen waren. Die Namen derer, die des Jahres nicht gebeichtet, muß der Pfarrer dem Bischof oder seinen Vikarien eingeben, damit wider sie gemäß den Kirchengesetzen eingeschritten werden könne. — Ungleich kürzer sind die Verordnungen, welche die Kommunion betreffen; denn es schien die Beichte ein kräftigeres Mittel, auf das Volk einzuwirken. Die Pfarrer werden angehalten, alle Jahre um die Zeit des Palmsonntages herum das Volk zur Kommunion zu ermuntern, und dasselbe zu warnen, daß ja Niemand wissentlich in Todsünde sich dem Altar nähere. Die andern diesen Gegenstand betreffenden Verordnungen beziehen sich auf völlige Nebendinge. — Die Ehesachen entgehen nicht der Wachsamkeit des Bischofes. Genau werden die Zeiten

des Jahres angegeben, innerhalb welcher alle Hochzeitfeier verboten ist. Erst nach dreimaliger, öffentlicher Verkündigung darf die Trauung geschehen, und nur die erste Ehe eingesegnet werden. Ehefrauen dürfen nicht ohne Einwilligung der Männer sich durch ein Klostergelübde binden. Mit Androhung des Kirchenbannes wird geboten, alle Ehesachen, welche vor das kirchliche Gericht gehören, dahin zu bringen. Die Verbrechen der Unkeuschheit werden mit Entziehung der Sakramente, und, wenn vor dem Tode die Sünden nicht gebeichtet worden, mit Verweigerung des christlichen Begräbnisses belegt. — Die Arbeit am Sonntag wird streng untersagt.

Zwei sehr kontrastirende Mittel der geistlichen Wirkung auf das Volk erregen in den Synodalstatuten unsere Aufmerksamkeit, einerseits die Androhung des Kirchenbannes und des Interdiktes, andererseits die Verkündigung von gewissen Abläßen, die kirchlichen Strafen und Gnaden. Sehr genau und streng sind die den Kirchenbann betreffenden Anordnungen. Jeglicher Pfarrer führt ein Verzeichniß der Exkommunizirten, worin ihre Namen und ihre Schuld verzeichnet stehen. Sie dürfen am öffentlichen Gottesdienste nicht Theil nehmen, und nicht christlich begraben werden. Auf der Kanzel hat der Pfarrer zu verkündigen, daß die im Banne stehenden keine Richter, Zeugen, Verwalter, Notarien, Pedelle seien, noch ein anderes öffentliches Amt bekleiden können. Weil dieselben oft vorgeben, sie hätten die Absolution erlangt, so müssen sie sich darüber schriftlich beim Pfarrer ausweisen, ehe er sie zum Gottesdienste zuläßt. Die Absolution wird von der Kanzel herab verkündigt. — Die höchste kirchliche Strafe, das Interdikt, bildet gleichsam den Schlußstein des hierarchischen Gebäudes, indem dasselbe nur bei Vergehen gegen geistliche Personen angewendet wird. Wird ein Kleriker von einem Standesgenossen oder Laien getödtet oder verwundet, oder ohne höhere Erlaubniß gefangen gehalten, so werden nicht nur alle Gemeinden des ganzen Dekanates,

wo das Verbrechen begangen worden, mit dem Interdikt belegt, sondern auch in andern Dekanaten alle Orte, wo der Verbrecher und seine Mitschuldigen sich aufgehalten, oder wo sie hindurch gewandert. — Das Interdikt bleibt in Kraft, bis dem Beleidigten und dem Bischof Genugthuung geschehen. Die Verbrecher müssen aufs sorgfältigste gemieden, und alle Sonntage aufs neue von der Kanzel herab dem Volke angezeigt werden. Wird der Ueberbringer von Briefen der bischöflichen Kurie gefangen, festgehalten, getödtet, verwundet oder geschlagen, so sollen die Pfarrer, ohne weitern Befehl vom Dekan abzuwarten, das Interdikt auflegen. Im erstern Fall der Verletzung eines Klerikers war bestimmt, daß der Pfarrer des Ortes die Sache zuerst seinem Dekane anzeige, und auf seinen Befehl hin das Interdikt beginne. Hierauf wird die Art und Weise des Interdiktes, die alte, schauererregende, angegeben.

Wenn man sich wundert, daß der milde Bischof so strenge sich zeigt, und der sinkenden Achtung vor der Hierarchie durch solche Mittel vorbeugen zu können meint, die ohnedem damals selbst in deutschen Landen einen großen Theil ihrer Wirksamkeit eingebüßt, so ist es nicht minder auffallend für denjenigen, der den Mann nur nach gewissen, einzelnen Aeußerungen beurtheilt, ihn feierlich und mit Sorgfalt einige Abläße verkündigen zu hören. Der vierte Titel schärft den Pfarrern ein, jährlich am Sonntag vor dem Frohnleichnamstage den von den Päbsten für dieses Fest bewilligten Ablaß denen zu verkündigen, welche ihre Sünden bereut und gebeichtet, am Vorfeste jenes Tages andächtig gefastet, der Messe und den Horen des am Tage und bei Nacht gehaltenen Amtes in der ganzen Woche beigewohnt, und kommunizirt haben werden. Ebenso sollen die Pfarrer denjenigen Ablaß versprechen, welche mit Ehrfurcht und Andacht den Priester begleiten, während er das heil. Sakrament zu den Kranken trägt und wieder zurückkehrt, „gemäß unserem neu-

lich in den Kirchen unseres Bisthums bekannt gemachten Mandat". Auf das Fest der Empfängniß und Heimsuchung Mariä soll nach Inhalt desselben Mandates auch Ablaß verkündigt werden. Ferner wird den Pfarrern anbefohlen, wenigstens einmal des Jahres eilf Tage Ablaß für alle Laien anzukündigen, die am Freitag bei dem Läuten, welches zum Andenken des Leidens Christi zu geschehen pflegt, dreimal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß hersagen u. s. w. Endlich heißt es, es sollen die andern Abläſſe für das Gedächtniß des Leidens Christi, von den Vorfahren schon gegeben, fortdauernd gelten.

Von mehr wirklichem Interesse und wahrer Bedeutung sind die Verordnungen, welche sich auf die Behandlung der Kranken und Sterbenden beziehen. Schon im ersten Titel lesen wir, was vielleicht Aufmerksamkeit verdient, wenn einige, besonders solche, welche dem Tode nahe sind, mit Zweifeln über die Dreieinigkeit, die Sakramente und zwar insbesondere die Eucharistie vom Teufel versucht werden, so sollen sie festhalten an dem, was die Kirche glaubt, und nicht zweifeln, daß es hinlänglich sei zu ihrer Seligkeit, und sich Gott und seiner unendlichen Barmherzigkeit anvertrauen. Im vierten Titel werden die Pfarrer ermahnt, in den Predigten anzuzeigen, daß zu den Kranken die leiblichen Aerzte nicht eher sollen geladen werden, als wenn bereits die Seelenärzte herbeigerufen worden, und daß von den Kranken sorgfältig alle Zauberer und Hexereitreibenden abzuhalten seien, welche den Kranken seelenverderblichen Rath ertheilen möchten. Die wichtigsten Angaben finden sich im dreiunddreißigsten Titel: Der Kranke soll ermahnt werden, über seine Sünden Leid zu tragen, alle seine Hoffnung auf das Verdienst des Leidens Christi zu setzen, im Glauben an Christum und an die Kirche fest zu verharren, seine Schmerzen mit Geduld zu ertragen, wodurch er sich einen großen Theil des Fegefeuers erkaufen (quæ sibi sit pro magna parte purgatorii) und manchmal

die leibliche Heilung verschaffen könne. Ist die Krankheit wirklich zum Tode, so möge er aus der Nothwendigkeit eine Tugend machen, weil er ja doch einmal sterben müsse, seinen Willen mit dem göttlichen Willen einigen und seinen Tod freiwillig Gott anbieten, welches das höchste und besonders Gott selbst angenehmste Opfer sein wird (was aber nicht zu passen scheint zu dem vorhin anempfohlenen Vertrauen auf das Verdienst Christi). Der Pfarrer möge den Kranken auch ermahnen, daß er nicht wissentlich fremdes Gut behalte, und daß er allen Menschen aus Liebe zu Christo von Herzen verzeihe.

Am Ende dieser Beschreibung der verschiedenen Arten, wie auf das Volk geistlich eingewirkt werden solle, mag es nicht überflüssig scheinen, auf die Bücher einen Blick zu werfen, welche der Bischof seinen Geistlichen als Anleitung empfiehlt. Die Pfarrer, heißt es ganz zu Ende der Statute, damit sie mit mehr heilsamem Erfolge das Volk weiden und die Seelen gewinnen, mögen unter der großen Zahl von Büchern besonders folgende zu Rathe ziehen. Da werden des auch als Schriftsteller berühmten Kanzlers Gerson kleinere Werke, besonders sein Büchlein über die Kunst, Beichte zu hören, genannt. Ferner das Confessionale des als kirchlicher Schriftsteller geschätzten, und als strenger Censor der geistlichen Unordnung bekannten Erzbischofs Antonius von Florenz († 1459). — Ferner das Confessionale des Bartolomäus, vielleicht des Bartolomäus de Sancta Concordia von Pisa († 1347), eines kasuistischen Schriftstellers. Eine Auflösung der Zweifel, die über die Messe obwalten können, vom gelehrten Johannes de Lapide, (einem Deutschen von Geburt, der in Paris 1469 Rector der Universität und Doctor der Sorbonne wurde. Nachdem er vom Nominalismus zum Realismus übergegangen, verbreitete er ihn in Basel und in Tübingen in öffentlichen Vorlesungen; er kam wieder nach Basel, wurde Domherr an der Kathedralkirche, darauf

Karthäusermönch, und hinterließ bei seinem Tode (1494) mehrere Werke). Endlich wird das **Præceptorium** des Johannes Nider, Dominikanerpriors in Basel und Wien († 1438) empfohlen. Merkwürdig ist es, daß die meisten dieser Männer zu den freien hierarchischen Grundsätzen sich bekannten, d. h. sich an die Richtung des Kanzlers Gerson anschlossen. Johannes Nider war sogar auf dem Basler Concil anwesend und sehr thätig gewesen. Aber in anderer, minder erfreulicher Art merkwürdig erscheint es, daß der fromme Bischof nicht daran gedacht, neben allen jenen Werken von berühmten Kardinälen, Erzbischöfen, Doktoren der Sorbonne, u. s. w. noch ein anderes Buch anzuführen, von dem er doch weit entfernt war, zu urtheilen nach der Weise jenes Theologen, der zu Johannes Huß sagte, daß durch die Arbeiten der scholastischen Theologen die heil. Schrift gänzlich sei ausgedroschen worden und nun als leeres Stroh bei Seite gelegt werden könne. Mochte der Bischof seine Geistlichen nicht an die schlechten Uebersetzungen weisen, so konnte er sie ja immerhin zum Lesen der Vulgata ermuntern. Welch eine Reformation, worin vor der Masse anderer, zum Theil unbedeutender Dinge der Blick auf das Hauptstück nicht gerichtet wird.

Um den Geist der dargestellten kirchlichen Gesetzgebung oder Reformationsordnung vollständig zu charakterisiren, dürfen wir die auf Erhaltung und Vermehrung des Kirchengutes zielenden Statute nicht mit Stillschweigen übergehen. Die Kirche, einmal reich an Gütern geworden, mußte natürlich die Pflichten solcher Stellung erfüllen. Wie sehr es Noth that, auf diesen Gegenstand die Aufmerksamkeit hin zu lenken, beweisen die folgenden Bestimmungen des vierundzwanzigsten Titels: Weil wir vernommen haben, daß die Verwalter der Kirchengüter (die sogenannten Prokuratoren) nach Belieben mit dem Vermögen der Kirche schalten und walten, ohne Wissen und Zustimmung des Pfarrers das Vermögen der Kirche für Pri-

vatzwecke verwenden und überdieß keine Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegen, so ergeht der Befehl, daß fortan die Verwalter überall nach eingeholtem Gutachten des Pfarrers gewählt werden, jährlich wenigstens einmal Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegen vor einer eigens dazu verordneten Kommission. Die ihre Pflicht verletzenden Verwalter sollen zuerst vom Pfarrer öffentlich auf der Kanzel gemahnt, bei beharrlicher Untreue dem Bischof verzeigt, und am Ende in den Kirchenbann gethan werden. — Den Prokuratoren liegt es ob, für die Bücher und Ornamente der Kirche zu sorgen und mit Einwilligung des Pfarrers einen geschickten Sakristan zu bestellen, der auf Kosten der Gemeinde gekleidet, den funktionirenden Geistlichen dienend beistehe. Aber nicht die Verwalter allein waren es, welche die Kirchengüter veruntreuten. Der neunzehnte Titel verbietet den Pfarrern und Inhabern von Beneficien, die Rechte, Einkünfte und Güter der Pfarrkirchen und Präbenden zu entäußern, zu entwenden, auf Pfand oder Hypothek zu geben. Kein Geistlicher darf von einem Laienpatron die Präsentation zu einem Beneficium unter der Bedingung annehmen, daß der Patron einen Theil des Zehnten und anderer Gefälle der Kirche beziehe. Solche Kleriker verlieren Amt und Beneficien für alle Zukunft; sie dürfen gar keine kirchlichen Handlungen mehr verrichten, es sei denn, daß sie vom Pabste Dispensation erhalten. Es wird auch verordnet, daß, weil oft aus nachlässiger Aufsicht die Güter der Kirche vergeudet werden, die Ornamente und Bücher der Kirche und ihre Einkünfte aufgeschrieben werden sollen. Bei so bewandten Umständen wird es erklärlicher, wie folgende Statute in dieser Gesetzgebung Platz finden konnten. Weil an den meisten Orten die Laien die Zehnten nicht entrichten wollen, so sollen, nach Inhalt des 20. Titels, die Geistlichen und Weltpriester auf der Kanzel und im Beichtstuhl das Volk dazu anhalten, als zu einer im göttlichen und menschlichen Rechte gegründeten Pflicht,

deren Unterlassung viel Unheil zuzuschreiben sei. Endlich werden die Laien ermahnt, die Testamente der Kleriker nicht zu kassiren, deren Vollziehung nicht zu verhindern, damit sie nicht hartes Urtheil über sich hervorrufen und der göttlichen Rache zur ewigen Strafe der Seelen anheimfallen. Den Pfarrern wird überdieß im fünften Titel ans Herz gelegt, daß sie die Fabrik der Maria, Patronin unserer Kirche, d. h. die für das Aeußere der Kirche und des Gottesdienstes bestimmten Einkünfte des der Maria schon bei der Stiftung geweihten Basler Münsters, sich getreulich angelegen sein lassen, daß sie dieselbe den Untergebenen mit Versprechen von Ablaß und sonstigen Privilegien anempfehlen, nach Form der vom Bischof neulich erlassenen Mandate. Auch von den Klöstern aus soll für Aeufnung der genannten Fabrik Sorge getragen werden. Geistliche und weltliche Beichtväter werden bei ihrer Liebe zur Maria beschworen, in der Beichte dahin zu wirken, daß die entwendeten Dinge, die zu erstatten unsicher und ungewiß ist, zur Erhaltung der Fabrik unserer baselischen Kirche bestimmt und verwendet werden.

Es mußten in unsern Statuten natürlich auch die Klöster berücksichtigt werden. Die dahin zielenden Bestimmungen sind kurz, behandeln aber doch einige wesentliche Punkte, bei deren Aufzählung wir jedoch nicht zu verweilen gedenken. Wir wollen blos das anführen, daß sorgfältig die Kollisionen zwischen dem Pfarrgottesdienste am Sonntage und dem der Klöster verhütet werden. Alle Umgänge und Predigten in den Klöstern zur Zeit der Messe in den Pfarrkirchen des Ortes werden verboten. Die Klostergeistlichen werden abgemahnt, ihren Zuhörern beizubringen, daß sie an Sonn- und Festtagen zur Anhörung der Messe und Predigt in ihrer Gemeindekirche nicht verpflichtet seien, oder daß sie, ihre Pfarrer bei Seite lassend, ohne allen Kummer, bei wem sie wollen, in den großen Fasten beichten dürfen. Als Grund dieser Ermahnung wird angeführt, damit nicht über die Klö-

ster geurtheilt werde, sie suchten nicht, was Christi ist, sondern ihren eigenen Nutzen. — Es war dieser ganze Gegenstand von eigenthümlich schwieriger Art, da die Klöster so oft eximirt waren. Immerhin mochte der Bischof hoffen, daß durch solche Verordnungen die Weltgeistlichen für die Reformation günstig gestimmt würden.

Man wundert sich, beim Durchlesen unserer Statute einer Verordnung zu begegnen, welche von den eigentlich sogenannten Juden handelt. Auffallend scheint es, aus dem Munde einer geistlichen Behörde Befehle zu vernehmen, welche in das Gebiet der bürgerlichen Gesetzgebung und Polizei gehören, wie z. B. das Verbot, bei den Juden als Dienstbote sich anstellen zu lassen, sie als Aerzte zu gebrauchen, die ihre Kleidung betreffenden kleinlichen Mandate. Es wird sogar bestimmt, daß die weltlichen Behörden, welche über der Ausführung dieser Mandate nicht wachen würden, vom Abendmahl ausgeschlossen werden sollten. Die Sache wird aber so erklärbar, daß der hierarchische Gesichtspunkt des mittelalterlichen Christenthums sich auch in diesem Punkte geltend macht. So wird das Verbot, bei den Juden zu dienen, und der Befehl, diesen Dienst alsobald zu verlassen, auf den Grundsatz gestützt, daß es sich nicht gezieme, daß die Kinder der Freien den Kindern der Magd Dienste leisteten. Solche Weise der geistlichen Anfassung des Volkes ist im Einklange mit vielen der früher genannten Statute, und fließt aus dem Geiste des Katholizismus selbst. Wurde nun aber einmal die Sache so betrachtet, so mochte sie leicht von demjenigen, der geistliches und weltliches Regiment in sich vereinigte, in die kirchliche Gesetzgebung aufgenommen werden.

So mag man denn im Allgemeinen wohl sagen, daß sich eine gewisse Einheit des Geistes und der Richtung durch die ganze, nun vollständig dargelegte kirchliche Gesetzgebung hindurchzieht; insofern dadurch das altkirchliche Leben erneuert und gereinigt werden soll in allen möglichen Beziehun-

gen. In dieser Hinsicht könnte man nun den Vorwurf dagegen erheben, daß sie getreu den Charakter des Katholizismus abspiegelt, der, vom wahren Glaubensgrunde mehr oder weniger abgefallen, das christliche Leben nicht in seiner Tiefe und Quelle erfaßt, der daher nothwendig zu einer äußerlichen Zusammensetzung des christlichen Lebens verleitet, wobei Wesentliches und Zufälliges, eben weil das rechte Band des Geistes fehlt, auf die bunteste Weise durcheinander gemengt werden. Aus demselben Grunde erklärt sich auch der durchaus gesetzliche Charakter dieser ganzen Reformationsordnung, der ihr von Anfang bis zu Ende aufgedrückt ist und aus dem Einzelnsten hervorleuchtet, so wie denn auch die innere Inkohärenz des Ganzen sich im gänzlichen Mangel an äußerer Ordnung und Gruppirung der einzelnen Statute anschaulich darstellt, wodurch das gleichartigste getrennt und das ungleichste zusammengestellt, und eine übersichtliche, von bestimmten Gesichtspunkten beherrschte Darstellung sehr erschwert wird. Dieser gänzliche Mangel an Ordnung mußte gewiß nachtheilig auf diejenigen wirken, so roh und ungeschlacht sie zum Theil auch sein mochten, welche nun die Verpflichtung übernahmen, diesem Durcheinander von Gesetzen Kopf und Herz und Willen zu fügen.

Gehen wir nun aber auch auf den eigenthümlichen Standpunkt eines katholischen Bischofs in jener Zeit und unter den gegebenen Umständen ein, so müssen auch allerlei Zweifel gegen die Zweckmäßigkeit und den möglichen guten Erfolg der ganzen Reformation in uns aufsteigen. Offenbar unternimmt der Bischof zu viel auf einmal, er überstürzt die Sache. In der kurzen Zeit seit seiner Wahl hat er ein paar Mandate erlassen, betreffend den Ablaß, die Kirchenfabrik u. a. dgl. und damit die Gemüther keineswegs zu einer solchen Reformation vorbereitet. Daß er meistens ältere Gesetze geltend machte, thut hier nichts zur Sache, denn sie waren eben mehrentheils so veraltet, daß ihrer nicht

mehr gedacht wurde. Wenn auch diese Gesetzgebung im Verhältniß zu andern gleichzeitigen und bald nachfolgenden durch eine gewisse Kürze sich empfiehlt, so war dieselbe im Verhältniß zu den unberechenbaren Schwierigkeiten der Ausführung immer noch weitläufig genug. Der Bischof meinte freilich, einen kräftigen Anstoß geben, eine umfassende Reformation anfangen zu müssen, die er dann vermittelst der jährlich zweimal wiederkehrenden Diöcesansynode im Einzelnen durchführen könnte. Aber er übersah, wie das veraltete und gewiß für die Geistlichen mit vielen Beschwerden verbundene Synodalwesen auf die genannte Weise nicht wieder belebt und beliebt werden könnte; eben so täuschte er sich, auch wenn wir ihn ganz aus seinem Standpunkte beurtheilen, über die Art und den Charakter des dem kirchlichen Leben zu gebenden Impulses. Einige wichtige, zum Theil in den Statuten gar nicht erwähnte Dinge, z. B. die Bildung und Leitung der Geistlichen betreffend, solche kräftig angebahnt, beharrlich festgehalten und durchgeführt, hätten die beabsichtigte Reformation zwar sehr bescheiden und gering scheinend begonnen, aber einen festen Grund und Boden gelegt. Man kann dem Bischof kaum vorwerfen, daß er sich durch das seit Jahrhunderten dauernde Beispiel der Erfolglosigkeit solcher Bestrebungen nicht belehren ließ. Es scheint freilich auf den ersten Anblick, daß die zahllosen Gesetze und Verordnungen, in allen Zweigen des kirchlichen Lebens vergebens erlassen, vergebens unzähligemal wiederholt, vergebens ins Unendliche ausgesponnen, und die dadurch sich mehrende Kraftlosigkeit und Verachtung derselben den einsichtsvollen Mann eines Bessern hätten belehren sollen. Aber man muß ihn eben als einen solchen beurtheilen, der von der allgemeinen Krankheit der Zeit auch ergriffen war. Die Menschheit war wieder unter das Gesetz gethan, so sehr sie es übertrat, sie war an das Gesetz verkauft, und das Vertrauen auf das nie heilig gehaltene, immerfort mit Füßen

getretene unentweglich festgestellt. Je mehr die Menschheit innerlich vom Gesetze losgerissen war, desto mehr hing sie äußerlich daran; — und alle Erfahrungen blieben fruchtlos, bis von anderer Seite das Uebel angefaßt wurde, und Doktor Luther das päbstliche Recht in das Feuer warf, dasselbe päbstliche Recht, wovon der Bischof rühmt, daß seine Statute darauf gegründet seien.

Indessen verhehlte er sich keineswegs die Schwierigkeit des Unternehmens und die großen Hindernisse, welche die Befolgung seiner Statute finden würde. Es erhellt dieß zur Genüge aus den Maßregeln, die er deßhalb ergriff, und aus dem Umstande, daß er diese sogar als integrirenden Bestandtheil in die Statutensammlung aufnahm. Der einunddreißigste Titel bestimmt, daß die Dekane, Kämmerer und andere kirchliche Beamte bei Strafe eines Pfundes Denare vierzehn Tage nach der Bekanntmachung dieser Statute dieselben bei sich haben sollen. Jeder Dekan soll einen Monat nach der Bekanntmachung alle Amtsbrüder und Beneficiaten seines Dekanates, die nicht bei der Synode zugegen gewesen, an einen festgesetzten Ort zusammenberufen und ihnen die Statute Wort für Wort bekannt machen, damit keiner Unwissenheit vorschützen möge. Der Dekan soll allen befehlen, die Statute innerhalb eines Monates sich anzuschaffen. Die Dekane und Kämmerer sollen sie strenge handhaben, die Amtsbrüder dazu auch ermahnen. — Den Dekanen, Kämmerern und Geistlichen, welche alle diesem nicht Folge leisten, werden Strafen angedroht. — Derselbe Titel schließt mit der wichtigen Bestimmung: „Weil die Gesetze nach Verschiedenheit der Zeiten, Orte und Sitten geändert werden müssen, und nichts so bestimmt und klar festgesetzt werden kann, was nicht in gewissen, vom Gesetzgeber nicht vorhergesehenen Fällen bezweifelt werden kann, so behalten wir uns die Macht vor, diese unsere Gesetze nach billigen Rücksichten auszulegen, zu deuten und zu mildern".

Damit wollte der Bischof die Gemüther über die Strenge der erlassenen Gesetze beruhigen. In derselben Absicht ist folgende Anordnung denselben beigefügt: „Vertrauend auf die Barmherzigkeit Gottes und seiner Mutter, auf die Verdienste der heiligen Apostel Peter und Paul, ertheilen wir, um Euch, geliebte Priester, zum Lesen dieser Gesetze anzureizen, vierzigtägigen Ablaß allen und jeden Geistlichen, welche ihre Sünden wahrhaft bereuen und beichten, so wie einem jeglichen unter Euch, welcher, in der Absicht, der Kirche Gottes, sich selbst und seinen Untergebenen zu nützen, derselben und sein eigenes Heil zu befördern, in diesen Statuten liest, oder sie vorlesen hört". Diese Milde und Gnade war freilich eben so wenig wie jene Strenge geeignet, das Gemüth wahrhaft zu ergreifen, den widerstrebenden Willen zu zähmen.

Auf würdige, erhebende Weise nimmt der Bischof von seinem Klerus Abschied in folgenden ebenfalls den Synodalstatuten beigedruckten Worten: er bittet den Klerus, in den Gebeten und Messen der ganzen Kirche, der baslerischen insbesondere und seiner Person zu gedenken, „auf daß wir, durch euer Gebet unterstützt, aus diesem unserm stürmischen, gefahrvollen und allerlei Versuchungen ausgesetzten Pontifikate, ohne Vernachlässigung der Pflicht, ohne schwere Verschuldung, ohne göttliche Rache einst abscheiden und mit euch das ewige Leben ererben mögen".

Solche finstere Ahnungen von kommenden Stürmen und Gefahren und Versuchungen mochte der Ausgang der ganzen Reformationsunternehmung im Sinn und Geiste des Bischofs aufs neue erwecken. Die ersten Geistlichen, welche Widerstand leisteten, waren diejenigen selbst, die den Bischof am meisten hätten unterstützen sollen, mit deren Einwilligung er übrigens die Synode zu dem bestimmten Zwecke berufen, die Chorherrn des bischöflich-baselschen Kapitels. Die Domherrnstellen, in Basel wie überall, seit alter Zeit eine Art Apanagen des hohen Adels, waren zwar seit kurzer Zeit selbst den

nichtadelichen Bürgern der Stadt Basel zugänglich gemacht worden; es hatte sich aber darum der Geist ihrer Inhaber nicht geändert. Stolz auf Geburt, Reichthum, kirchliche Würde, Vorrecht, führten die Herren ein überaus üppiges, liederliches Leben, waren manchmal das Stadtgespräch durch ihren ärgerlichen Lebenswandel, und, ehrenvolle Ausnahmen, den Herren von Diesbach, von Hallwyl u. A. abgerechnet, weithin bekannt wegen ihren freien Sitten. Was nun ihren Zustand vollends unheilbar machte, war ihre fast gänzliche Befreiung von der bischöflichen Autorität, die sogenannte Exemtion, welche die päbstliche Politik schon seit langer Zeit dem Baseler Domkapitel wie so vielen andern ertheilt, um die entgegenstrebende, mit den deutschen Kaisern verbündete Macht der Bischöfe zu lähmen. Auf diese Exemtion hatten natürlich die Herren stillschweigend abgestellt, als sie sich so willig fanden, dem Unternehmen ihres Bischofes ihre kanonische Zustimmung zu geben. Dieselbe Exemtion machten sie nun laut geltend, ohne Besorgniß, von Pabst Julius **II.**, der am 31. Oktober 1503 seine Regierung angetreten, an ihre Pflicht erinnert zu werden. Man kann nicht sagen, daß der Bischof dieses Hinderniß gar nicht vorausgesehen, aber er hatte nur eine höchst unkräftige Maßregel dagegen ergreifen können. Im Vorwort zu den Synodalstatuten verweist er die eximirten und ihre Exemtion mißbrauchenden Geistlichen an einen gewissen Brief des Abtes Bernhard von Clairvaux, der den eximirten Geistlichen Bescheidenheit und Zucht empfiehlt. Sich natürlich nicht daran kehrend, noch im mindesten um den strengen Heiligen des 12ten Jahrhunderts sich kümmernd, gaben die Domherren, an Würde alle Geistlichen des Bisthums überragend, allen das Beispiel und die Ermunterung zum Widerstreben gegen die Reformation. Ueberdieß fanden die unter österreichischer Oberherrschaft stehenden Priester (in einem, dem habsburgischen Hause angehörigen Theile des oberen, an das jetzige baselsche Gebiet anstoßenden

Elsasses), sie fanden in ihrem Widerstand Schutz unter den Adelichen, welche ihnen anhingen. Jedoch zeigten sich die schweizerischen Geistlichen der Disciplin am meisten abgeneigt. Schon die nächste Generalsynode des Jahres 1504 unterblieb, und mit ihr eine neue vom Bischof projektirte Anbahnung der Reformation. Wie er Geist, Gesinnung und Verdienst aufzusuchen und zu würdigen wußte, so hatte er mit Pellikan, damals zum zweitenmale im Barfüßerkloster als Vorleser der Theologie bethätigt, Verbindungen angeknüpft. Dieser mußte auf Befehl des Bischofs einen Abriß der katholischen Lehre, worin dargelegt würde, was man glauben, hoffen und thun müsse, aufsetzen. Der Bischof versprach dem Pellikan, der übrigens bei dieser Arbeit mehr den Lehrsätzen der Väter seines Ordens als der eigenen Ueberzeugung gefolgt, das Büchlein bei der nächst zu haltenden Generalsynode seinen Geistlichen nachdrücklich zu empfehlen, damit sie übereinstimmend darnach predigten. Er selbst machte bei diesem Anlasse dem befreundeten und geistverwandten Manne Eröffnungen über die genannten Ursachen, aus denen die Reformation scheiterte. [10])

So ward denn aufs neue ein höchst auffallendes, ärgerliches Beispiel der geistlichen Ausgelassenheit und Gesetzlosigkeit, der gesunkenen bischöflichen Macht, ein greller Beweis des fast verzweifelten Zustandes der Kirche gegeben. Das Schlimmste in dieser Sache war dieses, daß es nicht wohl möglich war, einzelne der gemachten Reformationsvorschläge durchzuführen, während man die andern preis gab. So zerfiel die ganze beabsichtigte Reformation. Ob der Bischof in der Ausführung nicht denselben Eifer, dieselbe Energie und Festigkeit entwickelte, mit denen er die Sache eingeleitet, diese

---

[10]) So konnte denn dieser ganze Abschnitt aus Pellicani chronicon ad filium et nepotes gezogen werden, welches J. G. Müller in den 6ten Band seiner Bekenntnisse merkwürdiger Männer aufgenommen hat.

Frage können wir aus Mangel an Nachrichten nicht entscheiden. Es scheint, daß die Reformation hauptsächlich auch deswegen fehlschlug, weil er sie auf die Synodaleinrichtung ganz eigentlich gegründet, welche schlechterdings nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden konnte.

Bis zum Jahr 1512 erfahren wir nun nichts von seiner geistlichen Verwaltung. Er nahm aber immerfort Antheil an den Bewegungen der Theologie und der Kirche. Er begrüßte mit der lebhaftesten Freude das Enchiridion des christlichen Kriegers von Erasmus (1503 zum erstenmal herausgegeben), als das Morgenroth eines neuen schönen Tages der Kirche, hierin die allgemeine Bewunderung der Zeitgenossen theilend. Es wäre höchst unbesonnen, daraus einen nachtheiligen Schluß auf des Bischofs theologische Gesinnung zu ziehen. Durch Erasmus wurde Zwingli angeregt, und von der Heiligenverehrung abwendig gemacht. Erasmus bestärkte den Oekolampad in seinem Zurückgehen zur heil. Schrift und zum gläubigen Studium derselben, indem er ihm oft den Spruch vorhielt, man müsse in der heil. Schrift nichts als Christum suchen. Uebrigens, wenn auch jene Schrift vom streng theologischen Standpunkte aus ein hartes Urtheil erfahren hat, so enthielt sie manche wichtige Bemerkungen, manche Goldkörner der Wahrheit. Nicht nur werden viele kirchliche Mißbräuche auf geziemende Weise gerügt, es wird auch mit Kraft und Nachdruck das Studium der Schrift empfohlen. Christo wird die Ehre gegeben. Er soll das Ziel des ganzen christlichen Lebens sein, nach ihm hin sollen alle menschlichen Bestrebungen gerichtet werden. In der Anschauung des Gekreuzigten liegt eine unendliche Quelle der Kraft zur Abwehr von allerlei Versuchungen. Wohl vorzüglich um solcher Stellen willen mag der Bischof das Buch so lieb gewonnen haben, daß, wie Erasmus selbst berichtet, er es immer mit sich umher trug und überall den Rand mit seinen Bemerkungen vollschrieb. Wenn solche und andere Erscheinun-

gen den Bischof freudig beschäftigten, so wurde er andererseits durch das immer furchtbarer sich offenbarende Verderben der Kirche tief erschüttert. Ueber die schrecklichen Gräuel des Jetzerischen Handels in Bern sprach er viel mit Pellikan, den er besonderer Freundschaft würdigte. Dieser meldet uns selbst diesen Zug in seinem Chronicon, mit der dem Sprachgelehrten geziemenden Bemerkung, daß der Bischof in zierlichem Latein über jenen Handel gesprochen habe.

Vom Jahr 1512 an gab der Bischof seinem nie außer Acht gelassenen Reformationsplan diejenige Wendung, durch die er eigentlich seine geschichtliche Bedeutung erhalten hat. Seit dem Mißlingen seines ersten Versuches hatte er wahrscheinlich die Nothwendigkeit eingesehen, vor Allem mittelst persönlicher Anregung auf das Volk einzuwirken. So bestrebte er sich denn, Männer zunächst nach Basel zu ziehen oder daselbst festzuhalten, welche den Boden, der aller Macht der Kirchengesetze widerstand, durch lebendige öffentliche Wirksamkeit urbar machen, den erstarrten Boden durch den belebenden Hauch eines persönlichen Einflusses erweichen und zur Aufnahme einer gemäßigten Reformation vorbereiten sollten. Damit begann ein neuer, bedeutungsvoller Abschnitt in dem Leben des Bischofs. Im Jahr 1512 berief er nach Basel seinen Landsmann Wolfgang Capito, damals Prediger in Bruchsal, daß er die Predigerstelle am Münster bekleiden sollte. Er ward bald auch Lehrer der Theologie an der Hochschule. Unter seinem Einflusse arbeitete Hedio an der St. Theodors-Kirche, später bei St. Martin, bis er sich nach Mainz begab. Durch die günstige Empfehlung Capitos wurde Oekolampad als Prediger an das Münster berufen. Beatus Rhenanus fand beim Bischof Ermunterung und Schutz zu seinen gelehrten Arbeiten. Mit den scholastisch und römisch-katholisch gestimmten Theologen und Lehrern der Hochschule, den Gebwiler, Wonnecker u. A. scheint er keine Verbindung eingegangen zu haben. Nur mit

dem würdigen Ludwig Ber, Professor der Theologie und Probst des Stiftes zu St. Peter, der mit Capito die bessere, freiere Richtung der Hochschule vertrat, scheint er in ein vertrautes Verhältniß getreten zu sein. Gewiß war er auch mit dem geistesverwandten Thomas Wittenbach befreundet. Doch sind darüber uns keine Nachrichten zugekommen. Hier muß noch erwähnt werden der würdige Weihbischof Telamonius Limpurger, den der Bischof vielleicht schon vor 1512 an diese einflußreiche Stelle berufen. Es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß alle diese Männer in der positiven Erkenntniß der christlichen Wahrheit, so wie der Irrthümer der katholischen Kirche, damals schon sehr weit seien vorgeschritten gewesen. Sie erscheinen als aufgeklärte und christlich-fromme Katholiken, von der bessern Bewegung der Zeit lebhaft ergriffen, wie Luther, ohne es zu ahnen, wohin sie noch führen möchte. Unter ihnen ragt durch persönlichen Einfluß und öffentliche Wirksamkeit am meisten Wolfgang Capito hervor. Seine gehaltreichen Predigten, worunter besonders die über das Evangelium des Matthäus genannt zu werden verdienen, streuten einen Samen aus, der auf empfänglichen Boden fiel und später reiche Früchte brachte. Aber er zeigte sich in allem so behutsam und zurückhaltend und zwar noch geraume Zeit hindurch, daß wir die Nachricht für höchst zweifelhaft halten müssen, nach welcher er seit dem Jahre 1517 keine Messe mehr gelesen hätte [11]. So viel scheint gewiß, daß er ziemlich früh zur Klarheit in seiner christlichen Erkenntniß gelangte, aber erst später zu einem entschiedenen, seiner Ueberzeugung gemäßen Handeln sich entschloß. Oekolampads Wirksamkeit als Prediger und als Docent an der Hochschule, mochte von dem gediegenen Gehalte sein, den seine früheren Geisteserzeugnisse

[11]) Wirz nennt das Jahr 1519; aber auch so gefaßt, scheint mir die Nachricht in sich selbst unwahrscheinlich, wofür ohnehin kein sicheres Zeugniß angegeben wird.

erwarten ließen. Doch war er durchaus noch nicht zur Reife und Klarheit gelangt. Er gab seinen Freunden sogar Anstoß durch eine gewisse abergläubische, mönchische Richtung in seiner Frömmigkeit. In seinem Innern war er beunruhigt durch Zweifel an der Wandlung, durch ängstliche Bedenklichkeiten über die Beichte, welche bei der ganzen Art seines geistigen Wesens auf seine Wirksamkeit nicht anders als einen etwas lähmenden Einfluß ausüben konnten [12]). Sein damaliger Aufenthalt war nicht von langer Dauer, erscheint aber als Vorbereitung zu seiner Rückkehr.

In den Jahren, die dem Ausbruch der Reformation unmittelbar vorangingen, befand sich Erasmus auf dem höchsten Gipfel seines wahrhaft europäischen Ruhmes. Er schien an der Spitze der großen Geisterbewegung des Jahrhunderts zu stehen. An ihn schlossen sich die Hoffnungen der Edelsten und Besten an. Denn die noch unentschiedene Gährung war sein eigentliches Lebenselement, welches in seinem Verschwinden auch ihn herunterzog. Dem Bischof ward die Freude vergönnt, daß der Mann innerhalb der Mauern Basels seinen Wohnsitz nahm, von dem er die wohlthätigste Anregung für seine Kirche, wie für seine Person erwarten durfte. Er kam (1515) nach Basel, seine für die Zeit so wichtige Ausgabe des Neuen Testamentes zu veranstalten. Der Bischof empfing den gefeiertsten Mann seiner Zeit mit der gebührenden Ehrenerweisung, mit so ausgezeichneter Gunst und Freundschaft, daß Erasmus nicht genug davon rühmen konnte, und er insbesondere sagte, er werde sein Lebetag eingedenk sein, was er Alles diesem Fürsten verdanke. Ueberdieß flößte der Bischof dem Erasmus die größte Achtung ein durch seine ungeheuchelte, tiefe Frömmigkeit, durch die Strenge und

---

12) Von ihm sagt Erasmus: superstitione sodalitio nostro submolestus. — Aus seiner im Kloster geschriebenen Abhandlung über die Beichte und seiner Predigt über das h. Abendmahl erfahren wir, daß er schon lange durch Zweifel und Bedenklichkeiten beunruhigt wurde.

Einfalt seiner Sitten, durch seine ungewöhnliche wissenschaftliche Bildung, durch seinen lebendig angeregten Sinn und Eifer für Alles, was zur Förderung der Wissenschaft diente. So rühmt Erasmus hocherfreut, daß auch der Bischof seine Ausgabe des Neuen Testamentes belobte, ermunterte, thatkräftig unterstützte. Die beiden Männer schlossen damals ein Freundschaftsbündniß, das besonders im Leben des Bischofes von bedeutendem Einflusse war, übrigens gewiß auch zum Theil den Erasmus bestimmte, sich später bleibend in Basel niederzulassen. Sein Einfluß war übrigens mehr gelehrter, als kirchlicher Art. Doch mochte der Bischof bald mit Freuden verweilen beim Anblick des wissenschaftliche Zwecke verfolgenden Vereines, der sich alsobald um den Erasmus sammelte, und von dessen Einfluß freilich etwas sklavisch beherrscht wurde. Unter andern Wissenschaft liebenden Männern nahmen Oekolampad, Beatus Rhenanus, die beiden Amerbache daran Theil. Als Erasmus bald darauf Basel wieder verlassen, schrieb ihm der Bischof folgende Zeilen: „Unglaublich ist es, o berühmtester Erasmus, mit wieviel Freude wir sind überschüttet worden, als wir durch deinen Briefträger den guten Zustand deiner Gesundheit vernommen. Denn die Liebe, durch die wir uns mit dir verbunden, ist Ursache, daß wir um deine Gesundheit lebhafte Sorge tragen müssen. Und welcher Freund der Wissenschaft möchte nicht diese Sorge theilen? Denn wäre Erasmus von Krankheit heimgesucht, so befürchte ich, es möchten alle guten Disciplinen erkranken, ja die ganze Republik der Wissenschaften in Gefahr gerathen. Wir waren nicht wenig besorgt, daß jener ungewohnte Himmel dich unfreundlich empfangen würde. Wenn diese Bitte erlaubt wäre, so möchte unser Land sie wahrlich thun, nicht, weil dasselbe gegen dich feindselig gestimmt ist, sondern damit du unsern baselischen Himmel wieder besuchen möchtest. Wirklich wünschen wir nichts so eifrig, als noch oft dich unter uns gegenwärtig zu

erblicken und an deiner äußerst angenehmen und gelehrten Unterhaltung Theil zu nehmen. Wohlan, mein Erasmus, wenn der Himmel zu Basel dir mehr zusagt, als der anderswo, so laß uns unter demselben Dache wohnen, komm nach Basel zurück, und Alles, was unser ist, wird dein sein. Dieses haben wir geschrieben, damit wir nicht, räumlich getrennt, deiner im Herzen zu vergessen schienen. Schreibe uns manchmal von deinen Angelegenheiten, und lebe wohl. Gegeben aus unserer Stadt Basel 13. Juni 1517 [13]." — Erasmus antwortete in einem eben so verbindlichen Schreiben, und kam wirklich bald wieder nach Basel, zum Behuf der zweiten Ausgabe seines Neuen Testamentes. Als er deßungeachtet Basel noch in demselben Jahre 1518 wieder verließ, überhäufte ihn der Bischof mit Beweisen seiner Freigebigkeit, die bei dem allgemeinen Rufe der Sparsamkeit des Bischofes dem Erasmus, wie er selbst sagt, um so mehr auffiel. Da er alles Andere ausschlug, mußte er doch ein Pferd annehmen, das er nach seinem eigenen Geständniß, kaum zum Thore hinausgeritten, um 50 Goldgulden verkaufen konnte. Ueberdieß rührte ihn die ehrende Theilnahme der Basler Bürger, deren eine Menge auf Pferden ihm das Geleit gaben und mit Thränen von ihm Abschied nahmen.

Unterdessen war durch einen Reformator andern Geistes und Sinnes eine wahrhaft durchgreifende Reformation bereits angebahnt und überall in deutschen Landen mit der lebendigsten Theilnahme aufgenommen worden. Auch der Bischof von Basel begrüßte den Tag der ersehnten Wiedergeburt des kirchlichen Lebens mit dem Ausdrucke der freudigsten Bewunderung und der schönsten Hoffnung. Die Mißbräuche,

---

[13]) Der Brief befindet sich in der Briefsammlung des Erasmus, ed. Clerici p. 259. — Das Datum scheint mir unrichtig, wie bekannt ist, daß man überhaupt auf diese Angaben in der genannten Sammlung sich nicht verlassen könne. Im Briefe steht etwas, was ihn in das Jahr 1516 zu setzen scheint.

die Luther angriff, waren der Gegenstand des allgemeinsten Abscheues. Und er schien anfangs so wenig von der Kirche abweichen zu wollen, daß er nicht einmal den Ablaß selbst in Zweifel stellte. Er bekämpfte die Ausartung desselben, und schien dabei in der Theologie sich zu den Grundsätzen der augustinischen Schule zu bekennen, überdieß die Ansichten über die Auktorität allgemeiner Concilien geltend zu machen, welche zwar von den Päbsten verpönt waren, aber nichts desto weniger in den Herzen so Vieler, und namentlich des Bischofes, fortlebten. In beiderlei Hinsicht schien er das eigentliche Wesen der katholischen Kirche nicht zu gefährden, sondern vielmehr mit neuer Kraft herauszustellen, und es nur von dem Schutte zu reinigen, wodurch es auch den eifrigsten Katholiken als entstellt sich zeigte. An Luther schloß sich denn anfangs der Bischof entschieden an. Er las mit Begierde und Freude außer den Thesen die auch in Basel verbreiteten kleineren Werke Luthers [14]. Wenn er auch nicht in alles darin Enthaltene einstimmen mochte, so wurde er doch in die reformatorische Bewegung hineingerissen. Die Freunde der Reformation bauten ihre Hoffnung auf ihn, indeß die Anhänger des alt-kirchlichen Zustandes, z. B. die Karthäusermönche in Basel, sich über die Hinneigung des verehrten Bischofes zur Ketzerei betrübten und ärgerten. Eine entscheidende Wendung zur Reformation schien möglicherweise bevorstehend.

Wie lange er nun mit der Reformation Schritt hielt, können wir aus Mangel an Nachrichten nicht mehr mit völliger Genauigkeit bestimmen. Wir müssen hier zunächst zu gewissen Kombinationen unsre Zuflucht nehmen. So gibt der

---

14) Die in Basel befindliche Handschrift einer Karthäuser-Chronik sagt vom Bischof: Lutheri quidem scriptis in principio multum favere videbatur imprudens, donec tandem serpentem viridi in gramine latitantem et se et suam diœcesim graviter læsisse deprehenderet; sed nimis sero. Vielleicht beziehen sich diese Worte zum Theil auf Ausdrücke, die aus dem Munde des Bischofes geflossen.

Brief, den Capito 1518 an Luther schrieb, Anlaß zu glauben, daß der allgemeine Inhalt desselben im bischöflichen Hofe besprochen worden, wenn auch das Einzelne dem eigenthümlichen Charakter Capitos anzugehören scheint: „es sei Gefahr da, daß die gute Sache gewaltthätig durchgeführt werde. Aus Erfahrung ermahne er, den Rath des Sertorius zu ergreifen. — Die Apostel thaten nichts schnell, und mit Heftigkeit. So zeige sich auch Paulus in dem Römerbriefe, in der Art, wie er die Herzen zu ergreifen suche. Derselbe Paulus, vor den jüdischen hohen Rath gestellt, habe die Frage vom Hauptgegenstande abgelenkt, und die Auferstehung vorangestellt. — Dem Sylvester Prierias, dessen Buch gegen ihn er dieser Tage erhalten, sollte er unter beständigem Gebete antworten, die Sache mehr lächerlich machen, auf den Pabst nicht schimpfen, sondern alle Schuld auf Prierias werfen". Hieher gehört auch die von Pellikan mitgetheilte Nachricht, daß Erasmus den Froben abmahnte, mit dem Drucke von Luthers Schriften fortzufahren, und daß nun Adam Petri das verdienstvolle Unternehmen besorgte. Pellikan, der dabei bethätigt war, sagt nichts von einer Theilnahme des Bischofs an diesem Unternehmen. Des Erasmus Besorgnisse mochten leicht auch die seinigen sein, ohne daß wir eine knechtische Abhängigkeit von ihm anzunehmen brauchen. Gieng doch Luther so kühnen Schrittes vorwärts, daß wohl muthige Männer Furcht und Zittern anwandeln mochte. Insbesondere schien er durch sein Buch von der Freiheit eines Christenmenschen, an den Adel deutscher Nation, die Reformation aus den Händen des Episkopates zu entwinden, und eine Freiheit einzuführen, die besonders einen in den Begriffen einer streng geordneten Hierarchie ergrauten Bischof stutzig machen mußte.

Der erste Schritt von Seiten des Bischofs, der in dieses unaufgehellte Gebiet einiges Licht wirft, war der, daß er wegen Altersbeschwerden einen Koadjutor vom Kapitel be-

gehrte. Er wurde ihm gewährt, nicht ohne großen Kostenaufwand um die päbstliche Bewilligung zu erhalten, in der Person des Nikolaus von Diesbach, aus dem vornehmsten Berner Adel, Dekans des Kapitels, Doktors des geistlichen Rechts. Dieser Schritt zeigt uns aufs deutlichste, daß der Bischof wenigstens nicht daran denken mochte, die Bewegung zur Reformation, die sich allerdings in der Stadt deutlich kund gab, zu unterhalten. Denn er wollte ja eben sich Ruhe verschaffen, und wählte einen Mann zum Mitregenten, von dem nirgends gemeldet wird, daß er zur Reformation sich hingeneigt habe. Wenn eine Anführung aus einem Briefe des Capito an Luther, in demselben Jahr 1519 geschrieben, den Bischof beträfe, so erhellte daraus, daß er noch immer Hinneigung zu Luther wenigstens im Herzen bewahrte. Capito nennt unter den Anhängern Luthers einen gewissen gelehrten und sehr rechtschaffenen Bischof; „dieser und andere von den Unsrigen, da sie neulich vernommen, du seiest in Gefahr, versprachen nicht nur Unterstützung an Geld, sondern auch einen sichern Ort der Zuflucht“ [15]. Zu diesen Andern, die mit dem Bischof sich für Luther verwenden wollten, gehörte wahrscheinlich schon damals der bereits erwähnte Telamonius Limpurger, Weihbischof, der merkwürdigerweise trotz seiner Hinneigung zu Luther, trotz seinem Einfluß auf viele Andere, zum Aergerniß der Altkatholischen an seiner Stelle gelassen wurde. Er scheint aber durch Vermeidung zu offenbarer Schritte allzugroßes Aufsehen vermieden zu haben. Die erste Begebenheit, wobei der Bischof eine retrograde Richtung zu nehmen schien, war der Fastenunfug des Jahres 1522 [16]. Es war damals in Basel eine gewisse

---

15) Diesen Brief hat uns Scultetus in seinen Annales ad a. 1519 aufbewahrt.

16) Die Quellen davon sind ein Brief von Hermann Busch und ein andrer von Glarean an Zwingli — in der Schuler-Schulthessischen Ausgabe der Werke Zwinglis Vol. VII. Pars I. p. 195—197.

Anzahl von Humanisten beisammen, Hermann Busch und andere, angezogen durch den wissenschaftlichen Ruf der Stadt, durch Erasmus, welche eben nicht ungerne in der allgemeinen Verachtung der kirchlichen Fasten sich auszeichnen wollten. Am Palmensonntage selbst erlaubten sie sich einen Spanferkelschmaus. Die Sache war um so auffallender, als die meisten der Theilnehmer Priester waren. Es scheint, daß diese gewiß in jeder Hinsicht ärgerliche Geschichte einen tiefen Eindruck auf das Gemüth des Bischofes machte, ähnlich dem, welcher beim Anblick der wiedertäuferischen Greuel viele Schwankende in den Schooß der katholischen Kirche zurückführte. Die römisch-gesinnten Lehrer an der Universität regten sich aufs neue, schrien gegen die Unordnungen, zu welchen die Reformation Anlaß gebe; — sie erregten, sagt Hermann Busch, so große Tragödien, wie sie die Ermordung von hundert Priestern nicht hätte veranlassen mögen. Glarean, der um dieselbe Zeit an Zwingli schreibt, ist sehr besorgt über die möglichen Folgen der Sache, und berichtet auch, daß jener Schmaus der Sache Luthers großen Schaden zugefügt. In der That ergieng gleich darauf ein bischöfliches Mandat, daß fortan Keiner Luthern öffentlich erwähne, noch das Evangelium anders auslege, als es die heiligen Väter verstanden hätten. Der Spanferkelschmaus wurde zwar gnädigst verziehen, aber zugleich festgesetzt, daß fortan dergleichen Vergehungen bestraft werden sollten. — Was die für den bestimmten Fall angewendete Milde bei den Aufhetzungen der Altkatholischen zum Theil erklären mag, ist der Umstand, daß sich Erasmus in das Mittel legte, in einem an den Bischof gerichteten Sendschreiben über das Fleischessen und andere menschliche Einrichtungen, unterschrieben Ostern 1522. Er spricht über das, was die Fasten eigentlich geworden sind, nur ein geringfügiger Zaum für das arme Volk, für die Reichen ein Anlaß zur Abwechselung in den Speisen und zur Befriedigung der raffinirtesten Lecker-

haftigkeit. Uebrigens, indem man sich Dispens vom Fasten in Rom kaufen könne, werde dasselbe zu einem Mittel, Geld zu machen, herabgewürdigt. Was seine Person anbetreffe, so habe er zwar in den Fasten Fleisch gegessen, aber mit Erlaubniß des Pabstes, auf Anrathen des Arztes und heimlich. Es fällt auf, daß Erasmus bei diesem Anlasse Vorschläge zu kirchlichen Aenderungen dem Bischofe mittheilt; nämlich zur Abstellung von Feiertagen, zur Gestattung der Arbeit auch an den Sonntagen, zur Abschaffung der Ehelosigkeit der Geistlichen; wogegen aber, meint er, die bischöflichen Officialen eifern werden, welche meinen, durch die Beischläferinnen der Geistlichen mehr von ihnen beziehen zu können, als wenn sie verheirathet wären. Es entsteht beim Lesen solcher Dinge unwillkührlich die Vermuthung, daß Erasmus bei dem Bischof Anklang zu finden hoffte. Er nimmt vom Bischof Abschied, ihm das Lob der Klugheit, der Milde, einer nicht gewöhnlichen Gelehrsamkeit und anderer einem Bischof wohl anstehenden Eigenschaften spendend. Es scheint, daß Erasmus vor zu strengen Maßregeln warnen und ihn vielleicht an eigene reformatorische Ideen erinnern wollte. — Nichts desto weniger fuhr der Bischof fort in der eingeschlagenen retrograden Bewegung. Unter den Predigern, denen anbefohlen wurde, das Evangelium nach der Auslegung der Väter vorzutragen, befanden sich, außer dem wackern Wyßenburger, Prediger am Spital, Luthard, Prediger bei den Barfüßern, denen viel Volks zuströmte, auch der Pfarrer Röblin zu St. Alban, der noch weit größern Zulauf als diese beiden hatte. Er war ein Freund jener Fastenverächter, wie aus den Briefen von Hermann Busch hervorgeht, vielleicht selbst Theilnehmer am berüchtigten Spanferkelschmause. Dieser Umstand mochte auch das Seinige dazu beitragen, daß der Bischof in demselben Jahre noch so hart gegen ihn verfuhr, und der Verwendung der Bürgerschaft für ihn nicht achten

wollte [17]. Hingegen blieb Wyßenburger an seiner Stelle, der auch in demselben Jahre anfieng die Messe deutsch zu lesen, und damit die Reformation eröffnete. Gesetzt auch, was wir jedoch nicht wissen und nur aus Verbindung mit Erasmus erschließen möchten, daß der Bischof zur Einführung der Volkssprache in den Kultus mit der Zeit die Hand geboten hätte, so mußte er als Bischof darüber beleidigt werden, daß durch den subalternen Geistlichen die Reformation den rechtmäßigen Händen entwunden wurde, und daß seine Eigenschaft als Basler Bürger und Sohn eines Rathsherrn ihn vor der Strafe zu sichern im Stande war. Wirklich mußte er es bald erleben, daß der Rath, nachdem die weltliche Macht des Bischofes ihm zugefallen war, nun auch in seine geistliche Verwaltung Eingriffe that, die zuerst bloß polizeilicher Natur schienen, aber doch bald sehr weit führten. Uebrigens sollen die öffentlichen, zu allerlei Ungebührlichem Anlaß gebenden Umgänge nicht ohne Erlaubniß des Bischofes vom Rathe aberkannt worden sein. — Bei der retrograden Bewegung, die er im Ganzen verfolgte, erlitt die Gunst, welche Oekolampad beim Bischof genossen, einigen Abbruch. Zu Ende des Jahres 1522 nach Basel zurückgekehrt, entwickelte er alsobald, zunächst in seinen Vorlesungen über den Jesaias und in seinen Predigten über den ersten Brief Johannis als Pfarrvikar zu St. Martin, eine solche Thätigkeit und Kraft in Anbahnung der Reformation, daß er von der Gegenparthei auf den Kanzeln heftig angegriffen, selbst bei dem Bischof und seinem Coadjutor angeklagt, eine Abnahme der Gewogenheit spüren mußte. Er rechtfertigte sich gegen den Bischof und seinen Coadjutor weitläufig über sein Benehmen in der Dedikationsrede seiner 1524 herausgegebe-

---

[17]) Aus dem Briefe des Hermann Busch, der zu Ostern 1522 den Zwingli von Röblin, Pfarrer zu St. Alban, grüßt, geht aufs klarste hervor, daß sowohl Wurstisen als Ochs mit Unrecht Röblins Entsetzung und Vertreibung in das Jahr 1521 verlegen.

nen Homilien über den ersten Brief Johannis. Es erhellt aus den Worten Oekolampads, daß der Bischof doch noch immer als solcher dastand, an den sich die evangelisch Gesinnten wenden durften. — Von des Bischofes Verhältniß zu den auswärtigen Kirchen in dieser Zeit wissen wir nur so viel, daß er der Zürcher Regierung rieth, die zweite Disputation im September 1523 nicht anzustellen.

So entzog er der angehenden Reformation immer mehr die Neigung und Hülfe, die er ihr anfangs zugewendet. Doch gab er um diese Zeit ein unzweideutiges Zeugniß seiner Anhänglichkeit an das eigentliche Prinzip der Reformation. Dem Magdalenenkloster der büßenden Schwestern an der Steinen, unter denen sich nach der Aussage eines Zeitgenossen ein evangelischer Sinn regte [18]), schenkte der Bischof im Jahre 1522 eine bemalte Glasscheibe, darstellend den gekreuzigten Heiland, nnd zu seinen Füßen den Bischof knieend, im Gebete mit gefaltenen Händen hingesunken. Ueber dem Bilde stehen die Worte: „Das Kreuz Christi ist meine Hoffnung. Ich begehre Gnade, nicht Werke.“ Man weiß nicht, bei welchem Anlasse der Bischof diese bis jetzt glücklich erhaltene Glasscheibe genanntem Kloster zum Geschenke übergeben. Aber um so deutlicher bezeugt sie selbst, welcher Gesinnung sie ihre Entstehung verdanke. Sie ist ein laut sprechendes Zeugniß dafür, daß er seit dem Jahre 1503 in christlicher Erkenntniß vorgeschritten, so wie, daß aus der besten Ursache sein Herz der Reformation freudig entgegenschlug, daß er ihr tiefstes Wesen erfaßte, daß er eine klare Anschauung hatte von den entscheidenden Fragen, um deren Lösung der Streit geführt wurde. Er selbst bezeugt es auf jenem Bilde der Mitwelt und den Nachkommen,

---

[18]) Die genannte Karthäuser-Chronik: Item in monasterio ad lapides non paucæ, voto religionis neglecto, ad seculum redeuntes maritis junctæ sunt. Ad hoc perduxit eas auditus verbi Lutherani, bellique famosi libelli.

daß er den nagenden Wurm erkannt, der seit einem Jahrtausend unerkannt am Lebensmark der Kirche gefressen hatte. So klar und bestimmt, wie nur irgend Luther es thun mochte, bezeugte er, daß er die selbstgefällige Tugend und Frömmigkeit, womit der verblendete Sinn des Menschen vor dem lebendigen Gotte meint bestehen zu können, verabscheut; daß er die so laute und so selten richtig gedeutete Stimme des menschlichen Gewissens angehört und verstanden. Mit der einfachen klaren Sprache eines festgegründeten Glaubens bekennt er des Herzens und Lebens selige Erfahrung, daß er im Glauben an den Gekreuzigten Ruhe und Frieden gefunden; daß er, die dunkeln Geheimnisse der Sünde sich deutend durch des Geistes Erleuchtung, dazu gelangt ist, das höchste Geheimniß der göttlichen Gnade zu erfassen. Der ganze Ausspruch wäre von weit geringerer Bedeutung, wenn nur der erste Theil desselben dastünde, welcher ja auch den katholischen Glauben ausdrückt. Aber die Worte: „Gnade suche ich, nicht die Werke", geben jenen vorhergehenden erst ihre ganze eigenthümliche Wichtigkeit, indem sie aufs deutlichste zeigen, daß er das Aergerniß vom Kreuze auf jene tiefgreifende Abirrung des katholischen Christenthums anwandte, gegen welche zunächst die Reformation gerichtet war. Er zog also den richtigen Schluß aus dem auch für seine Kirche unentweglich feststehenden Vordersatze. — Von diesem Punkte aus vermögen wir nun sein vorhergehendes und nachfolgendes Benehmen richtig zu beurtheilen. Der Bischof theilte mit Luther die Einsicht, daß die Christenheit, vom wahren Glaubensgrunde mehr oder weniger abgefallen, in eitlen Bestrebungen die höhere Richtung verloren habe. Er betrachtete dieß mit Luther zu Anfange seines Wirkens als eine praktische und gewiß als allgemeine Verirrung der Kirche jener Zeit. Er glaubte aber nicht, daß die Prinzipien des Katholizismus jenes Glaubensprinzip gefährdeten und zu verdunkeln geeignet wären. Je mehr Luther diese

Ueberzeugung gewann, desto mehr entfernte sich der Bischof von ihm. Je mehr die Reformation die bestehende Kirche selbst in ihrer Grundlage ergriff, desto mehr trat er ihr entgegen. Wieviel der Mangel an gehöriger Schriftkenntniß, wieviel Luthers Heftigkeit, seine Angriffe selbst auf einzelne Theile der Bibel, wieviel die wiedertäuferischen Bewegungen und wieviel das Alter und die Gewohnheit dazu beigetragen haben mögen, bedarf hier nur der Andeutung.

So gesinnt, so zur Reformation gestellt, mußte er es als eine peinliche Aufgabe fühlen, die Reformation zu bekämpfen. Diese Erwägung mag vielleicht neben den zunehmenden Altersbeschwerden auch einiges Gewicht erlangt haben, als er sich entschloß, Basel zu verlassen zu Anfange des Jahres 1524 oder noch im Jahre 1523. Er begab sich nach Bruntrut, der häufigen Residenz baselischer Bischöfe von Alters her. Schade, daß von dem Briefwechsel, den er mit Erasmus unterhielt, nur noch drei Briefe des Erasmus aufbehalten worden sind. Aber auch sie sind wichtig zur nähern Kenntniß des Verhältnisses zwischen beiden Männern. Sie überschickten sich wechselseitig Bücher zur Beurtheilung. Erasmus bittet den Bischof, ihm doch ja zu sagen, ob und was er an seiner neulich herausgegebenen Paraphrase des Matthäus-Evangeliums auszusetzen finde. Erasmus überschickt dem Bischof ein Buch Luthers, das wenig bekannt geworden, von den 14 Gespenstern, welches, geschrieben, ehe die Bewegung die dermalige Wuth erreicht, selbst von Gegnern Luthers geehrt wurde. Erasmus spricht sich offen gegenüber dem freigesinnten Bischof über den päbstlichen Hof aus; er meint, der neuerwählte Pabst Hadrian **VI.** werde bessern, aber nicht am rechten Flecke; der päbstliche Hof, nachdem er schon lange durch sein Beispiel dasjenige gelehrt, was dem Evangelio schnurstracks entgegen sei, sollte endlich als Vorbild wahrhaft evangelischer Frömmigkeit der Christenheit vorleuchten. Darum sei er der Meinung, daß der

päbstliche Supremat nicht aufgehoben werden solle. — In diesen Briefen ist uns ein kurzes bezeichnendes Wort des sinnigen Bischofes aufbehalten; er unterschrieb sich öfter in den Briefen an seinen gelehrten Freund: „Der Deine, der ich nicht der Meinige bin“ (**Tuus qui suus non est**). Erasmus mag wohl das Wort nicht ganz verstanden haben, da er meinte, der Bischof deute bloß auf seine Krankheitsumstände. Sie verschlimmerten sich in der That mehr und mehr. Doch sah man den Greisen bis in die letzte Zeit seines Lebens, unterstützt von zwei Dienern, in die Kirche wanken und daselbst das heilige Amt feiern. Sein katholischer Biograph meldet, daß er, unvermögend die immer wachsende Bewegung zu zähmen, vom Alter niedergedrückt, am 19. Februar des Jahres 1527 den Abt von Bellelay, Johannes Steinhauser, und Johann Heinrich Vorburger, Domherrn zu St. Ursiz, zu sich nach Bruntrut berief, daß er sie an das Domkapitel nach Basel sandte, mit dem Auftrage, dasselbe zu ersuchen, es möchte die geistliche und weltliche Verwaltung des Bisthums auf einen andern, mehr dazu geeigneten Mann übertragen werden. Das Domkapitel willigte in das Begehren des im Dienste der Kirche altgewordenen Bischofs, und bestimmte ihm zweihundert Gulden jährliche Pension, daß er fortan für sich in Delsberg, einem beliebten Aufenthaltsorte der baselischen Bischöfe, wohnen möchte.

Er starb aber einige Wochen hernach, am 16. März, und ward in Delsberg unter dem Frohnaltar der Hauptkirche begraben, da er ausdrücklich die Bestattung in Basel sich verbeten [19]. In jener Zeit traten Viele aus vielerlei Gründen von der Theilnahme an der reformatorischen Be-

---

[19]) **Ob multas rationabiles causas**, sagt die genannte Karthäuser-Chronik. Dieselbe meldet, daß der Bischof viel vom Podagra gelitten.

wegung ab, die zuerst in den Kreis derselben getreten waren. Viele, die am ärgsten geschrien, beugten nachher verstummend das Haupt, weil sie keine Wurzel in ihnen selber hatten. Daß der Bischof nicht unter ihre Zahl gehört, geht aus der gegebenen Darstellung genügend hervor. Wir glauben aber auch dargethan zu haben, daß er aus besserm Grunde als Erasmus von der Reformation abtrat, wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß der berühmte Gelehrte einigen niederhaltenden Einfluß auf den Verehrer ausgeübt habe.

Die Secularisation der Klöster und Stifter Basels,

von

Karl Lichtenhahn, Staatsschreiber.

Die Streitigkeiten des Raths und der Bürgergemeinde von Basel mit dem Bischof Christoph von Uttenheim, und die darauf erfolgte Einnahme und Besetzung des Schlosses Pfeffingen durch Basel hatten jenen anerkannt milden und den Wissenschaften ergebenen geistlichen Fürsten bewogen seinen Hof nach Delsberg zu verlegen, wodurch das bereits durch Sittenlosigkeit in Mißachtung gerathene Domkapitel, so wie die höhere und niedere Geistlichkeit überhaupt in eine weniger ehrenvolle und erfreuliche Stellung gerieth.

Auf der andern Seite wuchs das Ansehen und die Macht des Raths durch die erfolgte innige Vereinigung mit den Eidgenossen, durch die im Jahr 1515 durchgesetzte Gleichstellung der hohen Stube mit den übrigen Bürgern, und durch die hergestellte Eintracht in der Stadt, so daß im Jahr 1521, Dienstags nach Lätare, vor versammeltem Großen Rath die bisher noch bestandenen Ueberreste der früher so ausgedehnten Rechte des Bischofs vollends aberkannt und außer Wirksamkeit erklärt werden konnten, wenn auch einseitig, doch ohne Hinderniß.

Keiner, wurde befohlen, keiner vom weltlichen Stande soll künftig die Pflichten beschwören oder leisten, die man

bisher jährlich gegen den Bischof und das Stift auf den Tag der Rathsbesetzung beschwor, sondern man soll sich mit dem Eide gegen die Eidgenossen begnügen. Beide Räthe sollen die zwei Häupter, also Oberstzunftmeister, wie Bürgermeister wählen, und man soll nicht mehr den Bischof um einen Bürgermeister und Rath bitten, noch die Gotteshaus-Dienstleute, noch die Domherren auf den Hof zusammenberufen.

Die Herrschaft des Bischofs und der Kirche war somit in Basel gebrochen; allein der Wille zu einer kirchlichen Reformation offenbarte sich damals noch keineswegs.

Während in Zürich die am Neujahrstag 1519 begonnenen und ungestört fortgesetzten Reformationspredigten Zwinglis bereits vielen Eingang gefunden hatten, wurde 1521 der Leutpriester zu St. Alban für seinen Umzug mit der Bibel auf Befehl des Raths ungehört aus der Stadt verwiesen. Rath und Bürgerschaft waren bis ins Jahr 1523 mit den politischen Ereignissen weitaus mehr beschäftigt; der Krieg, den der Pabst und der Kaiser gegen Frankreich führten, und in welchen die Eidgenossen so gewaltig und von beiden Theilen gleichzeitig verflochten wurden, nahm die Gemüther zu lebhaft in Anspruch; die häufigen Versammlungen des Großen Raths, welche sonst selten waren, die zahlreich vorkommenden Bestrafungen von einzelnen Bürgern, welche gegen des Raths Willen zu Krieg zogen, und die Entsetzung einer Anzahl von Rathsgliedern, denen man Annahme von Bestechungen nachweisen konnte, sind Beweise hiefür. Die kirchlichen Angelegenheiten wurden damals noch wenig oder im bisherigen Licht betrachtet. Nicht auffallen muß daher, wenn Bischof und Pabst sich mit dem Verhalten, besonders des baselischen Raths, sehr wohl zufrieden erklärten. Jener verglich sich durch seinen Coadjutor wegen Pfeffingens mit dem Rath und bewilligte den Verkauf des Dorfes Riehen, und dieser, Pabst Hadrian **VI.** stellte im Februar 1523 zu Gunsten unsrer Stadt, ihrer Bürgerschaft, Einwohner, Güter und Einkünfte

einen Schirmbrief aus, in welchem er die Stadt und den Rath um so mehr lobte, als sie, den Fußstapfen freier Männer getreu, lieber den apostolischen Lehren ferner anhangen, als den gefährlichen Ketzern beistimmen. Auch hatten die im Sommer 1523 in Zürich immer üblicher gewordenen Verehelichungen von Geistlichen, so wie die Oeffnung der Klöster am Oedenbach und zu Königsfelden, bis dahin in Basel noch keine Nachahmung gefunden; die einzeln vorkommenden Heirathen von Nonnen mit Studenten oder Bürgern geschahen theils heimlich, jedenfalls noch ohne Billigung des Raths; ebenso der in dieses Jahr fallende Austritt eines Karthäusers. Die Lehren eines Wolfgang Wyßenburger und des in diesem Jahr nach Basel zurückgekehrten an der St. Martinskirche neuangestellten Oekolampadius aber waren damals mehr auf den innern Menschen und auf das Wesentliche gerichtet, und führten nur nach und nach zu heilsamen Verbesserungen des Kultus.

Während Wyßenburger, Prediger im Spital, die Messe in deutscher Sprache las, gelang es dem Einfluß des Klerus in demselbigen Jahr 1523 Pellikan, den aufgeklärten Guardian des Barfüßerklosters, der auf den Wunsch der vornehmsten Glieder des Raths und anderer angesehener Männer zur Erklärung des neuen Testaments täglich predigte, seiner Stelle zu entsetzen: so fest stand damals noch der Katholizismus; der Rath war zwar in sich getheilter Meinung, allein man vermied, wie es scheint, förmliche Abstimmungen so oft man konnte; die Häupter, unter sich getrennter Ansicht, mochten sich gegenseitig schonen wollen; Rathsbeschlüsse folgten erst auf entschiedene Willensäußerungen der Bürgerschaft, erst auf das gegebene Beispiel in andern Kantonen.

Im Juni 1523 hatte der Rath von Zürich die Frauen im Kloster Oedenbach ihres Gelübdes entlassen; Bern sah sich zu einem ähnlichen Schritt gegen die Clarissinen im Kloster Königsfelden bewogen: sie selbst hatten die Auflösung

nachgesucht. Das Schreiben des Raths von Bern vom 20. November 1523 an sie sagt: Wir hätten vermeint, ihr solltet unserer gütigen Vermahnungen und Milderungen der strengen Ordensregeln Bedacht und euch unserm Begehren gleichförmig und nicht also gesöndert und wiederwärtig bewiesen haben; wenn aber etliche unter euch gesinnt sind, das Kloster zu verlassen, es sei um in den Ehestand oder sonst in einen weltlichen Stand zu treten, so wollen wir ihnen freie Wahl lassen; — da wir vermerken, daß wo euch solches nicht gestattet, ihr euch mit Unordnung aus dem Gotteshaus begeben würdet.

Der Schultheißen von Wattenwyl, von Erlach und von Mülinen Töchter und Schwestern waren dort; sie heiratheten sich nachher alle, die Aebtissin voran mit Ritter Georg Göldlin von Zürich.

Das Beispiel war an einem der bedeutendsten Frauenklöster gegeben; die Frauen erhielten auch bei uns zuerst Gunst und Bewilligung des Austritts; der Leutpriester zu Liestal hatte sich unbeschadet seines Standes verehelicht und Veranlassung zu einer Disputation über die Priesterehe gegeben, in deren Folge der Rath solche Ehen stillschweigend zuließ.

In Zürich ging der Rath gegen Ende des Jahres 1524 noch weiter; auf Zwinglis Betrieb übergaben das Chorherrnstift und die Aebtissin und der Convent zum Münster, ihre fürstliche Herrlichkeit dem Rathe, und im folgenden Jahr ließ dieser alle Kleinodien, Gold, Silber und Gewand, gegen Widersetzung des Probsts und des Kapitels zum Münster abfordern; mit den Klöstern wurden noch weniger Umstände gemacht; die Frauen, welche das Klostergelübde bewahren wollten, wurden zusammen in den früher schon verlassenen Oedenbach und die Mönche alle in das Barfüßerkloster durch Stadtbediente weggeführt, die Einkünfte zur obrigkeitlichen Disposition gezogen, theils für Bedürfnisse der Kirche, der

Erziehung, theils für mildthätige Anstalten, als für Spitäler, Almosenamt, Waisenanstalt, theils aber auch (nach Hottinger und Bluntschli, Merkwürdigkeiten der Stadt Zürich p. 108.) zu Besoldungen weltlicher Beamten und zu anderen Staatsbedürfnissen verwendet.

Ein zürcherischer Gelehrter, dessen Abhandlung hierüber in Balthasars Helvetia Bd. 7. abgedruckt ist, macht deßhalb dem Rath zu Zürich vielfache Vorwürfe, und bemerkt dabei, „und so ging in allen reformirenden Kantonen nach und nach „aller Reichthum und Güter und Gerechtsame der Stifter „und Klöster in die Hände des Magistrats über; ich stelle „mir vor, daß man die Baarschaften, die durch diese Se„questrationen dem gemeinen Gute eingingen, als den wich„tigsten Vortheil ansah, den der Abgang der Klöster dem „Staate bringen konnte, und es war in der That etwas, „dabei sich einige Städte recht wohl erholen konnten.“

Wenn dieß etwa bei Zürich seine Richtigkeit haben mag, so kann denn doch auf andere Städte nicht sogleich dasselbe geschlossen werden; schon Bern ging schonender zu Wege und Basel noch mehr. Die Umstände, die Lage der Regierungen waren in jedem Kantone verschieden. Nicht, daß in Basel die Macht des Bischofs oder der Einfluß des Pabstes zu fürchten gewesen wäre; Beweis dessen: die durch den Rath 1524 einseitig wegerkannte Entrichtung des bisher seit uralter Zeit zu Gunsten des Bischofs von jeder Haushaltung in der Stadt bezogenen Martinizinspfennings, ferner die durch den Rath unterm 28. Jenner 1525, im schwarzen Buch des Umständlichen erzählte, vorgenommene Bestellung einer Caplanei auf Burg, welche durch einen in dem Pabstmonat geschehenen Todesfall erledigt war, ferner die durch das Domkapitel am Osterabend dem Rath angezeigte Zulassung von Stadtbaselkindern zu den bisher für diese unzugänglichen Domherrenstellen. Es war vielmehr das Gefühl der Pietät, das unsere Voreltern leitete, und das sie nicht nur

zur Schonung der städtischen Klöster, sondern auch zu Milderung der durch den Bauernaufstand an den Klöstern Schönthal und Rothhaus verübten Gewalthat bewog.

Hauptsächlich aber hinderte wohl vor Eingriffen in das Klostergut selbst, wie es in einigen Städten geschah, der große Einfluß unserer Reformatoren, welche in so trefflich ausgesprochenen Meinungen den Rath eindringlich vor dem Entheiligen des ad pias causas gestifteten Vermögens abmahnte. Auch Erasmus rieth 1525 dem Rath: den Klosterfrauen, welche in ihrer Jugend wider Willen in diesen Stand gezwungen worden, den Austritt zu gestatten, sonst aber das Concil abzuwarten. —

Das erste Beispiel der Uebernahme eines Klosters zu Handen des Rathes und der Anordnung von Pflegern, gibt das Kloster St. Leonhard, und es zeugt dasselbe für die Uneigennützigkeit des Rathes; die Uebergabe geschah auf Ansuchen der Klosterleute, und wie der Karthäuser Georg ausdrücklich bemerkt, so hätte der Rath dem Ansuchen länger widerstanden, wenn die Mönche nicht in ihrem Vorhaben beharrt hätten.

Wirklich zeigt dieß auch die Urkunde selbst, welche wir aufgefunden haben, und welche als das erste Beispiel der Aufhebung oder vielmehr Aufgebung eines Klosters nähere Erwähnung verdient; sie ist vom 1. Februar 1525 datirt, auf Pergament mit den drei Siegeln des Rathes, des Priors und des Convents versehen, recht elegant ausgestattet.

Der Eingang lautet: Kund sei u. s. w., daß wir Bürgermeister und Rath die Mandate und Befehl, so die geistlichen Herren des großen Kapitels zu Windisheim (dem unser Kloster zu St. Leonhard allhier [1]), so auch ein Pfarr-

[1]) Die St. Leonhardskirche ist gegründet 1002 durch Ezelinus, ward Benediktinerkloster 1083 und regulirt 1135.

kilchen ist, bisher in geistlichen Sachen gehörig gsin), ohne Zweifel nit ohn merklich Ursachen, auch Bedenkung der Gewohnlichkeit, so sich der geistlichen und besonders der Ordens- und Klosterleut halb, nit allein ihres sorglichen Stadts (Standes), ja auch vieler Aenderung wegen, so ihnen täglich unter Augen wachsen, dergestalten gethan, daß hiefür Niemand mehr in ihren Orden aufgenommen werden soll, — zu Herzen genommen und demnach nit Gewüßeres denn Abgang und Minderung nicht nur des Vermögens und der Personen, sondern auch des Gottesdienstes zu bedenken oder zum wenigsten in fremde Hände, wodurch nit wenig Nachtheils rc. —

Nach einem solchen, das beidseitige Interesse allegirenden Eingang folgt dann die Uebergabe: Es übergeben Prior und Convent dem Rath das Kloster zu St. Leonhard, nämlich das Gotteshaus, auch die Pfarre mit allen und jeden ihren Rechten, Gerechtigkeiten und Zugehörden, Zinsen, Renten, Geldern, Vergabten, Erkauften, incorporirten Pfarrkilchensatzung, Zehnden, Gefällen und Nutzungen, in und außer der Stadt, mit sammt Wein, Korn, Schulden, Hausrath, Federrath, Häuser, Güter, Aecker u. s. w., Kelch, Monstranzen, Meßgewand und was zur Kilchen gehört, mit sammt allen Briefen, Urkunden, Register, Rödel; als eine unwiderrufliche Übergabe unter den Lebendigen, um damit nach eigenem Gutdünken zu handeln; unter Verziehung aller Freiheiten, Rechten, Indulten u. s. w.

Der Rath nehme es dankbarlich an, und nehme den Prior und Convent und ihre Nachkommen in Schutz, Schirm und Burgrecht auf, besonders in Bezug auf Gerichtszwang und mit dem Versprechen, sie zu schützen, wenn sie wegen dieser Vergabung angefochten werden sollten, von wem es wäre; dagegen sollen sie hüten, wachen, reisen, doch nur in der Stadt eigenen Sorgen und Rinkmauern. Da sie auch ihre Mönchskleider abthun wollen, so wolle sie

der Rath darüber nicht beunruhigen lassen; der jetzige Prior soll dessen ungeachtet der Obere des Convents sein, und dieser soll ihm gehorsamen, wie auch dem, den der Rath, nach Abgang des Jetzigen, ihnen setzen werde.

Und damit die guten Herren ihrer Leibesnahrung versehen, so wollen wir ihnen ihr Lebenlang ab unserm Richthus geben: dem Prior (Rollenbutz) bis an sein End 128 fl. jährlich und 4 Saum Wein, dann 2 silberne Trinkgeschirre, Geschenk von seiner Mutter, und 70 fl., so er eingebracht baar; den 6 Conventherren jedem 64 fl. jährlich, 2 Saum Wein und 2 Vierzel Korn; sie können im Kloster bleiben oder in besondere Behausungen gehen; doch soll der Rath ihnen nicht zu bauen schuldig sein; wenn einer für sich selbst im Kloster bauen wolle, das soll er ohne Wissen und Willen des Raths thun können; wenn sie im Kloster bleiben, aber nur dann, mögen sie den Hausrath theilen, doch soll derselbe inventirt werden und bleibt dem Rath. Sie sollen alle Tage das Frohnamt nnd die Vesper singen, die Messe an der Geburt Christi und in der Charwoche; das Pfarramt, wenn die Ordnung am Leutpriester ist, für ihn versehen helfen. Doch, wenn etlich mit Tod abgehen, wolle sie der Rath nicht weiter damit beschweren; unpriesterliches Verhalten behalte sich der Rath zu strafen vor. Der Pförtner Marppacher und der Siegrist Gart können auch im Kloster bleiben und erhalten jener 34, dieser 24 fl. jährlich, sie sollen aber ihre Verrichtungen versehen.

Die Angabe, wieviel Conventualen in Folge dieser Uebereinkunft ausgetreten sind, findet sich nicht vor; einzig kommt in Akten vor, daß eine Frau im folgenden Jahre 1526 bei Rath vorstellen ließ: sie habe einen ausgetretenen Conventualen Erhard Eichmann geheirathet und mit ihm einen Sohn David erzeugt; ihr Mann sei aber gestorben und nun habe sie sich wieder verehelicht; sie ersuche um Unterstützung.

Der Erfolg ist unbekannt, jedoch findet sich im Erkanntnißbuch von 1541 (19. September) aufgeführt: daß dem David Eichmann, dessen Vater sel. eine lange Zeit im Kloster St. Leonhard war, auf Antrag der Pfleger, wenn er zu seinen mannbaren Jahren kommen werde, 30 ℔. gegeben werden solle.

Wahrscheinlich ist, daß die mehrsten Conventualen im Kloster blieben, da es ihnen, der Urkunde nach zu schließen, mehr um den Schutz bei dem, was sie besessen, zu thun war, eine Vermuthung, welche beim Lesen der durch Hrn. Antistes Falkeisen sel. verfaßten ausführlichen und interessanten Geschichte der Kirche und des Klosters St. Leonhard noch bestärkt wird.

Der Rath ernannte die für das Kloster bestimmten Pfleger schon Tags vor der förmlichen Uebergabe, nämlich den 30. Jenner. —

Kurz darauf, den 14. Febr., wurden die Pfleger für die übrigen Klöster ebenfalls bestellt (Oeffnungsbuch p. 205. 206.); es wurden nur Glieder des Raths erwählt; die Namen der Ernannten sind aufgezeichnet; es waren Anfangs je nach der Größe und Wichtigkeit der Verwaltung 2 oder 3, oder mehr, später laut Rathsbeschluß vom 11. Juli 1532 überall 3 für je ein Kloster; unterm 9. Februar 1529, in derselben Sitzung des Raths, in welcher die katholisch gesinnten Miträthe ausgestoßen wurden, gingen auch die Erneuerungswahlen für die Pflegerstellen vor sich, sowohl für die Klöster, als für die Stifter, für den Spital, für St. Jakob und die Elenden-Herberg; ohnstreitig wurden daher diese Pflegereien als sehr wichtig angesehen, auch waren sie nicht uneinträglich. Doch kann die Ernennung von Klosterpflegern im Jahre 1525 keineswegs als eine Neuerung oder als eine Anmaßung von Seite des Raths betrachtet werden, denn es bestanden solche Pfleger bereits früher bei den meisten, wenn nicht bei allen Klöstern; es waren in der Regel Glie-

der des Raths und durch ihn bezeichnet, angesehene Männer, welche von dem betreffenden Stifte oder Kloster darum waren angesprochen worden, und welche durch ihre Stellung deren Nutzen fördern und deren Schaden zu wenden hatten. Eine im Leistungsbuch p. 208. angezogene Erkenntniß zeigt, daß nach Cantate 1432, also zur Zeit des Concils, beide Räthe, wahrscheinlich weil die Pfleger das Interesse ihrer Klöster nur zu wohl vertheidigten, beschließen mußten: daß kein Kloster nit mehr Pfleger von den Räthen haben, noch Ihnen erlaubt, noch geben werden sollen, denn zwen und von welches solches Kloster wegen kein Sach für Rath kommt oder Gericht, darumb Erkanntniß oder Urtheil geben soll werden, in solch Sachen sollen dieselben Pfleger dannen und usgon und nit daby sitzen.

Die Anordnung weltlicher Schaffner, welche den Pflegern untergeordnet, oft aber, wie die Erkanntniß vom 1. April 1536 zeigt, bis zu jenem Zeitpunkt gleichfalls Glieder des Raths waren, scheint allerdings eher eine Neuerung gewesen zu sein, obschon nicht erwiesen ist, ob nicht schon einige Zeit vor der Reformation hie und da einzelne Klöster, aus Mangel an eigenen Sachkundigen, weltliche Schaffner angestellt hatten, jedenfalls aber rechtfertigte die schlechte Verwaltung, welche bei den meisten Klöstern obwaltete, gewiß die Anordnung des Raths, so wie die wahrscheinlich jedoch erst im Jahre 1532 erfolgte Unterstellung des ökonomischen Theiles der Klosterverwaltung unter die Pfleger und unter die unmittelbare Aufsicht der denselben untergebenen Schaffner.

Unzweifelhaft war die Klosterverwaltung damaliger Zeit in einem fehlerhaften und höchst verderblichen Zustand. Leider fehlen zu einem vollständigen Beweis die frühern Klosterrechnungen bis auf diesen Zeitpunkt, und mit Ausnahme einiger Notizenbücher wurden erst im Jahre 1532, auf Geheiß der verschiedenen Pfleger, umfassende Rechnungen abgefaßt;

ohne Zweifel führten die frühern Klosterschaffner, welche Klostergeistliche waren, gar keine genauen Rechnungen, wenigstens finde ich in einem Bericht bei den Akten von 1534 Folgendes bemerkt: Jeder Schaffner (bezieht sich zunächst auf das Kloster St. Alban) hat keine andere Rechnung gehabt, denn was er eingenommen und eingezogen hat, das hat er dem Probst überantwortet, es sei Zins, Hauptgut oder Anderes, das hat ein Probst ausgeben und verthan, daß Niemand weiß, wie oder wenn es kommen ist. Derselbe Bericht enthält auch noch Folgendes über das Haushalten der letzten Pröbste, besonders des Probstes Geißenberg: Er habe 11 Rößlin gehalten, ohne das Kammer- und die Werkrößlin; er sei zum Kardinal von Sitten nach Zürich geritten und habe viel verthan, und nach Speyr, brachte mit ihm hinuf eine Fräulin, sollt edel sin, als man wohl weiß, gab es hernach dem Schaffner zur Ehe. Er habe den Dunkhof zu Oppenweiler versetzt für 180 ℔.; ferner circa 1120 fl. aufgenommen, habe den Hof zu Bol erbaut, viel Hausrath dahin genommen und das Kloster fast beraubt; er habe den Zins zu Gelterkinden versetzt, 3 Häuser, 1 Scheune verkauft, ebenso das Gescheid um 80 fl.; habe dem Jakob Meier zum Haasen (bekanntlich dem katholisch gesinnten Bürgermeister) gegeben eine große Zahl Aecker auf Bruderholz, Korn und Geld (letzteres wird durch einen vorhandenen Schuldrodel bestätigt); von Zünften und Partikularen seien aufgenommen worden circa 600 fl.; die uswerdigen Abteyen hätten jährlich gestürt ob 100 fl., jetzt gehe kein Rappen ein; die beiden letzten Pröbste hätten 10,274 ℔. und mehr verputzt; dagegen seien seit der neuen Verwaltung, nur von 1529—1534, abbezahlt worden 1478 ℔. u. s. w. [2])

---

[2]) Laut der vorhandenen Skizze eines Protokolls findet sich, daß bereits 1492 große Klagen über die schlechte Verwaltung dieses Klo-

Die durch den Rath angeordnete Verwaltungs-Aufsicht fand nirgends Widerstand.

Zwar hatte der bischöfliche Coadjutor in einer Beschwerdeschrift, worin er unter anderem auch auf Wiedereinräumung der früher bestandenen bischöflichen Rechte dringt, wegen Aufhebung der Klöster eine Bemerkung gemacht, welche jedoch der Rath in seiner Antwort (1526) einfach dahin erwiederte, daß er sich vorbehalte die Klöster in der Stadt Basel zu besetzen oder zu entsetzen, und zwar ohne weitere Deduktionen, wie er denn zugleich auch dem Bischof mit der Klage, daß er (der Bischof), im Kaufbrief, das Dorf Riehen betreffend, Basel „unsere Stadt" genannt habe, auf ganz ungenirte Weise bemerklich machte, daß die Stadt dieses nicht leiden könne, und daß auch mit den Eidgenossen abgeredet worden, daß ein Bischof sich dieser Klausel ferner nicht bedienen solle.

Dabei blieb es; der Bischof, welchem das Recht der Bestätigung der Klöster zugestanden, erhob dessen ohngeachtet, wahrscheinlich weil die Klöster mit dem Schutz ihrer Kastvögte, des Raths zu Basel, zufrieden waren, nur sehr vage Reklamationen und erst 1527.

Die Reklamationen waren damals vorzüglich blos auf die auf Klöster gelegte Steuer gerichtet, einzig in Hinsicht des Klosters St. Alban machte der Bischof mehr Ansprüche, weil dasselbe von ihm fundirt worden sei.

---

sters bestanden; in Gegenwart des Ordensobern, des Abts von Clugny und vieler Herren des Ordens, wurde in Gemeinschaft mit Hrn. Raths-Deputirten Abhülfe berathen und Vorschriften erlassen, welche jedoch wahrscheinlich nicht beobachtet wurden. — Interessant wäre eine Geschichte dieses im Jahre 1083 durch den Bischof gestifteten Benediktiner-Klosters, wozu mehrere noch vorhandene Dokumente einem Geschichtsfreund als Beitrag dienen könnten.

Ungehindert traf am 13. Febr. 1525 der Rath folgende Verfügung (Erkanntnißbuch p. 3.):

1) Der Convent-Vater und Convent-Bruder des Klosters zu Predigern soll hinfüro us ehrhaften, durch uns genugsamlich erfarenden Ursachen sich des Klosters an der Steinen ganz und gar müssigen, fürer nit beladen, kein Beichtvater oder Predikant dahin nit setzen, auch keine Meß lesen, an kein Fenster, Thor eint oder das andere Ort, nit zu reden zu gon unterstanden, oder etwas dahin schenken, oder durch andere Lut anpieten, denn wir das in kein Wis dulden, sondern dasselb Kloster mit Beichtvater, Predikanten und Meßhaltern selb der Gebühr nach, dieweil die unsern drinnen, zu versehen Willens.
2) Den Konventschwestern sei erlaubt, so oft und viel sie wollen einen Beichtvater zu nehmen nach eigenem Belieben.
3) Die Schwestern sollen frei und ungehindert mit ihren Eltern, Geschwisterten reden können, im Kloster selbst.
4) Sie dürfen das alte und neue Testament lesen.
5) Sie dürfen auch an Feiertagen Fleisch und Eier essen; das Verbot sei gegen die weibliche Natur.
6) Als wir auch gründlich vernommen, daß im angesinnten Kloster an der Steine dieser Zeit etlich sind, so sich aus dem Kloster und wieder zu ihren erlichen Freunden begeben wollen, auch im künftigem des Willen werden möchten, dieweil denn wir nit geneigt Jemand in ein Joch, das ihm unmöglich zu tragen, zu zwingen, sondern einer jeglichen solches ihrer Convenienz und Gewissen heimstellen wollen, herumb wir einer jeglichen jetzt oder in nachgehenden Tagen, so sie des Willens wurde, herus zu gehn, gütlich vergünstigen, doch so soll noch zur Zit, us billichen fürgefallenen Ursachen, keine herussengelassen werden, so lange bis die Pfleger, so wir gedachtem Kloster geordnet,

vom Convent angezogenen Klosters vollkommene Rechnung aller ihrer Renten, Zinsen und Gülten, Innahmen und Ausgaben, das fürderlich geschehen soll, genommen, desgleichen alles das, so das Kloster hat, eigentlich von Posten zu Posten hat, genannt und ufgeschrieben werd, und so dann hernach eine oder mehr herus zu kommen bey ihnen selb räthig werden, sollen dieselbigen das in aller Zit zuvor und ehe, den Pflegern je zur Zit ihnen von uns geordnet, anzeigen, das an uns wißen langen lassen.

Diese Erkanntniß ist in alle Frauenklöster gegeben worden, bemerkt der Stadtschreiber.

Während der Rath auf solche Weise, dem freien Willen der Schwestern alles überlassend, verfuhr, drohte der zum Sturm herangewachsene Bauernaufstand allem Bestehenden jähen Untergang; die Festigkeit der Bürger und die weise Verordnung des Raths vom 23. April (1525), wodurch vor Schimpfen und Schelten ernstlich gewarnt und zur Eintracht erinnert wurde, rettete die Stadt vor großem Unglück. Die Revolution hatte sich auf dem Lande der Reform bemächtigt, Aufhebung der Steuern, Zinse, Zehnten und Frohndienste wurde neben der Vertreibung aller Pfaffen und Ordensleute stürmisch verlangt.

Das im Jahre 1130 gestiftete Benediktinerkloster Schönthal, kurz vorher wiederum durch Nonnen bezogen, wurde geplündert, und den Klöstern in der Stadt dasselbe Schicksal gedroht. Eidgenössische Vermittlung hinderte dießmal den wirklichen Versuch; eine Amnestie, jedoch bloß zu Gunsten der Landbürger, nicht zu Gunsten der Stadtbürger, welche am Aufruhr mit jenen Theil genommen hatten, stellte die Ruhe vollends her.

Die Gemüther wandten sich von nun an den immer wichtiger werdenden kirchlichen Verhältnissen zu. —

Ein öffentliches Gespräch mit den Wiedertäufern wurde abgehalten und am 26. September 1525 von beiden Räthen

erkannt: daß die Herren, zu nachfolgenden Sachen geordnet, allen und jeden, Manns- und Wybsklosterpersonen sagen sollend, welche die syend, so Willen habend ihre Orden zu verlassen und vermeinen wollend, im weltlichen Stand ihrer Seelen heilen, baß, dann in den Orden zu finden, daß dieselbige in Monatsfrist, der nächsten, sich anzeigen und heraus thun mögen, denen wollend unsere Herren folgen lon jeder Person, soviel Guts und (als) ihr jede in das Kloster gebracht, also daß man bei solchen ihr hereingebracht Gut, ihr nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen, nachgender Zit und zimblichen Zilen, es sey mit Geld, Korn oder Win, Zins und Gülten vernügen würdet, darumb denn den Pflegern darin zu handeln Gewalt geben; solche aber nützit in die Klöster gebracht und doch zu Förderung ihrer Seligkeit gern heraus wollend, die werdend und sollend die Pflegern je nach Gestalt der Sachen bis in die 10 oder 20 fl. zu bedenken Gewalt haben. Welche aber in Monatsfrist nit heraus gon, sondern in dem Orden verpliben, die sollend auch demnach bi einander verharren; aber hiebey ist unserer Herren ernstliche Meinung, daß dieselben ein gütlich, ehrsam, fridsam, gut Leben führend, ins Klosters Ordnung, es sig Chor gon, singen, lesen und anderm, wie bisher gehorsamlich halten. Alle Jahr sollen unsere Herren ein Mal in die Kloster gon, Erfarung haben, ob die so geblieben sind, gern bi einander seynd, oder Jemand, der heraus begehrte, befunden, daß dann dieselbige auch herausgelassen und des zeitlichen Guts, wie andere gehalten werden, und also unseren Herren ihr Hand offen sei, je nach Gelegenheit harin zu handeln. (Erkanntnißbuch p. 5).

Diese Erkanntniß ist nun der hauptsächlichste Schritt für die Auflösung der Klöster gewesen; dieselbe geht allerdings weiter als die frühere, welche das Austreten blos gestattete; sie enthält eine Einladung, eine jährlich wiederkehrende Aufforderung dazu, unter dem Anerbieten von Rückerstattung

des Eingebrachten, was bei den frühern auch nicht der Fall war, und weshalb daher bis dahin manche Schwester vorgezogen haben mag, im Kloster zu bleiben, wo sie ihren Unterhalt fand. Seitdem nun aber Herauszahlungen, ja, wie einzelne Beispiele zeigen, Ausstattungen Platz griffen, fand das freie oder eheliche Leben bei den Meisten wieder Zuneigung. Der Karthäuser erzählt die Art, wie jene Erkanntniß den 1. Oktober in seinem Kloster durch Rathsdeputirte eröffnet wurde, und es scheinen alle Jahre Protokolle über die stattgehabte Insinuation aufgenommen worden zu sein; es ist ein solches das Frauenkloster zu Klingenthal betreffend, vom 15. Oktober 1535 vorhanden; die Rathsdeputirten führten jenen Frauen uuter Anderm Folgendes zu Gemüth: demnach sich us heiliger göttlicher Schrift, so uns jetzt von sonder Gnaden Gottes, ein gut Zit richlich verkündet, me denn heiter erfindt, daß der ehelich Stat, den Gott selbst ufgesetzt und würdiglich zu halten geboten hat, in den Augen Gottes, ein selig, herrlich und ehrlich Ding, da aber hinwiederumb das abgesundert klosterlich Leben, im göttlichen Wort gar wenig oder keinen Grund hat u. s. w., so habe E. E. Rath ihnen anzuzeigen befohlen 2c., (die Erkanntniß, die vorhin bemerkt worden ist), dann heißt es: und ob sie bisher einigen Mangel gehabt, also, daß sie an Essen, Trinken, Kleidung und dergleichen nit genugsam Bedacht gewesen, solchen Mangel will ihr E. Wisheit ersetzt werden, verschaffen, aber hiebey (wie billich beschieht) Insehn thun und Ordnung geben, damit des Gotteshuses Güter etwas ernstlicher ingebracht und dermaßen bewendt werden, daß ihr E. Wisheit und auch sie die Frauen, dessen jeder Zit vor Gott in aller Ehrbarkeit Red und Antwort zu geben getrauen.

Solche Aufforderungen hatten denn auch ihre Folgen. Jährlich von 1525 an traten Klosterleute aus; dessen sind Zeugniß die vielen noch aufbewahrten, meistentheils in Pergament verfaßten Reversbriefe, welche die Austretenden aus-

stellten, und worin sie sich aller Ansprachen an die Klöster begaben.

Zu bemerken ist, daß sich nur von Nonnen und nicht von Mönchen derartige Reversbriefe vorfinden.

Die Männer benutzten jedoch nicht weniger den ergangenen Rathsbeschluß, das beweist folgende in anderer Beziehung noch merkwürdige Erkanntniß vom 1. August 1527 (Erkanntnißbuch p. 27). Es ist durch beide Räth erkannt: demnach viele Priester sich us ihrem priesterlichen Stand, desglei- chen Münch us den Klöstern sich verfügen, ihre orden und priesterliche Würd verlon, in ehlichen Stand begeben, etlich sich in der Stadt Basel zu verbürgern unterstond, dadurch zu ersorgen, daß unsere Bürger und Bürgerssöhn an ihren Handwerken und Narungen hinderstellig gemacht, die frembden sie also vertrieben wurden, darzu so ist es bisher nie gehört, daß geistlich Personen, sie seyen weltlich oder in den Orden behaft, sich mit Ehewibern verheirathen sollen, damit denn Niemand von ihnen geärgert oder Klag zu führen Ursach haben werd, so sollen sollich Personen, die ihren priesterlichen Stat verlassen, sich in die Ehe begeben, von uns und in der Stadt Basel, sie bringen ihr Mannrecht oder nit, zu Bürger nit uf und angenommen, ihnen auch das Burgerrecht keineswegs geliehen werden.

Dagegen war ein Jahr vorher (den 25. Oktober 1526) im Interesse der Billigkeit, so eine jede Oberkeit allzit vor Augen haben soll, wie sich die Erkanntniß ausdrückt, erkannt worden, daß alle Priester, welche in der Stadt verpfründet sind, oder sonst darin sich aufhalten, allein die Seelsorger und Predikanten ausgenommen, wie die übrigen Bürger hüten und wachen sollen, auf daß eine Gemeinbürgerschaft in der Last verringert werde und jeder gleiche Bürde trage. (Erkanntnißbuch p. 15).

Uebrigens muß bemerkt werden, daß viele Geistliche an der im August, September und Oktober, besonders heftig

grassirenden Pest starben, und daß nach dem, was Ochs ohne Zweifel gestützt auf den Bericht des Karthäusers erzählt, nur wenige mehr in den Klöstern lebend zurückblieben. Man nimmt an, daß vor der Reformation ungefähr 250 Ordensgeistliche in den Klöstern der Stadt gelebt haben.

Besonders schonende Behandlung erhielt die Karthaus. Im Jahre 1525 trat, wie der Karthäuser Georg meldet, nur einer aus; ob später mehrere folgten, ist nicht angegeben; gewiß ist, daß der Prior Tscheggenbürlin im Jahr 1529 nach Freiburg zog, sich von dort an den Rath um Auslieferung seines Vermögens wandte, daß ihm solches unter Anerbieten sichern Geleits zugesagt wurde, wie das vorhandene Concept-Antwortschreiben zeigt, daß jedoch der Rath später (1532) mit Prior und Convent einen Vertrag schloß, worin es heißt: der Prior Tscheggenbürlin sei aus Liebe zu seiner Vaterstadt wieder zurückgekehrt; durch den Rath sei er wieder in die Administration des Klosters eingesetzt, doch sollen keine Nutzungen verändert werden, sondern den Pflegern soll jedes Jahr Rechnung gethan werden; Gülten und Kleinodien sollen verwahrt werden und dem Prior ein Schlüssel und den Pflegern der andere gegeben werden; ohne Willen des Raths soll Niemand aufgenommen werden (die einzige uns bekannt gewordene Stelle, welche hinsichtlich der Novizenaufnahme verfügt); 400 fl. und sodann jährlich 40 fl. sollen zu Erhaltung der Universität aus dem Klostervermögen bezahlt werden, ferner 14 Vierzel Korn ins Almosen, das Uebrige soll durch den Prior vertheilt werden (daher die bis in spätere Zeiten noch fortbestandenen Spendungen bei der Karthaus), die Gemeinsteuer auf den Gotteskisten vorbehalten.

Auf solche Weise wurde der Fortbestand dieses stillen Asyls geregelt; 1545 waren noch vier Karthäuser im Kloster; erst 1547 starb der letzte Bruder Namens Thomas; Tscheggenbürlin starb 1536, wir erfahren dieß genau aus

der Schrift einer Sibylla Hegner geborne Tscheggenbürlin, einer Richte des Priors, worin dieselbe Ansprache auf sein hinterlassenes großes Vermögen macht; der Erfolg ist nicht aufgezeichnet.

Den 29. Oktober 1526 machte die Lage des Schwesternhauses zum Rothenhaus eine besondere Verfügung nöthig. Dieses alte zuerst von Paulinern, später von Beginen bewohnt gewesene Kloster war schon im 15ten Jahrhundert unter die Gewalt des Raths zu Basel gekommen; Bruckner behauptet, veranlaßt durch die Gutthaten, welche Basel an jenem Kloster übte, habe sich dasselbe unter die Gewalt des Raths begeben, wie eine Urkunde von 1471 ausweise, und schon damals seien Pfleger vom Rath ernannt worden. Eine Bulle des Pabstes Julius **II.**, vom 15. September 1524 thut nun des fernern dar, daß dieses Kloster, weil es größtentheils verbrannt und verlassen war, auf Ansuchen des Raths, ihm zu regieren übergeben wurde, und daß mit seiner und des Pabsts Genehmigung alle Güter desselben, bewegliche wie unbewegliche, dem Krankenhaus zu St. Jakob übergeben wurden.

Es kann daher diejenige Maßregel, welche der Rath unterm 29. Oktober 1526 gegen die wenigen noch dort befindlichen Schwestern erließ, nicht als eine unbefugte Gewaltmaßregel angesehen werden, was allerdings sonst der Fall wäre, wenn dieses Kloster gleich wie diejenigen in der Stadt nur unter dem Schutz und Schirm, nicht aber unter der Gewalt des Raths gestanden hätte.

Die angeführte Erkanntniß lautet: „Dieweil unsere Herren us Kraft ihrer Oberkeit, das Schwesterhus zu dem Rothenhus zu ihren Handen genommen, das Hus und was dagsin verkauft, daß denn die Schwestern von dem erlösten Geld, wie es die verordneten Herren angesehen, usgewist und abgericht sollen werden, doch, daß sie dagegen unsere Herren, wie sich gebührt, genügsam quittiren, und alsdann etwas Gelts auch Kleinodien, als Kelch, Monstranzen und

Meßgewand bevor bleiben, das soll bei Handen unserer Herren bleiben, und nachmals davon geredt werden, ob man diesen Fürschutz dem Gemeinen Gut oder den armen Lüten zuordnen wolle. Es sollen auch die Schwestern, so von dem erlösten Geld usgewist, allen und jeden anderen Ansprechern, so an bedacht Schwesterhus, es sey Stiftungen oder anderer Sachen halb, Anforderung zu haben vermeinend, Red und Antwort zu geben nit schuldig sin".

Auf des Pabstes Einwilligung von 1524 gestützt, konnte der Rath allerdings so sprechen; vielleicht wollte man durch die gänzliche Aufhebung jenes Klosters den Zerstörungen, welche durch die Bauern im Schönthal und auch im benachbarten Schauenburg verübt worden waren, zuvorkommen.

Auch die Stifter in der Stadt wurden nicht vergessen. Zu Anfang 1527 wurde nämlich, da ohne Zweifel die bisher bei den Klöstern geflossenen Spendungen an Arme aufhörten, und die Pfleger der Klöster sich der Mühe der einzelnen Vertheilung nicht unterziehen wollten, eine allgemeine Almosenanstalt errichtet; anfangs waren es blos die bisherigen Spendungen, wie sie in den Klöstern stattfanden, welche dazu gewidmet wurden; nach und nach mochte man angemessen gefunden haben, jene neue Anstalt zu dotiren, ihr einen Fond zu verschaffen durch Anweisungen, welche nachher angegeben werden sollen. Es wurde nun Mittwochs nach dem Pfingsttag 1527 der Herren Probst, Dekan, Chorherren und Kaplane zu St. Peter auch der verordneten Herren über das Almosen Fürtrag gehört und durch beide Räthe erkannt: daß man den Herren zu St. Peter diese Antwort solle geben, daß unsere Herren die Handlung so die Verordneten des Almosens halb mit Ihnen gethan auch die Antwort, so sie uf hütigen Tag gegeben, diese Zeit in Ruhe lassen anston, und sollen aber sie die Herren von St. Peter sich vor allen Dingen bis Samstag nächstkünftig vor Rath entschließen, was sie unsern Herren zu Unterhaltung der Armen, damit

das Almosen angefangen werde, für sich selbst freiwillig geben wollen.

Der Erfolg ist nicht aufgezeichnet, indessen zeigt diese Verfügung, daß man billig fand, daß auch das damals reiche Stift St. Peter, das an einige Klöster Spenden zu leisten hatte, und nun Anstände zur fortdauernden Entrichtung machte, bei der anderweitigen fernern Versorgung der Armen nicht zurückstehe [3].

Auch das Stift zu St. Peter wurde unter die Aufsicht von Pflegern gestellt, wie das Protokoll vom 15. Februar 1529 zeigt; der Rath hatte daher freie Verfügung über die Verwendung des Vermögens; in wie weit er dasselbe benutzte, wird nachher angeführt werden.

Gegen das Domstift wurde in diesem Zeitraum (1525—1529) keine Verfügung getroffen, obschon der Zeitpunkt nicht ganz ungünstig dazu gewesen wäre; Bischof Christoph von Uttenheim war den 16. März 1527 gestorben und durch Philipp von Gondelsheim, den bisherigen Domcustos ersetzt worden, und es dauerte das gute Vernehmen mit dem Bischof und dem Kapitel noch fort, wovon denn auch der am 23. September stattgehabte feierliche Empfang des in Delsberg erwählten neuen Bischofs, durch den Rath und die Bürgerschaft allhier Zeugniß gibt; die schon seit mehrern Jahren ge-

---

[3] Eine nähere Geschichte dieses wichtigen Stifts, wozu mehrere vorhandene Documente dienen könnten, dürfte bei den ausgedehnten und mannigfachen Verhältnissen, in welchen diese im Jahr 1035 gegründete und 1233 zum Kollegiatstift erhobene Kirche wirkte, recht anziehend werden. Schade, daß das schöne Vermögen dieses Stifts, welches meistentheils zu Besoldung von Lehrstühlen an unserer Universität gewidmet war, im Jahr 1623 durch das unbegreifliche Verfahren eines Dekans (des Isaak Keller) um 70,000 Pfund benachtheiligt wurde, und von da an in einem noch weit größern Maße als früher, durch das allgemeine Kirchen- und Schulgut jährlich unterstützt werden mußte, bis dasselbe 1812 mit dem Kirchen- und Schulgut vereinigt wurde.

pflogenen und ihrem Ende nahenden Verhandlungen mit dem Bischof wurden friedlich fortgesetzt und erst nach der (im Februar 1529) stattgefundenen Entfernung des Kapitels aus der Stadt wurden neue Anstände zur Sprache gebracht.

Der Wegzug des Domkapitels war nicht mit leeren Händen geschehen; die Domherrn hatten in der Stille alle ihre Titel, ihr Archiv bis an einen kleinen Rest, der erst in spätern Zeiten im Münster verwahrt, wieder zum Vorschein kam, und die vorhandenen Gelder eingepackt und fortgenommen; die Kirchenkleinodien, als Monstranzen u. s. w. verschlossen sie in ein Gewölbe des Münsters; jedoch hatte der Rath nur oberflächliche Kenntniß von dem, was sie im Münster verborgen oder was sie mitgenommen hatten. Ihre Abreise war weder ihm noch der Bürgerschaft, welche die reichen Herren gerne bei sich sah, angenehm; unterm 27. April 1529 erließ der Rath folgendes Schreiben an die damals noch in Neuburg am Rhein versammelten Domherren [4]:

Unser freundwillig Dienst zuvor. Wiewohl vergangener Tag in der Unruhe, so sich bey uns erhebt, allerley Aenderung geschehn, jedoch dieweil E. Ehrwürden Liebten und Gunst darunter nicht verletzt, auch will Gott fürer bey uns unbeschädigt verbleiben soll, und ihr Euch aber dieß unangesehen (als wir achten) ohne Not von uns gethan, haben wir Eures Abwichens nit wenig Bedauerns empfangen; sind also über den Handel gesessen und uns entschlossen E. Ehrw. soviel uns mit Gott möglich, dienstlichen Willen zu bewisen, dazu auch by uns gutwillig Schutz und Schirm zu geben, das zeigen wir Euch ganz freundlicher Meynung an, damit ihr hieher zu den euren kehren, und wie wir uns zu E. Ehrw.

---

[4]) Einige Domherren, die sogenannten Baselkinder, waren übrigens hier auf ihren Höfen verblieben und machten mit den übrigen nicht gemeinschaftliche Sache.

also auch daß dieselben sich zu uns Alles Guten zu versehen; doch ob ihr anders gesinnet, als wir euch nicht getrauwen, uns dasselbige zu berichten haben, uns ferner wonach zu wüßen zu halten.

Die Antwort der Domherren war: sie wollten gerne und möchten leiden, die Ding also gestalt, daß sie ihres Abwichens über seyen und bey den Ihren in einer Stadt Basel bliben mögen, es sey aber mit solcher Grausamkeit gehandelt worden rc.; sie schlagen eine gütliche Handlung vor.

Der Rath nahm dieß an; der Reichstag zu Speyr ernannte Commissarien, welche im Juli hieherkamen. Allein der Große Rath, da er aus der ersten Klage des Dom-Kapitels dessen Ansprüche auf das ganze Vermögen des Stifts entnahm und Anzeige von der geschehenen Wegnahme der Titel u. s. w. erhielt, beschloß vor Allem aus, Herstellung des Status quo ante vom Kapitel zu verlangen; hinsichtlich der im Gewölb verwahrten Kleinodien findet sich im Rathschlag an den Großen Rath bemerkt, daß der Kleine Rath, weilen er solcher Wegnahme der Briefe sogleich nicht Glauben beimessen wollen, um aus dem Argwohn zu kommen, für gutgefunden habe, dem Stift zuzuschreiben, daß die Ornaten und Kirchenzierd, so in den Gewölben, dazu die Stadt und sie den Schlüssel haben, Ungewitters halben verfüchten und Schaden nehmen möchten, dahero das Kapitel ohne Verzug Jemand mit den Schlüsseln nach Basel senden soll, um diese Sache einzusehen, wo nicht, werde man die Gewölb durch hierseitige Werkleute aufthun und zu eröffnen veranlaßt werden.

Da das Kapitel, sich gegen eine Oeffnung verwahrend, Niemanden absendete, erfolgte denn auch die Erbrechung durch die Pfleger des Münsters auf Raths Befehl.

Es fand sich außer einigen Schriften der schöne Vorrath von kirchlichen Kunstgegenständen, seither unter dem

Namen „Kirchenschatz" bekannt geworden und Anlaß zu mannigfachen Verhandlungen bis auf die neueste Zeit.

Die wenige Geneigtheit der Domherren zur gütlichen Verständigung hatte zur Folge, daß von Seite Basels die begonnene Gütigkeit durch Commissarien abgesagt und durch Rathsbeschluß alle den Domherren und ihren Stiftsverwandten angehörenden Zins, Renten, Gült und Zehnten in hiesiger Stadt und Landschaft zu verhaften, an sichere Ort zu verlegen und vor Austrag dieser Handlung nicht davon verabfolgen zu lassen, verfügt wurde; was auf der andern Seite zur Folge hatte, daß im Juni 1530 ein kaiserliches Mandat den Reichsunterthanen befahl, alle im Reich dem Stift zu Basel fallenden Zinse, Zehnden u. s. w. sonst Niemand anderm als den Domherren zu verabfolgen.

An den Bischof wurde eine Botschaft abgeordnet, um ihn zu ersuchen, die Vermittlung mit dem Dom-Kapitel zu übernehmen, damit das Stift nicht zerschrenzt werde, wie das Rathsschreiben sich ausdrückt. Zugleich dachte der Rath an Kriegsrüstungen und trug dem Kriegsrathe auf, zu rathschlagen, ob wir je ein Gegenpfand einnehmen sollen, und wie das zu Wege zu bringen sei.

Der Bischof nahm die Vermittlung an, und nun folgten Verhandlungen, theils mit dem Bischof allein, wegen seinen alten Ansprüchen, theils mit dem Bischof als Vermittler, theils mit den Domherren, theils mit den Domkaplanen, welche 50 Jahre dauerten und nur in Bezug auf den Bischof und die Kaplane ihre Erledigung fanden, indem die Domherren die Annahme der gemachten, für sie günstigen Vorschläge fortwährend verweigerten.

Als Endpunkt der seit 1525 vor sich gegangenen Veränderung in den Verhältnissen der geistlichen Vermögenstheile können wir das Jahr 1590 annehmen; in diesem Jahre waren die ökonomischen Verhältnisse mit dem Bischof vollständig bereinigt, ebenso mit den Domkaplanen laut schon früher ge-

troffener Verkommniß; die Anstände mit dem Domkapitel waren, da man sein Möglichstes gethan hatte, in den Hintergrund getreten, die Zeit machte sie endlich ganz verschwinden, und das Stift St. Peter hatte sich Anfangs gefügt, es blieb in der Hauptsache fortbestehen. Um das Jahr 1590 waren aber auch alle Klöster von den bisherigen Bewohnern verlassen, der Tod hatte die letzten greisen Brüder und Schwestern ihres Gelübdes, an welchem sie so festhielten, entbunden und heimgeführt.

Nach Erzählung der Begebenheiten, insoweit sie auf unseren Zweck Bezug haben, können wir nun der aufgeworfenen Frage: welchen ökonomischen Vortheil zog unser Staat aus der Sekularisation der Stifter und Klöster? näher treten. —

Offenbar sind die Jahre, während welchen sich die Reformation in unsrer Stadt durcharbeitete, für diese Untersuchung am wichtigsten, denn eben während der aufgeregten Zeit, wo zudem eine förmliche Regimentsänderung vor sich ging, werden auch die meisten Verfügungen gegen das Kirchengut getroffen worden sein.

Als der Verfasser die Staatsrechnungen und ebenso die Frohnfastenrechnungen, so wie auch die Wochenrechnungen durchgieng und außer den wenigen Posten, welche später noch näher angeführt werden sollen, keine außerordentliche Einnahme antraf, gerieth er Anfangs auf den Gedanken, ob etwa in der Stille von den damals nicht unbeträchtlichen Staatsschulden durch Enthebung aus dem Kirchengut getilgt worden sein möchten, eine Vermuthung, die sich jedoch aus zweifachen Gründen als vollkommen ungegründet dargethan hat.

Es wurden nämlich außer den erwähnten Standesrechnungen auch die einzelnen Klosterrechnungen, hervorge-

sucht, und so weit hinauf, als sie vorhanden waren, durchgesehen und mit den spätern verglichen.

Ein Bericht über das Ergebniß mag vielleicht auch in anderer Beziehung einigen historischen Werth haben.

Es wurden bei der großen Anzahl der vorhandenen Rechnungen zwei der reichern der 8 Klöster vorzugsweise zum Gegenstand der Untersuchung gemacht; ein Frauenkloster, Maria Magdalena, und ein Mannskloster, Prediger.

Nicht sogleich nach der im Februar 1525 erfolgten Ernennung der Klosterpfleger geschah auch die Uebernahme der Klosterverwaltungen; die damals bestandenen Klosterschaffner wurden erst später (für das Steinenkloster erst 1531) durch andere ersetzt. Dieß beweisen die Rechnungen; bis zum Jahr 1531 blieb im Magdalenenkloster der bisherige Schaffner Eggermann in seiner Stelle; von ihm sind Notizenbüchlein der Jahre 1513—1529 mit verschiedenen Mottos, als z. B. **omnia risus; felix qui nihil debet etc.** — vorhanden, welche jedoch keinen andern Aufschluß geben, als daß jährlich durch die Frauen, durch Priorin und Schaffnerin mit ihm abgerechnet wurde, wie die im Notizenbüchlein eingeschriebenen Quittungen zeigen.

Hingegen ist von ihm noch eine Rechnung des Jahres 1527 vorhanden; dieselbe verdient wegen der Vergleichung mit den spätern, von seinem Nachfolger geführten Rechnungen eine Erwähnung.

Sie enthält keinen Status oder Corpus, sondern blos Einnahme, Ausgabe und Stand der Erstanzen und Schulden.

Es heißt:

Ingenommen .... 1317 ℔.
Usgegeben............... 1316 ℔.
Wir sind schuldig: ..... 135 ℔., unter Anderm dem Hans Loub von gesungenem Amt 20 ℔., dem Schmid, Küfer, Gerber, dem Hofmeister, dem Knecht, den Jungfrauen u. s. w.

Man ist uns schuldig:

1. Erbar Lüt in der Stadt, im Suntgau und im Marggräferland: 413 ℔. und Korn.
2. Es stehen aus:
   An Korn soviel; an Wein 203 Saum.
3. Ist im Keller so viel Korn, soviel Wein (53 Saum).
   Hend wir dieß vergangen Jahr getrunken 200 Saum!

Den Frauen halfen jedoch dabei, die Hof- und Ackermeister, die Handwerker und auch die Herren Pfleger bezogen an Competenz etwas Wein.

Im Jahr 1531 trat der Schaffner Felix Eggermann ab und an seine Stelle kam Michael Egenstorf, welcher 1538 verstarb und auf den sodann wiederum Eggermann folgte.

Die 1531 gepflogene Rechnung zeigt, daß der alte Schaffner dem neuen Alles, auch einen Baarsaldo, übergab, und daß bei dieser Uebergabe der Verwaltung aus den Händen der Frauen in die der Pfleger oder des Raths keine Veränderung des Vermögens eintrat.

Die Rechnung von 1527 zeigt an Pfennigzinsen 874 ℔., die Abrechnung vom Montag Lätare 1531 960 ℔. (Erstanzen inbegriffen.)

Dagegen erscheinen nun die Ausweisungen und Leibgedinge der Klosterfrauen in den Ausgabeposten.

In Folge der bereits erwähnten Rathsbeschlüsse sollten die Frauen ihr Eingebrachtes erhalten, statt dessen erhielten die, welche blieben, Anweisungen auf fallende Zinsen; so heißt es in der Abrechnung:

Priorin ist mit 100 fl. verwiesen auf die von Pfirt, so 100 fl. schuldig ist, thut 5 fl. Gelds.

Subpriorin ist mit 200 fl. verwiesen auf Abt Sant Plißi.

Schaffnerin mit 100 fl. auf den Offizial in Basel.

Fünf andere Frauen mit zusammen 1000 fl. sind verwiesen an das Land Würtemberg, dessen Herzog dem Kloster schuldete.

Die Ausgetretenen erhielten Leibgedinge 75—50 ℔. jährlich. Die Rechnung von 1531 zeigt 22 Personen, welche solche Leibgedinge erhielten [5]).

Am Schlusse ist bemerkt: die Schaffnerin habe dem Schaffner überantwortet 212 ℔. baar und so und so viel in Naturalien. Die Schaffnerin hatte also die Kassa, der frühere Schaffner bloß die äußere Verwaltung; dieß zeigen auch andere Spuren in den nächstfolgenden Jahresrechnungen; es heißt an einem Orte: es sey ein Hauszins abgelöst worden, noch unter den Frauen; an einem andern: dieß geschah, als die Frauen noch im Posseß gewesen sind. Von 1531 an verwaltet nun aber der neue Schaffner unter alleiniger Aufsicht der Pfleger.

Dessen erste Rechnung von 1531 stellt einen Status, ein Corpus auf.

Es erscheinen als jährlich fallende Pfenningzinse 837 ℔. und 125 ℔. Erstanzen, also ungefähr dieselbe Summe, wie 1527.

Als Debitoren erscheinen:

der Markgraf von Rötheln,
die kaiserliche Majestät,
der Offizial von Basel,
die Stadt Freiburg, sodann
der Rath zu Basel.

Letzterer Posten besagt 230 ℔. uf dem Richthus; es war derselbe jedoch keine Schuld aus einem Darlehen, sondern wahrscheinlich, da derselbe früher und später gleichmäßig vorkommt, die Folge einer Stiftung, der der Rath, auch nach der Maßnahme in Betreff der Klöster, gewissenhaft jährlich nachkam.

---

[5]) In der Rechnung von 1538 kommen auch 5 Frauen mit Leibgedingen vor, welche außerhalb in andern Klöstern, z. B. in Freiburg im Breisgau lebten.

Die Leibgedinge betrugen das erste Jahr 988 ℔. Die Einnahme 1998 ℔. Die Ausgabe 1983 ℔., so daß sich auch hier bewährt, was wir schon früher anführten, nämlich, daß man eben ausgab, so viel man einnahm, aus der Hand in das Maul lebte. Da die hauptsächlichen Einnahmen, außer den Pfenning oder Geldzinsen, in dem Erlös der Produkte ab den Klostergütern bestand, diese aber je nach dem guten oder schlechten Jahrgang mehr oder weniger eintrugen, so zeigen sich daher auch in den Einnahmen hie und da Abweichungen; hingegen das Corpus bleibt immer dasselbe mit ganz geringen Abweichungen.

Als Ausgabeposten, durch welche aber ebenfalls das Corpus oder das Kapitalvermögen an und für sich nicht verringert wurde, erscheinen in den Steinenklosterrechnungen:

1) Ein jährlicher Posten für die Universität erst seit 1531.
2) Ein Posten an die Reiskosten, einmal, nämlich 1532.

und hie und da einzelne Spenden an das Almosen.

Als Ausgabe für Spyß und Gewürz sind bloß 13 ℔. eingebracht; dabei ist jedoch zu bemerken, daß dieser Posten früher, da noch mehr Frauen im Kloster lebten, höher war, jedoch immer noch für jetzige Zeiten unbegreiflich nieder. In der Rechnung von 1563 findet sich Folgendes: Umb Spyß und Gewürz ist ausgeben, uf Zinstag 5. Juli, als MHH. Willens waren MHH. die Häupter auch etlich MHH. der Räth zu Gast laden und aber auf dieselbige Zeit etlich Häupter nicht anheimisch waren und aber alles schon bestellt war, hand MHH. die Pfleger samt ihren Wybern 2 Tag da gessen, ist dieselbige 4 Mal verzerrt worden, an Wildbret, Rindfleisch, alte Hüner, 1 Kalb u. s. w. thut zusammen 9 ℔. 12 ß.

Ueber den Vermögensstand des **Predigerklosters** gibt die Rechnung von 1530 einen vollständigen Status; derselbe zeigt:

1) An **Geldzinsen**, 600 ℔. jährlich.
2) In **Naturalien**, 214 Vierzel Dünkel, 32 Vierzel Haber, 3 Vierzel Erbsen, 29 Brot, 78 Hühner, 2 Gänse,

1 Huhn, 100 Eier, 31 Saum Wein, 4 Pfund Pfeffer jährlicher Eingang.

Derselbe Status findet sich mit kleinen Abweichungen 1533 wieder. Die geringfügigisten Veränderungen sind in der Rechnung genau angegeben, so z. B. heißt es in der Rechnung von 1530: Item das Corpus hat hür minder denn fern ½ Vierzel Haber, sind abgelöst von Rudolf und Conrad Hartmann von Niederhofen und hand das Geld an den Stadtwechsel gleit. Exstanzen sind 1530 angegeben 1013 ℔. und so und so viel in Naturalien (495 Säck, 14 Sester u. s. w.)

Die Einnahme besagt in Geld . . .	385 ℔.	— ß.
Die Ausgaben	395 "	— "

Letztere sind so angegeben:

Zins an Stift St. Peter	2 ℔.	8 ß.
Dem Predikant St. Peter	— "	5 "
Dem Quoditian auf Burg	2 "	— "
Dem Bischof von Basel für zwei Jahrzinse	1 "	15 "
Der hohen Schule für zwei Frohnfasten	24 "	— "

Dem Joder Brand, Scherrer (bekanntlich Oberstzunftmeister) 2 ℔. alte Schuld und ihn damit abbezahlt. Dem Doktor Holzach 5 ℔. für seine Arbeit und 5 ß. dem Scherrerknecht. Den Handwerkern soviel Müllerlohn, Fuhrlohn u. s. w., für Gemüs so in die Küchen kommen, Fladen, Tarten, Fleisch, Vögel, Fisch, Eier, 18 Saum Wein, 24 ℔. Liedlohn für die Frau, die die Kranken wartet. Badgeld den Frauen, die Bett streichen. Vom Bauen. Rebmachen und Taglöhnen. Wascherlohn 18 ß. Roßlohn, geritten in des Klosters Namen. 13 ß. verzehrt mit den Nachburen zur Mägd, da man den neuen Ritt machte u. s. w. —

Wenn also bestimmt anzunehmen ist, daß ab Seite der Regierung kein wesentlicher Eingriff in das Klostervermögen gethan wurde, so muß hingegen die Frage entstehen, was denn mit den verschiedenen an die Klöster zu leistenden Ge-

fällen, Zinsen u. s. w. nachher vorgenommen wurde, als die Klosterleute theils ihre Wohnungen verlassen, theils auch sonst gestorben waren. Einestheils geben uns die Rechnungen des täglichen Almosens etwelchen Aufschluß, anderntheils die Rathsprotokolle. Es sind die verschiedenen betreffenden Anstalten zu durchgehen.

Die älteste Unterstützungsanstalt unserer Stadt ist ohnstreitig der Spital, dessen Stiftung in den Anfang des 14ten Jahrhunderts reicht; es hatte sich diese Anstalt bald hülfreicher Theilnahme zu erfreuen, und wurde immer mehr erweitert und befördert, durch eine einfache aber getreue Verwaltung; direkte Beihülfe des Staats wurde so viel bekannt für dieselbe nie nöthig; zur Zeit der Reformation wandte der Rath dieser Anstalt die Gefälle des durch den Bauernaufstand aufgehobenen Klosters Schönthal zu; im Jahr 1553 wurden auch die im Waldenburger Amt gelegenen Liegenschaften dieses Klosters dem Spital übergeben.

Mit dem Spital verwandt war die Einrichtung für die Sondersiechen in St. Jakob. Auch diese Anstalt wurde besonders verwaltet und hatte ihre besondern stiftungsmäßigen Einnahmen; doch ließ der Rath, wie wir später an einem Beispiele sehen werden, die Gelegenheiten, dieser nicht reichlich dotirten Anstalt neue Vermögenstheile zu Handen zu haben, wie billig, nicht unbenutzt vorübergehen.

Die zweitälteste Armenanstalt ist die Elenden-Herberge, zur Beherbergung fremder armer Durchreisender 1423 gestiftet, durch die Beiträge von Bürgern und Einwohnern, so wie auch durch jährliche stiftungsmäßige Spenden von Klöstern unterhalten.

Außerdem wird bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts eines Almosens als eines besondern Gotteshauses gedacht, das unter der unmittelbaren Verwaltung des Raths gestanden habe, eine Einrichtung, wodurch die armen, dürftigen Bürger und Einwohner mit Geld oder Lebensmitteln

unterstützt wurden, und unter welcher man sich keineswegs gerade eine in einem besonderen Hause eingerichtete Anstalt zu denken hat; Gotteshaus wird dieselbe wohl darum genannt, weil sie als eine **pia causa** eine Sache vorstellte, die dieselben Rechte genoß, wie jede andere Stiftung der Art, auch ohne schon damals Liegenschaften besessen zu haben; die hauptsächlichsten Spenden bestanden in Austheilung von Brod und Suppe (Muß); sie geschahen bis zur Reformation vor den Thüren der Bürger und Einwohner, und vorzüglich bei den Klöstern und Stiften, bei diesen auch regelmäßig und stiftungsmäßig.

Hierin traf nun der Rath zur Zeit der Reformation eine wesentliche Aenderung. Zu Anfang des Jahres 1527 findet sich in den Rathsschriften aufgezeichnet, daß Probst, Dechan, Chorherren und Kaplane zu St. Peter vor Rath angehört worden seyen, auch die Verordneten Herren über das Almosen, und daß durch beide Räthe erkannt worden sei, daß sich das Stift St. Peter bis nächsten Samstag entschließen soll, was dasselbe unsern Herren zu Unterhaltung der Armen, damit das Almusen angefangen werde, für sich selbst freiwilliglich geben wolle.

Ob bloß mit dem Stift St. Peter oder auch mit den Klöstern eine Verständigung damals versucht wurde, ist nicht bekannt; vorhandene Rechnungen des großen Almosens zeigen jedoch zuverlässig, daß 1530 und 1531 von Klöstern Beiträge eingingen, hauptsächlich in Frucht.

Das Corpus des Almosens von 1530 — 1531 enthält Einnahmen:

von der Probstey	10	Vierzel.
„ Camerei uf Burg	27	„
„ St. Leonhardskloster	22	„
„ St. Albankloster	25	„
„ Predigerkloster	25	„
„ Gnadenthal	18	„
„ Klingenthal	50	„

vom Steinenkloster . . . . 30 Vierzel.
von St. Klara . . . . 20 „
von der Karthaus . . . . 16 „

Für Klingenthal und Karthaus trat später laut Rathsbeschluß von 1627 eine Erhöhung ein; seit 1630 unterließen die Klosterschaffner die Beiträge zu liefern und erst nach der Reorganisation der Schaffneien im Jahr 1691 erfolgten wiederum Beiträge aus dem Klostervermögen, so laut Erkanntniß vom 21. Oktober 1694 50 Säcke jährlich und laut Beschluß vom 10. September 1698 200 Vierzel jährlich.

Demnach hörten die Spendungen in den Klöstern auf; einzig in der Karthaus, ohne Zweifel auf Ersuchen des Priors, wurde die Uebung beibehalten.

Ueberdieß übergab der Rath dem Almosen die Anzahl Früchte, welche das Gotteshaus in der St. Johann-Vorstadt, nämlich die Johanniter, sodann die Hospitalier, das Gotteshaus St. Bläsy, die Abtei Lützel, für Schirm abzustatten schuldig waren; es heißt dabei: laut Vertrag, im Ganzen 26 Vierzel, 10 Säcke.

Auch haben M. G. HH. 3 Säcke jährlichen Zinses ab der Klybeck-Mühle dem Almosen überlassen. Auch die bis dahin bei der St. Niklaus-Kapelle in Kleinbasel stiftungsgemäß geleisteten Spenden übertrug der Rath dem Almusen zum Behuf der Austheilung. Ferner übergab der Rath 1531 dem Almosen Alles dasjenige, was der vor dem Spalenthor gelegenen Kapelle zum heiligen Kreuz gehörte; dieser Posten ist in der ersten Almosenrechnung eingebracht mit 554 ℔.

Ueberdieß erhielt das Almosen die milden Stiftungen verschiedener Brüderschaften, die sich natürlich bei der Reformation auflösten und deren kleine Vermögen gleichsam **res nullius** wurden und dem Staat anheimfielen. Von der St. Jakobs-Brüderschaft erhielt das Almosen einen Garten; von der Onofrio-Brüderschaft jährlich 1 ℔.; von der Schildknechten-Brüderschaft jährlich 1 ℔.; von der St. Pantaleon-

Brüderschaft 25 ℔; von der Messerschmieden-Brüderschaft fl. 50; von unserer lieben Frauen Brüderschaft zu Baarfüßern 10 fl.

Endlich zeigten die Rechnungen, daß im Februar 1529 allerlei Kirchengeräth, Meßgewand rc. verkauft und deren Erlös (516 ℔.) dem Almosen übergeben wurde.

Die Schulen wurden theils durch Aufhebung der Klöster, theils in Folge der Entfernung der Domherren, theils auch durch Verständigung mit den Kaplanen zu St. Peter, dem unmittelbaren Einfluß des Raths und somit auch der Bürgerschaft näher gebracht, ohne Zweifel zu ihrer eigenen Förderung.

Die Theilnahme an der Leitung der Schulen hatte Theilnahme an der Erhaltung und Unterstützung zur Folge, und die Reformations-Ordnung vom 1. April 1529 sprach den Willen des Raths öffentlich aus, Junge und Betagte zu christlichen Tugenden durch Schulen zu erziehen.

Die für die Stift- und Klosterschüler bereits vorhandenen Stiftungen wurden sonder Zweifel ihrem Zwecke erhalten, neue Beiträge wurden aus den Kirchengütern auf Ansuchen der Pfleger öfters gestattet.

Mit den in den Jahren 1541 und 1589 zu Stande gebrachten Reorganisationen waren immer auch Verbesserungen der Lehrerbesoldungen verbunden; der Rath schöpfte zu diesem Zwecke aus dem Kirchengute, und folgte hierin den weisen Rathschlägen der Reformatoren, welche besonders auch durch ihr Bedenken vom Oktober 1538 einerseits vor der ab Seite der Straßburger Reformatoren vorgeschlagenen unbeschränkten Verwendung der Kirchengüter gewarnt, anderseits aber eine rechte Anwendung derselben zu kirchlichen und Erziehungszwecken als Gott wohlgefällig und gerecht bezeichnet hatten.

Großentheils haben wir es wohl diesen einsichtsvollen und frommen Männern, einem Oekolampad, einem Myco-

nius, Grynäus, Amerbach, zu verdanken, daß die vorhandenen verschiedenen Vermögenstheile die bestmöglichsten Bestimmungen durch Verwendung auf Kirche, auf Schulen und auf mildthätige Anstalten, und keine anderen, wie anderswo geschehen, erhielten.

Außer den Beiträgen des Kirchenguts an die Schulen und Lehrer kommen auch Unterstützungen an die Schüler selbst vor.

Für Studierende wurde bald, nachdem die Universität im September 1532 wieder hergestellt worden war, ein Alumneum gegründet, welches den Namen Erasmianum erhielt. Der Rathsbeschluß vom 1. April 1533 sagt: Und demnach aber zu Erhaltung eines solchen göttlichen und guten Werks, nit eines geringen Guts nothwendig, und dann die Kilchengüter nit wol besser angelegt, denn so sie zu Erhaltung dieses göttlichen Werks bewendet werden, damit dann dieses Ansehn zu gutem Fürgang gebracht, erhalten und gemehrt werden möge, so haben unsere HH. beide Räth weiter erkannt: dieweil mehrentheils alle Personen, so in unsern Stiften, Gotshüsern und Klöstern gewesen, von den Kilchengütern pensionirt, mit Libgedingen versehen, wenn sich dann hiefür zutragen, daß solche pensionirte Personen mit Tod verschieden, ihr Genieß den Gotshüsern heimfallen werden, daß dann solche Libgedinge, Zins, von allen Gotshüsern und deren Pflegern, jeder Zit den Deputaten studii zu Erhaltung der Jungen gegeben werden und gefolgen sollen, damit man mit der Zit ein tapfer Anzahl bis in die 24 Knaben us solchem Kilchengut erhalten möge.

So geschah es auch; Anfangs wurden auf solche Weise 8 Schüler in das Predigerkloster untergebracht; im Jahr 1537 wurde die Hälfte in das untere Collegium, die andere Hälfte zu Augustinern gethan, wohin 1624 alle vereinigt wurden; ihre Zahl nahm zu, so wie die Leibgedinge an die Gotteshäuser zurückfielen.

Allein nicht nur mußten die heimfallenden Leibgedinge den **Deputaten studii** nach und nach zugestellt werden, sondern der Rath ging noch weiter.

Den 2. December 1533 verfügte er: dieweil es allenthalben in der Stadt mit den Stift- und Klostergütern eben liederlich zugehe, daß dem Oberstzunftmeister Theodor Brand und dem Altbürgermeister Adelberg Meyer, sammt den Deputaten, volle Gewalt gegeben sei, von den Pflegern und Schaffnern Rechnung abzunehmen und sich mit ihnen zu berathen, wohin die Güter angelegt werden sollen, und Ordnungen zu machen.

Von dieser Vollmacht wurde nicht nur in Bezug auf Ertheilung von Pfründen und Beneficien an Studirende Gebrauch gemacht, wie eine, die allzugroße Freiheit der **Deputaten academiæ** beschränkende Raths-Erkanntniß vom 15. Jenner 1543 zeigt, sondern es wurden auch der Universität selbst bleibende Gefälle zugewiesen.

In der unterm 12. April 1539 durch die Deputaten erlassenen Kundmachung in Betreff der hohen Schule und ihrer Vereinigung mit der Kirche, heißt es unter Anderm: und sodann die Sachen dermaßen wohl und christlich angerichtet, die Schule in ihrem Fortgang befördert, so wollen wir, sobald Gott dazu Gnade gibt, der Schule ein sattes Corpus zu verordnen bei E. E. Rath treulich anhalten und inzwischen allen **Ordinariis** ihre geordneten Stipendia freundlich abgerichtet werden, wie denn sich die HH. Doktoren und Regenten dessen zu ihnen getrösten sollen.

Von Anfang an hatte die Universität die Beihülfe der Regierung erfordert, indem die ihr laut päbstlichem Stiftungsbrief auf die Kollegiatstifte zu Zürich, Zofingen, Solothurn, Kolmar und St. Ursitz angewiesenen Einkünfte nicht entrichtet wurden.

Ueber die Leistungen der Stifter- und Klostervermögen an die Universität geben die Rechnungen der **Deputaten studii** genugsamen Aufschluß.

Aus dem bereits Angeführten war zu entnehmen, daß einerseits die Kloster- und Stiftsgüter auch nach der Reformation besonders verwaltet, und soweit die sehr ins Einzelne gehenden Rechnungen darthaten, getreu und gewissenhaft verwaltet wurden, daß selbst eine gewisse Scheu obwaltete, die den Klöstern und Stiftern zugestandenen Gerechtsamen ihnen zu nehmen, bestätigte ja erst noch ein Rathsbeschluß vom 5. Jenner 1540 ihnen ausdrücklich das Recht, fernerhin den selbsterzielten Wein am Zapfen und ohne weitere Erlaubniß oder Abgabenpflichtigkeit auszuschenken, und daß anderseits auch die Rechnungen unserer Erziehungs- und Armenanstalten vielfachen Aufschluß über die zweckmäßigen Verwendungen der Kirchen- und Klostergüter zu geben im Falle sind.

Doch auch eine genaue Durchsuchung der Staatsrechnungen darf man nicht scheuen; dieselbe hat uns die erfreuliche Ueberzeugung gegeben, daß namentlich von Verwendung des Kloster- und Stiftvermögens zum Behuf der Tilgung von Staatsschulden keine Spur zu finden sein wird.

Allerdings war unser Gemeinwesen im Jahr 1529, als die Reformation ihre Wirkungen auch auf das Politische und Oekonomische näher auszuüben begann, in einen für die damalige Zeit bedeutenden Schuldenzustand versetzt. Ein in diesem Jahr den Sechsern, als der größern Bürgerversammlung, unter dem Gebot des Stillschweigens eröffneter Bericht des Raths bemerkte, daß die damaligen Schulden theils vor Menschengedenken entstanden, theils Folgen der verschiedenen Kriege, Heggen-, Rheinfelder-, Burgunder und Adelkriege, und dergleichen gewesen seien. Die Gesammtsumme dieser Schuldenlast können wir nicht angeben, da wohl dicke Bände vorhanden sind, welche Verzeichnisse dessen, was Fürsten und Partikularen der Stadt schuldeten, enthalten, nicht aber Schuldbücher, auch nicht einmal Notizen über das, was der Rath nach anderwärts schuldete, was wohl der be-

kanntlich sehr großen Vorsicht unserer Voreltern zuzuschreiben ist, wie ja auch jedes Rathsglied einen Eid schwören mußte, zu keinen Zeiten der Stadt Vermögen oder Schulden Jemanden zu offenbaren, bei schwerer Strafe.

Man kann jedoch die Schuldsumme unbedenklich auf 200,000 ℔. annehmen, indem die Standesrechnung von 1531 als Zinsen der Schulden 8146 ℔. angibt, eine Summe, welche im Jahr 1532 auf 8380 ℔. stieg. [6]) Ueberhaupt war die ökonomische Lage unseres Gemeinwesens gerade in den Jahren 1529—1531 sehr drückend. Zu den damaligen unerhörten Verheerungen des Birsigs (den 14. Juni 1529 und den 6. Juli 1530), wodurch der Rath zu außerordentlichen Ausgaben, zu Aufführung von neuen Gewölben und Herstellung vieler Gebäude und einiger Straßen genöthigt wurde (eine besondere ausführliche Verordnung gibt noch nähere Angaben darüber), trat noch der Umstand ein, daß dem Bunde gemäß zur Hülfe Graubündens, eine Anzahl Bürgersöhne (300 Mann mit zwei Feldstücken), auf Kosten der Stadt im Februar 1531 vor das Schloß Müß am Comersee, gegen Medicis den Kastellan, ziehen mußten, und daß im Herbst 1531 500 Mann den Zürchern zu Hülfe ins Feld rückten, von denen dann bekanntlich 140 bei der am 24. Oktober stattgehabten Schlacht am Zugerberg umkamen; der zwischen den fünf katholischen Orten und Basel besonders geschlossene Friede legte diesem letztern Zurückstellung des Geldes auf, welches an die Kosten des ersten Landfriedens gegeben worden und außerdem Bezahlung von fernern 1000 Kronen nebst Herausgabe des Briefes über den Bund mit den evangelischen Städten. Dazu war noch eine Theurung gekommen.

Groß muß daher die Verlegenheit des Raths gewesen sein, all dem zu solchen Verpflichtungen erforderlichen Geldaufwand zu begegnen. Nicht auffallen wird es daher, wenn

---

[6]) Im Jahr 1527 waren es bloß 7000 Pfund.

der Rath 1531 von jedem Gotteshaus einen Beitrag entrichten ließ, umsoweniger, da diese Maßregel nicht nur gegen die Gotteshäuser (was allerdings als etwas Außergewöhnliches in jenem für die Klöster kritischen Zeitpunkt anzusehen gewesen wäre), sondern überhaupt gegen alle Bürger und Korporationen eintrat.

Es finden sich hierüber bei den Klosterakten mehrere an die Klöster gerichtete Rathserkanntnisse vor, laut deren die Karthaus z. B. 500 ℔., Klingenthal 1000 ℔., Stift St. Peter 1000 ℔., Predigerkloster 500 ℔. leisten mußten.

Die Klosterrechnungen enthalten diesen an den Staat bezahlten Beitrag auf verschiedene Weise, je nachdem Geld baar vorhanden war, das sofort entrichtet wurde, oder je nachdem solches aufgenommen oder Gülten dazu versilbert wurden.

Bei dem Nachforschen in den Staatsrechnungen, wie zunächst diese Beiträge aus dem Klostervermögen durch den Rath verwendet worden sein möchten, ergab sich dann noch Folgendes:

In die gewöhnliche Einnahme wurde diese außerordentliche Steuer nicht gebracht, es zeigt sich dieselbe weder in Wochen-, noch in Frohnfasten-, noch in der Jahresrechnung; die Vermuthung, daß dieselbe soviel möglich geheim gehalten worden, wurde endlich durch die auf dem Schlußblatt zur Rechnung von 1530—1531 angebrachte Notiz folgenden Inhalts ganz beseitigt; es heißt dort:

Zu wissen, daß im vergangenen 31er Jahr (weil die Rechnung von Johann Baptista 1530 bis Johann Baptista 1531 läuft) die drei Herren uf Erkanntniß E. E. Raths 20,400 fl. in Gold und Münz von den Bürgern und sondrichen Personen zu verzinsen ufgenommen haben, welche Summe in diese Rechnung nit gesetzt oder geschrieben ist.

Stadtschreiber Schaller.

Obwohl nun diese Notiz den Mangel aller Angabe über den Ertrag dieser Steuer erläutert und auch den Umstand ins Licht setzt, daß gleichzeitig auch von den Bürgern und nicht bloß von den Corporationen eine außerordentliche Steuer eingezogen wurde, so erregen denn doch die Worte: „zu verzinsen“ wieder einigen Anstand, weil die spätern Jahrrechnungen keine besondere Verzinsung von Schulden an Partikularen erwähnen, sondern, wie schon oben angemerkt worden, dieselbe Zinssumme aufweisen, also für 1530—1531 ℔. 8987, für 1531—1532 ℔. 8146, für 1532—1533 ℔. 8380.

Für 1533—1534 konnte die Zahl nicht entdeckt werden, indem das Papier ganz vermodert war und beim Anrühren in Staub zerfiel.
= 1534—1535 gezinst ℔. 8251.
= 1535—1536 = ℔. 8330.
= 1536—1537 = ℔. 8427.

Es ist demnach die Notiz des Stadtschreibers hinsichtlich der Verzinsung nicht als so ernst gemeint anzusehen, indem die verzinste Summe in den spätern Jahren 1534—1537, obwohl keine Abzahlung inzwischen stattfand, ungefähr dieselbe war, wie vor der Besteuerung im Jahr 1531; in Bezug auf die Klöster kann sogar mit Gewißheit behauptet werden, daß eine Verzinsung nicht Platz griff, da die Rechnungen derselben keine Spur davon zeigen, was doch bei ihrer sonstigen Ausführlichkeit gewiß der Fall wäre, wenn die Zinsen zugenommen haben würden. Allein betrachten wir auch die geleisteten Beiträge als eine Steuer, so finden wir nichts Außergewöhnliches; Klöster und Stifter wurden auch schon in frühern Zeiten vor der Reformation bei außerordentlichen Verhältnissen gleichzeitig mit den Bürgern angehalten, zu den allgemeinen Lasten, an welche sie bekanntlich in der Regel nichts beitrugen, aus ihrem Vermögen zu leisten.

Die Kundmachung von 1401, welche im Allgemeinen die Grundsätze über die Vermögenssteuer, über die Kauf=

mannsabgabe, über die Weinabgabe enthält, schreibt unter Anderm vor:

Ein Kloster, das reich ist, soll vom gemeinen Gut des Klosters 30 ß. zur Woche geben, also jedoch, daß weder Kirche, noch Kloster, Heiligthum, Bücher, Meßgewand, noch die Kelche mitgeschätzt werden sollen.

Item so soll eine jede Person in demselben Kloster auch zur Woche geben, darnach sie hat, nach Ordnung dieses Umgelds hievor beschrieben.

Item die andern Klöster, so arm sind, als Gnadenthal und Steinen, sollen von einem Gut des Klosters unter 1 ℔. zur Woche geben, nachdem sich erfindet, daß es habe, und darnach auch von jeder Person darin besonders.

Gewiß rechtfertigten aber jene Zeiten von 1529—1531 die Verlegung der Steuern auf alle Besitzthümer.

Die Jahresrechnung von 1530—1531 zeigt:

eine Ausgabe von ℔. 35529,
eine Einnahme von ℔. 27888, ohne die erwähnte außerordentliche Steuer, also:

---

ein Deficit von . . ℔. 7641, d. h. mehr als einen Viertheil der Einnahme, was bei den damaligen Quellen der Einnahme sehr beträchtlich war.

Außerordentliche Ausgabeposten waren:

Städtebau . . . . 2658 ℔.
Am Birseck in und vor der Stadt, Material 2c. 4418 ℔.
Ueber den Müßerkrieg . . . . 7910 ℔.
Daneben kaufte der Rath neue kostbare Rüstungen aus Straßburg; ferner schoß er dem Bischof (ein Beweis des fortgesetzten guten Vernehmens) 2000 fl. vor gegen 100 fl. jährlichen Zinses.

In einer Wochenrechnung kommt in Einnahme vor: erlöst 6 fl. von einem Roß, so vor Jahren in der Dompropstei gestanden, das einzige, was ich in Staatsrech-

nungen gefunden habe, das zu dem Gedanken des Zuhandenziehens von Kircheneigenthum Anlaß geben könnte.

Dagegen kommt vor: erlöst aus den rothen Mutzen aus den Gräben, welche der Rath, um das Futter zu ersparen, verkauft hatte; Beweis genug, daß Noth an Mann ging.

Die Jahresrechnung von 1531—1532 zeigt dagegen wiederum schöne Ersparnisse:

Einnahme	39031 ℔.
Ausgabe	25075 ℔.
also erspart	13956 ℔.

Die Jahresrechnung von 1532—1533 zeigt an:

Einnahme	29740 ℔.
Ausgabe	25715 ℔.
also erspart	4025 ℔.

Diejenige von 1533—1534:

Einnahme	31726 ℔.
Ausgabe	28898 ℔.
also erspart	2828 ℔.

Diejenige von 1534—1535:

Einnahme	35494 ℔.
Ausgabe	22944 ℔.
also erspart	12550 ℔.

Im Jahr 1535—1536 wurde erspart 12491 ℔.
" " 1536—1537 " " 7991 ℔.

Also Ersparnisse genug und doch wurde daraus an die Schulden nichts abbezahlt, was gewiß eher geschehen wäre, als die Verwendung des Kirchenvermögens zum Behuf der Tilgung, wenn es für nothwendig gehalten worden wäre.

Dagegen darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß nach Johann Bapt. 1531 verschiedene Kirchenkleinodien aus den Gotshäusern zu Stadt und Land, auf Befehl des Raths

dem Münzmeister übergeben wurden, der solche einschmolz und dem Rath dafür Münzen im Betrag von 5383 ℔. ablieferte. Die Abrechnung mit dem Münzmeister ist noch vorhanden und zeigt, wie viel Monstranzen, goldene Arme u. s. w. auf solche Weise umgeschmolzen wurden.

Es darf jedoch angenommen werden, daß die (schon 1529) verfügte Beschlagnahme der Kleinodien verschiedener Klöster, Anfangs und im ersten Eifer geschah, wohl auch um diese Kostbarkeiten vor Eingriffen zerstörungslustiger Bürger oder auch wegreisender Klosterleute zu schützen, hatten doch sowohl der erste als der zweite Bildersturm, so wie der Versuch der Dominikaner ihre Schätze aus der Stadt zu entfernen dem Rath allerdings eine schützende Maßregel abnöthigen können; er ließ Anfangs die Kelche und Ornate lediglich verschließen; auch der Karthäuser erzählt, daß vor der Aufhebung der Klausur schon Rathsdeputirte gekommen seien, um alles Vorhandene des Klosters zu inventiren; es scheint also Anfangs wirklich bloß auf Schutz abgesehen gewesen zu sein; später, als viele Klosterleute ihre Orden verließen, mochte auch die Gelegenheit um so leichter erfunden werden, anderweitig darüber zu verfügen; in dem Schreiben vom 4. Jenner 1530, an den Prior Tscheggenbürlin sagt der Rath: er habe die Kilchenzierden und so auch die der Karthaus verkaufen, und aus dem Erlös den Armen Unterhaltung und Kost werden lassen, was ohne Zweifel geschah. Immerhin wurden die silbernen und goldenen Kostbarkeiten der Münzstatt übergeben, eine heutzutage nicht zu rechtfertigende Maßregel, durch welche uns gewiß auch mancher Gegenstand der Kunst entzogen wurde. Der Rath bemächtigte sich jedoch nur des blanken Silbers und Goldes, und wohl nur insoweit als das eigens für den Empfang eingerichtete Buch angibt, denn es ergibt sich auch aus den Klosterrechnungen, daß die Pfleger noch Manches verkauften, was zur Zierde und Kostbarkeit der Orden gehört hatte; die Rechnung des Almosens von

1529 zeigt, wie schon angeführt, 516 ℔., als Ertrag von erlösten Meßgewändern rc.; die Rechnung des Steinenklosters von 1532 gibt an: erlöst aus Kirchenornaten 32 ℔.

In Betreff der Gefälle ist unter Anderm schon oben bemerkt worden, daß der Rath fortwährend auch nach der Reformation der Klöster seine Verpflichtung zu den wahrscheinlich aus freiwilligen Stiftungen früherer Jahre herrührenden jährlichen Beiträgen hielt.

So bezog das Steinenkloster 1531 58 ℔. frohnfastentlich vom Richthus, d. h. vom E. Rath, also 230 ℔. jährlich. Derselbe Posten zeigt sich auch in den spätern Rechnungen.

Auch der Bischof hielt nach der Reformation nicht weniger seine Verpflichtung gegen die Klöster; wenigstens findet sich sein jährlicher Beitrag in mehrern Rechnungen aufgezeichnet; allein in spätern heißt es blos: sodann gibt Mein Herr der Bischof jährlich, doch fehlt das Zeichen, daß dieses wirklich eingegangen sei, welches sich sonst bei andern Posten findet, so daß der Bischof später wahrscheinlich nicht mehr zahlte; doch wurde seine Schuld nicht vergessen.

Wie schon angeführt verglich sich nämlich der Rath (im Jahr 1585) durch den sogenannten großen Vertrag mit dem Bischof; der Rath hatte ihm für alle seine Ansprachen 200,000 fl. zu bezahlen; er rechnete jedoch dem Bischof nicht nur Alles das als empfangen an, was er, der Bischof, der Stadt Basel schuldig war (im Ganzen 33,172 fl.), sondern auch diejenigen Posten, die derselbe den Klöstern und dem Stift bei St. Peter schuldig war, und zog demnach fernere 6990 fl. an den 200,000 fl. ab, wie die hierüber aufgefundenen Rechnungsnotizen darthun. So wenig konnte der Bischof gegen die Sekularisation der Klöster einwenden, daß er nicht nur dazu stillschweigen, sondern sogar zu Gunsten des Raths, und nicht der Klöster, nicht unbeträchtliche Summen sich anrechnen lassen mußte; selbst hinsichtlich des Klosters St. Al-

ban, an welches der Bischof im Anfang der Reformation, weil er der Stifter des Klosters war, Ansprüche machte, mußte er sich die Anrechnung seiner Verpflichtungen laut ausgestelltem Gültbrief gefallen lassen.

Daß dem Almosen bei seiner Stiftung Naturalien, als Haber, Erbsen u. s. w. zur jährlichen Revenue angewiesen worden, ist bereits erwähnt; ebenso erhielten Professoren, Geistliche und Schullehrer bald neben ihren sonst geringen Besoldungen, Beiträge **in natura**, hauptsächlich in Wein und Korn.

Auch M. G. HH. vergaßen sich nicht bei den etwaigen Berathungen über bestmögliche Verwendung der mannigfachen Naturalleistungen. Den 24. December 1600 wurde ein förmlicher Rathsbeschluß darüber erlassen und in das schwarze Buch eingetragen. Die verschiedenen Rathspersonen wurden, als ihre Besoldungen der Erhöhung bedürftig angesehen worden waren, an verschiedene Klöster, an das Domstift, die Domprobstei für Wein und Korn angewiesen; die Zunftmeister waren dabei auch bedacht.

Aus Klöstern und Stiften wurde auch jährlich Haber und zwar seit 1645 2614 Vierzel an den Marstall geliefert.

Besonders seitdem die Klöster von allen Klosterleuten verlassen und seitdem diese ausgestorben waren, konnte eine Verfügung über deren Einnahme um so weniger als das Eigenthum verletzend angesehen werden.

Auf der anderen Seite bewachte der Rath nicht minder das Interesse jener von seiner Verwaltung immer noch abgesonderten Vermögenstheile; wurde doch aus denselben für höhere Lehranstalten und hauptsächlich auch für kirchliche Zwecke das Wesentlichste geschöpft. Die Protokolle geben manche Beweise, daß der Rath jene Vermögen nicht verschleuderte, wenn auch zugestanden werden muß, daß in einzelnen Fällen bessere Aufsicht erwünscht gewesen wäre. Dieß gilt namentlich in Bezug auf die Klostergebäulichkeiten.

Anfangs wurden sie von den Schaffnern bewohnt oder auch vermiethet, zum Theil von einzelnen Magistraten, welche einen billigen jährlichen Zins hiefür an das Aerar entrichteten; später wurden diese Gebäude zu andern obrigkeitlichen, dem Gemeinwesen frommenden Zwecken verwendet, zu Korn-, Sapienz-, Waisen-, Zuchthäusern, zu Kasernen u. s. w., wie solches bekannt ist.

Ein etwas abweichendes Schicksal hatten die bischöflichen und Domherren-Gebäude; die bischöflichen wurden, nachdem man sich theils mit dem Bischof über deren Besitz und gemeinschaftlichen Genuß verständigt, theils auch ohne Uebereinkunft mit denselben sich ihrer bedient hatte, um solche nicht nutzlos und leer stehen zu lassen, zu Wohnungen der verschiedenen Magistratspersonen verwendet. Im Jahr 1693 wurden von den Domherren-Gebäuden mehrere veräußert und auf eine dagegen von Seite des Domkapitels erlassene Protestation beschlossen, keine Antwort zu geben, wie solches dem Kapitel in Bezug auf seine Ansprachen überhaupt war angekündet worden. Während aber auf solche Weise die dem Bischof und Kapitel in der Stadt zugestandenen Liegenschaften in die Hände des Staats übergingen, wurden die Gefälle derselben, soweit sich nicht Bischof und Kapitel ihrer bemächtigen konnten, zuerst besonders durch die Domprobstei verwaltet und später 1803 der allgemeinen Kloster- oder Direktorial-Verwaltung übergeben.

Mit dieser Verwaltung wurde 1806 auch die Verwaltung der Bodenzinse und Zehnten vereinigt, so daß von da an bis 1834 das ganze, dem hiesigen Stande zugehörende Vermögen der Klöster und Stifter unter einer Behörde, dem Kirchen-, Schul- und Armenkollegium, zu Gunsten von Kirchen und Schulen verwendet wurde.

Aus der Jugendgeschichte des Bürgermeisters Joh. Rudolf Wettstein.

von

J. Burckhardt, Antistes.

Der Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein gehört unstreitig zu denjenigen baslerischen Staatsmännern, welche sich um ihre Vaterstadt und um ihr Vaterland am meisten verdient gemacht haben. Sein Leben fiel in eine Periode, wo unser kleine Freistaat großen Gefahren ausgesetzt war, wo er solcher Männer bedurfte, und wo er ihnen Gelegenheiten darbot ihre Talente zu entfalten und ihren guten Willen durch Thaten zu beweisen.

Wer eine auch nur einigermaßen vollständige Schilderung seines Lebens unternehmen wollte, der würde eine der interessantesten schweizerischen Monographieen liefern, wozu in den zahlreichen von Wettstein hinterlassenen Schriften eine Menge noch nicht verarbeiteten Stoffes vorhanden wäre. Indem er aber Wettsteins Leben beschriebe, würde er die Geschichte seines Vaterlandes beschreiben müssen, weil während der Zeit seiner größern Wirksamkeit beinahe nichts von einiger Wichtigkeit vorgefallen ist, wo nicht Wettstein auf irgend eine Weise in Anspruch genommen wurde. Schon ehe er von Seite der Eidgenossenschaft zum westphälischen Frieden war abgeordnet worden, war seine Tüchtigkeit allgemein anerkannt, aber noch viel größer war sein Kredit

und sein Einfluß als er nach wohl vollbrachtem Geschäfte wieder in sein Vaterland zurückgekehrt war.

Allein einer solchen umfassenden Arbeit fühle ich mich keineswegs gewachsen. Sondern ich beschränke mich darauf, einige Handschriften, welche durch Erbschaft auf mich gekommen sind, zu benutzen und daraus einige Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung zu liefern. Diese Handschriften sind meistens Briefe, welche von ihm und an ihn geschrieben worden sind, sie sind aus eben so verschiedener Zeit als sie dem Inhalte nach verschieden sind. Ein beträchtlicher Theil derselben verdankt seine Entstehung seiner kurzen Abwesenheit im venetianischen Kriegsdienste, ein anderer enthielt die Correspondenz seiner Gattin mit ihm während seiner frühern politischen Laufbahn, und ein dritter Theil, welcher ohne Zweifel der wichtigste ist, enthielt diejenigen Schreiben, welche er während seiner Abwesenheit auf dem westphälischen Frieden mit seinem Sohne, dem Professor der Theologie gewechselt hat.

Alle aber haben das Eigenthümliche, daß sie sich meistens auf seine Person und auf seine Verhältnisse oder auf die Angelegenheiten seiner Familie beziehen. Die erstgenannten erhalten dadurch einen besondern Werth, daß sie Licht über seine Jugendgeschichte verbreiten, welche bisher in ein solches Dunkel eingehüllt war, daß mehrere Irrthümer aufkommen und Glauben finden konnten, welche nun unwidersprechlich widerlegt werden können.

In dem gegenwärtigen Aufsatze beschränke ich mich auf diesen ersten Theil seiner Lebensgeschichte, von seiner Geburt bis nach zurückgelegtem zweiundzwanzigsten Jahre, oder bis zu seiner Rückkehr aus dem venetianischen Kriegsdienste.

Ich werde manches aufnehmen, das von keinem allgemeinen Interesse sein kann, das aber für denjenigen, welcher jene Zeit und ihre Sitten kennen lernen will, uud gerne wissen möchte, unter welchen Umständen Wettstein das geworden ist, was er war, immer von einigem Werth ist.

Es war im Sommer des Jahres 1579 als Hans Jakob Wettstein, Sohn des Hans Wettstein und der Frau Verena Specker, ein Bürger von Russikon, einem Pfarrdorf der ehemaligen zürcherischen Landvogtei Kyburg, mit einem ehrlichen Abschiede versehen, seine Heimath verließ, um sich, wie es in demselben heißt, um mehreren syner Kommlichkeit willen usserthalb synem Vaterlande an fremden und unbekannten Orten haushäblich zu setzen und niederzulassen. Der Landvogt bezeugt von ihm, er sey ein frommer redlicher Gesell, guten Namens und Lümbdens, auch frommblich von hinnen und dermaßen abgeschieden, daß ihme Args nicht nachgefolgt, sondern ihme allen Ehren wohl zu vertruwen.

Sein Weg führte ihn gewiß durch Gottes gnädige Leitung nach Basel, wo er bald so viel Zutrauen genoß, daß er noch im gleichen Jahre das Bürgerrecht und bald hernach das Amt eines Kellermeisters am hiesigen Spital erhielt, zu dessen Meister er später erwählt wurde.

Er wartete dieses Amtes mit seiner Ehefrau Magdalena Betzler auf solche Weise, daß noch lange nach ihrem beiderseitigen Tode der Antistes Gernler ihnen nachrühmen konnte: Sie haben in Verwaltung des großen Spitals einen guten Namen der Treue, Barmherzigkeit und Gutthätigkeit hinterlassen, wie es denn, setzte er hinzu, an solchen Orten billig noch heutiges Tages sein soll.

In welchem freundlichen Verhältnisse er mit dem damaligen Spitalprediger Ezechiel Falkeisen gestanden sei, sehen wir aus einem kleinen Handschreiben, das derselbe ihm den 7. December 1588 aus Genf durch einen armen Knaben übersandt hat; worin es unter anderm heißt: Ich hab Euch dieß Zedelin geschrieben, weil mich dieser arme Knab um ein Schryben an Euch gebethen. Mögend wohl erachten, es sey Ihme umb ein Stück Spitalbrodt zu thun, welches Ihr ihm nicht versagen werden. Ich bitt Ihr wöllind

miner in Euwerem Gebeth nicht vergessen, und Euwere Kinder mine Götte zur Gottesforcht ziehen, und Euwere liebe Hausfrau in meinem Namen fast grüßen sampt allen Spitaleren, so meiner in Gutem nachfragen. Gehabt Euch wohl in Christo Jesu, unserem einigen Erlöser.

Von fünf bekannten Söhnen dieser biedern Eheleute war Johann Rudolf der jüngste. Er war geboren den 27. Oktober 1594.

Seine Eltern ließen ihn alle Classen des Gymnasii durchlaufen, und verschafften ihm hiedurch Gelegenheit zwar nicht eine eigentliche gelehrte Bildung zu erhalten, welche er, ein ganz praktischer Mann, niemals besessen hat, aber doch die vielen ihm vom Schöpfer verliehenen Gaben so weit zu entwickeln, als es zum Betreten seiner spätern Laufbahn erforderlich war. Ohne Zweifel hat der damalige Rektor Beat Heel auf den nach Leib und Seele wohlgebornen Knaben wohlthätig eingewirkt, und vielleicht hat er den Grund gelegt zu seiner künftigen Größe, was um so eher anzunehmen ist, weil Wettstein, nachdem er das Gymnasium zurückgelegt hatte, keinen weiteren Schulunterricht erhalten hat [1].

Im 14. Jahre wurde Wettstein ad lectiones publicas promovirt. Er hat aber dieselben nicht besucht, sondern ist, wie Antistes Gernler (in den Personalien) sich ausdrückt, „von seinen lieben Eltern zur Schreiberei verleitet und daher gen Yverdon in die Stadtschreiberei gethan und darauf nachher Genf, die Sprache besser zu erlernen, geschickt worden“.

Zwei Jahr später finden wir ihn wieder in Basel, wie sich dieß aus einem noch vorhandenen Schreiben d. d.

---

[1] Professor Herzog sagt von diesem Rektor Heel in seiner Athenis rauricis (Tom. I. 317.): Vir erat formandis atque fingendis ingeniis aptissimus, lenitate atque severitate justo tempore uti sciens, omnibus justus ac æquus, moribus pius et integerrimus, quo apud collegas et discipulos adfectionem æque atque auctoritatem, utramque præceptori necessariam, sibi conciliavit.

18. November 1610 eines Hans Heinrich Sattler, genannt Weißenburger, Spittelbub, ergibt, welcher ihn im Scherz dieser Zeit bischöflich baselschen verordneten Landvogt und Statthalter des Schönthals, seinen insonders gnädigen, gebietenden Herrn und Obern nennt.

Was er in dieser Zeit in Basel gethan und womit er sich erhalten hat, habe ich nicht finden können.

Hingegen ist das gewiß, daß er 16 Jahre und 11 Monate alt war, als er sich auf Michaelis 1611 mit Anna Maria Falkner verehelichte, und daß er in seinem zwanzigsten Jahre Vater von drei lebenden Kindern war.

Durch diese wahrscheinlich jugendlich übereilte und von den beidseitig befreundeten Eltern vielleicht begünstigte Verbindung legte Wettstein den Grund zu manchen schweren Prüfungen, welche schon frühe sein Leben trübten und nur mit dem Tode seiner Gattin sich endigten. Es hatte dieselbe gewiß manche gute Eigenschaften, sie war haushälterisch, sorgsam, gewissenhaft und gottesfürchtig, aber bei allem dem muß in ihrem Charakter eine Nachtseite gelegen haben, welche den Hausfrieden nie recht aufkommen lassen konnte, und sie hinderte an der Seite eines so vorzüglichen Mannes ihres Lebens froh zu werden.

Nach seiner Verehelichung muß er sich den Notariatsgeschäften gewidmet haben, denn in einer Obligation von 100 Gulden, worin er seinem Schwager Johann Heinrich Falkner, Schaffner zu St. Leonhard, unterm 1. Mai 1615, seine Wohnung neben der St. Elisabeth-Kirche versetzt, unterschrieb er sich als kaiserlicher Notar und Bürger der Stadt Basel.

Schon so frühe durch die Heirath selbstständig und majorenn geworden, gieng bei ihm auch der politische Entwickelungsprozeß viel rascher vorwärts als bei seinen meisten Altersgenossen; denn noch hatte er das zwanzigste Jahr nicht zurückgelegt, als er den 18. Juni 1615 von seinen Zunftge-

nossen zu Rebleuten zu einem Sechser und somit zu ihrem Repräsentanten im Großen Rathe gewählt wurde.

Nur eines wollte bei dem jungen Hausvater mit dem Uebrigen nicht gleichen Schritt halten, und das war seine ökonomische Lage. Denn außer jenen hundert Gulden sieht er sich nach zwei Monaten schon wieder genöthigt, von seinem Schwager dreißig Gulden zu entlehnen, wahrscheinlich um die Ehrenausgaben als Sechser zu bestreiten. Er verspricht sie bis nächsten Verenatag mit höchstem Danke wieder zu bezahlen, was jedoch erst im Jahr 1619 geschah. Derselbe Fall war auch mit siebenzig Pfund, welche ihm sein lieber Vetter, Hans Specker, der Stadtwerkmeister geliehen hatte.

Ja es kam so weit, daß er sich genöthigt sah, etwas von seinen Waffen, nämlich ein Rapier mit einem vergoldeten Gefäß, so links und rechts war, für eine Dublone zu versetzen, was ihm sehr schmerzhaft sein mußte, weil die Auslösung dieser Waffe das erste ist, wofür er sorgte, sobald er wieder bei Geld war.

Wir werden die ökonomische Verlegenheit dieses jungen Mannes wohl begreifen, wenn wir bedenken, daß er noch nicht zwanzig Jahre alt, schon für Frau und drei Kinder zu sorgen hatte, und daß das ganze Vermögen, das er und seine Frau in die Ehe gebracht haben [2]), wie dieß aus der noch vorhandenen Eheabrede ersichtlich ist, aus achthundert Gulden bestund, wovon jedes die Hälfte mitbrachte. Damals lebten noch beidseitige Eltern. Als aber nach einiger Zeit sein Schwiegervater Sebastian Falkner starb, konnte oder wollte die Schwiegermutter nichts herausgeben.

Diese häusliche Noth nebst den sie oft begleitenden Zwistigkeiten bewog endlich den jungen feurigen Mann zu einem Schritte, der nach unsern jetzigen Begriffen in den meisten Fällen, besonders aber bei einem Hausvater, als verwerflich

---

2) Acta. Tom. I.

erscheint, der aber zur Zeit unserer kriegerischer gesinnten Voreltern etwas ganz gewöhnliches war, und meistens als eine ziemlich sichere Erwerbsquelle angesehen wurde. Er trat nämlich um sich Luft zu machen in venetianischen Kriegsdienst.

Hätte damals sein Vater noch gelebt, so würde er wahrscheinlich einen andern Weg eingeschlagen haben; aber Mutter, Schwiegermutter und die Hausfrau waren zu unvermögend ihn davon zurückzuhalten, und er war froh für einmal aus dem Weiberregimente der beiden letztern erlöst zu sein.

Dieser Schritt wurde ihm dadurch erleichtert, daß sein Schwager Emanuel Socin, nebst Blasius Bellizari, Jakob Zörnlin und Kaspar Krug für diesen von Basel nicht capitulirten Dienst, in Basel und wo sie konnten, warben; was jedoch die hiesige Regierung so ungerne sah, daß sie dieselben mit dem Thurm bestrafte und ihnen untersagte, weder Bürger, Hintersäßen, Landleute noch Einwohner anzuwerben [3].

Die Sache gieng indessen unter der Hand doch vor sich, und die Compagnie Socin, unter welcher Wettstein als Schreiber angestellt wurde, genoß die Vortheile der mit Zürich und Bern geschlossenen Capitulation.

Venedig war damals in verschiedene Streitigkeiten verwickelt. Es hatte zuerst mit Spanien gemeinschaftliche Sache gemacht, um den Herzog Ferdinand, den Bruder des verstorbenen Franz **III.**, im Besitze von Mantua und Montferrat gegen die Ansprüche des Herzogs von Savoien, Karl Emanuel, ihres alten Bundsgenossen zu beschützen. Als aber die spanische Macht in Italien sich immer weiter verbreitet, und unter Mendoza den Herzog von Savoien mit 30,000 Mann angegriffen hatte, welcher nur 18,000 aufzustellen vermochte, da trat Venedig, die Niederlage der Savoier und die damit verbundene Störung des politischen Gleichgewichts in Italien befürchtend, von der spanischen Parthei zurück.

---

[3]) Ochs. VI. 371. 385.

Dazu kam noch, daß ihm wegen den seine Grenzen verwüstenden kroatischen Uskoquen ein Krieg mit Oestreich drohte. Es mußte ihm also erwünscht sein, eine möglichstgroße Anzahl von Schweizern, die damals noch einen großen militärischen Kredit genossen, im Sold zu haben. Zürich und Bern bewilligten jedes ein Regiment von 2,100 Mann zur Vertheidigung der venetianischen Besitzungen auf dem Lande, und erhielten dafür jedes 4000 Dukaten jährlich und für alle ihre Bürger und Unterthanen freien Handel und Wandel ohne Zölle und Abgaben.

Große Heldenthaten konnte Wettstein in diesem Feldzuge nicht ausrichten, da er seine kurze kriegerische Laufbahn, noch ehe die Truppen ins Treffen geführt werden konnten, beendigt hat. Indessen mangelte es doch nicht an Aufgaben, die für einen so jungen und im Kriegswesen und Soldatenleben unerfahrenen Mann, in Abwesenheit seines in Basel zurückgebliebenen und die Werbung besorgenden Hauptmanns nicht ganz leicht zu lösen waren.

Schon das erste Geschäfte, das ihm aufgetragen wurde, setzte seine Klugheit und Entschlossenheit auf die Probe. Er sollte nämlich die ihm von Basel nach Wallenstadt zugesandten Leute von da über das bündnerische Gebirge nach Bergamo bringen, welches der Sammelplatz war. Wie schwierig dieß war, sieht man aus einem Schreiben des Socins von Pfingsten 1616, worin er ihm meldet: Ich solle euch ylend unberichtet nit lassen, wie denn ich glaubwürdig bin berichtet worden, daß ein Metzger, allernächst by Wallenstadt wohnend, sich unterstanden die Soldaten durch kommliche Mittel durch den Paß, obgleich wohl derselbige verwacht, ja daß keine Mus nit hindurch kommen kann [4], er

[4]) Die drei Bünde waren durch den spanischen Statthalter in Mailand und durch den französischen Gesandten vermocht worden, den Bund mit Venedig nicht zu erneuern und die Werbung aufs strengste zu untersagen.

sie doch hindurchführe und beleite. Ob dem aber also, möchtet ihr eure fleißige Nachfrag halten, wie die Sachen beschaffen und euch persönlich zu Ihme Metzgere verfügen, wo ihr solches beym Ambassadore für gut befindet, und mit ihme kontrahiren, was ich zu geben, daß er mir 100 Soldaten in meinem Namen durchführen solle; und was ihr ihme deßwegen versprechet, wird von mir verwahret seyn.

Unterm 27. Mai schreibt ihm Socin: Ich bin allbereit in starker Werbung des Volks, welches ich euch laut eures Schreibens nach und nach je nach Gelegenheit zuschicken will. Allein daß Ihr dieselbigen nachher Bergamo oder Bressa kommlich mit Zedeln auf meinen Namen rekommandirt. Und dieweil Hauptmann Bellizari vorhabens oder auch andere möchten in wenig Tagen sich auf den Weg begeben, so wäre mein dienstfreundlich Bitten, Ihr wöllet so behutsam euch verhalten, daß weder ein noch der Andere erkundige oder den Paß dardurch Ihr mein Volk schicken, berichtet werde, sonst wurde mir nit allein ein Ungelegenheit sondern ein groß Hindernuß widerfahren. Und halten Euch still, fahren in Eurem Vernehmen laut eures Schreiben fort. Will ich das Meinige mit der Hülf Gottes allhie auch in das Werk richten. So Euch was Geld mangelt, wollet den Herrn eurem Wirth, dem ich darunter auch zuschreibe, ansprechen, daß er Euch was vorsetze bis in einem oder zween Tagen einen vertrauten Mann hennacher schicken wird, welchem ich Geld aufgeben will Euch zu liefern ꝛc. Ich schicke Euch hiemit aber 7 Soldaten, die wöllen Ihr fortschicken mit Hülf Gottes.

Wettstein hatte seinem Hauptmann geschrieben, er solle nur 200 Mann werben ohne ihm jedoch zu melden ob und wie er sie sicher über das Gebirge bringen werde. Deßwegen bemerkte ihm dieser unterm 29. Mai: Dieß würde mir beschwerlich fallen, so nit zuvor ein gewisser Weg oder Paß, dardurch das Volkh ohne verhindert gebracht werden möchte, erkhundet, wie ir selbst wohl erachten könnt. Pit allen

muglichsten Vleiß anzuwenden, damit ich nit vergäblich einen solch großen Kosten, so allbereit schon ergangen, ausstreuwe. Ist es unmüglich dießmalen, so fügen euch wieder nach Hauß. Es läßt sich der Herr Ambasador vermerkhen Innerhalb 14 Tagen sige die Hoffnung, daß der Paß geöffnet, wo dem also sein wurde, khönnt man viel Costen ersparen, welchen deß orts vergeben angewendet wird.

Endlich kam der Transport, wie es scheint unter Socins Begleitung, glücklich nach Bergamo; aber bald nach desselben Rückkehr hatte Wettstein, der mittlerweile das Commando über diese Compagnie allein zu verwalten hatte, einen verdrüßlichen Handel wegen 5 Soldaten, welche von ihrem Hauptmann Herrn Martin zu Socin übergetreten waren. Es wurden nämlich dieselben (11. Aug.) durch Martins Wachtmeister, Fourier und Leibschützen mit Gewalt auf der Gasse erwischt und in des venetianischen Großhauptmanns Gefängniß geworfen.

Wettstein schreibt darüber an seinen Hauptmann (17. Aug.) Ich habe mich sobald ich den Hergang erfahren zu Ihro Gnaden (dem venetianischen Großhauptmann) verfügt und die Ursach der Gefängnuß zu wissen begehrt, welcher mir geantwortet, daß sie mit Hauptmann Martin nicht gen Crema gezogen, seye Ihnen übel angestanden, wölle derhalben, wo sie nicht wollen, mit Gewalt dahin sie treiben. Darauf ich Ir Gn. nicht allein in Antwortung zu erkennen geben, wasmaßen sie eingeschrieben worden, sondern habe auch gesagt, wofern Ir Gn. mit Gewalt mit uns handeln und procediren wolle, khönnen sie dasselb thun, allein seye dieses wider unsre Capitulation und uns prestirte Verheißungen und woferne wenn den Knechten Gewalt geschehen sollte, andere Kriegsleuth von Teutschen etwas Ungelegenheit anheben wurden, werde Ir Gnaden mich als den darfür protestirt haben will, für entschuldiget zu halten wissen. Auf welches Ir Gnaden die Knecht aus der Gefängnuß berufen, auch derselben Will

und Meinung durch einen bey ihm habenden Dolmetschen genugsam erfahren lossen und darauf geschlossen, daß weil sie mit Hauptmann Martins Dienern genzlich nicht auf Crema wöllen, solle Ihnen frey stehen, wiederum heim in Ir Vaterland zu ziehen. Denn sie aus seinem Landt einmal müssen und er wölle, daß sie weder uns noch andern Hauptleuten dienen sollen, sagte auch beyneben wie daß Ir sie mit Listen, welches etwas spöttisch und nicht mit seinem Consens einschreiben haben lassen.

Auf beschriebene Resolution hat Martins Fourier dieselbigen bis auf Avisirung seines Hauptmannes in Gefenkgnuß zu halten gebethen, welche Ihme bewilliget. Darauf am andern Tage der junge Hauptmann selbst mitt etlichen Offiziren anhero kommen und sich in puncto zur Ir Gn. verfüget. Was aber derselben a parte gethanen entschluß in sich gehabt, ist durch den Ausgang des Handels erwiesen worden. Als nun berürter junge Martin wiederum hinweg gegangen und mir der Großhauptmann auf unser vielfältiges Anhalten versprochen, die Gefangenen in Kurzem wiederumben auff freyen Fueß zu stellen, sein die berürten Gefangenen ohnfürsehens morgens den 16. Aug. in aller frueh vonn dem Jungen Martin aus der Gefenkhnuß genommen, auff 5 Roß gesetzt und wie Mörder die Fueß under dem Bauch zuesammen gebunden hinweg gefürt, dessen ich durch einen Potten auf der Gassen avisirt, habe mich ohnfürsehens mitt 5 unsrer Soldaten zur unteren Porten in meynung dieselben zu retten begeben, ist aber vergebens gewesen, denn sie schon durchgeführt waren. Habe allso den jungen Martin in seiner Herberge durch 30 oder 40 Soldaten verwachen lassen, denen der Sergant Major bey 12 Musquetiren entgegen gestellt und die unseren abzuetreiben vermeint. Ist auch alsobald zue mir kommen: Ich solle zufrieden seyn, er wolle Ihn verwahren und so viel verschaffen, daß auf morndrigen Tag die 5 Soldaten wiederumb allhero auf freyen Fuß gestellt

werden. Und hat den Martin aus dem Losament genommen, auch mit 12 Musquetiren nacher dem Pallast begleitet, mit fernerem Versprechen, daß er nicht darauß khommen solle: Ich habe denn meine 5 Knechte wieder allhie.

Wie nun aber durch venetische Pracktika Ir Gn. mir nachts in die 1½ Stunden lang gütlich und ruch auch Bittsweiß zuegesprochen, Ihme zu Ehren und keine fernere Aufbruch zu erweckhen, so hab ich gesagt: daß Ir Gn. mit dem Leben zue dienen Ich gemeint, und was ich dieses Orts thue, geschehe nicht, daß Ich sie mit Gewalt unter meiner Compagnie zue haben vermeine, sondern unsre Freiheit zue erhalten; denn die Soldaten, so erhitziget über dieß Werkh, daß, wofern Ich das meine nicht dazu thäte, Ich etwas Bösers von ihnen würde zue erwarten haben, sonderlich weil ich sie von ihrem rumorischen Fürnemen abgehalten und mit Versprechung der Sachen Rath zue schaffen, wiederumb begütiget habe. In Summa ich neme mich ihrer nicht an als meiner Soldaten, sondern viel mehr als meiner Landsleute. —

Am folgenden Tage (18. Aug.) konnte Wettstein seinem Hauptmann melden, daß dieser Handel beigelegt sei. Der venetianische Großhauptmann hatte ihm nämlich zu verstehen gegeben, daß woferne noch mehrerer Rumor angefangen werden sollte, wolle er mit etlichen hundert Musquetiren, welche wegen der Messe in der Stadt und Burg lagen, ihm und seinen Leuten wohl zu erkennen geben, daß sie eine ungerechte Sache haben. Sollten ihm aber seine Leute nicht gehorchen, so werde er ihm 50, oder wenn diese nicht zureichen, 100 Musquetiere zugeben, welche diejenigen, so etwas wider ihn unterfangen wollten, dergestalt demmen und züchtigen werden, daß auch die andern dadurch werden abgehalten werden, sich gegen ihm aufzulehnen.

Wettstein ließ nun die Sache bewenden und suchte einen ehrenvollen Rückzug in dem Versprechen, daß er wo immer

möglich allen Rumor verhüten, übrigens den ganzen Hergang den HH. Eidgenossen zur Entscheidung vorlegen wolle.

Sonsten, meldet er, ist nicht allein Ihro Gnaden, sondern auch Hr. Kemmerling und Paul Milieu bisher so wohl mit mir zufrieden, daß, wenn sie mich nur von weitem erblicken, ich gleich zu ihnen berufen und ob mir etwas angelegen befragt werde. Es stehet auch Gottlob Alles wohl, nur daß die Knechte, so etwas frech sind, mir große Mühe machen; denn wie ich mit Gott bezeug, liegt Alles auf mir und habe nicht einen einzigen Menschen, der mit mir in des Großhauptmannes Hofe oder sonsten hingienge, welches ich doch wenig achte, denn so mir Gott Gesundheit verleiht, solle dem Hrn. Schwager Hauptmann Alles getreulich und fleißig verrichtet werden. Ob es geschieht, daß etliche und der mehrentheils Knechte mich Leutenampt (deßen ich doch nicht begehre) vociren und nennen, weiß ich nicht, oder ob sonsten die Verbunst so groß. Dann wo unser Herr Leutenampt, deßen man doch jetzt zur Zeit noch nichts bedarf meines Erachtens, sollte anhero khommen, wurde es ab equo ad asinum heißen.

In eine noch größere Verlegenheit gerieth aber bald hernach Wettstein durch die Ankündigung, daß sämmtliche Schweizertruppen sollen gemustert werden, um ihre Vollzähligkeit zu untersuchen. Es scheint in dieser Hinsicht in allen Compagnien damals ziemlich übel bestellt gewesen zu sein, weswegen auch die Hauptleute alles anwandten, um zu verhüten, daß die Soldaten nicht mit Namen gerufen werden. Wettstein tröstete sich überdieß auch noch mit dem Gedanken, daß er der letzte sei, deßen Truppen gemustert werden. Mehrere Briefe, worinn er von Bergamo seinem Hauptmann täglich Rapport gibt, sind angefüllt von diesem Gegenstand, der ihn bald mit Furcht und bald mit Hoffnung erfüllte. Es kam so weit, daß die schweizerischen Hauptleute die Musterung als capitulationswidrig verwarfen und

daß dagegen die venetianischen Offizire die Zahlungen einstellten.

Wettstein schreibt darüber seinem Hauptmann unterm 1. September: Ich für meine Person habe weniger nicht dann andere Hauptleute thun können und meines Erachtens sollen, angesehen es uns, wofern wir die Sache behaupten, zu Ehren und sonderem Nutz dienen wird, denn wenn das nicht sollte erhalten werden, wüßte ich kaum wie ein Hauptmann bestehen, will geschweigen etwas fürschlagen oder erübrigen wollte. Angesehen sie durchaus mit dem Einschreiben so scharf und ins gemein so genausuchig Inmaßen es zue erbarmen ist. Ir alte Gewohnheit gehet vor. Verheißen viel und halten nichts. In Summa sie haben abermahlen alles verschlossen, daß nur khein Capitan seines gefallens spazieren khan, sondern Tributiren und Vexiren uns mit den losen Poßen, daß sie abermalen kheinen einigen Heller Gellt geben wollen uns ins gemein, wir lassen dann mit Namen ruffen. Der Großhauptmann Ir Gn. hat uns verheißen vor 8 Tagen als wir der Musterung wegen bey ihm gewesen, er wolle uns bis die Erläuterung der Capitulation von Zürich und Bern kompt, wann wir die Wachten versehen unßer Wuchengeld ordentlich verabfolgen lassen. Jetzt ists alles nichts und habe ich seither khein Heller und in allem erst zwei Wuchengelt empfangen. Wiewohl ich unsern Knechten verschienenen Mittwoch (den 28. Aug. alten) ihr Wuchengelt Jedem 1 Cronen ordentlich geliefert habe, welches ich zum mehren Theil von den andern zwei Wuchengeldern noch im Rest theils von Herrn Fähndrich entlehnt gehabt. Ehe der andere Mittwochen kommt, verhoffen wir sammtlich es werde etwas Resolution von Zürich kommen, oder da sie, wie vielleicht beschehen möchte, dieselbe nicht ertheilen wollten, so werden unsre Gn. Herren von Basel (welches wohl zu erhalten) neue Intercession deßwegen an die Herren von Zürich abgehen lassen.

Am folgenden Tag schreibt Wettstein: Wir sind im Schlag und wenn bis Mittwochs keine Resolution kommt, so werd ich müssen mustern und alles thun ihres Gefallens.

Der Großhauptmann schlug nun Wettstein, als er ihn nochmals unabläßlich um Geld ansprach, drei Mittel vor, um sich aus seiner Verlegenheit zu helfen, er solle nämlich entweder mustern und zwar wie er es vorschreiben werde, oder er soll warten bis die Resolution von Zürich und Bern komme, oder heimkehren, denn er sei jede Stunde bereit ihm dazu die **Licentiam** zu geben. Würde er das erste Mittel ergriffen und auch den Hauptmann Eckenstein dazu bereden, so würde er das beste Theil erwählen.

Wettstein erwiederte: Er sei von seinem Hauptmann angewiesen, sich nach Eckenstein zu richten. Wenn dieser mustern lasse, so werde er es gewiß auch thun. Er für seine Person habe die Musterung nicht zu fürchten. Der Herr Großhauptmann sollte nur einmal unversehens die Musterung befehlen, so würde es sich bald zeigen, welche unter den Hauptleuten ehrlich oder betrüglich mit der Herrschaft zu handeln begehren. Jedenfalls werde er thun, was die andern Hauptleute, aber es sei unbillig, daß sie ohne Sold die Wachen versehen müssen. Ueber die **Licentiam abeundi** ging er absichtlich mit Stillschweigen hinweg. Der Großhauptmann zeigte ihm hierauf die Capitulation des Hauptmann Zörnlin von Basel, der sich jede Musterung gefallen lassen hatte, und wandte Schmeichelei und Versprechungen an, um Wettstein umzustimmen. Dieß half aber nichts, Wettstein blieb auf seiner Ansicht und beklagte sich mit derben Worten, daß er andere besser behandle als ihn, indem er dem Hauptmann Rigath Tages zuvor 100 Zechinen ausgezahlt habe.

Auf ähnliche Weise sprach auch der Hauptmann Eckenstein mit ihm, welcher ohne anderes die **Licentiam** annahm, was jedoch dem Großhauptmann so wenig mundete, daß er

sie selbst auf die dritte Aufforderung nicht geben wollte, sondern sich gar nicht zu helfen und zu rathen wußte, und sagte: es sei ihm sein Tag keine seltsamere Nation von Völkern vorgekommen, als die Schweizer.

Wettstein faßt in seinem Schreiben vom 3. Sept. die Klagen über die Venetianer in Folgendem zusammen: Sie wollen 50 Lire für einen Mann, so an den 300 ermangelt, abziehen.

Item keine **Ducatoni** geben in **Specie** oder **Valor**. Wollen mustern auf welsche Manier. Wollen uns zu keinem Thor auslassen. Kheine Quartier giebt man uns. Alle Gerechtigkeiten und was wir zu strafen, nehmen sie uns aus den Händen mit List und Gewalt. Machen nur 9 Mann gut. Lassen Trommelschläger und Pfeifer für kein Glied passiren. Mit Vergraben der Todten und insgemein hält man uns wie Euch in Wissen. In Summa genug zu erzählen, wie gut Leben wir haben, ist unmöglich. Welches Alles doch der Herr Hauptmann bey Ihme wird verbleiben lassen. Oberzähltes thun sie nun, alldieweil sie unser mangelbar sind [5]), wie würden wir erst gehalten werden, wenn sie unser nicht bedürften 2c.

In demselben Schreiben meldet er: Unsre Compagnie ist wohl zufrieden. Ich habe 2 Rottmeister verordnet und jedem 35 Mann untergeben. Es zeucht also eine Rotte um die andere auf die Wache. Hingegen beklagt er sich über einen, der ihm vom Hauptmann zugegeben worden war, und sagt: er singt seinen alten Gesang: Spatzieren und Volltrinken ist gut leben! und gibt am Schlusse folgende Uebersicht des Bestandes der übrigen Compagnien. Hauptmann Martins Compagnie zu Crema wird zertrennt werden, weil er bei der Musterung bei 30 Welsche untergeschoben haben soll, die schönen Gesellen machen uns ein böses Recht. Sylvester hat etwan 120 Mann und hat wohl 200 gemustert. Hauptmann Lazarus (Bellizari) kann nicht mit

[5]) d. h. alldieweil wir ihnen unentbehrlich sind.

70 Mann auf die Wache ziehen, muß entlehnen und mustert 150 oder 160 Buben.

Die Politik des venetianischen Großhauptmanns erforderte die schweizerischen Hauptleute einzeln zu gewinnen und sie unter einander uneins zu machen, weil mit der Gesammtheit nichts auszurichten war, und er zu fürchten schien; sie möchten, wenn er mit der Zahlung allzu lange innehalte, auf einmal den Entschluß fassen mit ihren unvollzähligen Compagnien aufzubrechen und heimkehren. Deswegen bezeugte er Wettstein sein Wohlgefallen, als er den 3. Sept. wieder eine Lieferung von 27 Mann erhalten hatte und zahlte ihm 100 Zechinen, welche einen so wohlthätigen Eindruck auf ihn machten, daß er versprach, Ihro Gnaden in allem so viel wie möglich aber ohnpräjudizirlich und so weit sich seine Gewalt und erhaltene Befehl erstrecke, unterthänig zu gehorsamen. Dieß war von Wirkung, denn als Wettstein dadurch in den Stand gesetzt war, seinen Soldaten regelmäßig das Wochengeld zu bezahlen, so wurde er von etlichen Soldaten des Hauptmanns Sylvester angegangen, sie auch in seine Compagnie anzuwerben, was er jedoch nicht thun wollte.

Hauptmann *** wollte nun auch wie Wettstein behandelt werden, mußte aber von dem Großhauptmann bittere Wahrheiten vernehmen. Er sagte ihm nämlich: Könne man Geld den H.... geben, so vermöge man auch die Knechte zu bezahlen. Wettstein schreibt darüber: Wo solcher Wahn herkömmt weiß ich nicht, allein es gehet liederlich zu. Letzten Mittwoch hat *** um Geld zu entlehnen, seinen Ring ab der Hand versetzen müssen.

Der von den Hauptleuten nach Zürich gesandte Schäfer hatte statt einer Erläuterung der Capitulation nichts als eine Abschrift und noch dazu ohne Unterschrift und Siegel nach Bergamo gesendet und nach der Meinung seiner Committenten seinen Auftrag wie ein Stockfisch oder Narr verrichtet,

so daß die Verlegenheit mit jedem Tage zunehmen mußte und keine andere Aussicht mehr offen zu stehen schien, als entweder sich mustern zu lassen, so bald man zu Felde liegen werde, oder den Großhauptmann und seine Leute zu bestechen; unter diesen war dafür Hr. Paulo Milieu am zugänglichsten. Ihm hatte Hauptmann Sylvester Rosenvoll schon drei Pferde verehrt und Wettstein glaubt sein Hauptmann solle dasselbe thun; denn er verspüre, daß es gar mächtig nutz sei. Doch würde es noch nützlicher sein beim Großhauptmann selbst, wenn er etliche starke Schweizer schicken würde, weil Ir Gnaden ein sonderlich Gefallen an solchen Leuten habe. Denn es scheint man habe unter die Schweizer-Compagnien, um sie so bald möglich vollzählig zu machen, allerlei Volk, unter andern auch Franzosen, angeworben. Auch hatte dieß Bestreben die Folge, daß die Hauptleute unter einander eifersüchtig wurden und wenn neue Leute ankamen, sich um ihren Besitz stritten [6]), oder wenn sie einige Wochen später mit ihren Leuten zu Felde zogen, noch vor ihrer Abreise den zurückbleibenden die Knechte zu entwenden suchten. Wettstein schreibt darüber (11. Okt.) seinem Hauptmann: Verschienenen Zinstag ist Hauptmann Lazarus (Bellizari) mit seiner Compagnie von hinnen verreist und hat viele unsrer Knechte mit ihm zu ziehen aufgewickelt, welche ich mehrentheils erkundschaftet und an gebührende Ort verwahren habe lassen. Allein zwey sollen sich mit ihm fortgemacht haben. Es ist mir aber wiederum an die Statt worden, der eine soll sich an einem Seile über die Mauern herabgelassen haben. Hauptmann Rigeth hat am Sonntag zuvor, eh' er verreist ist, öffentlich anschlagen lassen, daß, welcher Lust und Liebe zu Felde zu ziehen habe, sich fertig mache, frisch Geld und guten Bescheid zu empfangen.

---

[6]) cf. 5. Sept. 1616. Wo Hauptmann Rigeth die an Wettstein gesandten zur Hälfte für sich anspricht.

Unter so bewandten Umständen wünschte Wettstein sehnlich sein Hauptmann möchte bald bei seiner Compagnie eintreffen. Er drückte diesen Wunsch in mehrern Schreiben aufs stärkste aus und bewies ihm die Nothwendigkeit seiner Ankunft namentlich auch dadurch, daß seine Soldaten durchaus gerechnet haben wollen und behaupten, daß ihnen mehr versprochen worden sei, als auf den ihm zugesendeten Rodeln verzeichnet sei. Er habe die Abrechnung bis dahin immer verzögert, weil er überzeugt sei, daß manche die Compagnie verlassen und nach Hause zurückkehren werden, sobald sie gänzlich ausgezahlt worden wären (25. Oktober 1616). Indessen müsse er zu Erhaltung ihres guten Willens doch allezeit die Hand im Säckel haben.

Nach und nach unterwarfen sich alle Compagnien den venetianischen Bedingungen und wollten sich mustern lassen. Weswegen denn auch eine nach der andern bewaffnet und zum Abmarsch beordert wurde.

Wettstein glaubte noch den 25. Oktober sein Winterquartier in Bergamo halten zu können. Als aber Hauptmann Socin den 3. November mit noch sechzehn Soldaten daselbst anlangte, fand er seine Fahne schon nicht mehr. Denn einige Tage zuvor hatte Wettstein schriftliche Ordre erhalten nach Venedig zu ziehen, wo dann Socin mit ihm sich wieder zusammenfand.

Dort trat aber Wettstein aus seinem Dienste, nachdem er sich vorher (12. December) von ihm einen ehrlichen Abschied hatte geben lassen, des Inhaltes: Ich Emanuel Socin von Basel, Hauptmann, bekenne hiemit: demnach der ehrende und mannhafte Joh. Rudolf Wettstein, der etliche Zeit mir für ein Leutenant und Schreiber ehrlich und wie einem wackern Soldaten gebührt, gedient, und mich auf heute dato eines Scheines oder Paßports seines Verhaltens dienstfreundlich ersucht, habe ich Ihme denselben, ob gleich ich Ihne von Herzen gerne länger bei obgemelten Aemtern unter meinen Fahnen

gedulden hätte mögen, nicht verweigern noch abschlagen wollen noch sollen. Dienstlich ersuchend es geruhen, alle diejenigen, so dieses vorgewiesen wird, Ihn für einen solchen wie oberzählt, zu halten und Ihn seiner treugeleisteten Diensten genießen zu lassen. Solches um einen zu beschulden wo möglich thue ich mich dienstlich anerbiethen. Zu Urkund habe ich neben aufgedrucktem Ring=Pittschaft mich eigner Hand unterschrieben.

In Venetia den 12. December 1616.

Ich Emanuel Socin bekenne wie obsteht.

Noch ehe Wettstein Venedig verließ, ließ er sich von dem damaligen Herzogen Johannes Bembus, und dem Senate als Hauptmann einer eigenen Compagnie von 300 Fußknechten brevetiren; wovon die italienische Original=Urkunde auf Pergament, mit dem bleiernen Insiegel des Herzogs, in der größern Sammlung (Band I.) von Wettsteins hinterlassenen Schriften noch vorhanden ist. Er verspricht darin dieser Republik zu dienen, sowohl offensive als defensive, aller Orten, sowohl im Feld als in der Besatzung, in Terra firma und Istria unter den Conditionen, welche in einer ihm ertheilten besondern Abfertigung enthalten waren, welche der Capitulation mit Zürich und Bern entsprachen, jedoch mit dem Anhange, daß die Resignirung nach Gebrauch der italienischen Milizen statt haben müsse.

Daß Wettstein von dieser Ernennung bei seiner Rückkehr in seine Vaterstadt Gebrauch gemacht habe, geht aus dem mir zu Geboten stehenden handschriftlichen Nachlasse nicht hervor. Ich muß im Gegentheil annehmen, daß er von nun an zu Hause geblieben sei und wie vormals seinem Notariat abgewartet habe. Denn den 15. Febr. 1618 wird ihm seine Tochter Anna Maria geboren, welche ihm die während seiner Abwesenheit verstorbene, nur neun Monate alt gewordene Justina ersetzte. Und den 29. Juni 1619 wird er zum Beisitzer des Gerichtes der mehrern Stadt von der Gemeine erwählt, und ein Jahr später zum Rathsherrn

der Rebleutenzunft. Obgleich er nun von seinem Brevet als venetianischer Hauptmann keinen weitern Gebrauch gemacht hatte, so konnte ihm doch der Rang eines Hauptmanns sehr erwünscht und in seiner bürgerlichen Stellung förderlich sein. Wettstein war erst wenige Tage in Basel, als er noch ein Nachweh seines Kriegszugs erfahren mußte. Denn der Wirth von Wallenstadt begehrte den 22. Januar 1616 von dem hiesigen Rathe, daß er ihn zur Zahlung einiger rückständigen Schulden anhalten solle, wogegen er sich dann an seinem Hauptmann Socin erholen könne. Der Rath erkannte: Man soll in Beisein ehrlicher Herren aus der Freundschaft eine freundliche Rechnung treffen und was sich bei guter Rechnung befinde, sollen ihm die Socinschen bezahlen. Falls aber heute oder morgen Socin heimkommen werde und etwas deßhalben an ihn erweislich zu fordern habe, so solle ihm das Recht gegen Wettstein offen stehen.

Am folgenden Tage kamen die Partheien auf der Gartnernzunft zusammen, jedoch ohne sich vertragen zu können, weil die Socinschen von Wettstein nicht nur über diesen Punkt, sondern über seine ganze Verwaltung Rechenschaft forderten, indem sie sagten: Wenn er gut Haus gehalten, so sollte er sich darüber nicht beschweren dürfen. Wettstein gab hierauf zur Antwort: Ich wäre ja ein unbesinnter Mensch, wenn ich mich um dasjenige, darum ich bereits quittirt bin, erst auf ein Neues sollte verobligiren, daß ich Hauptmann Socin ehrlich hausgehalten und von ihm mit gutem Willen geschieden, beweist mein ehrlich Paßport. Diesen zog er heraus und ließ ihn ablesen.

Die Sache kam demnach wieder vor Rath, welcher seine erste Erkanntniß nochmals bestätigte und beschloß, daß die Socinschen den Wallenstadter Wirth befriedigen und Wettstein den mit ihm getroffenen Accord ohne weitere Socinische Clauseln unterschreiben solle.

Aus der Correspondenz zwischen Socin und Wettstein (17. September 1616) geht hervor, daß die Ansprachen des

Wallenstadter Wirths [7]) schon früher unter ihnen nicht ins Reine gebracht worden sei. Der Wirth sollte nämlich jeden passirenden Soldaten für zwei Batzen verkostgelden, dieß war ihm nach einer mündlichen Abrede zwischen Socin und Wettstein angezeigt worden. Da aber die Soldaten sich wahrscheinlich besser aufwarten ließen als abgeredet worden war und die Rechnung sich höher belief, als der Hauptmann erwartet hatte, so wollte derselbe sie auf seiner Durchreise nach Italien nicht bezahlen, wurde auch dadurch bewogen über Wettstein zu zürnen und ließ in einem aus Bergamo an seine Frau gerichteten Briefe die Worte fallen: Der Wettstein ist der Wettstein, wie ich dir es künftig noch weitläufig schreiben will.

Indessen muß Socin bei seiner Ankunft in Venedig mit Wettsteins Benehmen im Ganzen doch sehr zufrieden gewesen sein, sonst würde er ihm nicht einen so ehrenvollen Abschied ertheilt haben.

Wenn wir nun auf die kurze kriegerische Laufbahn Wettsteins zurückblicken, welche höchstens acht Monate gedauert haben mag, und fragen: was sie ihm genützt haben konnte: so ist wohl der kleine Geldgewinn, den er mochte gemacht haben, das, was wir am wenigsten in Anschlag bringen möchten, obschon er in seiner Lage nicht ohne Werth sein mochte. Viel wichtiger war wohl für einen Mann wie Wettstein die vielfache Gelegenheit Menschen kennen und behandeln zu lernen. Es war diese Zeit für ihn eine Vorschule für das schicksalsvolle und thatenreiche Leben, welchem

---

7) Wettstein meint auch der Wirth fordere zu viel; seine Rechnung sollte sich nicht auf fl. 80, sondern auf fl. 13 Btz. 13 belaufen. Auch sei nicht zu vergessen des Mantels, so ihm sein Hausknecht verloren, welcher fl. 30 gekostet habe und noch neu gewesen sei, auch eines Rosennobels, der Stiefel und Sporen und eines neuen Wachtuchs, so über 3 Dukaten gekostet, die er ihm gelassen habe.

er entgegenreiste, und nicht minder wichtig war es: daß sich sein Gemüth, das bei seinem Wegziehen von Basel mit Schmerz und Bitterkeit über seine häuslichen Verhältnisse erfüllt war, mittlerweile beruhigte und abkühlte. In welcher Stimmung derselbe damals und noch geraume Zeit gewesen, sehen wir aus seinem aus Bergamo an Socin gerichteten Schreiben.

In demjenigen vom 18. Aug. antwortet er dem Hauptmann Socin, welcher ihm angezeigt hatte, daß seine Frau bei ihm auf Abrechnung Geld empfangen habe: Im Uebrigen meine Frau betreffend, so geben derselbigen, was noch nicht beschehen, weiteres keinen Heller; denn ich kurze Runde haben will, daß meine zwei Kinder an einen ehrlichen Tisch verdingt und mein Haus beschlossen werde; wofern das nicht geschieht, solle den Kindern kein Heller mehr von mir zukommen. Hat die Mutter das Gut, so erziehe sie die Tochter auch, aber meine Bastard oder Bankerten, wie sie es tituliren, soll mir niemand ziehen unter ihnen, weil ich es nicht begehre. Und dieß alles geschieht aus erheblichen Ursachen. Den Schulden will ich wohl Rath schaffen, oder wollen sie nicht warten, so nehmen sie was sie finden bis zu ihrer Bezahlung. Ueber den Rest, so wie über meine Kinder, soll von mir ein Vogt geordnet werden, denn ich sie ohne das Falknersche Gut, wo mir der Allmächtige Gesundheit und das Leben und seinen Geist, um den ich ihn Tag und Nacht anrufe, verleihen wird, erhalten und versehen will. Gott kann ich nicht genug danken, daß derselbige so gnädig mir von ihnen geholfen und will gerne alle Widerwärtigkeiten der Welt ausstehen, weil ich einmal frei bin.

Es scheint seine Schwiegermutter habe nicht wenig beigetragen das Feuer des häuslichen Unfriedens zu unterhalten und ihren Tochtermann auf eine empfindliche Weise an seiner Ehre gekränkt, indem sie ihn, den damals noch jugendlichen Ehemann, nicht nach seinem inneren Werthe zu schätzen

wußte und auch nicht behandelte wie er es verdiente. Sie hatte seine Geldverlegenheiten ihm als Sünde angerechnet und ihn als einen ausgehausten Bürger beurtheilt, anstatt ihm beizustehen und aus der Noth zu helfen.

Wettstein rechtfertigt sich selbst darüber in einem Schreiben d. d. 3. Septbr. 1616, worinn er seinem Schwager Hauptmann Socin meldet: Es gelangt an denselben mein dienstliches Begehren den Meinigen, als meiner Ehefrauen, zuzusprechen. Innaßen meine Behausung zu St. Elisabethen mit Nutz möchte verkauft und die Schulden bezahlt werden. Sie kostet bei 900 oder 1000 fl. und stehet kein Heller, weder Bodenzins noch sonsten darauf, ausgenommen 100 fl. beim Schaffner zu St. Leonhard, welche doch nicht mit Geld bezahlt werden müssen. Angesehen, daß sein Vater, so von mir herrühren thut, bei fl. 130 oder mehr Zinse schuldig ist, so mein Vater selig Ihme in baarem Gelde auf 4 Tage lang geliehen gehapt. Wo nun bemeldete fl. 100 dergestalt Ihme gut gemacht und seines Hrn. Vaters Schuld an die Hand gegeben wird, sollen dieselben fl. 100 von mir oder meinen Kindern (weil demselben hiemit nichts entnommen) der Erbschaft gut gemacht werden.

Wie in vorigem Schreiben zu ersehen, begehre ich, daß meiner Frauen nichts mehr gegeben, sondern meine Kinder zu einem guten Herrn verdingt werden.

Der Herr Hauptmann sage meiner Frau Schwäger: Ich wünsche Ihr so langes Leben bis sie entweder höre, daß der Rudolf Wettstein gestorben, oder aber Ihn wiederum zu sehen möge werden in solchem Stande, wie sie begehrt. Gott erhalte uns alle zu seiner Ehre.

Aus den energischen Maßregeln, welche Wettstein ergreifen wollte, läßt sich abnehmen, daß die Spannung einen so hohen Grad erreicht hatte, daß ein gänzlicher Bruch fast unvermeidlich war, was ohne Zweifel seinem Schicksal eine ganz andere Richtung würde gegeben und ihm denjenigen

Weg der Ehre, den er bald hernach betrat, für immer würde verschlossen, dem Vaterlande aber einen seiner edelsten Bürger entfremdet haben.

In diesem entscheidenden Augenblicke, wo Wettstein eben im Begriffe stund mit seiner Compagnie nach Venedig zu ziehen, erhielt er durch Gottes gnädige Leitung einen Brief von seiner im Wittwenstande lebenden Mutter, welcher wohl verdient unverändert und unverstümmelt mitgetheilt zu werden. Er ist vom 25. Septbr. 1616 und lautet also:

Mein fründlichen Grus mit Wünschung glückseliger Wohlfahrt. Lieber Sohn! Hieneben vernimm meine ziemliche Gesundheit, wie auch deines lieben Wibs und Kindern. Gott sei Lob! Demnach so wisse, daß ich din Schryben empfangen, so du mir den 7. Septembris zugeschrieben. Den hab ich den 24. Septbr. empfangen und den Inhalt also verstanden: daß du noch auf deiner alten Meinung blibst. Und aber ich bitt dich, lieber Sohn, so du zu erbetten und zu ermahnen bist; daß du wöllest zu allervordrist Gott vor Augen haben und ihn jederzeit um seinen Segen und h. Geist anrufest, damit du Glück und Heil jederzeit zu verhoffen habest. Und geht es dir wohl, so gieb Gott jederzeit die Ehre. Denn kein lebendiger Mensch nit von Ihm selber haben kann. Lieber Sohn! mich nimmt groß Wunder, daß dir doch so ein mächtiger Widerwillen zugefallen und daß doch du solche Unbilligkeit und ungerimte Meinung dines Wibs und Kindern begehren thust. Daß doch dich nicht selber besser bedenkest, welches doch Alles nur dir selber zur Schmach und höchsten Unehre dienen wurde. Und ich bin ohne Zwifel deine Feind wurden ob solchem ein Gefallen haben, welches ich ihnen aber nicht zu Gefallen geschehen wollte loßen. Bitt, Lieber, du wollest dinem lieben Vater selig, wie auch mir, solches nit zu Leid thun, und von dieser Behusung dich nit loßen, welches wir um dinent willen mit unserm Schweiß und surer Arbeit erkratzt und erspart haben.

Darum dich wohl bedenke, damit wenn dir Gott wieder heim hilft, daß du wieder einen eignen Winkel findest und nit ander Lüt Gnaden kommen müssest. Belangt die Kinder halben zu verdingen, soltu wissen, es geschieht nit, denn das mütterliche Herz kanns also nit finden, sondern um der Kinder willen darfst du nit sorgen, sondern sie sind wohl versorget; sie haben einen guten Tisch. Derhalben in diesen Sachen alles an dir gelegen sein will, dich solcher gestalten zu halten, wie es einem frommen Vater wohl stoht und wir dir auch nit anders vertrauen weder alles Guts. Ferner finde ich auch in dinem Schreiben: Ob sie mich besuche? So sollt du wissen, Jo und das täglich mit sammt den Kindern, wie eine Tochter thun soll.

Belangend wie oben gemeldet das Hus und nach dinem Begehren den Husroth der Kinder halb etliches ufzubehalten. Ist dieses alles unnöthig, denn es ist alles bey einander und wir verhoffen, es werde solcher gestalten Hus gehalten werden, wenn du über kurtz oder lang wieder zu Hus kommst, wirst dus ordentlich bey einander finden; denn niemand weiß was Zit mit bringen möchte, daß du dessen Alles noch froh wärest, wenn dus findest.

Zu End des Schribens vernimm ich, daß du dich anerbietest mir dasjenige bald wieder zuzuschicken und daß du frisch und gesund seyest, so wisse, daß ich auch in ziemlicher Gesundheit wäre, jo wenn du mich nicht kränktest. Hieneben so wisse, daß ich dem Glodi für dich ausgeben 2 ℔. 5 ß. Lieber Sohn, mich wundert wo dine Sachen, als die Armbrust, Büchsen und Wehr und anderes hin und wieder habest, denn wir nit finden können noch erfahren.

Wöllest derowegen mir solches zuschriben, so kann mans zusammen bringen. Was du versetzt hast, das will ich inlösen und beholen. Lieber, schrieb mir, wie es eine Beschaffenheit habe mit dem großen beschlagenen Wehr, bey welchem Messerschmied du es habest, so will ichs lösen, und

wie es beschaffen ist mit dem kleinen Wehr, das du bey dem Wild. Obs ihm geschenkt oder noch von ihm abzufordern sey. Belangend daß du fürchtest daß mir viel zu Ohren getragen. Das ist freilich wahr und nur zu viel. Sonderlich do ich vernommen, daß ein anderer din ledernen Lib wieder allher gebracht hat, welches mich nicht wenig kümmert, sonderlich da ich vernommen, daß du ihn mit ihme verspielt habest. Bitt deswegen lieber Sohn du wöllest besser acht auf dine Kleider und Sachen haben weder bisharo; und nimmt mich Wunder, daß du Kleider begehrest, daß man dir schicken solle. Wir aber vernommen, wie du ein solch stattlich Kleid habest machen lassen, welches mir übel gefällt, von wegen großen Unkosten halben, so wirst du wenig vorschlagen, und wisse, daß wir dir vor Kurzem dine graue Hosen und 4 neue Hemder, 6 Fazenetzli und etliche Nachthauben zugeschickt haben. In dines Hauptmannes Reiseküsten wirst du solches empfangen, wenn er zu dir kommt. Belangend des wissen Tuchs halben will ich dirs auch schicken, wenn dein Hauptmann verreist. Derohalben loß uns von diesem und anderem wissen ob dus alles empfangen habest oder nit mit der Zit und habe wohl Hus und Sorg zu dir selbst. Es läßt dich Vetter Hanns und sin liebe Husfrau fründlich grüßen. Er ermahnt dich aber wohl Meinung. Es läßt dich Bäs Elsbeth und andere gute Fründ grießen, wie auch meine Tischgenossen alle. Die Kingold ist Gott ergeben und durch Fürbitt der Frau Vrena bin ich in Ihr Kämmerlin kommen. Hiemit Gott befohlen.

Lieber Sohn bitt nochmolen du werdest mir doch nit zu Leid thun und diner Frau also trutzig zuschriben, sondern wie sichs gebührt.

Datum den 25. Septbr. **Anno** 1616.

Deine liebe Mutter

Madalena Betzlerin.

Dieses mütterliche Schreiben scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben; es ließ in Wettsteins Herz einen Stachel zurück, den er mit sich nach Venedig nahm und der dort ihn bewog, dem Kriegsdienst bald nach Ankunft seines Hauptmanns zu entsagen und nach Haus und zu dem, was er als seine Pflicht erkannte, zurückzukehren.

Noch ehe er aber Bergamo verließ antwortete er seiner Mutter folgendermaßen:

Kindtliche Liebe und Treue neben gewünschter zeitlicher und ewiger Wohlfahrt von Gott dem Allmächtigen seye Euch bevor geliebte Frau Mutter. Euer Schreiben habe ich empfangen, Euer sammt meiner geliebten Ehefrauen und Kindern ziemliche Gesundheit mit herzlicher Freud ablesend verstanden. Was anbelangt die übrigen Sachen werden Ihr in wenig Tagen aller Beschaffenheit satten Berichts beliebts Gott empfangen.

Ich kann Euch jetztmahlen nicht nach Wunsch und Nothdurft schreiben, angesehen ich im Hinwegreisen von Bergamo mit unsern Fahnen bin nach Venedig, und von dannen auf Polma. Gott der Allmächtige wölle Glück, Gnade und Gesundheit jederweilen gnädiglich geben. Sonsten bin ich obberürtes Eures mir zugeschickten Schreibens durchaus wohl zufrieden. Schicket alle Dinge nach eueren Willen und Wohlgefallen an. Ich möchte von Grund meines Herzens leiden, daß ich Gelegenheit Euch Geld zu schicken gehaben möchte, denn dasselbige Gott Lob wohl vorhanden, es muß in Kurzem, so mir Gott mein Leben verlängert, beschehen. Grüßen mir mein Hausgesind, die Frau Verena, Vetter Hansen, seine Frau und Bas Elisabeth. Gott dem Allmächtigen wohl befohlen.

Datum Bergamo den 26. Oktober 1616.

Euer gehorsamer Sohn

Johann Rudolf Wettstein.

Es läßt sich leicht denken, welche Hoffnungen dieser Brief den Seinigen erwecken mußte, und wie viel größer noch die Freude war, als er selbst bald hernach bei ihnen wohlbehalten anlangte.

Geschichte der dramatischen Kunst zu Basel

von

L. August Burckhardt.

Vor allen übrigen Wissenschaften hat die Geschichte den weiten Umfang ihres Gebietes voraus. Sie umfaßt nicht bloß die Geschichte der Staaten, Völker, Institute, sondern auch die jeder Wissenschaft und Kunst, ja selbst die Geschichte der Geschichte. Die Versuche, welche in neuester Zeit in der Schweiz gemacht wurden, das Theater zu heben, mögen es daher rechtfertigen, wenn auch die Entwicklung der dramatischen Kunst in den Kreis historischer Forschung gezogen wird.

Es ist zwar schwer die verschiedenen Aeußerungen derselben Kunstthätigkeit, dramatische Poesie und Kunst, zu einem Ganzen zu verbinden und an die Entwicklungsgeschichte des Theaters zu knüpfen, da sie im Leben nicht beisammen standen und aus ganz verschiedenen, der heutigen Zeit fremd gewordenen Gesichtspunkten betrachtet werden sollten. Manchem mag auch der Gegenstand selbst als kaum der Darstellung werth erscheinen. Indeß, wenn auch diese Seite unseres intellectuellen Lebens keine besondern Eigenthümlichkeiten darbietet, ja sogar nur vereinzelte Aeußerung einer im Ganzen schaffenden Kraft, nur der Wiederhall mannigfacher Bestrebungen unseres größern Vaterlandes, Deutsch-

lands, ist; so gestattet sie doch tiefe Blicke in die Culturgeschichte. Und mehr als Beitrag zur Kenntniß vaterländischer Geschichte soll diese Abhandlung nicht sein! —

I.

Vom Wesen und dem Ursprung der dramatischen Kunst.

Die dramatische Kunst ist nicht blos einmal erfunden und wie eine technische Fertigkeit von einer Nation der andern überliefert worden. Der Keim derselben liegt vielmehr in der Natur des Menschen und sie hat sich daher auch bei jedem Volke und zu jeder Zeit selbstständig entwickelt.

Dieser Keim ist das Streben des Menschen nach Thätigkeit, nach Wechsel, nach Zerstreuung. Er liegt im Bedürfniß nach schöner Kunst und dem Wohlgefallen daran. Dieses erzeugt die epische und lyrische Dichtung, steigert sie zur dramatischen, den blos mündlichen Vortrag zum Schauspiel. Dramatische Darstellungen finden sich zu allen Zeiten und sind immer eine Lieblingsunterhaltung gebildeter Völker gewesen. Sie sind darum auch nach Zeit und Ort verschieden; und die dramatische Kunst hat sich überall, je nach der zuerst erhaltenen Richtung, verschieden ausgebildet. —

Im alten Griechenland entstand sie aus Freudengesängen und Tänzen zu Ehren des Bachus am Feste der Weinlese, aus den Vorträgen der Rhapsoden und den Spielen des Thespis. Selbst in der hohen Vollendung, welche sie durch Aeschylos, Sophocles und Euripides erhielt, verlor sie die Spuren ihres Ursprunges nicht. Der Chor und die Begleitung von Gesang und Musik blieben immer ihre Grundlage.

Im alten Rom war es nicht die Erheitrung festlicher Muße, sondern die Trostlosigkeit einer verwüstenden Pest, welche das Schauspiel hervorrief. Ihre ältesten Dramen,

die sogenannten **Fabulæ Attellanæ**, entlehnten die Römer von den Osciern, den Urbewohnern Italiens. Bei diesen Saturen hatte es sein Bewenden bis die Nachahmung der Griechen die dramatische Kunst der Römer zu einer ungewöhnlichen Höhe trug. Indeß waren Kunst und Poesie in Rom doch nicht ursprünglich einheimisch, sondern sie wurden nur als Luxus angeführt, und wie andere Veranstaltungen des Wohllebens gepflegt. Dieser erste Impuls blieb dem römischen Theater.

Auch ganz entfernt von Athen und Rom und unabhängig von beiden finden wir noch die dramatische Kunst im Alterthume. So hat bekanntlich das alte Testament merkwürdige Spuren solcher Schauspiele [1]. So hatten die Indier, von welchen vielleicht alle Bildung des Menschengeschlechtes ausgegangen ist, dramatische Vorstellungen, deren Ursprung gegen 2000 Jahre hinaufgeht. In den goldenen Zeiten Indiens ergötzten sie den glänzenden Kaiserhof zu Delhi; und die Sakuntala des Calidas, welche uns von diesen Nataks allein bekannt geworden ist, ist unfehlbar mit irgend einer noch ältern Jonglerie der alten Hindus verwandt. —

Ganz unabhängig davon und besonders ohne alle von Griechenland und Rom ausgegangene Einwirkung, von deren hohen Cultur keine Spur mehr vorhanden war, erwachte die dramatische Kunst wieder im Mittelalter. In Italien begann sie zuerst wiederaufzuleben. Allein unter den vielen Talenten der Italiäner ist das dramatische nicht vorherrschend, und dieser Mangel scheint ihnen von den Römern angeerbt. Das italiänische Theater hat sich erst durch Einwirkung des spanischen und französischen ausgebildet. Indeß war hier von jeher die Gabe der Possenreißerei aus dem Stegreif mit begleitendem Geberdenspiel zu Hause, wo-

---

[1] Richter Cap. 16.

zu vielleicht schon in den Mimen und Attellanen der Römer der Keim liegt.

In Frankreich scheint das Theater auch noch früher als in Deutschland entstanden zu sein und wesentlich auf letzteres eingewirkt zu haben. Schon früh schuf der Hang des Volkes zu Ergötzlichkeiten mancherlei Feste: das Narrenfest, die danse **Macabre**, das Eselsfest in Rouen, welche als Anfänge des Schauspiels betrachtet werden können. Auch die Troubadours führten ihre dialogisirten Gesänge auf, und man nannte sie daher: les **Comiques**. Aber alle diese Bänkelsängerei war noch so formlos, daß erst die Mysterien den Anfang des Schauspiels bezeichnen. Sie entstanden aus den Processionen der aus dem Orient zurückkehrenden Kreuzfahrer, welche den ersten Gedanken zu einem dialogisirten geistlichen Gedichte gaben. Bald bildeten sich, namentlich in Paris, Verbrüderungen zu Aufführung solcher Mysterien, aus der Bibel oder der Legende genommen; mehr zur Andacht, als zur Unterhaltung. Neben denselben entstanden bald andere allegorische Darstellungen; witzig und humoristisch, in versificirten Possen bestehend, die man moralités (oder façèties) nannnte; und Narretheien (sottises) welche die Narren züchtigen sollten. Erst Ende des 16ten Jahrhunderts arbeitete sich das französische Theater aus diesem Chaos hervor, und Jodelle gab demselben seine ganze nachmalige Richtung. Später erfuhr es noch nicht unbedeutende Einwirkung des italiänischen und spanischen, bis es nach Corneille, Molière, Racine und Voltaires Zeit selbst wiederum Muster wurde.

Das englische Theater hat sich ganz ohne fremde Einwirkung blos durch eigene Kraftfülle entwickelt, und einen Einfluß auf das deutsche geübt, von welchem wir später zu sprechen Gelegenheit finden werden.

Einen Zusammenhang mit allen diesen zwar selbstständigen, jedoch in gegenseitiger Wechselwirkung stehenden Aeuße-

rungen finden wir auch in der Entwicklungsgeschichte des deutschen Schauspieles, welchem hinwiederum alle Versuche dramatischer Kunst und Poesie hier zu Basel angehören. Und eben darum, weil die deutsche Litterär- und Kunstgeschichte auch die unsere ist, müssen wir die Entwicklung des deutschen Theaters genauer ins Auge fassen.

Zur Zeit der Minnesänger fanden Tapferkeit, Liebe und zarte Gefühle nur im Heldengesang und im Lied ihre Heimath; für die dramatische Poesie scheint keine besondere Lust noch Anlage vorhanden gewesen zu sein. Es gab zwar bereits in früher Zeit schon verschiedene Arten mimischer, theils mit Dialog versehener und mit Gesang verbundener Vorstellungen, in denen allen man den Keim der dramatischen Kunst suchen darf. Allein es sind blos die ersten rohen Versuche. So kam schon bei den alten Deutschen im März oder Mai zum festlichen Sommer-Empfang eine symbolische Vorstellung des Kampfes von Winter und Sommer vor. Das Einkleiden der beiden Vorkämpfer in Stroh und Moos, in Laub und Blumen, ihre wahrscheinlich geführten Wechselreden, der begleitende Chor der Zuschauer, zeigen uns die ersten rohen Behelfe dramatischer Kunst[2]. Der Aufzug der drei Könige an dem Dreikönigstag, die Todtentänze, der Fastnacht-Mummenschanz, die Aufführungen lateinischer Dramen in den Klosterschulen zur Uebung der Schüler, waren Erstlinge des deutschen Schauspieles. — Am unmittelbarsten jedoch lehnt sich sein Ursprung, so wie seine Ausbildung, an zwei Arten mimischer Darstellungen an, wovon die eine die Bestimmung hatte, die Feier gewisser Kirchenfeste zu erhöhen und deren Bedeutung zu versinnlichen; die andere aber hauptsächlich zur Vermehrung der Fastnachtslustbarkeiten dienen sollte. Jenes waren die sogenannten Mysterien, deren Name wenigstens aus Frankreich gekom-

---

2) Grimm, deutsche Mythologie, S. 451.

men zu sein scheint; dieses die Fastnachtspiele. Beide begriff man in Deutschland lange unter dem gemeinsamen Namen Spiel (ludus).

In den Mysterien wurden biblische Geschichten, Parabeln, Legenden dramatisirt; sie waren von Geistlichen angeordnet und wurden bei Kirchenfesten öffentlich aufgeführt; anfangs scheint auch meist die lateinische Sprache dazu gebraucht worden zu sein. In der Behandlung war andächtiger Ernst vorherrschend. Das älteste in Deutschland bekannte Mysterium war der **ludus paschalis: de adventu et interitu Antichristi**[3]) aus dem 12ten Jahrhundert. Wenn redende Künste bei solchen Aufführungen thätig waren, so war es Musik. Oft sind die einfachsten Mysterien größtentheils auf Gesang berechnet. Dieser Art wird denn auch dasjenige gewesen sein, welches zu Eisenach, zu Ehren des Landgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange durch die Klosterbrüder von St. Georgen (1322) aufgeführt wurde. Es war die Geschichte „von den klugen und den thörichten Jungfrauen". Im Eulenspiegel, der bekanntlich dem 14ten Jahrhundert seinen Ursprung verdankt, finden sich auch Spuren solcher Aufführungen. Derselbe dialogische epische Ton, mit knapper Zugabe etlicher Zwischenhandlungen, herrscht noch in dem alten Spiel: „von der Frau Jutten", welches (um 1480) durch einen Priester Namens Schernbeck oder Sternberg gedichtet worden sein soll[4]). Es behandelt den Lebenslauf der Päbstin Johanna und verräth im zwar ernst behandelten und mit aller äußern Würde durchgeführten Gegenstande doch schon eine Hinneigung zur Satyre. Eben diese komische Tendenz hat das nicht viel jüngere „Wiener Osterspiel" von unbekanntem Verfasser[5]), indem die ernsthafte Darstellung durch lustige Personen belebt und

---

[3]) **Pez, thesaur. novissim. anecdot. II. 3. pag. 185.**

[4]) Bei Gottsched, nöthiger Vorrath ꝛc. II. S. 84 u. ff.

[5]) Wackernagel, altdeutsch. Lesebuch, S. 781 u. ff.

aus Nebenumständen der Auferstehungsgeschichte Stoff zu possenhaften Scenen genommen wird. Aehnliche geistliche Vorstellungen kamen auch schon früh in unserer Nähe vor, als auf dem Concil zu Constanz (1417) der Bischof von London an einem den Räthen der Stadt gegebenen Gastmale zwischen den drei aufgetragenen Trachten, zwei „hübsche wohlgeartete" Spiele vollbringen ließ: „wie Maria den Herrn Christum gebar und ihm die heil. drei Könige Opfer brachten"; das andere: „wie Herodes die Kindlein tödten ließ"[6]. Eben so in Luzern, wo seit **Anno 1480**, zuerst alle fünf Jahre, dann öfters, um Ostern oder Pfingsten die Passion und ähnliche biblische Stücke aufgeführt wurden. Diese blieben überhaupt Gegenstand solcher geistlichen Comödien und bildeten den Uebergang zu den sogenannten weltlichen Mysterien. Die spätern Stücke jedoch nähern sich durch ihre Hinneigung zum Komischen schon der Posse. Schon die Gewandtheit launiger Darstellung in dem angeführten Wiener Osterspiel beweist, daß Deutschland diese gemischte Gattung nicht fremd war. Wieweit aber die Mischung des Heiligen und Burlesken in den Mysterien gegangen sei, läßt sich nicht bestimmt sagen; schwerlich hat jedoch die Verbindung lange angehalten. Dafür ist der deutsche Charakter zu ernst!

Die andere Art mimischer Darstellungen, welche die Fastnachtslustbarkeiten vermehren sollte, gab Anlaß zu den ältesten weltlichen Stücken, welche man Fastnachtsspiele nannte. Wie anfänglich im deutschen Schauspiel Ernst und Anstand vorgewaltet hatten, so nahmen mit der Allegorie, welche im Leben in Schwung kam, alle Festlichkeiten einen sinnlicher bewegten Charakter an, und die dramatische Kunst gestaltete sich nicht nur ernst und feierlich, sondern auch heiter und komisch. Das Possenspiel mit seinen närrischen Figuren baute sich ganz natürlich auf dem Grund der Volksnarren und Schwänke auf. Wahrscheinlich waren auch schon längst

[6]) Stumpf, vom Concilium zu Constanz. Fol. S. 140.

mit den zur Fastnacht üblichen Mummereien mimische Darstellungen burlesker Scenen oder leicht verständliche Allegorien vorgekommen. Die Söhne bürgerlicher Häuser vereinigten sich zu solchen ergötzlichen Aufführungen freiwillig wie die ersten Comödienspieler des Alterthums, zogen in die Häuser der Vornehmen, wo etwa gerade ein Schmaus war, und spielten den Leuten etwas vor. Es geschah ohne weitere scenische Vorbereitung, als im Augenblick wo die Spielenden eintraten, getroffen werden konnte, und die Vermummung brachten die Schauspieler selber mit. Es mag anfänglich Pantomime gewesen sein; dann wurde etwa aus dem Stegreif gesprochen; und was Anfangs Einfall des Augenblicks unter bloß allgemeinem Plane gewesen war, wurde zuletzt zusammengetragen aus den witzigen Gedanken Vieler, oder wohl gar dem Witzigsten Erfindung, Anordnung und Ausführung überlassen. Diese Fastnachts-Mummenschänze führten mit der Zeit auf regelmäßigere Aufführungen, und zu einem geordneten planmäßigen Schauspiel. Das Fastnachtsspiel aber blieb mit seinem volksthümlichen Charakter auf der einen Seite ein Spiegel der Zeit, auf der andern ein Organ für höhere Interessen.

Die ersten bekannten Fastnachtsspiele reichen höchstens ins 14te Jahrhundert hinauf. Sie sind in Nürnberg entstanden, welche Stadt überhaupt vor allen deutschen Städten dem alten volksthümlichen Drama die meiste Pflege widmete. Es sind diejenigen des Hans Rosenpluet genannt Schnepperers († 1460), der einer der merkwürdigsten seiner Zeitgenossen war. Man kennt von ihm Kriegslieder, Wappengedichte und verschiedene solche Fastnachtsspiele über den Ehestand, Türkenkrieg und überhaupt mit näherer Beziehung auf seine Zeit und das herrschende Aergerniß. Sie zeichnen sich oft durch treffenden Witz aus, verfallen aber häufig in Unfläterei [7]. Kaum besser in letzterer Hinsicht ist des Nürnber-

[7]) Gottsched nöthiger Unterricht ꝛc. II. 43 ff. Tiek. Vorrede zum deutschen Theater I. 1[illegible]

ger Barbiers Hans Volzen: „Kärgenspiel“ oder Gespräch zwischen einem reichen Kargen und einem armen Dürftigen (von 1474). Am besten sind jedenfalls die Stücke eines Hans Sachs und Jacob Ayrer, beide ebenfalls von Nürnberg, in deren Werken allein Fortschritte der dramatischen Poesie bemerkbar sind. Auch in der Schweiz kamen solche Fastnachtsspiele nicht zum erstenmale vor, als (1520) Niclaus Manuel zu Bern an der Fastnacht das „evangelische Freiheitsspiel“ zur Schau gab; als derselbe (1522) an der Kreuzgasse daselbst zwei dramatische Vorstellungen aufführte, die eine: „den Todtenfrässer“, die andere: „von der Seelmesse und dem Gegensatz Christi und des Pabstes“ und endlich den römischen Ablaß mit dem „Bohnenlied“ durch die Gassen tragen ließ [8]). Auch die Stücke eines Hans Sachs waren in Ober-Deutschland nicht unbekannt, wie denn (Anno 1537) sein „Narrengießen“ zu Colmar aufgeführt worden ist. Diese Fastnachtspiele sind aber immerhin nur ein noch roher Anfang der in ihrer Kindheit liegenden dramatischen Kunst. Die Umrisse derselben finden sich nur schwach angegeben, sind jedoch nicht verzeichnet. An Intrigue ist dabei nicht zu denken. Es waren bloße Dialoge; häufig in Proceßform. Sie kamen zu einer Zeit auf, wo mit dem Wiedererwachen des römischen Rechtes der Juristenstand in seiner Blüthe war. Um Stoff war man auch nicht verlegen. Die um die Reformationszeit gährenden Ideen von religiöser und politischer Freiheit boten dessen genug dar, und das Fastnachtspiel opferte ja allen Kunstwerth dem Streben nach momentaner Wirksamkeit auf. Der Ton ist gewöhnlich derb, und die Freiheiten, welche man sich erlaubte, weil man zur Fastnacht fröhlicher sein dürfe als am Charfreitag, reichen an alles was die deutsche

---

8) Grüneisen: Leben Niclaus Manuels. 1837. 8. Anshelm: Bernerchronik, herausgegeben von Stierlin. VI. S. 107.

Litteratur derartiges kennt. Am Ende wird indeß gewöhnlich um Verzeihung gebeten, falls man es zu arg gemacht habe.

II.

Ihre Entwickelung zu Basel.

Auch Basel war seit dem 13ten Jahrhundert nicht unberührt geblieben von dieser allgemeinen Blüthe der Poesie. Dichter lebten theils in der Stadt selbst, theils in der Nähe. Aber sie gehörten dem Adel an; und dem Bürgerstande mangelte noch das belebende Element höherer Bildung. In der Gewerbthätigkeit, den Mühsalen durch welche er sich zur politischen Bedeutsamkeit emporschwingen mußte, und dem Kampf um deren Erhaltung, war er lange jeder geistigen Anregung fremd geblieben. Daher fand Aeneas Sylvius zu Basel wenig Vorliebe für Poesie [9]). Indeß blieb dieselbe doch seit Ende des Mitttelalters nicht mehr auf bevorzugte Geschlechter eingeschränkt, und folgereich für Basel wurde jedenfalls die Anwesenheit so vieler gelehrter und hochgebildeter Männer am Concil (1431—1448) und an der Universität (1460—1529). In diesem Verhältnisse zur Poesie finden wir Basel beim Beginn unserer dramatischen Kunst.

Wollen wir zu den Anfängen derselben, wie wir oben gesagt, die festlichen Aufzüge der Schuljugend zählen, weil ja das Schauspiel im ganzen 16ten Jahrhundert Hauptbildungselement der Jugend blieb, so finden wir solche Schulfeste in dem ehemals üblichen Ruthenzug, wo an einem Sommertag in tragikomischem Zuge das Universal-Zuchtmittel im Birkenwald abgeholt wurde. Wir finden sie ferner im Tage des heil. Gregorius, des Schulpatrons (12. März), wo ebenfalls Mummereien, Processionen und ähnliche Feierlichkeiten vorkamen, die gewöhnlich mit Aufführung einer

---

[9]) S. dessen bekannten Brief über Basel.

geistlichen Comödie endeten, und endlich im Feste am St. Niklaustag [10]). — Der zu Basel vorzugsweise einheimische „Todtentanz“ gehört schon darum nicht dazu, weil derselbe, nicht wie die **danse Macabre** zu Paris, von Processionen an kirchlichen Festen seinen Ursprung herleitet, sondern bloß eine uns von den Niederlanden herübergeklungene poetische Fiction ist. Näher würden uns die Mysterien leiten, welche englische, am Concilium anwesende Geistliche durch mitgebrachte Mysterienspieler sollen haben aufführen lassen, wenn die Nachricht andern Grund als eine fast verklungene Tradition hätte. Unmöglich ist es nicht, da wir oben ähnliche Vorgänge schon vom Concil zu Constanz erzählt haben. Am wahrscheinlichsten kamen indeß solche geistliche Comödien schon auf den Kirchweihen vor, welche zu Ehren der vielen Kirchen, Klöster und Kapellen auch zu Basel öfters abgehalten wurden. Wir haben zwar von denselben auch kein weiteres Zeugniß, allein eben das Stillschweigen der Chronisten beweist, daß es etwas ganz Alltägliches war. Der noch alljährlich in der kleinen Stadt an der „kalten Kilbi“ (dem Kirchweihtag der St. Theodors-Kirche daselbst) aufgeführte und jetzt ganz bedeutungslos gewordene Tanz: „des Löwen mit dem Uli“ soll ursprünglich die dramatisirte Legende des Kirchenpatrons (des h. Theodulus) gewesen sein, welche an seinem Festtage zur Erbauung des versammelten Volks aufgeführt zu werden pflegte. [11]). Der „wilde Mann“, welcher ebendaselbst sich noch jährlich zu produzieren pflegt, erinnert auffallend an die Vorstellung des Winters in der am Rhein üblich gewesenen festlichen Aufführung des Sommertags, von der wir oben gesprochen. Umzüge der Zünfte, der Gesellschaften,

---

10) Fechter, Geschichte des Schulwesens zu Basel. 1837. 8.

11) M. Lutz, Rauracis, Taschenbuch für 1827. S. 98. Spreng, Ursprung und Alterthum der mindern Stadt. 1756. 4. S. 28 ff.

der Gilden, mit allerlei Vermummungen und Vorstellungen, sind seit alten Zeiten in Basel üblich gewesen und stehen offenbar mit schauspielartigen Aufführungen in Verbindung. Der „Kiefertanz" hat sich lange, die Umzüge der Gesellschaftszeichen der („Ehrenthiere") der kleinen Stadt haben sich bis jetzt erhalten. Auch der Fastnachts-Mummenschanz mag frühe üblich gewesen sein. Er war aber gewiß nie so belebt und ergötzlich, als seit dem ewigen Bunde der Stadt Basel mit der Eidgenossenschaft, wo in der ersten Aufwallung neuer Freundschaft die Eidgenossen gern diese Zeit zu gegenseitigen Besuchen zu wählen pflegten. So ritt (Anno 1503) ein Harst Züricher in starker Anzahl mit artlichen Mummereien nach Basel, und schwelgte daselbst in einer Fülle von Festen, deren eines das andere an Pracht übertraf, in Freuden des Tanzes, der Waffen, Maskeraden und Schauspiele vier Tage lang. Bei solchen Gelegenheiten war es, daß der lustige Bruder Fritschi von Luzern in komischen Scenen zu Belustigung des Volkes der Fastnacht Originalität und sich einen solchen Namen zu verschaffen wußte, daß er (Anno 1508) die Veranlassung eines solchen Besuches der Luzerner zu Basel wurde. Und so hätten wir denn zu dieser Zeit den natürlichsten Uebergang geistlicher Gaukeleien und gewöhnlicher Fastnachtsmummerei zu einem geordneten Schauspiel gefunden.

Die ersten sichern Spuren solcher Schauspiele zu Basel knüpfen sich an die Person eines gewissen Pamphilus Gengenbach, eines Buchdruckers [12]) und sonst ganz unbekannten Mannes. Von ihm wird ein „Thatspiel", wie er es nannte, angeführt: „die zehn Alter dieser Welt", welches im Jahre 1500 (nach andern erst 1517) erschienen sein soll. Es war das Gespräch eines Einsiedlers mit Personen aller menschlichen Lebensalter, worin hauptsächlich die

---

[12]) S. Wurstisen: Epitome, in der Ausgabe von 1757. S. 210.

Fehler und Thorheiten der Menschen gerügt wurden. Es war in Reimen und höchst wahrscheinlich zur öffentlichen Aufführung eingerichtet. Wann diese stattfand ist jedoch unbekannt. Daß es geschah beweist die Erzählung Felix Platers: daß er dasselbe in seinen Bubenjahren oft probirt habe. Es scheint auch zu seiner Zeit großes Aufsehen gemacht zu haben, indem es manche Ausgabe und Umarbeitung erfuhr [13]). Von demselben Pamphilus Gengenbach kennen wir noch mehrere solche Spiele. Einmal: „den Nollhart", welcher von etlichen ersamen und geschickten Burgern einer loblichen Stadt Basel **Anno 1517** auf der Herren Fastnacht öffentlich aufgeführt wurde. Dieses Stück ist ganz ernsten, belehrenden Inhalts. Der Dichter scheint die Schaulust des Volkes benützen gewollt zu haben, um demselben manche gute Lehre beizubringen, was damals, wo im Osten die Fortschritte der Türken das deutsche Reich und die gesammte Christenheit bedrohten, wo Kaiser und König um Italien blutige Kämpfe stritten, wo im Herzen des Reiches selbst der Verfall der gesellschaftlichen Ordnung und manche andere Anzeigen eine nahe Revolution verkündeten, passend scheinen mochte. Er wählte daher zum Gegenstand seines Gedichtes ein Buch, das großes Aufsehen gemacht zu haben scheint, aber, wie jede gute Lehre, wieder vergessen zu werden begann, nämlich die Vorhersagungen eines Bruder Nollharts vom Jahre 1488. In dem Spiele wurde nun das Buch selbst, oder vielmehr dessen Verfasser, redend eingeführt, wie er zuerst in einem entsetzlich langweiligen Prolog das Verderben der

---

13) Panzers Annalen rc. I. S. 421. 431. II. N°. 924. Ausgabe von 1500 oder 1519: die **X** Alter dieser Welt, zusammengesucht und in rymenswyß gesetzt durch Pamphilus Gengenbach zu Lob und Er der Ersamen Burger E. lobl. Stadt Basel. 4. Dasselbe herausgegeben zu Augsburg. 1518. 4. Dasselbe herausgegeben zu Memmingen. 1519. 4. Ausgabe von Basel 1635. 8. Neulich gebessert und mit schönen Figuren geziert.

Zeit bezeichnete, ihre Unbußfertigkeit beklagte und zur Einkehr in sich selbst ermahnte. Es traten dann in standesmäßiger Reihenfolge vor ihm auf alle europäischen Mächte; nämlich der Pabst, der Kaiser, der König von Frankreich, die geistlichen und weltlichen Churfürsten, der Venediger, der Türk, der Eidgenoß, der Landsknecht Veit und der Jude, und befragten ihn über ihre Zukunft. Allen wurde da ihr Prognostikon gestellt; bald aus der Eclipsis oder der Apokalypsis, bald aus ältern Vorhersagungen. Wo der Nollhart auf diese verweisen mußte, oder zu sprechen müde war, traten seine Quellen gleichfalls redend auf. Es waren der christliche Märtyrer Bischof Methodius, die h. Brigitta „eine Königin ußerkorn, uß Schwedierland gar hoch erborn", und die Sibylle Cumäa. Alle diese Personen zogen in passenden Kleidungen mit Herold und Gefolge auf, wenn an jeder die Reihe war, und sprachen ihre entsetzlich langen Monologe und Dialoge in gereimten Versen durch. Ohne Abtheilung in Acte und Scenen ging es so durch das ganze Spiel in einem Tone fort, und es wäre unbegreiflich, wie man damit das Volk Stunden, ja Tage lang unterhalten konnte, wenn man nicht bedenken müßte, um den Effect, den solche geistlose Dinge machten, beurtheilen zu können, daß es eben damals noch an keine bessere Kost gewöhnt war, und daß die Neuheit der Sache, die bunten Gewänder, ja die äußerste Entstellung und Verzerrung der Geberden der dargestellten Personen, sein Interesse immer rege erhalten mußten. Von diesem Geberdenspiel geben uns auch die, die gedruckte Ausgabe des Stücks begleitenden Holzschnitte ein Zeugniß, wo besonders der Nollhart sich, je nach Stand und Würde der Personen, mit denen er spricht, bald unterwürfig, bald hochfahrend, bald beherzt, bald erschrocken, immer aber wunderlich geberdet. Da der Zweck des Dichters war, die Gebrechen seiner Zeit zu rügen, und er dieß auch ohne Scheu that, so entschuldigt er sich billig am Ende und bittet, man

möchte ihm das Gesagte nicht übel nehmen. Dieses Stück soll das erste sein, welches in Deutschland gedruckt wurde [14]). Es scheint auch später noch umgearbeitet worden zu sein [15]).

Von Pamphilus Gengenbach ist uns noch ein drittes Fastnachtspiel bekannt. Es heißt: „die Gauchmatt“. Es ist ebenfalls moralisch-satyrischer Tendenz, und sollte das Laster der Zeit veranschaulichen und mit Verachtung treffen. Es wurde auch durch etliche geschickte Bürger an der Fastnacht öffentlich aufgeführt. Das Jahr ist unbekannt. Es muß indeß kurz nach 1519 geschehen sein. Dieses Spiel wurde, wie man in der Vorrede erfährt, durch ein Gedicht veranlaßt, welches die Tugend lächerlich machen sollte. Die gerechte Entrüstung des Dichters macht sich nun in einem Fastnachtsspiel, wofür er angegangen worden zu sein scheint, Luft. Die Fabel seines Stückes entlehnt er von der im Jahr 1515 geschriebenen und 1519 herausgekommenen Gauchmatt des Barfüßermönches Thomas Murner, wo der Verfasser alle affectirten Fantasten, Weiber-Diener und Narren, welche er schon vielfach durchgehechelt, nochmals auf einer Wiese versammelt, welche er darum Gauchmatt oder Narrenwiese nennt, und hier seine Satyre gegen die Untugend der Unkeuschheit durch eine Reihe von Capiteln durchführt. In diesem unendlich langweiligen, durch Dialogisirung zum Fastnachtspiel umgewandelten Schwank läßt der Dichter zuerst Venus mit Scepter und Reichsapfel, Cupido mit Pfeil und Bogen, einen phantastisch aufgestutzten Hofmeister, der den Herold, einen Schalksnarren, der den

---

14) Der Nollhart: Dieß sind die Propheten Santi Methodii und Nollharti, welche von Wort zu Wort nach Inhalt der Materie und Anzeigung der Figuren sind gespielt worden im Jor 1517 uf der Herren-Fastnacht von etlichen ersamen und geschickten Burgern einer lobl. Stadt Basel. Pamphilus Gengenbach. 4. 54 Seiten. Mit Holzschnitten.

15) Im Jahr 1522. Panzers Annalen. I. S. 410.

Thorwart macht, und zwei Damen, Circis und Palästra, unter denen eben keine Vestalinnen verstanden werden müssen, auftreten. Venus rühmt sich, wie sie die ganze Welt inne habe, und sagt, sie wolle nun auch zu Basel eine Gauchmatt halten. Der Hofmeister ladet das umstehende Volk ein, jung und alt, arm und reich, krumm, lahm, kropfecht, ungestalt, wüste Bauern, auch was den Kohlenberg besitze, was rothwelsch und mängisch spreche u. s. f. zu kommen. Cupido verspricht, die Gäuche so zu treffen, daß sie Vernunft und Witz vergessen sollen. Es erscheinen nun nach einander: ein schöner, wohlgekleideter Jüngling, ein Ehemann, ein Krieger, ein Gelehrter, ein alter Gauch, ein Bauer; allen predigt der Narr, welcher hier dieselbe Rolle spielt, wie im spätern Nationaldrama der Hanswurst, allen predigt der Narr Moral, alle sind aber unverbesserlich und nur eigene Erfahrung kann sie belehren. Alle werden rein ausgezogen, für den Narren gehalten, erhalten die Gauchfeder und werden mit Schimpf fortgejagt. Eine lustige Scene, wobei der Bauer der Bock im Spiel ist, macht den Schluß, und der Hofmeister tritt am Ende wieder mit der Nutzanwendung hervor: Frau Venus habe nun gemerkt, daß man zu Basel nicht wider sie sei, sie habe sich daher vorgenommen, ihr Wesen daselbst eine Zeit lang zu haben. Dieses werde in der Malzgasse statt finden u. s. f. Auch dieses Stück ist gedruckt [16].

Diese und andre ähnliche Stücke, welche vielleicht vorkamen, ohne daß wir sie kennen, gehören indeß noch immer zu den schwächsten; denn nach dem natürlichen Gange der Dinge entwickelte sich die dramatische Kunst und Poesie nur langsam, und die Umstände unter denen dieß geschah, waren nicht geeignet sie in ihrer Entwicklung wesentlich zu fördern.

[16]) Dieß ist die Gouchmatt so gespilt ist worden durch etlich geschickt Burger einer lobl. stat Basel. Pamphilus Gengenbach. 4. Mit Holzschnitten.

Man bemerkt deutlich, daß der Dichter noch nicht im Stande war seinen Stoff dramatisch zu behandeln, mit Lebendigkeit zu beseelen, eine in stetem Fortschreiten begriffene Handlung zur Ausführung zu bringen. Die Darstellung war jenen Figuren auf alten Bildern vergleichbar denen beschriebene Zettel aus dem Munde hängen, ohne daß ihre Minen und Geberden den Sinn der Worte bezeichneten. Unbegreiflich blieb auch wie die Dichter mit dieser cynischen Sprache, eine moralische Tendenz haben verfolgen können: Jedenfalls entkleidete sie die Poesie aller Reize, indem sie sich in die Zustände der gemeinsten Wirklichkeit herabließ.

Wenn wir sagen, daß die Zeit nicht geeignet war, die dramatische Kunst zu fördern, so verstehen wir dieß von dem Zeitalter der Reformation. Als beim Gottesdienst die Orgel verstummte, keine Messe und kein Chorgesang mehr gehört ward, als alle Bilder und Gemälde aus den Kirchen verschwanden, und an die Stelle von Kunst und Poesie in den Gemüthern eine gewisse Nüchternheit trat, welche allem Aeußerlichen feind war, wie hätten sich da Kirchweihfeste, Fastnachtsmummerei, Mysterien und Fastnachtsspiele noch halten können? Ja unter den Thesen, welche (1523) Wilhelm Farel an der Thüre des untern Collegiums zu Basel anschlug, um gegen die Kirche zu disputiren, behauptete er ausdrücklich: „ein Christ solle sich hüten vor dem Fastnachtsspiel, vor jüdischer Gleisnerei im Fasten und vor den Götzen“. Kunst und Poesie wurden daher auch gerade im Moment ihres schönsten Aufblühens durch die fanatische Wuth der Bilderstürmerei in ihrer Blüthe zerknickt. Durch die einseitige Verstandesbildung, welche die Reformation veranlaßte, wurde aller idealische Aufschwung auf die beklagenswertheste Weise gehemmt.

III.

Ausbildung der dramatischen Kunst.

Indeß erwachte doch von allen Künsten die dramatische zuerst wieder, wiewohl in sehr veränderter Gestalt und wesentlich geläutert. Was zunächst dazu beigetragen haben mag, waren wohl die Lehren der Reformatoren selbst, namentlich Luthers, der das Schauspiel als Mittel empfahl, der Jugend gute Lehren beizubringen [17]. Nebst dem war derselben nothwendig förderlich das Wiederaufleben des classischen Alterthums, und namentlich die Erscheinung der Werke des Terenz und Plautus, welche man (seit 1486) fleißig übersetzte; so wie der ihnen nachgebildeten und (1501) durch Celtes bekannt gewordenen Stücke der heil. Roswitha. Von nun an begegnet uns in der zum Schauspiel veredelten Mysterie classische Form. Sie begann, als Gelehrte sich in der dramatischen Poesie versuchten, einer Regel unterworfen zu werden; sie erhielt mehr Leben und Bewegung. Die Charaktere wurden bestimmter gezeichnet. Der Dialog strebte nach Raschheit. Jetzt erst lernte man das Schauspiel in Akte und Scenen eintheilen. Jetzt erst adoptirte man aus dem Alterthum den Namen Tragödie und Comödie, auch wohl Tragicomödie oder Comitragödie, ohne jedoch klare Vorstellungen mit diesen Ausdrücken zu verbinden, und ohne dagegen den alten Namen Spiel aufzugeben. Die dramatische Poesie erweiterte auch den Kreis ihrer Gegenstände bedeutend. Außer den biblischen Geschichten, welche sie lange mit besondrer Vorliebe festhielt, und öfters ganz neu bearbeitete, benützte man häufig geschichtliche Begebenheiten, ja den Inhalt beliebter Romane. Schauspieler blieb, wie im ältern Fastnachtsspiel, noch immer das Volk; geschickte junge Bürger, oft in er-

---

17) Tischreden. S. 416.

staunlicher Anzahl. Diese betrieben ihre Spiele gildenmäßig, und die Mitglieder solcher Innungen führten einen besondern Gruß. Die Aufführung fand an Festtagen, gewöhnlich am hellen Tage, nach dem Imbismahl auf öffentlichem Platze statt, sie währte oft mehrere Tage. Es geschah jedoch schon nicht mehr ohne Vorrichtung, sondern es wurde gewöhnlich ein Gerüste dazu aufgeführt, welches man „Brüge" auch wohl Theatrum nannte. Schulmeister waren gewöhnlich Verfasser und Anordner der Stücke. An den Aufführungen nahmen alle Stände Theil. Sie wurden ganz Eigenthum des Volks, und wie die Erwachsenen ihre Spiele gaben, so hatten sie auch die Studenten an besonders feierlichen Tagen, so hatten sie auch die Schüler in und außer den Schulen; — und so wurde endlich das Schauspiel Lieblingsspiel der Kinder, welche gerne wiederholten, was sie den Alten absahen; ja solche Aufführungen wurden nach Kräften auf jedem Dorfe wenigstens einmal versucht.

Ein fremder Gelehrter, Sixt Birk (**Xystus Betulejus**) von Augsburg, Schullehrer bei St. Theodor, brachte zuerst bei uns die dramatische Kunst wieder zu Ehren [18]. Dieß geschah im Jahre 1532, wo er eine Comedi: „die Historia von der frommen und Gottesfürchtigen Frauen Susanna" durch die jungen Burger des mindern Basels öffentlich spielen ließ. Dieses Stück war eine zum Drama veredelte geistliche Mysterie; die Form hingegen schon classisch. Der Dichter führte seine Personen nach einander auf und ließ sie unter sich conversiren, hatte aber durch einfallende passende Chöre, nach Art der griechischen Tragödie, sein Spiel in Acta getheilt. Seinem Stoff war er indessen doch nicht Meister, denn er konnte sich nicht von den reichsstädtischen

[18]) Er sagt selbst in der Vorrede zur Susanna:
„eine Zytlang habe söllich Spiel
By uns bishar geschwiegen still
Was Ursach sei, das wiß er nit".

Einrichtungen seiner Zeit losmachen, er legte seinen Personen allen die gemeine bürgerliche Sinnesart, Ton und Geberde unter, und leitete die Entwicklung der Handlung nach dem Stadtrecht. Der frommen Susanna wurde im Stücke der Proceß ganz nach den Formen der hochnothpeinlichen Hals-Gerichtsordnung gemacht, und, freilich nicht ohne Schnizer, durchgeführt. Das Gericht wird, durch die Amtleute verbannet, Ankläger und der Ehemann der Beklagten sitzen im Gericht, es entsteht erst die Vorfrage: ob sie nicht abtreten müssen? Letzterer muß wirklich in Ausstand, jene bleiben aber sitzen. Nun schwatzen die Gerichtsherren Paredre, Synedre &c. entsetzlich breit und lang und votiren und muhmen ganz auf die Weise wie sie sich bis heutzutage erhalten hat. Der Proceß wird in aller Form durchgeführt, die Sache in einen „Dank" genommen und abgemehrt. Die Susanna wird zum Tode verurtheilt, und den Amtleuten übergeben. Diese bitten sie nach Reichsgewohnheit um Verzeihung, daß sie das Urtheil an ihr vollziehen müssen. Endlich tritt der Helfer in der Noth, Daniel, auf. Er verweist den Richtern ihr vorschnelles Urtheil, nimmt den Proceß wieder vor, und führt ihn rasch zum bekannten Ende. Die falschen Ankläger werden zum Schlusse gesteiniget. Es ist gar kein Zweifel, daß dieses Stück damals nicht den mindesten Anstoß erregte, sondern vielmehr, nach des Verfassers Zweck, dem Volk zu großer Erbauung diente. Denn die Aufführung desselben wurde öfter wiederholt. Von einer solchen (welche 1544 statt gehabt haben muß) erzählt uns ein Augenzeuge Folgendes: „Ulricus Coccius spielte die Susanna auf dem Fischmarkt. „Die Brüge war auf dem Brunnen, und war ein zinnerner „Kasten darin, da Susanna sich wusch, daselbst am Brunnen gemacht. Der Ringler war Daniel noch ein kleines „Büblein". [19]) Diese Comödie kam sogleich im Druck her-

---

19) Felix Platers Selbstbiographie. Mscpt.

aus [20]) und ward auch einige Jahre nachher durch den Verfasser nochmals in lateinischer Sprache bearbeitet herausgegeben [21]).

Aehnlicher moralischer Tendenz war ein Spiel, welches in ebendemselben Jahre (1532) am Sonntag nach Ostern zu Basel öffentlich gespielt wurde. Es führte den Titel: „von „fünferlei Betrachtnussen, den Menschen zur Buß „reizende“, aus der heiligen Schrift gezogen durch Johannes Kolroß, Lehrmeister zu Barfüßern. Obschon dasselbe in seiner Exposition, der Behandlung, der Tendenz, dem Herold, welcher den Prolog spricht, dem Narren, auch im Versmaß an die Fastnachtspiele des Pamphilus Gengenbach erinnert, so verräth es doch auch schon die Bekanntschaft des Verfassers mit classischen Mustern. Die Versart wechselt einigemale, und durch einen Chor, der mit passenden saphischen Strophen einfällt, wird das Spiel in drei Acte getheilt. Es scheint, wie der berühmte Todtentanz, durch die im 16ten Jahrhundert häufig herrschende Pest veranlaßt worden zu sein, und sollte dem Publikum die Nothwendigkeit der Buße klar darthun, besonders aber den Eltern eine bessere Erziehung der Kinder ans Herz legen. Der Held des Stückes war ein schöner Jüngling, auf das allerhübscheste nach der Welt gekleidet, welcher nach der Sitte der damaligen frechen Jugend die heilige Osterzeit zu verprassen sich vornimmt. Sein Pfarrherr straft ihn zwar um dieses Vorhaben, allein er spottet seiner und führt mit seinen Gesellen Jungfrauen auf den Plan. Man heißt den Spielmann den „schwarzen Knaben“ aufspielen, und die Tänzerinnen reichen ihren Tän-

---

20) Die histori von der frommen gottesfürchtigen Frowen Süsanna Anno 1532 offentlich im Mindern Basel gehalten ꝛc. bei Thomman Wolf 1532. 4.

21) Susanna, comœdia tragica. per Xystum Betulejum Augustanum. Ag. Vindel. 1537. 8.

zern Kränze zum Tanz. Kaum sind sie aber ein paarmal herumgefahren, so kömmt der Tod und fordert den stolzen Jüngling selbst zum Tanze auf. Allein der Jüngling bereut herzlich seine Hoffart, und so wird ihm das Leben geschenkt. Er zieht ganz demüthige Kleider an und faßt ungeachtet des Spottes seiner Gesellen die allerbesten Vorsätze. Ein Dialog des Bußfertigen mit dem Predicanten den er eben verhöhnte, gibt dem Dichter Gelegenheit den Gegensatz zwischen weltlichem und christlichem Wandel im hellsten Lichte zu zeigen, und eine unendliche Fülle guter Lehren anzubringen. Es folgen nun noch mehr Versuchungen, die aber alle mit Glanz bestanden werden, bis endlich ein Engel des Paradieses den reuigen Sünder zur ewigen Freude einführt. So weit wäre nun das Spiel, ungeachtet der ganz simpeln Handlung, noch ganz gut; allein jetzt läßt der Dichter auf einmal den Faden seiner Fabel fallen, um ihn von vorne wieder aufzunehmen. Diesesmal aber für das jüngere Publikum faßlich. Tod und Teufel gehen nämlich auf Beute aus, und finden gleich einen Knaben:

„Der nit das Vater Unser kann,
Und weiß doch alle Flüch' und Spiel,
Der stets gelegen im Gluggerspiel“ —

sie fahren auch sofort mit ihm zur Hölle, was auf die andern Knaben einen so heilsamen Eindruck macht, daß sie sich fest vornehmen:

— „Vom spilen zu lon,
Zu bätten dafür und Predig zu hören,
Und all' ihr Lebtag nit mehr zu schwören.“

Auch dieses Spiel wurde gedruckt.[22])

Einen rein politischen Zweck scheint dasjenige Spiel gehabt zu haben, welches Sonntag den 2. März 1533 zu

[22]) Ein schön Spiel: von fünfferlei Betrachtnussen, den Menschen zur Buß reizende, durch Joh. Kolroß 2c. 2c. Basel, bei Thomman Wolf. 1532. 4.

Basel gehalten wurde: „die Geschichte der edeln Römerin Lucretia, und wie der tyrannisch Künig Tarquinius Superbus vertrieben ward. Sunderlich von der Standhaftigkeit J. Bruti, des ersten Consuls zu Rom“; ebenfalls durch den schon genannten Schulmeister Sixt Birk auf die Bühne gebracht. Es war hauptsächlich gegen das damals so allgemeine und verderbliche Pensionswesen gerichtet, und scheint auch Bezug gehabt zu haben auf die kaum vergangene gänzliche politische Umwälzung. Darum wurde es zu Ehren von Bürgermeister und Räthen gespielt; darum diese Fabel gewählt: „wo man sieht, wie es um ein Volk stehe, das Tyrannen zu Regenten hat; in Summa: wo man ein Beispiel findet, wie ein tapferer frommer Gewalt handeln soll.“ Es scheint, daß auch damals das Vorurtheil gegen solche Spiele noch nicht verschwunden war, denn der Dichter versichert, er wolle nicht Scönica spielen, sondern habe allein Zucht vor sich. In diesem Stücke wird zum erstenmale die Begebenheit in Scenen abgetheilt. Der Dichter führt das Publikum vom Platz vor der Lucretia Haus schnell in das Haus selbst, wo die Lucretia mit ihrem Gesinde, ganz züchtig, ehrbar, mit ziemlicher Bekleidung, doch in Schwarz und ohne Pracht, den hohen Gast empfängt; von da ins Lager, wo man das prächtige, herrische, spielsüchtige, hochfahrende Wesen der römischen Gwardi-Knechte kennen lernt; — auf das Forum, wo die öffentlichen Angelegenheiten verhandelt werden. Hier zeigt sich erst Brutus als die fürnähmste Person, Collatinus als lugg und glatt, des Königs Legaten als wohl beschwätzt, geschwind, glyßner, practicierer. Beim Festmahl herrscht das Wesen der zu des Dichters Zeiten in fremdem Solde stehenden vornehmen Jugend vor. Diese Pensionärs sind frevel, hochprächtig in ausländischen Kleidern, item mit essen und trinken frech; ihre Sänger und Diener können viel neigens, hofierens und einfältig Tellerschleckens. Endlich

werden noch die Söhne des Brutus verurtheilt, und zum Schlusse alle Zuschauer ermahnt, an den erhabenen Tugenden des Helden ein Beispiel zu nehmen. Obschon dieses Spiel eigentlich eher eine Folge dramatischer Gemälde war, als aber eine durchgeführte Intrigue, so scheint doch damals die dramatische Kunst und namentlich die Mimik, bedeutende Verbesserungen erfahren zu haben, denn der Verfasser erinnert in der Vorrede die Spielenden ausdrücklich: das Wesen des Spieles bestehe nicht allein in Sprüchen, sondern im Wirken und den Geberden, nämlich daß man sich befleiße der Sitten und des Wesens der Personen, die man vorstelle, woraus dann folge, daß Weise und Geberden lebten [23].

Von ebendemselben Sixt Birk kennen wir noch ein drittes Spiel: „Judith" in lateinischer Uebersetzung [24], ohne jedoch zu wissen, ob es zu Basel aufgeführt worden sei.

Ein Spiel: „von dem Könic Nebucadnezar, wie er die Schäze des Tempels zu Jerusalem gen Babylon führet", welches zu derselben Zeit hier in Basel oder doch in der Nähe öffentlich gegeben worden zu sein scheint, und wo die Spielenden durch Vorstellung eines mit Kreuz, Kelchen und Monstranzen beladenen Pferdes sich eine ziemlich deutliche Anspielung auf die Reformation erlaubten, indem sie sie als Kirchenräuberei bezeichneten, veranlaßte den schon genannten Lehrmeister Kolroß, als eifrig der Reformation ergebener Mann, jenen Schmähern eine Antwort zu geben. Es geschah durch eine „herrliche Tragödie: wider die Abgötterei, us dem Propheten Daniel" — welche den 9. Mai 1535 durch eine junge Burgerschaft zu Basel, Gott zu Lob und Ehre öffentlich gegeben wurde. In diesem

---

[23]) Das Spiel ist gedruckt: „ein schön Spiel von der Geschichte der edeln Römerin Lucretia rc. 1538. 4.

[24]) Herausgegeben zu Augsburg 1539. 8.

Stücke sollte gezeigt werden, durch welche Mittel eine rechte Religion in einem Regimente angerichtet werden möge. Im ersten Akte machte Daniel den falschen Götzen zu Schande vor dem König und seinem Gesinde. Im zweiten erhoben sich die Burger zu Babel für ihren Bal gegen den Juden und warfen ihn in die Löwengrube. Hier bewahrten ihn Engel und speisete ihn Habakuk. Im dritten und letzten wurde er erlöst und statt seiner die falschen Pfaffen hinabgeworfen. Zum Schluß wurde die Gemeinde ermahnt auch ihr Inneres vom Götzen zu reinigen, und beim gethanenen christlichen Glaubensbekenntniß (der Agende) zu beharren [25].

Um eben diese Zeit finden wir zu Basel noch als dramatischen Dichter: Valentin Bolz, den Prediger im Spital. Er machte schon als Volksprediger damals ziemliches Aufsehen, indem er auf der Kanzel keck das Laster, namentlich in den höhern Ständen angriff, und sich so besonders beim gemeinen Volke der kleinen Stadt sehr beliebt machte. Er scheint ein wissenschaftlich gebildeter Mann gewesen zu sein, denn er gab (1544) sechs Comödien aus dem Terenz in Uebersetzung heraus, und rühmte sich öffentlich: „er habe in der weltfreudigen, schimpflichen, fleischlichen Materie der Heiden das Evangelium besser verstehen lernen, und doch ihren Glauben und ihre Leichtfertigkeit nicht angenommen. Die schöne Kunst des Schauspieles habe uns Gott durch die gelehrten Heiden gegeben, und wer die verachte, verachte Gott selbst u. s. f.“ Im Jahre 1546 (um Exaudi) ward eines seiner Stücke; „Pauli Bekehrung“ aufgeführt. Wir kennen dasselbe nur aus dem naiven Bericht Felix Platers, welcher als Knabe zusah [26]. „Man hielt dieses Spiel“,

---

[25]) Das Stück ist gedruckt unter dem Titel: „Eine herrliche Tragödie wider die Abgötterei, darin angezeigt wird: durch was Mittel ein rechtes Regiment mög angerichtet werden. Basel by Lux Schauber. 1535. 4.

[26]) S. dessen Lebensbeschreibung. Mscpt.

erzählt derselbe, „auf dem Kornmarkt. Der Burgermeister von Brunn war Paulus, der Balthasar Hahn der Herrgott in einem runden Himmel, der hing oben am Pfauwen, daraus der Strahl schoß, eine feurige Rakete, so dem Paulo, als er vom Roß fiel, die Hosen verbrannte. Der Rudolf Fry war Hauptmann, hatte bei 100 Burger, alle in seiner Farb gekleidet und mit seinem Fähnlin. Im Himmel machte man den Donner mit Fassen, so voll Steine umgetrieben wurden.“ Ebenfalls von Bolz war: „der Weltspiegel“, welcher **Anno** 1550 mit Erlaubniß des Magistrats und Hilfe junger Bürger und Bürgerssöhne im Weihergraben bei dem Predigerkloster aufgeführt wurde. Er handelte „von der Welt Lauf“ und war gegen den Müßiggang und zu Vermeidung der Laster. Die Vorstellung dauerte zwei Tage und es spielten 158 Personen daran [27].

Solcher Spiele mögen damals noch manche vorgekommen sein, ohne daß man weiters lange daran dachte, weil es etwas ganz gewöhnliches wurde. Wir finden daher in den Chroniken sehr wenig Nachrichten davon. Vom Jahre 1540 ist uns eine zu Basel bei Brylinger herausgekommene Sammlung lateinischer Dramen verschiedener Verfasser bekannt, welche wahrscheinlich zum Behuf öffentlicher Darstellung publicirt wurden. Vom Jahr 1566 wird noch angemerkt, daß die Burgerschaft (am 25. Mai) **Helisæum** gespielt habe.

Gewiß war aber von allen keine so ergötzlich, als diejenige Comödie, welche (am 5. August 1571) von der Burgerschaft auf dem Kornmarkt gespielt wurde. Es war: „ein schön neu Spiel von König Saul und dem Hirten David, wie des Sauls Hochmuth und Stolz gerochen, Davids Demüthigkeit aber so hoch erhaben

---

[27]) „Der Weltspiegel, gespielt durch E. E. Burgerschaft einer witberühmten Freistatt Basel, gebessert und gemehrt durch Valentin Bolz. Basel bei Künig. 1551. 8.

worden." Es ward mit vielem Aufwand aufgeführt und zu der Vorstellung die Eidgenossen nebst manchen Grafen und Herren geladen, und jene den Orten nach auf den Kornmarkt gesetzt. Während der Comödie wurde diesen Ehrengästen aus zwei silbernen Fäßlein, so auf dem Stadtwechsel waren, zu trinken gegeben, und sie hernach noch auf der Safranzunft gastirt. Das Spiel dauerte ebenfalls zwei Tage. Der Verfasser desselben war Mathias Holzwart zu Rappolzweiler, früher wie es scheint auch Schulmeister zu Basel. Die Vorstellungen begannen sogleich nach dem Imbis und scheinen bis zum späten Sommerabend gedauert zu haben. Jede war in fünf Akte getheilt, begann mit dem Prolog des Herold und Argumentators, und endete mit Danksagung. In den Zwischenakten wurde musicirt. Es traten nicht weniger als 110 spielende und über 200 stumme Personen auf. Im Stück ward der Zuschauer nach und nach in die Lager der Israeliten und Philister geführt, wo Goliath Israel Hohn sprach, zur Hütte Isai's, ins Getümmel der Schlacht, in Sauls Zelt, zum Kampf zwischen David und Goliath, in den Rath der Aeltesten, zur Hexe von Endor, in den Streit, wo Sauls Söhne erschlagen werden und er sich in sein eignes Schwert stürzt. Das Ende ist Davids Erhebung zum Könige. Obschon das Versmaß das altübliche war, und auch in diesem die alten dialogisirten Spiele erkennbar blieben, war dennoch ein Fortschritt der dramatischen Kunst unverkennbar. Es waren nicht mehr bloße Gemälde, nicht mehr bloße Dialoge, sondern eine zum Zwecke fortschreitende Handlung, scharf gezeichnete Charaktere, Abwechselung des Dialogs mit Monolog, mit scenischen Handlungen, mit Chören und Gesang; auch fehlten pompose Aufzüge nicht. Als Hauptperson zieht sich durch das ganze Stück David hindurch. Als Hirtenknabe besiegt er den Goliath, wird vom Könige erhoben, gelangt zu den höchsten Ehren, heirathet die Tochter des Königs, wird

verfolgt, und endlich doch König. Zwar geberdet sich Saul, füraus wenn er besessen ist, ganz toll, „schüttelt sich und brüllt wie ein unsinniger Stier"; es fehlt auch in diesem Stücke die beliebte Rathsverhandlung nicht; Abner commandirt die Israeliten, wie ein Hauptmann damaliger Zeit sein Fähnlein Landsknechte[28]), und alles trägt überhaupt den Zuschnitt der damaligen Zeit. Doch strebt sichtbar der Autor seine Zuhörer derselben zu entrücken. Darum hat er die Spielenden mit allerlei Kleinod und Rüstung angethan, darum viel Pomp auf die Scene gebracht, darum läßt er sogar papierne Teufel, an feurige Raketen gebunden, in Sauls Zelt aus- und einfahren, je nachdem der König besessen ist, oder nicht. Decorationen wurden hier noch keine gebraucht, und der Zuschauer mußte sich die passende Localität jedesmal zur Handlung denken. Im Ausdruck hat es der Dichter auch gar nicht genau genommen, und Dinge darstellen lassen, welche heut zu Tage kaum mehr angedeutet

---

[28]) Als Probe mag Folgendes hier stehen:

Abner: Trommelschlager, schlag du nun,
Daß Jedermann hie zu mir komm
Mit seinem Harnisch und Gewehr.
Trommelschlager: Es soll geschehen, lieber Herr!
Prrrm, Prrrmplm 2c.
„Also ihr Herren, alle die usgelegt sind, die sollen zu Hauptmann Abners Fähnlein kommen,
Man will anziehen!"
Abner (macht die Zugordnung):
Leutnant, du bist so leiden träg,
Als wenn du schliefest halben Weg.
Thu doch dazu, daß man sich schick
Zur Zugordnung. Poz Verden Glück!
Leutnant (ärgerlich):
Sie sind doch in der Ordnung schon,
Laß du nur jetzt die Spiel angon.
Abner: So schlagent druf in Gottes Namen!
Amon, laß fliegen deinen Fahnen!
Hoho! das sind die rechten Schnauzhahnen! 2c. 2c.

werden dürfen [29]). Und doch scheint sein Spiel großes Aufsehen gemacht zu haben; denn es wurde in Deutschland allgemein bekannt, und sogar zu Gabel in Böhmen von wohl 600 Personen dargestellt [30]).

Von dieser Zeit an wurden solche Spiele seltener. Wir finden zwar noch gedruckte Stücke aus dem 17ten Jahrhundert, von welchen wir aber nicht wissen, ob und wann sie aufgeführt wurden [31]). Im Jahre 1701 noch repräsentirten Bürger und Fremde beiderlei Geschlechtes (11 an der Zahl) zu Basel im Ballhause einige **Tragœdias publicas,** nämlich: „die Judith, die Susanna und die Zerstörung der Stadt Jerusalem" acht Tage lang gegen einen Groschen Eintrittsgeld.

Weit lebendiger und frischer scheint die dramatische Kunst von der Schuljugend und den Studenten aufgefaßt worden zu sein. Wie Johannes Reuchlin seine: **Scena progymnasmata (Anno 1407)** im Hause des Kämmerers Joh. v. Dalberg zu Heidelberg hatte aufführen lassen, so wurden zu Augsburg durch die Schüler Comödien aus dem Terenz und Plautus gegeben; so zu Zürich (schon 1531) auf dem Saale des Kirchen- und Schulrathes der Plutus des Aristophanes in der griechischen Ursprache vorgestellt, mit Musik in den Zwischenacten, welche vom Reformator Zwingli componirt war. —

Aehnliches geschah wahrscheinlich auch schon früh zu Basel an den Schulfesten, deren wir oben erwähnt. Hauptsächlich war es aber Thomas Plater, welcher dieses Bildungs-Element zu Basel in Anregung gebracht zu haben scheint. Er hatte von Sturm in Straßburg gelernt, wie leicht man auf

29) z. B. die Scenen: 1. Samuel 18, V. 27. 24, 4—6.
30) Ist gedruckt unter dem angegebenen Titel. 1571. 8.
31) z. B. „Joben-Spiel", gedruckt zu Basel bei J. Schröter. 1622. 8. „Zehen Alter", neuerlich gebessert. Gedr. zu Basel b. G. Decker. 1635. 8.

diesem Wege die Jugend an freien Vortrag gewöhnen könne (eine Kunst, die heut zu Tage aus Mangel an Uebung fast verloren gegangen ist), und wie mächtigen Einfluß die dramatische Litteratur auf den Charakter übe. Er führte darum schon früh dramatische Uebungen in seiner Schule ein. Sein Sohn berichtet uns von selbigem[32]: „Mein Vater spielte „in der Schule die Hypocrisis. Darin war ich eine Gracia. „Man legte mir der Harwagin Tochter Gertrud Kleider an, „die mir zu lang waren, also daß ich im umhergehn in der „Stadt sie nit ufheben konnt, und zerriß. Weinperg war „die Psyche, Scalerus die Hypocrisis. Theodor Zwinger „der klein, aber schön von Gestalt, war Cupido. Er spielte „denselben mit so angenehmer Verschiedenheit der Geberden, „mit soviel Anstand und Anmuth der Aussprache, daß er „aller Augen auf sich zog und man schon damals die größ-„ten Fortschritte in ihm ahndete. Es ging sonst wohl ab, „allein der Regen kam zuletzt, welcher uns das Spiel ver-„darb, und macht, daß wir uns verwusteten. Mein Va-„ter hatte auch ein deutsches Spiel componiert, als ers „agieren wollt, riß der Sterbend ein, aber nachher (1551) „ward dasselbe doch gehalten. Sein Kostgänger Gilbert „Cattalan war die Hauptperson darin: Bromius der Wirth „zum dürren Ast. Bei der Aufführung waren die Häupter „zugegen, und (was Plater besonders hochhielt) auch der „Herr von Binningen, der Niederländer (David Joris), der „einen Goldgulden verehrte."

Auch Vincenz Prallus von Hamburg, welcher (1578) an Platers Stelle Rektor der Münsterschule wurde, nahm solche dramatische Vorstellungen in seinen Schulplan auf. Er hatte eine sehr strenge Disciplin eingeführt und seinen Schülern alles Spielen mit Würfeln, Karten, Globulis, das Schneeballen werfen, Schlittenfahren, Baden im Freien,

---

32) Felix Platers Biographie. Mscpt.

verboten, und bloß Wettlauf, Ball- und einige andere Spiele erlaubt. Zum Ersatz ließ er nun, wie er versichert: „ohne „jenige Versäumnuß auch der geringsten ordentlichen Stun- „den darinnen **lectiones** und **repetitiones** gehalten werden" seine Schüler (am 7. August 1579) zu nutzlicher Uebung, eine Comödia, oder ein Spiel aufführen, welches viel herrlicher Lehren in sich faßte und in etlichen Stücken vergleichbar war der Historie des Patriarchen Josephs und der Esther. Dieses Spiel war: „von Carl dem Großen und seinem Gemahl Hildegardis". Hier scheinen Decorationen vorgekommen zu sein, denn der Dichter wollte im ersten Act die Anbildung des Schlosses zu Achen, wo Kaiser Carolus Hof gehalten; im zweiten eines andern Hauses in derselben Gegend, wohin die Königin Hildegardis, dem unbilligen Zorn ihres Herrn und Gemahls zu entrinnen, sich begeben; wohin auch der König mit seinem Bruder Lusts halben, und den Widermuth so er von wegen seines Gemahls gefaßt, abzulegen, verreiset. Im dritten Acte sollte ein Wäldlein vorgestellt werden, wo die Schergen auf des Königs Befehl der Königin die Augen ausstechen sollten, aber von dem Ritter Fredeberg daran gehindert wurden; — im vierten und fünften endlich noch der päbstliche Pallast zu Rom, die Kirche und ein Privathaus, wo Hildegard als ausländische Frau daheim ist. Weiters ist von dieser Aufführung nichts bekannt.

Diese dramatischen Uebungen scheinen ihren Nutzen in der Schule bewährt zu haben, denn als unter dem Rector Beat Heel eine allgemeine Schulreformation vorgenommen und die Münsterschule zum Gymnasium erhoben wurde, nahm man, nach dem Beispiele niederländischer und deutscher Schulen, die Aufführung der Comödien des Terenz, nach vorangegangener Interpretation durch die Schüler, förmlich in den Schulplan auf (1589). Am 7. Aug. 1592 hatte eine solche statt, und es wurde auf einer über dem Garten des Gymnasiums errichteten Bühne der Plautus von Terenz

mit solchem Beifall gegeben, daß der Oberstzunftmeister und der Rector der Universität, zu dessen Ehren sie gegeben wurde, sich zu einem Ehrengeschenk veranlaßt fanden. Die Kosten der ganzen Vorstellung beliefen sich außerdem auf sechs Gulden [33].

Solcherlei Aufführungen fanden noch bis Anfang des 17ten Jahrhunderts statt, wo, wie schon gesagt, die dramatische Kunst eine andere Richtung bekam. Noch Anno 1602 (20. Aug.), als Herr Theobald Ryff mit Jungfrau Gertrud Burckhardt Hochzeit hielt, führten im obern Collegio die jungen Schüler mehrere Comödien auf. Am ersten Tage den „Tobias" am zweiten „das Opfer Isaaks".

Auch die Studenten hatten ihre Spiele, gewöhnlich bei Einführung des neuen Rectors zu dessen Ehren; oft auch bei Anwesenheit anderer hoher Standespersonen, meistens aber bei Doctorpromotionen. Plater erzählt [34] „allezeit wenn „der neue Rector die Mahlzeit gegeben, hätten die Studen„ten mit Pfeiffen und Trommeln denselben sammt der Re„genz in die Herberge geladen, und sei man dann in Pro„cession in diese Comödie gezogen. Er habe solcher Comö„dien mehrere gesehen. Die erste sei gewesen: „die Aufer„ständniß Christi" darin Henricus Ryhiner die Maria war, „und welche in der Augustinerkirche unten gegeben wurde. „Ein andres Spiel war „Zacheus", welches Dr. Panta„leon dichtete und agirte, und worin sogar des Lepusculi „Töchtern spielten. Die dritte Comödie war: „Haman„nus" dessen Person Isaak Cellarius darstellte, und wo „Ludwig Hummelius den Nachrichter spielte. Hier wäre bei„nahe ein Unglück begegnet. Denn als der Nachrichter des „Hamans Sohn hängen wollte, welcher letztere Gamaliel „Geyerfalk war, und ihn von der Leiter stieß, verfehlte der„selbe das Bret, auf welches er stehen sollte, und wäre

---

[33]) Liber Directorum Acad. Basil. Mscpt.

[34]) S. seine Biographie. Mscpt.

„beinahe erwürgt worden, wenn der Henker nicht gleich den „Strick abgeschnitten hätte. Hatte davon aber einen rothen „Striemen um den Hals bekommen“.

Eine ähnliche Vorstellung fand (am 9. Mai 1566) statt, wo die Studenten eine Comödie des Hecasti dem neuen Rector **Dr.** Basilio Amerbach zu Ehren auf der Pfalz hinter dem Münster öffentlich aufführten. Ferner (den 26. Aug. 1568) wo sie in dem Collegio bei den Augustinern dem Durchl. Churfürsten von der Pfalz zu Ehren eine Comödie „vom verlornen Sohn“ gaben, und dafür sechs Kronen bekamen. **Anno** 1569 wurde ebendaselbst eine Comödie „von der keuschen Susanna“ und (am 29. Juli eod.) als Herr Philipp Camerarius und Simon Grynäus zu Doctoren gemacht wurden, nach Vollendung des Geschäftes bei den Augustinern die „Aulularia des Plautus“ [35]) gespielt.

Auch außer diesen festlichen Aufführungen hatte die Jugend ihre Schauspiele. Wir finden Nachricht von einem solchen, welches einige junge Knaben mit Erlaubniß des Magistrats (1580) öffentlich gaben. Es war aus der römischen Geschichte des Gellius, nämlich „die Geschichte des jungen Papirius“. Von der Aufführung ist indeß nichts bekannt. Häufiger kamen sie in Privathäusern etwa zu Unterhaltung geladener Gäste vor. So hatte auch Thomas Plater durch seine Tischgänger öfters verschiedene Stücke aufführen lassen. Einst spielten sie, als Plater Gäste hatte, den ersten Act in **Phormione**, ein andermal recitirten sie als Schäfer verkleidet in Frobenis Haus, der eine Gasterei hatte, etliche **eclogas Virgilii**; und als Rust, ein Freund des alten Platers, zu Basel Hochzeit hielt, ward ihm zu lieb im Garten des Truchsessenhofes (Kettenhofes) ein Spiel gehalten, wo Truchseß als Narr die Zuschauer, und sagar den ehrwürdigen Antistes Myconius ungemein ergötzte [36]).

---

[35]) Wurstisisches Diarium. Mscpt. [36]) Platers Biographie. Mscpt.

Die dramatische Kunst war damals so ins Leben verwebt, daß sie auch auf beinahe jedem Dorfe wenigstens einmal versucht wurde [37]. Sogar die Kinder hatten ihre Schauspiele. [38]

Wir haben uns darum so lange bei diesen Spielen des 16ten Jahrhunderts aufgehalten, weil sie in der Entwickelungsgeschichte dramatischer Kunst die einzigen Merkmale eigenthümlichen nationalen Lebens sind. Waren gleich die Verfasser und Anordner solcher Spiele Fremde, so gehörten sie doch damals Basel an, ihre Erzeugnisse unsrer Litterär-Geschichte. Die Spieler waren Bürger; es waren Verherrlichungen unsrer Feste. Allein wie von allen poetischen Gattungen nach dem natürlichen Laufe der Dinge das Drama das letzte gewesen war in seiner Entwickelung, so konnte es auch im 16ten Jahrhundert nicht zur Reife gelangen, sondern blieb bei den Anfängen stehen. Durch Nachahmung fremder Muster verlor es bald sein nationales Gewand und trat in ganz andere Kreise über.

IV.

Die Comödianten und das wandernde Theater.

Das Nationaltheater verlor sich mit dem Entstehen des stehenden oder besser wandernden Theaters. Dieses bildete sich Anfangs des 17ten Jahrhunderts aus. Studenten, wel-

[37]) So war schon 1568 im benachbarten Dorfe Muttenz ein Spiel: vom verlornen Sohn, durch den Schulmeister angeordnet und probirt.

[38]) Wir Knaben, also jung, wollten unterweilen spielen (erzählt Plater). In meines Vaters Höflein wollten wir Paulum probieren, weil wir etlich sprüch aus der Burger Spiel gelernt hatten. Der Roll war Paulus und ich der Herrgott, saß uf einem Hühnersteglin, hatte ein Scheit statt des Strahles. Und als der Roll uf einem Stecken vorüber ritt gen Damaskus warf ich den Strahl nach ihm, und traf ihn daß er blutet.

chen sich nach durchgelebtem academischen Curse keine Laufbahn eröffnen wollte, begannen aus den Vorstellungen dramatischer Spiele ein Gewerbe zu machen und zogen auf Jahrmärkten und Messen umher, wo sie um geringes Geld ihre Stücke sehen ließen. Im Jahr 1602 treffen wir in Basel die erste Spur solcher Comödianten. Es wurde denselben fünf Tage lang aufzutreten bewilliget zu 4 Pfennig Eintritt für die Person. Zwei Jahre später erhielt ebenso ein gewisser Georg Weißbier, angeblich aus Rußland, die Erlaubniß, in der Messe acht Tage lang um den gleichen Preis mit fünf Personen Comödie zu spielen. Von ihren Aufführungen ist gar nichts bekannt. Wahrscheinlich weil sie nur der niedrigsten Volksklasse zur Unterhaltung dienten und nicht mehr Aufsehen erregten, als heut zu Tage etwa das Marionetten-Theater.

In ebendemselben Jahre (1604) scheint hingegen das wandernde Theater in Basel mehr Aufsehen erregt zu haben, als David Florice und seine Gespanen, Königl. Majestät in Frankreich Comödie- und Tragödiespieler, indem sie von Paris aus Deutschland perlustrirten und in den vornehmsten Städten auf ihrem Wege Vorstellungen gaben, um, wie sie selbst sagten, ihre Zehrung zuwege zu bringen, auch in Basel ihre Comödien und Tragödien aufführten. Diese waren theils aus der h. Schrift, theils aus der Historie genommen, und die Schauspieler legten zu nicht geringer Verwunderung der Zuschauer eine bedeutende Uebung in solchen Dingen an den Tag. Auch von ihren Stücken ist keines mehr bekannt.

Hatten schon diese in Basel aufmerksame Theilnahme gefunden, so mußte wohl die Lust des Volkes noch mehr angeregt werden, als eine Schauspielerbande, welche sich selbst die Englischen Comödianten nannte, nach Basel kam. Schon um das Jahr 1600 waren dieselben aus den Niederlanden her nach Deutschland gekommen und hatten, wan-

dernd, an Fürstenhöfen und in Städten ihre größtentheils dem englischen Theater abgeborgten, aber für Deutschland bearbeiteten Stücke aufgeführt. Wer sie eigentlich waren: ob Engländer oder Deutsche? und wenn es Deutsche waren, warum sie sich den fremden Namen gaben? Ob wegen des englischen Ursprunges ihrer Stücke, oder um sich mit fremden Namen besser zu empfehlen? ist unbekannt. Ihre Stücke waren schätzbar als Anfänge des modernen Theaters; gewöhnlich indessen blos skizzirt, weil sie für lebendige Darstellung berechnet waren, und jedesmal an Ort und Zeit angepaßt wurden. Wir finden die englischen Comödianten im Jahre 1651 in Basel, wohin sie von Regensburg kamen und im Frühling drei Wochen lang ihre Vorstellungen gaben. Sie müssen sich zahlreichen Besuches zu erfreuen gehabt haben, denn es wird bemerkt, sie hätten viel Geld gelöst. Auch im folgenden Jahre (1652) gaben sie wieder 4 Wochen lang ihre Vorstellungen zu zwei Schilling entré, und sogar eine besondere zu Ehren des Rathes. Anfangs 1654 waren sie noch da. Der Dirigent der Bande nannte sich Joris Jolifus, und die Bande: Englische und K. Majestät Comödianten. Sie war ansehnlich und wohlgeübt. Das Theatrum wurde jedesmal in einer Bretterbude auf einem öffentlichen Platze aufgeschlagen, und die Liebhaber mit guten Materien, oftmaliger Veränderung kostbarer Kleider, und in italiänischer Manier verziertem Theater, schöner englischer Musik und mit rechtem Frauenzimmer contentirt. Die Vorstellungen begannen gemeiniglich Nachmittags um 3 Uhr und hörten um 7 Uhr auf[39]. Wie hätten diese Englischen Comödianten, welche auf dem Reichstage zu Regensburg Kaiserlicher Majestät ein Jahr und etliche Wochen lang aufgewartet, und

---

[39]) Ihre Stücke sind gedruckt unter dem Titel: „Engelländische Comödien und Tragödien. Anno 1620—1630. 2 Bde. in 4.“ „Schaubühne englischer und französischer Comödianten. 1670. 3 Bde. 8.

in derselben und anderer hohen Potentaten, Fürsten und Cavaliere Präsenz so agierten, daß man allergnädigstes Wohlgefallen an ihren Actionen trug, nachher aber zu Nürnberg, Augsburg und Straßburg mit großem Beifall gespielt hatten, zu Basel nicht auch gefallen sollen?

Ihr Beispiel scheint in Deutschland bald Nachahmer gefunden zu haben. Wenigstens wurde ungefähr von dieser Zeit an, das Land von solchen Schauspielerbanden in allen Richtungen durchkreuzt. In fast allen bedeutenden Städten und auch an den unbedeutendsten Höfen war, wenigstens bei festlichen Gelegenheiten und Messen, Theater. So finden wir auch schon 1656 wieder hochdeutsche Comödianten zu Basel, welche 14 Tage lang Vorstellungen gaben. In den Jahren 1658 und 1667 gab eine ehmals Insbruggische, später Churpfälzische Compagnie unter dem Direktor Hans Ernst Hofmann actiones comicas, so wie schöne neue, moralische, wohlgesetzte und in Deutschland noch nie gesehene Stücke mit so großem Beifall, daß sie dem Rath zu Ehren wieder eine besondere Vorstellung gaben, und der Direktor es sogar wagen durfte, denselben zu Taufzeugen eines später zu Straßburg gebornen Töchterleins zu bitten. Im August des Jahres 1665 waren Hamburger-Comödianten zu Basel, unter dem Direktor Carl Andres Paul. Im Jahr 1670 spielten hochdeutsche Schauspieler, welche früher in Markgräfisch-Badischen Diensten gewesen, drei Wochen lang. Ebendieselbe Compagnie gab im Jahre 1688 zu Basel unter dem Direktor Jacob Schulmann Spiele, welche neu gewesen zu sein scheinen, denn es wird von ihnen gemeldet, sie seien durch Bilder geschehen. Es waren lustige und unärgerliche Comödien aus den berühmten spanischen, italiänischen und französischen Actionen ins Hochdeutsche übersetzt. Anno 1696 im November nahm man ebenfalls deutsche Comödianten an. Es waren zusammen zwölf Personen. Sie hatten schöne Kleider. Sr. Markgräfisch-Badische Durch-

laucht, welche damals in Basel seine Hofhaltung hatte, soll alle Tage zugegen gewesen sein. Ihre Vorstellungen gaben diese Comödianten in einer eigens errichteten Bude, welche nach ihrer Abreise abgebrochen zu werden pflegte. Später wurde das Ballenhaus dazu benützt. Dieses war ehemals in der Gegend des St. Petersplatzes, seit 1656 aber wo jetzt noch. Das Publikum pflegte zahlreich zu sein, denn der Eintrittspreis war nur zwei Schilling. Man sah das Theater selten, und hatte dafür rege Theilnahme. Die aufgeführten Stücke waren nur Skizzen, welche immer der Localität angepaßt wurden. Der Stoff dazu war aus der Bibel, oder aus der Mythologie, welche aber seltsam phantastisch behandelt wurde, oder aus der Legende genommen. Die Stücke sind nie gedruckt worden, sie leben aber noch und haben sich bei den Marionetten-Theatern bis heutzutage erhalten. Sie waren das Nationaldrama des 17ten Jahrhunderts und lebten damals im Herzen und im Munde des Volkes. In der Genoveva wurde die reine Tugend der Heldin ohne Ziererei geschildert, gerade als müsse es so sein. Don Juan mordet alles was ihm unter die Hände kömmt, und behandelt es doch nur als Scherz. Ausgezeichnet war das Schauspiel des verlornen Sohns, welches jene einfache rührende Erzählung der Bibel in die moderne Welt verlegt. Der Mittelpunkt aller 50 oder 60 Schauspiele war indeß Doctor Faust, welcher bis im 18ten Jahrhundert das deutsche Publikum von der Bühne vielfach in Anspruch nahm. Er ist das eigentlich nationale Drama jener Zeit. Er vereinigt dessen Merkmale: Sinnigkeit, Tiefsinn der Idee, glückliche Charakterzeichnungen mit Ungeschick im technischen Bau des Stückes, in der Farbengebung, im Dialog.

Nach Opiz Zeit wurde die Singcomödie häufiger, und durch die Uebersetzungen des Guarinus kamen die sogenannten Schäferdramen auf. Es waren höchst simple und anmuthige Handlungen mit hochtönenden Reden, Gesang und

Tanz. Auch die Molièreschen Stücke kamen damals, wiewohl unbeholfen übersetzt, auf die Bühne. Die Burlesken waren aus dem Italiänischen, die ernsthaften Stücke aus dem spanischen Theater genommen. Immer noch wurden Stücke nach bloßen Skizzen improvisirt, und das damals übliche Extemporiren und die Mimik mußten ersetzen, was der Dichtung gebrach. Damals entstanden auch die sogenannten Haupt- und Staatsactionen. Es waren meist Bearbeitungen französischer und spanischer Trauerspiele mit ungeheuerm Pathos ausstaffirt, und vielem Flitterstaat, wobei schwarzsammte Hosen für jeden Schauspieler unentbehrliches Requisit waren, auf die Bühne gebracht. Könige und Fürsten erschienen mit goldpapiernen Kronen und versicherten: es sei nichts schwerer als regieren. Feldherren und Offiziere prahlten mit ihren Großthaten; die Prinzessinnen waren sehr tugendhaft, aber gewöhnlich in irgend einen General verliebt. Hoffnung, und des Generals guter Freund der Dichter, helfen indeß hier aus. Die Minister halten lange Reden und sind sehr hochfahrend und böse. (Etwa als Anspielung auf Richelieu und Mazarin?) Sie werden am Ende gewöhnlich abgesetzt, und sind dann fein bescheiden und demüthig. Auch in diesen Stücken fehlt der deutsche Hanswurst nicht. Er versichert: mit den Sorgen der Könige und Fürsten sei es nicht weit her, und sie führten ein excellentes Leben! Er stört die Prinzessinnen in ihrer zarten Melancholie auf, und sagt den Ministern die Wahrheit derb ins Gesicht. Im Kriege ist er ein Falstaff.

Stücke der Art mögen es gewesen sein, welche 1730 Ferdinand Beck von Dresden mit seiner zahlreichen Truppe und „wohlgemachten Kleidern" gab, und solche reale, alte und neue Geschichten vorzustellen versprach, welche kein Aergerniß geben sollten, sondern wodurch im Gegentheil die Zuschauer zur Tugend gereizt würden. Eben dieser Periode gehören diejenigen Stücke an, welche 1757 und 1758 Carl

Ernst Ackermann mit seinen preußischen Comödianten aus Königsberg 4 Wochen lang gab, sowie die Vorstellungen der Lepperischen Gesellschaft 1769, und der 1778 unter dem Direktor J. Albrecht hier anwesenden deutschen Schauspieler-Gesellschaft. Auch sie gaben noch die beliebten allegorischen Schäferspiele und übersetzen Stücke der französischen Bühne. Gryphius und Lohenstein erfreuten sich trotz ihres bombastischen Schwulstes großen Beifalls und ihr Ton hatte auf der Bühne die Oberhand gewonnen. Damals benützte man schon das Ballenhaus zum Theater [40]. Um die Zeit der jährlichen Regierungs-Erneuerung wurde auch gewöhnlich eine Vorstellung zu Ehren des Raths gegeben [41]. Damals scheint übrigens auch schon das gebildete Publikum das Theater besucht zu haben.

Französische Comödianten scheinen nach David Florice, dessen wir oben erwähnt, erst 1734 wieder nach Basel gekommen zu sein, die Gesellschaft, welche damals auftrat, zählte 32 Personen und gab wahrscheinlich schon die classischen Stücke eines Corneille, Racine, Molière. Ihre Aufführungen müssen viel vorzüglicher gewesen sein, als die frühern, denn der Eintrittspreis ward ihnen auf ein Viertel und einen halben Franken für Kinder und Erwachsene erhöhet. Später fanden sich auch noch von Zeit zu Zeit französische Schauspieler zu Basel ein. So 1762 Duvillers aus Paris; 1764 so wie schon früher (1757) Sebastiani aus Straßburg, 1768 Claude Bourgeois mit der Villeneufischen Bande aus Straßburg, endlich andere noch in den Jahren 1772, 1774, 1778 und 1783.

---

40) Seit 1734. 1656 ward das jetzige Ballenhaus gebaut.

41) Solcher Vorstellungen sind mehrere gedruckt worden, z. B. „die florierende Themis“. Comödie zu Ehren von Bürgermeister und Rath von den preußischen Hofcomödianten gegeben. 1758. Folio. 4 S. Aehnliche von den Jahren 1769 und 1773.

Seitdem hat sich das Theater wenig verändert, und was die dramatische Kunst seither in Basel geleistet, gehört der Gegenwart an. Dramatische Dichter haben wir seit dem 16ten Jahrhundert keine mehr gehabt.

Fragt man nun noch: welchen Einfluß denn all dieser ungeheure Aufwand von Fleiß und Mühe auf die Sitten, auf die Bildungsstufe, auf den Charakter geübt? — so ist es freilich schwer, dieß in Namen und Zahlen auszudrücken. Hören wir, daß die Reformation durch die Fastnachtsspiele wesentlich gefördert worden sei, und mag Mancher an sich erfahren haben, was Valentin Bolz dort von sich rühmte [42]; können wir die gute Meinung, welche solchen Aufführungen zum Grunde lag, nicht verkennen und ihnen einen glücklichen Erfolg nicht absprechen; so muß doch auch manches Uebel dadurch hervorgerufen worden sein. Der Zusammenlauf so vielen Volkes war den Spielenden selbst offenbar immer etwas Furchtbares. Es war ja dasselbe Volk, das in den Zeiten der Bilderstürmerei roher Kraftäußerung nicht entwöhnt worden war! Darum ermahnte im Prolog der Herold immer ängstlich zur Stille. Darum bat schon Vincenz Prallus bei einem seiner Schauspiele den Rath um Anwesenheit der Stadtknechte, „um allem Ungestüm desto baß fürzekommen, da das Volk, vorab der gemeine Mann, etwas unbescheiden sei". Aus demselben Grunde mag es denn auch geschehen sein, daß schon Mitte des 16ten Jahrhunderts zur Aufführung solcher Spiele die obrigkeitliche Bewilligung nöthig wurde, daß sie gegen Ende des 16ten Jahrhunderts sichtbar ihr Interesse verloren und endlich ganz eingingen. Die Persönlichkeit der ersten Comödianten war eben so wenig geeignet, das wandernde Theater in der Achtung zu heben.

---

42) Siehe oben S. 193.

Der Umstand, daß Leute, denen jede Arbeit, jeder Beruf verhaßt waren sich des Schauspieles als eines Gewerbes bemächtigten, mag das übrige Publikum demselben lange entfremdet haben. An den Höfen wurde dem deutschen Theater Verachtung bewiesen. Die gesammte protestantische Geistlichkeit sprach ihr Anathema gegen dasselbe öffentlich aus. Frühe schon (1656) bewirkte sie bei uns ein Verbot an den Sonntagen zu spielen, und fortan suchte sie, da sie es einmal nicht ganz hindern konnte, wenigstens eine Censur auf dasselbe zu üben. Ja sie ging weiter. Es wurde in einem Memoriale dem Rath mit dem ernstlichen Mißfallen der Geistlichkeit gedroht, wenn das Theater erlaubt würde (1756). Jeder kleine Unglücksfall ward dieser Ursache zugeschrieben. Als einst (1696) nach Aufführung des Fausts der Harlekin wohlbezecht die Treppe hinab und zu Tode fiel, nahm man wahr: „daß sich nicht damit schimpfen lasse, so gottlose Comödien zu spielen [43]. Indeß, der ewige Opponent gegen jeden Einfluß von oben, das Volk, war immer auf Seite der Schauspieler, und erwirkte in unsrer kleinen Republik gewöhnlich, daß die Geistlichen mit dem Verbot „sich alles Aergerlichen und Unehrbaren zu enthalten" sich begnügen mußten. Ja noch mehr; diese Comödianten gaben zu Ehren des Raths besondere Vorstellungen und ein Schauspiel-Direktor durfte es wagen, denselben zu Taufzeugen zu bitten (1667). Indeß gab es auch immer Partheiungen für und wider im Rath. Als man (1784) das Theater nicht erlauben wollte, meinte ein sonst wohldenkender Rathsherr: „Wir seien theils zur Schwärmerei, theils zum Trübsinn geneigt und bedürften der Erheiterung. Man dürfe ruhig sein, der Schwyzerhans [44] habe keine Schauspiele besucht."

---

[43]) Scherer, genannt Philiberts, Chronik. Msc. Anm. d. Chronisten: non tamen semper verum post hoc, ergo propter hoc.

[44]) Ein damals berüchtigter Räuber.

Bemerkenswerth ist in der Entwickelungsgeschichte dramatischer Kunst, daß alle die verschiedenen Perioden derselben sich wenigstens in Deutschland bis heute neben einander erhalten haben. Jährlich noch werden in den Alpen von Baiern und Tyrol Mysterien aufgeführt, ganz wie es bei uns im 15ten Jahrhundert geschah. Wie zur Zeit Platers und Prallus pflegen noch jetzt in Klöstern fromme Stücke von den Studenten gegeben zu werden. Die Bühne des 17ten Jahrhunderts mit ihrem Doktor Faust und Hanswurst hat sich zwar auf das Marionetten-Theater geflüchtet; aber während die größeren Theater, von Stufe zu Stufe emporsteigend, den höchsten Gipfel dramatischer Kunst erreicht haben, ist das unsrige fast geblieben, wie es im vorigen Jahrhundert war.

Die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung der Stadt Basel,

von

Leonhard Oser, S. M. C.

Ueber die Bevölkerung der Stadt Basel im Mittelalter hat man bloße Sagen, indem vor dem Jahr 1610 keine Volkszählung veranstaltet wurde. Häufig hört man aber behaupten, unsere Stadt habe einst bei 40,000 Einwohner gezählt. Bekannt ist, daß Basel im Auslande bis in die neuesten Zeiten für eine schlecht bevölkerte, ja bei vielen für eine entvölkerte Stadt galt; daß sich Reisende wunderten über die große Ausdehnung derselben, bei verhältnißmäßig geringer Bevölkerung. Diese irrige Ansicht widerlegt ein Aufsatz in den Baslerischen Mittheilungen, 1826, wie mir scheint gründlich, berührt dabei auch die Sage einer viel größern Bevölkerung in ältern Zeiten, bezweifelt jedoch eine solche und führt dabei die Gründe an, die man gewöhnlich dagegen äußert.

Diese Zweifel sind folgende:

1) Es seien dieß nur Muthmaßungen, auf die Angaben der Chroniken gestützt, welche wenig Glauben verdienen.
2) Selbst die bekannte Angabe, daß Basel während des Concils an 40,000 Einwohner gehabt, verdiene wenig Glauben, und beweise überdieß nur eine gelegentliche und ganz ungewöhnliche Anhäufung.

3) Man nehme gewöhnlich an: durch die Reformation und die Vertreibung des Adels habe Basel ausnehmend viele Menschen verlieren müssen, aber dieselbe Veränderung, die viele entfernte, mochte eben so viele andere herbeiziehen.
4) Eine so große Bevölkerung sei sehr unwahrscheinlich, denn der Häuser seien eher weniger gewesen als jetzt, sie mochten eher niedriger sein, und zum Wohnen ungleich weniger eingerichtet.
5) Man habe seit 1597 jährlich die Anzahl der Gestorbenen aufgeschrieben, und diese sei, obschon die Sterblichkeit in neuern Zeiten sich vermindert habe, im Durchschnitt beständig unter der jetzigen geblieben.
6) Auf dem Lande sei die Bevölkerung früher viel geringer gewesen; ob es wahrscheinlich sei, daß die Bevölkerung in Basel die doppelte war?

Andere fügen noch bei: die Pest habe die Stadt mehrmals so entvölkert, daß man genöthigt gewesen sei, neue Bürger in Masse aufzunehmen, bloß um die Lucken wieder auszufüllen.

Diese Zweifel werden an ihrem Orte gewürdigt werden.

Gewiß ist, daß im vorigen Jahrhundert die Bevölkerung bedeutend abgenommen hat. Es ist daher der Zweck dieser Arbeit über das Steigen und Fallen derselben und über die Ursachen beider einiges Licht zu verbreiten und zu untersuchen: ob die Sage einer viel stärkern Bevölkerung im Mittelalter historisch begründet werden könne.

Bei der Beurtheilung der Gründe, welche auf größere oder geringere Bevölkerung zu deuten scheinen, dürfen wir nicht einseitig auf große Abnahme durch die Pest, noch auf große Zunahme durch die vielen Bürgerannahmen schließen, sondern wir müssen die geschichtlichen Verhältnisse der Städte im Mittelalter überhaupt und Basels insbesondere ins Auge fassen.

Nun finden wir, daß das Mittelalter das Zeitalter der Städte war. Die Städte hatten große Freiheiten, sie waren befestigt, in ihnen blühten Handel, Künste und Gewerbe jeder Art, daher steigender Wohlstand; ihre Einwohner waren auf einen Punkt concentrirt, konnten sich also leicht gegen äußere Gewalt schützen, daher in den Städten größere Sicherheit des Eigenthums. Die Folge von diesem allem war nothwendig großer Zudrang in die Städte und Steigen der Bevölkerung. Auf dem platten Lande war dieß, mit wenigen Ausnahmen, umgekehrt; hier war Knechtschaft mit drückendem Frohndienst verbunden; die beständigen kleinen Fehden, mit großer Grausamkeit durch Verbrennen der Besitzungen des Feindes geübt, verheerten das Land mehr, als große Kriege in unsern Zeiten, daher konnte bei der ewigen Unsicherheit kein Wohlstand gedeihen, also auch die Bevölkerung sich nicht so vermehren, wie in den Städten. Alles dieses ist zu bekannt, als daß es weiter brauchte ausgeführt zu werden. Der irrige Schluß, den man von der Bevölkerung des Landes im Mittelalter auf die Bevölkerung der Städte machen will, widerlegt sich also von selbst.

Es wird ferner allgemein angenommen, daß die bedeutendern Städte im Mittelalter viel stärker bevölkert waren, als in neuern Zeiten. Daß diese Meinung einen tiefern Grund hat, als bloße Sagen, dafür sprechen steinerne Denkmäler, nämlich der jetzt noch sehr bedeutende Umfang dieser Städte.

Gehen wir zu Basel selbst über, so wissen wir aus der Geschichte, daß unsere Vaterstadt schon frühe eine gewisse Bedeutung erlangte. Das Studium unserer Stadtgeschichte gibt uns Kunde von ihrem allmäligen Aufkommen und ihrer inneren Entwicklung.

Basel war etwa seit 740 der Sitz eines Bischofs. Dieß trug unstreitig das meiste zum frühen Aufblühen dieser Stadt bei. Um den Bischof sammelte sich ein zahlreicher Adel, seine

Dienstmannen, welche den Glanz des bischöflichen Hofes vergrößerten. Den edeln Geschlechtern folgten nach und nach Gewerbsleute und Handwerker aller Art, welche sich theils innerhalb, theils außerhalb der Stadtmauern ansiedelten.

Basel war Anfangs klein und scheint aus verschiedenen Bestandtheilen zu einem Ganzen erwachsen zu sein. In der Gegend, wo jetzt das Münster steht, auf Burg, war ohne Zweifel ein römisches Castell; St. Martin wird für die älteste Kirche gehalten und war vielleicht eine Zeit lang Domkirche, ehe das Münster erbaut wurde. In der Gegend der Schifflände mögen Fischer und Schiffer gewohnt und letztere den Waarentransport besorgt haben. Diese drei Bezirke nur bildeten wahrscheinlich die Stadt, als sie im Jahr 917 von den Ungarn zerstört wurde. Hundert Jahre später finden wir sie mit Mauern umgeben und ohne Zweifel erweitert. Ochs vermuthet nicht ohne Grund: nur der nordöstliche Hügel, worauf das Münster und St. Martin stehen, vom St. Alban-Schwibbogen bis an den Birsig und von da bis zur Schifflände habe damals die eigentliche Stadt gebildet. Jenseits waren die Vorstädte, wo hauptsächlich Handwerker wohnten, welche sich damals außerhalb der Ringmauern ansiedeln mußten, daher die Namen Gerbergasse, Schneidergasse rc. und Heuberg, wo die Metzger ihre Wohnungen und Ställe hatten. Aus einem alten Kaufbriefe geht hervor, daß das Haus zum Riesen auf dem Fischmarkt ein Theil eines alten Thurmes (vielleicht ehemaligen Thores) war. Auch deutet die Bauart der Häuser an der freien Straße, welche meistens tiefe Hofräume haben, darauf hin, daß das rechte Birsigufer mit Mauern befestigt war. Die St. Leonhardskirche ferner wurde im Jahr 1002 außerhalb der Mauern erbaut.

Theils politische Rücksichten, theils die schnell wachsende Bevölkerung der Vorstädte machten um das Jahr 1077 eine Erweiterung der Stadt nöthig. Bischof Burkart von Hasen-

burg, ein treuer Anhänger Heinrichs IV., als Graf Rudolf von Rheinfelden Gegenkönig war, stiftete im Jahre 1083 das Kloster St. Alban. In der Stiftungsurkunde heißt es: „Er habe die Mauern aufgeführt, durch welche diese Stadt vor nächtlichen feindlichen Einfällen gesichert sei.“ Es scheint also beinahe gewiß zu sein, daß dieser Bischof den südwestlichen Hügel, worauf St. Leonhard und St. Peter stehen, mit zur Stadt zog, um die vielen Einwohner auf dem linken Birsigufer gegen die feindlichen Angriffe der Partei des Gegenkönigs zu schützen.

Ein Beweis des allgemeinen und schnellen Aufblühens der Städte ist, daß im gleichen Zeitraum auch Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Nürnberg erweitert wurden.

Zu dieser Zeit erhielt auch das kirchliche Leben einen frischen Aufschwung. Im Jahre 1061 wurde ein bedeutendes Concilium in Basel gehalten. Damals hatte die Stadt nur eine einzige geistliche Brüderschaft, das Domkapitel. Bald hernach wurden die Klöster St. Alban und Maria Magdalena gestiftet, wozu vielleicht das Concil die Anregung gab. Nach und nach folgte die Stiftung anderer Klöster und Corporationen, welche unstreitig viel zum Aufblühen Basels beitrugen. Nicht nur hatten Kaufleute und Handwerker dadurch Verdienst, sondern die Landleute besuchten vorzugsweise gern die Kloster- und Stiftskirchen in den Städten, als besonders heilige Orte. An diese Wallfahrten knüpfte sich häufiger Verkehr, daher das Wort missa in seiner Doppelbedeutung von feierlichem Gottesdienst und Jahrmarkt.

Zur weitern Entwicklung des Städtewesens trug ohne Zweifel auch eine Verordnung Kaiser Heinrichs V. (um das Jahr 1106) bei. Er befahl, daß alle Handwerker, Ackerleute, Schiffer und Fuhrleute, welche bis dahin als Einwohner in den Städten ihren Beruf trieben, das Bürgerrecht genießen sollten.

Von da an entwickelte sich unsere Vaterstadt, trotz der vielen Wirren im Reiche, in welche auch sie mehr oder weniger verflochten wurde, still und unmerklich, und nahm unverkennbar zu an Wohlstand. Dieß sehen wir aus der Erbauung der Rheinbrücke im Jahre 1225 unter Bischof Heinrich von Thun, und des Gewölbes über den Birsig, wodurch der Kornmarkt gebildet wird. Die übrigen Gewölbe (Fischmarkt und Barfüßerplatz) mögen auch in jenen Zeiten erbaut worden sein. Ein Beispiel des Reichthums einzelner Bürger finden wir zur Zeit Rudolfs von Habsburg, wo ein Gerber von Basel dem Grafen die kostbarsten Speisen in goldenen und silbernen Gefässen vorsetzen ließ.

Einen weitern Aufschwung erhielt Basel durch die Einrichtung der Zünfte, von denen die meisten in der Mitte des 13ten Jahrhunderts mögen gestiftet worden sein. Die ältesten unter den bekannten Stiftungsurkunden, sind die der Zünfte zu Metzgern und Spinnwettern vom Jahr 1248, die der Fischer und Schiffleute ist erst vom Jahr 1354.

Welche Bedeutung überhaupt damals die Städte hatten, beweist der große rheinische Städtebund zur Zeit des Zwischenreiches, von welchem Basel ein Mitglied war. Daß dieser Städtebund bedeutenden Einfluß auf die innere Entwicklung unserer Vaterstadt ausübte, indem er das Selbstgefühl ihrer Einwohner weckte und nährte, sehen wir aus der Stiftungsurkunde der Zunft zu Gartnern vom Jahr 1260, welcher noch die Einwilligung des Raths und der Gemeinde beigefügt ist, während die ältern Zünfte vom Bischof mit Rath des Capitels und der Ministerialen gestiftet wurden.

Auch die von Zeit zu Zeit eintretenden Verfassungsveränderungen zeugen von dem aufstrebenden Sinne der Bürger. Die älteste Verfassung (Handfeste), welche wir kennen, gab der Bischof der Stadt um das Jahr 1260. Lange bestund der Rath aus einem Bürgermeister vom Ritterstande, acht Rittern und acht Bürgern. Die Ritter waren Dienstleute

des Bischofs, die Bürger, sogenannte Achtbürger, hatten die Stellung von Patriziern. Die Handwerker waren von der Stadtverwaltung ausgeschlossen. Der Bischof ernannte den Oberstzunftmeister. Wann die Zünfte das Recht erlangten, Stellvertreter in den Rath zu wählen, läßt sich nicht genau angeben, vermuthlich um das Jahr 1330, wenigstens zeigt die Urkunde der Fischer und Schiffleute deutlich, daß jede Zunft damals einen Stellvertreter im Rath hatte. Im gleichen Zeitraum gelangten auch zu Straßburg, Hagenau, Speyer, Mainz und Zürich die Zünfte in den Rath. Bei uns, wie anderswo, geschah dieß in Folge bürgerlicher Gährung. Die Rittergeschlechter und Patrizier haßten den aufblühenden Handwerksstand und drückten ihn, wo sie konnten, letzterer mußte sich also sicher zu stellen suchen, und erzwang seine Stellvertretung im Rath.

Auch Unglücksfälle, welche von unsern Chronikschreibern sorgfältig aufgezeichnet wurden, beurkunden die innere Kraft unserer Vaterstadt schon in alten Zeiten.

Im Jahr 1258, als der Stadtadel in zwei Partheien gespalten war, als der Bischof mit dem Grafen von Habsburg in beständiger Fehde lebte, verheerte eine fürchterliche Feuersbrunst die Stadt, selbst das Münster litt bedeutenden Schaden. Dennoch verzagte die Bürgerschaft nicht, und erholte sich bald wieder, so daß sie dem Grafen aufs neue Trotz bieten konnte.

Im Jahr 1313 raffte die Pest am Rheinstrom eine große Menge Menschen weg. Nach Wurstisen starben in Basel 14,000. Diese Anzahl mag wohl übertrieben scheinen, besonders da bei der folgenden Pest eben so viel umgekommen sein sollen. Allein Straßburg soll damals auch 14,000, Speyer 9,000, Worms 6,000 und Mainz 16,000 verloren haben. Wenn schon wir auf solche Angaben kein großes Gewicht legen können, so sehen wir doch keinen Grund ein, dieselben unbedingt zu verwerfen.

Auch der schwarze Tod, diese Weltplage, verminderte nach Wurstisen in den Jahren 1348 und 1349 Basels Bevölkerung um 14,000 Seelen. Wenn wir die Anzahl der Gestorbenen in andern Städten vergleichen und erwägen, daß in einigen derselben die Volkszahl bis auf die Hälfte zusammenschmolz, so können wir unsern Chronikschreiber nicht des Leichtsinns und der Gedankenlosigkeit beschuldigen. Er mag wohl seine Autoritäten für diese Angabe gehabt haben. Wenn man bezweifelt, daß Basel innerhalb vierzig Jahren zweimal so große Einbußen erleiden konnte, so antworten wir, erstens: daß in den damaligen Zeiten die Bevölkerung der Städte überhaupt flüssiger war, und da die Niederlassung auf alle Art erleichtert wurde, ein solcher Verlust sich leichter wieder ergänzte, als jetzt; zweitens: daß nach einer bekannten Erfahrung auf große Seuchen immer eine ungewöhnliche Zunahme der Geburten zu folgen pflegt.

Zum drittenmal im gleichen Jahrhundert wurde Basel heimgesucht, durch das große Erdbeben im Jahr 1356. Dieses beispiellose Unglück, das unsere Stadt, ja mehr oder weniger einen großen Theil Europas traf, ist zu bekannt, als daß ich desselben weitläufiger zu erwähnen brauchte. Betrachten wir aber nur den folgenden Zeitraum bis zu Ende des Jahrhunderts näher, so sehen wir deutlich, zu welcher inneren Kraft unsere Stadt schon erwachsen war.

Nach dem Erdbeben entwickelte Basel eine größere Kraft als je vorher. Die vielen Fehden, in die seine Bürger verwickelt wurden, stählten deren Kraft, statt sie muthlos zu machen. Im Jahr 1357 hatten sie noch kein Gebiet, nur die große Stadt, und zwar in Trümmern. Es lag nicht in ihrer Politik Land zu erwerben, sonst hätten sie nicht die Gelegenheit vorbeigehen lassen, sich eine bedeutendere Landschaft zu erwerben, als die nachherige. Sie wußten, daß ihre Kraft in der Größe der Stadt bestund und in der Stärke und Einigkeit ihrer Bürger. Daher die Leichtigkeit,

mit der das Bürgerrecht erworben werden konnte. Die Gebühren waren mäßig, wer einen Kriegszug mitmachte, erhielt das Bürgerrecht zum Lohne. Seit welcher Zeit dieses geschah, ist unbekannt, da im Erdbeben die Rathsschriften zu Grunde gingen; aber von da an bis zum Jahre 1500 finden wir eine Menge solcher Beispiele.

Schon im Jahr 1362 konnte der Rath dem Grafen zu Laufenburg 3400 Gulden leihen, und im Jahr 1365 Zuzüger nach Straßburg schicken, wegen der sogenannten Engländer oder Gügler. In verschiedenen Fehden von 1365 bis 1374, in neun Jahren, erhielten 761 Männer das Bürgerrecht. —

Ungeachtet dieser Fehden, der Kraftanstrengung zur Herstellung der Mauern und der Verpflegung von 4500 Eidgenossen, die im Jahr 1365 zum Schutz gegen die Gügler herbeigezogen waren, durch welches alles die Stadt in Schulden kam, stieg dennoch ihr Wohlstand und Credit. Denn im Jahr 1373 versetzte der Bischof dem Rath den mehrern und mindern Zoll um 12000 und das Münzrecht um 4000 voller und schwerer Gulden.

Im Jahre 1376 brachte die sogenannte böse Fastnacht, an welcher sich der österreichische Adel so übermüthig betrug, daß die Bürger, zum Zorne gereizt, über ihn herfielen und manchen verwundeten oder tödteten, unsere Vaterstadt in große Bedrängniß. Sie wurde in die Reichsacht erklärt. Nur unter harten Bedingungen wurde der Friede vermittelt. Mit den benachbarten Grafen und Edelleuten mußte sich Basel um beträchtliche Summen abfinden. Um solche aufzubringen, mußte der Rath um hohe Zinsen 5000 Pfund entlehnen, und die Einwohner mit einer Schatzung belegen, welche 8000 Pfund abwarf. Ferner mußte er sich gegen die Herzoge Leopold und Albrecht von Oesterreich um 10,000 Gulden verschreiben und versprechen, so lange beide lebten, ihnen in Kriegszügen zu dienen und zu warten, wie

andere vorderösterreichische Städte. Basel war also damals in großer Gefahr seine Selbstständigkeit zu verlieren.

Der trotzige Uebermuth des Adels, welcher zehn Jahre nachher bei Sempach seinen Lohn erhielt, scheint auch bei uns die Kraft der Bürgerschaft geweckt und so auf die Entwickelung unseres Gemeinwesens eingewirkt zu haben, denn im Jahre 1382 erscheinen die Meister der Zünfte zum erstenmal als wirkliche Mitglieder des Raths, und zwei Jahre darauf trat Basel in den schwäbischen Städtebund.

Das Jahr 1385 findet den Bischof in neuer Geldverlegenheit; er übergibt dem Rath pfandweise das Schultheißenamt der mehrern Stadt, so wie die Erlaubniß, das Schultheißenamt der mindern Stadt, welches den Konrad von Bärenfelsischen Erben versetzt war, abzulösen; ferner die Stadt St. Ursitz als Pfand, weil er die schuldigen 4000 Gulden nicht bezahlen konnte; versetzte auch der Stadt sein Silbergeschirr für 400 Gulden.

Das gleiche Jahr zeichnet sich noch durch eine Veränderung in der Verfassung aus, wobei man sieht, daß die Zünfte anfingen, sich im Rathe immer mehr geltend zu machen. Während der Bürgermeister Dienstmann des Bischofs war, auch der Oberstzunftmeister von demselben ernannt wurde, bestellte man nun in der Person des Ammeisters, welcher kein Dienstmann sein durfte, ein drittes Haupt, das der Rath selbst erwählte.

Von großer Wichtigkeit für Basel war das Jahr 1386. Durch den Tod Leopolds bei Sempach und Lütolds von Bärenfels waren die Vogteien in beiden Städten erledigt. Die Basler schickten schleunigst Gesandte nach Prag und erhielten von König Wenzel die Vogtei in beiden Städten. Im gleichen Jahre kamen sie auch, zuerst pfandweise, zum Besitze der kleinen Stadt, welche ihnen von den Söhnen des bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold, dem sie der Bischof im Jahr 1375 verpfändet hatte, übergeben wurde; zwar gab

der letztere erst drei Jahre nachher seine Einwilligung, aber schon im Jahre 1392 erfolgte die gänzliche Vereinigung mit der großen Stadt.

Kleinbasel war anfangs ein Dorf, das dem Bischof gehörte, bis es derselbe im Jahre 1270 mit Mauern umgeben ließ und so zu einer Stadt erhob, welche durch einen Schultheißen, vom Bischof ernannt, und zwanzig Beisitzern regiert wurde.

Kaiser Rudolf befreite im Jahre 1285 die kleine Stadt von der Leibeigenschaft und ertheilte ihr das Marktrecht; und von Kaiser Karl **IV.** erhielt sie im Jahr 1365 die Freiheit Bürger anzunehmen, so wie das Recht, daß Niemand ihre Bürger anderswo verklagen könne, als vor ihrem Schultheißen; auch erleichterte sie das Jahr darauf Bischof Johann von Vienne in den Abgaben, damit sie mehr Lust zum Bauen und zur Verbesserung ihrer Befestigungswerke haben möchten, und verordnete ferner, daß ihr Schultheiß bei ihnen wohnen solle; endlich ging sie nach zweimaliger Verpfändung an die große Stadt über.

Diese Erwerbung war um so wichtiger für Basel, weil die Gefahr aufhörte, einen mächtigen Pfand- oder wirklichen Herrn zum Nachbaren zu bekommen, und durch die Vereinigung beider Städte die Zahl der Bürger und die Kraft nach außen sich vermehrte.

Ein sicherer Beweis des schnellen und immer größern Aufblühens Basels ist die letzte Erweiterung der Stadt in den Jahren 1386—1398, wodurch sämmtliche Vorstädte vom St. Alban- bis zum St. Johannthor zur eigentlichen Stadt gezogen und mit Mauern und Gräben umgeben wurden.

Obschon durch die Aufhebung des Städtebundes das letzte Jahrzehend dieses Jahrhunderts sehr kriegerisch wurde, weil die Feinde der Städte ihr Haupt aufs neue emporhoben, auch unsere Stadt neckten und ihr große Kriegskosten

verursachten, so war Basel doch im Stande, im Jahr 1400 vom Bischof die drei Herrschaften Waldenburg, Liestal und Homburg zu erwerben. Dieß geschah nicht aus Ländersucht, sondern damit diese Herrschaften nicht in die Hände eines mächtigen Herrn gerathen sollten. Uebrigens mußte der Rath deßwegen neue Schulden machen und die Einwohner mit neuen Auflagen beschweren.

Werfen wir einen kurzen Blick auf das verflossene Jahrhundert und sehen wir, welche Kraftanstrengungen Basel machte, nachdem es dreimal so schwer heimgesucht worden war: ungeachtet es so viele Fehden zu kämpfen hatte, in Zeit von 42 Jahren die Erweiterung der großen Stadt, die Erwerbung der kleinen, nebst mehrern Herrschaften und Regalien, so könnte dieß wohl auf eine größere Bevölkerung zu deuten scheinen, als die jetzige. Auch der Maßstab, nach welchem Bürger angenommen wurden, dürfte dafür zu sprechen scheinen; außer denen, welche das Bürgerrecht in Kriegszügen verdienten, kauften es mehr als 300, also erhielt unsere Vaterstadt in Zeit von 42 Jahren gegen 1900 neue Bürger, im Durchschnitt 45 auf ein Jahr, welche noch dazu bis zum Jahre 1393 nur Bürger der großen Stadt waren.

Wir müssen jedoch erinnern, daß damals ganz andere Verhältnisse obwalteten. Die Bevölkerung war, wie bereits erinnert worden, im Mittelalter überhaupt eine weniger ständige, großer Zudrang und Wegzug wechselten. Die Bürgerrechte waren mehr ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß, man gab sie eben so leicht wieder auf, als man sie erworben hatte; bekanntlich nahmen ganze Städte und Länder einander ins Bürgerrecht auf. Wenn die Basler in einer bedrängten Zeit, namentlich in der Periode nach dem Erdbeben, Großes leisteten, so geschah dieses, weil die Städte ein wohlgeordnetes Gemein- und Finanzwesen hatten und zusammenhielten; den kleinen Fürsten und Herren

fehlte beides, und da das platte Land schwach bevölkert war, so mußte eine Stadt von nur 15,000 Seelen schon bedeutend auftreten können. Also wollen wir uns vor übertriebenen Annahmen hüten.

Das gleiche System in Hinsicht auf Bürgerannahmen finden wir das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch. Obgleich Basel durch den Besitz der kleinen Stadt eine Vormauer bekam und mehr Vertheidiger zählte, so wurde doch die Erwerbung des Bürgerrechts keineswegs erschwert, denn in den dreißig Jahren von 1401 bis 1431 erwarb eine beträchtlichere Zahl das Bürgerrecht, als in der vorigen Periode, 2063 in Kriegszügen und 270 durch Kauf, also im Durchschnitt jährlich beinahe 78. Dabei sind nicht inbegriffen, die im Jahr 1406 beim Zuge gegen Pfeffingen Bürger wurden, deren Zahl Ochs beträchtlich nennt, die ich aber im rothen Buch (dem ältesten Rathsprotokoll) nicht fand.

Das Concilium vom Jahre 1431—1449, wodurch Basel eine welthistorische Berühmtheit erlangte, hatte großen Einfluß auf die Bevölkerung und den Wohlstand unserer Vaterstadt. Eine Menge Personen, geistliche und weltliche, mit ihrem Gefolge zogen nach Basel, theils als Mitglieder des Conciliums, theils des Gewinnes willen, oder auch als ruhige Beobachter und müßige Zuschauer. Und wenn schon diese bedeutende und schnelle Vermehrung nur zufällig und nicht dauernd war und mit Ende des Conciliums wieder abnehmen mußte, so dauerte diese Periode doch 18 Jahre, und das Geld, das aus allen Ländern herbeiströmte, vermehrte durch seine Circulation die Nahrung der Bürger und ihren Wohlstand. Eine Menge Häuser mochten um diese Zeit neu gebaut oder besser eingerichtet worden sein. Wenigstens rühmt Aeneas Sylvius aus dem kunstsinnigen Italien die Schönheit der Stadt. Die Häuser seien schön geputzt, geweißt und zum Theil bemalt, viele Dächer seien mit glasirten Ziegeln bedeckt. Die Stadt selber findet er schöner als Ferrara.

Auch während des Concils hatten die Basler harte Kämpfe zu bestehen, in welchen nach und nach über 900 Fremde das Bürgerrecht verdienten. Aber man begnügte sich nicht damit, es solchen zu schenken, welche ihr Leben für die Stadt wagten, sondern man erleichterte die Erwerbung auch den übrigen Einwohnern zu verschiedenen Zeiten. Es war Regierungsmaxime, fleißige und wohlhabende Landleute in die Stadt zu ziehen, um mehr Vertheidiger derselben und Träger der öffentlichen Lasten zu gewinnen.

Schon im Jahr 1441 wurde eine Verordnung über Annahme neuer Bürger bekannt gemacht. Darin heißt es unter anderm: „Die Räthe hätten in Betrachtung gezogen, daß ihre Stadt Bauens sehr nothdürftig sei, indem sie eine weite Zarge habe und wegen mancher Zufälle, die ihr begegnen könnten, es bedürfe, viele Leute darin zu haben. Die Erwerbung des Bürgerrechts, so wie auch des Zunft- und Stubenrechts, sei für schlechte, ehrbare Leute zu theuer; dadurch sei mancher von der Stadt weggegangen, der gerne bei derselben geblieben wäre, Lieb und Leid mit ihr gelitten und vielleicht darin Ehre und Gut erobert hätte.“ Deßwegen wurde festgesetzt: „Das Bürgerrecht, das man kaum mit zehn Gulden erobern konnte, soll jede Person nur vier Gulden für die Stadt und drei Schilling für den Schreiber kosten.“ Auch die Zunftgebühren wurden herabgesetzt. Diese Verordnung verschaffte der Stadt im gleichen Jahre 128 neue Bürger.

Ferner wurde im Jahre 1446 „um derselben schweren Läufen willen“ Jedermann, der bei uns zu bleiben meinte, vergönnt, unentgeldlich Bürger zu werden; 325 Fremde meldeten sich. Also erhielten in dem kurzen Zeitraum von 17 Jahren an 1400 Personen das Bürgerrecht, also jährlich etwa 82.

Die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts war für Basel eine wichtige Periode. Sie zeichnet sich vor allem aus durch

die Stiftung der Universität im Jahre 1459. Wenn schon unsere Hochschule nie eine so große Frequenz gehabt hat, als manche ihrer Schwestern, und vielleicht nur so viel hunderte an Studierenden zählte, als andere tausende, also an sich keine bedeutende Vermehrung der Bevölkerung zur Folge haben konnte, so mochten doch manche Fremde, Freunde der Wissenschaft, Basel für einige Zeit besuchen; auch waren in den ersten Jahrhunderten unter den Studirenden viele vornehme Edelleute, welche mit Hofmeister und Dienerschaft zu uns zogen und die Nahrung der Bürger vermehrten. Neben der Ehre aber, die sie unserer Vaterstadt, und dem Nutzen, den sie durch die Pflege der Wissenschaften dem Vaterlande brachte, kamen durch sie zwei neue Erwerbszweige auf, die Buchdruckereien und Papierfabriken.

Von gleicher Wichtigkeit für Handel und Industrie, wie die Hochschule für die Wissenschaft, war das Privilegium, das Kaiser Friedrich **III.** der Stadt Basel im Jahr 1474 ertheilte, jährlich zwei Messen zu halten, die eine vierzehn Tage vor Pfingsten, die andere 14 Tage vor Martinstag. Doch ging die Pfingstmesse nach zwanzig Jahren wieder ein.

Am Burgunderkriege nahm Basel thätigen Antheil, stellte zur Belagerung von Ericourt im Jahr 1474 zweitausend Mann, wovon 89 das Bürgerrecht erhielten, und zum Zuge nach Murten im Jahr 1476 zweitausend zu Fuß und hundert Reuter, während alle Eidgenossen nur dreißigtausend Mann stellten.

Der Schwabenkrieg zeichnet das Ende dieses Jahrhunderts aus, und obschon Basel neutral blieb, so bereitete er doch seinen Eintritt in den Schweizerbund vor, und macht dadurch den Markstein zwischen der ältern und neuern Zeit.

Ungeachtet dieser kriegerischen Zeiten war Basel im Stande im Jahr 1461 von den Grafen von Falkenstein die Herrschaft Farnsburg und die Rechte der Landgrafschaft Siß-

gau,' und bald hernach eine Anzahl Dörfer verarmter Edelleute zu kaufen.

Auch in diesem Zeitraume blieb Basel seinen Grundsätzen in Hinsicht auf Bürgerannahme getreu; z. B. bei einem Zuge nach dem Schlosse Ortenburg im Elsaß, welcher jedoch nicht vollendet wurde, erhielten 93 Fremde das Bürgerrecht zu zwei Gulden. Zwar gibt Lutz an, daß nach dem Burgunderkriege alle und jede, welche mit dem Basler Banner auszogen, mit dem Bürgerrechte seien beschenkt worden. Aber außer denen, welche dasselbe bei Ericourt erhielten, finde ich im rothen Buch nur drei, nach der Schlacht bei Murten, und im Jahre 1478 27 Fremde. Wie sehr es aber dem Rathe darum zu thun war, die Bürgerschaft zu vermehren, zeigt die Verordnung vom Jahr 1484, welche die Einsassen dadurch aufmunterte, das Bürgerrecht zu kaufen, daß man denen, welche sich bis Johanni melden würden, den schuldigen Pfundzoll nachließ. Wieviel im Ganzen in diesem Zeitraum ins Bürgerrecht aufgenommen wurden, kann ich nicht angeben; nach Ochs kauften es allein von 1478 bis 1490 430 Fremde, also durchschnittlich etwa 36 in einem Jahre.

Das Jahr 1500 bildet einen großen Wendepunkt in der Geschichte Basels, sowohl in politischer, als auch in Hinsicht auf die Bevölkerung, und wenn auch nicht unbedingt was die Quantität, jedoch gewiß was die Qualität derselben betrifft. Der Eintritt in den Schweizerbund und die bald darauf folgende Reformation wandelte Basel gänzlich um.

Der aufblühende Mittelstand, welcher sich immer mehr politische Rechte erzwang, hatte schon lange den Haß der Rittergeschlechter erregt, aus diesem Grunde hatten gegen das Ende des 14ten und im Laufe des 15ten Jahrhunderts einzelne Edelleute der Stadt abgesagt und ihr Bürgerrecht aufgegeben. Im Jahr 1495 waren so wenig Rittergeschlechter, daß man in Verlegenheit war einen tauglichen Bürger-

meister zu finden, und deßwegen einem fremden Ritter, Immer von Gilgenberg diese Stelle antrug, welcher sie auch annahm. Man that alles um die wenigen Edlen bei gutem Willen zu erhalten. Denn im Jahr 1498 wurde erkannt, „daß die Räthe, welche vom Kaiser oder andern Fürsten und Herrn belehnt wären, wenn über ihre Lehensherren berathschlagt würde, nicht mehr, wie früher, abtreten sollten.“ Ferner „wenn über den Bischof berathschlagt werde, sollten die Stiftsmannen und der Oberstzunftmeister nicht mehr austreten, sondern sitzen bleiben.“ Jedoch vergebens. Als im Jahr 1499 eine Kriegssteuer ausgeschrieben wurde, verließen mehrere Edelleute die Stadt, weil sie nicht zahlen wollten, und nachher noch neun andere, unaufgekündet, gaben jedoch später die gleiche Ursache an. Obschon die Stadt neutral blieb, so hielt die Bürgerschaft doch im Herzen zu den Eidgenossen, der Adel zum Kaiser; nach dem Kriege wurden daher beide Bürgermeister abgesetzt, ein Statthalter des Bürgermeisterthums ernannt, und das Gesetz erneuert, „daß die Belehnten in Sachen ihrer Lehenherren abtreten sollten.“ Eine neue Steuer wurde ausgeschrieben und die Beamten beauftragt, es anzuzeigen, wenn Ritter sich weigern würden zu zahlen; solche wurden in eine offene Herberge gewiesen.

Auch die Achtbürgergeschlechter hatten so abgenommen, daß sie ihre Stellen im Rath nicht mehr vollständig besetzen konnten; sei es nun, daß sie von der Stadt weggezogen oder nicht mehr standesgemäß leben konnten und deßwegen es vorzogen eine Zunft anzunehmen und bürgerliche Gewerbe zu treiben.

Im Jahr 1501 wurde Basel in den Schweizerbund aufgenommen; dieß erhöhte den Muth und das Selbstgefühl der Bürger, sie fühlten sich stärker, mächtiger, sicherer; durch dieses Ereigniß und den ewigen Landfrieden im Jahr 1495 wurde den Neckereien und Fehden ein Ende gemacht, unsere Stadt hatte nun Ruhe, aber von da an hören auch die außerordentlichen Bürgerannahmen auf, das Bür-

gerrecht konnte nicht mehr in Fehden verdient werden; dieß hatte ohne Zweifel Einfluß auf die Bevölkerung.

Der neue Bund trug bald seine Früchte. Schon im Jahr 1506 wurde in dem Artikel der Handfeste wegen gegenseitiger Hülfe, die Eidgenossenschaft ausgenommen.

Im Jahr 1515 wurden die Rechte der Achtbürger sehr geschmälert; sie beriefen sich auf altes Herkommen, konnten aber nichts beweisen. Der gemeine Mann war erbittert gegen sie, weil sie im Besitz der meisten Aemter waren, aber im letzten Kriege gegen das Beispiel ihrer Vorfahren sich schlecht gezeigt hatten. Es wurde ihnen das Vorrecht bei Aemterbesetzungen entzogen, sie mußten in Kriegszeiten dienen, wie andere Bürger; wer ein Gewerbe trieb, mit der Zunft zu der sein Gewerbe gehörte; wollte einer der noch kein Achtbürger war das Stubenrecht kaufen, so mußte er 10 Prozent Abzug von seinem Vermögen bezahlen.

Im Jahr 1516 wurde der Handfeste entgegen, der erste nicht Adelige zum Bürgermeister gewählt: Jakob Meyer zum Hasen.

Im Jahr 1521 endlich erfolgte eine gänzliche Veränderung der Verfassung. Als Beweggründe wurden angegeben: „daß die Basler ihre Regierung nach dem wesentlichen Stand der übrigen Eidgenossen einrichten müßten, daß die bisherigen Gebräuche und Pflichten gegen das Bisthum und den Lehenadel mit dem gegenwärtigen Wesen in Ansehung der Eidgenossenschaft nicht mehr bestehen könnten, und daß die Stadt vom römischen Reiche das Recht erhalten hätte, Statuten, Ordnungen und Satzungen zu errichten“.

Die wesentlichsten Veränderungen waren: die Weltlichen sollen nicht mehr dem Bischof und Stift schwören, sondern nur den Eidgenossen. Der Bischof soll nicht mehr um einen Bürgermeister und Rath gebeten werden; beide Räthe sollen den Bürgermeister und Oberstzunftmeister ernennen. Von beiden Häuptern wird weder Ritterstand noch Stubenrecht

verlangt; beide sollen aber nicht zu gleicher Zeit von der Stube oder von der gleichen Zunft genommen werden. Kein Lehenmann, von welchem Herren er auch belehnt sei, soll nimmermehr ewiglich in den Rath gekoren werden, er gebe denn zuvor seine Lehen auf. Von den Bürgern der hohen Stube sollen nur zwei Rathsherren in den neuen Rath gekoren werden; der Rath, und nicht die Stube soll sie erwählen. Die Zünfte sollen dem Oberstzunftmeister zu Handen des Raths und der Stadt schwören, und des Bischofs gar nicht erwähnt werden.

Diese faktische Lostrennung von der weltlichen Gewalt des Bischofs bahnte der Reformation den Weg, welche nach langem Kampfe der Parteien im Jahr 1529 eingeführt wurde. Aber schon früher hatte der Rath in Kirchensachen eine Gewalt ausgeübt, welche als Lossagung vom Pabstthume gelten konnte; er hatte sich im Jahr 1525 das Recht zugeeignet, Pfründen, die in des Pabsts Monat erledigt werden, zu vergeben. Ferner ordnete er nach und nach den Klöstern und Stiften, mit Ausnahme des Domstiftes, Pfleger aus seiner Mitte, und Schaffner.

Eine merkwürdige Verordnung erschien im Jahr 1526. Wer Haus oder Hof in der Stadt besitzen wollte, mußte Bürger sein, oder werden, „weil eine Stadt Basel an Gebäuden, Häusern und Bürgern in merklichen Abgang gekommen". Wahrscheinlich stunden viele Häuser leer und geriethen in Verfall, weil zur Zeit des Schwabenkrieges und nachher viele Edle mit ihrem Anhang weggezogen waren, auch die Pest wiederholt viele Menschen weggerafft hatte.

Im Jahre 1527 schloß ein Gesetz die Klosterleute von dem Bürgerrechte aus. „Demnach viele Priester sich aus ihrem priesterlichen Stand, desgleichen Mönche aus den Klöstern sich verfügen, ihren Orden und priesterliche Würden verlassen, in den ehelichen Stand sich begeben, etliche in der Stadt Basel sich zu verbürgern unterstehen, dadurch

zu besorgen, daß unsere Bürger und Bürgerssöhne an ihren Handwerken und Nahrung hinterstellig gemacht, die Fremden also sie vertreiben würden .... Dazu ist es bisher nie gehört, daß geistliche Personen, sie seien weltliche, oder in den Orden behaftet, sich mit Eheweibern verheirathen sollen, ... damit denn niemand von ihnen (den Bürgern) geärgert oder Klagen zu führen Ursache haben würde, so sollen solche Personen, die ihren priesterlichen Stand verlassen, sich in die Ehe begeben, von uns und in der Stadt Basel, sie bringen ihr Mannrecht oder nicht, zu Bürgern nicht auf- und angenommen werden." Ochs hält dieß für Brodneid; "man wollte zwar das Vermögen der Klöster, man wollte aber die Klosterleute nicht zu nützlichen Gewerben gelangen lassen." Allein es ist augenscheinlich, daß die römische Partei dieses Gesetz durchsetzte, aus Haß gegen diese Ueberläufer; wahrscheinlich hat man auch später darauf keine Rücksicht genommen. Aber merkwürdig bleibt es immer, daß man jetzt schon solche Motive anführte, welche in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts zu Grundsätzen erhoben wurden. Im Jahr 1528 hingegen wurden die Hintersassen aufgemuntert das Bürgerrecht zu kaufen, "daß wir desto glycher bei einander sitzen, und damit eine Stadt Basel desto mehr Bürger und desto weniger Hintersassen bekomme."

Erst im Jahr 1529 siegte die reformirte Partei über die römische und erzwang die Reformation, worauf eine Menge Bürger und Einwohner unsere Stadt verließen: die meisten Weltgeistlichen und Professoren; der Adel, mit Ausnahme von zwei Familien, Bärenfels und Flachsland; die meisten Studenten; viele von denen, welche vom Kultus ihre Nahrung zogen oder von Klöstern und Almosen lebten, und alle, welche der neuen Lehre nicht anhangen wollten.

Werfen wir nun einen Blick auf die vergangenen Perioden, so sehen wir, daß Basel im 15ten Jahrhundert eine

größere Bedeutung besaß, als nachher. Die Schilderung, die Aeneas Sylvius im Jahr 1436 von der Stadt macht, zeigt uns, daß sie nicht allein groß war, was sie denn noch jetzt ist, sondern auch wirklich ein großartiges, großstädtisches Ansehen hatte; hervorgerufen theils durch den bischöflichen Hof und den zahlreichen Adel, an den sich der benachbarte Landadel anschloß, welcher auch wahrscheinlich einen Theil des Jahres in der Stadt verlebte; theils durch die vielen geistlichen Korporationen, deren Feste und Prozessionen eine Menge Menschen herbeizogen; theils durch Messen, Jahrmärkte und Festlichkeiten aller Art, welche in großen Städten von selbst sich darbieten; endlich in der letzten Zeit durch die Universität. Dieß alles brachte der Stadt viele Nahrung, und war die Ursache der so großen Vermehrung und des Aufblühens des Mittelstandes.

Wir haben gesehen, daß der Rath anderthalb Jahrhunderte hindurch (aus frühern Zeiten haben wir keine Belege) alles anwandte, die Bürgerschaft zu vermehren und recht zahlreich zu machen, um so ein Gegengewicht zu haben gegen den Bischof, Oesterreich und den benachbarten Adel. Also zerfällt der Einwurf; man habe Bürger angenommen, um die durch die Pest entstandenen Lücken zu ergänzen, von selbst.

Werfen wir einen Blick auf die Größe der Stadt, welche freilich dadurch an Umfang gewann, daß man das St. Alban-Kloster und das Johanniterhaus zur innern Stadt zog, so drängt sich uns natürlich die Frage auf: warum fand man sich kaum dreißig Jahre nach dem Erdbeben veranlaßt, die Stadt zu vergrößern, wenn sich nicht die Volkszahl vergrößert hatte und beständig im Steigen begriffen war? —

Auf die Einwendung: „der Häuser seien eher weniger gewesen, als jetzt, dabei niedriger und zum Wohnen ungleich weniger eingerichtet“, antworten wir: Da erst im Jahre

1610 die Häuser gezählt wurden, so weiß man aus frühern Zeiten nichts zuverlässiges über ihre Zahl. Aber aus einer Verordnung von 1574 wissen wir: daß Fremde allhier Behausungen erkauften: aus zweien eine machten oder in Scheunen umwandelten, welches der Rath verbot, und dieses Verbot in den Jahren 1636 und 1707 erneuerte. Aus diesem scheint hervorzugehen, daß früher die landwirthschaftlichen Gebäude außer der Stadt im Stadtbann waren, und erst später beim Sinken der Bevölkerung und der Häuserpreise aus Bequemlichkeit in die Vorstädte verlegt wurden; ferner, daß viele Fremde Häuser in Basel besaßen, welche sie nur einen Theil des Jahres bewohnten, wie der Landadel, oder zum Vermiethen hielten, welche, da sie nach dem Schwabenkriege und der Reformation leer stunden, in Verfall geriethen. Manches kleine Haus in einer Vorstadt mag auch weggebrochen und der Raum zur Vergrößerung eines Gartens angewandt worden sein. Daß damals im Gegentheil die Häuser eher höher waren, zeigt noch jetzt die innere Stadt, welche viele alte hohe Häuser aufweist, wie in allen ehemaligen Reichsstädten, wo die Häuser meistens schmal und hoch sind. Bringen wir die jetzige bequeme Lebensweise in Anschlag, die vielen großen Häuser, welche oft nur von einer kleinen Familie bewohnt sind, die vielen Ställe, Remisen, Magazine, welche früher großentheils Wohnhäuser sein mochten, da man jetzt umgekehrt oft aus zwei Häusern eins macht; bedenken wir, daß man damals, wie in allen großen Städten, gedrängter lebte; daß der Mittelstand in Häusern von Fachwerk wohnte, welche nicht sehr lange dauern, und später, bei geringerer Bevölkerung, durch solidere, aber weniger hohe ersetzt wurden; so beantwortet sich die Frage: ob und wo so viele Menschen Platz gehabt hätten? ebenfalls von selbst.

Allerdings finden wir in vielen alten Häusern mehr Kammern, als Stuben; aber die Lebensart war auch ein-

facher, man war weniger weichlich, eine Wohnstube und Nebenzimmer sammt einigen Schlaf- und Waarenkammern genügten für eine große Familie. Sollten nicht auch in Basel die großen Einbußen in Pestzeiten dadurch zu erklären sein, daß die Menschen enger beisammen lebten?

Aber nicht nur von außen, durch Annahme neuer Bürger, sondern auch von innen muß die Volkszahl gewachsen sein; denn wo viel Nahrung ist, da sind auch die Ehen zahlreich, und bei der herrschenden Sittenlosigkeit des 15ten Jahrhunderts lebten auch viele in wilden Ehen, welche erst nach der Reformation untersagt wurden. Vergleichen wir die neueste Zeit, so finden wir im Jahr 1815 16700 Einwohner, im Jahre 1837 22206; also in 22 Jahren eine Vermehrung von 5506 Seelen, während doch im Jahre 1814 Schweizern und Franzosen die Niederlassung entzogen wurde, und das Bürgerwerden schwieriger ist, als vor dreihundert Jahren. Freilich haben wir die starke Vermehrung der Bevölkerung zum Theil den Fabriken zu verdanken, aber eben, weil im Mittelalter keine Fabriken waren, war die Zahl der Handwerker mit ihren Gesellen um so stärker. Basel soll einst mehr als 100 Wollwebermeister gezählt haben; im Jahr 1430 36 Schiffermeister.

In Aufnahme neuer Bürger war man immer noch keineswegs engherzig, besonders wurden viele Buchdrucker und Schriftsetzer angenommen. Aber in dieser Zeit rafften Pest und andere Krankheiten eine Menge Menschen weg; 4000 im Jahr 1494; acht Jahre nachher 5000, einige Geschlechter erloschen ganz; im Jahre 1517 an der Bräune 2000, namentlich Kinder; ebenso starben in den Jahren 1526 und 1529 ebenfalls viele.

Die Reformation selbst aber machte nicht nur eine Lücke in Hinsicht auf die Bevölkerung, sondern die ganze Gestalt unserer Vaterstadt wurde durch sie verändert. Da Bischof, Adel und Geistlichkeit wegzogen und die Klöster eingingen,

hörte Basel auf, Residenzstadt eines Fürsten und Centralpunkt des Cultus für die Umgegend zu sein. Dadurch wurden viele Menschen brodlos und zogen weg. Der äußere Glanz einer bischöflichen Residenz war dahin; der prächtige Gottesdienst und die religiösen Feste, hatten aufgehört, konnten also keine Fremden mehr anlocken. Eine strenge Sittenzucht wurde eingeführt, sehr abstechend gegen die Sittenlosigkeit der frühern Jahrhunderte. Dieß mochte manche vertreiben, andere abschrecken, sich hier niederzulassen.

Es wird von einigen behauptet: die Reformation habe eben so viele Menschen herbeigezogen, als weggetrieben. Nun wurden namentlich aus dem Bisthum Basel und Frankreich die Lücken einigermaßen ergänzt; aber gerade daß Basel nur Reformirte zu Bürgern annahm, mußte der Bevölkerung schaden; ein großer Theil der Umgegend blieb katholisch, es waren also immer nur Einzelne, welche der Religion wegen nach Basel zogen; auch zeigen die Bürgerlisten, daß bis zu Ende des Jahrhunderts kein größerer Zudrang war, als früher.

Alles bisher Gesagte bestimmt uns anzunehmen, daß die Bevölkerung Basels (abgesehen vom Concil) gegen Ende des 15ten Jahrhunderts ihre größte Höhe erreicht habe, und daß die Volkszahl, obschon bis in die zweite Hälfte des 17ten Jahrhunderts trotz allen Schwankungen im Ganzen wieder steigend, nie mehr die alte Höhe erreichte, aus Gründen, die wir sogleich anführen wollen.

Obschon es unmöglich ist, eine genaue Zahl anzugeben, so glauben wir doch, Alles in Betracht gezogen: die Ausdehnung der Stadt, der bischöfliche Hof, Adel, Geistlichkeit, Universität, Fremde, sammt der Leichtigkeit, sich hier niederzulassen und Bürger zu werden, daß die Gesammtbevölkerung die Zahl 30000 wohl erreicht haben möge; eine Zahl, welche Basel jetzt auch haben würde, hätte man nicht im

vorigen Jahrhundert den Zugang zum Bürgerrechte engherzig verschlossen oder im Jahr 1814 den Schweizern und Franzosen die Niederlassung nicht entzogen. Wir sagen dieß nur, um zu zeigen, wie schnell die Bevölkerung einer Stadt steigen kann, wenn ihr keine Hindernisse im Wege stehen. Von Fremden müssen wir es zwar oft als Vorwurf hören, unsere Stadt sei jetzt schlechter bevölkert, als ehemals; machen wir aber eine Vergleichung und ziehen ab: Adel, Clerus, Fremde, Glücksritter, Gesindel (auf dem Kohliberg war eine eigentliche Bettlerzunft), so ist vielleicht die eigentlich gewerbtreibende Bevölkerung kaum stärker gewesen, als jetzt.

Die Ursachen, welche uns vermögen, den Schluß zu ziehen, daß die Volkszahl nicht mehr die alte Höhe erreichen konnte, sind: der ewige Landfriede, der Eintritt in den Schweizerbund, und die Reformation aus schon angeführten Gründen; die Trennung vom Reiche, wie hernach gezeigt werden wird; die wiederholte Pest, welche mehr Menschen wegraffte, als nach den damaligen Verhältnissen wieder ersetzt werden konnten; das Reislaufen und der fremde Kriegsdienst, und Niederlassungen hiesiger Bürger in der Fremde.

Basel war nun eine freie Schweizerstadt, mit Kaiser und Reich nur lose zusammenhängend, die weltlichen Rechte des Bischofs gänzlich leugnend, ohne Adel und Patriziat von gleichberechtigten Zunftrathsherren regiert. — Dieß ist der Schlüssel zur spätern Handlungsweise der Regierung.

Der Einfluß, den die neue Verfassung auf das Gewerbswesen ausübte, zeigte sich bald. Früher scheint große Gewerbsfreiheit geherrscht zu haben. Im Jahr 1526 wurde Handel und Handwerk strenge geschieden und beschlossen: Keiner soll mehr als Eine Zunft haben und mehr als Ein Gewerbe treiben. Durch strenge Gesetze wurden der herrschenden Unsittlichkeit und dem Müssiggange gesteuert.

Wenn gleich im Laufe dieses Jahrhunderts die Bürgerannahmen fortwährend in großer Anzahl stattfanden und

zwar von 1529 bis 1600 mehr als 2050, also durchschnittlich etwa 29, und von 1565 bis 1579 in 15 Jahren 600, also 40 auf ein Jahr; von 1580 bis 1601 in 22 Jahren 651, also auf ein Jahr fast 80; so finden wir doch schon in dieser Periode den Anfang von Beschränkungen, welche nach und nach zu Verschließung des Bürgerrechts führten.

Im Jahre 1546 erging der Beschluß: daß man keine Welschen mehr zu Bürgern oder Hintersassen annehmen werde; dieser Beschluß wurde mehrmals erneuert, doch behielt sich der Rath Ausnahmen vor. Im Jahre 1561 wurde erkannt: innerhalb Jahresfrist soll man weder Bürger noch Hintersassen annehmen; jedoch wurden solche, die aus ihren Renten leben zu wollen erklärten, und kunstreiche Handwerker ausgenommen. Im Jahre 1576 wurde einem neuen Bürger zugleich einbedungen „sich mit einer einheimischen Tochter oder Wittwe und mit keiner Fremden zu verheirathen, besonders mit keiner Leibeigenen, oder man werde ihn fortschicken“. Drei Landbürger erhielten das Bürgerrecht im Jahre 1575 und 1600 unter dem Vorbehalt: daß wenn sie wieder von der Stadt ziehen würden, sie auch wieder Leibeigene werden sollten. Ein vierter mußte im Jahre 1592 außer den Gebühren sich mit 50 Gulden von der Leibeigenschaft loskaufen. Im Jahr 1599 wurde das Bürgerrecht auf 30 Gulden festgesetzt, und auf 40 Gulden für solche, welche fremde Weiber hätten.

Pest und ansteckende Krankheiten grassirten bis zu Ende des Jahrhunderts siebenmal, und rafften bei 8000 Menschen weg.

Die erste Hälfte des 17ten Jahrhunderts bietet die gleichen Erscheinungen dar; ohne ein neues System über Bürgerannahmen aufzustellen, ließ der Rath doch hie und da Beschränkungen eintreten. Auch die Pest besuchte unsere Stadt mehrmals und verursachte wieder große Einbußen. Von Martini 1609 bis November 1610 wüthete die Seuche so

stark, daß das Todtenregister von 1610 3710 Personen aufweist; der Arzt Felix Plater zählt 4049 Menschen, welche an der Pest und ihren Folgen starben, darunter 161 ganze Ehen.

Diese Pest gab dem Dr. Plater Veranlassung die Einwohner zu zählen, er fand 16120 Seelen; also war die Zahl vor der Pest über 20000.

In den Jahren 1628 und 1629 starb auch eine bedeutende Anzahl Menschen an der Pest. Das Todtenregister nennt 527 für das Jahr 1628 und 2656 für 1629, wobei die mitgezählt sind, welche eines gewöhnlichen Todes starben. Von 1632 an, als der Kriegsschauplatz in unserer Nähe war, flüchteten eine Menge Menschen und der größte Theil des benachbarten Landadels nach Basel. Das Elend dieser Flüchtlinge, 5256 an der Zahl, verursachte ansteckende Krankheiten, welche wieder eine Unzahl Menschen kosteten, so daß die Todtenzahl, welche in den frühern Jahren etwas über 200 betragen hatte, im Jahre 1633 auf 556 und im Jahr 1634 sogar auf 2545 stieg; in den folgenden fünf Jahren schwankte die Zahl zwischen 650 und 400, bis sie im Jahre 1640 wieder auf 239 und 1641 sogar auf 195 sank.

Das Ergebniß der Bürgerannahmen ist hingegen geringer als früher, und wir sehen, wie die Durchschnittszahl von Periode zu Periode sinkt. Von 1601 bis 1648 wurden noch 768 neue Bürger angenommen, im Durchschnitt jährlich 16; oder von 1600 bis 1619 591, im Durchschnitt etwa 29, und von 1620 bis 1648 177, also im Durchschnitt 6. Unter den Beschränkungen finden wir folgende. Im Jahr 1628 bekam ein Sarasin das Bürgerrecht mit Ausnahme seiner 3 Söhne. Im Jahr 1636 wurde ein Johann Baptist Paravicini aus dem Veltlin Bürger; er hatte zugleich gebeten, seinen 2 hier erzeugten Söhnen aus Gnade das Bürgerrecht zukommen zu lassen; es wurde ihm aber nur für Einen bewilligt, doch die Wahl unter beiden freigelassen.

Der westphälische Friede, durch welchen die Schweiz vom Reiche getrennt wurde, war von großer Bedeutung auch für unsere Vaterstadt. Zwar übte er keinen so plötzlichen Einfluß auf unser Geweinwesen aus, wie 130 Jahre früher die Reformation; er wirkte nur nach und nach, aber eben so nachhaltig und deßwegen nur um so verderblicher auf Alles. Eine große Veränderung ging allmählig in den Lebensansichten der Bürger aller Stände vor, welche sich zwar erst gegen Ende des Jahrhunderts, aber da immer deutlicher zeigt. Die Bürgerschaft, ehemals unter Kaiser und Reich, nun aber frei, durch den Schweizerbund nur in Bundessachen unbedeutend eingeschränkt, im Innern unabhängig, fühlte sich von jetzt an als Mitglied einer besondern, der Schweizer-Nation, und entfernte sich in geistiger Hinsicht immer weiter von ihrem Stammlande und ihren Stammesgenossen, sich französische Ideale wählend, wo die eigene enge Nationalität nicht ausreichen wollte. In staatsrechtlicher Hinsicht fühlte sie sich souverän, übte unbedingte Fürstenrechte aus über ein schönes Ländchen, und war nicht geneigt diese Herrschaft in Zukunft mit Neubürgern zu theilen; daher von dieser Zeit an die Bürgerannahmen immer seltener werden und eine lange Periode hindurch ganz aufhören. Also mußte nothwendigerweise die Bürgerschaft und mit ihr die Einwohnerzahl bedeutend abnehmen, um so mehr, da man auch keine gewerbtreibenden Einsassen mehr aufnahm, und sie würde noch viel stärker abgenommen haben, wenn nicht Handel, Fabriken und der zunehmende Wohlstand, fremde Einsassen, Arbeiter und Dienstboten hieher gezogen hätte. Die Pest im Mittelalter that im Ganzen der Bevölkerung schwerlich so viel Abbruch, als nach der Reformation, weil damals die Lücken sich eher wieder ergänzten; nach der Reformation zeigten sich die Pest und ansteckende Krankheiten über 150 Jahre lang häufig, und bewirkten oft nur kleinere, oft verhältnißmäßig sehr große Einbußen, welche nach den da-

maligen Verhältnissen nicht mehr ersetzt werden konnten. Wir führen bloß das Jahr 1668 an, in welchem unter 716 Personen 70 ganze Ehen starben.

Die veränderten Zeitansichten zeigten sich deutlich darin, daß von 1649 bis 1691 nur 345 neue Bürger angenommen wurden, im Durchschnitt 8 jährlich; und nach Angabe einer Broschüre, gedruckt im Jahre 1758, von 1610 bis 1664 wenigstens 940 in 54 Jahren, also mehr als 17 in einem Jahre; von 1665 bis 1682 noch 145 in 17 Jahren, im Durchschnitt 8; von da bis 1690 noch 10, und bis 1718 nur etliche wenige.

Die Verordnungen über Bürgerannahmen wurden mehrmals erneuert. Die Hauptbedingungen waren: der Petent soll redlichen, deutschen Geblütes sein, von ehrlichen Eltern abstammen und der reformirten Religion zugethan sein. Ein Mann soll 100 Gulden bezahlen, 600 Gulden freies Vermögen besitzen; er soll anzeigen, welche Handthierung er treiben wolle, und dieselbe nicht ändern, ohne den Rath anzufragen, bei Verlust des Bürgerrechts. Die Gebühr für eine Frau war nur 50 Gulden. Ein Unterthan mußte Abzug entrichten.

Die nächste Ursache der so schnellen Abnahme und der endlichen Verweigerung von Bürgerannahmen liegt unstreitig in der Revolution von 1691. Die Verfassung wurde demokratischer; der große Rath, hervorgegangen zum Theil aus der ungebildeten Masse, stund nicht über derselben, sondern unter ihrem Einfluß; jeder Sechser oder Großrath, namentlich von den Handwerkszünften, sah mehr auf die Vortheile seiner Innung, als auf die Wohlfahrt des Ganzen; sah folglich in dem Bürgerrechtspetenten nur den zukünftigen Concurrenten, welcher ihm sein Brot schmälern wollte. Es bildete sich ferner ein Kastengeist aus, so daß der Bürger auf den Hintersassen so tief herabsah, wie anderwärts der Edelmann oder Patrizier auf den schlichten Bürger.

In dieser Revolution verwirkten auch viele das Bürgerrecht als Strafe.

Es folgten nun Beschränkungen auf Beschränkungen.

Im Jahr 1693 wurden alle auswärts sitzenden Bürger, welche das Bürgerrecht nicht unterhalten hatten, ausgeschlossen. Ein Unterthan, der Bürger werden wollte, mußte nicht nur die Manumissionsgebühren, sondern auch 10 Prozent Abzug von seinem Vermögen bezahlen. Dieß mußte natürlich die Landleute von Erwerbung des Bürgerrechts abschrecken.

1695. Heirathete ein Bürger eine Fremde, welche weniger Vermögen besaß, als das Gesetz forderte, so verlor er das Aktivbürgerrecht und war aller Aemter unfähig.

1696. Neu angenommene Bürger können weder in den großen, noch kleinen Rath kommen, wohl aber dürfen ihre Söhne in den großen, die Enkel hingegen zu allen Ehrenstellen und Staatsbedienungen gelangen. Ein neuer Bürger soll 100 Reichsthaler, eine neue Bürgerin 50 Reichsthaler bezahlen; ein Petent soll 1000 Rthlr., eine Weibsperson 500 Rthlr. im Vermögen haben. „Unterthanen sollen nicht ohne sonderbare erhebliche **Rationes** und Motiven zum Bürgerrecht gelangen.“

Im Jahr 1700 wurde erkannt: daß keiner, wer es auch wäre, innert der nächsten sechs Jahre zum Bürger angenommen werden sollte. Die leidige Erfahrung läge vor Augen, daß neue Bürger allerhand Meinungen Platz gäben und alte Bürger auf ihre Meinungen zu leiten suchten.

Im Jahr 1706 stellte man die Annahme neuer Bürger noch auf 10 Jahre aus, doch mit dem Vorbehalt der Ausnahme für qualificirte Subjekte, wobei aber festgesetzt wurde, daß solche 10,000 Reichsthaler im Vermögen haben und daß nur die Großsöhne in den großen Rath und erst deren Söhne in den kleinen Rath sollten gelangen können.

Im Jahr 1718 erging endlich der Beschluß, daß von jetzt an und künftiges kein neuer Bürger angenommen und

daß ein Verzeichniß der Geschlechter vorgelegt werden solle. Als Grund wurde unter anderm angegeben: daß viele Fremde sich für reicher ausgäben, als sie wirklich seien, und andern ihren Unterhalt entzögen. Es wurde ferner verboten, fremde Weibspersonen zu heirathen, die nicht 2000 Reichsthaler, wenn sie sich mit Herren vermählten, oder 300 Reichsthaler, wenn Handwerksleute sie zur Ehe nehmen sollten, im Vermögen haben würden: auf daß des Vaterlandes wirkliches Geschlecht nicht in Verachtung fallen und hintangesetzt werden sollte; und da es oft einem Menschen besser wäre, mit einem hiesigen, ehrlichen und zur Arbeit gezogenen Weibsbild, das nur 200 bis 300 Gulden hätte, sich zu begnügen, als aber ein fremdes mit noch so viel Mitteln hieher zu bringen.

Zur Beleuchtung des damaligen Zeitgeistes dient auch, was Ochs über einen Emanuel Falkner erzählt, der im Jahr 1724 Oberstzunftmeister und im Jahr 1734 Bürgermeister wurde: „Er war aller Annahme neuer Bürger abgeneigt. Einst bediente er sich eines wohlausgedachten Kunstgriffes, um die Mehrheit zu gewinnen. Er zog nämlich aus der Tasche und las bedächtig ein langes Verzeichniß von denen, die seit 1529 Töchter erzeugt und mit Söhnen von andern Geschlechtern vermählt hätten. Der Schluß war, daß alle im großen Rath sich unter einander verschwägert befänden; da sagte er ganz beweglich und mit Thränen in den Augen: wir sind alle von gleichem Geblüt, laßt uns nicht dieses edle, reine, baselische Blut mit fremden Zusatz verunreinigen. Statt verunreinigen soll er sogar verpestet gesagt haben.“

Das gänzliche Verschließen des Bürgerrechts hatte natürlich zur Folge, daß die Bürgerschaft immer mehr abnahm und die Stadt sichtbar entvölkert wurde. Manche Bürger ließen sich auch in der Fremde nieder; andere traten in fremde Kriegsdienste und sahen ihr Vaterland nicht mehr.

In den fünfziger Jahren war die Entvölkerung so auffallend, daß sie selbst von den Gegnern der Bürgerannahme nicht geleugnet werden konnte. Die Häuser sanken im Preis so sehr, daß Isaak Iselin behauptet, sie hätten in zehn Jahren an Werth mehr als eine Million verloren. Die erleuchteten Bürger, an ihrer Spitze der Rathsschreiber Isaak Iselin, wünschten ihrer Vaterstadt durch Annahme neuer Bürger aufzuhelfen. Iselin verfaßte eine Schrift: „Freimüthige Gedanken über die Entvölkerung unserer Vaterstadt", worin er die Annahme neuer Bürger empfahl, was bei allen Vernünftigen Eingang fand; aber die blinde Menge war nicht empfänglich für Wahrheit, Vernunft und ihre eigene Wohlfahrt. Rathsherr Meier, ein Schuhmacher, war das Haupt dieser Partei. Ein Professor Juris, Rudolf Iselin, schrieb eine Gegenschrift: „Unparteiische Betrachtung der freimüthigen Gedanken über die Entvölkerung unserer Vaterstadt", und der Rath war schwach genug, die Schrift seines Rathsschreibers zu verbieten. Vier Jahre dauerte der Streit der Parteien, bis endlich die Gegenpartei siegte und die Annahme neuer Bürger wieder aufgeschoben wurde.

Im Jahr 1758 wurde festgesetzt: Ein Rentier, der Bürger werden wolle, soll, wenn er verheirathet ist, 60,000 fl. im Vermögen haben, ein Lediger blos 40,000 fl. Als Aufnahmsgebühr soll ein Verheiratheter 1000 Neuthaler zahlen, für jeden Sohn über 15 Jahre ein Viertel; ein Lediger zwei Drittel. Wegen Professionisten, Künstlern u. s. w. wurde die Sache noch ausgestellt, bis sich solche melden würden. So blieb die Sache bis 1762, wo eine Commission niedergesetzt wurde, welche die Annahme neuer Bürger empfahl und die gewöhnlichen Gegengründe selbst widerlegte. Unter anderm: „es sei bequem in seinem Hause allein zu wohnen; der wohlfeile Preis der Häuser sei ein Vortheil für die, welche Häuser kaufen wollten; man sollte billig Bedenken tragen, unser edles, reines, eidgenössisches Geblüt

mit fremdem zu vermischen", u. dergl. m. Indessen wurde doch im April ein Gesetz erlassen, unter folgenden Bedingungen: Ein Rentier soll 400 Neuthaler, Fabrikant und Kaufmann 200 Neuthaler, Gelehrte, Künstler und Handwerker nur 100 Neuthaler bezahlen. Von besonders qualificirten Subjekten wolle man weniger nehmen oder die Gebühren ganz nachlassen. Wer eine Bürgerin heirathet, bezahlt die Hälfte. Wer mit seinem Gewerbe alten Bürgern Eintrag thue, soll abgewiesen werden. Erst die Enkel sollen Staatsstellen erlangen können. 29 Petenten meldeten sich. Schon im Oktober dieses Jahres machte ein Großrath den Anzug, "daß einmal mit Annahme neuer Bürger ein Ende sollte gemacht werden". Obschon die XIII, sammt Bürgerkommission, dahin stimmten, "daß die neue Verordnung auf keine Weise aufzuheben sei", suspendirte dennoch schon im December des gleichen Jahres der große Rath dieses Gesetz auf sechs Jahre, und im Jahr 1770 wieder bis 1780. Im Jahr 1781 setzte man neue Bedingnisse fest, und im Jahr 1782 gelangten noch 15 Personen zum Bürgerrecht, worauf der Zutritt wieder gesperrt wurde. Diese Bedingungen zeigen deutlich den Rückschritt. Ein Rentier soll 400 Louisd'or zahlen, ein Fabrikant oder Handelsmann 300 Louisd'or, Gelehrte, Künstler, Handwerker 100 Louisd'or. Wer eine Inländerin heirathet, zahlt blos die Hälfte. In dem ganzen Zeitraum von beinahe 100 Jahren, von 1691 bis 1788, wurden nicht viel mehr als 80 neue Bürger angenommen.

Aus Anlaß dieser Verhandlungen über Bürgerannahmen wurden im Jahr 1779 die Einwohner der Stadt gezählt: es ergaben sich 15040 Einwohner; bie Bevölkerung hatte sich also seit 1611 um mehr als 1000, und seit 1609 um mehr als 5000 Seelen vermindert.

Nach den Tauflisten ist die Volkszahl von 1740—1760 am schwächsten gewesen, von da an nahm sie wieder zu, weil Handel und Fabriken den Wohlstand beförderten und die

Zahl der Arbeiter und Dienstboten vermehrten. Besonders günstig in dieser Hinsicht wirkten die Revolution von 1798, seit welcher man Schweizern und Franzosen freie Niederlassung (zwar nur bis 1814) gestattete, und das Bürgerrechtsgesetz vom Jahr 1816.

Die Zukunft wird lehren, in welchem Verhältnisse die Bevölkerung, begünstigt durch weise Gesetze und den vermehrten Handel und Transit, ferner steigen wird.

Die bürgerlichen Unruhen in der Stadt Mühlhausen in den Jahren 1586 und 1587,

von

Daniel Kraus, Pfarrer.

Vorbericht.

Als ich diese Arbeit vollendet hatte, kam mir erst der vierte Theil von „Hanharts Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken" zur Hand, und ich erschrak zuerst, als ich auch hier die bisher fast unbeachtete Geschichte bearbeitet sah, welche mich beschäftigte. Doch ward ich wieder beruhigt, als ich Hanharts Bearbeitung las, und sah, daß er nach seinem Zwecke nur einen kurzen Auszug aus Zwinger gegeben, und daß ich also mit meiner mehr Einzelnheiten enthaltenden Arbeit dennoch hervortreten dürfe. Ja ich war desto mehr dazu ermuthigt, als ich in seiner Vorrede sah, daß dieser Mann, den wir einigermaßen auch noch den Unsern nennen können, vor der Quelle, aus welcher ich vorzugsweise geschöpft habe, und nach welcher auch seine Erzählung bearbeitet ist, eine solche Achtung hat, daß er sagt: „Zwingers Beschreibung des bürgerlichen „Aufruhrs in Mühlhausen bitten wir zu dieser Frist dreymal zu lesen, dieweil er viel zu denken giebt". Denn es ist gerade die Aehnlichkeit dessen, was Zwinger gesehen und

geschildert hat, mit dem, was wir erlebt haben, was mich veranlaßte, jene Geschichte zu bearbeiten.

Ueber die Geschichte des bürgerlichen Aufruhrs in Mühlhausen in den Jahren 1586 und 1587 sind folgende Quellen aufzusuchen:

Wahre Beschreibung und gründlicher Bericht von dem Ursprung, Anfang, Zustand, Anstellung und Endtschaft der Wunderbahren Rotterey, Burgerlichem Tumulte und mechtigem Uebelstandt der Stadt Mühlhausen im Obern Elsaß Anno Christi MDLXXXVI. angefangen 2c. 2c. beschrieben durch Davidem Zwingerum, Diener der Kirchen daselbsten.

Zwey Exemplare dieses Manuscripts (ich hatte deren drey zur Hand) hatten noch als Anhang:

Der letzte Tumult und die erbärmlichen burgerlichen Ufruhren, so sich in der erschrecklichen Mordnacht 13. Jun. 1590 in der Stadt Mühlhausen begeben.

Derselbe enthält keine Erzählung, sondern die Acta des Malefizgerichtes vom 17. Juni bis 1. Juli. Peinliches und gütliches Examen nebst Urtheilsspruch.

Ein Manuscript in einem Bande: „Interessante Helvetica" in der vaterländischen Bibliothek der Baselschen Lesegesellschaft führt den Titel des Zwingerschen Werkes, ist jedoch nur ein Auszug desselben, aber dadurch merkwürdig, daß es eine ausführlichere Beschreibung der Fyningerschen Holzstreitigkeiten enthält, als Zwinger.

Ferner:

Der Stadt Mühlhausen Geschichte, Manuscript von Jak. Heinrich Petri und Josua Fürstenberger [1]).

Ferner:

Beschreibung der Gelegenheit der Stadt Mühlhausen und des unglücklichen Unfalls, der sich in dersel-

---

1) Die Herausgabe dieses Manuscripts durch Hrn. Pf. Graf ist wirklich angekündiget.

ben von wegen der verfluchten Aufruhr rc. rc. zugetragen, von Abraham Mäuslin (Musculus).

Ferner:

Von den ersten Ursachen und Anfängen des Reydts zwischen der Stadt Mühlhausen und ihren Bürgern, den Fyningern. — Manuscript auf der Bürgerbibliothek in Zürich, nach Hallers Meinung wahrscheinlich durch Joh. Basler.

Von den Gegnern erschien:

Wahrhaftige und gründliche newe Zeitung rc. rc. ohne Namen in Augsburg schon wenige Wochen nach der Eroberung Mühlhausens. Darin werden die vier Städte beschuldiget, sie hätten Mühlhausen gezwungen, reformirt zu bleiben. Schon im August 1587 klagte Basel über diese Schrift bei Augsburg. Die Züricher'sche Instruktion an die Tagsatzung in Baden nennt sie eine schändliche Lügenschrift.

Dagegen schrieb **Christian Wursteisen** eine

Beschreibung der Belagerung und Einnahme von Mühlhausen.

als Widerlegung.

In

der Stadt Mühlhausen Geschichte bis zum Jahr 1816, von Matthäus Mieg, Mühlhausen 1816,

ist im ersten Bande die Erzählung dieser Begebenheit meist nach Zwinger; der zweite Band enthält viele urkundliche Dokumente darüber.

Die Stadt Mühlhausen im obern Elsaß war zu besserm Schutze gegen die Ritterschaft und den benachbarten Adel im Elsaß und Sundgau mit Bern, Freyburg und Solothurn im Jahr 1464 in einen Bund getreten; auf Berns Betreiben nahmen sie 1506 die 8 alten Orte in den Bund und Basel

in das Bürgerrecht, und 9 Jahre später alle 13 Kantone in den Bund auf.

Diese Stadt erlitt zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts schwere Drangsale, verursacht durch einige Brüder aus der wohlhabenden und angesehenen Bürgerfamilie der Fyninger.

Es ließ nämlich im Jahr 1579 die Wittwe des ehemaligen Hauptmanns Hans Fyninger mit ihren Söhnen, Michael, dem Stadtschreiber, Matthias und Jakob das Holz aus einem Wäldlein in zwey ausgetrockneten Weihern im Bärenfelser- oder Isenholz bei Lauterbach fällen und verkaufen; das Holz des einen Weihers ward von achtzehn Bürgern von Mühlhausen als Eigenthum angesprochen, und es führten diese mit der Wittwe Fyninger und ihren Söhnen einen Proceß. Als am 15. April das Endurtheil sollte eröffnet werden, erklärten die Fyninger, das Holz sey bereits an ihren Vetter Jakob Fininger, den Metzger in Basel, und Phil. Lauterburger daselbst verschenkt; zudem können sie das Gericht zu Mühlhausen nicht als kompetent anerkennen, sondern es gehöre der Handel vor den Junker zu Rhein, als Bannherrn von Dornach, in welchem Banne das Wäldlein liege.

Weil laut des Bürgereides kein Mühlhauser Bürger den andern vor ein fremdes Gericht ziehen sollte, fuhr das Gericht fort; es ward den achtzehn Bürgern das streitige Holz, dessen Werth übrigens nur gering war, zuerkannt, und durch Vermittlung des Raths zu Basel dessen Herausgabe erlangt. Da aber die Fyninger fortfuhren, die Sache bei dem Junker zu Rhein zu betreiben und dieser auch die österreichische Regierung hineinzog, so wurden sie zur Verantwortung gerufen. Sie wollten sich nicht stellen; der Tuchhändler Matthias und der Hirschenwirth Jakob entflohen, der Stadtschreiber Michael aber entwich in die Freyheit des Johaniter-Hofes. Dieser starb bald darauf aus

Verdruß. Die Brüder Matthias und Jakob hingegen stifteten solche Unruhen an, daß Zürich und Basel mitteln mußten. Der Entscheid vom 30. April 1581 ging dahin, daß die Fyninger sich in bürgerliche Haft stellen und dann 100 fl. Buße zahlen mußten. Damit schien, da keine Appellation Statt fand, die Sache abgethan.

Aber Jakob Fyninger, der Hirschenwirth, fing 1583 einen neuen Holzstreit mit Ludwig Lendys Wittwe an, und wendete sich abermals an den Junker zu Rhein, indem er zugleich über seine Regierung Schmähworte ausstieß. Er ward wieder zu Haft gezogen, wegen Krankheit seiner Ehefrau aber bald entlassen mit Urfehd, seinen Streit, dem Bürgereide gemäß, nirgends als zu Mühlhausen anhängig machen zu wollen. Da er nun überdieß wegen verweigerten Umgelds sollte gestraft werden, entwich er nach Basel. Dort gesellten sich bald zu ihm sein Bruder Matthias, der abgesetzte Mühlhauser Stadtarzt Dr. Oswald Schreckenfuchs und die zwei abgesetzten Pfarrer Freuler und Steiner. Diese verklagten ihre Regierung bei der im November 1583 in Baden versammelten Tagsatzung und erhielten ein Fürschreiben. Mühlhausen schickte Gesandte hin[2]). Nach langer Untersuchung schickten die dreyzehn Orte die Fyninger wieder nach Mühlhausen und mahnten sie zum Gehorsam. Mit sicherm Geleite kamen sie am 9. Decbr. 1584 wieder heim, hatten aber keine Ruhe, sondern entwichen noch vor Jahresschluß, abermals mit der Erklärung, nicht mehr zurückkehren zu wollen.

Die Regierung befahl daher im März 1585, daß ihre Familien ihnen folgen und ihre Häuser geschlossen werden sollten. Nun klagten die Fyninger bei den katholischen Ständen, daß sie, dem eidgenössischen Spruche zuwider, mit

---

[2]) Stephan Hammer, Peter Hofmann, beide des Raths, und Stadtschreiber Hoseas Schillinger.

Weib und Kind verwiesen worden wären. Der Handel kam vor mehrere Tagsatzungen. Mühlhausen schickte eine Gesandtschaft vom Rathe[3]) und eine von der Bürgerschaft[4]), bestehend aus Mitgliedern von jeder Zunft — sie waren damals noch einig — an die Eidgenossen. Diese boten endlich an, daß ein Schiedsgericht, bestehend aus drey von der Obrigkeit erbetenen und drey von den Fyningern erbetenen unpartheyischen Eidgenossen zu Basel oder Liestal zusammenkommen und den Handel zu Ende bringen möge. Mühlhausen willigte ein, die Fyninger wußten es zu hintertreiben. Diese trieben sich immer in den katholischen Orten herum, die Religion wurde in das Spiel gezogen. Die Geschichte der Stadt Mühlhausen will wissen, die Fyninger seyen katholisch geworden und haben den römisch-katholischen Ständen vorgegeben, die Bürgerschaft von Mühlhausen wäre wohl wieder zum alten Glauben zu bringen. Zwinger erzählt, es sey der Jakob Fyninger zu Luzern in die Messe gegangen, sich als einen guten römischen Christen zu erweisen, mit welchen Umständen die gegnerische Klage zu vergleichen ist, man habe Mühlhausen gezwungen, reformirt zu bleiben.

Am 16. Juni 1586 kamen unerwartet, während die Mühlhauser Gesandten dieses Geschäftes wegen auf dem Tage zu Baden waren, zwey katholische Gesandte in Mühlhausen eingeritten, nämlich der Landammann Tanner von Uri und Seckelmeister Büeler von Schwyz[5]). In ihrem Gefolge saßen sich brüstend die beiden Fyninger und Dr. Schreckenfuchs in einem hängenden Wagen. Da die Ge-

---

3) Neben den vorigen noch Bürgermeister Peter Ziegler, Michael Rüebler und Rudolf Ehrsam.

4) Thomas Biegeysen, Ulrich Beyelin, Werner Karrer, Theobald Hinckh, Augustin Gschmus und Peter Hartmann.

5) Zwinger heißt, wohl aus Irrthum, den Zweiten, ohne ihn zu nennen, einen Unterwaldner.

sandten nicht Miene machten, mit einer obrigkeitlichen Person reden zu wollen, schickte der Rath ihnen eine Deputation in den Gasthof zum Hirschen, ihnen zu entbieten, daß er bereitwilligst ihre Botschaft anhören wolle. Trotzig antwortete Landammann Tanner: sie seyen nicht wegen der Obrigkeit von Mühlhausen da, hätten auch mit ihr nichts zu schaffen, sondern um der Bürgerschaft willen seyen sie gekommen, Gemeinde zu halten und sie zu verhören. Die Fyninger und Schreckenfuchs schimpften über die Obrigkeit aus den Fenstern der Gesandten. Auf solches hin unterblieben nicht nur die üblichen Besuche und Ehrengeschenke, sondern es wurde auch ein Theil der Bürgerschaft bewehrt, der Gasthof zum Hirschen umstellt, man drang hinein und verhaftete die drey rebellischen Bürger mit Gewalt; die Gesandten ritten wieder ab, und berichteten in großem Zorn am 22 Juni an der Tagsatzung, was ihnen begegnet. Darüber entrüsteten sich höchlich die sieben katholischen Stände, mit welchen auch Appenzell hielt; die vier evangelischen hingegen, an welche Glarus sich anschloß, trachteten zu vermitteln.

Am 11. Juli kam eine Gesandtschaft der fünf evangelischen Stände[6]) nach Mühlhausen. Eine Abordnung der Regierung, begleitet von mehrern Bürgern, zog ihnen bis Habsheim entgegen; ein Theil der Bürgerschaft empfing sie mit militärischen Ehrenbezeugungen vor dem Thore; man begrüßte sie mit Kanonenschüssen und begleitete sie zum Engel, wo ihnen der Ehrenwein angeboten wurde. Am folgenden Tage rüstete man ihnen auf dem Rathhause ein stattliches Mahl, zu welchem alle Bürger freyen Zutritt hatten.

Am 15. ward Dr. Schreckenfuchs, nachdem er Tags vorher aus dem Thurme über die Ringmauern vor Verhör

---

[6]) Von Zürich: Heinr. Thomann und Hans Escher; von Bern: Marquard Zehnder; von Glarus: Ludw. Wichsler; von Basel: Melch. Hornlocher und Wolfgang Sattler; von Schaffhausen: Georg Mader.

geführt worden war, auf Fürbitte der benachbarten Adelichen freygesprochen, mußte aber die Kosten bezahlen und nach ausgestellter Urfehd, die mit dem Siegel der Gesandten verwahrt wurde, mit seiner Familie die Stadt verlassen, wogegen ihm die Obrigkeit, welcher sein Haus und Hof anheimfiel, die Summe, die er dafür bezahlt hatte, zurückgab.

Auf gleiche Weise wurden die Fyninger vor Verhör geführt und am 18. der Spruch gethan: daß es, den ersten Holzspan betreffend, bei dem ersten Vertrage bleiben solle; den zweiten belangend, soll er laut den Regalien und Kaiser Sigismunds Befreyung der Stadt Mühlhausen durch die Obrigkeit unter dem unpartheyischen Richter geschlichtet werden ohne weitere Appellation; des verschlagenen Umgelds wegen soll fürohin Jakob Fyninger unangefochten bleiben; beide Theile sollen ihre Kosten tragen; es sollen die Fyninger in Ansehung stattlicher Fürbitte, sonderlich aber ihrer Freundschaft begnadiget und dann für Bürger, insofern sie sich bürgerlich betragen, gehalten und erkannt werden.

Daraufhin verreisten die Gesandten und man hielt den Handel für beendiget; aber im November desselben Jahres 1586 erschien zu Mühlhausen ein Läuferbote von Luzern Namens der daselbst versammelten katholischen Tagsatzung und brachte der Stadt von den acht katholischen Ständen den Bundesbrief mit abgeschnittenen Siegeln zurück [7]. Durch gute Worte und ein gutes Trinkgeld ward zwar der Bote vermocht, den überbrachten Brief wieder mitzunehmen, und überlieferte ihn dem Landvogt zu Baden. Aber der Schlag war nun einmal geschehen, und die Bürgerschaft, die bisher zu der Regierung gestanden war, ward von nun an heftig gegen sie aufgereizt.

---

7) Der Absagebrief ist datirt vom 4. Nov. 1586.

Die Männer, welche an der Spitze der Regierung standen, schildert uns Zwinger folgendermaßen:

„Peter Ziegler, wiewol er von frommen, ehrlichen „Eltern har erboren, hat sich keines großen Erbguts berühmen mögen, ja so gar nicht, daß er auch Anfangs seiner „Haushaltung nicht viel ein bessere Gelegenheit, als der allgemeine Behalter der ganzen Welt, Jesus Christus, gehabt „hat. Sein Begangenschaft ist gewesen treulich arbeiten und „im Schweiß seines Angesichtes sein Brot essen. Da bescherte ihm Gott etliche Weiber nach einander, von denen „er im Heirathen ein ziemblich groß Gut überkommen hat; „derhalben, wiewol er Anfangs ein niederer Mann was, „stieg er durch Gottes Gnad weidlich und zusehentlich auf, „nicht allein an zeitlichem Hab und Gut, sondern auch an „weltlichen Ehren-Aembtern, ward ein erwählter Zunftmeimeister, Spittalmeister, und letstlich auch mit des ganzen „Raths einhelliger Stimme zu der höchsten Dignität dieser „Stadt, nämblich des Bürgermeister-Ambtes erhoben und bestätiget, denn er war fromb, aufrichtig, demüthig und redlich. Es begegnete ihm in seinem Leben Glück und Unglück auf einer Straßen; die beyden konnte er weislich empfangen, im Glück war er nicht übermüthig, und im Unglück und Armuth nicht erschlagen und kleinmüthig; er „wußte die Wankelmüthigkeit des unstäten Glückes mannlich „zu tragen, und wiewol es ihm heimlich wehe gethan hat, „als ihn die Fyninger und Mithaften bei der Burgerschaft „in so großen Argwohn brachten, hat man doch an ihme nicht „spüren mögen, daß er weich oder kleinmüthig darüber worden, „sondern es bei einfältiger Verantwortung bleiben lassen, „und sich an seine Unschuld und reines Gewissen gehalten“.

„Der Bürgermeister Othmar Finkh war ein Mann „von Leben und Sitten hochachtbar und fürscheinend, ein „Liebhaber der Tugend und Feind der Laster, im bürgerlichen „Leben sittsamb und der Gerechtigkeit anhebig, zur Hand-

„lung gemeines Nutzens unverdrossen und anschlägig, und „wie alt er war, ließ er sich doch in vielen schönen Sachen, „der Stadt zu gutem, williglichen brauchen.“

An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Hans Landtsmann war zu dieser Zeit als dritter Bürgermeister erwählt worden Hans Hartmann, „ein verrümbter rei„cher Mann, nambhaftig und achtbar, in Werken rechtfer„tig, in Worten aufrichtig, im Urtheil gerecht.“

Gegen diese Männer und den Stadtschreiber Hosea Schillinger, einen Pfarrersohn aus Pfullingen in Würtemberg, „weltweis, geschickt, wohlberedt und in politischen „Sachen geübt und unverdrossen“, ging nun von den Fyningern und ihren Anhängern ein groß Geschrey aus, sie seien die Verbrecher, wegen welcher der Bund aufgelöst sey, ferner: sie seyen ungetreue Verwalter ihrer Aemter; bald verbreitete sich der Argwohn über die ganze Regierung, obwohl das Gemeinwesen nie in blühenderm Zustande war, als damals. Zwinger berichtet: „Man trug Lugen und Läste„rungen mit Kolmarer Wannen zu, und fraß Verleumbdung „in unserer Stadt um sich, wie der Krebs, ja wie eine „schädliche Pestilenz.“

Die Unzufriedenen suchten sich besonders dadurch moralisch zu verstärken, daß sie angesehene Männer unter ihre Fahnen brachten, wie sie sich denn nicht vergeblich bemühten, die Empfindlichkeit Velten Friesens und Hans Isenflamms aufzureizen. Es war nämlich Peter Ziegler der Nachfolger des Velten Fries in der Bürgermeisterwürde, welche dieser im Jahr 1578 hatte niederlegen müssen, weil der damalige Stadtschreiber Wieland aus Verdruß über den Umgang seiner Frau, einer Schwester der Fyninger, mit dem Bürgermeister Fries, in den Krieg gezogen war; Hans Isenflamm aber hatte bei der letzten Bürgermeisterwahl gegen alle seine Erwartung Hans Hartmann sich vorgezogen sehen müssen.

Der Rath sandte Abgeordnete gen Zürich und Bern, um freundeidgenössischen Rath wegen des aufgesagten Bundes zu bitten [8]). Zürich rieth zu gütlicher Unterhandlung, Bern zum Recht, weil die acht Orte ohne Vorwissen der übrigen Eidgenossen solchen Bundesbrief herauszugeben und die Siegel abzureißen nicht befugt gewesen seyen.

Unterdessen sammelten sich die aufgereizten Bürger heimlich und öffentlich zusammen. Am 21. Nov. versammelten sich bei 200 derselben auf der Beckenzunft und verbanden sich eidlich, ihr Anliegen der Obrigkeit mit allem Ernste vorzubringen, einen Theil der Räthe durch andere zu ersetzen und nicht abzulassen, bis sie dasjenige, was durch ihre unvernünftigen Regenten wäre verschüttet worden, wieder bei den acht katholischen Orten löbl. Eidgenossenschaft aufheben möchten. Daran wollten sie setzen Leib und Leben, Ehre, Hab und Gut. Auch stellten sie eine Geldsammlung an und ordneten, daß jeder Bürger sechs Batzen schießen solle, um damit für sie und ihre Nachkommen das aufgesagte Bündniß wieder zu erlangen.

Die Regierung erbot sich, Alles zu thun, um mit Hülfe der evangelischen Orte die Sachen wieder herzustellen; man hörte nicht mehr auf ihre Stimme. Zwinger schildert den Zustand der aufgeregten Stadt mit folgenden Worten:

„Der Pöbel ward je länger, je wilder und unsinniger, „sie stellten ihre Handtierungen ein, schnurrten von einer „Gasse in die andere, hielten stätigs ihre Zusammenkünfte, „jetzt liefen sie den Becken zu, dann den Schmieden, und „das mit großem Ernst und hitziger Brunst. Es war des „gemeinen Mannes Lust und Speis, alle Tage etwas Neues „und das einer ehrsamen Obrigkeit abträglich und nachthei-

---

8) Am 12. November hatte man den katholischen Kantonen geantwortet, und sie um die Gründe angefragt, warum der Bund aufgesagt worden sey?

„lig wäre, zu hören. In ihren Handlungen waren sie gar „wankelbar und unstät, fuhren hin und her von einem zu „dem andern, glaubten den Lugenen, fragten nach keiner „Vernunft und Weisheit, sondern nach ihrer Anmuth und „wie sie ihr Affekt leitete, da fuhren sie hin, ließen sich ihre „Rädlinführer alles überreden. Ja wer nur viel Lugenen „auftreiben und in ihren Versammlungen fürbringen konnte, „der war der beste und der ganzen Stadt Holderstock.“

Ihr erster Zorn entlud sich über den Stadtschreiber Hoseas Schillinger. Als dieser der Bürger Abneigung gegen ihn gemerkt hatte, legte er öffentlich sein Amt nieder. Nun hieß es, er habe sich bei der Stadt Gut dergestalt gewärmt, daß er nunmehr ein unbekümmerter Geselle sein könne und ein Herr sein Leben lang. Man beschuldigte ihn, er habe sich an der Stadt Mauern und Bollwerk vergriffen, denn man habe ihn gesehen, von dem Bollwerk heraussteigen und auf Bruotbach zugehen; er sey der Bürgerschaft weder treu, noch hold, habe den Haferzins aufgebracht, und sie bei der kaiserlichen Regierung zu Ensisheim verrathen. Am 22. November, nachdem Nachts vorher etliche bewaffnete Bürger unter dem Titel eines freundschaftlichen Schlaftrunkes sich als ungebetene Gäste ihm aufgedrängt hatten, ward er, als eben Pfarrer Zwinger ihm Trost zu ertheilen bei ihm war, von etwa vierzig gewaffneten Männern überfallen; das Zureden des Pfarrers, das Flehen seiner schwangern Frau und eines zehnjährigen Knaben ward verhöhnt, und unter Mißhandlungen ward er über den Platz, wo Wochenmarkt war, auf die Schmiedenzunft, dann auf die Wachtstube geführt, wo sie ihn in Eisen schlugen und mit sechs Mann bewachten.

Der Rath ging in ganzer Anzahl in die Bürgerversammlung und machte Vorstellungen; es war umsonst. Ein Bürgerausschuß von sechszig Mann drang in den Rathssaal und verlangte, daß Bürgermeister Ziegler seine Stelle abgebe.

Am 24. drangen sie in Zieglers Haus und nöthigten ihm einen Eid ab, bis auf weitern Bescheid und Austrag der Sachen seine Wohnung nicht zu verlassen.

Eine Gesandtschaft von Basel [9] am 30. November und eine von Zürich [10] am 4. December vermochten nichts über das aufgereizte Volk. Eine gemeinschaftliche von Zürich und Basel am 20. December versammelte abermals die Bürgerschaft und redete ihr zu. Da sprang ein ehrbarer Bürger Matthias Thyser auf eine Bank und rief: Wer es mit der Obrigkeit halten und unsrer Eidgenossen Rath folgen wolle, der solls mit aufgeregter Hand bezeugen! worauf manch redlicher und hablicher Bürger zu ihm stand, die sammelten sich auf der Schneidernzunft, die größere Menge der Unruhigen hingegen auf der Schmiedenzunft. Die getreuen Bürger, die sich auf der Schneidernzunft sammelten, waren Anfangs achtundneunzig, zuletzt nur noch fünfzig. Man hieß sie die Schwenkfelder; gewöhnlich ist ihr geschichtlicher Name: der kleine Haufe; Zwinger nennt sie meist Gibellinen, die vom größern Haufen Guelphen.

Auf der Schmiedenzunft schmiedeten sie, wie Zwinger sich ausdrückt, einige neue Bürgermeister, Rathsherren und Zunftmeister. Zu Bürgermeistern ernannten sie für Peter Ziegler und Hans Hartmann deren Nebenbuhler Velten Fries und Hans Isenflamm. Die eidgenössischen Gesandten wichen nicht, bis sie einen Vertrag zuwege gebracht hatten, nach welchem sowohl die sechs ausgestoßenen [11], als die sechs neu gewählten Rathsglieder bis auf ein gutes Bedenken der eidgenössischen Stände ihrer Aemter sollten stille stehen, und die übrigen inzwischen das Regiment führen;

---

9) Franz Rechburger, Oberst-Zunftmeister, und Hans Jak. Hofmann, des Raths.

10) Joh. Escher und Anton Oehri.

11) Außer den zwei Bürgermeistern noch: Peter Hofmann, Michael Rüebler, Hans Rufer und Marx Geyelin.

auch brachten sie es dahin, daß dem Stadtschreiber die Fesseln abgenommen wurden, wogegen er in sein Haus schwören mußte. Auf Anhalten der Bürgerschaft wurde die Schatzkammer mit dem Pettschaft der Gesandten versiegelt.

Kaum waren die Gesandten abgereist, so brachen neue Unruhen aus. Es wollte einer die Erscheinung eines Engels gehabt haben, der befohlen habe, man müsse einen neuen Rath wählen. Die Obrigkeit wurde aller Frevel beschuldiget, selbst, daß man ihren Gliedern aus dem Spital und Pfrundhaus das Armenbrot zutragen müsse. Der neuen Gesandtschaft aus Basel, welche am 7. Febr. 1587 einritt, achtete man so wenig, daß schon am 8ten ein Haufe unter Anführung des Velten Fries auf das Rathhaus stürmte und neun Glieder von dem alten Rathe abwendig machte, welche zu den Unzufriedenen übertraten; andere entflohen. Am gleichen Tage rissen sie auch den Stadtschreiber Schilinger [12]) wieder aus seiner Wohnung und warfen ihn in den Walkenthurm, wo er 22 Wochen liegen mußte.

Die Unzufriedenen wollten die Gesandten gar nicht hören, sondern schickten bald zu Pferd, bald zu Fuß Boten an die katholischen Stände. Auffallen möchte uns, die wir vernommen haben, was im Jahre 1831 abgeordneten Unruhstiftern in Luzern gerathen wurde, daß einige dieser Boten berichteten, man habe ihnen zu Luzern den Bescheid gegeben: Man könne ihnen erst dann Beistand versprechen, wenn sie selbst zuvor den Garten geräumt und gejätet haben würden. Indessen wollte der Ritter Ludwig Pfyffer, der auch als Rathgeber genannt wurde, diese Nachrede nicht auf sich erliegen lassen, denn als Peter Ziegler ihn durch Pfarrer Zwinger fragen ließ, indem er ihn an

---

12) Ein Brief von vier Abgeordneten des großen Haufens aus Luzern von der Hand des Matth. Fyningers meldet unterm 16. Januar: „es hat uns gar große hinterniß bracht, daß man den Schriber ußgelassen“.

alte Freundschaft erinnerte, antwortete er eigenhändig, leugnete nicht nur solchen Rath gegeben zu haben, sondern wollte die Verleumder namhaft gemacht wissen, wobei er sich in sehr strengem Urtheile über die Aufrührer aussprach. Ueberhaupt brachten die an die katholischen Stände abgeordneten Boten viele mündliche Versprechungen, aber keine einzige schriftliche Zusicherung.

Der große Haufe wollte die Bürgermeister nöthigen, schriftlich zu bekennen, daß sie Schuld seyen an der Aufkündung des Bundes, und verlangten von ihnen einen Eid, daß sie nirgendwo Hülfe suchen und sich vor dem Malefizgericht stellen würden. Fünf Male drangen sie deßwegen in Othmar Finkhs[13] Haus, sie wurden standhaft abgewiesen. Da sie nun auch von den katholischen Orten keinen Rath erhielten, der ihnen angenehm war, wendeten sie sich an zwey Rechtsgelehrte zu Freyburg im Breisgau: Dr. Michael Textor und Dr. Wahlwitz. Diese setzten ihnen ein räthlich Bedenken auf unter dem Titel: „Vergriff in Sachen gemeiner Burgerschaft zu Mühlhausen contra die Verursacher des aufgesagten Bundes.“ Darin wird angerathen: sich wohl gerüstet zu halten, die stille gestellten Rathsglieder wohl zu verwahren und abgesöndert zu bewachen; mit allen denen, welche den neugesetzten Rath nicht anerkennen wollten, ein Gleiches zu thun; an die acht Orte Botschaft zu senden, und im Falle ihnen nochmals angerathen würde, wie vorhin, den Garten zu räumen, zur Exekution zu schreiten, aber schriftlichen Bescheid dafür zu begehren; mit allem Glimpf sich gegen Zürich und Basel zu entschuldigen; im Fall ihnen die Exekution angerathen würde, mit dem Stadtschreiber anzufangen, sobald seine Frau genesen sei, eine Inquisition

---

13) Noch in ihrem im December eingegebenen Verzeichniß des neu erwählten Raths stehen die Worte: „Othmar Finkh soll in seinem Amte verbleiben“.

vorzunehmen und ihm **Interrogatoria** vorzulegen; dann durch eigene Bürgerschaft oder andere Benachbarte ein Malefizgericht niederzusetzen und gegen die Schuldigen die Strafe der Rebellion verhängen zu lassen, weil sie sich gegen die acht Orte rebellisch erzeigt hätten, und zwar je nach Umständen Enthauptung, Landesverweisung und Confiskation; und endlich den Fürst Bischof von Basel um Intercession bei den acht Orten anzusprechen. Das beschlossen sie sogleich ins Werk zu setzen, ein von Basel eingegegangenes Schreiben bewog sie, noch zu warten.

Bei dem kleinern Haufen verbreitete sich die Furcht, es handle sich darum, wie es einige ausgesprochen hätten, Mühlhausen papistisch oder östreichisch zu machen. Auch er sandte Boten an die evangelischen Stände. Am 23. Febr. erschien eine zahlreiche Gesandtschaft von Zürich, Bern, Glarus, Basel und Schaffhausen[14]. In der Kirche zu St. Stephan wurde die Bürgerschaft versammelt und angeredet, aber mit solch ungünstigem Erfolge, daß sie das Credenzschreiben der Basler Gesandten gar nicht anhören wollten. Die Unzufriedenen verlangten, daß die Gesandten, mit Ausnahme derer von Zürich und Basel, zu ihnen auf die Schmiedenzunft kämen, was auch geschah.

Umsonst sprachen in verschiedenen Versammlungen die Eidgenossen zu ihnen; umsonst schlugen sie vor, daß die am 8. Februar aus Furcht abgewichenen Rathsherren des Eides, den sie den Unzufriedenen geschworen, erlassen werden und wieder zum Rathe stehen sollten; daß man die Sache der Angeschuldigten wohl untersuchen, und in so hochwichtiger Angelegenheit, wo es sich um das Leben handle, keine

---

[14]) Von Zürich: Heinrich Thomann, Hans Heinrich Lochmann und Hans Escher. Von Bern: Ludwig von Erlach, Peter Koch und Hans Späting. Von Glarus: Jost Tschudy. Von Basel: Franz Rechburger, Jakob Oberriedt, Hans Jakob Hofmann und Christian Wursteisen. Von Schaffhausen: Georg Mader und Heinrich Schmid.

übereilte Gewalt gebrauchen, sondern ein unpartheyisches Gericht von zwölf Personen aus dem großen und zwölf aus dem kleinen Haufen niedersetzen solle; die aufgeregten Bürger verlangten, daß sogleich ein Malefizgericht niedergesetzt und die durch dasselbe Verurtheilten hingerichtet werden sollten. Da ermüdete die Geduld der Gesandten, und sie erklärten ihnen, daß sie auf solchem Wege auch die fünf reformirten Stände zwängen, ihnen den Bundesbrief herauszugeben, in welchem Falle sie den unschuldigen Bürgern in ihrem Lande Bürgerrecht und andere Vortheile schenken würden. Sie würden, wenn sie auf solchem Trotze verharrten, nicht mehr mit Worten, sondern mit scharfen Geißeln zu ihnen kommen. Als sie das gesprochen, schickten sie sogleich einen Söldner mit einem Ueberreuter gen Basel. Dieß verursachte solchen Schrecken, daß folgenden Tages die Geistlichen auf die Beckenzunft berufen und gebeten wurden, die erzürnten Eidgenossen so gut als möglich zu beschwichtigen.

Der Baselsche Stadtschreiber Christian Wursteisen, der Gesandten einer, schlug ihnen schriftlich ein Auskunftsmittel vor: sie sollten diesen Handel auf die nächste Tagsatzung, welche bald nach Lätare zu Baden gehalten würde, ausstellen, inzwischen sich bürgerlicher Gemeinschaft und Freundlichkeit befleißen, niemand beleidigen, der Gefangenen schonen, und alsdann ihre Beschwerden den dreyzehn Orten löbl. Eidgenossenschaft vorbringen, wo der Rechtssatz solle gehalten, verhandelt und ihnen angezeigt werden. Die Bürger versprachen, diesem Rathe zu gehorchen, und mußten dafür einen schriftlichen Schein, versehen mit den Siegeln ihrer Obersten, ausstellen. Am 13. März reisten die Gesandten zurück. Aber kaum waren sie in Basel, so schickten die Bürger ihnen einen eilenden Boten nach, um den Schein wieder zurück zu verlangen. Die Gesandten gaben ihm eine Abschrift, behielten aber das Original in Händen. Zu gleicher Zeit kam Jakob Fyninger mit noch dreyen seiner

Parthey aus den katholischen Orten zurück und berichtete, man hätte ihnen abermals gesagt: sie sollten zuerst aufräumen und den reformirten Ständen nicht trauen.

Das abgelegte Versprechen ward so wenig gehalten, daß den Bürgermeistern verboten wurde, ihre Häuser zu verlassen, selbst ihre Knechte und Pferde wurden nicht aus den Thoren gelassen, so daß ihre Felder nicht bestellt werden konnten. Die Wachen wurden verstärkt, und den Predigern ward geboten, sie sollten Gottes Wort dergestalt predigen, „daß die katholischen Orte nicht zur Unwürse bewegt werden“; auch sollten sie sich nicht weigern, das heilige Abendmahl auszutheilen, da sie nur das Recht begehrten, und wenn sie es auch nicht würdig wären, so seyen viele Weiber und andere da, die es empfangen könnten.

Am 24. März kamen abermals vierzig Mann auf das Rathhaus, der Stadt Privilegien und Freyheitsbrief herauszufordern, weil die Sage ging, es hätten einige Herren sie nach Baden geschickt und hinter die fünf evangelischen Stände gelegt. Nach eidgenössischem Abschiede sollten Ziegler und die übrigen Beschuldigten entweder mit sicherm Geleite oder gefangen nach Baden zur Verantwortung abreisen, aber sie wollten sie nicht weglassen, und nachdem sie versprochen, etliche der Räthe in ihrem Namen dahin reisen zu lassen, wurden diese — unter ihnen war auch Matthias Thysser — unter dem Thore von bewaffneten Bürgern angehalten, aus dem Wagen geworfen, ihrer Wehre, Mäntel und Schriften beraubt, beinahe ermordet. In den Straßen war wilder Aufruhr; die Weiber, noch rasender als die Männer, hetzten diese auf; von dem kleinen Haufen durfte sich niemand sehen lassen. Die Thorwachen wurden noch mehr verstärkt und erhielten Befehl, weder Mann, noch Weib von den Schwenkfeldern hinauszulassen. Diese Thorwache erlaubte sich selbst gegen unbetheiligte Bauernweiber den unziemlichsten Muthwillen.

Am Samstag vor Lätare verreisten vierzehn Gesandte vom großen Haufen nach Baden, unvermerkt folgten einige vom kleinen aus Mühlhausen und Illzach ihnen nach. Der Vortrag derer vom großen Haufen vor der Tagsatzung war so grob, daß die katholischen Gesandten ihn aufrührisch und ungebührlich nannten, und den ganzen Handel, als sie nicht mehr belangend, den protestantischen Gesandten überließen. Am 31. März kam es endlich dazu, daß beidseitige Mühlhauser Gesandte bei ihrem Eide in die Hand Junker Konrads von Escher, Landvogts zu Baden, gelobten, nichts Thätliches wider Jemand, weder Obern, noch Untern, vorzunehmen, sondern in bestem Frieden und Ruhe bis auf weitern Bescheid zu leben. Am 1. und 2. April reisten sie ab.

Aber die revolutionäre Menge achtete weder des abgelegten Gelübdes, noch der eingegangenen Botschaft, daß die fünf evangelischen Stände sich des Bundes wegen bei ihren Mitständen verwendet und diese versprochen hätten, ihre Fürbitte den Landsgemeinden in allen Treuen vorzutragen, und auf nächste Tagsatzung, welche in vierzehn Tagen beginne, Antwort widerfahren zu lassen, welche Botschaft mit der Mahnung begleitet war, bei dem abgelegten Gelübde zu verbleiben. Die Menge beschloß dagegen, bei dem Eide zu verbleiben, den sie sich geschworen hätten, den fünf Ständen nicht zu trauen, dem Rath alle Gewalt rund abzukünden und die Schaffneyen anders zu bestellen [15].

Sie liefen am 5. April wieder auf das Rathhaus, ließen Othmar Finkh, Rudolf Ehrsam und Stephan

---

[15]) Es findet sich noch ein Protokoll des großen Haufens, darin die Worte „den 4. April uff der Zunfft, ungevorlich durch 20 oder mehr ist erkandt, daß man fürohin uff dem Rotthuß (denn selbiges darum gemacht, daß man der Statt Nutz vnd wolfarth daruff rothe vnd verhandle) zusammen kommen soll. Man soll die Herren des Rotthuses stillston vnd müßig ghon heyßen, vnd daß sie allen Gwalt von Inen geben sollen“. Mieg Mühlh. Gesch. Th. II. 162.

Hammer holen, umstellten sie bei verhaltenen Thüren und verlangten der Stadt Insiegel, die Schlüssel zum Gewölb oder Schatzkammer, so wie diejenigen zum Herrenkeller, den Korn- und Salzhäusern. Es half kein Zureden, Othmar Finkh mußte, begleitet von Hans Isenflamm, das Verlangte holen. Dann erwählten sie zu der Stadt Geschäften von jeder Zunft zwey Männer, meist aus den niedrigsten Umgebungen, der Staatsgeschäfte durchaus unkundig, wie es das aufgeregte Volk gewohnt ist. Denen gaben sie alle Gewalt, Siegel und Schlüssel.

Unser Zwinger schreibt von diesen Tagen: „Die Burger „thaten, was ihnen gefiel, der Rath zog sich ein, die Rich- „ter folgten, das Recht schwieg, die Prediger heuchelten, „da galt nicht weder Recht noch Gerechtigkeit, Billigkeit, „Gottseligkeit, noch Frombkeit, sie vermeinten Alles mit „Gewalt auf das Allergescheideste durchzudrucken, Aembter „und Ehren commendirten sie untüchtigen Leuten, hielten „für billig, was sie gelust, suchten ihre Freud in Beleidi- „gung des armen kleinen Häufleins. Und weil die Sag „was, wie sie einhellig in ihrer Versammlung beschlossen „hätten, die kleinen Burger mit Eidespflichten zu ihnen zu „zwingen, wollten, was redliche und an ihrer Obrigkeit „standhafte Leute waren, diesen Schlappen nicht erwarten, „sondern übergaben Weib und Kind, Haab und Gut, ja „auch ihr angebornes, süßes Vaterland, und zogen zur „Stadt aus, zu welchem ein Aufbruch gemacht hatten die „HHerren Rudolf Ehrsamb, Jakob Schön und Ste- „phan Hammer, welchen alsbald in die dreißig Personen „nach postirten, der Hoffnung, solche gesellige Regierung „wurde nicht lange währen, tröfteten auch sich selbs unter „einander: ist schon, liebe Burger, heut der Unfall also, „mag es noch morgen anders werden, wir aber wollen „aufrichtig, tapfer und biedermännisch handeln und darneben „die Sachen sambt unsern Weibern und Kindern Gott und

„Vater im Himmel befehlen, der mag uns wohl aus ob-
„liegender Noth und Gefährlichkeit ausführen."

Als der Haufe diese Auswanderung sah, wurde unter den Thoren der Befehl verschärft, keinen vom kleinen Haufen hinaus zu lassen, so daß selbst gebrechliche Greise, verkleidet, mit der Art auf der Schulter, ihre Flucht versuchten; Peter Hofmann ließ sich in einem mit Mist beladenen Karren hinausführen. Othmar Finkh flüchtete sich in den Freyhof von St. Johann, worauf sie ihn mit Soldaten umstellten. Die Verfolgten sendeten Botschaft gen Zürich und Bern [16]; es wurden auf den 20. April Gesandte von beiden Partheyen vor die Tagsatzung in Aarau berufen, der große Haufe schickte niemand, hingegen am 12. April abermals Gesandte in die Länder.

Am 17. April ward der Stadtschreiber Hosea Schillinger peinlich inquirirt, und da er bei dem Zeugniß seiner Unschuld und Berufung auf das kaiserliche Recht blieb, schlugen sie ihn am 19. abermals an das Folterseil und peinigten ihn noch härter. Da gelangte von ihm in einem hohlen Markknochen ein Briefchen an Zwinger des Inhalts, daß man ihm durch langwierige größte Marter ein Bekenntniß ausgenöthiget habe, wodurch er leider! an sich und seinen Herren ein ungerechter Zeuge vor Gottes Angesicht erfunden werde, und daß sie durch härtere Tortur noch weiter in ihn dringen wollten, alles zu bekennen, was sie auf ihrem langen Rodel verfaßt hätten. Am 20. April dauerte wirklich eine fernere peinliche Inquisition von 6 bis 10 Uhr [17].

---

16) Siehe unter den Dokumenten zu dieser Geschichte bei Mieg N°. 55. 56. und 57.

17) In einem Schreiben von dem großen Haufen an Schultheiß und Rath in Ruffach d. d. 9. Mai 1587, worin sie um den dortigen Nachrichter bitten, heißt es: der Stadtschreiber habe viel auf sich selbst und auf Peter Ziegler bekannt. Dieser aber wolle es nicht geständig seyn. S. N°. 54. der Dokumente.

Am 25. April ward auf dem Rathhause das Mehr, daß man auch Peter Ziegler und Hans Hartmann fangen solle, obschon sie, ihrem Versprechen gemäß, ihre Wohnungen nicht verlassen hatten. Dreyzehn junge Bürger aus Zieglers Freundschaft hatten sich zusammen gelobt, Leib und Leben, Hab und Gut für ihn zu setzen bis in den Tod, sofern man seinem Hause Gewalt anthun wollte. Diese bildeten, mit Waffen und Munition versehen, eine Schutzwache in seinem Hause. Da sich nun die vom großen Haufen nicht getraueten, das Haus zu stürmen, ließen sie einige Stücke Geschütz durch die benachbarte Kirche ziehen und im Glockenhause gegen dasselbe aufpflanzen. Weil aber die von der Schutzwache am Wochenmarkte wenigstens während zwey Stunden in ihren Buden seyn mußten, so ersahen sich die Feinde diese Zeit, wo nur drey Mann im Hause zurückgeblieben waren, zogen gerüstet wie zu einem Sturme vor das Haus und begehrten, man solle ihnen den Bürgermeister herausgeben. Er selbst antwortete aus dem Fenster und verlangte vermöge der Stadt Freyheitsbrief des Rechts gegen männiglich, also auch ihn, Rede, Bescheid und Antwort zu geben insgemein und insonderheit; aber wer hört auf Recht unter einem Gewaltshaufen? Heraus den Bürgermeister! das war ihr Recht; sie stießen mit Widdern gegen die verriegelte Thüre und stellten Leitern an, welche der alte Mann selbst zwei Male mit einer Helleparte umstieß. Da brachten sie eine schwere, lange Feuerleiter, schossen hinauf, und drangen mit Ungestüm, zugleich von unten und oben herein. Der Sohn, Jakob Ziegler, drohte, den ersten, der an seinen Vater Hand anlegen würde, niederzuschießen; sie versprachen, es solle demselben kein Leid geschehen. Darauf gaben die wenigen Belagerten nach, aber kaum waren die andern im Zimmer, so überfielen sie den Bürgermeister und schleppten ihn auf das Rathhaus, und von da in den Walkenthurm. Dann griffen sie auch den Bürgermeister Hans

Hartmann und verwahrten ihn im hintern Rathhause, Hans Hug legten sie in den Käfig und Hans Hügelin in das Narrenhäuslein.

Weil der Bürgermeister Othmar Finkh sich in der Johanniter Freyheit geflüchtet hatte, so schickten die Gewalthaber in Mühlhausen zwey Gesandte an den Fürsten in Heitersheim, und baten um Vergünstigung, Finkh aus dieser Freystätte wegnehmen zu dürfen. Kaum hatten dieß seine Leute erfahren, so besuchten ihn seine Töchter und Sohnsfrauen, und führten ihn in Weiberkleidern bei der Wache vorbei in seines Sohnes Haus, welches an der Stadtmauer lag. Von dort ließ sich der Greis die Mauer hinunter in den Zwinger, wo ihn dann sein Groß-Tochtermann, Jakob Ziegler, auf den Schultern durch den Schilf der drey Wassergräben hindurch rettete. Er ward in Lansern von den dorthin Geflüchteten mit Frohlocken empfangen, von wannen er mit dreyzehn getreuen Bürgern nach Basel reiste, wo er wohl aufgenommen ward. Von Heitersheim aber kam die Antwort nach Mühlhausen: der Freyhof zu St. Johann dürfe vermöge kaiserlicher Dotation und Befreyung keinem Menschen vorenthalten, sein Eingang durch keine Wache verwehrt, noch viel weniger an die darin befindlichen gewaltsame Hand angelegt werden bei höchster Strafe und Ungnade. Dem Stadtschreiber, der in einem Augenblicke, wo er sich ohne Fesseln befand, auch den Versuch wagte, fernerer Folter durch die Flucht zu entrinnen, mißlang sein Wagstück, er fiel ohnmächtig in den Zwinger und ward entdeckt.

Am 4. Mai ward Bürgermeister Ziegler dergestalt gefoltert, daß er keine Hand mehr zum Munde bringen konnte und durch zwey kleine Knaben mußte gespeist und getränkt werden. Tags darauf kam der aus der Stadt verwiesene Dr. Schreckenfuchs mit Familie und Hausgeräth wieder nach Mühlhausen. „Da war“ — schreibt Zwinger — „groß Frohlocken und Jubiliren, denn wie sich zuträgt,

„daß wo Gott ein Volk strafen will, er ihm allen Rath ab„herbstet, Verstand und Klugheit entzucket und es in seiner „eignen Weisheit überpurzeln läßt, also geschah es auch „hier. Der ganze Leib der Burgerschaft war krumm, und „das Gemüth war dumm."

Von nun an bis zu Ende der Revolution rührten sich die Trommeln und Pfeifen; mit 30 bis 50 Mann wurden die Wachen aufgeführt; sie stellten Posten zu allen Thoren, auf die Mauern und Gräben, in die heimlichen Gemächer, zu den Mühlen, und rundeten allnächtlich zu drey Malen; dem Pöbel des großen Haufens wurde Korn ausgetheilt, die vom kleinen ließ man nicht einmal ihre eignen Felder und Aecker bestellen, so daß viel Land wüst, ungebaut und unbesaamt liegen blieb. Den Ausgewichenen brach man in die Häuser und raubte alles mögliche Waffengeräthe, die Zurückgebliebenen mußten ihre Waffen auf das Rathhaus bringen.

Bei solcher Lage der Sachen fanden die Eidgenossen zweckmäßig, eine Tagsatzung in Mühlhausen selbst anzustellen. Am 11. Mai kamen die Gesandten der reformirten Stände [18]. Einige wollten sie nicht einlassen, aber die zwölf Regenten wagten nicht, ihnen den Einzug zu verwehren. Sie ritten mit dreißig Pferden ein, und stiegen zum Engel ab, man verehrte ihnen den Wein mit fünf Flaschen. Auch kamen Abgeordnete von der österreichischen Regierung zu Ensisheim mit Warnungsschreiben an die Bürger. Die eidgenössischen Gesandten, denen man keinen Ehrenbesuch abstattete, gingen auf das Rathhaus und versuchten, wo

---

18) Von Zürich: Hans Keller, Obmann, und Hans Escher. Von Bern: Niklaus Manuel und Marquard Zehnter. Von Glarus: Jost Tschudy. Von Basel: Ulrich Schultheiß, Franz Rechburger, Jakob Oberried und Christian Wursteisen. Von Schaffhausen: Georg Mader und Alexander Keller. (Das Manuscript in den "interessanten Helveticis" nennt statt des letztern: Bürgermeister Meyer).

möglich noch den gefährlichen Handel in Güte beizulegen, es war alles umsonst; sie verlangten, die Gefangenen zu besuchen, es ward ihnen verweigert; ja man schickte zum Trotze zu selbiger Stunde die Peiniger in das Gefängniß, die den alten Ziegler dergestalt marterten, daß man ihn schreyen hörte: Ach Jesus, Jesus! wollt ihr mich denn auch gegen Gott abwendig und meineidig machen? Die Gesandten beschickten deßhalb den Fries und Isenflamm vor sich, diese aber wollten nichts um die Sache wissen. Auch warf man zwey aus dem kleinen Haufen darum ins Gefängniß, daß sie die Gesandten besucht hatten; andere wurden mißhandelt.

Die gereizten Eidgenossen saßen auf und ritten Thann zu. Auf dem halben Wege aber wurden sie durch die Botschaft zur Rückkehr bewogen, daß Abends um vier Uhr die Gesandten der katholischen Stände [19] in Mühlhausen eintreffen würden. Die Bürgerschaft rüstete sich zum Empfange dieser letztern, wie Zwinger schreibt, „als hätte ihnen König Heinrich entboten, zu ihnen auf die Kirchweih zu kommen.“ Man führte acht große Stückbüchsen auf das Bollwerk, stellte Schützen auf die Mauern zu den Doppelhaken, dreiundfünfzig geharnischte Bürger mußten ihnen entgegen ziehen und sie in die Stadt begleiten. Also ritten am Sonntag Trinitatis diese Gesandten, damals nicht mehr der Mühlhauser Eidgenossen, die durch eine Deputation in Habsheim eingeholt worden waren, unter dem Donner des Geschützes ein; die Bürger begleiteten sie dreigliedrig bis zum Hirschen, durchzogen dann die vornehmsten Gassen der Stadt und wurden auf dem Rathhause abgedankt, wo jedem ein

19) Von Luzern: Jost Holdermeyer, Schultheiß. Von Schwyz: Sebastian Bühler. Von Unterwalden: Kaspar, Landammann. Von Zug: Kaspar Bachmann, Stadtschreiber. Von Solothurn: Wolf Deggesa, Seckelmeister. Uri, Freyburg und Appenzell werden nicht angeführt.

Maß Wein und für einen Schilling Brot gereicht wurde, das sie zu Schmieden und Becken verschmausten. Man bot den Gesandten auch den Ehrenwein mit sechs Flaschen und hielt ihnen stattliche Gesellschaft. Morgens darauf gingen sie auf das Rathhaus zu tagen, besuchten auch den Stadtschreiber im Gefängniß.

Am 16. Mai begehrten die Gesandten der protestirenden Stände eine Antwort von der Bürgerschaft auf ihre Vorschläge, aber man achtete ihrer nicht. Da sie sahen, daß mit Güte nichts auszurichten sey, die katholischen Gesandten auch nur den Auftrag hatten, beide Partheien anzuhören und ihren Ständen darüber zu berichten, rüsteten sich jene zur Abreise.

Das war für den kleinen Haufen ein fürchterlicher Schlag, sie ahnten, was kommen werde. Ein Jammergeschrey ertönte; weinende Weiber kamen zum Pfarrer Zwinger, ihn zu bitten, er möchte für sie und ihre Kinder bittlich und flehentlich bei den Gesandten anhalten, daß sie ihnen bei ihrer Abreise mitzuziehen behülflich seyn möchten. Als er eben deßwegen in einem Hinterzimmer im Engel mit den reisefertigen Gesandten redete, kamen die Rädelsführer der Aufgeregten die Treppe herauf und er entfloh in ein Nebenzimmer. Diese trugen nun ihr Begehren vor, daß die Gesandten bei den acht katholischen Orten ihnen verhelfen möchten, wieder in voriges, löbliches Bündniß zu kommen, welcher Wohlthat sie zu ewigen Zeiten nicht vergessen wollten; daß sie ferner, damit sie einen Zugang zu der Stadt Regalien hätten, deren sie keineswegs ermangeln könnten, möchten ihre Siegel von der rothen Thüre der Schatzkammer wegthun; und endlich bäten sie die Gesandten von Basel, daß sie ihnen davor sein möchten, daß ihre Bürger nicht mehr unter den Thoren zu Basel verhöhnt würden.

Auf den ersten Punkt erhielten sie den Bescheid, daß obgleich alle bisherige Mühe vergeblich gewesen sey, sie ihnen nochmals versprechen wollten, ihnen dazu behülflich zu seyn,

insofern sie ihnen versprächen, wieder freundlich, bürgerlich und einträchtig mit einander zu leben. Wegen des zweyten Punktes wurden sie erinnert, wie auf ihr eigenes Begehren die Schatzkammer versiegelt worden sey, bis sie wieder eine rechte Obrigkeit hätten; da aber diese noch nicht da sey, könne auch das Siegel nicht weggethan werden. Ueber den dritten Punkt wurden sie ermahnt, den freveln Gewaltthaten unter ihren eigenen Thoren zu wehren. Am nämlichen Tage (16. Mai) rissen die Bürger selbst die Siegel von der Schatzkammer weg und brachen dieselbe auf.

Den jammernden Weibern, an deren Spitze die Engelwirthin, des Bürgermeisters Finkh Sohnsfrau war, gaben die Gesandten den Bescheid, sie sollten sich auf dem Platz vor dem Engel einfinden, so wollten sie so viele von ihnen, als ihnen möglich wäre, hinter sich auf den Pferden mitnehmen, die übrigen möchten zwischen den Pferden mitgehen. Um einen Versuch zu machen, setzten sie einen Jüngling hinter einen Söldner, der vorausritt, allein der Versuch mißlang an dem trotzigen Widerstande unter dem Thore. Nach dem Imbiß ging der Basler Gesandte Jakob Hofmann zu dem neuen Bürgermeister Velten Fries, ihm alles Ernstes zu gebieten, daß er die Bürger abmahne, unter den Thoren an jemand gewaltsame Hand zu legen; aber umsonst [20]).

Es war ein großes Wehklagen auf dem Platze, als aus allen Gassen voll banger Ahnung einer schweren Zukunft die Weiber und Kinder der Geflüchteten zusammen strömten, als die Gesandten aufsaßen und zu sich nahmen, wer noch einen Raum fand, als sie scheidend den Getreuen, die bleiben mußten, die Hände zum Lebewohl boten, als der baselsche Stadtschreiber Wursteisen mit bewegtem Gemüthe seinem Landsmanne zurief: „Nun fahren wir dahin, mein Zwinger.

---

[20]) Zwinger: es hulff so vihl, als mit Hunden uff dem Meer jagen und ob der Erden im Ostwind schiffen.

„Euch aber müssen wir mit Schmerzen, wie ein Schaf unter den Wölfen lassen. **Dabit Deus his quoque finem.** „Daß es bald geschehe"! und sie so fort ritten. Als der Zug zu dem Thore kam, zogen die Bürger die Fallbrücke auf, rissen Weiber und junge Töchter von den Pferden herunter, standen mit Spießen, Schwertern und Helleparten gegen die Eidgenossen. Ein Bürger, Matthias Stein, fiel mit entblößtem Rappier dem baselschen Gesandten, Franz Rechburger, in den Zügel, ein andrer, Roman Maurer, riß einen Bernerjüngling, der in Mühlhausen als Barbier gedient hatte, und hinter dem Gesandten seines Standes Nikolaus Manuel sitzend, entfliehen wollte, mit solcher Heftigkeit herunter, daß Mann und Roß zu Boden stürzten. In verwirrtem Schrecken flohen die Getäuschten nach ihren Häusern.

An diesem Abende kamen in Schrecken des Todes, als die evangelischen Gesandten [21] fortgeritten waren, viele Weiber des kleinen Haufens zu unserm Pfarrer, berichteten, wie der Ministral von Haus zu Hause bei dem großen Haufen herumgeboten habe, daß sich morgen frühe alle Männer vor dem Rathhause, die Weiber und Kinder aber in der St. Stephanskirche versammeln sollten, und erwarteten auf diesen Tag ihre Ermordung. Zwinger hielt eine Anrede an sie, suchte sie zu getrostem Vertrauen zu ermuthigen, und ermahnte sie, im Gebete ihre und des Vaterlandes Noth Gott zu empfehlen. Einige gingen ruhiger nach Haus, andere entflohen trostlos in die Johanniter-Freyheit.

Am 17. May fanden sich die katholischen Gesandten auf dem Rathhause ein, die Männer waren vor demselben versammelt, die Kinder wurden je zwey und zwey vorgeführt, darauf die Weiber — alle, mit Ausnahme derer vom kleinen

---

21) Von den katholischen Gesandten findet man an diesem verhängnißvollen Tage keine Spur.

Haufen, welchen nicht geboten worden war, — Mütter trugen ihre Säuglinge auf den Armen; die neuen Regenten traten vor die Gesandten, alles Volk, jung und alt, that einen Fußfall; Konrad Guldinast von Bischofzell, bei allen Gelegenheiten der Volksredner, hielt eine Anrede an die Gesandten, dankte ihnen für ihre Mühe, bat flehentlich, sie wieder in den Bund aufzunehmen, entschuldigte die Bürger wegen des gestrigen Vorfalls am Baselthor, und ersuchte die Gesandten, ihnen bei den fünf Orten das Beste zu reden, daß ihnen verziehen werde. Die Gesandten dankten hinwieder für die ehrenvolle Aufnahme und Bewirthung, gaben den Hofbescheid: sie hätten wegen des Bundes keinen Auftrag, wollten aber bei ihren Ständen ihre Bitte unterstützen, und hätten die beste Hoffnung; was die Mißhandlung der Gesandten der evangelischen Stände am Baselthore betreffe, so möchten sie wünschen, daß solches vermieden worden wäre, es dürfte ihnen schwer zu verantworten kommen, was sie aber gegen die Herren Eidgenossen in Gutem abgraben könnten, wollten sie sich ungesparten Fleißes finden lassen; endlich ermahnten sie zu Mitleid und Barmherzigkeit gegen die, welche gefehlt haben möchten.

Darauf folgte ein Gastmal zum Hirschen. Mehrere Weiber, aufs Zierlichste geschmückt, brachten den Gesandten allerley Gebackenes, und empfingen dagegen von ihnen 15 Franken, welche sie stracks in Meister Lichtenauers Haus verzehrten. Als die Gesandten darauf abritten, schenkte man ihnen zum Valete noch St. Johannstrunk in hohen silbernen Geschirren.

Ihre Ermahnung zur Milde fruchtete so wenig, daß man im Werkhofe einen Galgen von übermäßiger Höhe zimmern und den Nachrichter von Thann berufen ließ. Als der ihnen antwortete, er lasse sich nicht mißbrauchen, unschuldige Leute hinzurichten, auch die von Ruffach, Breisach, Colmar und Lansern gleichen Bescheid gaben, mußten sie in ihrer Mitte den Henker suchen.

Am 18. May ließen sie Ziegler und Schillinger durch sieben benachbarte Bauern und Landsassen des Hauses Oestreich besiebnen, weil aber der alte Bürgermeister so krank war, daß sie fürchten mußten, ihn eines Tages todt in seinem Kerker zu finden, zogen sie ihn aus seinem tiefen, finstern und stinkenden Gefängnisse und legten ihn in die Siebnerstube, von einigen Soldaten bewacht.

Um die Sache zu beschleunigen versammelte sich schon am 26. May das Malefizgericht. Die 24 Richter zogen in Procession vom Rathhaus herab, vor ihnen her der Ministral mit dem Scepter, und setzten sich an den Ort der Richtstätte, wo gestühlt ward, unter freyem Himmel. Der oberste Richter war Augustin Gschmuß.

Vor diesem Malefizgerichte erschien, einem Todten ähnlicher, als einem Lebenden, der alte Bürgermeister Peter Ziegler, ferner Bürgermeister Hans Hartmann und Stadtschreiber Hosea Schillinger. Als Fiskal las Guldinast Namens des Unter-Schultheißen Werner Wolff die vom kaiserlichen Notar von Ensisheim, Hans Kaspar Hermann, aufgesetzten 108 Klageartikel vor, deren wesentlicher Inhalt war: die Beklagten wären Schuld, daß die acht katholischen Orte den Mühlhausern den Bund aufgesagt hätten, sie hätten auf mancherley Art der Stadt Gut diebischer Weise verschleudert, die Bürgerschaft tyrannisch unterdrückt, die Fyninger und den Schreckenfuchs im Gefängnisse vergiften wollen, und den benachbarten Adel durch ungebührliche Zölle wider die Stadt aufgebracht.

Aufgefordert sich zu verantworten, erklärten die Beklagten, da dieses Gericht aus partheyischen Leuten zusammengesetzt sey [22], so achteten sie sich nicht für verpflichtet, auf die

---

22) In einem Protokoll von einer am 22. May gehaltenen Gemeindt liest man: Deßgleichen ist das mehr gemacht worden, daß Matthis Fyninger sich der Rechtssachen annemmen vnd soll zu hülff nemmen Herrn Doct. Schreckenfuchs vnd uß den Burgern die Jme gefällig. Doch kommen diese beiden Namen nicht unter den Richtern vor.

Klagartikel zu antworten, und beriefen sich auf ein unpartheyisches Gericht. Es wurde erkannt: sie sollten unverzüglich antworten. Nur mit vieler Mühe erlangten sie auf ihre entschlossene Protestation einen achttägigen Aufschub, in welcher Zeit ihnen eine Abschrift der Klagartikel mitzutheilen, und zu gestatten sey, unpartheyische Sachwalter zu nehmen. Gegen den abwesenden Bürgermeister Othmar Finkh ward unter allen vier Thoren eine Citation verlesen, die ihn berief, innert drey Tagen vor dem peinlichen, hohen Halsgerichte persönlich zu erscheinen.

Schon als die evangelischen Gesandten wieder in Basel angelangt waren, waren vor ihnen der Bürgermeister Finkh und etliche des Raths und der Bürgerschaft vom kleinen Haufen, bei dreißig Personen, erschienen, mit der Bitte, es möchten die fünf Orte ihnen vermöge der Bünde eine förderliche Hülfe wider ihre aufrührische Bürgerschaft beweisen. Am 25. May trat im Namen der gefangenen Bürgermeister, übrigen Räthe und des unterdrückten kleinen Haufens eine Deputation [23]) vor den großen Rath zu Bern, und flehte um Hülfe, worauf eine Tagsatzung auf den Anfang Juni nach Aarau bestellt wurde. Am 1. Juni traten daselbst die fünf protestirenden Stände zusammen, und erkannten einhellig, daß man die Aufrührer zu Mühlhausen, wenn man in Güte nichts mehr mit ihnen ausrichte, mit Heeresgewalt überziehen solle.

Am 2. Juni frühe um 6 Uhr ward in Mühlhausen der Stadtschreiber wieder vor Malefizgericht gestellt. Im Namen des Schultheißen, der gleich einem Standbilde im Harnisch, bunten Rocke und mit aufrechter Helleparte dastand, wiederholte Guldinast die vorige Anklage. Schillinger antwortete: mit schwerer Mühe hätten am letzten Rechtstage

---

[23]) Bestehend aus: Michael Rübler, Anton Hartmann und David Schmerber.

die Beklagten acht Tage Termin und Abschrift der Klage erhalten; in so kurzer Zeit habe er Tag und Nacht an seiner und seiner gnädigen Herren Verantwortung auf 108 Artikel arbeiten müssen; kaum sey aber diese Arbeit beendiget gewesen, so sey sie ihm heute frühe vor Tag auf der Wache, er denke auf höhern Befehl, durch zwey Bürger, welche er nannte, gewaltsam entrissen worden; er bitte, man wolle sie ihm wieder zustellen, so wolle er ohne Verzug **singulariter de singulis** antworten; wo nicht, so könne er nicht anders denken, als daß man ihn ohne alles Recht gedenke zum Tode zu bringen. Seine Bitte war umsonst, es ward gar keine Untersuchung über diese Gewaltthat angestellt, sondern kurzweg erkannt: er solle auf die 108 Artikel antworten. Nun verlangte er einen Fürsprech, der schon letzthin bewilliget worden sey.

Es waren aber von Basel die Herren Joh. Wetzel und Blutvogt Joh. Heinrich David mit einem Silberboten nach Mühlhausen gekommen, der den pergamentnen Brief seiner Obrigkeit wegen des Bürgermeisters Othmar Finkh überbringen mußte. Durch Zwingers Unterhandlung hatte Herr Wetzel die Vertheidigung übernommen; er trat vor und begehrte entweder Rückgabe der dem Stadtschreiber weggenommenen Defensionsschrift, oder fernern Aufschub. Das Gericht erkannte: der Stadtschreiber solle entweder durch seinen Fürsprecher, oder — sintemal er kein Kind sey — in eigner Person mit Ja oder Nein auf die Artikel Antwort geben. Wetzel wiederholte: es seyen dem Beklagten durch den Kläger seine **Probationes furtim** entzogen und hinterhalten, er begnüge sich also gegenwärtig, die Anklage zu leugnen, den Kläger aufzufordern, das Gegentheil zu beweisen, und bezog sich auf Kundschaft, worauf der Stadtschreiber wieder auf die Wache geführt und in Eisen geschlagen wurde.

Um 12 Uhr ward der Bürgermeister Ziegler vorgeführt. Er erklärte einfach: wenn ein unpartheyisches Gericht

niedergesetzt werde, so erbiete er sich, seine große Unschuld zu beweisen; vor einem Richter aber, der Kläger und Richter zugleich sey, halte er sich nicht für verpflichtet, Rede und Antwort zu geben. Des Schultheißen Anwald Guldinast trug darauf an, man sollte auf das Bekenntniß hin, das Ziegler und Schillinger bereits abgelegt hätten, (er meinte dasjenige auf der Tortur) ohne fernere Beweise im Rechten fortfahren. Das wagten aber die Richter doch nicht und auch Ziegler ward wieder zurückgeführt und in Eisen geschlagen. Beyden wurden drey Tage Aufschub für ihre Fürsprecher auf das letzte Gericht vergönnt.

Am folgenden Tage ward der Bürgermeister Hans Hartmann vorgeführt. Mit ihm erschien im Rechte der Bürgermeister Hans Rißler von Pruntrut und andere biedere Freunde. Er verantwortete sich wie seine Vorgänger, und führte zugleich an, daß er erst im vorigen Jahre Bürgermeister geworden sey, und noch keinen Heller Besoldung erhalten habe, und erhielt ebenfalls Aufschub. Die Artikel gegen die Beklagten wurden nun summarisch auf die vier Punkte reducirt: Verschuldung des aufgekündeten Bundes, diebische Untreue am Stadtgute, tyrannische Bedrückung der Bürger und Aufreizung benachbarter Adelicher. Der Stadtschreiber vertheidigte sich selbst: an dem aufgesagten Bunde sey niemand Schuld, als die Fyninger, die diesen spänigen Handel schon angefangen und praktizirt hätten, ehe er in die Stadt gekommen sey; daß er und seine Herren ungetreu hausgehalten, das werde sich zu ewigen Zeiten nicht als Wahrheit erfinden; jedes ehrbare Gemüth werde in seinem Gewissen überzeugt seyn, daß sie gerecht und nicht tyrannisch mit ihren Bürgern gehandelt und Niemand verwiesen hätten, als wer Verweisens werth sey, übrigens sey es unmöglich, daß auch die allerchristlichste Obrigkeit jedermann könne Recht thun; auf den vierten Punkt wisse er nichts zu sagen, gereizt mögen die benachbarten Herren vom Adel bald seyn, so man

etwa scharf an sie schreiben müsse, was er aus Befehl seiner Obrigkeit einige Male habe thun müssen. Uebrigens berufe er sich nochmals auf seine **articulos reprobatorios**, die ihm weggenommen worden seyen. Der peinliche Handel ward auf Kundschaft der sieben östreichischen Bauern, welche die Gefangenen besiebnet hatten, auf nächsten Rechtstag den 9ten und zum Endurtheil auf den 16ten verwiesen.

Da erscholl plötzlich die Nachricht: der Hauptmann Balthasar Irmi zu Basel werbe auf Befehl seiner Herren zwey Fähnlein Knechte an, denn zu Aarau war beschlossen worden, daß am 7. Juni 500 Basler die Zugänge der Stadt Mühlhausen einnehmen und bewahren, am 8ten 600 Berner, am 9ten 500 Züricher, am 10ten 300 Schaffhauser nachfolgen, und Glarus so viel Volk, als ihm gelegen, dahin verschaffen solle. Es verschwanden von Mühlhausen die beyden Fyninger und **Dr.** Schreckenfuchs, kamen vor das Schloß Dorneck und sprachen den Obervogt um Hülfe an. Dieser aber wies sie gen Solothurn an die Obrigkeit.

Noch größer ward der Schrecken in Mühlhausen, als am 5. Juni ein Silberbote von Basel ankam mit einem strengen Schreiben, und zugleich der Bericht: es seyen die Fähnlein von Zürich, Bern und Schaffhausen schon im Zuge auf Basel. Hören wir über die Rüstungen, die darauf erfolgten, unsern Augenzeugen:

„Auf solches ordneten sie alle Ding nach ihrem Willen „und spannten ihre Kräfte heftig an, ihre Sachen mit Ge„walt durchzudrucken. Es ward geboten Jungen und Al„ten, Mannen und Weibern, niemand ausgeschlossen, „Stein auf die Ringmauern zu tragen; sie verordneten die „Schanzkörb auf das Bollwerk bei dem Baselthor, stellten „auch darauf etlich große Stück auf Rädern, etliche unter „das obere, etliche unter das Baselthor, die andern zwey „Thore beschlossen sie und schlugen starke Tentschen dafür. „Sie führten auch zwey der allergrößten Karthaunen her-

„für, stellten sie auf den Platz bei dem Rathhaus gegen die „Kramgasse gerichtet, die waren nicht allein mit Kugeln ge„laden, sondern auch zugespickt mit altem Eisen, Roßnä„geln, eisernen Ketten und kleinen Pfeilen, Schieneisen, „Hufeisen und anderm dergleichen Geschmetter. So ließen „sie auch dreyspitzige, scharfe Fußeisen zu Weg rüsten in „großer Anzahl, deßgleichen zinnerne Kugeln gießen, je zwey „und zwey an geflochtenen Dräthen, legten auch an etli„chen Orten Selbstgeschoß, Summa, was zu des Men„schen Verderben dienlich; ließen auch etliche Viertel Ha„bern, Roggen, Gersten rc. mahlen zur Stärke, schickten „demnach ein Anzahl der Burgern und Knechten, die auf „den Wassergräben und Dämmen der Stadt abhaueten alles „Holz, fruchtbar und unfruchtbar, allerhand Bäume, die „wie drey schöne Wälder um die Stadt in großer Zierd „stunden.“

Auf Mittwoch den 7. Juni musterte Hauptmann Irmi zu Basel auf dem St. Petersplatze die zwey Fähnlein Eidgenossen und beeidigte sie. Am folgenden Tag zogen unter dem Obersten Junker Ludwig von Erlach vier Fähnlein auserlesener Eidgenossen von der Stadt und Landschaft Bern ein, und am folgenden Tage die von Zürich unter Jost von Bonstetten und die von Schaffhausen unter Bartholomäus Oschwald, welche wegen großer Eile im Zeughaus zu Basel bewehrt gemacht wurden.

Ein Versuch, sie aufzuhalten, schlug fehl. Es schickte nämlich die östreichische Regierung zu Ensisheim zwey Gesandte[24] an sie gen Basel, welche vortrugen, sie hätten nun zu Mühlhausen eine versiegelte Uebereinkunft zu Wege gebracht, daß wenn die katholischen Kantone sich des Geschäfts nicht annehmen wollten, alsdann das Malefizgericht mit Zuthuung der evangelischen Eidgenossen und der östreichi-

[24] Junker Augustin Reich und Doct. Betz.

schen Regierung angestellt, die gänzliche Entscheidung aber von einem unpartheyischen, nicht in der Eidgenossenschaft, sondern an einem andern Orte versammelten Gerichte abhängen sollte. Sie begehrten also, sie sollten sich zurückziehen, mit der Drohung, sie würden Widerstand finden, wenn sie mit gewehrter Hand über östreichischen Boden ziehen wollten. Ihnen antwortete der eidgenössische Befehlshaber, Oberst von Erlach: er habe von seinen Herren Befehl nach Mühlhausen zu rücken ohne Schaden der Benachbarten, und mit Bezahlung alles dessen, was sie empfangen würden; diese Befehle und keine andern werde er befolgen.

Zu dieser Zeit wurde Jakob Fyninger im Bernergebiet gefangen genommen und gebunden nach Bern geführt, weil man erfahren hatte, daß er 200 Eidgenossen hatte werben wollen. Auch erfuhr man aus aufgefangenen Briefen, daß die vom großen Haufen 200 Hakenschützen durch einen östreichischen Adelichen, Herrn von Granvil, hatten werben lassen. Um Bollwerke aufzuwerfen, holte man das Holz aus den Häusern des kleinen Haufens, und zwang dabei die Eigenthümer mit aller Härte, zu frohnen.

Aus dem der Obrigkeit zum größten Theile getreuen Dorfe Illzach führten sie[25]) im Triumphe Vieh und Lebensmittel hinweg und beraubten in der Kirche den Opferstock. In der Stadt selbst wurden Häuser, Buden, Scheunen und Ställe der Regierungsparthey geplündert, ihre Wiesen und Gärten abgemäht und zertreten. Das benöthigte Geld verschafften sie sich aus der Schatzkammer und streuten dann aus, jetzt sey es entdeckt worden, wie die alten Herren den Schatz bestohlen hätten.

Am 10. Juni erschienen die Eidgenossen zu Illzach. Die von Bern und Basel hatten die Vorhut mit zwölf Kanonen. Da die Rebellen bei der gestrigen Plünderung die

---

[25]) Guldinast führte sie an.

Wege verrammelt und die Brücken abgeworfen hatten, so konnten sie nicht vor Nacht in das Dorf einrücken. Die von Zürich und Schaffhausen lagerten sich zu Riedisheim. Noch in der Nacht ließen sie durch einige erfahrene Krieger und der Gegend kundige ausgewichene Mühlhauser [26]) rekognosciren. Diese fanden alles in großer Sicherheit und kamen bis zur Wache. Als sie entdeckt worden waren, wurde in der Stadt gestürmt. Isenflamm mit der Stadt Fahne versammelte auf dem Stephansplatze die Bürger um sich, Velten Fries ritt zu allen Thoren und Bollwerken, zu sehen, ob alles wohl gerüstet sey, und kam mit der Nachricht auf den Platz zurück: die Feinde seyen abgezogen.

Am 11. Juni kam aus dem Feldlager der Eidgenossen ein Trompeter und überantwortete einen Brief, der alsobald schriftlich beantwortet wurde. Man parlamentirte. Während dieser Zeit ward die Bürgerschaft überredet: es reue die Eidgenossen, einen so unbesonnenen Krieg angefangen zu haben, denn die Luzerner seyen schon im Anzuge, Mühlhausen zu Hülfe.

Zur Anordnung der Kriegssachen bedienten sie sich eines gewissen Thoman Zetter. Dieser war um Todtschlags willen aus seiner Vaterstadt flüchtig, später wieder begnadiget worden. Zu Basel hatte er sich unter falschem Scheine an die Ausgewichenen gemacht und ihre Geheimnisse erkundet. Nun brachte er einen Haufen angeworbner Kriegsleute nach Mühlhausen. Das sind für solche Sachen die rechten Leute; sie machten ihn zu ihrem Hauptmanne. Auch Heinrich Schön nahm im Hause Oestreich zu Sulz, Bollweiler, Ruffach, Knechte an. Es ward auch ein Freyfähnlein in der Stadt aufgeworfen; Michael Wädelin, ein Rebmann und MHerren Waldförster war ihr Hauptmann.

---

[26]) Hans Nuffer, Georg Birr genannt Huber, des Raths, Heinrich Rißler, Anton Hermann, David Schmerber und Theobald Schmerber.

Mehrere Unglücksfälle, die sich bei den Zurüstungen ereigneten, wurden von dem kleinen Haufen als Zeichen göttlicher Strafe gedeutet, und zwar mit solchem Ernste, daß Zwinger erzählt: „Um diese Zeit kam in unsere Stadt die „weitberühmte **Nemesis Adrasteia**, die strenge Göttin. „Ihre Ankunft hat sie zeitlich vermeldet, denn zwischen „zwölf und ein Uhr in der Nacht hat man in der Hug„waldsgassen ein jämmerlich Schreyen, Weinen, Seufzen „und Weheklagen gehört, als wärens Mann, Weiber und „kleine Kinder." Es wollten aber damals die vom großen Haufen noch nichts von Strafgerichten wissen, denn während der Unterhandlungen fielen sie am 12. Juni aus der Stadt und verbrannten das Gutleuten-Haus, und zwar, sagt Zwinger, „war es ihnen so noth, daß sie den armen Son„dersiechen nicht Weil ließen, ihr Armüthlein von dannen zu „flüchten, es verbrannte alles mit einander."

Am nämlichen Tage war eine Gesandtschaft aus der Stadt in das eidgenössische Lager geritten ohne bestimmten Auftrag, aber in der Absicht, Zeit zu gewinnen, denn Matthias Fyninger hatte sie von Solothurn aus, in der Hoffnung, von den katholischen Orten noch Hülfe zu erlangen, darauf aufmerksam gemacht. Die Eidgenossen ermahnten sie getreulich und ernstlich mit Anführung aller Gründe, von ihrem Vorhaben abzustehen; es war umsonst.

Da schickten sie am 13. Juni den Eidgenossen den Widersagsbrief voll stolzen Trotzes. Sie drohten ihnen darin, im Falle eines Angriffes der Ausgewichenen Weiber und Kinder, welche noch in der Stadt seyen, dahin zu stellen, wo die Noth am größten, so daß jene ihre Hände in ihrem eigenen Fleische und Blute sollten waschen müssen. Diese Drohung entrüstete die Eidgenossen um so viel mehr, da die Sage ging, es seyen an vielen Orten Nägel in die Ringmauern geschlagen worden, um im Falle eines Angriffes die Weiber und Kinder der Ausgewichenen daran aufzuhängen.

Es ward so eilend und still zum Angriffe gerüstet, daß die Truppen selbst nichts darum wußten, bis sie aus dem Lager ausmarschiren mußten.

In Mühlhausen wurden am 14ten Einheimische und Fremde gemustert und angeredet: es würden um Mitternacht etliche Fähnlein der acht katholischen Orte eintreffen[27]; man trug auch von den aus den Kramläden geplünderten Stoffen ihre Farben als Abzeichen. Die Kreuzgassen der Stadt wurden mit Blöchern und anderm Holzwerke verlegt, und dann in den Wirthshäusern, auf dem Rathhause und in den öffentlichen Straßen große Schmausereyen gehalten mit Singen, Schreyen und Jolen; der Stadt Oberst war Hans Isenflamm.

Ludwig von Erlach, der Eidgenossen oberster Feldhauptmann, „ein Mann, fürsichtig in Räthen zu bedenken, „schnell nach dem Rath zu vollziehen, der auch alles selbst „thun durfte, was er seinem Kriegsvolke gebot", ermahnte die Seinen zur Tapferkeit, daß sie sich vor diesen hochmüthigen, trotzigen Pochhansen nicht entsetzen sollten; er befahl ihnen, die Armschienen und Beintaschen von den Harnischen abzulösen, damit sie desto stiller ohne Geräusch vor den Stadtmauern ankämen, durch die Wassergräben waten, und wo nöthig, schwimmen könnten. Ein ungewöhnliches Froschgequack war ihrer Heimlichkeit noch besonders förderlich. Die Loosung der Eidgenossen war: Hier Bern! die der Mühlhauser: St. Andreas.

Während die zehnte Stunde von den Thürmen ausgeblasen und von den Nachtwächtern ausgerufen ward, zogen

---

[27]) In einem aufgefangenen Brief vom 14. Juni an Solothurn und Luzern, unterschrieben: Gemeine Burgerschaft der Stadt Mühlhausen, werden diese Kantone aufgefordert den Zeigern dieses oder den beiden Fyningern 100 oder 200 Mann oder nach Nothdurft auf der Stadt Kosten zu überlassen. Eine Nachschrift im Briefe an Luzern zeigt Jakob Fyningers Gefangennehmung an und bittet um Fürsprache. N°. 59. der Dokumente.

die Eidgenossen in solcher Stille an dem untern Bollwerke vorbei, daß wenn nicht unvorsichtig ein Musketenschuß losgegangen wäre, man ihre Ankunft gar nicht gemerkt hätte. Da ward es rege auf dem Bollwerke, die großen Stücke wurden losgebrannt, gingen aber zu hoch, so daß ein einziger Bürger von Basel bei einem Garten tödtlich getroffen wurde. Durch die Gräben dringend kamen die Eidgenossen, geführt von Jakob Ziegler, der des Krieges kundig war, wie der heimathlichen Gegend, in den Zwinger und an das Baselthor.

Um ihren Zweck desto gewisser zu erreichen, machte eine Abtheilung Eidgenossen, geleitet von den Mühlhauser Bürgern Heinrich Ryßler und Hans Ryser, am obern Thor einen Scheinangriff unter dem Geschrey: Her, liebe Eidgenossen, her! In großem Schrecken wurde in der Stadt gestürmt. Der Wächter auf dem Kirchthurm rief, die ganze Macht sey am obern Thore. Alles lief diesem Thore zu; die vom kleinen Haufen wurden aus den Häusern geholt, um sie voranzustellen [28]. Pfarrer Zwinger entging diesem Schicksale nur durch die Geistesgegenwart seiner Frau, welche den Anstürmenden aus dem Fenster antwortete: er sey längst auf dem Platze.

Unterdessen hatten am Baselthore die Petardiere unter Jakob Ziegler die Pfortenriegel gesprengt, das Schlupfthörlein ward durch eine Petarde in die Stadt hinein geschleudert, wohl 100 Mann drangen hinein, würgten, was ihnen unter die Hände kam, stürzten die Wagenburg und was auf Rädern stand um, besonders die Falkonete, unter dem Rufe: Hie Bern! hie Bern! Da ging aus Musketen, Doppelhaken, Nothschlangen, Karthaunen und anderm Feldgeschütze in und außer der Stadt ein solches Schießen an, daß die Erde erbebte.

[28]) Hans Bondorff, der Metzger, weckte allenthalben auf mit großem Geschrey, auf ihn folgte der Profos mit seinen Knechten.

Ludwig von Erlach kam mit den ersten hinein, sammt einem Hauptmann von Lausanne, **Mons. de St. George**, und einem von Dießbach. **St. George** ward von seinem Diener unvorsichtig erschossen, Dießbach gefangen, Erlach am Schenkel verletzt. Dieser, um überall selbst gegenwärtig zu seyn, ließ sich, als sie hier eingedrungen waren [39]), auch an das obere Thor führen. Die Bürger aber konnten am Baselthor die Fallgatter hinunter lassen. Da entstand große Noth. Die drinnen waren, vermochten mit ihren Hellebarten und Mordärten gegen die Menge nicht auszuhalten, die draußen konnten ihnen nicht zu Hülfe kommen. Was in der Stadt bei dem obern Thore war, die Hakenschützen und Musketiere auf den hohen Wehren und Ringmauern, alles wurde zum Baselthore gemahnt. Die Eidgenossen von außen und innen hieben mit Aexten auf die dicke Fallgatter, aber mancher tapfere Mann fand darüber den Tod, denn ab den hohen Wehren wurde beständig in sie geschossen. Als die, welche hineingedrungen waren, immer mehr abnahmen, mußten sie auf eigne Rettung denken. Einzelne wurden gefangen, gebunden, in den Zwinger geworfen, ermordet; so wurden acht Mann von Bern und Basel, die das junge Thor aufgehauen, umringt, auf Gnade gefangen, dann aber hinter das Barfüßerkloster geführt und mit ihren eignen Aexten zerscheitert.

Jakob Ziegler aber und Anton Hartmann durchstreiften mit einer Anzahl Soldaten die Stadt, zerstörten auf dem Augustinerplatze die Marketenderhütten, und tödteten mehrere von deu wildesten Aufrührern; so fand auch der den Tod, welcher im May den Berner Gesandten Manuel vom Pferde gerissen hatte [30]). Auf dem Stephansplatze kam Ziegler mitten unter die Bürger, die in Schlachtordnung da

---

29) Er hatte sich gleich zweyer Gassen bemächtiget.

30) Roman Maurer.

standen. Thoman Zetter, ihn erblickend, stach mit dem Fahnenspieß nach ihm und schrie: ach! liebe Burger, wir sind verrathen, ich habe den jungen Ziegler gesehen! warf sein Fähnlein weg, lief davon und verbarg sich in einem Kamin. Die Bürger drangen auf Ziegler ein, den nur die Nacht, die Kenntniß aller Gassen und Winkel, und die Freundschaft eines Metzgers, der ihn in sein Haus aufnahm, rettete.

Am Baselthor war jetzt die Gefahr am größten, und der Sieg schien sich auf die Seite der Aufrührer zu neigen. Zwinger erzählt: „da wollten die Welschen sich wenden, „welcher Kraft in dem ersten Rausche mehr als mannlich „war, aber wie ihre Art ist, wird in die Harr und Länge „ihre Kraft mehr denn weibisch, derhalben was sie nicht in „dem ersten Rausch und Anlauf thun, da lassen sie aus „leichter Besorgniß und Anhaltung leichtlich nach. Das ge„schah hier auch, aber durch die Berner und andere Eidge„nossen wurden sie aufgehalten und fortgetrieben.“ Außen und innen dem Feuer ob dem Thurme, dem Bollwerk und den Stadtmauern bloßgestellt, verloren die Eidgenossen viele Leute[31]. Nun mit frischem Eifer drauf! Hie Bern! Die Fallgatter war aufgehauen, sie drangen mit großer Hitze in die Stadt. Kaum aber waren sie drinnen, so wiesen sie freundlichen Ernst, hielten inne, ermahnten die Schützen auf dem Baselthor, das Schießen einzustellen; Erlach drohte ihnen, sonst den Thurm zu verbrennen; den Bürgern in den Straßen schrie man zu: sie sollten Frieden begehren; man hätte gern geschont. Aber sie wollten kein Gehör geben[32]. Da fingen die Schweizerschwerter an fürchterlich um sich zu fressen; die Nacht war grauenvoll dunkel, auch hatten die Feinde der Eidgenossen Loosung erkundet, so traf es sich,

---

31) Die Hauptleute Paul und Laguiche wurden tödtlich verwundet.
32) Martin Dummel und Kaspar Heckh zeichneten sich mannlich aus.

daß wohl ein Freund den andern erschlug. Darum ergriffen die Eidgenossen Jeden bei den Beinkleidern; wer nasse Kleider ohne Beintaschen hatte, der ward als Freund erkannt, die andern wurden erschlagen. Von 11 Uhr Nachts bis 7 Uhr am Morgen des 15ten dauerte das nächtliche Gemetzel; wie gefällte Bäume im Walde lagen die Todten da, das fremde Volk, welches Zetter hereingebracht hatte, lag zerhackt auf den Straßen. Das Geheul der Weiber, welche mit anbrechendem Tage die Leichen ihrer Männer fanden, erscholl von einem Thore zu dem andern. Da fingen nach langer, verzweifelter Vertheidigung die wohlgerüsteten, mannhaften Bürger an zu weinen und falteten weheklagend ihre Hände gegen die Eidgenossen.

Der Bürgermeister Ziegler ward in seinen Ketten hergeführt, schon war das Schlachtschwert gehoben, das ihn zerscheitern sollte, als ein andrer dem Mörder wehrte mit den Worten: Halt! Du siehst ja, daß wir alles verloren haben, tödten wir ihn, so müssen wir alle sterben, er mag noch für uns um Gnade bitten! was auch geschah, denn die beyden Bürgermeister Ziegler und Hartmann zeigten über die Mauern herab den Eidgenossen ihre Ketten und baten flehentlich für die Bürgerschaft um Gnade.

Die aufrühriſchen Bürger flohen aus einander, die Schuldigsten hatten sich bereits früher über die Mauern hinunter und durch die Wassergräben, durch Schilf und Schlamm hindurch geflüchtet[33]. Heulend verkündeten viele halbnackt in den umliegenden Dörfern ihre Niederlage. In der Stadt war namenlose Angst; aus Scheunen und Ställen, Backöfen, Kaminen, Fässern, Höhlen und Kloaken zogen die Eidgenossen Versteckte hervor.

Ein Theil hatte sich auf den St. Stephansplatz gezogen, dort warfen sie Waffen und Harnische von sich und

---

[33]) Einer blieb darin stecken, und einer erstickte im Morast.

fielen flehend den Eidgenossen zu Füßen. Sie wurden gebunden in einem Ringe behalten, bis man auch die übrigen zur Stelle bringe. Die Soldaten zerstreuten sich in alle Gassen, wer sich wehrte, ward niedergehauen. Da lief ein Schuhmacher, Claus Wolff, umher und schrie mit lauter Stimme: „O, ihr Weiber! daß Gott es leider erbarm, wir haben alles verloren! Ach, was grausamen Metzgens ist in dieser Stadt! Nun laufet und rennet, was ihr vermöget, nehmt euere Kinder, so viel ihr habet, und legt euere Säugling für ihre Angesichter, ihre Herzen in Barmherzigkeit zu erregen, sonst wird uns nimmermehr zu helfen seyn!“ Auf diesen Rath kamen wehklagend, zum Theil halb nackt, aus allen Häusern und Gassen die Weiber hervor, trugen ihre Kinder auf den Armen, in den Wiegen, schleppten sie an den Händen dem jungen Thore zu, thaten einen Fußfall vor den Eidgenossen, legten ihre Kinder vor ihre Füße, stellten die Wiegen mit den Säuglingen, wie eine Wagenburg, vor sie, streckten die Hände gen Himmel, flehten um Gnade. Es bewegte die Herzen der Eidgenossen, und die früher schon gern geschont hätten, gaben nun, nachdem der Uebermuth der Männer und Weiber in Mühlhausen so gebrochen war, der Milde Raum.

Unter der Berner Fahne, die auf dem Marktplatz flatterte, ward Kriegsrath gehalten. Ludwig von Erlach ließ in der Stadt umschlagen, daß man bei Leibesstrafe Weiber und Kinder verschone, ein Herold mit bloßem Schwerte rief den Frieden aus. Der Mühlhauser neuer Bürgermeister Velten Fries ward gefangen an Erlach eingeliefert. Die beiden Bürgermeister Ziegler und Hartmann wurden, ihrer Bande ledig, mit einer Schutzwache in ihre Häuser begleitet. Da man den Schlüssel zum Walkenthurm nicht fand, ward der Stadtschreiber mit Gewalt befreyt.

Nun besetzten die Eidgenossen alle Posten der Stadt, nahmen die Schlüssel zu Handen, und aller Befehl ging von

ihren Hauptleuten aus. Ihre Todten wurden bei den Baarfüßern mit militärischen Ehren begraben. Die getödteten Bürger und Fremde wurden, nachdem sie etliche Tage auf der Wahlstatt gelegen, auf Karren ebendahin geführt, und haufenweis, selbst bis vierzig Leichen in eine Grube beerdiget. Es kostete dieser Sturm über 350 Mann das Leben [34]), die Eidgenossen machten 250 Gefangene. Die Fremden wurden nach gegebner Urfehd aus der Stadt gewiesen, von den Bürgern wurden die Strafbarsten — die eigentlichen Rädelsführer waren entwichen — in den Walkenthurm verwahrt, die übrigen zusammengeschichtet unter dem Rathhause, wo sie etliche Wochen in jämmerlichem Zustande lagen. Am 16ten ward ein großer Gottesdienst ausgetrommelt, auch in den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft wurden Dankgebete angestellt.

Am 17. Juni wurden die ausgewichenen oder noch versteckten Bürger citirt, sich innert vier Tagen zu Recht zu stellen. Am 20. Juni ritt der Bürgermeister Othmar Finkh wieder in die Stadt ein; am 30ten die nämlichen Gesandten der fünf Orte, welche am 16. Mai Mühlhausen unter so bedenklichen Umständen verlassen hatten. Ihnen zu Ehre ward auf dem St. Stephansplatze in einem musterlichen Kriegsspiele eine Vorstellung von der Eroberung der Stadt gegeben.

Am 6. Juli ward unter freyem Himmel peinliches Halsgericht gehalten durch verordnete Richter und Kriegsräthe der Eidgenossen, welche zuerst ihres Kriegseides entlassen, dafür einen neuen Eid schwören mußten [35]). Zuerst ward

---

[34]) Die Geschichte der Stadt Mühlhausen giebt 300—400 Mann an; Zwinger sagt: dieser Sturm habe über die 350 Mann gefressen.

[35]) Das Protokoll über das Malefizgericht vom Juli 1587 (N°. 69. der Dokumente) nennt von Zürich zwey Offiziere und drey gemeine Richter, von Bern zwey Offiziere und drey gemeine Richter, von Basel drey Offiziere und drey gemeine Richter, von Schaffhausen zwey Offiziere und vier gemeine Richter.

beurtheilt Martin Dummel, Bürger von Mühlhausen, eigentlich von Zofingen abstammend, ein tapferer Krieger, der mit eigener Hand mehr Eidgenossen erschossen haben soll, als die andern alle zusammen, derselbe, der am Baselthore befehliget und den von Erlach angebotenen Frieden nicht hatte annehmen wollen. Er blieb mannhaft im Tode, wie im Leben; befragt: warum er den Frieden nicht habe annehmen wollen? antwortete er: er habe sich gewehrt, wie es einem unverzagten Kriegsmanne gebühre, und so er auf der Eidgenossen Seite gewesen, hätte er sich gleich also gehalten. Er ward enthauptet. Hans Georg Langenstein, auch einer der Hauptanführer, ward, weil er zugleich des Diebstahls angeklagt war, vor dem Rathhause — dorthin hatte man den großen Galgen aus dem Werkhofe, der für andere gezimmert worden war, bringen lassen — gehangen.

Am 9. Juli standen vor diesen Richtern die früher beklagten Räthe, namentlich die beiden Bürgermeister und der Stadtschreiber, denn es hatte Bürgermeister Ziegler erklärt: des Rechtes, das er so oft im Gefängnisse begehrt habe, begehre er noch. Ihnen gegenüber wurden die Bürger des großen Haufens gestellt. Diese wurden ernstlich vermahnt, mit freyen, runden, ungefärbten und ungezweifelten Worten anzubringen, was für Klage sie an ihre Obrigkeit und namentlich an vorstehende Personen hätten, daß sie dieselben so behandelt hätten?

Darauf gaben sie sämmtlich durch ihren erbetenen Advokaten, den Schultheißen von Brugg, zur Antwort: sie wüßten von ihren gnädigen Herren und Obern, wie sie da vor Augen ständen, und benamset worden wären, so wie auch überhaupt von ihren lieben Mitbürgern des kleinen Haufens nichts anders, als alles Liebes und Gutes, sie seyen ihnen liebe und gute Herren gewesen, denn sofern sie von den Fyningern in Vorwendung des Bundes (so doch, wie sie mit ihrem eigenen Schaden erfahren müßten, viel

ein anders dahinter gesteckt) seyen so gröblich angeführt worden, das sey ihnen allen von Herzen leid; fielen hiemit auf die Kniee, mit weinenden Augen um Gnade bittend. Auch begehrten sie, daß man ihnen nicht allein ihre Thorheit verzeihen, sondern auch gegenwärtige Herren zur Obrigkeit lassen möchte, mit theurer Protestation, sich in aller Unterthänigkeit und pflichtiger Gebühr gehorsam gegen ihnen zu verhalten. Hierauf wurden die Bürgermeister und Räthe, der Stadtschreiber und wer aus dem kleinen Haufen angeklagt gewesen, der Schmähworte, Bezüchtigungen und Ansprachen als aufrechte, redliche und unschuldige Leute frey und ledig erkannt, und ihnen Brief und Siegel darüber zugestellt.

Auf die geschehene Citation stellten sich neun Reuige, die mit einem Fußfalle um Gnade baten. Ihnen und den übrigen Aufrührern hielt der erste Züricher Gesandte, Obmann Hans Keller, eine Rede, welche unserm Zwinger so wohl gefiel, daß er sagt: „Wollte Gott, ich hätte diese „schöne Oration bei Handen, sie müßte mir gewißlich wer„ther und köstlicher, ja auch nützlicher seyn, denn diese Ora„tiones und Invektiven, die wider Catilinam und seines „Gleichen schädliche Aufrührer der wolberedte Cicero und „andere gethan haben, oder weiters hätten thun können und „mögen.“ Die weniger Schuldigen wurden gegen einen Eid entlassen, daß sie sich ihres den Rebellen gethanen Gelübdes entschlagen, aus ihren Häusern nicht weichen, alle Gewehre hergeben und sich friedsam halten wollten. Von den Schuldigern waren viele noch flüchtig, viele im Sturme erschlagen worden. Der Schreiber der Rebellen Hans Rudolf Dilger und Thoman Zetter wurden noch im Walkenthurm behalten [36]. Letzterer benahm sich auf eine Weise,

---

36) Aus den Verhören (N°. 70.) ergiebt sich, wie jeder die Schuld auf andere schob, besonders wird alles auf die Fyninger, Schreckenfuchs

derjenigen des Martin Dummel gerade entgegengesetzt, er fiel auf die Kniee, bekannte, es habe ihn der Pfarrer Haffner von dem kleinen zu dem großen Haufen gemahnt, weinte, wie ein Kind, und bat, seiner Jugend um Gottes willen zu verschonen. Darauf ward auch Haffner gefangen gesetzt. Velten Fries ward in den Walkenthurm gelegt, was den einst angesehenen, stolzen Mann dergestalt kränkte, daß er abzehrte, und nicht lange darnach starb. Er ward bürgerlich beerdiget.

Am 13. Juli wurden alle Bürger und Hintersassen versammelt zur Wahl ihrer Regierung. Die ehemaligen Bürgermeister Othmar Finkh[37]), Peter Ziegler und Hans Hartmann, wurden in ihre vorigen Würden wieder eingesetzt und bestätiget, und mußten sofort nach der Stadt Brauch und Recht den Bürgermeistereid schwören. Dann wurde der Rath frisch besetzt und beeidiget. Die Bürgerschaft wurde ernstlich ermahnt, das alte Mißtrauen, das so giftige Früchte gebracht, fahren zu lassen, einander nichts vorzuwerfen, den Unterschied zwischen großem und kleinem Haufen aufzuheben und einträchtig zu seyn, ihrer Obrigkeit zu gehorchen und die Lücken in Rath und Gericht aus beyden Theilen durch solche Personen auszufüllen, die zu den Aemtern tauglich seyen. Dann leistete auch sie den Eid und empfing von den Eidgenossen die Verheißung, sie bei ihren alten, wohlhergebrachten Gebräuchen, Freyheiten und Rechten zu schützen.

---

und den Schreiber Dilger geschoben. Einzig Velten Fries klagte den Bürgermeister Ziegler und den Stadtschreiber Schillinger des Diebstahls an, sagte dann wieder in einem andern Verhör: er habe gegen die Bürgermeister und den Stadtschreiber nichts einzugeben, wisse nichts als ehrbares von ihnen, seye verführt worden, und bitte um Gottes und des jüngsten Gerichts willen um Verzeihung. Zetter bat um Gottes willen, so er doch sein Leben solle verlieren, so wolle mans ihm schenken und ihn wider den Erbfeind schicken.

[37]) Dieser starb schon im September und ward durch Rudolf Ehrsam ersetzt.

Und weil bekannt war, daß zu diesem Feuer die Mühlhauserinnen besonders viel Holz zugetragen und geschürt hatten, wurden auch die Weiber besonders auf das Rathhaus beschieden und von den Eidgenossen ermahnt, in Zukunft, wie es ihrem Geschlechte gebühre, geneigter zu dem Frieden zu seyn, und statt sich in bürgerliche Händel zu mischen, ihres Berufes als Hausfrauen und Mütter zu warten. Von den Gefangenen ward auf seine Vertheidigung Pfarrer Haffner ledig erkannt, Marx Haffner wegen Meuchelmord an einem Berner enthauptet, die übrigen, worunter auch Velten Fries, mit Leib und Gut den fünf Orten anheimgestellt, Hans Rudolf Dilger und Thoman Zetter noch im Gefängniß behalten.

Am 17ten zogen mit Hinterlassung einer Besatzung von 600 Mann (150 aus jedem Kanton) die Eidgenossen wieder ab. Der Hauptmann über diese Besatzung behielt die Schlüssel und hatte Sitz und Stimme im Rathe. Diese Hauptleute waren abwechselnd: Jost von Bonstetten von Zürich, Ludwig von Erlach von Bern und Balthasar Irmi von Basel. Nach nochmaliger Ermahnung zum Frieden reisten auch die eidgenössischen Gesandten wieder ab.

Am 28. Juli wurden sämmtliche rebellisch gewesene Bürger auf den Stephansplatz beschieden und ihnen das Urtheil des Malefizgerichtes vom 24ten mitgetheilt, nach welchem sie, je nach Ermessen ihrer Schuld, eine Geldbuße erlegen mußten; die wenigst Schuldigen einen Zehntheil, die Schuldigsten die Hälfte ihres Vermögens[38]; der Fyninger sämmtliche Habe ward konfiscirt[39].

---

[38]) Unter den Dokumenten des zweyten Theils der Mühlh. Chronik, N⁰. 71. und 72. finden sich die zu diesem Behufe gezogenen Inventarien von 301 Bürgern, die andern hatten die Strafe gleich bezahlt. Die Totalsumme der Strafen wird auf 46,676 Pfd. angegeben.

[39]) Daß die Fyninger bemittelte Leute waren, erhellet aus einem Inventarium vom 27. Juni 1587 (N⁰. 65 der Dokumente), nach wel-

Um nichts zu versäumen, kam am 30ten der Baselsche Antistes, Dr. Joh. Jakob Grynäus, nach Mühlhausen, eine besondere Versöhnungspredigt zu halten.

Der gefangene Jakob Fyninger ward in Bern am 8. August als Aufrührer enthauptet; sein Bruder Matthias irrte in Armuth von einem Orte zum andern umher. Die Pfarrer Haffner und Menkhel, welche als solche, die zuerst gegen den Aufruhr geprediget, aber da sie sahen, daß der größere Theil der Stadt wider die Obrigkeit war, sich zum größern Haufen gewendet und noch verderblich eingewirkt hatten, kein Zutrauen mehr genossen, mußten ihre Stellen niederlegen. Hauptmann Zetter und Hans Rudolf Dilger wußten aus dem Gefängnisse zu entweichen; ihre Namen wurden an den Galgen geschlagen, und sie für vogelfrey erklärt. Hans Isenflamm, der aufrührischen Bürger Oberst, ward unweit der Stadt von zwey Bernern gefangen genommen und in Ketten geschlagen, aber weil die Verhaftung auf östreichischem Boden vor sich gegangen war, auf Befehl der Eidgenossen auf freyen Fuß gestellt.

Noch einmal, am 3. September, rief Erlach die Bürgermeister, Räthe und Bürger der Stadt im Namen der fünf Orte, jeden namentlich, auf, ob sie ihre Feindschaft wirklich hätten fahren lassen und forthin in Frieden und Eintracht mit einander leben wollten? Als dieses von Obern und Untern persönlich erklärt worden war, ermahnte er sie auf künftigen Sonntag zur Bestätigung dieses Friedens das heil. Nachtmahl mit einander zu genießen.

Da die Unruhen von Mühlhausen auch das Dorf Illzach mit ergriffen hatten, indem ein Theil der dortigen Einwohner sich zu den aufrührischen Bürgern geschla-

---

chem sie unter andern Kostbarkeiten dem Metzger Jakob Fyninger neun silberne Schaalen und zweyunddreißig silberne Becher aufzubewahren gegeben hatten.

gen[40]), so kamen am 4. October Gesandte von Zürich und Basel, versammelten auch die dortige Bürgerschaft in der Kirche, und nahmen ihr das Gelübde ab, in Frieden und Eintracht mit einander zu leben.

Am gleichen Tage wurde die eidgenössische Besatzung auf 100 Mann vermindert, über welche der Zürcherische Landvogt Heinrich Thommen die Hauptmannschaft übernahm. Am 17. März 1588 wurde sie bis auf 40 Mann vermindert, die von Jakob Hünerwadel von Schaffhausen befehliget wurden.

Ein großer Jubel entstand in der Bürgerschaft, als am 1. April die beyden bisher verrammelten Thore wieder geöffnet wurden. Am 4. August ward von den Eidgenossen die Hauptmannschaft über die noch übrigen Truppen dem Mühlhausenschen Bürgermeister Hans Hartmann übergeben, so wie am 7ten darauf dem Rathe die Schlüssel der Stadt wieder überantwortet wurden und nur 16 Mann eidgenössische Besatzung zurückblieben; dieses alles unter folgenden Bedingungen:

1. Daß die Stadt Mühlhausen den fünf eidgenössischen Ständen zu allen obrigkeitlichen Geschäften und Sachen, es sey zu Schimpf oder Ernst, offen stehen solle, wie das zum Theil schon die Eidgenössischen Bünde enthalten;
2. Daß, so jemand gegen gedachte fünf Orte etwas Schmähliches oder Ehrverletzendes reden oder ungebührlich handeln würde, er denselben zu Handen gestellt und zu bestrafen überlassen werden sollte;
3. Sollte sich — was Gott verhüte — zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft wieder ein Span erheben, so sollten beyde Theile den Entscheid den fünf Orten überlassen, und ihnen gehorchen;

[40]) In den Inventarien No. 72. befindet sich auch das Vermögen von fünfzehn straffälligen Illzachern verzeichnet.

4. Daß Niemand wider die fünf Orte oder wider die Obrigkeit Versammlungen, Verpflichtungen, noch Meutereyen, weder unter sich, noch mit andern, absonderlich den Entwichenen, anlegen oder praktiziren, und wo solche praktizirt würden, es unverzüglich eröffnen wolle; welche Artikel mußten beschworen werden.

Am 24. November zogen endlich die letzten 16 Mann Besatzung ab. Die katholischen Stände aber wollten den Bund mit Mühlhausen nicht mehr erneuern.

Es hatten sich aber die fünf Orte getäuscht, als sie glaubten, durch alle diese Maaßregeln das Uebel von Grund aus geheilt zu haben, es brach noch einmal aus, und nur eine schärfere Kur konnte es gründlich heilen. Die gefährlichsten Häupter der Empörung waren nicht unschädlich gemacht worden, und erbitterten in der Nachbarschaft fort und fort die mit der wahren Sachlage Unbekannten durch Verläumdungen gegen die Regierung von Mühlhausen. Matthias Fyninger war in Luzern und rastete dort nicht, die katholischen Stände aufzureizen; die andern hielten sich in der Nähe von Mühlhausen in den östreichischen Landen auf: Dr. Schreckenfuchs im Kloster Schönen-Steinbach, der alte Hans Isenflamm zu Ensisheim.

So bereiteten sie die sogenannte Mordnacht vom 13. Juni 1590 vor, von welcher nur eine ganz kurze Erzählung von dem damaligen Stadtschreiber, Joh. Georg Ziehle, vorhanden ist, die aber aus den Verhören der Gefangenen und Verurtheilten ergänzt werden kann.

Es hatten durch allerley verdächtige Nachrichten und Aufreizungen die Verbannten den Groll der früher gestraften Bürger zu unterhalten und zu steigern gesucht. Als das lodernde Feuer hier und da aufflammte, wurden geheime Unterredungen in der Nachbarschaft, namentlich in Riedisheim,

veranstaltet, bei welchen zuerst die Regierung verleumdet, dann von der Möglichkeit eines nahen Sturzes derselben gesprochen wurde. Man zeigte den Gereizten im Hintergrunde die Hoffnung auf östreichische Hülfe[41]; am meisten aber wirkte das Versprechen: die katholischen Kantone würden zum Sturze der alten Regierung Hülfe senden, und alsdann die Stadt Mühlhausen wieder in den Bund aufnehmen[42]. Die Schreiben nach Luzern, wo Matthias Fyninger mit rastloser Rachsucht arbeitete, gingen durch Dr. Schreckenfuchs und allermeist durch das sogenannte Schreiberlein, Hans Rudolf Dilger. Die Eingeweihten[43] suchten in Mühlhausen alle die in die Empörung hineinzuziehen, von welchen sie wußten, daß sie noch mit der Regierung heimlich grollten. In dem Hause des Unterschultheißen Daniel Brüstlein waren heimliche Zusammenkünfte. Um Ostern 1590 reiste selbst im Stillen eine Gesandtschaft, versehen mit einem Schreiben von Dr. Schreckenfuchs, nach Luzern, welcher Fyninger in einem Garten vor einem der Thore eine Unterredung mit dem Schultheißen Pfyffer verschaffte. Die Gesandten, welche nachher gefangen und verhört wurden[44], sagten übereinstimmend: Pfyffer habe ihnen 300 Mann versprochen, sobald sie sich der Stadt würden bemeistert haben, aber es dürfe nicht unter seinem Namen geschehen; auch habe er ihnen gesagt: sie sollten nur machen, daß es mit wenigem Blutvergießen abgehe, derer vom kleinen Hau-

---

41) Verhör unter N⁰. 76. der Dokumente.

42) Verhöre von Martin Stern, Kaspar Dallmann, Michael Notter, Daniel Brüstlein, unter N⁰. 75. und 76.

43) Hans Isenflamm alt, Velten Fries jung, Martin Stern, Ludwig Roppolt, Dr. Schreckenfuchs, Hans Schlumberger, Kaspar Dallmann, Hans Jakob Wielandt, Hans Rudolf Dilger das Schreiberlein, Kaspar Heckh, Konrad Luderer, Michael Notter.

44) Martin Stern, der Schuhmacher, Michael Notter, der Schuhmacher, Hans Baumann; mit ihnen war das Schreiberlein in Luzern. Verhör N⁰. 75.

fen müßten sie sich bemächtigen, aber sie sollten sie in der Gefangenschaft so behandeln, das sie es verantworten möchten.

So reifte allmählich das Vorhaben; da aber viele von dem ehemaligen großen Haufen sich in keine neuen Verschwörungen einlassen wollten, so beschloß man fremde Knechte anzuwerben. Sie brachten aus den östreichischen Landen von beyden Rheinseiten 40 Mann zusammen, wozu Ludwig Roppolt, Dr. Schreckenfuchs, Hans Schlumberger, Kaspar Dallmann und Hans Jakob Wielandt das Geld gaben. Der Walkenmüller, der auch in die Verschwörung gezogen wurde, versprach, sie durch die Baselmühle einzulassen, und zu dem Ende die Steine aus dem Mühlenloch wegzuthun [45]). In der Mühle trenne sie nur noch ein leicht wegzuwindendes eisernes Gitter von der Stadt. Im Falle dieses nicht gehen sollte, wollte der junge Isenflamm ihnen durch die Schleife verhelfen, daß sie über die Gräben kommen und am Morgen bei Oeffnung der Pforten das Thor ablaufen könnten [46]). Die Brüder Kaspar und Hektor Heckh machten aber, um ihrer Sache noch gewisser zu seyn, falsche Schlüssel zu den Thüren des Bollwerks zwischen dem Basel- und Jungen-Thor. Die Regierung sollte gefangen genommen und abgesetzt oder malefizisch gerichtet werden [47]), die von dem kleinen Haufen auch gefangen genommen, und gleich nach Luzern berichtet werden, um die Hülfsvölker zur schleunigen Ankunft aufzufodern.

Als dieses alles so vorbereitet war, wurden die 40 fremden Knechte bei der Hardt in Eid genommen. Die Verschwornen in der Stadt versammelten sich in der Nacht Samstags den 13. Juni in Hans Schlumbergers Scheune, wohin auch Waffen geschafft wurden, und warteten auf den Loo-

---

45) Verhöre von Martin Stern, Michael Notter und Leonhard Müller, dem Walkenmüller selbst.

46) Verhör von Martin Stern.

47) Verhöre von Martin Stern und Kaspar Dallmann.

sungsschuß der eindringenden Soldaten, die von den Rädelsführern an die Stadtgräben geleitet wurden.

Es hatte aber ein Verschworner seinen Schwager, Daniel Fink, gewarnt, diese Nacht zu Hause zu bleiben, wenn er einen Lärm höre. Dieser treue Bürger zeigte es noch in der Nacht dem Bürgermeister Peter Ziegler an, und es wurden einige Sicherheitsanstalten unternommen, aber es war zu spät, denn bereits ertönte zum Zeichen, daß die Soldaten in der Stadt seyen, der Loosungsschuß. Sie waren, durch die Gräben watend, unter Anführung Konrad Luderers, des Hutmachers, und durch Oeffnung der Bollwerkthüren vermittelst der falschen Schlüssel eingedrungen. Die Haupträdelsführer warteten vor der Stadt auf den Ausgang [48]).

Die rebellischen Bürger, als sie den Loosungsschuß hörten, brachen aus Schlumbergers Scheune hervor, beantworteten ihn mit einem Gegenschusse, riefen, jedoch mit geringem Erfolge, die Bürger des großen Haufens zu den Waffen, vereinigten sich mit den Eingedrungenen unter dem Loosungsworte: Luzern! [49]) bemächtigten sich des Stephansplatzes, des Rathhauses, des Zeughauses und der Thore. Aus dem Zeughause zogen sie acht Kanonen hervor und pflanzten sie, mit aller Nothdurft versehen, in einigen Hauptstraßen auf. Den Magistratspersonen und denen vom ehemaligen kleinen Haufen wurden die Thüren eingeschlagen, und es war mit Pochen, Schießen und Schreyen ein solcher Lärm, daß we-

---

[48]) Nach dem Verhör von Michael Notter (N⁰. 75.) scheint auch Fyninger in der Nähe gewesen zu seyn, denn er sagt: der alte Hans Isenflamm habe ihm zu Ensisheim gesagt: er besorge, daß, wenn es zu einem Treffen gehe, werde sich der Fyninger und das Schreiberlein davon machen. Uebrigens waren auch Isenflamm und Schreckenfuchs so wenig als Dilger und Fries in die Stadt gekommen.

[49]) Nach dem Verhör von Kaspar Dallmann (N⁰. 75.) wurde denen in Schlumbergers Scheune gesagt: um 1 Uhr würden die Eidgenossen eintreffen und Schultheiß Pfyffer selbst kommen.

tige Bürger sich aus den Häusern wagten. Verschiedene, welche es versuchten, wurden mißhandelt, verwundet, niedergeschlagen, erschossen, so daß einige Bürger ihr Leben, viele ihr Eigenthum verloren.

Gleich bei Anfang des Tumults begaben sich die drey Bürgermeister auf den Stephansplatz, mußten aber, da sie merkten, daß den Rebellen der Ueberfall gelungen sey, auf ihre Rettung denken und flohen aus einander. Die Bürgermeister Hartmann und Ehrsam wurden, nebst den übrigen Magistratspersonen und vielen vom ehemaligen kleinen Haufen, gefangen genommen, und zwar Bürgermeister Hartmann und der Stadtschreiber Ziehle durch 12 Schützen der Freyheit des deutschen Hauses entrissen. Bürgermeister Ziegler flüchtete sich durch das Deutsch-Ordenshaus aus der Stadt, konnte aber, seines hohen Alters wegen, den äußern Graben nicht durchwaten und blieb unter dem Schilfrohr versteckt. Früh Morgens gewahrte ihn dort der Rebellen einer und überfiel ihn mit einer Helleparte. Der Greis wehrte sich aber mit zwey bloßen Messern dergestalt, daß der Angreifer gezwungen war, um Fristung seines Lebens zu bitten.

Die gefangenen obrigkeitlichen Personen wurden in Velten Fries Hause auf dem Stephansplatze in einem großen Zimmer verwahrt, die übrigen gefangenen Bürger wurden in den Gefängnissen und dem kleinen Zeughause so zusammengeschichtet, daß sie kaum athmen konnten. Als nun die Rebellen das vollendet hatten, schrieben sie an Schultheiß Pfyffer in Luzern, daß sie sich der Stadt mit wenigem Blutvergießen bemächtiget hätten, und daß er nun, seinem Versprechen gemäß, die verheißenem Hülfsvölker unverzüglich senden möchte. Der Unterschultheiß Brüstlein versah das Schreiben mit der Stadt Gerichtsinsiegel und es ward ein eigener Bote damit abgesandt[50].

---

[50]) Daniel Brüstlein, der Schultheiß, der den Brief gesiegelt, sagt in seinem Verhör (N°. 76.): am Sonntag Morgen habe Kaspar Günther

Erst als es Tag ward, kamen die erschreckten Bürger aus den Häusern hervor auf den Straßen zusammen, und erkundigten sich, was in dieser wilden Nacht geschehen sey. Obgleich viele früher dem großen Haufen angehört hatten, erschraken sie über den neuen Frevel, und sannen auf Mittel zur Befreyung ihrer gefangenen Obrigkeit, konnten aber nicht Eines werden, noch im Schrecken sich kräftig ermannen. Da drang unter die Unschlüssigen die Ehefrau von Heinrich Schön, Anna Melcherin, und rief: Ihr Bürger, was stehet ihr hier, die Hände in den Hosensäcken? Ist euch nichts daran gelegen, daß euere Vaterstadt also verrathen und euere Obrigkeit gefangen genommen worden ist? Da ihr doch, wenn ihr euere alte Tapferkeit hervorsuchet, die Rebellen wohl übermannen und euch sammt Weib und Kind retten könntet?

Die Worte der heldenmüthigen Frau wirkten; die Bürger griffen zu den Waffen, setzten ihre Sturmhauben auf und mahnten die andern nach. Die fremden Soldaten, welche die gefangenen Magistratspersonen bewachten, wurden überwältiget und gefangen, die Obrigkeit befreyt; der Bürgermeister Ziegler wurde an seinem Zufluchtsorte entdeckt, die Bürger wollten ihn in die Stadt zurückführen; weil sie aber ehemals zu dem großen Haufen gehört hatten, wollte sich der schroffe Greis ihnen nicht anvertrauen, bis Hans Zindel dazu kam, und ihn versicherte, daß die Stadt gerettet sey. Die Bürger bemächtigten sich jetzt auch des Geschützes, und nahmen alle Rebellen, welche nicht mehr entfliehen konnten, gefangen; die andern hatten, sobald sie sahen, wie sich die Bürger ermannten, an ihrer Sache verzweifelnd, die Flucht über die Stadtmauern und durch die Gräben ergriffen.

---

auf dem Rathhause das Schreiben den Bürgern vorgelesen, und auf etlicher Bürger Begehren habe er (Brüstlein) es mit seinem des Schultheißenamtes Siegel besiegeln müssen.

In wenigen Stunden war die Stadt wieder erobert und der nach Luzern gesendete Bote wieder eingeholt.

Bald langten in Mühlhausen die Gesandten der fünf evangelischen Stände der Eidgenossen an, und zwar, weil ihre Vermittlung bei dem letzten Aufstande so wenig dauerhaft gewesen war, dießmal mit strengern Rathschlägen.

Von den fremden Soldaten waren 26 gefangen genommen worden. Zuerst wollte man sie aus der Stadt entlassen, sie verlangten aber trotzig noch zu essen und zu trinken, worauf man sich eines andern besann und sie als Mithafter der Stadtverräther in engere Haft nahm. Ein Malefizurtheil vom 17. Juni [51]) verfällte sie als Mitschuldige der Verrätherey vom 13ten, welche sich der Reichsverfassung und den kaiserlichen Kriegsrechten zuwider freventlich und wider den gemeinen Landfrieden gebrauchen lassen, der Stadt Gräben und Mauern verrätherischer Weise zu übersteigen, die Stadt mit Gewalt zu überfallen, etliche Bürger jämmerlich zu ermorden, andere zu verwunden, zu schädigen und zu berauben, und die Obrigkeit der Stadt gefänglich einziehen zu helfen, zum Tode durchs Schwert und zur Konfiskation ihrer Waffen; worauf sie zusammengekoppelt auf den Stephansplatz hervorgeführt und auf einem mit Sand bestreuten Gerüste hingerichtet wurden. Am 26. Juni wurden die fünf schuldigsten der gefangenen Bürger: Martin Stern, Michael Rotter, Kaspar Dallmann, Konrad Luderer und Hans Baumann, laut malefizgerichtlichem Spruche des Raths zu Mühlhausen mit Zuziehung der eidgenössischen Gesandten [52]), enthauptet, ihre Leichname dann geviertheilt und die Stücke derselben auf den Landstraßen vor der Stadt an Schnappgalgen aufgehangen. Am 1. Juli darauf wurden sieben andere [53]): Michael Arnolt, Hans Ruch,

---

[51]) N°. 74. der Dokumente enthält ihre Namen und ihr Urtheil.
[52]) Siehe N°. 77.
[53]) Siehe N°. 76.

Michael Meyer, Franz Masier, Daniel Brüstlein, Bechtold Luderer und Stoffel Baumer, enthauptet und ihre Leichname bei den Baarfüssern beerdiget; die Entwichenen [54]): Matthias Fyninger [55]), Dr. Schreckenfuchs, Hans Isenflamm alt und jung, Velten Fries jung, Hans Rudolf Dilger, Ludwig Roppolt, Hans Jakob Wielandt, Hans Schlumberger und Kaspar Heckh wurden in Kontumaz verurtheilt und ihre sämmtliche Haabe konfiscirt. Die minder Schuldigen wurden theils mit Gefangenschaft, theils mit Geldbußen bestraft.

---

[54]) Siehe N⁰. 77.

[55]) Er erhielt das Landrecht in Schwyz.

Nachtrag zu dem Aufsatze von J. J. Herzog über den Bischof von Uttenheim.

In den Synodalstatuten des Jahres 1503 findet sich die Angabe einer eigenthümlichen Klasse von kirchlichen Beamten, der sogenannten Geschwornen, **jurati**. Daß es wirklich kirchliche Beamte sind, geht aus dem ganzen Zusammenhange hervor. Sie scheinen übrigens unmittelbar nach dem Dekan und dem Kämmerer des Kapitels gestanden zu haben, und ihre Verrichtungen scheinen die Angelegenheiten des Kapitels betroffen zu haben. Uebrigens ist es sehr auffallend, wie selten von ihren Verrichtungen die Rede ist. Der zweite Titel führt zwar die Aufschrift: **de officio decani, camerarii et juratorum**, gibt manche Amtsverrichtungen des Dekans und des Kämmerers an, z. B. die Kirchenvisitationen, berührt aber die Geschwornen nur im zwölften Artikel, wo es heißt, daß die Dekane, Kämmerer und Geschwornen auf die herum wandernden Mönche, Nonnen und Kleriker überhaupt Acht haben sollen; und im achtzehnten Artikel, wo es heißt, daß keiner zum Geschwornen dürfe erwählt werden, der nicht eine geistliche Stelle (innerhalb des Kapitels) inne habe und daselbst persönlich residire. Außerdem werden im einunddreißigsten Titel die Dekane, Kämmerer und Geschwornen bei Androhung einer Geldbuße ermahnt, die Synodalstatute innerhalb vierzehn Tagen nach ihrer Bekanntmachung sich anzuschaffen. Sonst möchten die Geschwornen kaum noch in jenen Statuten genannt sein. Vergebens suchte ich im Glossarium von Du Cange Aufschluß über diese Beamten; er nennt verschiedene

Klassen von Geschwornen, es sind aber lauter weltliche Beamte. In dieser Verlegenheit erhielt ich einigen indirekten Aufschluß durch eine Eigenthümlichkeit der Verfassung der waadtländischen Kirche. In derselben gibt es für jedes Kapitel vier sogenannte Geschworne, **jurés**, d. h. Geistliche, welche aus der Mitte der Geistlichen des Kapitels erwählt, beauftragt sind, die jährlichen Kirchenvisitationen vorzunehmen. Ihre Zahl wechselt nach den Bedürfnissen und nach den Zeiten; gewöhnlich sind es viere. Es sollen Männer sein, heißt es in den **Ordonnances ecclésiastiques Tit. XV.**, **qui auront servi plusieurs années dans leur corps, et qui auront un bon témoignage de piètè, de savoir et de prudence.** Es geschieht wohl auch, daß sie statt des Dekans die Installationspredigten neuangestellter Geistlichen halten. So hielt vor kurzer Zeit der Pfarrer eines kleinen Städtchens bei Lausanne, als **juré de la classe** (Kapitel) **de Lausanne** die Installationspredigt bei der Einsetzung von drei neu angestellten Geistlichen der Stadt Lausanne. Wie ich nun vermuthe, so rührt diese kirchliche Einrichtung aus den Zeiten vor der Reformation her. Die **Actes de la classe de Lausanne Tom. I.** führen einige **réglements** an, welche auf dem Synodus von Lausanne vom 13. Mai 1537 (S. **Ruchat, nouvelle Édit. Tom. V. p. 24**) von dem anwesenden Berner Theologen Megander entworfen und vom Synodus angenommen worden. In diesen **réglements**, die also acht Monate nach Einführung der Reformation entstanden, wird von den **jurés** als von einer schon bestehenden Einrichtung gehandelt, doch so, daß vielleicht einige Aenderungen in ihren Amtsbefugnissen vorgenommen wurden. Insbesondere wird bemerkt, daß sie die Aufsicht über die Kapitelsgeistlichkeit führen sollen. Somit treffen wir in der romanischen Schweiz vor der Reformation Geistliche als Geschworne an, die auf irgend eine Weise mit dem Dekan und den bischöflichen Beamten die Aufsicht über die betreffende Kapitelsgeistlichkeit führen.

Solche hat es nun also auch im Bisthum Basel gegeben; vielleicht erstreckten sie sich nur auf die romanischen Gebietstheile. Nun ist es aber höchst auffallend, wie wenig Befugnisse ihnen in den Statuten von 1503 zugetheilt werden. Sie scheinen bloß der Form wegen genannt zu sein, und verschwinden fast ganz hinter den bischöflichen Vikarien, Officialen, den durch einen solennen Eid an den Bischof eng gebundenen Dekanen, und auch hinter den Kämmerern. Eben so bemerkenswerth ist es, daß in der waadtländischen Kirchenverfassung gleich von Anfang der Reformation an die Geschwornen eine so bedeutende Stelle einnehmen, und einen großen Theil der Gewalt inne haben, welche anderswo den Dekanen zugetheilt wird. Sie vertreten das republikanische Element im Kapitel gegenüber dem monarchischen des Dekanats. Ob nun vor 1503, kurz oder lange vorher, die Geschwornen des Bisthums Basel eine eben so weite Befugniß gehabt, das läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht mehr ermitteln. So viel ist gewiß, daß die Geschwornen in den Statuten von 1503 als ältere, nur dem Namen nach noch bestehende kirchliche Beamten sich darstellen. Daß nun der Bischof von Uttenheim sie so herabgesetzt, und welche Gründe ihn dazu haben bewegen können, darüber haben wir keinen positiven Aufschluß, und müssen uns begnügen, die Sache unentschieden zu lassen. Es wäre aber der Mühe werth, denselben weiter nachzuforschen, überhaupt nachzusehen, wie die reformatorischen Formen aus den katholischen hervorgegangen, welche Aenderungen dabei vorfielen, was stehen blieb, was weggethan wurde. Es würde sich auch in dieser Weise das eigenthümliche Prinzip der Reformation herausstellen, von der genannten Seite erkannt und beleuchtet werden.

Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte,

herausgegeben

von der

historischen Gesellschaft

zu Basel.

Zweiter Band.

Basel,

Druck und Verlag von Felix Schneider.

1843.

Inhalt.

Vorbericht.

Das vorliegende Bändchen, welches die historische Gesellschaft zu Basel einem weitern Kreise von Geschichtsfreunden übergiebt, soll eine Folge der im Jahr **1839** erschienenen Beiträge zur Geschichte Basels sein, jedoch mit dem Unterschiede, daß, während die Abhandlungen jenes ersten Bändchens blos die Geschichte unsrer Vaterstadt betrafen, das Gebiet, auf dem die historischen Vorträge der gegenwärtigen Sammlung sich bewegen, ein weiteres geworden ist, das gesammte Vaterland.

Die Entstehungsart dieser Vorträge ist eine doppelte: ein Theil derselben sind Abhandlungen, welche im Kreise der historischen Gesellschaft selbst im Laufe der vier letzten Jahre vorgetragen worden sind; der andere Theil verdankt seinen Ursprung einer ungefähr seit einem halben Decennium bei uns bestehenden Sitte, nach welcher von einzelnen Mitgliedern unsrer Gesell-

schaft abwechselnd mit der naturhistorischen im Laufe des Winters für eine gemischte Zuhörerschaft öffentliche Vorträge gehalten werden, deren jeder in einer Abendvorlesung ein abgeschlossenes Ganze umfaßt. Unter die Vorträge dieser Art gehören „Ital Reding“, „die Gottesfreunde“, „Ulrich von Hutten.“ Wir glauben auch Hutten unserm Vaterlande vindiciren zu dürfen, nicht nur weil sein vielbewegtes Leben manche Berührungspunkte in der Schweiz, namentlich mit Erasmus in Basel gefunden hat, sondern auch weil das Ende seines Lebens und seine Ruhestätte unserm Vaterlande angehören. — Wenn wir auf Veranlassung und Zweck dieser Vorträge hingewiesen haben, so möchten wir damit zugleich darauf aufmerksam machen, daß der Maßstab der Beurtheilung ein anderer sein muß, als den man an Vorträge anzulegen berechtigt ist, die im Schooße einer wissenschaftliche Zwecke verfolgenden Gesellschaft gehalten werden. Während die in diesem engern Kreise zu haltenden Vorträge den Statuten der Gesellschaft gemäß einen historischen Stoff behandeln sollen, der durch Forschung oder Darstellung neu und eigenthümlich ist, so werden jene für ein gemischtes Publikum berechneten Vorträge sich weniger in das Detail neuer Forschungen einlassen können, sondern der Zweck derselben wird kein andrer sein, als das bereits zu Tage geförderte Material gesichtet und geläutert, verarbeitet und in gefälliger, zu einem Ganzen abgerundeter Form und mit bestimmtem Gepräge versehen in weitere Kreise des Lebens

einzuführen. Daß zu Vorträgen dieser Art sich vorzüglich hervorragende Persönlichkeiten, zumal aus der vaterländischen Geschichte eignen, bedarf wohl kaum der Erwähnung. — So mögen denn einige dieser Vorträge hier ihren Platz finden, um theils den Zuhörern die Erinnerung aufzufrischen, theils in weitern Kreisen Zeugniß abzulegen von einer unsers Wissens zuerst in Basel in Aufnahme gekommenen Sitte, welche bei uns so viele erfreuliche Theilnahme und anderwärts Nachahmung gefunden hat. An diese genannten öffentlichen Vorträge reihten sich noch folgende an: Ueber Augusta Rauracorum von Hrn. Prof. W. Vischer; über die beiden Gracchen von Hrn. Prof. Gerlach (besonders gedruckt); über Muhamed, seine Zeit und sein Volk von Hrn. Prof. Stähelin; über Simon Grynäus von Hrn. Dr. Streuber; über Lavater von Hrn. Lic. Schenkel.

Den zweiten Theil der Abhandlungen bilden diejenigen, welche im Schooße der historischen Gesellschaft vorgetragen worden sind. Die Statuten unsrer Gesellschaft (sie sind im ersten Bändchen abgedruckt) öffnen zwar für die Vorträge das ganze weite Feld der Geschichte und je nachdem specielle Studien und Neigung den Einzelnen zu diesem oder jenem Gebiete hinführen, wird bald diese bald jene Partie der Geschichte beleuchtet. Dadurch wird unsers Erachtens ein gewisses reges Leben wach erhalten, das namentlich bei Mitgliedern, welche verschiedenen Fakultäten und Ländern angehören,

um so schwerer rege erhalten wird, je enger das Gebiet ist, auf dem sich die historische Thätigkeit bewegt; erst dadurch wird eine solche Gesellschaft zu einem Vereinigungspunkt eines wissenschaftlichen Lebens. Denn das hat die Geschichte mit der Philosophie gemein, daß sie alle Wissenschaften umfaßt, und daß in ihr jede derselben wenigstens mit einer ihrer Wurzeln haftet und Nahrung aus ihr zieht. Obgleich nun das geöffnete Feld ein so weites ist, so hat, wie es in der Natur der Sache liegt, das Vaterländische verhältnißmäßig eine nicht geringe Zahl von Bearbeitungen hervorgerufen. Aus diesen sind die vorliegenden ausgewählt worden.

Um aber über die gesammte wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft einen Ueberblick zu gewinnen, geben wir eine übersichtliche Zusammenstellung der seit dem Spätjahre 1839 vorgetragenen Abhandlungen (die frühern sind im ersten Bändchen aufgeführt).

Schweizerisches.

Hr. Dr. Fechter: Ueber Basilia und Robur nach Ammianus Marcellinus XXX. 3. 1. 31. Oct. 1839. (Gedruckt im schweiz. Museum 1839).

Hr. Cand. Oser: Vergleichende Darstellung der Verhältnisse der Stadt Basel zu ihrem Bischofe. 28. Januar 1841.

Hr. Cand. Oser: Das Streben Basels nach reichsstädtischer Selbstständigkeit. 10. Febr. 1842.

Hr. Conr. Kürsteiner: Ueber Basels Verfassung im **16.** und **17.** Jahrhundert nach Andr. Ryffs handschriftlicher Chronik, betitelt: „Zirkel der Eidgenossenschaft." **17.** Nov. und **1.** Dec. **1842.**

Hr. Prof. Fischer: Die Basler Hexenprozesse des **16.** und **17.** Jahrhunderts. **12.** Dec. **1839.** (Als Universitätsprogramm gedruckt).

Hr. Rathsherr Heußler: Durchzug des Generals Mercy über das Gebiet von Basel. **13.** Jan. **1842.**

Hr. J. U. D. Burckhardt, Fiscal: Abriß der Basler-Geschichte. **14.** und **28.** Nov. **1839.**

Hr. Dr. Fechter: Helvetiens Verhältniß zur vorkonstantinischen Provincialeintheilung. **20.** Febr. **1840.** (Gedruckt im schweiz. Museum **1839**).

Hr. Rathsherr Heußler: Die Rechtsfrage zwischen Schwyz und Habsburg. **2.** April **1840.** (Gedruckt im schweiz. Museum **1840**).

Hr. J. U. D. Aug. Burckhardt: Die Landgrafschaft Sisgau und deren Verfassung. **25.** Febr. **1841.**

Hr. Antistes Burckhardt: Mittheilungen aus einer von Hemman von Offenburg verfaßten Chronik. **25.** März **1841.** (Dieselbe ist von Hrn. Burckhardt der Bibliothek des Antistitiums einverleibt worden).

Hr. Cand. Reber: Felix Hämmerlin (Malleolus). **11.** Februar **1841.**

Hr. Dr. Fechter: Bonifacius Amerbach. 29. Decbr. 1842 und 12. Januar 1843.

Nichtschweizerisches.

Hr. Prof. Stähelin: Der Prophet Samuel und seine Zeit. 18. Nov. 1841.

Hr. Prof. Dr. Müller: Ueber Tacitus (hist. V. 2. 3.) Nachrichten vom Ursprunge der Juden. 24. Febr. und 10. März 1842.

Hr. Cand. Socin: Ueber Ursprung und Bedeutung homerischer Religion. 14. Jan. 1841.

Hr. Dr. Roth: Ueber die griechischen Fluthsagen. 15. Dec. 1842.

Hr. Prof. Gerlach: Kritik des Servius Tullius von Huschke. 6. Febr. 1840. (Gedruckt in Jahn und Seebodes n. Jahrb.)

Hr. Dr. von Speyr: Ueber Zünfte im Alterthum, vorzüglich in Rom.

Hr. Prof. Wilh. Vischer: Ueber die Grabhügel in der Hardt. 2. Dec 1841. (bildet das erste Heft der Zeitschrift für vaterländische Alterthumskunde).

Hr. Prof. Vischer: Geschichte der bisherigen Entdeckungen in Basel=Augst. 23. Jan. 1840.

Hr. Prof. Müller: Ueber das christliche Lied im apostolischen Zeitalter. 19. März 1840. (Gedruckt im schweiz. Museum 1840.)

Hr. Prof. Wackernagel: Geschichtlicher Abriß der altdeutschen Lyrik. 26 Dec. 1839.
Hr. Prof. Hagenbach: Ueber Scholastik und Mystik des Mittelalters und deren Verhältniß zur Hierarchie. 16. Dec. 1840. (Gedruckt in Illgens Zeitschrift).
Hr. Prof. Fischer: Ueber das Eintreten des Pantheismus in die neuere Denkweise. 27. Jan. 1842.
Hr. Architekt Berri: Ueber die verschiedenen historischen Stufen der Baukunst und deren Einfluß auf die Gegenwart. 16. und 30. Dec. 1841.

Hr. Dr. Gelzer: Ueber Oldebarneveld und Prinz Moritz. 9. Jan. 1839. (Gedruckt im schweiz. Museum 1839.)
Hr. Pfarrer Sarasin: Benjamin Schmolk in seinem Leben und Wirken. 11. März 1841.
Hr. Schmiedlin: Ueber Voltaires Verhältniß zum Liberalismus seines Zeitalters. 9. März 1843.
Hr. Dr. Heußler: Ueber Basedow. 23. Febr. 1843.
Hr. Lic. Schenkel: Ueber Lessing als Kritiker. 5. März 1840. (Gedruckt im schweiz. Museum 1839.)
Hr. Dr. von Speyr: Ueber Wolfgang Heinrich Puchta. 23. März 1843.
Hr. Lic. Schenkel: Ueber Antistes Hurter und die Schaffhausische Geistlichkeit. 5. und 19. Nov. 1840.

Hr. J. U. Dr. Burckhardt, Fiscal: Ueber die deutschen Gemeinden jenseits der Alpen. 26. Jan. und 9. Febr. 1843.

Hr. Rthshr. Heußler: Ueber das Alter der Stadträthe in verschiedenen Städten Deutschlands. 3. Nov. 1842.

Haben auch diese historischen Vorträge den Mittelpunkt der Thätigkeit in unsrer Gesellschaft gebildet, so hat sich dieselbe dennoch auch nach andern Seiten hin Bahn für ihre Wirksamkeit gebrochen. Wir zählen dahin die am Johannistag 1840 von ihr veranstaltete Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, die für unsre Vaterstadt ein großartiges Bürgerfest geworden ist, und die durch zwei Mitglieder (Hrn. Stockmeyer und Reber) für dieses Fest ausgearbeiteten Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. Dahin zählen wir die auf Veranstaltung der Gesellschaft in der Hardt bei Basel angestellte Untersuchung dreier celtischer Grabhügel, deren Resultate Hr. Prof. W. Vischer im ersten Hefte der Zeitschrift für vaterländische Alterthumskunde, herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, niedergelegt hat, (auch unter dem Titel: antiquarische Mittheilungen aus Basel 1842) — dahin die Gründung einer „antiquarischen Gesellschaft“ (1842), deren Zweck es ist, die in der Umgegend Basels sich vorfindenden Alterthümer zu erforschen, zu sammeln, vor dem Untergange zu bewahren

und, wo es passend scheint, zu beschreiben. Die Trümmer der benachbarten Augusta Rauracorum werden natürlich ihre besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Als Beweis ihrer Thätigkeit führen wir die im Laufe dieses Jahres durch Hrn. Dr. Roth im ersten Hefte der „Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel“ ausgeführte Sammlung und Beschreibung der römischen Inschriften des Kantons Basel. Um endlich keine Seite unberührt zu lassen, nach welcher sich die Thätigkeit der Gesellschaft äußerte, dürfen wir die Verbindung nicht unerwähnt lassen, welche dieselbe mit der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz eingegangen ist, um diese, was an ihr liegt, in ihren Bestrebungen zu unterstützen und das eigene Streben auf das gemeinsame Vaterland hinzulenken, so wie die Verbindung mit mehrern andern historischen Vereinen der Schweiz und Deutschlands.

*

* *

Wir wissen nicht, ob wir uns täuschen, wenn wir die Ansicht aussprechen, daß in neuerer Zeit sich die Bestrebungen und die Gesellschaften mehren, welche das bis dahin in den dunkeln Schächten der Archive verborgen gelegene geschichtliche Material zu Tage fördern; daß es bald jede bedeutendere Stadt, die selbst eine Geschichte hat, sich zur Ehre anrechnet, eine Werkstätte zu besitzen, in der dieses historische Material verar-

beitet wird. Rohe und behauene Steine werden von allen Seiten zum hehren Dombau der Geschichte geliefert. Möge auch unsre Gesellschaft aus ihrer Werkstätte einen, wenn auch kleinen Beitrag liefern.

Der Schreiber.

Verzeichniß der Mitglieder.*)

a. Ordentliche Mitglieder.

Hr. J. U. D. Bachofen. 1840.
— Karl Bernoulli. 1841.
— Architekt Berri. 1839.
— Prof. Brömmel. *
— Pfarrer von Brunn. 1841.
— Antistes Burckhardt. *
— J. U. D. Burckhardt, Fiscal *
— J. U. D. Aug. Burckhardt, d. Z. Seckelmeister. *
— Dr. Fechter, d. Z. Schreiber. *
— Prof. Fischer. 1838.
— Prof. Gerlach. *
— Prof. Hagenbach. *

*) Die mit * bezeichneten Mitglieder gehören unter die Stifter der Gesellschaft, welche das erste Mal den 30. September 1836 zusammentrat. Die Jahrzahl bei den übrigen Mitgliedern bezeichnet das Jahr ihrer Aufnahme.

Hr. Rthshr. Heußler, d. Z. Präsident. *
— Dr. Abr. Heußler. *
— Conrektor Kürsteiner. *
— Staatsschreiber Lichtenhahn. 1836.
— Rthshr. P. Merian. *
— Cand. Meier. 1841.
— Prof. Müller. *
— Cand. Oser. *
— Prof. Picchioni. 1840.
— Prof. Planck. 1842.
— Pfarrer Preiswerk. 1841.
— Cand. Reber, d. Z. Viceschreiber. 1838.
— Dr. Roth. *
— Pfarrer Sarasin. 1836.
— Gymnasiallehrer Schmiedlin. 1837.
— J. U. D. von Speyr. 1839.
— Prof. Stähelin. 1840.
— Dr. Streuber. 1841.
— Prof. W. Vischer. *
— Prof Wackernagel. *
— Cand. Zimmermann. 1842.

b. Correspondirende Mitglieder.

Hr. Prof. Dr. Beseler zu Greifswalde. *
— Abel Burckhardt, Pfarrer in Gelterkinden. *
— Prof. Dr. Gelzer. 1839.
— Rud. Hanhart, Pfarrer in Gachnang, Kanton Thurgau. 1839.

Hr. Prof. Herzog zu Lausanne. **1839.**
— Dr. Heinr. Meyer zu Zürich. **1840.**
— Cand. Ferd. Keller zu Zürich. **1840.**
— Pfarrer Schenkel zu Schaffhausen. **1838.**
— Pfarrer Stockmeyer zu Oltigen. **1838.**
— Pfr. Trechsel zu Vechingen, K. Bern. **1840.**
— Prof. Wunderlich zu Rostock. **1839.**

c. Ehrenmitglieder.

Hr. Prof. Dr. Hottinger zu Zürich. **1838.**
— Alt-Antistes Hurter zu Schaffhausen. **1839.**
— Kirchenrath und Pfarrer Kirchhofer zu Stein am Rhein. **1839.**
— Andreas Köchlin zu Mühlhausen. **1843.**
— Prof. Dr. Kortum zu Heidelberg. **1840.**
— Geistl. Rath und Prof. Dr. Heinr. Schreiber zu Freiburg im Breisgau. **1838.**
— Pfarrer Schuler zu Aerlisbach im Aargau. **1838.**
— Prof. Vuillemin zu Lausanne. **1840.**
— K. K. Geheimerrath und Minister Freiherr von Wessenberg zu Freiburg im Breisgau. **1839.**
— Joh. Kasp. Zellweger zu Trogen. **1840.**

Ital Reding.

Ital Reding.

Oeffentlicher Vortrag, gehalten

von

B. Reber.

Ital Reding stammte aus dem alten Schwyzeradel von Biberegg, jetzt einem Flecken nahe bei Rothenthurm, ob welchem dieses Geschlecht seine Hauptburg besaß; noch jetzt zeugen hohe Rasenhügel dort von dem einst gewaltigen runden Thurm und den mächtigen Mauern [1]. Es ist seiner Vorfahren einer gewesen, Rudolf Reding, welcher im Jahr 1315 den Eidgenossen zur Schlacht am Morgarten gerathen haben soll; und einer seiner Nachkommen war es, Aloys Reding [2], welcher mit Ruhm, aber unglücklich gekämpft hat gegen Frankreichs Revolutionsheere im Jahr 1798, als unsere alte Freiheit in Schwyz, wo sie ihren ersten Kampf gekämpft, auch ihren letzten kämpfte. Ein Reding hat also gestanden an der Wiege unserer früheren glorreichen Geschichte, ein Reding hat gestanden an ihrem Sarg; Ital Reding aber war ihre Seele zur Zeit ihrer Manneskraft. Sein Schauplatz ist das 15. Jahrhundert.

---

1) Faßbind, 1. 58.

2) Leu, Suppl.

Sie dürfen aber hier keinen Mann erwarten, der für Freiheit glüht und sich opfert, wie man die großen Männer unseres Vaterlandes gewöhnlich sich denkt, von solchen weiß das 15. Jahrhundert unserer Geschichte nichts; diese standen auf im 14. Jahrhundert, da haben sie in Schlachten, wie bei Morgarten, Laupen, Tätwil, Sempach und Näfels ihre uralten von den erhabenen Kaisern der Christenheit ihnen einst feierlich geschenkten Freiheiten siegreich behauptet gegen die Anmaßungen des Adels ringsum, besonders gegen Oesterreich, und den Bund geschlossen der sogenannten acht alten Orte: Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern der Reihe nach, den Bund zu Schutz und Trutz zwischen Ländern und Städten. Die Morgenröthe des 15. Jahrhunderts begrüßte diesen Bund sich selbst regierender Bürger und Bauern schon als unüberwindlich: der Hauptfeind Oestreich war zu zwanzigjährigem, bald zu 50jährigem Frieden gezwungen, die meisten Häuser des geringeren Adels lagen in Schutt. Jetzt war es nicht mehr nöthig, für Freiheit zu glühen und für sie sich zu opfern; aber ruhen konnten die starken Eidgenossen nicht; es war auch noch nicht Zeit der Ruhe: das kühne Haus der Freiheit war zwar gebaut und stand felsenfest; aber dem Hause fehlte noch der Garten, woraus der Bewohner seine Nahrung ziehen konnte, ihr Gebiet war noch eng: beim ersten Schritt des Hirten aus seinen Alpen stand er auf fremdem Land, der Städter überschaute sein Gebiet von den Stadtmauern, und diese fremden Umgebungen waren feindliche alsbald, nur die Furcht vor den Schlachtgespenstern der früheren Jahre hielt sie gebannt. Da erhoben sich die Eidgenossen zu *Eroberungen*, die Geschichte derselben im 15. Jahrhundert ist die ihrer Eroberungen, wie die des 14. die Geschichte ihrer Freiheitskämpfe gewesen. Natürlich war's, daß da jeder Ort hauptsächlich *für sich* sorgen wollte; die Politik Berns, welches von jeher so gehandelt, drang allmählig in alle eidgenössischen

Rathsäle; aber nicht jeder Ort besaß die Macht Berns und konnte auch allein fertig werden; die meisten bedurften der Hülfe ihrer Brüder; da galt es nun, auf geschickte Weise, dieser gewiß zu werden für eine ihnen eigentlich fremde Sache; und weil man nun eine so bedenkliche Hülfe nur im äußersten Nothfall brauchen wollte, so versuchte man es, mit den fremden Mächten, von denen Erwerbungen erstrebt wurden, fertig zu werden auf friedliche Weise, mit einem Wort: die Staatskunst kam auf im 15. Jahrhundert bei unserm Volke; brach dann der Krieg dennoch aus, brach er selbst im Innern aus, wie es nicht fehlen konnte bei der Habgier und Eifersucht der Orte, die jetzt an der Zeit seyn mußte, so trat ihnen jetzt auch eine geübtere Kriegsmacht entgegen als früher, der Krieg hatte überall sich vervollkommt, da bedurften sie also auch geschickter Führer. Das ist demnach der Unterschied: das 14. Jahrhundert unserer Geschichte führt uns Helden vor, das 15. Staatsmänner und Feldherrn. Das sind Ital Redings Tugenden gewesen. Sein Land, sein Schwyz groß zu machen, war seine Leidenschaft, und hierin hat er die größte Meisterschaft gezeigt, er steht in dieser Hinsicht da als der kräftigste Repräsentant seines Jahrhunderts, in ihm sehen wir den Geist seiner Zeit zur Person geworden mit Fleisch und Bein. Erwarten Sie also in unserm Ital Reding, wie keinen Freiheitshelden, so überhaupt keinen für den Gesammtbund begeisterten Mann; aber einen Schwyzer von ganzer Seele. Ihre Liebe wird der Mann nicht gewinnen, Ihre Herzen nicht erwärmen; aber Ihre Bewunderung muß er erregen. Und wenn Sie seine Schwyzerische Selbstsucht abstößt, so bedenken Sie immer: es ist doch ein ganzes Völkchen, für welches er selbstsüchtig ist, und nicht seine eigene Person, und dann vergessen Sie nicht, daß gerade durch diese Selbstsucht der einzelnen Landeshäupter damals, kraft welcher sie ihre besonderen Kantone ausbreiteten, das Gesammtvaterland eben seine Grenzen

erhielt, die es haben mußte, wenn es fortbestehen wollte. Es liegt eine höhere Nothwendigkeit in dieser Selbstsucht: der Genius unseres Vaterlandes bediente sich dieses Weges zum nothwendigen Ziel; es war der kürzeste, und ein kräftiges kühnes Volk wird immer den kürzesten Weg geführt.

Und nun nur noch ein Wort über die Eroberungen des 15. Jahrhunderts selbst. Die Eidgenossen gaben den eroberten Gebieten nicht die Freiheit, die sie selbst besaßen; sie traten in die Rechte der Fürsten, welchen sie die Länder abnahmen, sie wurden Herren dieser Gebiete. Man muß viel Schiefes hören über diese Herrschaften der freien Eidgenossen. Darauf ist einfach zu antworten: die Eidgenossen lebten im 15. Jahrhundert und nicht im 19ten. Der schöne Grundsatz allgemeiner Menschenrechte galt damals noch nicht; auch die Eidgenossen kannten ihn nicht. Was sie behauptet hatten im blutigen Kampf waren nur uralte geschichtliche Rechte von den Kaisern her. Wie gerade sie: Bauern und Bürger zu diesen gekommen, kann hier nicht untersucht werden, kurz: sie hatten sie; sie hatten solche Rechte, die anderswo der Adel vom Kaiser empfangen hatte, sie waren also Edelleute im Hirtenkittel und Bürgerwams. Der Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs II. vom Jahr 1240 ist der ersten Eidgenossen Adelsbrief. Als nun das Ansehen des allgemeinen Christenkaisers sank, als die gewaltige Krone zerbröckelte, da begann der Kampf der Mächte im Reich, das Stück sich auch zu erhalten, an welches sie früher schon die Hand hatten legen dürfen, da sie noch auf des Herrschers Haupt saß. Das haben die Eidgenossen gethan in ihrem Freiheitskampf und nichts anderes. Sie haben um ihren Theil von der Kaiserkrone gestritten, wie die übrigen Fürsten um den ihrigen. Und als nun das männlich vollbracht war, da dachten sie eben so wenig an eine Verbreitung von Menschenrechten, als die Fürsten daran dachten. Wenn sie demnach Gebiete eroberten, die ihre Rechte nun einmal nicht besaßen,

so gaben sie dieselben ihnen nicht, eben so wenig als Fürsten den Ländern, die sie eroberten, ihre Krone zur Vertheilung hingaben; sie traten in die Rechte der früheren Herren, als Ebenbürtige, sie waren eine adelige Volksfamilie, die freilich etwas größer war als eine bloße Fürstenfamilie; aber die Zahl entscheidet hier nicht, die Zeit, in der sie lebten, entscheidet. Reding hat natürlich auch in diesem Sinne gehandelt, und zwar sehr kräftig, darum mußte auch dieser allgemeinere weltgeschichtliche Standpunkt seines Volks angedeutet werden, damit auch von dieser Seite seine Thaten im gehörigen Lichte erscheinen.

Ital Reding ward Landamman von Schwyz im Jahr **1413** [3]), und gleich bei seinem ersten Auftreten spürte man eine andere Hand am Ruder seines Landes, und der Umschwung im Lande Schwyz wirkte zurück auf den ganzen Bund: so ist gleich sein erstes Handeln für die Eidgenossenschaft entscheidend. Das Glück der Eidgenossen nämlich im **14.** Jahrhundert hatte die umwohnenden Bauerschaften von Appenzell, Bündten und Wallis zu ähnlichen Versuchen verlockt; sie standen auf und brachen ihre Fesseln; aber zum Theil mit einer Maaßlosigkeit, ja zuweilen Rechtlosigkeit, wie die Eidgenossen das nie gethan. Wenn diese die neuen Bewegungen unterstützten, so kam erst die recht gefährliche Zeit für sie, so begann ein Kampf mit den Fürsten auf Tod und Leben, wozu das Bisherige nur Vorspiel gewesen, so war alles Errungene aufs Neue in Frage gestellt. Die Eidgenossen befanden sich damals gerade in der Uebergangszeit von den Freiheitskämpfen zu den Eroberungszügen; die Städte wußten wohl, was sie jetzt wollen müßten und wie sie es wollen müßten; aber die Länder schwankten. Sie wollten zwar auch eine neue stolzere Stellung; waren aber

---

3) Faßbind und Helvetia, 6.

noch dunkel über das Was und Wie. Sie neigten sich zuerst zu den neuen Bewegungen hin, um durch diese etwas zu versuchen, besonders Schwyz unterstützte gerade die ungestümsten: die Appenzeller, welche nach Besiegung ihres Herrn, des Abts von St. Gallen, bis ins Herz Tirols und bis nach Schwaben ihre wilde Freiheit trugen. An der Spitze von Schwyz stand damals ein älterer Ital Reding, auch ein Mann von mächtiger Kraft [4]), und hierauf Hektor, Vater unseres Ital, von ähnlichem Schlag [5]). Die Städte traten rasch dazwischen und zügelten, und so ward für jetzt die Gefahr abgewandt. Es ist gewiß eben so viel Eigennutz als freie Sympathie gewesen, was Schwyz getrieben; denn eine überwiegende Partei dieses Volkes strebte z. B. damals überhaupt nach nichts Geringerem als einem allgemeinen Uebergewicht der Landleute über Alles, sogar über die Städte der Eidgenossenschaft, und unterstützte deshalb um die gleiche Zeit auch die unruhigen Bauern von Zug gegen ihre Stadt. Doch hier ward es von den übrigen Eidgenossen noch derber gebändigt. So sehen wir Schwyz auftreten im Anfang des 15. Jahrhunderts mit überströmender gefährlicher Kraft, wir sehen diesen einflußreichsten Staat unter den Ländern die bedenklichsten Bahnen versuchen in jener schwankenden Uebergangszeit. Da tritt Ital Reding auf die Bühne als Landamman, er, den sein Schwyz anbetete wie einen Gott, nach Felix Hemmerlin von Zürich, seinem Zeitgenossen [6]). Diesem Manne wahrlich, angebetet von dem Volke, das den Ton angab unter den Bauerschaften der Eidgenossen, und außer dieser Volkskraft in seiner Person, noch dazu Meister als Staatsmann und Krieger, diesem Gewaltigen war viel in

---

4) Zellweger, Appenzellergeschichte 1. 316.

5) Müller, 2. 739; 3. 98, 377. Leu. Faßbind, 2. 58.

6) De nob. 1. 33.

die Hand gegeben in dieser bewegten Zeit, da die Bauerschaften ringsum wogten, wie ein Meer. Setzte er die frühere ungestüme Politik seines Landes fort, so war die furchtbare Gefahr von außen wirklich da, welche bisher nur von ferne gedroht, verbunden noch mit düstern Gährungen im Innern. Aber Ital Reding tritt auf und schiebt dem Ungestüm seines Landes alsbald den Riegel. Das laute Schwyz wird auf einmal still. Die gefährliche, schwankende Uebergangszeit hat ein Ende; auch Schwyz weiß jetzt, was es will und wie es das will, nämlich seines engen Gebietes nützliche Erweiterung durch bestimmte Erwerbungen, die alsbald geographisch scharf vor seines neuen Hauptes klaren Augen standen vom kleinsten Dorf bis zur blühendsten Landschaft, und zwar diese Erwerbungen auf allmähligem, sicherm, zeitgemäßem Wege; und Schwyz weiß das Alles wahrlich bald besser als die meisten Städte, so gut als das herrliche Bern selbst. Die ganze Eidgenossenschaft spürt es: an der Spitze von Schwyz steht ein großer Geist, der die Zeichen der Zeit zum Erstaunen gut versteht. Jetzt werden auch die übrigen Bauernstaaten in der Eidgenossenschaft stiller und dies brausende Meer der Umwohnenden tritt bescheiden zurück in seine Ufer.

Ital Redings Thaten zerfallen am einfachsten in drei Theile:

1) Thaten für den allgemeinen Bund.
2) Thaten für den Bund und sein Land zugleich.
3) Thaten für sein Land allein.

Doch die Thaten letzter Art sind so sein Hauptziel, daß er alle übrigen, auch die scheinbar fernsten, zugleich diesem Ziele dienstbar zu machen weiß.

1.

Seiner Thaten für den allgemeinen Bund sind wenige; aber sie sind bedeutungsvoll, weil sie das zügelnde Auftreten

von Schwyz jetzt auf einmal im Gegensatz gegen sein Ungestüm kurz vorher klar bezeichnen. Sie fallen in die Zeit von **1413** bis **1429**. Redings erste wichtige That als Landamman gleich **1413** war die, daß er die unruhigen Unterthanen des Klosters Engelberg in Unterwalden, deren sich die Männer von Nidwalden gegen den Abt annahmen, auf einem Tag zu Altorf in Uri kräftig zur Ruhe weisen half, dem Abt sie wieder unterwarf, und Nidwalden von fernerer Unterstützung dieser Leute abhielt. „Weil die Herren von Engelberg", so hieß der Spruch, „gut Kuntschaft hant von vier römischen Keisern und sechs Päbsten, die allesamt lütterlich und eigentlich wissent, daß kein irrdische oder weltliche Person über Ir Gottshuß noch das Ire nüt soll ze bietten han, daß nun die von Unterwalden nid dem Wald billich von den Thallüten ze Engelberg stan söllind ꝛc." [7]).

Kräftiger noch war Redings Einschreiten gegen Appenzell. Nach seinem ersten übertriebenen Freiheitskampf hatte dieses Land Frieden machen müssen mit seinem Abt von St. Gallen im Jahre **1411**; und die Anfänge ihrer Freiheit wurden unter der Eidgenossen Schutz genommen. Aber diese Anfänge genügten dem kühnen Völklein bald aufs Neue nicht mehr: „Ein nordwärts offenes Bergland", sagt Müller [8]), „wie Appenzell, zeugt in den rauheren Lüften die gesundesten, kraftvollsten Körper, die raschesten Seelen der Männer." Von **1418** bis **1429** trotzten sie immer derber ihrem Abt unter dem Wahlspruch: Das Vaterland soll unser Kirchhof seyn, wenn wir nicht frei darin leben können! Nichts halfen die ernstesten Schritte von Kaiser und Pabst; letzterer belegte sie mit dem Interdikt, d. h. dem Verbot aller Gnaden der Kirche: keine Taufe mehr, kein Ehesegen, keine letzte Oelung vor dem Tod, kein Sang und Klang mehr bei Beerdigungen,

---

7) Faßbind, 2. 72.
8) Müller, 3. 315.

kein Umgang von Gläubigen mehr mit den Verfluchten! Die Appenzeller erklärten: „sie weltind nit im Dinge syn“ [9]), zwangen die Priester zum Gottesdienst mit dem Hirtenstock, oder jagten sie fort, oder schlugen gar dieselben todt. Die Eidgenossen endlich wurden Meister über sie, und besonders Schwyz trat streng bändigend auf, drohte sogar mit Krieg oder völligem Aufgeben der Widerspenstigen [10]).

Das waren Redings erste Thaten. Welch ein Umschwung von Schwyz! Aber Reding wußte für sein Land auch Früchte zu brechen vom kargen Baum uneigennütziger Gerechtigkeit: Von Engelberg kam später das Dorf Merlischachen an Schwyz [11]), trefflich gelegen; mit dem St. Galler Abt ein sehr nützliches Landrecht, und endlich ward auch gewonnen das Zutrauen des für Reding äußerst wichtigen Grafen von Toggenburg, welcher vor Appenzell hauptsächlich sich zu fürchten Ursache hatte.

2.

Redings Thaten für den Bund und sein Land zugleich führen uns nun ein auf den Hauptschauplatz der Eidgenossen im 15. Jahrhundert, auf den der Eroberungen. Es ist hier die Rede von den gemeinsam gemachten und beherrschten Eroberungen im Norden und Süden, an denen Reding Theil genommen, von den sogenannten gemeinen Herrschaften, diesem traurigen Heerde späterer Zwietracht für alle Orte, und für keinen einzelnen je von kräftigem Nutzen. Aber sie hatten doch viel Lockendes, besonders für einen Mann, sollte man denken, der mit solchen Adlerblicken auf seines Landes Größe gerichtet war. Doch Reding, eben weil er in dieser Hinsicht einen Adlerblick besaß, ließ sich hier nicht gern verlocken; diese Erwerbungen ließen ihn ziemlich kalt, sie lagen

---

9) Tschudi, 2. 157.
10) Müller, 3. 310 – 347.
11) Müller, 3. 565.

ihm zu fern ab und das Gemeinschaftliche mißbehagte ihm; das, was er suchte, mußte an den Körper seines Ländchens so eng sich anschließen, daß es damit zusammenwuchs, und seines Landes Geist mußte frei darin schalten können; nur aus solchen Erwerbungen fließen einem Staate wahre Kräfte zu. Dieses sind Redings Haupttriebfedern gewesen so zu handeln, wie er handelte bei diesen Begebenheiten; es giebt noch andere Ursachen untergeordneter Natur, welche hier nicht erwähnt werden können [12].

Die Eroberungen dieser gemeinsamen Art, bei denen Reding mithandelte, fallen in die Jahre von 1415 bis 1426, also durchweben sie sein Leben während jener Zeitfrist, die uns den Mann bereits in seiner Thätigkeit für den allgemeinen Bund gezeigt hat.

Es ist hier zunächst die Eroberung des Argau gemeint vom Herzog von Oesterreich, und dann die des Thals von Domo d'Ossola vom Herzog von Mailand. Die Veranlassung zur Eroberung des Argau war die große Kirchenversammlung von Constanz von 1414—1418, welche die furchtbaren Gebrechen der Kirche heilen sollte. Das kleine Volk der Eidgenossen greift hier entscheidend ein in die Weltgeschichte, wie es das auch früher schon und später wieder gethan. Die gewaltigen Gestaltungen des Mittelalters neigten sich zum Untergang durch eigene Schuld sowohl als durch das Erwachen der Völker; wie das Kaiserthum, so auch das Pabstthum. Drei Päbste zerrissen damals die Christenheit mit ihrer Herrschsucht. Selbst die Heiden spotteten: Die Christen, sprachen sie zu den Reisenden, hatten vor Zeiten einen Gott, der ihnen die Sünden vergab, jetzt haben sie sich gebessert, sie haben mehrere, und will ihnen der Eine ihre Sünden nicht vergeben, so besuchen sie den Andern [13]. So war es wirklich; daher schreck-

---

12) S. Helvet. 6. 28—32.

13) Kortum, Mittelalter, 2. 205.

liche Entsittlichung überall, in Palästen und Hütten; dann aber auch blutige Händel, weil jeder Pabst jede Pfründe besetzen wollte und die verschiedenen Ansprecher also in Kampf gerathen mußten; und was am traurigsten: Die Verzweiflung gläubiger Seelen, welche den Geistlichen, dem sie in der Todesnoth beichteten, um selig zu sterben, von den Gegnern in die Hölle verdammt wußten, und also der Kraft ihrer Beichte mißtrauten. Das unzertrennbare Gewand Christi ist in 3 Theile zerrissen, jammerten die frommen Christen [14]. Dieses Elend mußte wohl die erwachenden Völker aufschrecken; da die Krankheit nun das Haupt der Kirche ergriffen, wurde alsbald die Zerrüttung des ganzen Körpers enthüllt, eine Verbesserung an Haupt und Gliedern der Kirche war die Loosung. In Constanz sollte dieses Große vollbracht werden als dem Mittelpunkt der christlichen Hauptnationen. Aus Europa und Asien strömten die geistlichen und weltlichen Boten herbei, an hohen und niedern Geistlichen und sonstigen Gelehrten versammelten sich dort wenigstens 7000, König Siegmund und der Päbste einer, Johann XXIII., waren an der Spitze, 100,000 Fremde mit 30,000 Pferden wogten aus und ein, dreißig Sprachen hörte man dort reden, die christliche Welt vom ersten Fürsten bis zum letzten Gesindel drängte sich damals in Constanz [15]; dort hat man zuerst die Zigeuner bemerkt [16]. Mehr Anstrengung, etwas Gründliches für die Kirche zu thun, hatte noch nie sich gezeigt und weniger war noch nie gethan worden mit solchen Mitteln; denn die Hauptthat war die, daß man Johann XXIII. absetzte, einen Pabst, der anerkannter Giftmischer, Mörder und Wüstling war [17]. Sein Fall zog auch den der zwei andern Päbste nach sich;

---

14) Müller, 3. 19.

15) Kortum.

16) Müller.

17) Müller, 3. 31.

nur die schreiendsten Fehler der Kirche wurden also dort gebessert, alle übrigen tausend Gebrechen blieben. Konnte nun mit aller dieser Kraft nicht einmal eine nur oberflächlich sittliche Verbesserung der Kirche bewerkstelligt werden, was war da für Huß zu hoffen, der eine tiefe, religiöse Umwandlung wünschte? in Wahrheit nur der Scheiterhaufen. So geistig gebunden waren damals noch die Gebildetsten unter den Christen, welche ein Gerson leitete! Auf dem späteren Basler Concilium sprach ein trefflicher Professor Folgendes [18]): Ein ungeheurer Berg war in Geburtswehen, und heulte und stöhnte; alle benachbarten Nationen strömten mitleidig herbei und lauschten von fern zitternd und bebend, indem sie eine Masse junger Berge aus dem alten Berge erwarteten. Da siehe: endlich thut sich der Berg auf und aus seinem Leibe kriecht hervor ein winziges Mäuslein. Dieses treffende Wort paßt eher auf die Constanzer Versammlung als die Basler.

Die Eidgenossen nun waren es, welche die Hauptthat der Constanzer Kirchenversammlung, die Absetzung des Pabstes Johann XXIII., und hiemit das Ende der Dreispaltung in der Kirche mit ihren starken Armen vollbringen mußten. Kirche und Reich hätten ohne sie kaum auch nur das vermocht. Pabst Johann war schon höchst unmuthig nach Constanz gekommen, weil er ahnte, was ihm dort bevorstand, auf dem Hinwege warf sein Wagen um auf dem Arlenberge in Tirol und der heil. Vater fluchte: Hier lieg ich ins Teufels Namen! und als Constanz seinen Blicken sich zeigte, rief er: Das sieht aus wie eine Grube, wo man Füchse fängt; und später in seiner Gefangenschaft, als man ihm alle seine Schandthaten schriftlich vorzeigte, um seine Absetzung zu rechtfertigen, da meinte er: Die ärgste Sünde sey auf dem Register noch vergessen. Erschrocken fragte man ihn: welche denn? Die, erwiederte er höhnisch, daß ich thöricht genug

18) Hemmerl. de nob. cap. 31.

war, nach Constanz zu kommen. Anfangs suchte er zu bestechen, da er eine Million Dukaten mitgebracht [19]), da dieses nicht genug glückte, traute er dem starken Arm seines Freundes, des Herzogs Friedrich von Oestreich, welcher von der Kirchenversammlung auch allerlei Unangenehmes erwartete wegen einiger Eingriffe in Kirchenrechte, die er in seinen Staaten sich erlaubt, und welcher die Schritte der Versammlung gegen ihn von einem König aus Luxemburgischem Haus, als einem alten Nebenbuhler der Macht Oesterreichs, ziemlich gewiß unterstützt vermuthen konnte. Der Pabst also entfloh von Constanz, hoffend, die Kirchenversammlung werde ohne Pabst nichts mehr beschließen können und sey damit aufgelöst, und floh in Friedrichs Staaten, in der fernern Hoffnung, durch seine Macht vor dem ersten Zorn der andern Mächte geschützt zu seyn. Aber beides mißlang: die Kirchenversammlung blieb gültig durch Gersons Entschlossenheit und Friedrichs Schutz wurde gebrochen durch des Königs Siegmund kräftiges Auftreten, welcher im Namen des Reichs, dessen Unterthanen sie seyen, hauptsächlich die Eidgenossen aufforderte, dem Herzog sein Lieblingsland, das Argau wegzunehmen, ihm dem hochverrätherischen Sohn des Reichs, dem verstockten Pharao, und um sie recht willig zu machen, sollten sie dann Herren des eroberten Argau seyn und bleiben. Die Eidgenossen hatten vor 3 Jahren erst mit Oesterreich den 50jährigen Frieden geschlossen, und scheuten den Bruch desselben als Unrecht. Sie hielten Tagsatzungen zu Zürich, Luzern, Beggenried und Schwyz. Die Berner beruhigten ihr Gewissen zuerst, dann die Zürcher, dann die Luzerner, die Länder zuletzt; endlich aber Alle, da alle Fürsten des deutschen Reichs, der König an der Spitze, die Gesandten von England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Polen und Böhmen ihnen feierlich schriftlich erklärten, was König

---

[19]) Müller, 3. 33.

und Kirche geböten, gehe über alle untergeordnete Verträge, diese gelten immer nur mit Vorbehalt dieser höchsten Gewalten; da der König also, wie er sich ausdrückte, ernst und fest, nach der Fülle der Macht eines römischen Königs sie mit der Reichsacht, die Kirche mit dem Bannfluch bedrohte, da gehorchten sie, und in wenigen Wochen war das Argau erobert. Damals sank Habsburg, Oesterreichs Wiege in Trümmer. Als Herzog Friedrich auf seinem Schwarzwald den Aufbruch der Eidgenossen erfuhr, gab er den Pabst auf und beugte sich in Constanz; damals ward ihm der Beiname: Friedrich mit der leeren Tasche. Der nun hülflose Pabst folgte ihm und ließ sich absetzen. Die Berner hatten das Hauptstück erobert, das westliche Argau, Zürich das östliche, Luzern das südliche, alle Eidgenossen gemeinschaftlich die mittleren Gebiete, die Grafschaft Baden mit den freien Aemtern. Letzteres Stück war es, aus welchem sie gemeine Herrschaften errichteten: sie sandten abwechselnd auf je 2 Jahre Landvögte in jedes Gebiet.

Was nun die Rechtmäßigkeit dieser Eroberung betrifft, so muß man Müllers Ansicht unterschreiben: Sollte es nicht erlaubt seyn, in solchen Fällen einem Kaiser Hülfe zu thun, so dürfte nie ein Kaiser gewählt werden [20]. Schwyz ist bei dieser wichtigen That bisher kaum erwähnt worden; eben darum nicht, weil es sich gar nicht hervorgethan, im Gegentheil zurückhaltend war, besonders im Anfang. Bern, Zürich und Luzern hatten gerade dieselben Gründe für sich, hier zuzugreifen, welche Schwyz abhielten, und bei den südlichen Eroberungen machten es die Städte gerade so, wie hier Schwyz beim Argau. Daß Schwyz nicht nur nicht zugriff, sondern sogar zu den Zögerndsten gehörte, beweisen auch die Tagsatzungen. Es ist überhaupt in unserer Geschichte wichtig, recht aufmerksam zu seyn auf die Orte, wo

---

20) Müller, 3. 50.

Tagsatzungen bei solchen Gelegenheiten gehalten werden. Der Hauptort dazu war der Vorort Zürich; aber wenn schwankende Orte zu etwas bewogen werden sollten, so scheint man gerne die Tagsatzung in ihre Mitte gelegt zu haben, um sie zu gewinnen; darum finden wir in den gleich zu berührenden südlichen Eroberungen viel Tagsatzungen zu Luzern, weil dieser Ort dabei so wichtig war für die dort betheiligten Kantone, und so finden wir denn auch für's Argau hauptsächlich die Tagsatzungen in den Landkantonen, weil diese den Städten nicht so gerne folgen mochten in der Eroberung. Indeß zeigt sich doch, als nun die schöne Eroberung auf so leichte Weise gemacht war, daß Schwyz von den Landkantonen derjenige war, der am meisten darauf hielt [21]. Aber diese Zeichen ändern in der Hauptsache nichts; zum Theil sind sie an sich schon schwach, zum Theil sogar deuten sie gar nicht auf eine besondere Liebgewinnung des Argau hin von Seite von Schwyz, sondern haben andere Ursachen, die aber hier nicht erörtert werden können [22]. Die Vermuthung liegt übrigens ziemlich nahe, daß Reding hinsichtlich des Argau hauptsächlich auch deßhalb endlich nachgab, um den König nicht zu erzürnen; er strebte nach Einfluß über das mächtige und reiche Kloster Einsiedeln, und brauchte durchaus den König zu dieser Erwerbung. Ist diese Vermuthung gegründet, so sehen wir ihn auch hier wieder bei der Thätigkeit für eine Nebensache doch für die Hauptsache seines Lebens wirkend.

Noch deutlicher als bei diesen Eroberungen im Norden, zeigte Reding seine Gleichgültigkeit gegen dergleichen abgelegene und gemeinschaftliche Besitzungen bei den Eroberungen im Süden. Hier erlaubten ihm die Umstände mehr, seines Herzens Meinung frei zu offenbaren [23]; auch band ihn keine

---

21) Tschudi, 2. 27; Müller, 3. 87. und 3. 192; Helvet., 6. 28.
22) S. Helvet. 6. 28—32.
23) Bes. hier Helvet. 6. 28—32.

königliche Gunst oder Ungunst. Wie sich die Stadtkantone durch ihre Lage zu Erweiterungen nach Norden getrieben fühlen mußten, so war dieses der Fall für Uri und Obwalden nach Süden. Die Veranlassung zu diesen Eroberungen war klein im Verhältniß zu der, welche das Argau verschafft; aber die Folgen waren verhängnißvoller. Die Hirten der genannten Länder pflegten ihre Alpenwaaren zu verhandeln im Mailändischen für dortiges Korn; sie geriethen in Streit mit übermüthigen Zollbeamten des Herzogs von Mailand; da dieser keine Genugthuung schaffte, nahmen die Länder sein Livinerthal ein jenseit des Gotthardt, den nördlichen Theil des jetzigen Kanton Tessin, und traten auch bald in Verbindung mit Bellinzona. Rasch folgte nun hier in merkwürdiger Verkettung eine Erwerbung der andern auf dem Fuße; aber eben so eine Gefahr der andern, wie eine Lawine, die anschwillt an Macht; aber auch an Gefahr zu bersten, je mächtiger sie rollt. Zur Behauptung van Livinen und Bellinzona wurde das westliche Nachbarthal von Domo d'Ossola erobert, um dieses zu behaupten brauchte man wieder Wallis; das Thal von Domo d'Ossola war es, welches zu den ennetbergischen oder südlichen gemeinsamen Vogteien umgewandelt ward; die Gefahren bestanden in der Macht von Savoyen, einem drohenden Bürgerkrieg, endlich in Mailands überlegener Kriegskunst durch seinen Feldherrn Carmagnuola.

Je mehr die Eroberungen wuchsen im Süden, desto weniger wollte Schwyz davon haben, je mehr die Gefahren zunahmen, desto unwilliger zog es sich zurück. Es stellte sich hier entschieden auf die Seite der zögernden Städte, noch entschiedener als beim Argau auf die Seite der zaudernden Länder; besonders mit Bern hält es fest zusammen, fester als mit Zürich sogar, weil Zürich gegen diese südlichen Eroberungen nicht so kräftig auftrat, als Bern. Selbst ihrem eignen Volk zum Trotz, das in solche strenge Zurückhaltung gegen die Bundesbrüder sich nicht finden konnte,

blieb die Regierung von Schwyz bei ihrer Kälte gegen den Süden, keine Schwyzer haben mitgekämpft bei Bellinzona in der Hauptschlacht, welche über jene Eroberungen entscheiden sollte, und erst da, als das ungeduldige Schwyzervolk, um diese Niederlage zu rächen, ohne die Regierung zu fragen sich nach Domo d'Ossola stürzte, und hier 500 Mann stark gegen 30,000 Italiener gewaltig sich behauptete, erst jetzt, um die Kriegsehre von Schwyz, die an jene Tapfern gekettet war, zu retten, erhob es sich einmal von freien Stücken über die Südgebirge, und bot alle Eidgenossen auf, und siehe: jetzt da Schwyz winkte, da kamen Alle, selbst Bern zum erstenmal; mit 15,000 Mann kam Schwyz, seine Heldensöhne zu retten von den Galgen der Italiener. Hier kann man nebenbei das Zutrauen bewundern, das Redings bisherige Handlungsweise auf seine Eidgenossen damals schon ausübte. Aber gerade in diesem Augenblick, da die Eidgenossen am stärksten mit Italien schalten konnten, als je, gerade jetzt gaben sie Alles auf wieder bis an des Gotthardt Fuß im Jahr 1426 um gute Handelsvortheile und eine gute Summe Geld. Der Friede war vortheilhaft für die Meisten [24]), für Uri und Obwalden war er ein schwerer Schlag. Reding ist besonders thätig dabei gewesen [25]). Dieser Friede war der Gipfelpunkt seiner Kälte gegen den Süden, und man muß den eisernen Mann zweifelnd fragen: War denn solche Landes-Selbstsucht wirklich nöthig für dein Ziel? Aber er wird antworten: Was wir von Mailand haben müssen, ist erreicht: nämlich Handelsfreiheiten, und noch schönes Geld obendrein. Wollen Uri und Obwalden mehr, so fangen sie es klüger an, sie waren zu hitzig gegen Mailand und haben dadurch unnöthige Gefahren heraufbeschworen; durch ihre Hitze z.

---

24) S. z. B. Tschudi über Glarus im J. 1426.

25) Tschudi, 2. 167. Faßbind, 2. 125.

B. hauptsächlich ist die entscheidende Schlacht bei Bellinzona verloren worden. Und dann, wenn die herbeigetrotzten Gefahren ihnen über den Kopf wuchsen, so sollten wir Eidgenossen schwere Opfer bringen. Eroberungen wollen die Meisten von uns keine dort drüben, und diejenigen, welche unsere Hülfe für die ihrigen wollen, sollen sachter auftreten bei Freund und Feind; das sind keine Freiheitskämpfe wie weiland, wo Alle für Alle stehen mußten, das sind ganz andere Dinge, welche ganz besondere Klugheit fordern.

Was wir hier Reding als guten Rath in den Mund gelegt, hat Uri später wirklich zum Theil in Vollzug gesetzt und ist gut dabei gefahren.

Ein Mann trat bei diesem Friedensschluß von Bellinzona zum erstenmal unserm Reding entgegen, Rudolf Stüssi von Zürich, damals Rathsherr und Zunftmeister zur Meysen[26]), jetzt Redings geschäftiger Freund bei dieser Angelegenheit, später sein Todfeind.

3.

So sind wir jetzt gelangt an den Theil von Redings Leben, wo er nur allein für sein Land lebt und webt. Hier nun handelt er mit ganzem Herzen, und hier entfaltet sich daher auch erst die ganze Fülle seines Geistes. Diese Thaten waren es, welche sein Volk ganz verstand, wodurch es entflammt ward zu grenzenloser Verehrung, sie machten der meisten Eidgenossen Bewunderung vollkommen, daß sie sich fortreißen ließen unbedingt von dem gewaltigen Mann diese festen Seelen alle; diese Thaten aber sind es auch gewesen, die ihn zum Abscheu derer machten, über welche sein eherner Schritt hingehen mußte, damit sein unbeugsamer Wille ge-

---

26) Tschudi, 2. 167. und Bluntschli memorab. tig. S. 359.

schehe. Von ähnlichen Erscheinungen aus seinem Leben sind bisher nur matte Vorspiele an uns vorübergegangen.

Diese Thaten haben aber auch sein ganzes Leben in Anspruch genommen von Anfang bis Ende; seine bisherigen, wozu ihn die Umstände mehr getrieben, als das Herz, nur die Hälfte. Von **1413** bis **1429** hat er das bisher Betrachtete gethan; von **1413** an aber bis **1445**, da er starb mitten im Kampf für seines Landes Größe, hat die Sorge für diese Größe ihn bewegt mit immer wachsendem Feuer.

Seine Haupterwerbungen sind: Das Kloster Einsiedeln und die Toggenburgerlande. Diese beiden Erwerbungen zeigen uns den ganzen Mann.

Kloster Maria Einsiedeln, im finstern Wald des Kanton Schwyz, durch das Märtyrerblut eines gräflichen Einsiedlers, Meinrad, in frühen Jahrhunderten zu einem stillen Heiligthume für Vornehme erkoren, durch Kaiser und Fürsten mit Gütern und Rechten überhäuft, dann durch der Mutter Gottes Wunderbild, welches schon jener Graf Meinrad, der heilige Dulder, hoch verehrt, und durch die Verherrlichung der Engelweihe[27]) auch ein weltberühmter Ort der Wallfahrt, wo oft in einem Jahr über **100,000** der Ersten und Letzten des Volks zusammenströmten, Einsiedeln also, mächtig durch seine Bewohner, reich durch seine Wunder, wie kein Stift mehr in diesen Gegenden des Abendlandes, war für die Schwyzer von früh an ein Gegenstand der Furcht und der Begierde. Das gepriesene Stift hatte zum Schirmer den höchsten Herrn in der Christenheit, den Kaiser, nur er durfte die weltlichen Geschäfte des Klosters besorgen in des Abtes Namen, oder der, welchen er an seine Stelle setzte, mit des Abtes Zustimmung. Als Oesterreich Alles zu gelten anfing in diesen Gegenden, gab ein König aus seinem Stamm dieses Amt einem Fürsten seines Hauses, König Albrecht I. seinem Sohn

---

[27]) Einsiedl. Chronik, 1. 27. Hott. Kirchengeschichte und Müller.

Leopold. Seitdem wuchsen Furcht und Begierde von Seite von Schwyz. Oesterreichs Stern trat immer bleicher hinter die Berge zurück, da gewann Ital Reding das herrliche Kloster durch gewinnendes Freundlichthun gegen den großen Oberschirmherrn. Schon **1413** streichelt er die königliche Hand. König Siegmund der Luxemburger, etwas romantisch wie seine Vorfahren, träumte einige Zeit den stolzen Traum von Deutschlands früherer Herrschaft über Italien; der Herzog von Mailand sollte sich ihm beugen. Schwyz sandte unter den Eidgenossen ihm besonders viele Krieger. König Siegmund, als er seine Ohnmacht bald einsah', die alten Zeiten wirklicher Kaisermacht wieder jung zu machen, mochte wenigstens gerne mächtig scheinen. Zu Constanz **1415** vor allen Nationen der Christenheit glänzte er gerne als Oberlehnsherr aller Deutschen; er winkte seinen Fürsten, sie sollten dort ihm huldigen als Herrn und Meister. Ital Reding von allen Eidgenossen allein scheint den Wink erlauscht zu haben; er huldigt für sein Schwyz. König Siegmund hatte nicht nur Königsgelüste, er besaß auch menschliche Liebhabereien; die alten Sprachen tönten angenehm in sein gebildetes Ohr; Ital Reding hält eine schöne lateinische Rede im Namen der Eidgenossen an die Väter des Concils, sie zu begrüßen. König Siegmund liebte entgegenkommende Freundlichkeit von Seiten seiner Völker; der 3jährigen Langenweile zu Constanz müde machte er eine kleine Schweizerreise **1417**: Ital Reding ist der erste, der ihn empfängt in Schwyz, der letzte der von ihm scheidet, der König schläft in des Landammans Hause. Aber nicht nur den leichteren Wünschen Siegmunds schmeichelte Reding; auch den ernsteren: er half Oesterreich, Luxemburgs Nebenbuhler schwächen im Argau, wie schon erwähnt, der Blick auf Einsiedeln zähmte sein Sträuben. Er half des Königs eigenes durch die Hussiten geschwächtes Erbland, Böhmen, stärken durch hülfreichen Zuzug, den er selbst anführte

nach Rom ist Reding zum Zweitenmal dem Manne begegnet, gegen den wir ihn nun alsbald werden auftreten sehen in fürchterlichem Grimm, jenem Rudolf Stüssi von Zürich [34]), der indeß auch zum höchsten Ehrenamt in seinem Staate sich aufgeschwungen, zu dem eines Bürgermeisters [35]). Sie standen einander wohl hier nicht mehr so freundlich gegenüber, wie vor sieben Jahren bei dem Friedensschluß mit Mailand; denn Stüssi, äußerlich prächtig, fast riesengroß [36]), und zugleich Bürgermeister des Vorortes der Eidgenossen, mit deren Kraft der Kaiser hier prahlen wollte, wurde auffallend vorgezogen. Vor dem Pabst, allen Fürsten und allem Volk auf einem hohen Gerüste sprach der Kaiser 2 Stunden lang allein mit ihm; auch zum Ritter schlug er ihn selbst mit seinem kaiserlichen Schwert [37]). Das mochte ein bitterer Anblick seyn für Reding, der auch so gierig war nach des Kaisers Gunst. Uebrigens ist jedem der Beiden das Seine völlig geworden nach ihrem Charakter durch ihre Gesandtschaft nach Rom; dem hochmüthigen glücklichen Emporkömmling aus der Bauernhütte von Glarus, Stüssi [38]), der äußere Gnadenstrahl kaiserlicher Majestät, der seine dunkle Geburt übergoldete; dem Manne aus altem gediegenem Schwyzeradel, nach wirklicher Macht geiziger als nach dem bloßen Schimmer, die köstliche Perle von Einsiedeln.

Wir gehen nun über zur Hauptthat Ital Redings, zu seiner Erwerbung der Toggenburgerlande. Hier müssen wir nicht nur den Staatsmann bewundern in noch höherem Maaß, sondern auch den Krieger; hier ist er freundlich in noch höherem Grad, aber auch schrecklich; hier begegnen wir seinen

---

34) Tschudi, 2. 208.
35) Leu.
36) Hemmerl. de nob. cap. 33.
37) Tschudi, 2. 208.
38) Müller, 3. 374.

Tugenden in der Vollkommenheit; hier aber auch zum Erstenmal seinen Fehlern. Wie seine Bestrebungen für Einsiedeln den größten Theil seines Lebens hindurch ihn beschäftigten, so kann man wohl sagen: Seine Bemühungen für Toggenburg füllten sein ganzes Leben. Die Kantone, welche nach Norden schauten, Zürich, Bern und Luzern hatten sich hauptsächlich im Argau vergrößert. Die südlichen, besonders Uri, gegen Mailand; denn bald nach den erzählten unglücklichen Versuchen kam Uri dennoch zu seinem Livinerthal im Jahre 1441; Schwyz war Hauptkanton in der Mitte, und mußte bestrebt seyn einen Griff nach Osten zu thun, da lagen seine Hoffnungen: das liebliche Land Uznach am oberen Zürichsee und rechten Ufer der Lint, das wald- und alpenreiche Land Gaster, die Fortsetzung von Uznach am Norduser des Walenstätter Sees hin, wo möglich auch Sargans, südlich vom Gasterland, in Graubündtens Gebirge rauh emporsteigend, und das Toggenburger Thal nördlich von Uznach gegen die gesegneten Fluren der Abtei St. Gallen niedersteigend, also die westlichen und südlichen Theile des jetzigen Kantons St. Gallen, dahin mußte Schwyz schauen. Und wahrlich, es hatte ein treffliches Auge an seinem Reding. Doch man muß gestehen: eine Reihe der günstigsten Umstände boten sich auch diesem trefflichen Auge dar, Umstände, die es für einen Reding zum bloßen Spiel machten, gleich von Anfang seiner Landammanschaft wenigstens schon den Fuß zu setzen in diese Lande seiner Sehnsucht. Diese günstigen Umstände lagen einerseits in der innern Persönlichkeit des Beherrschers dieser Gebiete, andrerseits in seinen äußern Familienverhältnissen. Friedrich, Graf von Toggenburg, war dieser Herr, seit 1385 seinen Vater Diethelm erbend, seit 1400 auch seinen kinderlosen Oheim Donatus [39]), ein Mann von außerordentlicher, durch die schwierigsten Zei-

39) Müller, 2. 687 und 688.

1421 [28]). Und so ist es dem freundlichen Reding endlich gelungen; 1424 überträgt Siegmund förmlich die Schirmherrschaft des Klosters Einsiedeln an Schwyz. Aber neue Gewölke ziehen sich auf: die hohen Herren von Einsiedeln konnten sich nicht unter Landleute beugen, und so geschah's, daß Siegmund auf des Abtes dringende Bitte 1431, den Brief, so die von Schwyz wider des Gotzhuses Fryheiten erworben [29]), wieder vernichtete. Reding tobt nicht wider diese Gewölke; er zerstreut sie lächelnd. Er ist stark genug, diese Vereitlung seiner heißen Wünsche mit kalter Gleichgültigkeit zu ertragen. Er begleitet den König gleich darauf in demselben Jahr nach Rom, wo er sich die Kaiserkrone holte, ein volles Jahr war die Gesandtschaft von Schwyz um ihn [30]). Und so gelang es dem Freundlichen abermal, und dießmal dauernd, über Einsiedeln Meister zu werden. In unserer Stadt Basel im Jahr 1433 bestätigt Siegmund Schwyz in seiner Vogtei über das Kloster: Die von Schwyz söllen haben die Kast-Vogty des Gotzhuß zun Einsideln, auch sollen und wellen wir und unsere Nachkommen dem Apt und Convent keinen andern Vogt und Schirmer setzen noch geben, in künftigen Zyten, in dheine Wyse. Die Urkund diß Briefs versiglet mit unsrer Kheiserlichen Majestat Insiegel. Geben zu Basel [31]).

Welch ein großer Sieg Redings diese Erwerbung war, ist zu ersehen aus den nächsten Folgen. Auf die Klosterherren von Einsiedeln wirkte diese Uebertragung an Schwyz von Seiten des Kaisers wie ein Donnerschlag; kein Vornehmer wollte mehr eintreten, das Kloster verödete, nur

---

28) Siehe über dies Alles: Müller, Faßbind und Hott. Kirchengeschichte.

29) Tschudi, 2. 198.

30) Tschudi, Faßbind und Müller.

31) Tschudi, 2. 210.

der Abt und ein Bruder blieben zurück. Sie brauchten aber durchaus Hülfe wegen der zahllosen Wallfahrten und nahmen Mönche anderer Klöster, oft auch nur Herumstreifende auf in der Noth. Dadurch verfiel die strenge Regel des heiligen Benedikt, die liederlichen Mönche lagen im Bett, statt ihre Horen zu singen des Nachts, und so geschahs, daß einst die kostbarsten Reliquien der Mutter Gottes von drei Dieben gestohlen wurden, ihre Haare, ihre Milch, ihr Gürtel, des Heilands Dornenkrone. Gott verwirrte aber ihre Sinne so, daß sie die Heiligthümer geraden Wegs nach Zürich trugen. Die Zürcher wollten sie lange nicht herausgeben, denn sie wurden durch die Gegenwart dieser Reliquien mit fruchtbarem Wetter gesegnet, nnd rechtfertigten dieses Behalten so: Heiligthümer gehören Niemand als Gott, und wenn solche von einer Kirche in die andere wandern, so sey es nicht anders, als wenn man in einem und demselben Gebäude nur eine Säule versetze; die römisch-katholische Kirche ist nur Eine überall. Herzog Albrecht von Oesterreich erwarb endlich dem Kloster das Geraubte wieder [32]).

Daß der Adel überhaupt Redings Gelingen in dieser Sache beklagte, wie er nur eine verlorene Schlacht beseufzen konnte, geht hervor aus dem Jammer des gelehrten federspitzigen Adelsfreundes Felix Hemmerlin von Zürich: Die Schwyzer, sagt er, haben von König Siegmund die Kastvogtei (Schirmherrschaft) über dieses Kloster erzwungen, welche von Urzeiten her nur der kaiserlichen Majestät zukam, und so wagt es dieser Bauernpöbel wie Könige zu herrschen über Gottgeweihte, die aus Freiherren-, Grafen-, ja Fürstenwiegen entsprossen sind [33]).

Bei jener wichtigen Gesandtschaft an den Kaiser

---

32) Hemmerl. de furto reliquiar.

33) Hemmerl. de nob. cap. 33.

Lebenszeit, ja auf 5 Jahre über seinen Tod hinaus; er that sogar noch mehr: Er vermachte an Schwyz, um seine Treue zu fesseln, auf den Fall seines Todes ein schönes Gebiet, das die nordöstlichen Grenzen dieses Kantons bis an das linke Ufer der Lint und des obersten Zürichsees ergänzen sollte: die sogenannte March Tuggen mit Grynau [43]. In diesen ersten Schritten erscheint freilich Redings Kunst noch nicht bedeutend, er brauchte blos die gebotene Hand des Grafen frisch zu ergreifen; aber näher zugesehen: was bewegte die stolze Hand des Grafen freundlich gegen das gefürchtete und verachtete Hirtenland? War es nicht Redings früher geschildertes Benehmen mit den Appenzellern? Er war eben nicht umsonst gerecht gewesen gegen den Abt von St. Gallen, wie schon erwähnt, er wußte, welcher wichtige Nachbar auf ihn schaue.

Das bisher Erlangte erscheint aber im Grunde noch unbedeutend gegen das, was Reding eigentlich wollte; doch wurde es sehr bedeutend durch den anderen glücklichen Umstand, der in des Grafen äußeren Familienverhältnissen lag: Friedrich war kinderlos, hatte also keinen bestimmten Erben; unbestimmte dagegen nicht weniger als 9 [44], nämlich seine Gemahlin Gräfin Elisabeth von Metsch und Kirchberg, Ida's seiner Schwester Nachkommen, und mehrere fernere Verwandte; diese Vielköpfigkeit der Erben versprach Verwirrungen nach des Grafen Tod, Verwirrungen, von denen der kluge Reding Vieles erwarten konnte.

Aber neben diesen günstigen Umständen erhob sich eine Gefahr, welche zu beschwören Reding der ganzen Kraft seines Geistes bedurfte. Nicht nur Schwyz nämlich gränzte an des Grafen Länder, sondern noch mehr das mächtige Zürich, und dieses war schon lange vor Schwyz mit ihm in Bür-

---

[43]) Müller, 3. 333 und 336.

[44]) Müller, 3. 380 2c.

gerrechte eingetreten, schon seit 1400[45]), und schon 1415, also 13 Jahre vor Schwyz, auf 5 Jahre über des Grafen Leben hinaus[46]); der Graf hatte der besonnenen Stadt natürlich eher zu trauen angefangen, als dem erst seit Reding eben so handelnden Hirtenlande, und dann hatte Zürich sogar schon lange deutliche Rechte in Händen nicht nur vom Grafen Friedrich, auch vom Kaiser selbst, gerade auf den Besitz des Gasterlandes nach des Grafen Tod; also auf eines der Länder von des Grafen Erbschaft, das Reding so sehnlich wünschte. Und Zürich ward geleitet von einem Mann, der uns einigemal schon früher begegnet ist, von Rudolf Stüssi, welcher für seiner Stadt Größe eben so entbrannt war, wie Reding für sein Land, und deßhalb von den Seinen in eben dem Maaße angebetet ward, wie ein Gott, wie Reding von seinen Leuten. Er war ein hochtragender, prächtlicher Mann, sagt Tschudi, und was er sich fürnahm, das trucket er hindurch. Auch seine schon erwähnte Riesengestalt gefiel den Zürchern, wie dem Kaiser. Er ragte über alles Volk empor um Haupt und Schultern wie König Saul, sagt wohlgefällig von ihm der Zürcher Hemmerlin, der ihn kannte. Von Zürich war also keine Nachgiebigkeit zu erwarten, keine Schlaffheit; Stüssi wollte was Reding, jeder mit der ganzen Kraft seines Willens, hinter jedem stand sein begeistertes Volk. Es war das Rennen zweier gewaltiger Kämpfer nach Einer Palme. Reding trug sie davon: zuerst durch die Meisterschaft der Staatskunst gewann er sie; dann durch die Meisterschaft der Kriegskunst behauptete er sie.

Stüssi beging arge Fehler in seiner Hitze. Reding besaß die kalte Tugend, sie trefflich zu benutzen. Noch bei des Grafen Lebzeiten ließ Zürich sich fortreißen durch seine Ungeduld, und beleidigte den Grafen schwer. So begann der

---

45) Müller, 2. 688.
46) Müller, 3. 171. 173. 373.

ten nicht zu überwältigender Klugheit: die meisten großen Herren im helvetischen Lande, geistliche wie weltliche, waren geschwächt oder vernichtet, selbst das gewaltige Herzogshaus von Oesterreich war zum Theil niedergerissen, und gerade jetzt stand das Grafenhaus von Toggenburg unerschüttert da, und groß wie noch nie; außer über die vorher genannten Länder, den südlichen und westlichen Theil des jetzigen Kantons St. Gallen, herrschte es auch noch über dessen östlichen Theil, das Rheinthal, ja es herrschte über den Rhein hinüber ins Tirol hinein, und über die Gebirge von Sargans hinaus, im Norden Graubündtens. So wuchs dieses Haus empor und stand felsenfest in den gefährlichsten Zeiten, die je über die Herrscher gerade dieser Gegenden hereingebrochen: in den Appenzellerkriegen von 1400 an. Der Appenzellerbär zerstampfte den Adel nach allen Seiten; an Friedrichs Gebiet ging dieser Würger des Adels schonend vorüber, kein Dorf wurde ihm genommen. Wäre Friedrich ein milder Herr gewesen über seine Unterthanen, so wäre es schon begreiflich, daß sie nicht fortgerissen wurden vom Appenzeller-Freiheitssturm; aber, sagt Tschudi, er war ein röwischer Mann, und siner armen Lüten ein harter Herr, sie forchtend in wie ein howend Schwert; wenn ferner Friedrich in geheimer Uebereinkunft mit den Appenzellern gestanden hätte, so wäre das Glück auch dann noch begreiflich; aber er führte selbst die Hauptmannschaft gegen sie im Namen Oesterreichs, und dennoch bei allem dem verlor er Nichts, wurde kaum von ihnen angegriffen. Sein Heldenthum hat ihm aber wahrlich dieses Glück nicht zuwege gebracht, er war ein sehr ruhiger Hauptmann gegen Appenzell. Doch ließ er sich diese ruhige Hauptmannschaft von Oesterreich köstlich vergelten: ein schönes Stück herzogliches Land mußte seine mißrathene Arbeit bezahlen; Sargans und Gastern ward sein [40]). Später, als Acht und

40) Müller, 2. 686. und 3. 365.

Bann im Jahre **1415** den unglücklichen Herzog von Oesterreich getroffen, that er wieder einen besonders schönen Fischzug auf dieses Fürsten Unkosten, nämlich das Rheinthal und Theile Tirols jenseit des Rheins[41]), und um ja mit dem gegen ihn immer noch übermächtigen Herzog sich deshalb nicht zu verfeinden, wußte er diesen neuen Erwerb so darzustellen, als habe er die Länder nur weggenommen, damit doch die Eidgenossen ja nicht davon Besitz ergriffen; von ihnen würde Oesterreich dieselben nie mehr zurückerhalten können, wohl aber von ihm, dem Grafen, vielleicht nach seinem Tode. Und so mußte Oesterreich ihm ja noch danken für diese Gefälligkeit[42]). Letzteres sind einige Proben, wie er zu seiner großen Besitzung zum Theil gelangte. Aber die Hauptsache ist hierbei: wie er diese zusammengewürfelten Lande, er, der neue und harte Herr, alle zusammen in diesen gefährlichsten Zeiten auch unter seinem Scepter ruhig zu erhalten vermochte! **50** Jahre lang hat er damals Länder unumschränkt regieren können, die ihn haßten; das verdient doch gewiß ein Meisterstück genannt zu werden. Das vollbrachte er einzig und allein mit Hülfe der benachbarten Eidgenossen! Er verband sich mit ihnen, bot ihnen lockende Vortheile, und hielt dadurch auf einmal die gefährlichen Appenzeller im Schach, und war nun seiner Unterthanen völlig gewiß. Dieser Umstand, daß der Graf die Eidgenossen brauchte, und zu brauchen klug genug war, er ists zunächst, der dem Ital Reding erlaubte, in das ersehnte Land einen hoffnungsvollen Schritt zu thun. **1416** schloß der Graf das erste Landrecht mit Schwyz auf **10** Jahre, und als nach dessen Ablauf die Appenzeller sogleich wieder ihr Haupt erhoben und Toggenburg aufregten, alsbald schloß er ein neues, und zwar dieses auf

---

41) Müller, 3. 46 und 93.

42) Müller, 3. 366.

Wettkampf schon 1432. Der alte Graf lebte glänzend zu Feldkirch, umschmeichelt von seinen Erben und Erbinnen; aber er hütete sich wohl, sich eine bestimmte Erklärung über seinen letzten Willen abschmeicheln zu lassen; hätte er etwas Näheres geäußert, gleich würde man kalt gegen ihn geworden seyn, und dem oder den künftigen Herren sich zugewandt haben; er wollte aber des Glanzes seines mühsam errungenen und erhaltenen Besitzes vollkommen genießen bis ans Ende, er wollte die allein verehrte Sonne bleiben, das sollte wenigstens ihm Ersatz seyn für den schmerzlichen Mangel eines Erben. Stüssi ertrug diese Zurückhaltung des Grafen mit wachsendem Unwillen, er hätte gar zu gern etwas vom Nachfolger gewußt, um ihn schnell zu gewinnen, und so den Vorsprung zu haben vor Schwyz. Bei Reding keine Spur solcher Ungeduld, ihm mochte gerade die Unbestimmtheit der Erbschaft günstiger scheinen, um in den Verwirrungen als Schiedsrichter Geltung und Gewinn zu erlangen; er begegnete dem Grafen mit immer gleicher Freundlichkeit; das näherte beide um so mehr. Stüssi hielt es nicht länger aus; eine Beleidigung, die er vom Grafen erhalten zu haben meinte, kam dazu und er brach los. Sein Sohn, Hans Stüssi nämlich sollte Bildung lernen am gepriesenen Hof zu Feldkirch; er mochte sie nöthig haben; denn er war, nach Tschudi, höchst aufgeblasen: Meint, so er eines Burgermeisters Sun wär, söltind sich am Hof Stuhl und Bänk gegen ihm bucken. Allein er ließ sich nicht abschleifen, und so ward er nur verhöhnt: Die Ritter hieltend in für ein hoffärtigen Güggel! Das schreibt er dem Vater nach Zürich, und dieser, höchst empfindlich im Punkt der äußern Achtung, weil ein Emporkömmling, ruft seinen Sohn zurück, und schont nun den Grafen auch nicht länger. Er verlangt die Nennung des Erben. Unterhandlungen milderten freilich etwas die derbe Forderung. Friedrich durfte jedoch das drängende Zürich nicht ganz abweisen. Seine Gemahlin Elisabeth wird

Stüssi als Erbin wirklich genannt; doch nur mündlich. Von dem an ist Elisabeth die Gefeierte von Zürich. Bald darauf verläßt der Graf sein Feldkirch, hält eine geheime Zusammenkunft mit Reding in Sargans, nennt ihm auch mündlich nur, einen Verwandten Wolfhart von Brandis als Erben, und erklärt, seine Lande sollen mit Schwyz, sobald das Bürgerrecht mit Zürich abgelaufen, in ein Landrecht treten auf ewige Zeiten. Die Verhandlungen von Sargans sollen aber strenges Geheimniß bleiben bis nach seinem Tod; Zürich erfährt für jetzt noch nichts davon. Er wollte nicht neue Störungen von diesem Ort; er wollte jetzt ruhig bleiben; nach seinem Tode konnten sie es mit einander ausmachen. Er wollte den Eidgenossen die Haare zusammenbinden, sagt Ludw. Edlibach von Zürich; das sey sogar die gemeine Meinung gewesen[47]). So war Reding wieder im Vorsprung. Beide Versprechungen galten freilich nur wenig in schlechter Hand; aber viel konnten sie einst gelten in guter. Für Reding war es jedenfalls sehr wichtig, auch nur eine solche Erklärung zu haben, seit Stüssi die seinige besaß. Er erhielt sie auf freundliche Weise und darum auch hoffnungsreicher als der barsche Stüssi, weil er die Schonung von Schwyz gegen die Herbheit von Zürich vor dem alten Grafen um so glänzender und gewinnender abstechen zu lassen wußte.

Friedrich, der letzte Graf zu Toggenburg, starb am letzten April des Jahrs 1436. Er ward mit Schild und Helm begraben im Kloster Rüti, wo seine Väter ruhten.

Ueber diesem stillen Grabe nun brauste auf einmal der Sturm los, und trieb das fürchterlichste Ungewitter zusammen, das je über unserm Vaterlande sich entladen. Sieben Parteien von Bewerbern griffen nach der unglücklichen Grafschaft. Sie waren nach ihrem Rang: 1) der Kaiser, er

---

[47]) Müller, 3. 390.

wollte mit seinen Machtsprüchen etwas erlangen für seinen Liebling, den Grafen Schlick; 2) der Herzog von Oesterreich, um das wieder zu nehmen, was einst der Graf ihm abgelockt; 3) die Gräfin Elisabeth, Erbin; 4) die übrigen Verwandten als Erben; 5) Zürich als Schutzort des Landes und der Gräfin; 6) Schwyz ebenso als Schutzort des Landes und der übrigen Erben, welche mit Brandis an der Spitze zu ihm übertraten; endlich 7) die Unterthanen selbst, welche begierig waren, das eiserne Scepter, welches der sterbenden Hand Friedrichs entfallen, aufzuraffen und umzuwandeln in einen Baum der Freiheit; sie wollten keinen Herrn mehr.

Kaum hatte der Graf die Augen geschlossen, so hoben alle diese sieben rasch ihre Häupter empor. Aber zwei senkten es bald wieder: die oberste Partei, der Kaiser, und die unterste, die Unterthanen; Kopf und Schweif des Riesenthieres, das seinen Mund aufgethan nach der Grafschaft. Der Kaiser stand zu hoch, und konnte sich nicht genugsam einlassen in diese Verwirrungen; die Unterthanen lagen zu tief; der Sturm brauste über sie hinweg, Niemand kümmerte sich um ihre Wünsche. Oesterreich blieb, die Gräfin und Zürich, die übrigen Erben und Schwyz.

Reding war der erste auf dem Platz, besetzte das vom Grafen ihm einst vermachte Gebiet am obersten Zürichsee links und am linken Ufer der Lint, das Ländchen Tuggen. Er ließ sich huldigen und schaute zu. Stüssi alsbald machte sich auch auf nach Gaster, das ihm gehören sollte nach des Grafen Tod, als sein Schutzpreis; er mußte grimmig wieder umkehren: Oesterreichs Banner wehten schon in Gaster; der alte Herzog Friedrich, einst mit der leeren Tasche wegen seines Unglücks zu Constanz, war wieder zu voller Tasche mit einer Million Dukaten gekommen und zu gehöriger Macht; er hatte alsbald besetzt, was einst ihm gehört hatte: den östlichen und südlichen Theil der Grafschaft, wobei denn auch Gaster hauptsächlich.

Stüssi macht sich nun auf in die noch freien Theile des Landes, zunächst nach Uznach, oben östlich an seinem See gelegen; hier, meinte er, gleich herrschen zu können im Namen der einzig rechtmäßigen Erbin, der Elisabeth, und forderte Anschluß an Zürich von den Uznachern; diese trotzten dem herrischen Bürgermeister, sie wollten das Recht der Gräfin nicht kennen; Stüssi fuhr sie an: Was understand ir üch ze widern? ir und die Kutlen, die ir im Buch tragend, sind unser! Er sagte so, weil sie zu Zürich Speise kaufen mußten. Sie trotzten nur um so kecker. Stüssi mußte auch ablassen von Uznach. Hätte er freundlich unterhandelt mit Oesterreich und milde geredet mit Uznach oder vernünftiger, es wäre anders gekommen. Aber das war Stüssi's Art nicht in ruhigen Zeiten, geschweige in diesen aufgeregten. Reding aber war hier Meister. Er gewinnt Oesterreich und tritt alsbald in ein Landrecht mit seinem Gaster, er gewinnt eben so Uznach mit demselben Erfolg, er gewinnt eben so auch das Stammland Toggenburg, nördlich von Uznach; dieses aber nicht sowohl durch Milde als festen ruhigen Ernst zu rechter Zeit, durch einen andern, als den Stüssi's; die Toggenburger zögerten lange, ein Tag war hingegangen durch Hin- und Herreden; da er sich neigte, sprach Reding: Liebe Freunde, wir sind nicht hier um zu schwatzen. Wollt ihr das Landrecht? Wollt ihrs nicht? Seine Frage klang wie ein Befehl, dem ganz Schwyz Nachdruck zu geben bereit war, er fragte mit der ganzen Kraft seines Charakters. Sie, überwältigt: In Gottes Namen, wir wollen's! Reding gewann dieses Alles und Stüssi verlor es im Lauf des Todesjahrs Friedrichs des Grafen. Die Energie der Handelnden gab den Begebenheiten Flügel. Sie hätten sich jetzt schon zu blutigen Ausbrüchen entwickelt; denn Zürich war in unerhörter Aufregung, da am Weihnachtsfeste **1436** Alles bekannt wurde, und Reding stand die Hand am Schwerte. Da aber fielen schnell die Eidgenossen in die Speichen des den

Frieden zermalmenden Rades, und hemmten es mit unsäglicher Mühe 4 Jahre lang. Ein großer Tag ward angesagt zu Luzern, um Frieden zu stiften. Die Sache stand nämlich so: Zürich behauptete, die einzig wahre Erbin an Elisabeth zu besitzen, und also allein Recht zu haben auf Verbindungen mit der Erbschaft, nach ihrer ausschließlichen Erlaubniß. Schwyz behauptete, auf jene geheime Uebereinkunft von Sargans gestützt, wenigstens dieselben Rechte zu haben wie Zürich, weil es in eben so berechtigter Erben Namen seine Schritte gethan. Von dieser geheimen Zusammenkunft wollte aber Zürich nichts wissen, und hielt sie jetzt für hinterher erlogen, kurz, es glaubte sich von Schwyz geradezu aufs schändlichste betrogen. Das sollte entschieden werden in Luzern, ob Schwyz auch berechtigt gewesen. Jetzt, da die Sache eine größere Wendung nahm und eidgenössisch wurde, gleich fuhr da Reding zu und gewann die Eidgenossen. Er wollte Alle zu Mitgenießern seiner Rechte auf die neuen Länder werden lassen, sie lehnten es natürlich ab; dieser Genuß war für jetzt noch zu gering im Verhältniß zur Last der Verwirrungen; Glarus, von jeher fast Eins mit Schwyz, war von Reding schon früher zum Mitgenossen aller neuen Rechte aufgenommen worden, er gewann dadurch einen tüchtigen Arm zur Hülfe ohne sich viel zu vergeben; von da an gingen er und Jost Tschudi, Landamman von Glarus, aufs treuste Hand in Hand durch die schwerste Zeit in beider Leben. Die wirkliche Aufnahme von Glarus in die Rechte warf überdies auf jenen Vorschlag an alle Eidgenossen einen Schein von uneigennütziger Wahrheit, der die Eidgenossen gewinnen mußte, besonders dem harten stolzen Zürich gegenüber, das seit Jahren sehr mächtig geworden war, und seit Stüssi's Aufkommen diese Macht verletzend zu fühlen gab, so daß leise Eifersucht in manchen Herzen keimte, besonders in Berns, welches überdies schon lange als wärmste Freundin von Schwyz galt.

Alle diese günstigen Verhältnisse für Schwyz wurden noch leuchtender durch das Benehmen beider Parteien auf dem Tage zu Luzern selbst. Die ehrwürdigsten Boten waren dort versammelt; aber als Reding auftrat wurde er von Stüssi sogleich mit Hohn begrüßt: Ob die Schwyzer jetzt zu gewinnen hofften bei den Eidgenossen, da sie vor Jahren bei Zug so schmählich verloren. Und wie hätten sie ihre damaligen Sünden wieder gut gemacht? Bei Bellenz, wo sie den Luzernern vielen Schifflohn erspart; mit 7 Schiffen seyen diese ausgezogen in jenen Kampf, und nur zwei seyen wieder heimgekommen. Redings Antwort war gerade in dem Maaße besser, als seine ganze Politik: Sie, erwiederte er, der Eidgenossenschaft Gründer hoffen doch eben so gut Gehör zu finden als der Nachkomme von Bürgermeistern, welche einst das Vaterland an Oesterreich verrathen wollten. Das waren blutige Stiche auf Rudolf Brun und Rudolf Schön, frühere Bürgermeister Zürichs, welche allberüchtigte Verräther gewesen waren. Auch die Glarner blieben dem übermüthigen Landsmann Stüssi nichts schuldig; der Bannermeister Konrad Rietler fragte ihn: Wer er denn eigentlich sey, der nagelneue kaiserliche Ritter? Seine Mutter sey ja die Muhme des Herrn Bürgermeisters, dessen Großvater oft mit den Kühen zu Berge gezogen; der Kuhstall stehe noch im Glarnerlande. Es konnte nichts ausgemacht werden wegen Zürichs Heftigkeit. Das Ende war: Schwyz solle in 6 Wochen wieder erscheinen und seine Rechte beweisen. Reding erschien zur Stunde wieder mit den klarsten Zeugnissen der übrigen Erben Toggenburgs, welche zum Theil bei jener Sarganser Verhandlung anwesend gewesen, und nun die Wahrheit von Schwyz Rechten feierlich bestätigten. Wie wuchs Stüssi's Zorn bei jeder neuen Zeile eines Zeugnisses! Er mußte jetzt wenigstens mit Schwyz theilen. Aber sein Zorn verwandelte sich plötzlich in völlige Verstörung, als Reding zuletzt noch ein Schreiben Elisabeths hervorzog, auf welcher

alle Ansprüche Zürichs fußten, und als aus diesem Schreiben hervorging, sie habe, der Welt müde, ihre Rechte alle an die übrigen Erben abgetreten. Das war der härteste Donnerschlag in Stüssi's Leben. Sie hatte das gethan, ohne mit Zürich ein Wort erst darüber zu wechseln. Sie mochte wahrscheinlich nicht zurückgeschreckt werden; ihr Entschluß war einmal gefaßt. Sie verbrachte jetzt ihr Alter still, zurückgezogen, in der prächtigen vergoldeten Bibel lesend, dem Besten, was sie von ihrem Manne geerbt. Man sieht: Reding hatte jene 6 Wochen benutzt. Von dem an war Zürich aus den Ländern seiner heißen Wünsche herausgeschlagen. Stüssi verließ stammelnd die Sitzung. Reding bald darauf krönte sein Werk durch völlige Aneignung von Gaster und Uznach. Die Unterthanen des erstern waren für Oesterreich zu unruhig, eben so die des letztern für die Erben des Grafen selig. Schwyz gab für beide 4000 Gulden (40,000 nach jetzigem Geldwerth), und ist ihr Herr geblieben, bis die neue Zeit das wieder umgewälzt, was damals entstanden, bis zur Revolution 1798. In Sargans gewann Reding gleichfalls Rechte, wie er sie im Thal Toggenburg schon früher erworben. So war das Hauptwerk seines Lebens gethan.

Es war noch nicht gethan. Jetzt erst kamen die Zeiten des Schwerts. Stüssi hatte sich bald wieder erholt und suchte nun Krieg, nicht offen angreifend, um die Eidgenossen nicht gegen sich zu haben, sogar mit dem Schein vollkommnen Rechts, um sie für sich zu haben; ja er begann den Krieg so, daß Schwyz im Unrecht erscheinen sollte, um die Eidgenossen auf seine Seite geradezu zu zwingen. Das konnte Alles nur geschehen, wenn Schwyz zum ersten Angriff getrieben ward. Reding hatte es mit einem zwar ungeschickten, aber äußerst kühnen Feinde zu thun. Zürich sperrte den Markt gegen Schwyz, Glarus und ihre neuen Erwerbungen; die Elemente traten in den Bund mit Zürich: die Jahre 1438, 39 und 40 waren furchtbare Jahre des

Hungers und der Pestilenz überall. Die stärksten Knechte in Schwyz krümmten sich vor Hunger, viele starben. Reding aber that Stüssi nicht den Gefallen, gleich loszubrechen, er hungerte und stellte sich hinter die Eidgenossen. Hatte Zürich wirklich das Recht, Schwyz auszuhungern, so war es ein grausames Recht, welches Unrecht ist nach höheren Büchern, als die, in welchen die Buchstaben der eidgenössischen Bünde niedergeschrieben waren. Dieses Gefühl mochte die Eidgenossen eben so empören, als die mißtrauische Härte, womit Zürich alle eidgenössische Entscheidung über diese Frage des Handels und Wandels zurückwies. So konnte Schwyz rechnen auf seine Eidgenossen im Schlachtfeld wie im Rathsaal. Zürich war auch hier in dieser entscheidenden Frage durch Redings kluges eidgenössisches Benehmen ohne Hoffnung. Der Krieg brach jetzt aus im Mai **1439**; Reding auf dem Berge Etzel, der waldig im Norden von Schwyz niederschaut auf den obern Zürichsee; die Zürcher am Fuß dieses Berges auf dem schmalen Uferstreifen, ihrem Grenzgebiet gegen Schwyz. Schon waren Schüsse gefallen, Bürgerblut geflossen, der erste wirkliche Bürgerkrieg seit Bestand der Eidgenossenschaft hatte schon den ersten grauenvollen Geburtsschrei ausgestoßen, da stürmen die Läufer der Eidgenossen zwischen die Feinde, rufen: Einhalt, ihre Herren seyen gleich da mit ihres Landes Zeichen! Gewaltig stemmte sich der Grundsatz unsrer ewigen Bünde wider seine erste Verunehrung durch die Leidenschaften der Menschen, nach Müllers treffendem Wort [48]). Die Waffen ruhten noch einmal, noch einmal kroch das Ungethüm in seine Höle zurück. Zum Letztenmal. Zürich fuhr fort, Schwyz zur Verzweiflung zu bringen mit den Furien des Hungers. Als im Jahr **1440** im October die starken Hirten niederstiegen von den sömmerlichen Alpen mit ihren

---

[48]) Müller, 3. 144.

Heerden, da begegnen ihnen Jammerzüge ihrer verhungerten Frauen und Kinder; sie hatten sich an Zürich verdungen als Schnitter in der Ernte, um den Preis von Brod; als sie die Arbeit gethan, wurden sie mit Hohn leer heimgeschickt, umsonst hatten sie selbst vor dem Bürgermeister geweint. Da ließ Reding seinen Zorn walten, Glarus wurde aufgeboten, die Eidgenossen gemahnt, der Etzel wieder besetzt. Mit seinen Tausenden stürmte Stüssi über den See an des Berges Fuß; auch er mahnte die Eidgenossen, sie müssen für Zürich seyn, darauf pochte er, damit entflammte er die Seinen. Die Eidgenossen schwankten einen Augenblick, da es nun den Bruch galt mit ihrem alten Vorschild Zürich; aber ihr Volk forderte für Schwyz zu kämpfen. Zürich bekam die Fehde der Eidgenossen. Als die Schwyzer am frühen Morgen, es war Anfangs November, vorsichtig herabstiegen gegen den See auf Kundschaft, eilten ihnen Landleute hinauf entgegen vom Seeufer: Stüssi sey entwichen in der Nacht unter wildem Getümmel. Die Eidgenossen konnten es nicht glauben. Sie zogen herab alle in dichten Schaaren, prächtig, glych als da groß Lavinen gond[49]); als die Gegend sich öffnete, sahen sie auf dem See fern das Gewimmel der fliehenden Schiffe. Gott, riefen sie erstaunt, hat den Zürchern das Herz genommen! Daß die Eidgenossen sich mit Schwyz erhoben gegen Zürich, das hatte Zürich überwältigt in jener Nacht, daher Tumult und Flucht. Das ganze Seeufer auf beiden Seiten floh den Fliehenden nach. Ein grausames Geschlecht von Riesen stürme herab aus dem wilden Gebirg, voran Reding, ihr Gott! das sah der Schrecken der Bauern. Von allen Seiten nun ward das Gebiet der Stadt eingenommen, ihre geschlossenen Thore nur hemmten der Eidgenossen Siegeslauf. Dort ward ein Friede geschlossen: Zürich verkauft den

---

49) Tschachtlan.

Schwyzern Brod, und denkt nicht mehr an die Toggenburgerlande. Das wollten die Eidgenossen Schwyz von Zürich erwirken; aber Reding forderte mehr: Er wollte durchaus auch jenen Uferstreifen am Fuße des Etzel für sein Land; er gab nicht nach, die Eidgenossen mußten es gestatten. Das ohnmächtige Zürich bewilligte Alles. Aber diesmal war Reding nicht Herr seines Gemüths, wohl das Erstemal in seinem Leben, und nicht das Letztemal, wie wir sehen werden; diese furchtbare Spannung bog auch seinen eisernen Geist zu unedler Leidenschaft. Hier hat er, der sonst so gewaltige Staatsmann, einen großen Fehltritt gethan; jeder Schritt eines eidgenössischen Orts erobernd in das Gebiet des andern war damals ein tief erschütternder Stoß an den Grundstein der ewigen Bünde. Die Zeit konnte jede andere Wunde der ergrimmten Brüder heilen; aber diese klaffte immerdar, weil jeder Blick auf das einst eigen gewesene Gebiet die Narbe wieder frisch aufriß. Diese Wunde vernarbte zwar endlich; aber nur dadurch, daß Zürich Gegenfrevel beging, nach welchen es über diesen sich nicht mehr beklagen durfte, und dadurch, daß Zürich für eben diese Frevel so arg niedergeworfen werden mußte, so daß es über den neuen Wunden die alte vergessen mußte. Aber daß Zürich diese Frevel beging, daran ist gewiß zum Theil jene verhängnißvolle That Redings Schuld. Er mochte seine guten Gründe dafür haben: der Landstrich, von den Seinen besetzt, sicherte z. B. Schwyz vor plötzlichem Ueberfall über den waldigen, schluchtenvollen Etzel; aber der Vortheil wird hier weit vom Nachtheil überwogen.

Doch, der Friede ward geschlossen im Jahre **1440.** Zürich gab in Allem nach. Die Zwietracht schien für immer gebannt. Da loderte auf einmal die Kriegsflamme wieder empor, blutig, ungeheuer, bis gen Basel fuhren die Aeste dieses Feuerbaums und bis an Bündtens Grenzen. Stüssi führte sein Volk hinüber zum Erbfeind der

Eidgenossen, zu Oesterreich, in unbändiger Rachelust; im Bunde mit dem Mächtigen sollte die Eidgenossenschaft zertrümmert, und über den Trümmern aufgeführt werden ein herrlicher Bau der Größe von Zürich, zugleich ein Triumphbau über die besiegten Brüder. Jetzt erst kamen die Zeiten des Schwertes für Reding, das Bisherige war Kinderspiel. Seine Laufbahn als Staatsmann ist geendigt mit dem Jahr **1440**, jetzt beginnt die des Kriegers erst im rechten Ernst, er wird jetzt eben so groß als Krieger vor uns auftreten, wie bisher als Staatsmann; aber auch eben so fehlerhaft wieder; auch hier riß ihn der Grimm der Zeit hin zum Frevel. Diese Toggenburgerstöße, wie sie die Chronik nennt, sprengen die Herzkammern des außerordentlichen Mannes ganz vor uns auf: wir durchschauen ihn völlig; das Licht seines Innersten strahlt uns entgegen, aber eben so erschreckt uns seines Innersten Nacht.

Kaiser Siegmund war gestorben **1437**, wie er gelebt, auch noch im Tode gerne glänzend; seine schönen Locken, seinen langen schönen Bart ließ der **70**jährige Greis prächtig ordnen, so, mit dem Lorbeerkranz auf dem Haupt, im vollen kaiserlichen Ornat, ward er, das wollte er ausdrücklich, offen auf einem Tragsessel durch sein weinendes Volk getragen; so starb er zu Znaym in Mähren[50]. Er war der letzte Kaiser aus dem Hause Luxemburg, und der ihm folgte, sein Schwiegersohn, Albrecht II., seit **130** Jahren wieder der erste aus dem Hause Habsburg-Oesterreich; die deutschen Fürsten hatten aber indessen ihren Widerwillen gegen dieses Haus verloren; dasselbe war zum Theil gezähmt worden durch die Eidgenossen, zum Theil war indeß die Macht der Fürsten selbst fester geworden: sie fürchteten keine Uebergriffe mehr; dabei war Oesterreich immer noch der angesehenste Stamm unter den deutschen Fürsten, und

---

50) Müller, 3. 470.

so setzten sie ihm wieder die Krone auf, um sie nie wieder von seinem Haupte zu nehmen. Aber Albrecht regierte nur zwei Jahre; um so länger sein Nachfolger und Vetter Friedrich III. von **1439** bis **1493**, über ein halbes Jahrhundert; er war der ruhigste König, der je den deutschen Thron besaß, auch äußerlich von langer ruhiger Gestalt; er habe **50** Jahre lang auf dem deutschen Thron geschlafen, wird ihm nachgesagt. Und doch war er es, der die neue Kriegsfackel in Stüssi's wilde Hand stieß: Er hoffe, Argau wieder an sich zu bringen! Dieses einfache Wort, das er ruhig aussprach, sobald er endlich sich entschlossen König zu werden **1440**, fand in Zürich gewaltigen Widerhall. Alsbald Zürichs Boten zum Könige **1441**, und um den Preis des Argau, Oesterreichs Wiege, zu welchem Zürich ihm wieder verhelfen wolle mit aller Kraft, ein ewiger Bund mit Oesterreich geschlossen [51]). Der junge König kam selbst in das liebe Zürich **1442** mit glänzendem Gefolge von **1000** Rittern: Gott's Wunder, sagten einige Schwyzer, die aus Seitengäßchen neugierig hervorguckten, wenn hand wir der Jünkerlin gnug! Aber die Zürcher steckten den glänzenden Pfauenschwanz auf die Hüte, Prunkfeder der Herzoge, rissen die weißen eidgenössischen Kreuze von der Brust und hefteten die rothen Oesterreichs auf, pflanzten die große goldene Reichsfahne auf ihr Münster mit dem kaiserlichen Adler; nicht alle so: Einige wagten es, eidgenössisch zu gelten mitten im kaiserlichen Taumel; man sah auch Kuhschwänze aus einigen Fenstern hängen [52]). Die glänzenden Tage rauschten vorüber, ernste gingen auf; Markgraf Wilhelm von Baden, Hallwyl, Rechberg zogen ein mit eisernen Geschwadern Oesterreichs. Der fürchterliche Krieg mit Zürich-Oesterreich brach aus im Mai **1443**; Rapperschwil sollte Schwyz an-

---

51) Tschudi, 2. 335.

52) Schweiz. Museum.

greifen am Etzel abermals, und während dort scheinbar der Hauptknoten des Feldzugs zerhauen ward, wollte Stüssi mit aller Macht still über den Albis steigen, westlich von Zürich, und hinter diesem Gebirge herum durch Zug Schwyz im Rücken niederwerfen. Aber Reding und Tschudi siegten am Etzel, und als Stüssi Nachts vom Albis niedersteigend, seines Gelingens schon sicher, das erste Dorf in Zug, Blickenstorf, anzünden ließ, da traten hinter den schauerlichen Flammen hervor die Banner der Eidgenossen; Stüssi überrascht, plötzlich enttäuscht, floh zurück auf den Albis; dort erfuhr er das gleiche Unglück beim Etzel. Nachdem die Eidgenossen noch die wahrhaft felsenfeste Schanze der Seebauern am Südabhange des Albis, am Berge Hirzel, mit übermenschlicher Anstrengung erstürmt, vereinten sich nun mit ihnen, den Doppelsiegern an Einem Tage, die siegreichen Schwyzer und Glarner, und jetzt ergoß sich der wüthende Strom, wie vor drei Jahren am linken Seeufer gegen das zitternde Zürich. Aber jetzt mit einer Wuth, gegen welche der Zorn von damals Lammessanftmuth gewesen. Besonders die Kirchen wurden gräßlich entweiht, weil von ihren Kanzeln die schändlichsten Reden gegen die Eidgenossen erschollen waren, um das Volk aufzuhetzen: Alle Eidgenossen, vom Landamman bis zum letzten Hirtenjungen mit Weib und Kind waren als Genossen des Teufels gebrandmarkt worden. Darum stürzten sie nun in die Kirchen, hieben in die heiligen Schränke wie in einen Wald, gossen die Sakramente in die Wiesen, fraßen die Hostien, wie Hemmerlin geradezu sich ausdrückt, oder reichten sich selbst das heil. Mahl gegenseitig mit Hohngelächter. Die Pfaffen wurden gezwungen ihnen Messe zu lesen, während sie hinter ihnen standen, ihnen nachäfften oder schrieen: Jetzt singt er von Oestrych und ruft den Pfauenschwanz an. Zur Mutter Gottes sprachen sie: Gott grüß dich, Frau Metz, was thust du da? und stellten sie hinter die Kirchthür. Als sie gen Thalwil kamen, trat ihnen der Prie-

ster entgegen mit dem Fronleichnam, sie zu bändigen: Und trügst du Gottes Mutter bei deinem Gott, so helfen dir beide nichts, fuhren sie ihn an; geh zu deinem Gott Stüssi, der mag dir helfen. Im Kloster Rüti, der Gruft des Grafen Friedrich und vieler Großen, wälzten sie die Grabsteine weg, warfen einander die Knochen zu, das Gerippe des alten Grafen wurde vor die Kirche geschleppt, auf eine Bank gesetzt mit einem großen Steine im Mund. Gegen dreißig Kirchen und Klöster wurden also heimgesucht. Mönche und Nonnen irrten schaarenweise verwaist durch die Länder. Nachdem sie so ihre erste heiße Lust gebüßt im Mai und Juni, gingen sie wieder heim, um nach ihren Heerden und Geschäften zu sehen. Im Juli kamen sie wieder, und jetzt ist Reding der Hauptheld. Er wollte jetzt Zürich selbst plötzlich überfallen, wegnehmen, und dadurch den letzten Schlag thun im Krieg. Die Eidgenossen sammelten sich still hinter dem Albis, der wie eine Decke den Plan verhüllte; dann schnell hinauf und über Zürich her; aber ganz unvorbereitet war die Stadt nicht: es standen einige Hundert auf des Albis Höhen, um Streifereien auf die Zürcher-Ernte zu hindern; die Spürhunde der Eidgenossen thaten den Ihren bellend das Zürcherhäuflein kund, diesem die Nähe von Feinden; aber kaum haben sie sich besonnen, so gewahren sie verwegene Schwyzer auf unzugänglichen Gipfeln über sich, die auf sie herabschossen, vor ihnen aus den Waldungen rings tritt es Mann an Mann in Harnischen; das war kein Streifzug blos, sie stürzen jenseits hinunter nach Zürich, die gewaltige Gefahr zu berichten. Es war der 22. Juli, Bußfest der Maria Magdalena; das Fest blieb, aber die Buße war weggelassen worden im Lauf der Zeiten. Zürich war lustig; aber wie Ein Mann erhob es sich aus seiner Lust, als die Schreckensnachricht erscholl. Die Ritter von Oesterreich sprengten hinaus, um den Feind möglichst aufzuhalten, hinter ihnen drein drängten die Zürcher mit ihrem Stüssi, entschlossen zum

Kampf auf Leben und Tod. Vor dem westlichen Theile der Stadt strömt bald die Sihl, nahe am Fuße des Albis, nach Norden zu, wo sie dann in die Limmat fließt. Ueber die Sihlbrücke ergoß sich der Zug über die Wiesen, wo eine Kapelle St. Jacobs stand. Dort hielten sie, und schauten hinauf, wie des Albis dunkler Abhang von den Eidgenossen erblitzte, wie die tapfern Ritter sie ansprengten, einhieben, zurückflogen und wieder angriffen. Reding mit schnellem Blick sah, daß der Ueberfall vereitelt sey; jetzt galt es, Zürich zu nehmen durch eine Schlacht. Er wagt's. Er sieht die Unordnung der Zürcher drunten, darauf hin wagt er's; doch wenn er jetzt gleich herunterbricht, so sind die Ritter noch frisch, und die Zürcher merken den drohenden Angriff zu früh, er kann nicht plötzlich genug an ihrem Heer seyn in schräger Richtung hinunter, sie können sich vorher ordnen. Also jetzt gilt es, die Ritter zu ermüden, und die Zürcher in Unordnung zu erhalten, wo möglich diese noch zu mehren. Beides wird erreicht dadurch, daß Reding am Bergabhang nordwärts hinmarschiert, bis er dem Feinde unten gerade gegenübersteht: die ansprengenden Ritter werden so rastlos angestrengt, die Zürcher glauben, der Angriff sey aufgegeben, weil der Ueberfall mißlang, und die Eidgenossen werden nordwärts, am Albis entlang, ins Argau abziehen; das macht sie sicher, sie brauchen sich gar nicht erst zu ordnen, und so können die Verwirrten in kürzester gerader Linie herunter überwältigt werden, wo sie dann keine Zeit mehr haben, sich zu ordnen. Das thut Reding; er thut noch mehr: Er läßt einen großen rothen Mantel in rothe Kreuze zerschneiden, wählt die Verwegensten aus seinem Heer und heftet ihnen dieses österreichische Zeichen auf die Brust; diese sollen gegen das Zürcherheer heruntersteigen, sich an sie anschließen, hinter ihrem Haufen an der Sihl hinschleichen bis in die Nähe der Brücke, dann im Augenblick, wenn die Eidgenossen von vorn oben herunterstürmen,

im Rücken der Zürcher entmuthigenden Lärm machen, und dadurch von allen Seiten die Verwirrung einbrechen. Durch alle diese Anordnungen entging er auch noch dem Nachtheil der Sonne, welche bei seinem Hervortreten am Albis den Eidgenossen ins Gesicht schien; während des stundenlangen weiteren Marsches aber allmählig westlich über ihnen wegzog. Alles beginnt nach Wunsch; die Hunderte mit ihren rothen Kreuzen kommen und gelten für eine Schaar der Wache, die auf dem Albis gestanden und erst jetzt hinter den Eidgenossen herum sich retten konnten. Reding indeß schreitet ruhig oben am Albis hin; die Ritter kämpfen sich müd ohne viel zu schaden, da der Berg zu steil ist für ihre Rosse; die Zürcher jauchzen, sie halten den Angriff für aufgegeben wegen ihres tapfern Schutzes der Stadt. Es war wie an einer Kilbi, sagt der Zürcher Edlibach. Sie ließen sich drauf los Wein, Brodt und Käse aus der Stadt bringen; selbst zitternde Greise mischten sich unter die Schaaren, um einmal so bequem eine Schlacht zu sehen, nämlich den Kampf der Ritter. Jetzt stand Reding gerade gegenüber, alle seine Banner mit einem Zauberschlag rechts herunter in unaufhaltsamer Gewalt, die Hunderte hinten an der Brücke: „Fliehe Zürich, fliehe wer kann!“ rannten nach der Brücke, und während die Vordern widerstehen mit rühmlicher Tapferkeit, besonders Stüssi, reißt Schrecken die Andern zur Flucht, besonders da sie weiße Kreuze auf einmal schon in der Gegend der Brücke gewahren, denn jene Hunderte trugen auf dem Rücken das eidgenössische Zeichen, nur vorn das falsche. So hilft aller Muth Nichts, die Flucht nimmt schnell überhand. Mit seinem eisernen Streitkolben steht der verzweifelte Bürgermeister, ganz in Stahlgewand in seiner Riesengestalt, mitten auf der Sihlbrücke, läßt seine Waffe, der Flucht wehrend, rechts und links sausen; droht, bittet: sie fliehen neben ihm, unter ihm durch, bis ihn eines erzürnten Zürchers, des Zurkinden, Hellebarde durchstößt mit den Worten: Daß dich Boz Wunden schänd, dieß Wesen hand wir

allein von dir! Die Brücke erdröhnte von seinem Fall. Ueber seines Todfeindes Leiche hin wäre Reding siegreich in die Stadt gedrungen, schon waren Eidgenossen hineingestürmt, schon hatten sie in den Gassen gemordet und Fahnen errungen, da ließ kühn und geistesgegenwärtig eine Zürcherin, Frau Ziegler, plötzlich das Fallgatter niederrasseln: die Stadt war gerettet. Aber draußen raseten Wuth und Tod in die hereingebrochene Nacht fort: die Vorstadt zwischen Thor und Sihl ward angezündet. Auf verbluteten Leichnamen sitzend, den Rücken erschlagener Feinde zum Tisch, zechten die Helden und sahen den Brand! sagt Müller buchstäblich wahr. Dieser Sieg war Redings Sieg, seine größte Kriegsthat; um ihm nicht zu zürnen, muß man bedenken, was Zürich gethan. Der Sieg war errungen; aber nicht die Frucht des Siegs, und der Krieg tobte fort. Rapperschwil ward nun hart belagert, und wäre übergegangen im Schrecken und bei Zürich-Oesterreichs Ohnmacht, da boten diese Geschlagenen die Friedenshand, und so schien doch die Schlacht bei St. Jacob an der Sihl ihre Frucht nachreifen lassen zu wollen; der Friede ward verhandelt zu Baden im Argau; aber es waren nur Worte des Friedens, um Zeit zu gewinnen. Oesterreichs Boten regten indeß Frankreich auf; auch diese Macht sollte auf den Kampfplatz treten, um die fürchterlichen Eidgenossen niederzuwerfen. Das Mark Europa's ward gegen sie erregt; das war die wahre grause Frucht von Redings Sieg: der Krieg in immer blutigerer Gestalt. Sie merkten nichts und ergriffen die gebotene Friedenshand, bis die drei edeln Zürcher Meiß, Bluntschli und Trinkler, weil sie zu Baden den Frieden zu ehrlich und eifrig betrieben, in Zürich dafür schmählich enthauptet wurden. Daß der Feind noch keinen Frieden wolle, war also klar; aber die Gefahr von Frankreich her blieb den Eidgenossen dennoch dunkel. Sie begannen den Krieg **1444** wieder, jetzt zu einer Belagerung Zürichs entschlossen, da nichts anderes geholfen.

Belagerungen waren damals das äußerste Mittel, weil die Werkzeuge dazu noch so unvollkommen waren; von den Eidgenossen verstanden eigentlich nur die kriegskundigen Berner diese damals außerordentliche Kunst. Ehe man aber zu dieser Hauptunternehmung schritt, verlangte Reding die Wegnahme von Greifensee, eines Städtchens mit einer Burg, östlich von Zürich, weil der dort befehlende Zürchersche Hauptmann Hans von Landenberg, der Wildhans genannt wegen seiner Kühnheit, die benachbarten, Schwyz anhängenden Orte des Zürichgegebiets vielfach bedrängte. Man zog vor Greifensee, und dort geschah nun die blutigste That in Redings Leben, dort war es, wo er als Krieger sich nicht bemeistern konnte, wie 1440 nicht als Staatsmann. Das Städtchen ließ der Wildhans niederbrennen, um die Burg zu schützen mit seinen 70 Getreuen. Vier Wochen waren alle Anstrengungen der Eidgenossen vergebens; da endlich verrieth ein benachbarter Bauer ihnen eine schwache Stelle in den Grundfesten der Burg; sie untergruben die Mauer unermüdet hier unter einem Schirmdach, das sie vor den Geschossen von der Zinne sichern sollte, Wildhans aber hatte den schweren Altarstein aus der Stadtkirche früher in die Burg hinaufwälzen lassen; diesen rollte er von der Höhe auf das Dach nieder. Dach und Arbeiter wurden schrecklich zermalmt. Ein neues und festeres Dach stand alsbald wieder da; aber kein Altarstein wehrte ihm mehr. Der Wildhans muß sich ergeben, wahrscheinlich unbedingt auf Gnade und Ungnade, weil er mit den Seinen ohne Beicht nicht sterben wollte; es war kein Priester unter ihnen; sonst hätte er sich wohl von den Trümmern decken lassen. Am 28. Mai war es des Morgens, da wurde gerichtet über die 70 auf der Wiese von Nänikon bei Greifensee. Die Eidgenossen rings in weitem dichtem Kreis, die Gebundenen in der Mitte. Es mochte schon vorher harte Meinungsverschiedenheit unter ihnen geherrscht haben über der Unglücklichen Schicksal; sie stehen still im Kreise da wie

gedrückt von dumpfer Spannung. Ein Schwyzer ruft endlich um Gnade für einen Landsmann in Wildhans Schaar, alle andern sollen sterben; die erste schwache Stimme der Menschlichkeit; aber sie rief stärkere wach. Alsbald rief ein Anderer: Die 30 Feinde, welche geborene Zürcher sind, haben nur ihre Pflicht gethan, sie sollen leben, aber die andern Alle sterben. Da endlich erhob sich der edle Hauptmann Holzach von Zug und bittet für Aller Leben, auch für die, so nicht geborene Zürcher, sondern nur seine Bürger durch Bürgereid, wie Wildhans selbst, auch für die armen Leute, welche blos der Sold zu Zürichs Partei verlockt: im Krieg geht kein Gewerbe, als der Krieg, sie mußten kämpfen, um für die Ihrigen Brod zu verdienen. Ingrimmiges Murren antwortete dem Edeln rings. Da war's, da fuhr Reding auf: Wer so redet ist ein heimlicher Zürcher! Holzach dagegen: Keinen bessern Eidgenossen gibt es, als mich, selbst du bist nicht besser Reding. Aber schuldlos Blut schreit zu Gott. Reding: Dieser Mensch denkt österreichisch, der Pfauenschwanz steckt ihm im Leib. Jetzt war der Damm der verschlossenen Herzen durchbrochen. Alles schrie, fluchte für und wider. Da vernahm man des Wildhans gewaltige Stimme durch den Tumult: Tödtet mich Männer, was haben die verbrochen? Da vernahm man auch das Jammergeschrei der greisen Väter und Mütter, Weiber und Kinder der Gefangenen, die indessen herbeigewankt waren. Endlich drang Reding durch zur Abstimmung; Tausende von blutgierigen Händen starrten um ihn her aufgehoben. Aber viele Eidgenossen eilten hinweg, schaudernd vor Gottes Zorn. Meister Peter verrichte dein Amt! herrschte Reding; der Berner Scharfrichter trat vor. Die Todesopfer weinten. Landenberg nicht, er beichtete, sprach dann zu den Seinen: wie ich Euch geführt im Leben, so im Tode! kniete nieder und starb. Nach ihm zwei andere der Tapfersten. Ueber ihr Blut weg flogen da auf einmal weiße Tauben,

Boten der Gnade vom Himmel nach dem damaligen Glauben. Der Scharfrichter stutzte und sah bewegt auf Reding. Dieser: Verrichte dein Amt, oder ein Anderer wird es verrichten an dir. Neun bluteten schon, da stellte Meister Peter den Zehnten still auf die Seite: Nach Kaiserrecht gehöre bei großen Hinrichtungen der zehnte Mann dem Scharfrichter. Reding: Bei uns gilt Landrecht. Schweige Klaffer! Schon bluteten zwanzig im Ring, da schaute noch einmal der Henker mit Erbarmen auf den Landammann; Reding: Buz und Benz mit einander! Dreißig bluteten, Vierzig, Fünfzig, der Tag neigte sich, die Erde schluckte das Blut nicht mehr. Reding befahl Fackeln. Ihr düsterer Schein leuchtete dem Tode des Sechzigsten, und der Letzten. Nur ein betäubter alter Mann war noch übrig und ein zarter Knabe, von Todesangst durchzittert. Meister Peter sah sich um; Reding hatte den Schauplatz verlassen. Diese beiden wurden gerettet. Das ist der Mord von Greifensee. Da, wo die Häupter gelegen im Blut, wuchs kein Gras mehr. Seufzende Stimmen gingen dort um. Die Gebeine der Gemordeten thaten Wunder; selbst Schwyzer haben lange nachher durch diese Wundergebeine ihre Krankheiten geheilt. Meister Peter wurde einige Jahre später von Oesterreichern erstochen, weil er der Henker gewesen von Greifensee. Die Seelen der Erschlagenen in jener Welt werden ihm besser gelohnt haben. Vertheidigt kann dieser Mord niemals werden, auch nicht einmal entschuldigt. Es war der Fluch des wahrhaft wüthenden Kriegs, der Ital Reding hier übernommen hat. Können doch in blutigen Zeiten, besonders des Bürgerkriegs, der die Leidenschaften am wildesten aufregt (denn wird ein Freund, ein Bruder von ehemals des Menschen Feind und verletzt ihn, so schmerzt diese Verletzung weit tiefer, erzeugt weit grimmigeren Haß, als Feindschaft sonst Gleichgültiger) können in solchen Zeiten also anerkannt sanfte Gemüther in übertriebenes Zürnen ausarten, wie viel eher das Gemüth eines

Mannes, der von Jugend auf in einer Stellung war, wo nur die kalten Tugenden des Staatsmannes und Kriegers sich entfalten konnten; die warmen der Menschlichkeit aber zurücktreten mußten. Wahrlich Redings große Mängel, denen wir begegnet, sind, man darf es sagen, natürliche Schatten, welche die großen, aber kalten Gestalten seiner Tugenden von sich werfen. Entschuldbar sind sie deßhalb keineswegs für den Christen; denn gerade das Christenthum ist die Sonne, welche diese natürlichen Schatten wegstrahlen soll, welche die Gestalten jener kalten Tugenden so durchwärmen, durchglühen soll, daß sie keinen Schatten mehr werfen. Aber welch ein Christenthum waltete zu Redings Zeit! Wahrlich, wir müssen die große Hälfte seiner Mängel ihm von den Schultern nehmen und sie hinüberwälzen auf das schuldbelastete Haupt seines Zeitalters. Mehrere Berichte [53]) mildern sogar die Schuld noch in so weit, daß sie den Hauptfrevel dem Sohn unseres Ital Reding, auch Ital genannt, zuschreiben, welcher wirklich bisher schon im Staat und Krieg sich auch auszuzeichnen angefangen.

Nach dieser blutigsten That im ganzen Krieg gings nun an die Hauptthat desselben: Zürichs Belagerung. Zwei Monate dauerte sie ohne Erfolg, wiewohl mit großer Belästigung der Stadt; aber mit besserem Erfolg ward dafür die Burg Farnsburg bedrängt in der Nähe Basels, worin einige freche Ritter lagen, welche die Bernerische Stadt Brugg im Argau schändlich gemißhandelt. Die Eidgenossen wurden immer mehr Herren des Kriegs. Da traf sie plötzlich die Niederlage von Seiten Frankreichs bei St. Jakob an der Birs Mittwochs am 26. Aug. 1444; wie aus heiterer Luft ein vernichtender Donnerschlag schien dadurch alles Bisherige verloren. Die Zürich und Farns-

---

[53]) Zellweger, Appenzellergeschichte 1. 509. Faßbind und Meyer v. Knonau. Dagegen: Müller. Leu. Bullinger.

burg Belagernden flohen ins Innere ihrer Kantone. Zürich-Oesterreich jubelte, Der Sieg schien jetzt auf einmal **ihnen** völlig geworden. Aber die Eidgenossen führten Krieg wie kein anderes Volk ihn je geführt; der Sieg bei St. Jakob an der Sihl war so schrecklich gewesen, daß kein Friede zu Stande kam aus Furcht vor dem entsetzlichen Sieger, die Niederlage bei St. Jakob an der Birs so schrecklich, daß Frankreich, der Sieger, Frieden schloß aus Furcht vor dem entsetzlichen Besiegten. So war die Haupt-Gefahr wieder glücklich beschworen. Aber der Krieg flackerte auch jetzt noch fort, Zürich und Oesterreich hatten wieder Muth geschöpft aus den blutigen Wellen der Birs, bis auch diese letzte Aufwallung endlich gedämpft ward durch die letzten Siege der Eidgenossen bei Wollrau (1445) und bei Ragaz (1446). Von jetzt an blühten ernstliche Friedensgedanken auf, die schnell zur That reiften, bis am Sonntag der heil. Dreifaltigkeit, den 12. Juni 1446, bei Sonnenaufgang allgemeines Glockenläuten durch alle Thäler und Gebirge des Landes die Friedenskunde trug. 1450 ward das letzte Wort des Friedens gesprochen. Zürich ward wieder eidgenössisch und gab Oesterreich auf. Schwyz blieb völlig Sieger.

Aber der alte Ital Reding konnte sich deß nicht mehr freuen; schon die ersten Friedensglocken hatten über seinem Grabe getönt. Im Jahr 1445 im December [54]) war er gestorben eines ruhigen ordentlichen Todes, dieser außerordentliche Mann, der fast halb Europa aus seiner Ruhe aufgestört, indem er sein kleines Schwyz groß machen wollte. Sein Geist ruhte auf seinem Sohne Ital, dem Sieger von Ragaz und seitdem Landammann 20 Jahre lang. Ein Bruder des alten Reding war als Held gefallen bei St. Jakob an der Birs.

---

[54]) Müller, 4. 152. Faßbind, 2. 371. Leu.

So ist denn der Mann an uns vorübergegangen mit seinen großen Tugenden und eben so großen Fehlern; auch seine Fehler sind außerordentlich, sie sind wilde Auswüchse seiner Kraft, nur ein Reding fehlt so. Wir haben ihn gesehen eingreifen in alle Haupt-Geschicke seiner Zeit, und mit starker Hand diese Geschicke theils hemmend theils fördernd leiten zu seines Landes Vortheil. Sein Schwyz war sein Alles, und so, kann man sagen, hat er alle Gestirne des Schicksals, auch die scheinbar fernsten, die während seiner Zeit auftauchten am Himmel des engern und weitern Vaterlandes, gewaltig und fein gezwungen, seinem Lande günstig zu strahlen, dieser treffliche Zauberer.

Aber das, was ich, zum Eingang, aus meinem Herzen Ihnen vorausgesagt, das kann ich zum Schluß jetzt gewiß wiederholen als auch aus Ihrem Herzen kommend: Liebenswerth ist der Mann nicht; doch bewundern müssen wir ihn; wir müssen zu ihm emporstaunen wie zu den hohen Felsengipfeln seines Hirtenlandes; wir begreifen es, daß dieser im raschen kräftigen Volkssinn dankbar verehrt ward wie ein Gott von seinem Volke.

Großer Männer Thaten liebt die Nachwelt durch Denkmale sich in's Gedächtniß zu prägen, besonders in unsrer bewegten Zeit; in unserm Vaterlande sind solcher Denkmale noch wenige; aber unter diesen wenigen ist Redings Denkmal doch das weltberühmteste. Er hat sein Schwyz so furchtbar gemacht, daß von seiner Zeit an erst entschieden und allgemein alle Eidgenossen genannt worden sind nach dem Namen von Redings Volk. Daß wir alle Schweizer heißen, das ist Ital Redings Denkmal.

Ulrich von Hutten.

Ulrich von Hutten.

Oeffentlicher Vortrag, gehalten

von

J. Stockmeyer.

Wenn unsere historische Gesellschaft einzelne ihrer Mitglieder mit dem Auftrage einer öffentlichen Vorlesung beehrt, so scheinen diese bei der Wahl ihres Gegenstandes eine gedoppelte Rücksicht nehmen zu müssen. Es muß nämlich der Gegenstand einerseits allgemein anziehend und andrerseits darf er doch nicht zu allgemein bekannt seyn. In ersterer Beziehung dürfte die von mir getroffene Wahl wohl kaum einen Vorwurf zu befürchten haben. Ist uns doch das Glück zu Theil geworden, durch eine Reihe von Wintern hindurch die Geschichte der Reformationszeit in einem großen Gemälde von Meisterhand uns vor Augen geführt zu sehen, und in wem wäre dabei nicht das Interesse erwacht, mit den einzelnen Gruppen dieses Gemäldes, mit den einzelnen Gestalten dieser Gruppen noch insbesondere näher bekannt zu werden? Dieses Bedürfniß wird uns aber vornehmlich bei solchen Männern fühlbar, welche zwar nicht wie Luther und Calvin als eigentliche Häupter der Reformation anzusehen und für ganze Gemeinschaften namengebend geworden sind, welche sich aber ihrer Bedeutung nach zunächst um dieselben herum-

gruppiren, bei Männern, wie Erasmus und Ulrich von Hutten. Den großen Rotterdamer nennen wir Basler mit Grund zum guten Theile den unsrigen, und das Neujahrblatt von 1827 hat ihn in allen Kreisen unter uns bekannt gemacht. Heute soll in Ulrich von Hutten sein Gegenbild vor uns auftreten, sein schlagendes Gegenbild; denn es läßt sich in vielfacher Beziehung sagen: was Hutten fehlte, das hatte Erasmus, und was diesem entging, das war Hutten gegeben. Doch nicht nur, daß sie nach Persönlichkeit und Gaben einander gegenüberstanden, sondern eben diese Gegensätze waren es, wodurch sie auch aus langjährigen Freunden zu Gegnern wurden, und der Schauplatz ihrer Entzweiung war unsre gute Vaterstadt, welche Jedem von ihnen eine gastfreundliche Aufnahme gewährt hatte.

Wenn ich nun aber demnach kaum mehr zweifeln darf, in Ulrich von Hutten einen anziehenden Gegenstand gewählt zu haben, so muß ich freilich dagegen fürchten, es möchte dafür derselbe unter die zu allgemein bekannten gehören. Die neuere Zeit hat uns nämlich nicht nur mit einer Gesammtausgabe der Werke, sondern auch mit drei namhaften Biographieen Ulrichs von Hutten beschenkt. Davon wird sich nun freilich die bedeutendste, die von Meiners, mit ihrem weitschichtigen gelehrten Apparat wohl schwerlich jemals den Weg zu weitern Leserkreisen bahnen. Dagegen wäre es zu bedauern, wenn die beiden andern, die von Wagenseil und die von Schubart nicht noch immer zahlreiche Leser finden sollten. Die erstere dieser beiden, ohne besondere Vorzüge der Form, fesselt dennoch durch eine sorgfältige, treue, hingebende Liebe zu ihrem Gegenstand; die letztere, bei einem gewissen Mangel an Vollständigkeit und Genauigkeit, reißt dennoch durch ihre warme Begeisterung und gewandte lebendige Darstellung mit sich fort. Ich muß es nun freilich darauf ankommen lassen, in wie weit Sie mit diesen Schriften und dadurch mit unserm Gegenstande selbst

bereits vertraut geworden sind. Sollte es mir indessen gelingen, denjenigen unter Ihnen, bei welchen dies der Fall ist, das großartige Bild in dieser kürzeren, flüchtigern Darstellung, gleich als in einem Schattenriß, den Hauptzügen nach auf eine angenehme Art wieder aufzufrischen: und andrerseits Diejenigen, welche vielleicht diese Bekanntschaft noch nicht gemacht haben, in so weit für unsern Gegenstand zu interessiren, daß sie zu jenen ausführlicheren Darstellungen griffen, und diesen unbedeutenden Vortrag darüber vergäßen, so würden meine Hoffnungen weit übertroffen seyn.

Gewiß ist ihnen Hutten's Bildniß schon begegnet; eine ritterliche Gestalt im Harnisch, den Lorbeer um die Stirne, so ließ er selbst sich am liebsten conterfeien, seit ihn der Kaiser Max I. zum Ritter geschlagen und mit eigener Hand zum Dichter und Redner gekrönt hatte, und jedenfalls ist dies die Tracht, welche ihn am treffendsten bezeichnet. Um den Lorbeer hat er gestritten sein Leben lang mit dem Schwerte und mit der Feder. Ich habe Ihnen einen der ritterlichsten Männer und zugleich einen der bedeutendsten Schriftsteller des 16. Jahrhunderts vor Augen zu führen. Beide aber, der Ritter und der Schriftsteller, sind so zu einem Ganzen in ihm verschmolzen, daß sich auch in der Darstellung der eine vom andern nicht will sondern lassen. — Sein ganzes Leben war, wenn wir auf seine Thätigkeit sehen, ein steter Krieg; sehen wir auf sein Schicksal, so war es — er hat es selbst so benannt — eine Tragödie. Er hat gestritten als Ritter und als Schriftsteller von früher Jugend an bis an sein Ende für sich selbst, für seine Familie, für seine Freunde, für die wieder auflebende Wissenschaft, für die Freiheit seines deutschen Vaterlandes, für die evangelische Wahrheit. Es folgt dieses Alles nicht nur der Bedeutung nach in dieser Ordnung auf einander, sondern in der Reihenfolge seiner Lebensperiode liegt ziemlich genau die gleiche Ordnung ausgesprochen, so daß wir, um ein geordnetes

Bild von diesem Streiterleben zu gewinnen, nicht anders können, als dasselbe von Anfang bis zu Ende an uns vorübergehen zu lassen. Bei der beschränkten Zeit, die uns dazu gegönnt ist, werden Sie es selber passend finden, wenn wir über die ersten Abschnitte dieses Lebens rascher hinweggehen, um bei den letzten, bedeutendsten, inhaltsreichsten möglichst lange verweilen zu können.

Ulrich von Hutten wurde geboren im Jahre **1488** auf dem Schlosse Steckelberg unweit Fulda. Sein Vater war Ulrich von Hutten aus altem fränkischem Adel, er hatte sich unter Max I. als Kriegsmann mehrmals hervorgethan. Es scheint ihn verdrossen zu haben, daß sein Erstgeborner nicht eben von starkem Körperbau war. Wenigstens scheint dies von Seite des Vaters und der Glaube an die Verdienstlichkeit des Klosterlebens von Seite der Mutter die Ursache gewesen zu seyn, daß der junge Hutten im **11.** Jahre in die Stiftsschule zu Fulda gethan wurde. Hier wurden damals bereits neben den unerläßlichsten Fachstudien auch die alten Sprachen getrieben und so kam es, daß im jungen Hutten statt einer Neigung zum Klosterleben vielmehr eine glühende Liebe zum klassischen Alterthum erwachte. Der Abt, welchem die ausgezeichneten Gaben seines Zöglings nicht entgingen, suchte ihn zwar für das Kloster zu gewinnen, aber der gelehrte und einflußreiche Ritter Eitelwolf von Stein, welcher fortan Hutten's Gönner blieb, verwies es ihm mit den Worten: Wolltest du uns denn einen solchen Geist zu Grunde richten? — Fünf Jahre hielt Hutten in diesem Kloster aus: dann aber brachten ihn der Ueberdruß an diesem eingesperrten Leben und die Zumuthungen, doch endlich Profeß zu thun, d. h. förmlich in den Mönchsorden einzutreten, zu dem Entschluß, durch heimliche Flucht aus dem Kloster seiner Lage ein Ende zu machen.

Hutten selbst äußerte sich in einer spätern deutschen Schrift darüber also: [1])

„Etwa in meiner Jugend, nemlich, da ich eilf Jahr alt gewesen, haben mich mein Vater und Mutter aus andächtiger guter Meinung in den Stift Fulda mit dem Fürsatz, ich soll darin verharren, ein Münch seyn, gethan: hab auch, als zu ermessen, das Verständniß noch nit gehabt, daß ich hätte wissen mögen, was mir nütz und gut, und worzu ich geschickt wär. Da ich aber ein wenig das Leben erkannt und mich bedäucht, ich vorwüßte mich meiner Natur in einem andern Stand viel baß Gott gefällig und der Welt ehrbarlich zu dienen, hab ich mich, als noch mit keiner Profeß oder Gehorsam verbunden oder verstricket, daraus gethan und andern Dingen, die ich mich zu vorwesen geschickter geacht, nachgegangen."

Zunächst entwich er nach Erfurt **1504**, woselbst er mit den bekannten Humanisten Crotus Rubianus und Eoban Hesse Freundschaft schloß und die classischen Studien mit großem Eifer fortsetzte, bis im Sommer **1505** eine Epidemie, welche in Erfurt wüthete, die beiden Freunde Crotus und Hutten aus Erfurt nach Köln trieb. In Köln docirten Theologen wie Hogstraten und Ortvinus Gratius in ihrer Weise die Scholastik. Hat Luther späterhin über dieses Studium als eine unnützliche Klopffechterei so bitter geklagt, so ist leicht zu denken, wie wenig der junge Hutten davon konnte angezogen werden. Mit desto innigerer Liebe schloß er sich dagegen an den berühmten Johann Rhagius Aesticampianus an, welcher durch seine Vorträge über alte Sprachen und Literatur die studirende Jugend besser zu begeistern wußte. Eben das aber zog ihm die Verfolgung der Theologen zu: er wurde auf **10** Jahre aus Köln verbannt. Der

---

[1]) Entschuldigung 2c. 5, 442.

Vertriebene wandte sich nach Frankfurt an der Oder, woselbst der Churfürst Joachim von Brandenburg auf Antrieb Eitelwolfs von Stein kurz vorher eine neue Universität gestiftet hatte. Mehrere seiner vorzüglichsten Schüler, unter ihnen Ulrich von Hutten, begleiteten ihn dahin. Im Jahr **1506** fand die feierliche Einweihung der neu gestifteten Hochschule Statt; Hutten erlebte die Ehre, daß sein Lobgedicht auf die Mark Brandenburg der Einweihungsgeschichte vorangedruckt wurde; auch war er einer der Ersten, welche hier die Magisterwürde erhielten.

Doch nachdem er unter der Leitung seines Rhagius etwa 3 Jahre lang in den classischen Studien und vornämlich in der Dichtkunst geschwelgt hatte, fand sich sein unruhiger Geist auch von diesem Universitätsleben nicht länger befriedigt. Eine mächtige Wanderlust ergriff ihn; es trieb ihn, auch die Welt und das Leben selbst anzuschauen. Unbemittelt mußte er seine Wanderung antreten, seine Hoffnung beschränkte sich auf die gastfreundliche Aufnahme, welche ihm seine Talente und sein bereits erworbener Ruf als Dichter bereiten würden. Denn durch seine Flucht aus Fulda hatte er die Zuneigung seines Vaters und alle Unterstützung von dieser Seite vollends verscherzt. Der alte Ritter war zwar wohl zur Einsicht gelangt, daß aus seinem Sohne niemals ein guter Ordensbruder geworden wäre: auch hörte er es gar gerne mit an, wenn man seines Sohnes Geist und Talente rühmte. Aller seiner Studien aber spottete er blos und meinte, wenn es denn einmal studirt seyn müsse, so sollte er sich auf ein solides Studium der Rechtswissenschaften verlegen. Dagegen hatten sich ausser Eitelwolf von Stein noch Marquard von Hatstein und zwei Verwandte Froben und Ludwig von Hutten seiner angenommen; von diesen scheint er in Köln und Frankfurt unterhalten worden zu seyn.

Gleich auf dieser ersten Wanderung bekam Hutten Widerwärtigkeiten aller Art zu erfahren. Er durchschweifte Nord-

deutschland, litt auf der Ostsee Schiffbruch, schleppte sich in bitterster Armuth, von erbetteltem Brode kümmerlich genährt, überdas vom viertägigen Fieber geplagt, von einem ärmlichen Nachtlager zum andern, oft auch von diesem hinweggescholten unter freiem Himmel herbergend — bis er endlich in die Universitätsstadt Greifswalde kam, wo er sich unter die Studirenden einschreiben ließ. Dies that man ihm aus Rücksicht für seine Leistungen in der Poesie unentgeldlich, auch nahm ihn der Professor Henning Loetz bei sich auf und unterstützte ihn mit Geld. Allein dieser Mann zeigte sich des Ruhmes der Gastfreundlichkeit bald unwürdig. Er und sein Vater, der Bürgermeister Wedag Loetz fingen an, ihren Gast die empfangenen Wohlthaten in übermüthiger Weise fühlen zu lassen und sich als eigenmächtigen Lohn eine drückende Herrschaft über den freiheitliebenden Jüngling anzumaßen. Dies ertrug Hutten nicht lange und noch überdies von einem Freunde vor der Falschheit Loetzens gewarnt, erklärte er seinen Entschluß, Greifswalde zu verlassen. Nachdem ihm nach langem Zögern die Bewilligung dazu von Loetz ertheilt war, machte er sich, obgleich von allen Mitteln entblöst und noch immer fieberkrank, bei strengster Winterkälte gegen das Ende des Jahrs 1509 auf den Weg. Kaum aber hatte er die Stadt im Rücken, so gereute es Loetzen, daß er ihn, an den er dieses und jenes gewendet und der ihm doch noch nichts eingetragen, so habe ziehen lassen. Auf den Rath des alten Loetz wurden ihm auf der Stelle berittene Diener nachgeschickt, mit dem Befehl, ihn auszuplündern. Sie erreichten ihn unweit der Stadt bei einem gefrornen Sumpf. Viel konnte ihm nicht genommen werden: um so unbarmherziger wurde ihm das Wenige entrissen, seine Kleider und einige Gedichte, die er im Manuscripte bei sich trug. Dabei wurde er so gewaltsam mißhandelt, daß er 2 Jahre nachher noch seinen Freunden in Wien die Erzählung von diesem Ueberfall durch Aufzeigen

der Narben bekräftigen konnte, welche die damals erhaltenen Wunden zurückgelassen hatten.

In diesem jammervollen Zustande wandte sich Hutten nach Rostock. Die dortigen Gelehrten nahmen sich des Hülflosen liebreich, an und er seinerseits hatte sich kaum etwas erholt, als er sogleich, um die gespendeten Wohlthaten nicht müßig zu verzehren, den Studirenden die alten Classiker erklärte und in 2 Büchern lateinischer Elegieen, die er „Klagen gegen Loetz“ betitelte, zugleich den Musen und seiner Rache ein Opfer brachte.

Nachdem seine Kräfte hinlänglich wieder hergestellt waren, so begann er seine Wanderung von Neuem und damit verschwindet er vor uns bis wir ihn im Jahre **1511** in Wittenberg wiederfinden. Hier erfuhr er durch einen Brief seines Crotus, was wir oben bereits mitgetheilt haben, nämlich wie sein Vater dermalen gegen ihn und seine Studien gesinnt sey. Crotus rieth ihm zu seinem Vater zurückzukehren und zu vernehmen, was dieser eigentlich mit ihm vorhabe. Gefalle ihm denn das nicht, so stehe ihm die Welt noch immer offen. Allein Hutten gab diesem Rathe kein Gehör, hielt sich auch in Wittenberg kaum so lange auf als nöthig war, um für zwei junge Pommern von Adel, die ihn darum gebeten hatten, eine Unterweisung über die Verskunst in Versen mehr hinzuwerfen, als auszuarbeiten, und begab sich sogleich abermals auf die Wanderung, ohne Geld, in einem nichts weniger als edelmännischen Aufzuge, nur in Hoffnung auf die gastliche Aufnahme, welche Freunde der Wissenschaften und der Dichtkunst ihm würden angedeihen lassen. Diese Hoffnung hat sich aber auch diesmal glänzend bewährt. Hutten durchzog Böhmen und Mähren und wurde in Olmütz vom Bischof Stanislaus Turzo nicht nur seinem Stande gemäß als Edelmann und Gelehrter bewirthet, sondern auch beim Abschiede mit einem werthvollen Pferde und einem ansehnlichen Reisegelde beschenkt; vom Probst Augustin erhielt

er noch überdies einen kostbaren Ring. So kam Hutten ganz stattlich in Wien an, wo er sich bald mit den Gleichgesinnten, d. h. mit den Verehrern der classischen Studien zusammenfand, unter welchen besonders der St. Galler Vadian zu nennen ist. Diesen Freunden erzählte er nun seine bisherigen Schicksale, und berichtet Vadian selbst[2]), „indem er uns dies und anderes aus dem Gedächtniß erzählte, zog er ein Gedicht aus dem Busen hervor, welches auf lauter einzelne Blätter geschrieben war, und sprach: Seht hier, meine Freunde, eine Arbeit, die ich vor wenigen Tagen, um die Beschwernisse der Reise zu mildern, zum Lobe unsers tapfern Kaisers verfertigt habe. Wir haschten es, Stück für Stück, denn es lag, wie die alten sibyllinischen Blätter durcheinander; Allen gefiel die Erfindung und alsbald ward es abgeschrieben. Es scheint mir der Bekanntmachung und allgemeinen Ausbreitung werth.“

Inzwischen mochte Hutten selbst anfangen, einzusehen, wie er bei dieser Lebensweise doch keinem Ziele näher rücke. In der That mochten ihm die Nachtheile, die ihm bereits daraus erwachsen waren, fühlbar genug seyn. Gewiß dürfen wir jenen Zug von Wildheit, welcher uns das Bild dieses außerordentlichen Mannes auf unangenehme Weise entstellt, bereits auf die Rechnung dieses unstäten Jugendlebens setzen. Jedenfalls hat er sich dabei, in wie weit durch spezielle Verschuldung, mag hier dahingestellt bleiben, jene Krankheit geholt, welche ihm fortan seine Tage verbitterte und endlich seinen frühzeitigen Tod herbeiführte. — Er entschloß sich, dem Willen seines Vaters gemäß, nun ein ernstliches Studium der Rechte zu beginnen und begab sich zu dem Ende nach Pavia, wo er im April **1512** anlangte. Allein gerade nun, da er sich in ein ruhiges und geordnetes Leben ergeben hatte, nun mußte er mit Gewalt wieder daraus gerissen

---

2) S. Schubart, p. 22.

werden. Er hatte ein Vierteljahr seinem neu begonnenen Studium obgelegen, als Pavia, welches von den Franzosen besetzt war, von den Schweizern belagert wurde. Hutten hatte mit der französischen Besatzung schon lange nicht im besten Einvernehmen gestanden und eben während der Belagerung wurde er, ohnedas von einem heftigen Fieber gepeinigt, von den Franzosen in einen Winkel gesperrt und auf alle Weise geplagt und geängstigt. Schon glaubte er, der Tod sey ihm gewiß und dichtete sich selbst eine lateinische Grabschrift, als Pavia in die siegreichen Hände der Schweizer fiel. Damit war indessen unserm Hutten nicht sonderlich geholfen. Denn die Schweizer ließen es sich nicht ausreden, daß er unter den Franzosen gedient habe; sie nahmen ihn gefangen, plünderten ihn aus und mit genauer Noth konnte er sich nach Bologna retten. Hier war er nun Willens, das unterbrochene Studium der Rechte mit erneutem Eifer fortzusetzen, allein das böse Fieber, welches ihn plagte, nahm eher zu als ab, und seine Dürftigkeit erreichte den äußersten Grad. Es kam manchmal so weit mit mir, schrieb er selbst späterhin an Pirkheimer über diese Zeit, daß ich nichts hatte um meinen Hunger zu stillen, viel weniger die nöthige Kleidung. So war er zuletzt genöthigt, im Heere Kaiser Max's als gemeiner Soldat Kriegsdienste zu nehmen und machte als solcher im Jahre 1513 die Belagerung von Padua mit. Lange hielt indessen sein kranker Körper diese Anstrengungen nicht aus; im Jahre 1514 kehrte er nach Deutschland zurück. Das väterliche Haus war ihm noch verschlossen; denn dort achtete man ihn noch immer, wie er sich selber darüber ausdrückt, für den verlorenen Sohn. Aber seinem väterlichen Freunde, Eitelwolf von Stein, welcher Hofkanzler beim Churfürsten Albrecht von Mainz war, gelang es jetzt, dem armen Verlassenen die Huld dieses Fürsten zuzuwenden; und bald hatte sich Hutten denselben dadurch verpflichtet, daß er auf Eitelwolfs Ersuchen hin seinen berühmten Panegyricus auf

den Einzug Alberts in Mainz dichtete, das bedeutendste seiner poetischen Erzeugnisse. (Schubart theilt einige schöne Stellen daraus in metrischer Uebersetzung mit.)

Bisher haben wir unsern Hutten in einem beständigen Kampfe gesehen mit Feinden und Widerwärtigkeiten verschiedener Art, aber in einem Kampfe nur für seine eigene Existenz; wir kommen nun zu den Jahren, wo seine Kampflust und seine Streitkräfte in einen weitern Anspruch genommen wurden.

Zuerst war es das schwer verletzte Recht und die tief gekränkte Ehre seiner Familie, wofür er in die Schranken trat. Der Herzog Ulrich von Würtemberg hatte den Johannes von Hutten, den Sohn des oben erwähnten Ludwig von Hutten, zu seinem besondern Günstling erhoben und ihn mit Ehre und Vertrauen überhäuft. Es hatte sich der Edelmann durch ausgezeichnete, treue Dienste desselben werth gemacht, so wie er überhaupt durch seine Rechtschaffenheit und Liebenswürdigkeit der Liebling des ganzen Hofes, ja des Volkes geworden war. Bald aber nöthigten ihn die Nachstellungen des Herzogs, für die Ehre seiner Gemahlin ernstlich besorgt zu seyn. Er bat um seinen Abschied, der ihm nicht verweigert werden konnte. Den Herzog aber setzte der Gedanke an die Vereitelung seines Verlangens so in Verzweiflung, daß er auf einem einsamen Spazierritt, zu welchem er den arglosen Hutten eingeladen hatte, mit meuchelmörderischer Hand von hinten über den Wehrlosen herfiel, ihn mit sieben Wunden zu Boden streckte und seinen Leichnam an einem Baume aufhenkte. Das geschah am 8. Mai 1515. Die Kunde von diesem Verbrechen erregte, wohin sie immer drang, gerechte Entrüstung. Vor allen aber war es das beleidigte Geschlecht der Hutten, welchem die Sühnung dieses Frevels am Herzen lag. Das Bedürfniß dieser Familie sich zu wirksamen Maaßregeln enger zu verbinden,

führte auch unsern Hutten nach 16jähriger Abwesenheit wieder auf das väterliche Schloß zurück.

Während die übrigen Verwandten, unterstützt von dem ganzen fränkischen Adel, sich mit rechtlicher Klage an den kaiserlichen Hof wandten, beeilte sich jener, den Tugenden des Ermordeten und der Schuld seines Mörders bei der Mit- und Nachwelt ein unvergängliches Denkmal zu setzen. Der Reichthum seines Geistes und die Fülle seines empörten Gefühls ergoß sich in einer Reihe von Schriften, unter welchen das Gespräch Phalarismus und die 4 Reden gegen Ulrich von Würtemberg, welchen später noch eine 5te folgte, wohl die bedeutendsten sind. Die Wirkung war außerordentlich. Ein Geschichtsschreiber[3]) sagt: „Zwanzig befehdende Ritter hätten dem Herzoge nicht so viel schaden können, als ihm dieser einzige Mann geschadet. Er schilderte die Ermordung seines Vetters mit so lebendigen Farben, hatte bei seiner trefflichen Schreibart und meisterhaften Darstellungskunst ein so großes Publikum, und wirkte auf den kaiserlichen Hof so kräftig, daß der Schlag, der den Herzog treffen sollte, selbst wenn er auch sonst keine weitere Veranlassung zu seinem Unglück gegeben hätte, vielleicht doch nicht abzuwenden gewesen wäre.“ — Uns aber sind diese Schriften noch besonders deshalb von Wichtigkeit, weil sich Hutten hier zuerst in derjenigen Schreibart bekannt machte, worin eigentlich seine hohe Meisterschaft liegt: in seiner kräftigen, blühenden, classischen, lateinischen Prosa. —

Von mehr Bedeutung indessen als diese Familien-Streitigkeit war ein anderer gleichzeitiger Kampf, in welchem Hutten zu Gunsten der Wissenschaft und eines verfolgten Freundes Mitstreiter war. Es ist dies der bekannte Verfolgungskrieg, welchen der Dominicanerorden, Hogstraten an der Spitze, gegen den ehrwürdigen Räuchlin erhoben hatte.

---

[3]) Spittler in der Geschichte Würtembergs. Wagenseil 45.

Hier war alles vereinigt, um Hutten's kriegerisches Feuer zu entflammen. Die unwürdige Behandlung des verehrten und geliebten Räuchlin; die niederträchtigen Angriffe auf die wiederauflebenden Wissenschaften zu Gunsten träger Ignoranz und einer abgelebten Scholastik; — und endlich hatte ja Hutten während seines Aufenthaltes in Köln sattsam Gelegenheit gehabt, das Wesen und Treiben jener theologischen Gilde kennen und verabscheuen zu lernen. In diesem Kriege suchte Hutten seine Gegner erstlich durch einen gewaltigen Schwertstreich zu schlagen, welchen er ihnen in dem Gedichte «Triumphus Capnionis» d. i. „Räuchlins Triumphzug" beibrachte. Hier wurde ihnen in ernster Sprache ihr nichtswürdiges Treiben vor Augen gehalten, demselben der Untergang und der Wissenschaft ein glorreicher Sieg und unvergänglicher Flor prophezeit. Schmerzlicher aber noch als dieser Schwertstreich verwundete sie jener Stachelwald, welchen sie in den berühmten „Briefen der Dunkelmänner" gegen sich anrücken sahen. An dem ersten, theilweise höchst anstößigen Bande dieser Briefe hat Hutten laut eigener Protestation, keinen Antheil, aber der zweite verdankt aller Wahrscheinlichkeit nach seine Entstehung ihm und dem Crotus Rubianus. In diesen Briefen wird nun die unglaubliche Ignoranz und Stumpfsinnigkeit der Bettelmönche, ihre gemeine, fleischliche Gesinnung, ihr niederträchtiges Intriguiren u. s. w. auf die unbarmherzigste Weise parodirt. Da aber ein Hauptreiz dieser Satyren in der geschickten Parodie ihres barbarischen Deutsch- oder Küchenlateins besteht, so sind diese Briefe eigentlich unübersetzbar.

Besonders lustig war es, daß die Mönche in England und Brabant, welche die persönlichen Beziehungen in jenen Briefen nicht wissen konnten, den Inhalt derselben für baare Münze nahmen, weil sie hier so recht entschieden ihres Herzens Meinung niedergelegt fanden. Thomas Morus [4]) schreibt

[4]) Meiners, p. 99.

darüber an Erasmus: „Wenn wir bei dem Lesen jener Briefe lachen, so meinen Jene, wir lachen nur über den Styl. Den wollen sie nicht vertheidigen, aber, sagen sie, er wird durch den Gehalt der Gedanken reichlich wieder aufgewogen und die rauhe Schale birgt einen trefflichen Kern!“ Die deutschen Mönche aber kannten die in jenen Briefen figurirenden Hauptpersonen wohl und fühlten die Anspielungen deutlich genug. Die erhaltenen Stiche schmerzten sie auch so heftig, daß sie nicht ruhten bis sie vom Pabste eine Verdammungsbulle gegen diese Briefe ausgewirkt hatten.

Der Streit gegen die fanatischen Ordensgeistlichen brachte unsern Hutten seinem letzten, bedeutsamsten Kampfplatze, dem, auf welchem er mit der römischen Curie und ihrem Anhang zusammentreffen sollte, schon merklich näher; allein ehe wir ihn denselben betreten sehen, müssen wir ihn noch auf einer zweiten Wanderung nach Italien begleiten.

Die Ermordung seines Vetters Johann hatte ihn, wie bereits bemerkt, seinen Eltern wieder zugeführt; es scheint eine völlige Aussöhnung stattgefunden zu haben, und Hutten genoß von Seiten der Seinigen wiederum Unterstützung. Die Bedingung aber war, daß er in Italien das Studium der Rechte von Neuem ergreifen und sich die Doctorwürde in diesem Fach erwerben sollte. Hutten dachte von der Art wie die Rechtswissenschaft von den damaligen Juristen, die wenigen eleganten Juristen, wie Alciati in Italien, Budäus in Paris, Zasius in Freiburg abgerechnet, gelehrt und angewendet wurde, sehr ungünstig. Es schmerzte ihn überhaupt, daß sich in den deutschen Ländern das römische Recht an die Stelle des einfachen Landrechtes zu drängen begann.

Göthe hat diesen Uebergang des alten Rechtszustandes in den neuern in seinem Götz von Berlichingen darzustellen gesucht. Sie erinnern sich an die ergötzlichen Repräsentanten dieser neuernden Richtung, welche uns dort in den Per-

sonen des Dr. Olearius von theoretischer, des Doctor Sapupi von practischer Seite erscheinen.

Gleichwohl entschloß er sich, nach dem Willen seines Vaters nach Rom zu gehen und das verhaßte Studium von Neuem anzufangen. Nur um den Doctortitel, erklärte er seinem Crotus, werde er sich nicht bemühen. Denn es verdroß ihn, daß dieser Titel wie mit magischer Kraft so viele hohle Köpfe plötzlich zu angesehenen Leuten umschuf und daß ihn seine Verwandten gar nichts wollten gelten lassen, weil er weder Doctor der Theologie noch der Rechte war.

Hutten kam noch im Jahr 1515 nach Rom, aber sein Aufenthalt daselbst war nicht von langer Dauer. Auf einem Spazierritt, den er mit einem Freunde unternahm, traf er mit 5 Franzosen aus der Suite des französischen Gesandten zusammen. Diese erlaubten sich beleidigende Reden gegen den Kaiser Max I., und Hutten, als guter Deutscher, gebot ihnen zu schweigen. Die Franzosen aber fielen über ihn her, mißhandelten ihn mit Schlägen, und als er zu entkommen suchte, zogen sie den Degen. Huttens Freund hatte sein Heil in der Flucht gesucht, und so blieb ihm nichts übrig als Einer gegen Fünfe gleichfalls den Degen zu ziehen. Das Wagestück lief glänzend ab. Hutten erlegte den Wildesten seiner Gegner; die andern Viere, dadurch erschreckt, zogen sich zurück und Hutten kam mit einer leichten Wunde in der linken Backe davon. Diese Waffenprobe hatte aber zur Folge, daß er um der Nachstellungen der gereizten Gegner willen Rom verlassen und seine abermals unterbrochenen Studien in Bologna fortsetzen mußte. Doch es war, als hätte er durch seine jugendlichen Irrfahrten einen Geist der Unruhe über sein ganzes Leben heraufbeschworen. Auch in Bologna, wo er wirklich mit Fleiß und Ausdauer seinem Rechtsstudium oblag, warf ihn ein widriges Ereigniß aus dem Gleise eines ruhigen und geordneten Lebens heraus. Es entstand ein heftiger Streit zwischen den deutschen und italienischen Studi-

renden, und Hutten, von den erstern zum Sachwalter erwählt, führte ihre Sache, wie er glaubte, mit verhältnißmäßig großer Mäßigung, in der That aber mit solchem Ungestüm, daß der Podesta seine Würde dadurch verletzt sah und Hutten genöthigt ward nach Ferrara zu fliehen. Von da begab er sich über Venedig nach Deutschland zurück und langte im Sommer des Jahres 1517 in Augsburg an, wo ihn ein glänzender Ehrentag erwartete. Es hielt sich eben damals Max I. in Augsburg auf und Konrad Peutinger, der angesehene Augsburger und beliebte kaiserliche Rath benutzte die Gelegenheit, seinen Freund dem Kaiser persönlich vorzustellen. Alles, was zu Huttens Lob gesagt werden konnte; die Opfer, unter welchen er seine wissenschaftliche Bildung erworben; seine Leistungen als Dichter und Redner, alles wurde in die Lobrede verflochten, welche Peutinger seinem Freunde vor dem Kaiser und einer erlauchten Versammlung hielt. Besonders aber scheint dem alten Herrn die Erzählung von dem ritterlichen Strauß gefallen zu haben, welchen Hutten zu Ehren seines Kaisers bei Rom bestanden hatte. Maximilian erkannte ihm die Ehre zu, nicht nur zum Ritter geschlagen, sondern auch als kaiserlicher Redner und Dichter öffentlich von ihm selbst gekrönt und aller Vorrechte eines Solchen theilhaftig zu werden. Hutten selbst spricht sich in einem spätern Briefe an Peutinger also darüber aus: „Beständig schwebt es mir vor dankbarer Erinnerung, mit welcher Gastfreundlichkeit Du mich in Dein Haus aufgenommen, mit welchen Lobsprüchen Du mich Deinen Freunden, und welchen Freunden! empfohlen, welche glänzende Audienz endlich Du mir beim Kaiser verschafft hast. Und wie Dieser auf Deinen Antrieb hin mich vor sich beschied, mir selbst die Dichterkrone aufsetzte, jenen Lorbeerkranz meine ich, welchen die schönste und tugendreichste Jungfrau Augsburgs, Deine Tochter Constantia, so sorgsam und zierlich geflochten hatte.“

Ueberdas erhielt Hutten Anträge, sich dem Dienste des

kaiserl. Hofes zu widmen, zugleich war er aber auch an den Hof des Churfürsten Albrecht von Mainz eingeladen worden. Ehe er sich für letztern entschied, begab er sich auf sein väterliches Schloß Steckelberg und hier eröffnete er den letzten folgenreichsten Kampf, den Kampf gegen die Macht des Pabstes, von welcher er sein deutsches Vaterland in politischer und religiöser Beziehung daniedergedrückt sah.

Wie bei Luther, so hatte sich auch in Huttens Brust die Kriegslust zu diesem Kampfe während seines Aufenthaltes in Italien und besonders in Rom selbst vielfach vorbereitet und er hatte seinen Gefühlen bereits in einer Menge von Epigrammen gegen das ungeistliche Treiben des vorigen Pabstes Julius II. Luft gemacht. Jetzt aber fand er auf seiner Reise nach Steckelberg bei dem bekannten Cochläus eine Schrift des Laurentius Valla vor, betitelt: „Ueber die erlogene Schenkung des Kaisers Constantin.“ Bekanntlich wurde die Berechtigung der Päbste zu weltlicher Herrschaft über einen bestimmten ihnen zugehörigen Staat auf eine Schenkung zurückgeführt, welche der Kaiser Constantin schon an den römischen Bischof Sylvester gemacht habe und welche von diesem angenommen worden sey. Im 15. Jahrhundert, als die Concilien mit dem Pabste um die Oberherrschaft kämpften, hatte Laurentius Valla, einer der ersten Gelehrten seiner Zeit, in oben erwähntem Buche den bündigen Beweis geliefert, daß die ganze Sache von einer solchen Schenkung eines historischen Grundes ermangle und eine reine Fiction sey. Daß ferner eine solche Schenkung vom römischen Bischof gar niemals hätte dürfen angenommen werden, ja, daß endlich, wenn dies je hätte geschehen können, dennoch die Päbste durch ihre gräuliche Regierung sich dieses Rechtes längst wieder verlustig gemacht hätten. Laurentius Valla war dafür heftig verfolgt und sein Buch begreiflicher Weise verboten worden. Eben in diesem Buche nun sahe sich Hutten eine besonders wirksame Waffe gegen die Anmaßungen

Roms in die Hand gegeben. Er gab dasselbe auf Steckelberg, wo er eine Druckerei hatte, von Neuem heraus und dedicirte es keinem Andern als — dem Pabste Leo X. selbst. Man kann sich über diesen Einfall Huttens nicht treffender ausdrücken, als es Herder in seinem Denkmal Ulrichs von Hutten gethan hat [5]. „Ein rechter Jugend-, Helden- oder Eulenspiegelstreich in Huttens Leben!“ ruft Herder aus. Und in der That, in der Zueignungsschrift Huttens an Leo tritt uns ganz jene schneidende Ironie im Gewande der naivsten Zuversichtlichkeit entgegen, welche die Schwänke Eulenspiegels characterisirt. Sie erlauben mir, Sie kürzlich mit dem Gedankengang dieser überaus wichtigen Schrift bekannt zu machen.

Hutten hatte in Italien irgendwo die Inschrift gesehen: „Leo X. dem Wiederhersteller des Friedens.“ Dies nimmt er nun als ein von Leo gegebenes Versprechen an und spendet ihm dafür gebührenden Dank. Leo, sagt er, sey ein wahrer Oberpriester, das seyen die vorigen Päbste nicht gewesen, die hätten den Frieden nur gestört. Mit dem Frieden aber, so schließt er nun weiter, müsse auch Freiheit und Wahrheit wiederkommen, denn bei der Tyrannei sey Frieden unmöglich. Jetzt dürfe sich, da Leo Frieden verheißen, auch die Wahrheit wieder zeigen, und so denn auch das Buch des Laurentius Valla, das nur Solche hätten unterdrücken können, welche keine Päbste, sondern reißende Wölfe gewesen seyen. Leo, fährt er fort, habe großes Uebel verhütet, indem er auf friedlichem Wege Recht und Gerechtigkeit wiederherstelle. Denn die Erbitterung und Bewegung unter dem Christenvolke sey groß. Wären die Christen in dieser Stimmung auf einen schlechten Pabst gestoßen, so würden wir den unrechtmäßigen Besitzern gar Manches mit Gewalt entreißen müssen; Dir verdanken wir es, daß wir Alles ohne

---

5) Th. 15. S. 88.

Unruhe erhalten. Weil Du nun so verdient bist um den Frieden, so ist es thöricht zu fürchten, Du könntest die Wiederauflegung dieser Schrift deshalb übel nehmen, weil Deine Vorgänger sie verboten haben. Du hast mit ihnen keine Gemeinschaft, weil sie keine Gemeinschaft mit Christo hatten. — Nun folgt der Beweis, daß Valla's Schrift nicht gegen wahre Päbste sondern nur gegen Tyrannen gerichtet sey. Darum, sagt Hutten weiter, wenn Du Frieden bringst, so kann Dir dies Buch nur willkommen seyn; denn kein Friede kann bestehen, wenn nicht Jedem das Seinige wieder zugestellt wird. Es müßte Dir denn jenes Versprechen nicht von Herzen gegangen seyn. Es geht Dir aber gewiß von Herzen. Darum schmähen Dich die, welche nur zweifeln mögen, ob Du dulden könnest, daß man gegen jene erlogene Schenkung schreibe. — Jetzt folgt eine Schilderung der Brandschatzungen, welche sich die Päbste in Deutschland erlaubt, sammt starken Invectiven gegen sie, die nicht nur Geld aus Deutschland erpreßt sondern auch die Seelen der Christen gemordet hätten. Zum Schluß verspricht Hutten noch, sobald Leo ihm irgend ein öffentliches Zeichen seines Wohlgefallens an dieser Schrift, woran er gar nicht zweifle, werde gegeben haben, so wolle er sich Mühe geben, noch viele solche Schriften aufzufinden. —

Diese Dedication an Leo ist datirt vom 1. Dec. 1517; eine solche Sprache führte Hutten also zu einer Zeit, da Luther erst vor etlichen Wochen seine Thesen angeschlagen hatte, welche doch gegen die päbstliche Gewalt noch ganz harmlos gehalten sind. Im Jahr 1520, als Luther über die Rechtmäßigkeit der päbstlichen Gewalt ins Klare zu kommen suchte, da war jene von Hutten bereits seit 3 Jahren herausgegebene Schrift des Valla von großem Einfluß auf ihn. Ich habe eben, schrieb er damals an Spalatin, die Schenkung des Constantin von Laur. Valla unter Händen, welche Hutten wieder edirt hat. Ich finde mich so in die Enge getrieben, daß ich kaum mehr zweifeln kann, der Pabst

sey eigentlich der Antichrist, welcher erwartet wird. So genau trifft alles zu, wie er lebt, was er thut, was er spricht, was er verordnet. —" Es hat seinen tiefern Zusammenhang, daß Hutten in directer Opposition gegen den römischen Hof Luthern der Zeit nach so weit vorangeeilt ist. Luthern, dem großen Theologen, war es zunächst um die reine Verkündigung tief an sich selbst erfahrener Grundwahrheiten des christlichen Glaubens zu thun, und als die päbstliche Macht ihn hieran hindern wollte, da wurde der innere Drang so gewaltig, daß er auch jene äußere Fessel zersprengte. Hutten, der deutsche Ritter, war empört über das Joch, welches der römische Hof seinem deutschen Vaterlande aufgeladen hatte, und ein Moment dieser unwürdigen Tyrannei war ihm auch die Unterdrückung der evangelischen Lehre. Diese Grundverschiedenheit zwischen beiden Männern hatte eine zweite zur Folge. Luther von rein evangelischem Standpunkte aus, konnte in seinem heiligen Kriege keine Waffen anerkennen außer Gottes Wort und Geist. Hutten, auf dem politischen Standpunkte eines deutschen Patrioten, machte sich so wenig als Sickingen und Kronberg ein Bedenken daraus, als Wort und Schrift nicht schnell genug durchgreifen wollten, mit dem Schwerte nachzuhelfen. Hutten selbst hat diese Verschiedenheit gefühlt: er sagt in einem Ermuthigungsschreiben, welches er Luthern nach Worms sandte: darin ist unsre Weise verschieden, daß die meinige menschlich ist, und du, der Vollkommenheit schon näher, dich nur an das Göttliche hältst.

Es ist characteristisch für die damalige Gesinnung des Churfürsten und Erzbischofs von Mainz, daß die Herausgabe jener Schrift Valla's von Seiten Huttens kein Hinderniß für diesen war, in den angebotenen Dienst am Mainzer Hof wirklich einzutreten. Dieser Dienst führte ihn im folgenden Jahre nach Paris, wo er sich durch seine gelehrte Bildung die Achtung und Freundschaft eines Budäus und anderer Gelehrter, durch seine gesellschaftliche Bildung aber, seinen

Witz und seine Gewandtheit in Umgang selbst die Bewunderung und Liebe der in diesem Punkt doch immer delicaten Franzosen erwarb. Nach mehreren andern Reisen nahm ihn sodann Albert im Sommer 1518 mit sich auf den Reichstag in Augsburg, auf welchem der Cardinal Cajetan als päbstlicher Legat erschien, um unter anderm Luther zu verhören und die Deutschen für einen Türkenkrieg zu begeistern. Dies letztere war es nun allerdings, wohin es auch Hutten zu bringen wünschte. Er verfaßte eine glänzende Rede an die deutschen Fürsten, worin er ihnen die Nothwendigkeit eines solchen Krieges und die Aussicht auf einen ehrenvollen Sieg mit der blühendsten Beredsamkeit vor Augen stellte. Dabei war er aber weit entfernt, sich etwa an die Bemühungen Cajetans anzuschließen. Im Gegentheil, er zeigte in sehr derber Weise, daß die Geistlichkeit mit dem Kriegswesen gar nichts sollte zu schaffen haben, und daß es dem Cardinal-Collegium übel anstehe, dem tapfern deutschen Volke Anweisung zu geben, wie man einen Krieg zu führen habe. Auch sey es sonderbar, daß der Pabst zu diesem Kriege Geld verlange. Geld geben solle er, wenn es ihm so ernstlich darum zu thun sey. Und zwar solle er doch nur das hergeben, was die unzähligen Beamteten der römischen Curie verschlängen: ja er solle doch nur das in Deutschland lassen, was er jährlich dort zu erpressen pflege. An einer spätern Stelle warnt Hutten geradezu vor dem Cardinal, auf dessen Antrieb solle man doch ja nichts thun. Die Cardinäle würden lieber den Türken Sieg wünschen, als den Deutschen. Ja er giebt sogar zu verstehen, daß ein solcher Krieg die beste Gelegenheit seyn würde, wie Asien durch Demüthigung der Türken, so Rom durch Züchtigung der verderbten Geistlichkeit zu retten. Es versteht sich von selbst, daß auf solche Weise weder der Cardinal noch Hutten einen Türkenkrieg zu Stande brachten, aber Hutten hatte doch dem Pabst eine seiner Erwerbsquellen, nämlich die Erpressung von Geld unter dem Vorwande eines Türkenkrieges, für diesmal verstopft.

Hutten hatte seinen Entschluß, am Mainzer Hofe zu leben gegen seinen Freund Bilibald Pirkheimer in Nürnberg, welcher denselben gemißbilliget, in einem ausführlichen Schreiben an diesen zu rechtfertigen gesucht. Es sey nicht Geschmack am Hofleben selbst was ihn dorthin ziehe, denn er hasse jetzt schon den Uebermuth der Höflinge: die großartigen Versprechungen, die doch nur blauer Dunst seyen, die weitläufigen Komplimente, die Gespräche, wobei einem nur aufgelauert werde. Aber er fühle das Bedürfniß nach einem thätigen Leben, nach einer ehrenvollen Stellung im Leben; ein einsames, beschauliches, nur den Studien gewidmetes Leben sage ihm durchaus nicht zu. Er wolle den ererbten Adel verdienen; denn ein Bürgerlicher, der sich durch Tüchtigkeit heraufarbeite, scheine ihm vornehmer, als ein geborner Edelmann, der selbst unthätig nur vom angeerbten Adel zehre. Man solle nur nicht glauben, daß er die Studien nun werde liegen lassen. Diese gedeihen vielmehr bei ihm am besten im Drang der Geschäfte. Auch sey das adeliche Landleben dermalen den Musen nicht besonders förderlich, indem die Sorgen der Landwirthschaft und die beständigen Streitigkeiten bald mit den untergebenen Bauern, bald mit den Gränznachbarn unaufhörliche Störungen verursachten. Weiterhin zählt Hutten alle die trefflichen Männer auf, deren er sich als tüchtiger Mitstreiter in dem Kampfe gegen die Barbarei erfreue, und schließt mit dem begeisterten Ausruf: O welche Zeit! Welcher Stand der Wissenschaft! Es ist eine Lust zu leben; aber zur Ruhe setzen mag ich mich noch nicht. O Bilibald, es grünen die Studien, es blühen die Geister! Greif zum Strick, alte Barbarei, oder sieh, wo du sonst unterkommst!

Dennoch hielt Hutten nicht länger als bis zu Anfang des Jahrs **1519** am Mainzer Hofe aus. Die Reisen für seinen Herrn, den Aufenthalt auf dem Augsburger Reichstage hatte er sich gefallen lassen, aber die unthätige Zeit,

welche nun folgte, war ihm auf die Dauer unerträglich. Albert war so großmüthig, ihm den vollen Gehalt zu lassen mit der Freiheit, leben zu dürfen, wo es ihm beliebe. Damals schickte sich eben der schwäbische Bund unter dem Befehl Franzens von Sickingen zu einem Zuge gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg an, welcher die Stadt Reutlingen überfallen und hart mitgenommen hatte. An diesem Zuge nahm die ganze Familie der Hutten Theil, indem er ihnen eine erwünschte Gelegenheit war, sich für Johann von Huttens Tod eine Genugthuung zu holen; und auch unser Ulrich von Hutten schloß sich um so lieber demselben an, als er kurz vorher die Bekanntschaft des edeln Sickingen gemacht hatte, welche sich auf diesem Zuge bald zur festesten und innigsten Freundschaft entfaltete. — Der Krieg lief sehr gelinde ab. Ulrich, von den Schweizern verlassen, floh aus dem Lande und dieses fiel fast ohne Schwertstreich in die Hände der Sieger. Hutten beklagte das, er hätte gerne die Schweizer oder die Franzosen herbeigewünscht, um die Kräfte des schönen, tapfern Bundesheers in Bewegung zu setzen.

Indessen er wußte sich zu entschädigen. War ihm der Kampf mit dem Schwerte verkümmert worden, so strömte er seinen Kriegermuth in einer Reihe von Schriften aus, welche er im Laufe des Jahres 1519 theils zu Mainz, theils auf Steckelberg verfaßte, und zu Anfang des Jahres 1520 durch den Druck veröffentlichte.

Es sind das 4 Gespräche. Das erste ist betitelt: Das Fieber. Hutten kündigt dem Fieber die Wohnung auf und empfiehlt ihm, zum Cardinal Cajetan zu gehen. Das Fieber will nicht, weil der Cardinal seine Leute zu schlecht halte. Darauf schickt es Hutten zu den reichen Fuggern. Dort will es auch nicht hingehen, weil es sich vor den vielen Aerzten fürchtet. Darauf schickt er es zu den Bettelmönchen, darauf zu der höhern Geistlichkeit. Hier hofft das

Fieber keinen Platz mehr zu bekommen, weil schon genug andere Krankheiten da ihren Sitz aufgeschlagen. Endlich empfiehlt ihm Hutten einen Günstling des Pabstes, der eben von Rom angekommen und dort bei einem Cardinal leben gelernt habe. Zu dem geht es denn hin. — Das zweite Gespräch ist betitelt: Fieber das zweite. Das Fieber kehrt wieder zu Hutten zurück, und verlangt, freilich umsonst, wieder bei ihm aufgenommen zu werden. Es entwirft eine ergreifende Schilderung von dem lasterhaften und unseligen Leben der Geistlichen. Ein drittes Gespräch heißt: Die Zuschauer. Es treten darin auf der Sonnengott und sein Sohn Phaëton, welche den Sonnenwagen von der Culminationshöhe wieder abwärts führen und durch einen Riß in den Wolken hindurch den Augsburger Reichstag von **1518** beobachten. Da wird dann allerlei zu Lob und Schimpf des deutschen Volkes geredet. Wobei wir eine Stelle nicht übergehen dürfen, in welcher Hutten in höchst naiver Weise offenbar sich selbst porträtirt. Sol hat seinem Sohne die Deutschen als eine dem Trunke sehr ergebene Nation geschildert. Da fragt Phaëton, ob denn keine Aussicht da sey, daß dieses Volk auch einmal eine geistigere Richtung einschlagen werde? worauf Sol versichert, es sey bereits der Anfang gemacht. Es seyen solche da, welche ihren Geist ausbilden und mit den Musen aus der Castalischen Quelle trinken. Sieh dort, spricht er, jene dünnen, magern, schwach nach dem Körper, aber von großer und unbezwinglicher Geisteskraft; denn ihrem Geiste wohnt Schärfe und eine gewisse Erhabenheit bei. Besonders hart aber wird der päbstliche Legat Cajetan mitgenommen. Gegen das Ende des Gesprächs tritt dieser selbst auf in höchster Wuth gegen den Sonnengott, daß er so lange kein schönes Wetter gemacht habe, was in dem ohnehin kalten Deutschland gar nicht auszuhalten sey. Wenn er fortan nicht genau nach dem Befehle des Pabstes und seines Legaten erscheinen werde, so solle er ohne Gnade in

den Bann gethan werden. Der Sonnengott nimmt, wie billig, diese Drohung höchst ironisch auf, stellt sich sehr reuig und demüthig, entschuldigt sich, er habe deshalb bisher den Augsburger Reichstag nicht beschienen, damit die Intriguen des päbstlichen Legaten nicht an den Tag kommen sollten, verspricht aber für die Zukunft allen Gehorsam.

Die gewaltigste von allen diesen Schriften aber ist das vierte Gespräch: Vadiscus oder die römische Dreifaltigkeit. Hutten muß dem Ehrnhold erzählen, was sein Freund Vadiscus, der kürzlich aus Italien zurückgekehrt sey, ihm über Rom mitgetheilt habe. Diese Berichte sind in lauter Triaden gruppirt, z. B. drei Dinge schirmen den römischen Stuhl: das Ansehen des Pabstes, die Reliquien, und der Gewinn, der aus den Indulgenzen gezogen wird. Drei Dinge bringt man mit aus Rom: ein beflecktes Gewissen, einen verdorbenen Magen und einen leeren Geldbeutel. Drei Dinge sind es, an die man in Rom nicht denkt, ohne darüber zu lachen: das Vorbild der ersten Christen, das Pontificat des Petrus und das jüngste Gericht. Drei Dinge sind zu Rom am meisten im Schwange: Fleischeslust, Augenlust und hoffärtiges Leben. Drei Gemüse haben die Armen in Rom: Kraut, Zwiebeln und Knoblauch. Die Reichen haben auch drei: den Schweiß der Armen, den Wucher und den Raub des Christenvolkes. Dreierlei Leute haben in Rom das Bürgerrecht: Simon, Judas und das Volk von Gomorrha. Drei Dinge sind es, an welche in Rom die wenigsten glauben: die Unsterblichkeit der Seele, die Gemeinschaft der Heiligen und die Höllenstrafen, u. s. w.

Alle diese Dreiheiten werden nun jedesmal ausführlich durchgegangen und die Gebrechen der Kirche und des römischen Hofes in vielen Stücken deutlich und kräftig beleuchtet. So ist von der römischen Habsucht die Rede. Hutten erzählt, wie in Mainz ein Greis sich erinnere, daß nur zu seinen Lebzeiten die erzbischöfliche Würde 8 mal um schweres Geld

habe gekauft werden müssen, weil jedesmal bei Erledigung derselben der Pabst wiederum seine unmäßigen Forderungen durchgesetzt habe. Ehrnhold meint nun, es sollte nur einmal eine einzige Kirche eine solche Stelle ganz von sich aus besetzen, ohne Gesandte nach Rom zu schicken und dem Pabste Zahlungen zu leisten. Das werde dann Nachahmung finden. Nein, antwortet Hutten, das würde zu einem Kriege führen. Nun denn, antwortet Ehrnhold, so ist eine Vereinigung der ganzen deutschen Nation das einzige Mittel, das Joch mit einem Mal abzuschütteln. Das, hofft Hutten, werde auch bald geschehen. Doch ist er noch der Meinung, man müsse der Kirche nicht das Haupt abschlagen d. h. den Pabst abschaffen, sondern nach Art eines weisen Arztes, nur alles Krankhafte wegschneiden. Da würden dann viele schlechte Geistliche von selbst aus ihrem Stande austreten, und den bessern würde dann unter andern Bedingungen, z. B. nach Aufhebung des Cölibats ein weit gesegneteres Wirken möglich seyn. — An kräftigen Kernstellen gegen Rom fehlt es dieser Schrift nicht, ich will nur einen Ausruf Ehrnholds anführen: Hinweg mit dir Rom, das du den Glauben an Christum nicht hast, sondern eine Pflanzstätte teuflischen Geizes bist. Hinweg, du Wurzel der Sünden und Laster, aus welcher das allgemeine Verderben der Kirche Christi hervorwächst, hinweg mit dir!

Alle diese Schriften sind, wie Huttens Werke mit wenigen Ausnahmen überhaupt, anfänglich lateinisch geschrieben, wurden aber später in's Deutsche übertragen und waren von außerordentlicher Wirkung. Von allen Seiten her, aus Böhmen, aus Frankreich, aus Italien, von Königen, Fürsten, Edeln, Bischöfen, Gelehrten erhielt Hutten Zuschriften, worin ihm zu dem begonnenen Kampfe Glück gewünscht und er ermuntert wurde, ihn eifrig fortzusetzen. Hutten hatte gegen **2000** solcher Briefe gesammelt, die er unter dem Titel: „Vertraute Briefe" herauszugeben gedachte. Ueber-

haupt war es jene Zeit in Huttens Leben, wo ihm das, was man Glück nennt, am meisten zugelächelt hat. Seine Gesundheit war kräftiger als vorher und nachher, er sah sich von den Besten geehrt, von einem der mächtigsten Fürsten begünstigt, und so dachte er ernstlich daran, sich an eigenem Heerde ein häusliches Glück zu gründen. Schon von seinem Feldlager in Würtemberg aus, hatte er an Friedrich Piscator geschrieben: „Gib mir eine Frau, mein Friedrich, und damit du weißt, was für eine: gib mir eine schöne, junge, rechtschaffen erzogene, heiterer Gemüthsart, züchtig und geduldig. Sie sey nicht unbemittelt, aber auch nicht reich. Denn ich suche nicht Reichthum und was die Vornehmheit anbelangt, so glaube ich, dem Weibe, welches Hutten freit, wird der Adel nicht fehlen.“ Allein er erkannte bald, daß ruhige und glückliche Tage sein Theil nicht seyen, und daß das heiße Tagewerk, welches ihm beschieden war, ihm nicht gestatte, sich nach solchen lieblichen Bildern umzuschauen. Den Sieg, welchen er über seine sanguinischen Wünsche und Hoffnungen erfocht, hat er in einem köstlichen Gespräche gefeiert, Fortuna betitelt, welches im Jahre 1519 erschien. Hier hat er Kraft und Humor genug, die überwundene Thorheit seines eigenen Herzens auf das geistreichste zu verspotten. Er tritt vor die Glücksgöttin hin und begehrt von ihr erstlich ein Weib, und zweitens eine jährliche Rente von 1000 Goldgulden, womit er auf seinen väterlichen Gütern standesgemäß leben zu können hoffe. Die schalkhafte Göttin aber weiß ihn mit meisterhafter Dialectik aus einer Enge in die andere zu treiben und ihm immer schlagender darzuthun, wie solche Wünsche ganz und gar nicht zu seinem Wesen und Charakter passen; so daß Hutten endlich den Entschluß faßt, an die hartherzige Göttin keine Bitten mehr zu wenden, sondern in der nächsten Capelle Christum anzurufen, daß er ihm eine gesunde Seele in gesundem Leibe schenken wolle.

Bald traten auch in Huttens Schicksal Wendungen ein,

durch welche er ohnehin jede Hoffnung auf irdisches Glück zertrümmert sehen mußte. Durch seine wiederholten, immer keckern Angriffe sah sich denn doch endlich der Pabst zu einem Gegenschritt veranlaßt. Er erließ im Juli 1520 ein Breve an Albert von Mainz, worin er mit großer Schonung, aber doch entschieden genug seine Verwunderung zu erkennen gab, wie solche Schriften von einem Manne aus der Umgebung Alberts und unter seinen Augen herausgegeben werden könnten; und verlangte, daß der Verfasser entweder sich mäßige oder zu gebührender Strafe gezogen würde. Zu ersterm nun suchte Albert Hutten zu bewegen, jedoch ohne Erfolg. Darüber kam es zum Bruch zwischen beiden, und nicht durch einen bestimmten Befehl Alberts, sondern durch diese Gestaltung des Verhältnisses genöthigt, verließ Hutten ungern sein goldenes Mainz, wie er diese Stadt unter großer Lobpreisung zu nennen pflegte; bald darauf erschien eine Bekanntmachung, welche Jeden mit dem Kirchenbanne bedrohte, der Huttens Schriften kaufen, verkaufen oder nur lesen würde. Indessen, obschon ihm durch den Bruch mit Albert eine bedeutende Stütze weggeschlagen wurde: von einer Fessel wurde er doch eben hiedurch befreit. Jetzt erst konnte er, was er wohl längst gewünscht hatte, sich öffentlich an Luther anschließen und sich als dessen Bundesgenossen bekennen. Schon bei seiner Rückkehr aus Frankreich im Frühjahr 1518 hatte Hutten von der in Sachsen entstandenen Bewegung Kunde erhalten. Er hielt dieselbe indessen nur für einen Krieg der Mönche unter einander, und hoffte, daß dieselben sich auf solche Weise selbst aufreiben würden. Dem Ordensbruder, welcher ihm diese Nachricht gegeben, sagte er es geradezu: Fresset euch nur unter einander auf, damit wir euch los werden. — So scheint Hutten auch auf dem Reichstage zu Augsburg 1518, wo doch Luther von Cajetan verhört d. h. kurzweg zum Widerruf aufgefordert wurde, noch gar nicht mit ihm in Berührung gekommen zu seyn. Erst im Jahre

1520 fing er an, sich mit Luther in Beziehung zu setzen. Er ließ ihm durch Melanchthon in Sickingens Namen einen sichern Aufenthaltsort anbieten: bat aber Melanchthon, er möge nicht merken lassen, durch wen dieses Anerbieten ausgerichtet worden sey, so wie er auch nicht selbst an Luther schreiben wolle, aus gewissen Gründen. Diese Gründe sind keine andern als eine Schonung gegen Albrecht von Mainz, mit welchem Hutten damals noch gut stand, Luther dagegen bereits verfehdet war. Jetzt fiel diese Schonung von selbst hinweg, und Hutten schrieb seinen ersten Brief an Luther, worin er ihm Muth einspricht, ihm versichert, daß er, es gehe wie es wolle, auf seine Hülfe zählen könne und ihn abermals einladet, sich zu Sickingen zu begeben, wenn er in Sachsen nicht mehr sicher seyn sollte. Es ist bekannt, daß Luther auf solche Zusicherungen hin gegen Spalatin verlauten ließ, er werde nun jeden Antrag zu einer Aussöhnung mit Rom von der Hand weisen. —

Doch nicht nur das. Hutten war damals noch voll der schönsten, kühnsten Hoffnungen auf die Hülfe des fürstlichen Bruderpaars, des römischen Königs Ferdinand und des neu erwählten Kaisers Karls V. Er konnte sich es nicht anders denken, als daß diese deutschen Fürsten für die Freiheit Deutschlands noch weit begeisterter seyn müßten als er es selbst war. Von der selbstsüchtigen Politik Karls V., welche uns freilich sattsam bekannt ist, hatte der redliche Hutten keine Ahnung. Schon im März des Jahres 1520 hatte er eine alte Schrift, die er im Kloster zu Fulda aufgefunden, neu herausgegeben und dem König Ferdinand dedicirt. Diese Schrift vertheidigt den Kaiser Heinrich IV. gegen den Pabst Gregor VII. und Hutten wollte jenen Fürsten dem neuerwählten Kaiser als Muster eines freien deutschen Kaisers aufstellen. In der Zueignungsschrift an Ferdinand sagt er: Es sey Pflicht, dem neu angehenden Kaiser mit gutem Rath an die Hand zu gehen. Darum wolle er rathen, Deutsch-

land von einem Feinde zu befreien, der schlimmer sey, als die Türken, nämlich von der Tyrannei Roms. Er beklagte, daß Karl bereits angefangen, sich dieser Sclaverei zu fügen, und rühmt dagegen Heinrich IV. Die Päbste seyen um der Liebe willen zu ermahnen, doch lieber jetzt gleich freiwillig zur Besinnung zu kommen, als daß man sie, was bald geschehen würde, dazu zwinge. Es könne ihnen selbst nur frommen, wenn sie sich bessern, da bereits der Welt anfangen die Augen aufzugehen. Die Stellen der heil. Schrift, welche von schlechten Hirten handeln, werden auf die Päbste angewendet. — Warum er das schreibe? fragt Hutten. Weil man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Und besonders Fürsten müßten die Wahrheit lieb haben. Darum widme er diese Schrift ihm. Und wenn Jemand sage: Wie, du willst den Pabst verächtlich machen? so antworte er: Nein, sondern ich will der Welt aus einem Tyrannen einen Priester, aus einem weltlichen Fürsten einen Vater, aus einem Dieb einen Seelenhirten machen.

Als Hutten sah, daß zu Mainz seines Bleibens nicht mehr sey, beschloß er, sich geradeswegs an den kaiserlichen Hof nach Brabant zu wenden. Er hoffte, als kaiserlicher Redner durch seine Beredsamkeit nicht wenig Einfluß auf den jungen Kaiser ausüben zu können. Vor seiner Abreise gab er noch eine ähnliche alte Schrift, wie die eben erwähnte, heraus, mit einem kräftigen Aufruf „an alle Freien in Deutschland", welcher mit den Worten schließt: Schon ist die Axt den Bäumen an die Wurzel gelegt, und jeder Baum, der nicht gute Früchte bringt, wird abgehauen und der Weinberg des Herrn gesäubert werden. Das sollt ihr nicht nur hoffen, sondern bald auch schauen. Inzwischen habt guten Muth, ihr deutschen Männer, und ermuntert einer den andern. Habt ihr doch keine unkundigen noch schwachen Vorfechter in diesem Kampf um die Freiheit. Seyd nur ihr stark und unerschrocken, und streckt nicht mitten im

Gefecht die Waffen. Denn durchbrechen müssen wir, durchbrechen endlich, um so mehr, da uns solche Kräfte und eine so günstige Gelegenheit zu Gebote stehen, da unser Gewissen so rein, unsere Sache so gerecht ist; und da diese Tyrannei bereits ihren höchsten Gipfel erreicht hat. Darnach thut und gehabt euch wohl! Geschrieben unterwegs zu Pferd am **25.** Mai **1520.** Es lebe die Freiheit! Der Würfel ist geworfen! — Allein kaum war Hutten bei Hofe angekommen, ehe er eine Audienz beim Kaiser erhalten konnte, so wurde er von Allen, die es gut mit ihm meinten, dringend ermahnt, sich so schnell als möglich davon zu machen, denn es seyen von den päbstlichen Legaten bereits Meuchelmörder bestellt, um durch Gift oder Schwert seinem Leben ein Ende zu machen. So sah sich Hutten genöthigt zu fliehen, und nahm zunächst den Weg nach Mainz. Unterwegs begegnete er dem Inquisitor Hogstraten. Er hielt ihn an und rief: Halt, Nichtswürdiger, jetzt bist du an den Rechten gekommen! Welches Todes soll ich dich jetzt sterben lassen, du blutdürstiger Schurke? Hogstraten fiel auf die Kniee und flehte: Verzeihung, bester Hutten, wackerer Ritter, Verzeihung! Und Hutten ließ ihn ziehen indem er sagte: Mit deinem schändlichen Blut will ich mein Schwert nicht beflecken! — In Mainz konnten sich Huttens Freunde nicht genug verwundern, daß er so entronnen sey. Er ging nach Frankfurt, dort vernahm er, daß der Pabst mehreren deutschen Fürsten, und besonders dem Churfürsten von Mainz aufgetragen habe, ihn gefesselt nach Rom zu schicken; ja daß der Kaiser vom päbstlichen Legaten bereits darum angegangen worden sey, ihn in die Reichsacht zu erklären. — Jetzt stand dem Verfolgten keine Rettungspforte mehr offen, als die Pforte des Schlosses Ebernburg, wo ihn sein treuer Franz von Sickingen mit der herzlichsten Bereitwilligkeit aufnahm.

Das Erste, was Hutten im Schirm der Ebernburg un-

ternahm, war, daß er schriftlich nachzuholen suchte, was ihm persönlich am kaiserlichen Hofe nicht gelungen war. Im September **1520** schrieb er an den Kaiser, an den Churfürsten Albrecht, an Friedrich den Weisen und richtete endlich ein Schreiben an alle Deutsche aller Stände.

Beim Kaiser beschwert er sich bitter über die ungerechten Verfolgungen, welche Rom gegen ihn erhebe und stellt ihm vor, wie schmählich es für den deutschen Kaiser sey, daß der Pabst sich unterstehen dürfe, einen deutschen Ritter in Deutschland fesseln und nach Rom bringen lassen zu wollen, ehe er von seiner Obrigkeit verhört sey. In äußerst starker und — fast reicht der Ausdruck nicht hin — freimüthiger Sprache schärft hier der Unterthan dem Kaiser die Pflicht ein, Recht und Wahrheit zu schützen. —

An Albert von Mainz schreibt Hutten entschieden und kräftig; aber eine unverkennbare Wehmuth über das zerrissene Band dämpfte das ungestüme Feuer, welches in den übrigen gleichzeitigen Zuschriften lodert. Das Schreiben an Albert, kurz, kräftig und treuherzig, erlaube ich mir, Ihnen in der Uebersetzung ganz mitzutheilen, um so lieber, als Meiners und Wagenseil es nur flüchtig erwähnen:

Dem Cardinal und Erzbischof Albert entbietet Ulrich von Hutten seinen Gruß.

Von Andern habe ich erfahren müssen, was Leo X. dir aufgetragen hat; wie kann er dir doch befehlen, wie dich zwingen, mich gebunden nach Rom zu schicken? Darauf hast du ihn, wie mir scheint mit Unrecht, nicht aufmerksam gemacht; vielleicht deshalb nicht, weil du von seiner Gnade abhängig bist; und ich wünsche dir herzlichst und freundlichst, daß es dir damit gelingen möge. Nur fürchte ich sehr, er werde euch Bischöfen und der ganzen Geistlichkeit ein böses, schweres und trauriges Spiel machen mit dieser seiner unerhörten Frechheit. Das nehmt wohl in Acht und sehet euch in Zeiten vor, damit ihr nicht einmal sagen müsset:

das hätte ich nicht geglaubt. — Ach wenn ich doch nur jetzt zu einer Unterredung mit dir gelangen könnte! Ja, wehe dem, der meine Entfernung aus deiner Nähe veranlaßt hat; aus der Nähe eines Fürsten, welcher der wahren Frömmigkeit und den Bessern so wohl will! das ist bei meinem Schicksal das Beklagenswertheste. Aber das Alles will ich dulden, ja ich will mir's nicht merken lassen. Man verbannt mich von den Höfen, aus den Städten, auch aus meinem goldenen Mainz, vom öffentlichen Verkehr aus der Gesellschaft, mich, einen Menschen, der keiner Unredlichkeit angeklagt, keiner Schandthat, keines Verbrechens überwiesen, sondern nur ein Vertheidiger der Wahrheit ist: mich, der ich zum Besten gerathen, verbannt man unverhört, und mein Haupt wird nach Rom gefordert. Wer noch einen Tropfen deutschen Blutes in sich hat, muß den diese unwürdige Behandlung nicht empören? — Und als wollte er mit einem Stoß Alles umwerfen, ruft er den Arm der weltlichen Gewalt zu Hülfe. O einzige Verblendung! ewig denkwürdige Sinnesverwirrung. Doch sie, die solches thun, heißen ja heilig. Ich wende mich an dein Gewissen, Albert, und frage dich, kann ein christlicher Bischof, welcher durch so manches Gelübde der Welt entsagt hat, seiner Würde mehr vergeben, als wenn er am Arm des Herrn, d. i. am Sohne Gottes, an Gottes Wort verzweifelt und den weltlichen Arm zu Hülfe ruft, d. h. das Reich von dieser Welt, welches nicht Gottes ist, ja vom Reiche Gottes so geschieden, daß beide keine Gemeinschaft haben. Davon spricht der Prophet Jesaias: Wehe denen, die nach Egypten hinabziehen und ihre Hoffnung auf die Rosse setzen und ihr Vertrauen auf die Wagen, weil ihrer so viel ist, und auf die Reiter, weil sie so stark sind; aber auf den Heiligen Israel trauen sie nicht, und den Herrn suchen sie nicht. — Mir dagegen genügt es, auf den Arm des Herrn zu hoffen und mit demselben Propheten zu sprechen: Siehe, der Herr ist meine Hülfe, wer will wider mich

seyn? Denn die Motten werden Jene verzehren, welche so weit entfernt sind von der christlichen Mäßigkeit, welche Paulus von Allen verlangt; sie, die da nicht wandeln nach dem Geiste, sondern die Lüste des Fleisches vollbringen, so daß man von ihnen sagen kann: Sie verlassen sich auf den zerbrochenen Rohrstab Egyptens, der, so sich jemand darauf lehnet, so gehet er ihm durch die Hand. Diesen, Churfürst Albert, habe ich die Wahrheit gesagt, und das hat sie mir zu Feinden gemacht, nur dadurch konnte ich mir ihr Mißfallen zuziehen. Aber mag ich ihnen immerhin mißfallen, wenn nur meine Hülfe steht bei dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat, und in dessen Wahrheit ich wandeln will. Denn Er ist die Wahrheit und alle Seine Gebote sind Wahrheit. Darum, wenn man mir von den Fabeleien des römischen Bischofs erzählt, welche nicht aus redlichem Eifer sondern um schändlichen Gewinnes willen ersonnen sind, so will ich sie verachten, verwerfen, verabscheuen, denn sie sind nicht nach dem Gesetze Gottes. Wenn doch der Bischof Leo dieses so ernstlich im Herzen bewegte, als er darauf bedacht ist, Deutschland immer wieder aufs Neue zu brandschatzen! und uns, die wir uns das päbstliche Joch mit gutem Rechte vom Nacken schütteln, uns zuerst durch Bannbullen, dann durch Gift und Schwert verfolgt, und zuletzt gebunden nach Rom geführt haben will: wahrlich er würde bis zu einem solchen Grade von Wahnsinn nicht versinken, als nun geschieht, so daß er entweder schleunig davon geheilt werden oder alles drunter und drüber gehen muß.

Dies Wenige habe ich dir schreiben wollen, die Zeit erlaubte nicht mehr. Dir wünsche ich Alles Heil, und insonderheit wünsche ich dir, daß du von dem Gifte bösen Beispieles unberührt bleiben mögest. So möge dich denn Christus der Heiland schirmen und stärken!

Ebernburg, den 1. September 1520.

Weit derber als gegen Albert rückte Hutten gegen den Churfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, mit der Sprache heraus. Jetzt endlich sehe ich, beginnt er, daß man der römischen Tyrannei entgegenwüthen muß. Es folgt eine Schilderung, wie Leo gegen ihn und gegen Luther gefrevelt. Ferner eine Schilderung von dem Verderben Roms. Er halte es für einen göttlichen Befehl, gegen dies vielköpfige Thier zu streiten. Wer solle da helfen? Gott, sage man. Ja, aber Gott bediene sich der Menschen dazu. Nun ein kräftiger Aufruf an die deutschen Fürsten. Was thut ihr eigentlich, ihr Fürsten? Ach daß ihr, die ihr könnet, wolltet! oder wir Ritter, die wir wollen, könnten! Er werde, erklärt er, nicht ablassen zu ermahnen, bis die Fürsten sich zur Tapferkeit ermannen oder sich der Tapferkeit unfähig zeigen würden. Er erinnert an Cato, der gesagt habe: jeden Machthaber, der helfen könnte, und es nicht thue, den solle man steinigen. Es wäre ja besser, dem Türken zu dienen, als Rom. Doch habe der Churfürst ein Gutes, nämlich, daß er Luthern schütze. Er solle aber an die Tapferkeit der alten Sachsen denken. — Ohne Blutvergießen, heißt es ferner, werde es nicht abgehen können bei der beabsichtigten Reformation. Da möchten aber die zusehen, welche die Ursache dazu gegeben. Sie verdienten wohl mit dem Schwerte verfolgt zu werden, da sie vielen das Gleiche gethan. Schließlich bemerkt Hutten, wenn er Niemanden zu gleichem Eifer entflammen könne, so werde er wenigstens frei sterben. Sterben, sagte er, das kann ich. Ein Sclav seyn kann ich nicht.

In der Zuschrift an alle Deutschen aller Stände ermahnt Hutten die Deutschen, eine solche Tyrannei, wie Rom sie ausübe, doch nicht zu dulden, und ihn, der so viel für Deutschland gethan und gelitten, doch nicht in der Noth zu verlassen. Er beruft sich darauf, daß er bisher nur Lateinisch geschrieben habe, um seine Gedanken nicht

unter den großen Haufen zu bringen und dadurch Unruhe zu erregen.

Von diesem Grundsatze wich er nun auf der Ebernburg ab; es schien ihm jetzt nothwendig, mit seiner Weckstimme überall, auch zu den Ungelehrten hinzudringen. Daher übersetzte er mehrere seiner Schriften in's Deutsche, vor Allem jene obenerwähnten 4 Gespräche, welche er in der Uebersetzung unter dem Titel Gesprächbüchlein seinem Sickingen dedicirte. Es ließe sich ein schönes Bild von der Freundschaft Huttens und Sickingens entwerfen, wenn man alle die begeisterten Lobsprüche zusammenstellen wollte, welche Hutten an unzähligen Orten seinem Freunde spendete, und wenn man die selbstverleugnende Liebe mit berücksichtigte, mit welcher Hutten ihn neben sich selbst in mehreren seiner Gespräche auftreten läßt, wobei er sich selbst in den Hintergrund, ja eigentlich in den Schatten stellt und oft wirklich etwas roh und wild erscheinen läßt, nur damit die reine, edle Größe seines ritterlichen Sickingen desto heller und kräftiger leuchten könne. Am innigsten aber spricht sich seine Liebe zu Sickingen in der Zueignungsschrift zu diesem Gesprächbüchlein aus, die ich trotz der Kürze der uns zugemessenen Zeit mich nicht enthalten kann Ihnen mitzutheilen. Ebenso wenig wollen wir an der poetischen Vorrede zu dem Gesprächbüchlein vorübergehen, welche an die Leser gerichtet ist [6]). Um hier recht zu würdigen, wie viel in der einen Zeile liegt: „Obwohl meine fromme Mutter weint", muß man sich erinnern, welche edle und zarte Rücksichten Hutten auf die Sicherheit der Seinigen nahm, während er sich selbst rücksichtslos jeder Gefahr Preis gab. Nämlich ihn von seiner gefahrvollen Laufbahn abzubringen, die er nun einmal für seinen Lebensberuf erkannt hatte, das vermochte weder sein Vater durch Zureden, noch seine Mutter

---

[6]) Beide Stücke siehe in dem Anhang zu diesen Beiträgen.

durch Bitten. Als aber nun der Vater, ausgesöhnt mit ihm, gestorben war, ließ Hutten die Theilung des väterlichen Vermögens in seiner Abwesenheit vor sich gehen, ohne sich im Geringsten darein zu mengen, da er doch der Erstgeborne war, weil er die Mutter und die Brüder durch seine Anwesenheit nicht compromittiren wollte: ja er bat sie, ihm doch keinerlei Unterstützung zukommen zu lassen, damit seine Widersacher nicht Anlaß davon nehmen könnten, auch sie zu verfolgen.

Außerdem gab Hutten noch ein längeres deutsches Gedicht heraus, betitelt: Auferwecker der deutschen Nation oder Klag und Vormahnung gegen der übermäßigen und unchristlichen Gewalt des Bapstes zu Rom 2c., ein Gedicht, welches uns jetzt freilich etwas breit vorkommt, das aber vortrefflich berechnet gewesen seyn mag, um gewisse Ideen, über welche Mancher noch stutzte, unter dem Volke recht in Umlauf zu bringen. — Interessanter für uns ist eine andere deutsche Schrift, welche Hutten zu gleicher Zeit in Prosa erscheinen ließ. Sie besteht aus 3 Aufsätzen: 1) Anzeig, wie sich allzeit die Bäpst gegen die Kaiser gehalten; 2) Beweis, daß die Kaiser allzeit Gewalt gehabt, die Bäpst ab- und einzusetzen; 3) Vergleichung der Bäpst Satzung gegen der Lehr Jesu Christi. Aus dem letzten Aufsatze, welcher in kurzen Sätzen Aussprüche Christi und der Apostel und päbstliche Lehren und Satzungen unter Anführung beidseitiger Citate einander gegenüberstellt, erlauben Sie mir einige Mittheilungen:

Christus spricht: Die Füchs haben ihr Hölen und die Vögel ihr Nester, aber des Menschen Suhn hat nit, daß er sein Haupt darauf leg. — Der Bapst spricht: Rom ist mein; Sicilia ist mein; Corsica ist mein; Assis ist mein; Perus' ist mein; all Gut der Welt ist mein. Wer dies nit glaubt, der zahl des Bapsts Land.

Christus spricht: Willst du vollkommen seyn, so gehe

hin und verkauf all Ding und gib das den Armen, so wirst du ein Schatz im Himmel haben. Der Bapst: Wann der Kaiser stirbt, so erb ich das Reich und wird St. Peters. — Christus trug ein Dornen Kron auf sein'm Haupt. Der Bapst spricht: Mir gehört ein gulden Kron, ja drei.

Christus: Euer Red soll seyn: Ja ja; nein nein. Bapst: Morgens sprech ich: Ja und gib Brief und Siegel, als sollts ewig Ja seyn. Nachmittag nimm ich Geld und sprich: nein; und mach etwan zehen Brief über Ein Sach; das bringt Geld in die Kanzlei.

Christus: Petre, steck ein dein Schwert in die Scheid! Bapst: Kaiser, Künig, Fürsten, Edlen, all Menschen, nehmet Schwert, Spieß, Hellenbarten, Kolben, Büchsen &c. hellfet zu Tod schlagen die, die meiner Tirannei nit wöllen gehorsam seyn! — Das muß der Kaiser thun, oder meineidig genannt seyn. — Also ertödt Julius 16,000 auf ein Tag; das heißt die Schäflein Christi weiden.

Christus: Welcher will fasten, der fast mit frölichem Herzen ungenöthiget. Bapst: Ich will, daß man faste die 40 Tag in der Fasten, auch etlich Tag mehr. Gott geb, sie sehen sauer oder süß darzu.

Christus: All Speis, die der Mensch niessen mag mit Danksagung, befleckt ihn nit an seiner Seelen. Bapst: Ich verbeut aber ihnen etlich Zeit Fleisch, Eyer, Käß, Schmalz und verkaufs ihn' darnach wieder um Geld. Wer Geld bringt, dem erlaub ich alle Ding.

Christus: Wann ihr allen Sachen Recht habet gethan, so sprechet: Wir seyen unnütz Knecht. Bapst: Wann ich all Ding Unrecht thu und auch viel tausend mit mir verdamm, dannoch soll mich niemand strafen, und heissen den allerheiligsten Vater.

Christus: Mein Haus ist ein Bethaus. Bapst: Mein Haus genannt Dotarium ist ein Geldhaus. Wer nit Geld hat, der bleib heraus.

Auch in lateinischen Schriften setzte Hutten seine Angriffe gegen Rom von der Ebernburg aus fort. Auf die Verbrennung der Schriften Luthers durch die päbstlichen Schergen dichtete er einen Klageruf. Die Bulle Leo's gegen Luther gab er heraus von den beißendsten Anmerkungen begleitet und mit einem Nachwort versehen, welches eine förmliche Bußpredigt an den Pabst enthält. Ueberdieß mußte diese Bulle in einem besondern Gespräch „die Bulle oder der Bullenwürger" betitelt als Person auftreten, und er selbst, Hutten tritt gegen sie auf und mißhandelt und ärgert sie so lange, bis sie vor Aerger zerplatzt. Am wichtigsten für uns sind aber diejenigen dieser Schriften, welche uns in die Aussichten und Pläne der beiden Freunde auf der Ebernburg einen Blick werfen lassen.

Den mächtigen und gefürchteten Franz von Sickingen für den Krieg gegen Rom gewonnen zu haben war für Hutten von der größten Bedeutung. War von Karl V. noch etwas zu hoffen, so war Keiner geeigneter, auf ihn zu wirken, als Sickingen, der bei Max I. schon beliebt, sich bei der neuen Kaiserwahl um dessen Enkel nicht wenig verdient gemacht hatte; und zeigte sich der Kaiser ihrem Unternehmen abhold, so waren Wenige so unabhängig und mächtig zugleich, als er, um auf eigne Hand etwas zu unternehmen. Bei dem empfänglichen Gemüthe Sickingens für Wahrheit und Recht, hatte es nicht schwer gehalten ihn auf die Seite der Feinde Roms hinüberzuziehen. Wenn es anfangs Einigen gelungen war, ihn durch entstellte, dem Zusammenhang entrissene Mittheilungen aus Luthers Schriften gegen Diesen einzunehmen, so bedurfte es nur, daß Hutten ihn mit den Erzeugnissen dieses großen Geistes gründlicher bekannt machte, und er war so von Bewunderung und Liebe gegen ihn erfüllt, daß er keine Mahlzeit vorübergehen ließ, ohne sich aus Luthers oder Huttens Schriften vorlesen zu lassen.

Nach den Erfahrungen, welche Hutten am kaiserlichen

Hofe in Brabant und seither gemacht hatte, konnte die Hoffnung auf des Kaisers Hülfe nicht wohl anders als sehr schwankend geworden seyn, und die beiden Freunde sahen sich genöthigt, ihre Unternehmungen auf einem selbstständigen Fuß fortzusetzen. Ihr Lieblingsgedanke war, eine Verbindung des deutschen Adels mit den Reichsstädten zu Stande zu bringen und sobald dies Bündniß genugsam erstarkt seyn würde, den Kampf gegen Rom mit Waffengewalt zu eröffnen. Dies war nun freilich nichts weniger als loyal; dessenungeachtet aber wollten sie durchaus nicht für Aufrührer angesehen seyn; wiewohl die Art, wie sie sich desfalls vertheidigten, ziemlich sophistisch klingt. Wir finden diese eigenthümlichen Ansichten in einem Gespräche niedergelegt, betitelt „der zweite Warner" zum Unterschied von einem frühern, welches „der erste Warner" heißt. Hier tritt Sickingen auf mit einem Freunde, von welchem er wegen seiner gefährlichen Unternehmungen gewarnt und gebeten wird, von einem so meuterischen Vorhaben abzustehen. Sickingen aber weiß ihn ganz von der Triftigkeit seiner Sache zu überzeugen. Er erklärt offen, es sey sein Wille, Luthern mit Hülfe, Macht und jeglicher Gewalt zu vertheidigen. Der Freund bemerkt ihm: Du scheinst den Böhmen Zisca nachahmen zu wollen! worauf Sickingen erwiedert: Das ist allerdings nicht gegen meine Absicht. — Natürlich kommt hier dann auch der schuldige Gehorsam gegen den Kaiser zur Sprache, und da äußert Sickingen: Ich halte es für meine Pflicht, ihm nicht das anzurathen, was ihm für diesen Augenblick wohlgefällt, sondern was ihm auf die Dauer von Nutzen ist. Denn, sage mir doch, wenn der Kaiser im Fieber läge und er forderte kaltes Wasser, würdest du glauben, es ihm geben zu müssen, weil er es befiehlt? Gewiß ist oftmals nicht zu gehorchen der beste Gehorsam. — Und so kommt Sickingen endlich zur bestimmten Erklärung: es ist mein fester Entschluß, wenn der Kaiser sich der Sache nicht an-

nehmen will und keine Hoffnung mehr ist, daß dem Vaterlande von ihm aus geholfen werde, so will ich auf meine eigne Gefahr hin etwas wagen, es gehe damit, wie es wolle.

Dies sind nun zwar zunächst Huttens Gedanken, welche derselbe Sickingen nur in den Mund legt; indessen muß Letzterer doch wenigstens damit einverstanden gewesen seyn, sonst hätte Hutten ihn nicht dürfen so reden lassen. Nur in dem Einen waren die beiden Freunde verschiedener Ansicht: Hutten konnte den Ausbruch des Krieges nicht erwarten und wollte gleich losbrechen; Sickingen dagegen wollte eine günstige Gelegenheit abwarten und noch besser gerüstet seyn. Das zeigte sich besonders deutlich zu Anfang des folgenden Jahres, als in der Nähe der Ebernburg der Wormser Reichstag abgehalten wurde, und es den päbstlichen Legaten Aleander und Caraccioli gelang, das Wormser Edict gegen Luther zu Stande zu bringen. Schon die Invectiven, welche Hutten gegen die feindliche Partei entsandte, sind ein deutlicher Beweis davon. Jeder der beiden Legaten wird mit einer solchen bedacht; und diese Invectiven sind zwar allerdings heftig und leidenschaftlich, aber die Sprache ist durchgängig würdig und die Schmähungen erreichen lange den Grad von Anstößigkeit nicht, wie in Luthers Streitschriften; ihr schneidender, feinerer Ton erinnert weit eher an Calvin. Am auffallendsten sind die unverschleierten Drohungen, in welchen ihnen geradezu angekündigt wird, daß Hutten sich jetzt nicht länger halten könne, daß das Schwert tapferer Deutscher auf sie warte, wenn sie sich nicht zeitig davon machten. — Noch weniger dürfte die Sprache zu entschuldigen seyn, in welcher Hutten an den Kaiser schrieb, nachdem das Wormser Edict erlassen war. Scharf tadelt er diesen, daß er jene Geistlichen zu seinen Rathgebern mache, wodurch sie ja nur von ihren eigentlichen Pflichten abgehalten und verweltlicht würden. Er solle nur bedenken, welchen widrigen Eindruck seine Ankunft in Deutschland gemacht

habe, wie er da von lauter Cardinälen ꝛc. umgeben gewesen sey, und möge sich eine günstigere Stimmung zu bereiten suchen. — Und in diesem Tone fährt er fort, gegen 10 Seiten lang. — Ein gewaltiger Strom von Beredsamkeit braust uns aber entgegen in der Invective, welche an die ganze zu Worms versammelte Geistlichkeit gerichtet ist. An Drohungen fehlt es auch hier nicht, aber die herrlichsten Kraftstellen söhnen uns wieder aus.

Wenn nun trotz allen diesen Drohungen von Huttens Seite dennoch keine Thätlichkeit erfolgte, so können wir uns nicht verwundern, daß mehrere seiner Freunde, der Ritter Herrmann vom Busch in Prosa, Eoban Hesse in Versen ihn darüber zur Rede stellten. Huttens Schuld, oder wir möchten lieber sagen Verdienst war es nicht, daß noch nichts geschah, aber Sickingen wußte ihn immer wieder zurückzuhalten. Und er war von seinem Eifer auch nicht so verblendet, daß er nicht in ruhigern Stunden eingesehen hätte, es könnte durch eine Uebereilung die ganze Sache verdorben werden. In einer solchen ruhigern Stimmung ist der Brief geschrieben, in welchem Hutten seinem Freunde Pirkheimer von den Verhandlungen des Wormser Reichstages Nachricht gibt und es höchlich mißbilligt, daß in Worms ein öffentlicher Anschlag gemacht worden sey, welcher meldete, wie 400 Adelige sich für Luthern verschworen hätten, und mit dem meuterischen Aufrufe endete: Buntschuh! Buntschuh!

Hutten ließ also die Unternehmung in Sickingens Hand, bis dieser sie für gereift erklären würde. Ehe dies aber geschah, sollte noch einmal eine andere Wendung eintreten. Gleich nach dem Wormser Reichstage verlangte Karl V. nicht nur Sickingens, sondern auch Huttens Dienste im Kriege gegen Franz I. von Frankreich, was besonders Letzterer nach Allem, was vorgegangen war, immer für ein günstiges Zeichen halten durfte. Es ward auch gleich ein Zug gegen Lothringen unternommen, welchen Sickingen und der Graf

von Nassau befehligten. Durch Schuld des Letztern, welcher auf der Belagerung von Metz bestand, wurde der Feldzug vereitelt und die Hoffnung, den Kaiser für seine Plane zu gewinnen, war für Sickingen abermals verloren. Nun fing er an, sich alles Ernstes zu einer selbstständigen Unternehmung zu rüsten und im Sommer 1522 brach er mit einem Heere gegen den Erzbischof von Trier auf. Ein politischer Vorwand fehlte nicht, aber die vornehmste Absicht gab Sickingen selbst in einem Aufruf an das feindliche Heer zu erkennen, indem er erklärte, er komme, um der geistlichen Sklaverei ein Ende zu machen. Es gelang ihm, bis vor Trier zu rücken und die Stadt hart zu bedrängen. Allein der Erzbischof vertheidigte sie mit verzweifelter Tapferkeit, so daß Ludwig von der Pfalz und Philipp von Hessen Zeit gewannen, ihm zu Hülfe zu eilen. Ueberdies wurde Sickingen vom Reichsregiment auf das Härteste bedroht, wenn er nicht von der Belagerung ablasse. So entschloß er sich zum Rückzug, auf welchem seine Krieger in den Trierschen Landen nicht eben evangelisch hauseten. Der Krieg wurde nun auf Sickingens Gebiet hinübergespielt und eines seiner Schlösser nach dem andern belagert. Das nöthigte ihn, alle um ihres Glaubens willen Verfolgten, welche bisher bei ihm Schutz gefunden, zu entlassen, weil sie nunmehr nirgends größeren Grausamkeiten ausgesetzt waren, als auf einer seiner Burgen im Fall der Erstürmung. So mußten die Theologen Schwebel, Aquila und Oecolampad, und so mußte auch Hutten, zu kränklich um seinem Freunde ritterliche Dienste zu leisten, wiederum den Wanderstab ergreifen. Sickingen brachte den Winter in Schweinfurt zu; im Frühling begab er sich nach seiner Burg Landstuhl, um sie selbst zu vertheidigen. Wirklich wurde sie auch gleich nach Ostern von den drei Verbündeten belagert. Sickingen hatte die Burg, welche er mit 24 Fuß dicken Mauern umgeben hatte, für uneinnehmbar gehalten. Aber das feindliche Geschütz durchdrang sie den-

noch. Als Sickingen vernahm, daß ein Theil der Mauer niedergeworfen sey, ließ er sich — er war gichtkrank — an die schadhafte Stelle der Mauer hintragen, um sich mit eigenen Augen von dem Unglaublichen zu überzeugen. Da traf ein neuer Schuß; ein Balken fiel herab, der ihn tödtlich verwundete. Er ließ sich in ein Gewölbe bringen um vor den feindlichen Kugeln gesichert zu seyn. Aber der Muth der Besatzung war mit Sickingen gefallen. Die Burg ward übergeben, und die drei Fürsten besuchten den sterbenden Ritter in seinem Gewölbe. Dem Churfürsten von der Pfalz reichte er die Hand und antwortete ihm mit wenig Worten; die beiden andern, als sie auch mit ihm zu sprechen versuchten, wies er ab, weil er jetzt mit einem größern Herrn zu reden habe. So verschied er, während die drei Fürsten betend sein Lager umknieten, am 7. Mai 1523. Als Luther die Nachricht von Sickingens Tod erhielt, wollte er sie anfangs nicht glauben; dann rief er aus: Der Herr ist gerecht, aber wunderbar; er will seinem Evangelium nicht mit dem Schwerte helfen! —

Hutten hätte sich, aus Sickingens Schutz entlassen, in den Schutz eines weit Mächtigern begeben können. Der König von Frankreich begehrte ihn zu dem Seinigen zu machen. Er bot ihm 400 Kronen jährliche Besoldung und den Titel eines Rathes, dabei sollte er leben können, wo es ihm beliebe. Allein Hutten hing mit zu vieler Treue an seinem Vaterlande, als daß er zum Feinde Deutschlands hätte fliehen mögen. Er schlug einen Ruf, der ihn jeder Verfolgung enthoben hätte, aus, und begab sich mit Oecolampad nach Basel.

Hier langte er im November 1522 an und wurde nicht nur von angesehenen Männern aller Stände, ja von den meisten Rathsherren privatim freundlich aufgenommen und besucht, sondern der Rath als Behörde hieß ihn in seinem Schutze willkommen und ließ ihm ein Ehrengeschenk reichen.

Nur der Mann machte eine Ausnahme, von welchem Hutten es wohl am wenigsten erwartete, Erasmus von Rotterdam, welcher sich hier neuerdings und für längere Zeit niedergelassen hatte.

Der neu erwachte Eifer für die Wissenschaften, welcher so manches freundschaftliche Band knüpfte, hatte auch Erasmus und Hutten einander nahe gebracht. Der Briefwechsel, welchen Beide mit einander führten und zahlreiche Stellen in den Schriften Beider zeugen von ihrer gegenseitigen Liebe und Anerkennung, und von gegenseitig geleisteten Freundschaftsdiensten. Erasmus, der Lehrer Europa's, hatte an Hutten einen der dankbarsten Schüler und Hutten genoß die Liebe jenes Lehrers in vorzüglichem Maaße, da Erasmus auf seine Kenntnisse und seine reiche productive Ader große Hoffnungen baute. Aber die große Heimsuchung der Kirche, wobei ihr Herr auch nicht gekommen war Friede zu bringen, sondern das Schwert, hat auch an der Freundschaft Huttens und Erasmus ihre scheidende, richtende Kraft bewährt. Wenn Erasmus über Huttens vorschnelle Heftigkeit, über seinen unbändigen Unternehmungsgeist manchen Verdruß empfinden mußte, so konnte Hutten bei dem zweideutigen Benehmen des Mannes, welcher den Anfang der Bewegung mit hervorgerufen, Viele zu unauslöschlicher Begeisterung dafür entflammt hatte, und nun, erschrocken vor dem lawinenartigen Fortgang, sich schüchtern zurückzog, noch weniger gleichgültig bleiben. Anfangs wurden noch von beiden Seiten freundliche Worte über diesen Differenzpunkt gewechselt; allein je kecker Hutten der Zerrüttung seiner bürgerlichen Verhältnisse entgegeneilte, und je unstatthafter bei wachsendem Drang zur Entscheidung die neutrale Stellung wurde, welche Erasmus mit unsäglicher Mühe zu erkünsteln suchte, desto schwieriger mußte es für beide werden, eine wahrhaft herzliche Gemeinschaft zu unterhalten. Diesen Wendepunkt in ihrem gegenseitigen Verhältniß scheinen zwei Briefe zu bezeichnen, welche Hutten kurz

nach einander im Herbst 1520 von der Ebernburg aus an Erasmus schrieb. Der erste ist vom 19. August und enthält, obwohl aus herzlicher Liebe quellend, dennoch schon starke Dinge, welche den an Verehrung gewöhnten Erasmus empfindlich treffen mußten. Höre an, schreibt Hutten, was ich im Vertrauen auf unsere Freundschaft gegen dich erinnern möchte. Als der Kampf gegen Räuchlin loderte, da schienest du dich einer schwächlichen Furcht vor seinen Feinden hinzugeben, welche deiner nicht würdig war. Und was Luthers Sache betrifft, so hast du dir letzthin alle Mühe gegeben, seine Widersacher glauben zu machen, du seyest diesem Vertheidigungskampf für die christliche Kirche völlig abhold, da sie doch wohl wußten, daß du ganz anders hierinnen gesinnt bist. Da scheinst du mir abermals nicht eben rühmlich gehandelt zu haben. Ich weiß, welchem Freunde ich dies schreibe und wie übel es dir anstehen würde, diese Erinnerung ungünstig zu deuten. Es schmerzte mich, wenn ich hören mußte, wie man über dich spricht; ich nahm den Freund in Schutz, obschon er mir selbst nicht recht gefallen wollte. Jetzt betrifft es meine eigene Sache, und da will ich mich unverholen gegen dich aussprechen. Laß mich, der ich dich immer so hoch gehalten habe, und mich auch ferner, wenn ich irgend im Stande seyn sollte, auf das Beste um dich verdient machen möchte, laß mich soviel von dir erlangen, daß du dir gegen mich nichts von der Art entschlüpfen lässest, wie gegen Luther und Räuchlin geschehen ist. Du weißt ja wohl, mit welchem Triumphe man gewisse Briefe von dir herumbietet, worin du dich selbst der Ungunst zu entledigen weißt, aber so, daß andere um so schwerer damit beladen werden. So hast du den Briefen der Dunkelmänner den Stab gebrochen, die du früher höchlich gebilligt hast; Luthern machst du den Vorwurf, er sey ein Ruhestörer, und doch bist du in deinen Schriften hie und da gegen die nämliche Klique zu Felde gezogen. Und wie du es auch angreifen

magst, Jene werden es sich nicht ausreden lassen, daß deines Herzens Wünsche für ihn sprechen. So thust du uns wehe und jene machst du dir doch nicht zu Freunden. Du hetzest nur auf und rufst Haß hervor, wenn du eine so offenkundige Sache verdecken willst. Darum, was meine Sache betrifft, so könnte mir zwar nichts Ehrenvolleres widerfahren, als in deinen Schriften gelobt zu werden; allein wenn du fürchtest, dir Haß zuzuziehen, so thue mir wenigstens das zu lieb, daß du mir keinen zuziehst, sondern übergehe mich lieber mit dem tiefsten Stillschweigen. Denn ich weiß wohl, wie viel du mir durch ein einziges Wort schaden könntest, welches meine Unternehmung zu schelten oder wenigstens nicht zu billigen schiene. Das habe ich dir, als einem Freund in aller Freimüthigkeit sagen wollen ꝛc.

Der zweite Brief vom 13. November ist noch herzlicher und freundlicher geschrieben, enthält aber gleichfalls Dinge, die Erasmus gewiß gar nicht gerne gehört hat. So besonders, daß er noch zuversichtlicher als im vorigen Briefe zu den ganz entschiedenen Verfechtern der Sache Luthers gerechnet wird, daß Hutten ihm beweist, wenn Luthers Bücher verbrannt würden, so sey auch für ihn, den Erasmus, keine Schonung zu erwarten. Er solle fliehen, so lange es Zeit sey. Er werde für den Urheber der ganzen Bewegung ausgeschrieen. Was hast du, fragt Hutten, dir damit verdient, daß du dem Pabst so viele Jahre lang geschmeichelt und schön gethan hast, als daß er dich grimmig haßt und deinen Untergang wünscht. (Und doch that sich Erasmus auf Leo's Gnade nicht wenig zu gute!) Weiterhin heißt es: Du hast die Gegner durch Lobsprüche auf bessere Wege zu bringen gesucht; das ist freundlich gedacht, aber ihr Wahnsinn hat obgesiegt, und du hast ihnen nichts abgeschmeichelt. — Zum Schluß wird Erasmus gewarnt, sich in Löwen, wo er damals war, nicht für sicher zu halten und gebeten, sich doch nach Basel zu begeben. Deine Basler, heißt es, ver-

langen sehr nach dir. Was hindert dich, je eher je lieber dahin zu gehen, besonders, da es die freisinnigsten Menschen von der Welt sind, aus angeborner Neigung schon, nun aber sind sie durch Luthers Schriften und durch ein deutsches Gedicht von mir noch ganz erstaunlich in Flammen gesetzt worden.

Was nach diesem Briefe und vor Huttens Ankunft in Basel zwischen beiden Männern vor sich gegangen seyn mag, ist nicht bekannt. Jedenfalls nichts, was der steigenden Entfremdung hätte entgegenwirken können. Hutten hatte mit hitzigem Eifer seinen Weg verfolgt; hatte, was nicht nur Erasmus, sondern auch Luther höchlich mißbilligte, neben dem Schwert des Geistes auch zu dem eisernen Schwert gegriffen und nun kam er, aller Hülfe beraubt, verfolgt, arm, krank in Basel an. Es lag ihm nicht wenig daran, den Erasmus zu sehen, denn er hatte vor, wie er selbst gesteht, ihn über mancherlei zur Rede zu setzen. Er ließ durch Heinrich von Eppendorf, einen jungen Sachsen, der sich auf Herzog Georgs Kosten Studirens halber in Erasmus Nähe aufhielt, bei diesem anfragen, ob und wann ihm wohl ein Besuch angenehm wäre. Erasmus erkundigte sich sehr theilnehmend nach Huttens Wohlergehen und ließ ihm sagen, wenn er ihm irgend worin dienen könne, so würde ihn das sehr freuen. Zugleich ließ er ihn aber bitten, er möge ihm doch bei seiner Anwesenheit in Basel keinen Haß zuziehen. Dies mußte sich Hutten erst verdeutlichen lassen und erhielt die Erklärung: Erasmus bitte ihn, wenn sein Besuch nur der Höflichkeit gelte, lieber davon abzustehen, da ein Besuch von Hutten ihn dem Haß gewisser Leute aussetzen würde. Hutten unterdrückte seine Bitterkeit, schrieb auch nicht an Erasmus, ging aber absichtlich oft an dessen Wohnung — es war das Haus zum Luft — vorbei, in der Hoffnung, der alte Freund werde ihn doch einmal heraufrufen. Erasmus dagegen befragte den von Eppendorf

mehrmals angelegentlich, ob Hutten seinen Bescheid gut aufgenommen habe. Und als Eppendorf endlich erwiederte, es habe allerdings geschienen, als wenn Hutten doch gar gern mit ihm spräche, so sagte Erasmus: Wohl, so soll mir das Gerede der Leute gleich viel gelten. Wenn ich die geheizten Stuben vertragen könnte, so würde ich zu Hutten gehen, der den Ofen nicht entbehren kann. Glaubt er aber, es in diesem Saale bei mir aushalten zu können, so mag er kommen, ich will im Kamin ein tüchtiges Feuer machen lassen. — Sey es nun, daß Hutten einer solchen Einladung nicht folgen mochte, oder, was noch wahrscheinlicher ist, daß Eppendorf sie gar nicht ausrichtete, genug Hutten wurde noch im Januar 1523 vom Rath ersucht, um der Ruhe der Stadt und seiner eigenen Sicherheit willen sich zu entfernen und er begab sich in aller Stille, auf Nebenwegen, nach Mühlhausen, ohne Erasmus gesehen zu haben. Er versichert selbst und wir dürfen der Versicherung trauen, daß die Behandlung, die er in Basel von Erasmus erfahren, von dem früher genossenen Guten überwogen worden seye und ihn zu keinem Schritte gegen ihn würde verleitet haben. Aber da mußte ihm ein Brief von Erasmus an Laurin zu Gesicht kommen, welcher inzwischen geschrieben und auch schon gedruckt worden war. In diesem fand sich neben Vielem Anderm ihm höchst Mißfälligem, besonders folgende Stelle über Hutten selbst: „Hutten war hier einige wenige Tage zu Gaste. Er hat mich nicht besucht, ich ihn nicht. Und doch würde ich ihm, wäre er zu mir gekommen, als einem alten Freund, eine Unterredung nicht verweigert haben. Da aber er wegen Kränklichkeit nicht ohne geheiztes Zimmer seyn, ich aber die Oefen nicht vertragen kann, so hat keiner den andern zu sehen bekommen." Diese Entstellung einer für ihn ohnehin so kränkenden Thatsache war mehr als Hutten ertragen konnte. Wenige Tage, hieß es hier und Hutten war 2 Monate lang in Basel. Wenn er zu mir ge-

kommen wäre — und Erasmus hatte sich das ausdrücklich verbeten. Hutten könne nicht ohne geheiztes Zimmer seyn, und er hatte sich während seines Aufenthaltes in Basel Stundenlang auf offenem Markte mit seinen Freunden unterhalten. — Uebernommen von seiner Entrüstung schrieb Hutten seine viel besprochene Expostulatio, worin Erasmus mit zehnfacher Stärke alles zu lesen bekam was Hutten mündlich mit ihm hatte besprechen wollen. Seit Plank diese Schrift einen reutermäßigen Ausfall genannt hat, ist diese Benennung für dieselbe vielfach beliebt worden. Sie paßt aber nur insofern, als ein Ritter eben auch ein Reiter ist. Der Angriff ist heftig und derb, aber nicht plump und gemein. Hutten versetzt, es ist nicht zu läugnen, einem treulosen Freunde den Todesstoß; dieser Stoß ist aber ritterlich geführt. Was der Kampfrichter tadeln kann, das ist, daß Hutten in grimmigem Zorn das Schwert in der Wunde noch umkehrt, und mit der tödtlichen Wunde nicht zufrieden, dem Ueberwundenen noch einige weitere leichtere Stöße beizubringen sucht. — Mit furchtbarer Gabe der Deutlichkeit wurde in dieser Schrift das Unwürdige jener neutral seyn wollenden Stellung, welche sich Erasmus mit equilibristischer Fertigkeit zu erhalten suchte, vor den Augen des Publicums blosgestellt. Man kann den Charakter des Erasmus nicht treffender schildern, als es Hutten hier gethan hat. Mögen die Farben um Vieles zu stark aufgetragen seyn, die Richtigkeit der Zeichnung ist nicht zu verkennen. Ich theile nur eine kürzere Stelle daraus mit, wobei ich mich im Ganzen an die Uebersetzung von Stolz halte: „Der erst ist ohne Furcht, der ein bestimmtes Ziel im Auge hat. Du mußt in ängstlichen Sorgen seyn, du, der du auf unvorhergesehene Fälle immer eine andere Gestalt annehmen mußt und nie recht weißt, wo du auftreten, und wo du stehen bleiben sollst, weil du dahin eilst, wohin dich nicht die Ueberzeugungstreue führt, sondern der Eigennutz lockt; nicht die Pflicht ruft,

sondern die bedingte Gunst abzieht; denn du mußt befürchten, du kommest nach einiger Zeit in die Nothwendigkeit, wieder eine andere Partei zu ergreifen, und das stehe dann doch nicht mehr ganz in deiner Gewalt, wie lieb es dir auch wäre; und so komme es denn zuletzt mit dir dahin, daß, da du erst nur die Gelegenheit dir zu Nutz machen wolltest, bei den obwaltenden Unruhen in Sicherheit zu kommen, dann aber auch hofftest, an Ruhm alle Andern zu überglänzen, du am Ende das Zutrauen beider Parteien verlierest, auf das Trockene gesetzt werdest und von beiden Seiten einen deiner Treue würdigen Lohn empfangest."

So viel über die Weise dieses Angriffs und das Gelingen desselben. Daß Hutten seiner Leidenschaft gehorchte und den Angriff überhaupt machte, wer wollte das nicht beklagen? Gutes wurde dadurch nicht geschafft. Huttens Rache war gestillt, aber Erasmus der Sache der Reformation nur noch mehr entfremdet; und Freude hatten am Ende doch nur die boshaften Bettelmönche, welchen Hutten den Dienst erzeigt hatte, den verhaßten Erasmus auf das bitterste zu kränken.

Als Erasmus hörte, daß Hutten eine Schrift gegen ihn verfaßt habe, knüpfte er eine Correspondenz mit ihm an, in der Absicht, wenigstens die Veröffentlichung der Schrift zu verhindern. Allein diese Correspondenz wurde von Huttens Seite mit so vieler Leidenschaftlichkeit und von Erasmus Seite mit so herzloser Berechnung und darum unwillkührlich so unzart geführt, daß keine Verständigung erfolgen konnte. Mittlerweile war auch Huttens Schrift in Manuscripto so weit herumgewandert, daß an eine Unterdrückung nicht mehr zu denken war und Erasmus brach die Verhandlungen ab. — So bald aber dieselbe im Druck erschienen war, so setzte Erasmus eine Antwort dagegen auf, welcher er den Titel gab: „Des Erasmus Schwamm gegen das von Hutten ihm angespritzte Gift." Hutten hat diese Schrift nicht mehr zu lesen bekommen, und so wollen auch wir sie

bei Seite liegen lassen. Sie macht der Rhetorik des Erasmus viele, seinem Herzen aber wenig Ehre. Luther urtheilte so: „Ich wollte, Hutten hätte nicht angegriffen, noch weit mehr wollte ich, Erasmus hätte nicht geantwortet. Wenn das heißen soll, sich mit einem Schwamm abwischen, ich bitte dich, was heißt dann schmähen und lästern? Er hat seinem Namen und Ansehen durch dies Buch unglaublich geschadet, so daß mich der Mensch wirklich dauert.“

Wir haben unsern Hutten noch auf seiner letzten, kurzen Wanderung zu begleiten. In Mühlhausen hatte Hutten versucht, den reformatorischen Bestrebungen einiger der dortigen Geistlichen zum Durchbruch zu verhelfen. Das zog ihm von der Gegenpartei eine Verfolgung zu, und in aller Heimlichkeit wie von Basel nach Mühlhausen, floh Hutten nun von Mühlhausen nach Zürich, wohin Zwingli ihn eingeladen hatte. Erasmus hielt es für seine Pflicht, den Rath von Zürich in einem eigenen Schreiben vom 10. August 1523 vor Hutten zu warnen; er wolle ihm, sagt er, den Schutz des Standes Zürich nicht mißgönnen, aber man solle doch seinen Muthwillen ein wenig zähmen, „daß nicht aus des Ungezähmten Freveln eurer Landschaft vielleicht in Zukunft etwas Schadens oder Schand entspringe; denn er jetzt gar nichts mehr zu verlieren hat.“ Hutten erfuhr von diesem Schreiben. Es thut wohl, zu sehen, wie die Zuschrift, in welcher er sich darauf hin unter dem 15. August an die gleiche Behörde wandte — vielleicht der letzte Brief den er aufgesetzt — so ganz ohne Bitterkeit und Leidenschaft geschrieben ist. Er bittet ganz ruhig, wenn solche Klagschriften gegen ihn einliefen, so möge ihm doch eine Copie zu Handen gestellt werden, damit er sich verantworten könne. — Es war nicht die Schuld des Rathes von Zürich, daß Huttens Aufenthalt daselbst nicht von langer Dauer war. Ein alter Feind erhob sich mit aller Macht gegen ihn, dem er nun endlich unterlag: seine langjährige Krankheit. Vergebens

hatte er in den Heilquellen von Pfäfers Hülfe gesucht; Zwingli übergab ihn seinem Freunde, dem Pfarrer Hans Schnegg auf der Insel Ufnau im Zürcher See, welcher, in der Arzneikunde wohl erfahren, den kranken Ritter in seine Pflege nahm. Aber seine Kunst war an ihm verloren. Noch im August **1523** starb Hutten in einem Alter von **36** Jahren. Sein Nachlaß reichte gerade hin, um die Schulden zu decken, welche er in den letzten Monaten seines Lebens hatte machen müssen. Es waren mehrere Manuscripte darunter, eine Schreibfeder und sein ritterlicher Degen.

Kein Denkmal ziert seine letzte Ruhestätte auf der einsamen Insel. Aber wenn wir uns jener großen Zeit erinnern, wo der Hauch eines neuen Lebens über das Todtenfeld der erstorbenen Kirche wehete, wenn wir die Männer segnen, welche die Träger dieses neuen Lebens gewesen sind: dabei dann auch Ulrichs von Hutten in Ehren und Liebe zu gedenken, das sey das Denkmal, welches wir ihm immer aufs Neue setzen wollen.



Die
Gottesfreunde in Basel.

Die Gottesfreunde in Basel.

Oeffentlicher Vortrag,

gehalten

am 1. Merz 1842

von

Prof. Dr. Wilh. Wackernagel.

Einer ähnlichen Versammlung, als die ich heut die Ehre habe im Namen der Historischen Gesellschaft zu begrüßen, hat vor bald einem Jahrzehend ein von uns allen hochverehrter Lehrer und Verkündiger des göttlichen Wortes [1]) schön und mit treffender Wahrheit dargestellt, wie zwar in gewissem Sinn die ganze Geschichte der christlichen Kirche eine Reformationsgeschichte, eine zusammenhangende Reihe von bald mehr, bald minder ernsten, bald mehr, bald minder erfolgreichen Versuchen sei den uns verliehenen himmlischen Schatz zu befreien von der stäts sich erneuenden Verunreinigung durch die irdischen Gefäße; wie jedoch gegen Ablauf des Mittelalters mit der wachsenden Noth der Kirche auch diese Rettungsversuche immer dringlicher, immer tiefer

---

1) Hr. Prof. Hagenbach in seinen Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation.

eingreifend geworden seien, bis ihnen endlich die im engeren Sinne so genannte Reformation einen äußeren Halt und Bestand, einen eigenen Grund und Boden erworben, und sie in den wesentlichsten Dingen festgestellt und abgeschlossen habe.

Die hauptsächlichsten Aeußerungen nun dieses reformatorischen Lebensprincipes, die nachdrücklichsten Protestationen noch vor dem Protestantismus treten uns entgegen in dem zahlreichen buntgemischten Heere der ketzerischen Secten des Mittelalters. Eben erst des Mittelalters, nicht auch der früheren Zeit, und auch nicht aller der Jahrhunderte, welche man unter dem Namen des Mittelalters zusammenzufassen pflegt. Denn so viel Ketzereien auch das erste Jahrtausend des Christenthums eine nach der andern entstehn, eine nach der andern erlöschen sah, ein reformatorisches Streben darf man fast keiner einzigen derselben beimessen: sie hatten es meist nur mit Einzelheiten des Dogmas zu thun, mit oft so unerheblichen Abweichungen von der Glaubenslehre der Kirche, daß uns jetzt weder die Abweichungen der Ketzerei, noch die Ketzerei der kirchlichen Verdammung und Verfolgung werth erscheinen. Oder aber sie entfernten sich so weit von allen Grundwahrheiten des Christenthums, waren so sehr eine bloße Verschmelzung einzelner Sätze desselben mit philosophischen und religiösen Systemen des morgenländischen Heidenthumes, daß man sie (ich meine hier die Lehre der Gnostiker und namentlich die der Manichäer) kaum noch Ketzereien nennen darf, daß man sie vielmehr als Versuche betrachten muß mit Benützung des Christenthumes ganz neue Religionen zu stiften. Beiderlei Ketzereien, oder wie mans nun benennen wolle, gehören so zu sagen mehr der Geschichte der Theologie als eigentlich der Kirchengeschichte an; in die Vorgeschichte der Reformation aber schlagen sie nur ausnahmsweise ein und nur stellenweise. Diese nimmt ihren rechten Anfang erst mit dem 12. Jahrhundert, mit dem Gipfelpunct, der Blüte und Krone des mittelalterlichen Lebens: da erst beginnt, im Widerspruch

mit der herrschenden Kirche und von dieser verfolgt, ein bewußtes Streben nach Läuterung und Wiederherstellung des ganzen gesammten Christenthums, im Glauben wie in der Sitte, im Gottesdienst wie in der Verfassung der Gemeinde. Erst von da an, von da an aber ununterbrochen, zieht sich unter der großen Wüste des Katholicismus die reformatorische Ketzerei dahin wie ein weitverzweigtes geheimes Gewässer, grabend daß es unter den Füßen der sorglos oben wandelnden wankt und kracht, hie und da auch sich ans Licht arbeitend, bald als klarer Quell, bald wohl auch als trübe Lache, bis endlich der ganze volle helle Strom, bis die Reformation selbst hervorbricht, und mit ihr ein neues Zeitalter der Kirche, des gesammten Menschenlebens.

Der Kern und Mittelpunct dieser großen Bewegung waren eben dieselben Lande, die überhaupt den Kern und Mittelpunct alles geistigen Lebens und Strebens jener Zeit bildeten: das südliche Frankreich, das nördliche Italien, der Süden und Westen von Deutschland. Der Rhein, damals noch auf beiden Ufern ein deutscher Strom, war auch damals noch gleichsam die geistige Schlagader des deutschen Reiches: dem Rheine nach, von seinen tiefsten Niederungen an bis hinauf zu den Bergen denen er entspringt, zogen sich von Stadt zu Stadt, eng verkettet, und je öfter zersprengt, desto inniger wieder verbunden, zahlreiche Genossenschaften von Ketzern und den Ketzern nah verwandten Mystikern, von Katharern und Gottesfreunden und Brüdern des freien Geistes. Und auch Basel hat ein Glied und eines der vorzüglichsten Glieder jenes vorreformatorischen Städtebundes abgegeben, dasselbe Basel dem auch bei der späteren Reformation ein ehrenvoller segensreicher Platz in der vordersten Reihe der Kämpfer sollte zu Theil werden. Hier saß im 14. Jahrhundert, weit umher wirkend, und selbst in nächster Nähe ungekannt, das Oberhaupt einer Waldensergemeinde hier bot sich denjenigen Mystikern, welche die Reformation

ohne ketzerische Absonderung innerhalb der Schranken des Kirchengesetzes anbahnten, in demselben 14. Jahrhundert eine Zufluchtsstätte und eine Stätte fruchtbarer Thätigkeit; hier endlich mochte neben den Gottesfreunden, welcher Name zugleich jenen Waldensern und diesen Mystikern eigen war, auch die Bruderschaft des freien Geistes ihren Anhang haben, hier wie anderswo in den zahlreichen Beginenhäusern.

Das alles aber steht auf einem bisher noch kaum berührten Blatte unsrer heimatlichen Geschichte, indem die Quellen, die darüber Nachricht und Aufschluß geben, bisher entweder gänzlich unbekannt gewesen, oder doch von den Geschichtsschreibern Basels nicht sind beachtet worden; einige hier ganz besonders in Betracht kommende Urkunden hat erst in den letzten zwei Jahren der Forscherfleiß und der Scharfsinn eines Straßburgischen Gelehrten, des Herrn Prof. Karl Schmidt, ans Licht gezogen und ausgedeutet. Deshalb ist es für mich ein doppelt und dreifach gefährliches Wagestück, wenn ich dennoch die Mystik und die Ketzerei der Baslerischen Gottesfreunde zum Gegenstand des heutigen Vortrages erwähle: aber ich wage es im Vertrauen auf die Nachsicht der gelehrten Gesellschaft die ich vertrete, und auf Ihre Nachsicht vor denen ich spreche, und tröste mich mit der Erfahrung daß Manchem eine neue Geschichte, auch schlecht erzählt, lieber ist als eine gut erzählte alte.

Vorerst wird es nützlich und nöthig sein einen übersichtlichen Blick zu versuchen auf die historischen Bedingungen und den Entwickelungsgang der gesammten deutschen Ketzerei.

Es ist eine geschichtlich bewährte und leicht erklärliche Thatsache, daß allen reformatorischen Bewegungen bald mehr, bald minder bewußt ein plebejisches Element wesentlich innewohnt, und daß sich daher die protestantische Umwälzung der Kirche gern und häufig verschwistert mit einer democratischen Umwälzung des Staates. Denn die Selbstbefreiung der Laien von der Aristocratie der Geistlichkeit hat Uebereinstimmendes

genug mit der Selbstbefreiung des Volkes von einer politischen Aristocratie: der Uebergang vom einen zum andern macht sich leicht und unmerklich und wie von selbst; und obschon die heilige Schrift, auf welche als den tiefsten und festesten Grund jede Reformation zurückgeht, der Obrigkeit und somit auch der gesetzlich bestehenden Ordnung des Staates eine göttliche Berechtigung zuerkennt: so weist eben dieselbe auch auf ein Gottesreich hin, vor dem alle irdischen Reiche zunichte werden; so zeigt sie den Sohn Gottes in Knechtsgestalt, und Fischer und Handwerker als Herolde seines Worts, als Begründer der christlichen Kirche. Und diese letztere Seite, die natürliche und göttliche Gleichheit aller Menschen, und die Ebenbürtigkeit grade der Niedrigsten mit den Allerhöchsten und Grösten die je auf Erden gewandelt, diese ist es die in Zeiten der Ketzerei und der Reformation immer und immer wieder einseitig herausgekehrt, auf der die Reformation in die Revolution hinübergezogen, oder doch mit Vorliebe in die Hände des niederen Volkes ist gelegt worden. So begnügte sich Arnold von Brescia nicht als Prediger und Schriftsteller der bestehenden Lehre und Verfassung der Kirche entgegenzutreten: er stellte sich auch mit an die Spitze des Aufruhrs, welcher der päbstlichen Herrschaft über die Hauptstadt der Welt ein Ende machen sollte; so stürzte Hieronymus Savanarola, der Reformator von Florenz, die monarchisch-aristocratische Verfassung dieser Stadt, und setzte an deren Stelle eine theocratische Volksregierung; so folgte der Reformation in Deutschland der Bauernkrieg, in den Niederlanden die Abwerfung des spanischen Joches, in England die Hinrichtung des Königes und die Republik; und wenn auch der Franciscaner Berthold in seiner Predigt gegen die deutschen Ketzer des 13. Jahrhunderts denselben noch keine revolutionären Eingriffe in das geordnete Leben des Staates vorzuwerfen weiß, so kann er doch, freilich auch dieß mit einiger Schiefheit und

Uebertreibung, erzählen „Sie gehen nicht in große Städte: denn da sind die Leute verständig und hörten es gleich im Anfang wohl, daß es ein Ketzer wäre. Sie gehn lieber in die Weiler und in die Dörfer, und gar zu den Kindern die der Gänse hüten an dem Felde.“ „Es war ein böser Ketzer, der machte Lieder von der Ketzerei, und lehrte sie die Kinder an der Straße, daß der Leute desto mehr in Ketzerei fielen.“

Eine weiter gehende Erörterung dieser Wahlverwandtschaft zwischen Protestantismus und Democratie, zwischen Reformation und Revolution, eine Nachweisung der oft höchst leisen Grenzen welche da das Recht vom Unrecht scheiden, gehört nicht hieher: ich wollte nur und mußte auf diese Thatsache aufmerksam machen, weil sich aus ihr, wo nicht allein, doch vorzugsweise, die räumlichen und zeitlichen Schranken erklären, inner denen sich die reformatorische Ketzerei des Mittelalters bewegt hat.

Die hauptsächlichsten und eigentlichen Ausgangspuncte derselben waren zwei Länder, in denen ein durch Handel und Gewerbsfleiß stäts anwachsender Reichthum das muthige Selbstbewußtsein der Bürgerschaften nährte, deren eines auch zuerst in der neueren Geschichte den Anfang gemacht hat mit Gründung freistädtischer Gemeinwesen: Südfrankreich und die Lombardei. Von Lyon aus verbreitete sich nach der Mitte des 12. Jahrhunderts die Lehre der Waldenser bis über Frankreichs Grenzen hinaus; und Mailand war zu der gleichen Zeit, wo es mit dem Kaiser um seine republicanische Selbständigkeit kämpfte, schon längst die abendländische Mutterstadt für zahlreiche, bis weit nach Norden hinab verzweigte Colonien der Katharer; bald sollten auch die in ihrer Heimat bedrängten Waldenser hier einen neuen Mittelpunct, nach dem Ausdrucke von Zeitgenossen ihre geheime Hochschule finden. In Deutschland aber war die Ketzerei, nachdem sie von Italien und Frankreich her ein-

gewandert, vorzüglich an die Rheinlande geknüpft, und hier während des 12. und des 13. Jahrhunderts beinahe noch eingeschränkt auf die zwei Städte, die sich schon damals einer mehr ausgebildeten, durch Gesetze befestigten Organisation erfreuten, auf Köln und Straßburg. Erst mit dem 14. Jahrhundert, wo über alle größeren Städte des südwestlichen Deutschlands, namentlich über die von Bischöfen beherrschten, der neu erwachte Geist des democratischen Bürgerthumes kam; wo die Bürger den Bischöfen ein Hoheitsrecht nach dem andern entzogen, wo sich die Handwerkerzünfte ihren Antheil an der Leitung des Gemeinwesens ertrotzten, wo also das fürstliche Recht und das adliche Vorrecht zurückweichen mußten vor der bürgerlichen Unabhängigkeit: erst zu dieser Zeit, und Hand in Hand mit diesen politischen Ereignissen, gewann die deutsche Ketzerei einen weiteren Spielraum, und es begründeten sich fast in all den bischöflichen und freien und Reichsstädten des Südens und des Westens ketzerische Gemeinden.

Bei einem so auffallenden Zusammentreffen politischer und kirchlicher Emancipation wird es schwerlich ein Irrthum sein, zwischen beiden das enge Verhältniß von Anlaß und Wirkung, von Bedingung und Folge anzunehmen. Aber damit ist nur das hauptsächlichste, nur das nächste und unmittelbarste Motiv dieser religiösen Bewegungen des 14. Jahrhunderts genannt, keineswegs jedoch das ausschließlich einzige. Noch mancherlei andre Ereignisse und Zustände von unleugbarem, wenn schon minder entscheidendem Einflusse waren theils in eben diesem Jahrhundert gleichzeitig vorhanden, theils schon in früheren begründend vorangegangen.

Bis zum 12. Jahrhundert war die deutsche Litteratur lediglich in den Händen der Geistlichkeit und deshalb selbst eine lediglich geistliche, mönchische gewesen: seit dem 12. Jahrhundert war sie die Sache der Laien, und nahm einen überwiegend weltlichen Character an. Dieser litterarische

Aufschwung des Laienstandes, wodurch sich derselbe als gleich berechtigt, gleich befähigt der Geistlichkeit an die Seite stellte, war schon den Hohenstaufen in ihrem Kampf gegen die Anmaßungen der Päbste zu Gute gekommen: man muß die deutschen Dichter des 13. Jahrhunderts und ihren Antheil an diesem Kampfe, ihre bis nach Italien selbst sich erstreckende Wirksamkeit kennen um die große moralische Macht, welche das Kaiserthum so lange aufrecht erhielt, gehörig zu begreifen. Noch erfolgreicher war der Besitz einer eigenen Litteratur in heimischer Zunge und das thätige Interesse das die Laien daran nahmen, noch erfolgreicher, noch segensreicher für das neu erwachte Leben des 14. Jahrhunderts: widerholendlich verboten und dennoch unaufgehalten, auf lateinisch verdammt und dennoch unwiderlegt, giengen die deutschen Lieder und Prosaschriften der Ketzer und Mystiker durch alle Stände des Laienvolkes von Ort zu Ort, von Geschlecht zu Geschlecht, und zündeten wohin sie kamen, und ließen wo sie gezündet hatten für lange Zeit ein unauslöschliches Feuer zurück. Sodann jene Kämpfe zwischen Pabst und Kaiser: die Hohenstaufen zwar waren erlegen, aber auch die Macht und das Ansehen des Pabstes hatte sich selbst dabei aufgerieben, und die Welt vergaß ihm nicht mit wie ungeistlichen, wie unchristlichen Waffen Rom gesiegt hatte. Als nun im 14. Jahrhundert bei der streitigen Königswahl Friedrichs von Oesterreich und Ludwigs von Baiern das Pabstthum wieder versuchte auf die alte anmaßliche, ja auf noch anmaßlichere Weise als je einzugreifen, den feierlich gewählten Herren abzusetzen, König und Volk zu bannen: da ward der alte Groll der deutschen Christenheit von neuem belebt; da zeigte sich wie stumpf in Avignon das Schwert Petri geworden war; und auch da, wo Geistliche und Laien sich noch furchtsam beugen mochten, wehklagte das Volk zu Gott über den Statthalter Gottes.

So von neuem irre gemacht an dem ausländischen

Oberhirten der Kirche, konnte man sich auch an deren einheimischen Würdeträgern wenig Trostes erholen: in der ganzen Pfaffengasse, wie man den Rhein wegen der vielen Bisthümer die er durchfloß zu nennen pflegte, führten ja die Bischöfe sammt ihren Chorherren ein mehr als weltliches Leben mit Fehde, Jagd, Wollust und jeglicher Schwelgerei; selbst die Mönche der Benedictinerabteien, die doch ihre Ordensregel zu wissenschaftlicher Thätigkeit verpflichtete, hatten sich einer herrenmäßigen Vergnügungssucht ergeben; zu St. Gallen, vormals der höchsten Schule für alle Lande rings umher, traf es sich schon am Ende des 13. Jahrhunderts, daß weder der Abt noch irgend einer im Kapitel auch nur schreiben konnte. Und wenn die beiden neu gestifteten Bettelorden der Dominicaner und der Franciscaner nur darum die päbstliche Sanction erhalten hatten, daß sie aller Ketzerei erstickend entgegentreten und überhaupt das Volk nicht möchten aufkommen lassen, so ward, in jenen Zeiten wenigstens, davon eher das Gegentheil erreicht: beide Orden hatten von vorn herein eine viel zu plebejische Natur, als daß sich der gemeine Mann sonderlich tief unter ihnen hätte fühlen mögen; sie hielten es auch selbst an mehr als einem Ort so entschieden mit dem Volke, daß sie mitten im päbstlichen Bann, der die Kirchen zu schließen und den Gottesdienst einzustellen befahl, dennoch blieben und predigten und die Gebornen tauften und den Sterbenden die letzten Sacramente reichten. Besonders die Franciscaner, wie diese im Streite Ludwigs von Baiern mit Pabst Johann XXII. entschieden und heftig die Partei des Kaisers ergriffen, und wie schon im 13. Jahrhundert der Franciscaner Berthold mit Einsicht und Strenge gegen die Ablaßkrämerei der Predigermönche, der Pfennigprediger wie er sie nennt, geeifert hatte: die Franciscaner waren es, die ganz mit dem Volke verschmolzen, und an den neuen Glaubensregungen desselben mannigfach den lebhaftesten Antheil nahmen. Den als Ketzern verdammten

und verfolgten Begarden gewährten sie ihren meist nicht ohnmächtigen Schutz: denn sie rechneten dieselben mit zu ihrer Ordensgemeinschaft; zuweilen jedoch mußten mit den Begarden auch Franciscanermönche die Kirchenstrafe leiden. Die Dominicaner entfremdeten sich dem Volke mehr, aber nur indem sie dessen Haß auf sich luden: denn ihr Hauptgeschäft war es, Ketzer aufzuspüren und dem strafenden Arm des weltlichen Gerichtes zu übergeben, der Bestrafung durch den Feuertod, nach den mißbrauchten Worten Christi „Wer nicht in mir bleibet, der wird weggeworfen wie eine Rebe, und verdorret, und man sammelt sie und wirft sie ins Feuer und muß brennen.“ Da sie von dem Gut der Verurtheilten gewöhnlich die Hälfte empfiengen, zuweilen sogar zwei Drittel, so sparten sie das Feuer nicht: aber der Scheiterhaufen war je länger, je weniger ein Schrecken; die Asche der muthigen Dulder verstob nur als Saame neuer weiterer Vermehrung.

Zu diesem Verhältniß des geistlichen und des weltlichen Regimentes unter einander und zum Volke, diesem Zustande in Reich und Kirche, der allein schon hätte genügen können die betäubten Gemüther aufzurütteln und die altgewohnten Bande zu lösen: zu all diesem kam noch als eine unmittelbar von Gott selbst hereingestreckte Warnungshand jeglicher Schrecken der übermächtigen Natur: die Erde bebte, die Wasser ergossen sich, Theurungsjahre ließen selbst den Reichen seine Armuth empfinden, und eine furchtbare Pest, der schwarze Tod, kam über die gesammte Menschheit, Millionen dahinraffend. Es schien, die Welt solle untergehen, der jüngste Tag nahe heran; und wenn früherhin zur Zeit eben solcher Aengste nnd Befürchtungen auf das heilige Grab hingewiesen ward als die Stätte wo Trost zu holen, wo das Gericht in Reue und Buße zu erwarten sei: so war dem Geschlechte des 14. Jahrhunderts auch diese Zuflucht längst schon abgeschnitten. Da begannen, gleich der Pest sich von Land zu Lande fortpflanzend, die schauerlichen Umzüge der Geißel-

bruderschaften, in verzweifelnder Lossagung nicht bloß von den Ordnungen der Kirche, sondern selbst von Grundbedingungen des Christenthumes: sie traten zusammen ohne von geistlichen Obern dazu ermächtigt zu sein; sie beichteten, nicht geheim in ein priesterliches Ohr, sondern ihrem selbstgewählten Meister, einem Laien, und öffentlich; sie büßten die gebeichteten Sünden mit schrecklichen Geißelungen, aber wiederum nur auf Befehl ihres Meisters; und im Stolz dieser blutigen Rechtfertigung vermaßen sie sich Wunder zu thun: ja sie warfen denen, die an der Zuverlässigkeit ihrer göttlichen Berufung zweifelten, die Frage entgegen, wer denn die Evangelien besiegelt habe?

In solcher Weise sah das Volk alles um sich her wanken, alles gebrechlich, den Staat, die Kirche, die gewohnten Bedingungen des täglichen Lebens bis auf die Sicherheit der nächsten Lebensstunde selbst; von allen Seiten her war es gedrängt, geängstigt, in die finsteren Tiefen des eignen Innern zurückgeschreckt, mit Gewalt auf den Weg gestoßen der allein zum Troste führen konnte. Tauler, einer der ersten Leiter des Volkes durch diese schweren Tage, in einer Predigt über die Worte Pauli „Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig“ schildert er das Leben des alten Bundes als Bild für das Leben eines noch unvollkommenen, aber der Vollkommenheit entgegenstrebenden Menschen: es ist als wenn er die Züge dieser Schilderung seiner trüben gedrückten ahnungsschweren Zeit entnommen hätte, und wir mögen sie wohl auf letztere anwenden. „Das alte Gesetz hatte viel unerträgliche Bürden, und hatte gräuliche Urtheile und strenge Bewegungen der Gerechtigkeit Gottes und eine finstere ferne Hoffnung einer Erlösung: denn die Pforten waren ihnen gar und zumal verschlossen, daß sie mit allem ihrem Leiden und ihren Werken nicht hinein mochten. Aber sie begehrten sehr, und mußten lange und schwer warten, bis das neue Gesetz kam: das ist Friede und Freude in dem heiligen Geiste.“ Im

Munde des großen Haufens aber gewann das schmerzliche Begehren, das Wünschen und Hoffen Aller seinen volksmäßig sagenhaften Ausdruck, indem man die Wiederkunft Kaiser Friedrichs II., des großen Pfaffenfeindes, prophezeite: der werde, der müsse von den Todten erstehn, und erst wenn er Wittwen und Waisen Recht geschafft, die Geistlichkeit gestraft und gedemüthigt, Mönche und Nonnen zur Ehe gezwungen habe, werde er nach dem gelobten Lande hinüberschiffen um dort auf dem Oelberge oder bei dem verdorrten Baume die Krone wieder abzulegen.

Wir kehren zurück zu dem Puncte von dem wir ausgegangen sind. Der erneute Streit zwischen Pabst und Kaiser, das ärgerliche Leben der Geistlichkeit, die Schrecken der feindseligen Natur: so sehr alles dieses das Volk in eine angstvolle Aufregung versetzen und es begierig und empfänglich machen mußte für ein besseres Heil, dennoch war damit allein dem wirklichen Eintritt reformatorischer Bewegungen noch immer nicht die Bahn eröffnet. Das 13. Jahrhundert hatte wohl noch Schwereres erfahren, und doch die Rettung nur mit halber Energie versucht. Es mußte eben noch der democratische Aufschwung der Städte, das eigentlich characteristische Ereigniß der Geschichte des 14. Jahrhunderts, hinzukommen: dieß erst gab den Ausschlag. Die gehobene politische Stellung erhob auch den moralischen Menschen zu größerer Kraft, höherer Strebsamkeit; er fühlte sein nun freies Haupt gleichsam dem Himmel näher, er blickte nun muthiger auch zu Gott empor; er hatte sich als Bürger losgemacht von der weltlichen Herrschaft des Bischofs und seiner Aristocratie: nun mochte er auch als Christ sich der geistlichen Herrschaft nicht mehr unbedingt und blindlings unterwerfen.

Wie also in Deutschland die reformatorische Ketzerei erst während des 14. Jahrhunderts recht Wurzel faßte, weil in Deutschland erst während des 14. Jahrhunderts die

Hauptbedingung vorhanden war, die anderswo schon im 12. ihr Aufkommen veranlaßt und begünstigt hatte: so erwies sich auch bei der Wahl der ketzerischen Bekenntnisse, welche man ergriff, der eigenthümliche Geist des deutschen Volkes in unleugbarer Wirksamkeit, die deutsche Einfalt der Sitte und das deutsche Gemüth, und neben der ruhigen Klarheit und Sicherheit des Verstandes zugleich der Hang zu einer systematisch geordneten Schwärmerei der Speculation.

Im 12. bis tief ins 13. Jahrhundert hinein war fast die einzige den Deutschen bekannte Ketzerei die Lehre der Katharer gewesen; weshalb auch damals aus diesem Namen einer einzelnen Secte der allgemeine Name der Ketzer gebildet wurde. Es kamen Katharer aus der Lombardei über die Alpen den Rhein herab; es zeigen sich auch Spuren von ihnen im südöstlichen Deutschland, wohin sie aus Rumelien und Bulgarien, dem offenen Sitze ihrer Herrschaft, gelangen mochten: aber mehr als Spuren, als ganz vereinzelte eingeschränkte Spuren zeigen sich nicht; kein Beweis von irgend welcher weiteren Ausdehnung. Denn dem reinen gesunden Sinne der Deutschen mußte die katharische Lehre widerstreben, die eigentlich nichts viel besseres war als die alte Lehre der Manichäer und der Paulicianer, bloß dem Christenthume und dem Leben und Streben des Abendlandes, auch dem reformatorischen, etwas mehr accommodiert: der Grundsatz vom Dasein zweier göttlichen Urkräfte die einander die Wage hielten, einer guten und einer bösen, war geblieben, und mit diesem Grundsatze die Möglichkeit all der verderblichen Folgerungen welche hier der sittliche Stolz, dort die Unsittlichkeit daraus ziehen mochte; die Katharer selber freilich wollten eben nur für Καθαροί d. h. für sittlich reine Menschen gelten. Vielleicht hat es einiges Interesse, zu vernehmen wie diese Lehre von besser gesinnten Zeitgenossen aufgefaßt und mit Abscheu zurückgewiesen wurde, und so erlaube ich mir aus einem ungedruckten deutschen Ge-

dichte, das noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts in Oesterreich verfaßt worden ist, einige die Katharer betreffende Stellen mitzutheilen. „Ich beklage den Unglauben, womit uns will berauben der Ketzer Leben und ihr Sprechen. Gott soll billig rächen die Gewalt die sie an ihm begehn, daß sie ihn verläugnet haben und ihm aburtheilen sein Reich, und sprechen das ernstlich, daß sie glauben an den Großen, der vom Himmel ward verstoßen, der da brennet in der Hölle. Dieser und sein Genosse, den er im Himmel zurückließ, die zwei seien von jeher gewesen. Sie begannen einen Streit. Da habe ihr Gott die Weisheit gehabt und so große Demuth, sichs gefallen zu lassen, daß jener ihn herabstieße. Was jener ihm gethan habe, das leide er gern um desto klarer zu zeigen daß er der bessere Gott sei. Er habe die größere Kraft. Das zeige sich an seiner Güte wohl, daß er so großen Kummer dulde, und sich dessen doch wohl entledigen könnte. Wenn er die schwere Bürde nicht länger tragen wolle, so fahre er aus der Hölle, und sitze an sein Gericht vor aller derer Angesicht, die mit ihm sind gefallen, und fahre dann mit ihnen allen wieder hinauf, woher er kam. Der ihm die Himmelsherrschaft nahm, den stoß' er dann hernieder und lass' ihn nimmer kommen wieder.“ Ferner: „Sie hören und sie sehen wohl daß der reine weise Gott uns hat gegeben sein Gebot zu lieben alle Güte, Keuschheit und Demuth, Zucht, Wahrheit und Treue, nach Sünden rechte Reue, wahre Beständigkeit, rechte Buße. Das ist des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes Gebot; das ist der reine weise Gott, der so reine Dinge gebeut. Aber der Ketzer Gott liebt Todschlag und Morden: das ist sein liebster Orden. Meineide, Rauben und Stehlen und Hehlen soll bei ihnen niemals enden. Wer sein Gebot halten will, soll sich befleißen daß er viel unreine und üble Dinge mit Werken vollbringe. Das böseste das ein Mensch erdenken oder thun mag, das ist der Dienst deß er begehrt. Der Gott ist

wohl der Hölle werth.“ Und endlich: „Sie glauben, der Teufel habe das Erdreich erschaffen und alles das insgesammt, was auf dem Erdreiche sei, und glauben noch dabei, wenn der Mensch vergehe, daß er nicht wiederum erstehe: sein Fleisch sei nichts als Erde. Zwanzig Wochen nachdem ein Kind empfangen sei, fahre der Teufel in dasselbe: der sei ihm Seele und Geist. Mit dieses Geistes Hilfe lebe der Mensch, so lange der in ihm wohne. Wenn er scheide, so sei der Geist wie zuvor, das Fleisch sei todt und vergehe. Also sei jegliche Seele ein Teufel. Nun wohl, da sie es sagen, daß sie alle Teufel und Teufelskinder sind, so sollen sie alle Teufel sein, und sollen nie erlöst werden!“

So nahm man in Deutschland die Katharer auf. Ganz anders die Waldenser, als auch diese von Mailand, zum Theil wohl auch unmittelbar aus Frankreich her Eingang in Deutschland suchten. Massenhafter, ernstlicher scheint das erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts geschehen zu sein: der Franciscaner Berthold, der um diese Zeit gegen die Ketzer predigte, richtet die Predigt bereits gegen beide, Katharer und Waldenser, so jedoch, daß ihn letztere schon um vieles mehr in Anspruch nehmen; und dieses ist zugleich das jüngste Zeugniß über Katharer in Deutschland: nach ihm verschwinden dieselben gänzlich, und es bleiben nur noch die Waldenser; und Waldenser sind es, die von nun an bis ins 15. Jahrhundert den ganzen Rhein entlang ihre verborgenen Gemeinden haben, nicht wie die Katharer vorzugsweise nur in Köln und Straßburg; Waldenser, die von nun an unter allerlei wechselnden Namen den Grundstock der deutschen Ketzerei ausmachen. Und wohl begreiflich, und sehr zu Ehren des deutschen Volkes jener Tage: denn Lehre und Wandel der Waldenser waren in bewunderns-werther Reinheit und Frömmigkeit ein Nachbild sowohl des apostolischen Zeitalters als ein Vorbild des späteren Protestantismus. Von ihrer eigenthümlichen Gemeindeverfassung

wird noch weiterhin an einem gelegneren Orte die Rede sein; zur Characteristik ihres auf die Schrift gegründeten Bekenntnisses und zugleich der officiellen Verblendung womit die Inquisitoren der Kirche ihnen entgegentraten, will ich nur einige von den Sätzen ausheben durch welche schon im Jahre **1212** die ersten nach Deutschland gekommenen Dominicanermönche ihr erstes über Ketzer ausgesprochenes Todesurtheil rechtlich motivierten; es betraf das gleich die erste Waldensergemeinde die gewagt hatte sich in Straßburg zu bilden. „Sie glauben und lehren, man solle und müsse Gott allein durch Christum im Geist und im Glauben anbeten; weshalb aller Bilderdienst und dergleichen Verehrungen zu verwerfen seien. Solches ist eine Ketzerei wider die heilige römische Kirche und ärgerlich zu hören. Die Jungfrau Maria und die Heiligen begehren nicht daß man sie anrufe, sondern sie weisen uns alle zu Gott; weshalb deren Festtage nicht zu feiern seien. Ist eine Ketzerei. Daß der Pabst ein Haupt über die ganze Welt und alle Königreiche auf Erden, auch über alle Christen sei, und Macht habe Gottes Wort zu mehren oder zu mindern, glauben sie nicht. Ist eine Ketzerei. Sie glauben daß Christus seine Kirche wohl könne allein regieren, brauche kein Haupt hier auf Erden, das sich über alles erhebe, auch über Engel und Teufel. Mit dieser Ketzerei wollen sie gern unsern heiligen Vater, den Pabst, verstoßen. Ist aber eine Ketzerei. Das Sacrament in beider Gestalt den Laien zu geben halten sie für recht. Ist eine Ketzerei. Des Pabstes Ohrenbeichte, Absolution und Bann halten sie für unnöthig; der Pabst sei ein Mensch, darum könne er irren. Ein frommer Laie könne besser absolvieren denn ein böser Priester. Ist eine Ketzerei. Der Priester Messe nütze den Todten nichts: denn es könne kein Fegfeuer bewiesen werden; nur der Geiz habe solches erdacht, damit sie der Welt Güter an sich brächten; ohne Geld bäten sie weder für Todte noch Lebendige. Das

ist eine große Ketzerei. So verwerfen sie alle guten Werke, auch die heiligen Orden, sagen, Christus habe das beste Werk für uns gethan, weil er für unsre Sünde gestorben. Das ist eine große Ketzerei.“ Um diese und dergleichen Sätze, die uns nun zum alltäglichen Lebensbrot geworden sind, mußten damals mehr denn 80 Männer und Weiber in Einer großen mit Feuer erfüllten Grube schmählich sterben.

Das evangelisch reine Bekenntniß der Waldenser gewann sich eben dieser evangelischen Reinheit wegen den weitesten zahlreichsten Anhang, und es ist bekannt, in wie enger Verbindung mit ihm die Lehre der namhaftesten unter Luthers Vorgängern, Wicliffe und Huß, gestanden habe. Weitaus die meisten Ketzer des 14. Jahrhunderts waren Waldenser: aber doch nicht alle. Die speculierende Vernunft hatte schon früher an die Stelle des persönlichen Gottes und der von ihm erschaffenen und regierten Welt Träumereien von einer wesentlichen Einheit Gottes und der Welt, mithin auch der Menschen gesetzt; der biblischen Lehre und der evangelischen Geschichte war dabei nur noch eine allegorische Bedeutung verblieben, die natürlich je nach Willkür wechselte. Und dieser Pantheismus brach nun auch im 14. Jahrhundert mit erneuter und um so stärkerer Kraft wieder hervor, als ihn jetzt ein Dominicanermönch, der Meister Eckard, mit verführerischer Dialectik und ohne vor irgend einer Consequenz zu erschrecken, zu einem vollständigen System ausbildete. Die Deutschen sind eben ein speculatives Volk, und opfern einer freien Operation der Vernunft gelegentlich alles; neben jeder gottbegeisterten Erhebung taumelt bei ihnen gern auch die vermessene Schwärmerei: Luther mußte gleich einen Sebastian Franck, einen Jacob Böhme neben und hinter sich haben, und ebenso jetzt im 14. Jahrhundert das Christenthum der Waldenser den Pantheismus der Brüder und Schwestern des freien Geistes. Ein characteristisch treffender Name. Gott, also lehrten sie, Gott sei alles was ist, in

Wesen und Form, kein Unterschied zwischen Schöpfer und Geschöpf; zwar sei in Folge der Sünde eine Trennung eingetreten, doch könne diese der Mensch durch inniges Verlangen wieder aufheben: dann sei er, nicht nur Gott gleich, sondern selber Gott; dann führe er wie Gott und als Gott ein Leben frei von Tugenden (die ja nur ein Aeußeres seien), frei von Sünden, ja sogar von jeder Möglichkeit der Sünde frei; was ein solcher auch thue, gesündigt sei es nie, weil ja sonst Gott selber sündigen würde. Die Acten der Inquisitoren pflegen den Ketzern überhaupt ein unzüchtiges Leben und Sittenlosigkeiten jeglicher Art vorzuwerfen: diesen Freigeistern gewiß mit Recht: die Unsündlichkeit des gottgewordenen Menschen auch bei scheinbar sündlichem Leben wird schwerlich immer ein bloßes Theorem geblieben sein, zumal da diese Ketzerei, so gelehrten Ursprunges sie war, dennoch über den Kreis der Gelehrten weit genug hinaus kam. Besonders die Beginen ergriffen sie mit einer sehr verdächtigen Vorliebe, die Begarden und Beginen, eine Art von geistlichem Orden, der sich ohne strengeren Klosterzwang einem beschaulichen Zusammenleben widmete, und meist zu den Franciscanern in einer gewissen Unterordnung und Schutzverwandtschaft stand. Diese Begarden verwuchsen in Deutschland so mit der Bruderschaft des freien Geistes, daß sogar ihr Name ganz gewöhnlich statt des letzteren sich gebraucht findet; und wo sie auch von dieser verderblichen Mischung sich frei erhielten, suchten sie doch im äußeren Lebenswandel sich nach Ketzerart von der kirchlichen Gemeinschaft abzusondern.

So schroff nun die genannten Ketzereien, die der Waldenser und die der freien Geister, sich dem Glauben und Leben der herrschenden Kirche gegenüberstellten, dennoch fehlte es auch hier nicht an einem Zwischengliede welches, mit Unentschiedenheit zwischen beiden hin und her schwankend, das Hüben und das Drüben wieder in Verbindung

brachte, und die Brücke war die den Einen aus der Kirche in die Ketzerei hinüber führte, dem Andern aus der Ketzerei den Rückzug in die Kirche offen erhielt. Ich meine die Mystik, die Frucht der deutschen Gemüthlichkeit, auch sie ein characteristisches Eigenthum des 14. Jahrhunderts, auch sie namentlich an den Ufern des Rheines zu Hause, vom Bodensee an bis hinab in die Niederlande. Die Mystiker hatten freilich nie die ausgesprochene Absicht einer Reform der Kirche oder gar einer sectierischen Trennung: gleichwohl traten sie von den gewohnten und gesetzlichen Wegen seitab und wandten sich den Waldensern zu durch die Innerlichkeit ihrer Religiosität, durch ihre Geringschätzung der äußeren Werke und Gebräuche; und da die Schärfe ihres Strebens darauf zielte, durch Verläugnung und Vernichtung alles Geschaffenen, mithin auch der besonderen Persönlichkeit, zur unmittelbar anschauenden Erkenntniß Gottes, ja zur Vereinigung, zur Wiedervereinigung mit Gott zu gelangen; da sie die Möglichkeit dieser Wiedervereinigung mehr in der eigenen Kraft des Menschen als in der göttlichen Gnade suchten; da endlich auch sie gewohnt waren die Geschichten der Bibel in das Gebiet der bloßen Sinnbildlichkeit hinüberzuspielen: so war es nur noch eine leise, unmerkliche, darum nicht selten überschrittene Linie, die sie von dem frevelhaften Pantheismus der freien Geister schied.

Höchst treffend ist das Verhältniß der mittelalterlichen Mystiker zu dem Katholicismus ihrer Zeit und dem Protestantismus der späteren verglichen worden mit dem Verhältniß der Neuplatoniker hier zum Heidenthum und dort zum christlichen Glauben: gleich jenen an den Ausgang des antiken Lebens gestellten Philosophen arbeiteten die Mystiker, indem sie den leeren Prunk überlieferter Formen zu beseelen und geistig zu verklären strebten, ahnungsvoll dem Lichte der Zukunft voraus; die Kirche nicht verläugnend, und nicht von der Kirche verstoßen, waren sie dennoch Vorläufer der

Reformation, und deshalb, bewußt oder unbewußt, aufs innigste verbunden mit der reformatorischen Ketzerei schon ihrer Tage; wie denn auch der gleiche Name der Gottesfreunde hin und wieder sowohl den Mystikern als den Waldensern eigen war.

Aber es ist, nachdem wir auf solche Weise versucht haben uns ein Bild zu entwerfen von den ketzerischen Bewegungen des Mittelalters und von den Umständen und Ereignissen welche dieselben theils hervorriefen, theils begünstigten: es ist nun endlich an der Zeit, die Grenzen der Betrachtung enger zu ziehen und gemäß unsrer eigentlichen Aufgabe Basel allein, das mystische und ketzerische Basel, ins Auge zu fassen. Es wird das jetzt bequemer und mit größerer Sicherheit geschehen können: wir brauchen jetzt nur die allgemeine, mehr umfassende, in so fern schon für Basel mitgeltende Schilderung in unsrer Specialgeschichte bestimmter zu localisieren, und in Persönlichkeiten derselben zu individualisieren.

Von Ketzerei in Basel zeigen sich am Ende des 13. Jahrhunderts die ersten und damals noch ganz vereinzelte Spuren: es wird nur in aller Kürze berichtet, daß im Jahre 1290 mehrere Begarden seien eingezogen worden, die man für Ketzer gehalten. Im 14. Jahrhundert dagegen ward diese Stadt für die oberen Rheinlande allgemach dasselbe, was einst für einen noch weiteren Wirkungskreis Mailand gewesen, ein Mittelpunct, eine Hauptstadt der Ketzerei. Denn hier wirkten innerhalb enger Grenzen, und deshalb um so stärker, all die äußeren Bedingungen zusammen, aus denen wir vorher die ketzerische Richtung grade dieses Jahrhunderts versucht haben zu erklären. Basel war die Residenz eines geistlichen Fürsten und eines reichen Domcapitels; die unmittelbaren Regenten der Stadt waren Dienstmannen des Bischofs und einige Bürger von adlichem Range. Aber auch hier kam es zu fortschreitenden Aenderungen im democrati-

schen Geiste. Bei der täglich sich vermehrenden Bevölkerung und deren zunehmendem Wohlstande ward eine Verfassung welche die Bürgerschaft beinah ausschloß von den Regierungsrechten, täglich ungehöriger und unmöglicher; das Bedürfniß einer mehr in sich abgerundeten Organisation der Stadt mußte um so lebhafter empfunden werden, je mehr in den höheren Regionen selbst, wo bisher die Fülle der Macht geruht hatte, der Rechtsstand unsicher schwankte. Zweimal hinter einander, **1310** und **1325**, ward das Bisthum von den Herren des Stiftes und vom Pabste zwiespältig besetzt, und dem **1336** erwählten Bischofe Johann Senn ward über ein Jahr lang die päbstliche Bestätigung verweigert. So erscheint es denn zugleich als eine Sicherstellung gegen die Uebel der Doppelherrschaft und der Herrenlosigkeit und als eine kluge Benützung dieser Uebel, daß mit eben diesem oder dem nächstfolgenden Jahre **1337** eine democratische Umgestaltung des Gemeinwesens eintrat, die allen Handwerkerzünften das Recht verschaffte je einen Stellvertreter in den Rath zu schicken. Um **50** Jahre später war die Stadt bereits zu solcher Selbständigkeit emporgewachsen, daß sie gegen ihren Bischof Krieg führen und Bündnisse eingehn mochte; zugleich aber erscheint auch jene Stellvertretung der Zünfte nun um das Doppelte vermehrt. Die überwältigte Aristocratie rächte sich wo und wie sie noch konnte: gleich im Jahre **1337** schlossen die adlichen Domherrn förmlich und feierlich den Bürgerstand vom Eintritt ins Capitel aus, damit selbes nicht befleckt und zu Schaden gebracht werde durch plebejisches Volk.

Nächst jenen zwiespältigen Bischofswahlen war sicherlich auch der Streit zweier Gegenkönige ein mächtiger Antrieb die Stadt in sich selbst besser zu ordnen: hatte doch dieser Streit dem emporstrebenden Volke die erste Gelegenheit dargeboten zu versuchen und zu zeigen wie viel es vermöge. Nach dem Tode Heinrichs VII. im Jahre **1314** waren die

Stimmen der Kurfürsten und war mit ihnen das Reich in all seinen Fürsten und Städten getheilt zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern. Basel hielt es im Anfange mit Friedrich, Basel d. h. die östreichische Adelspartei in Basel. Das Volk war damals schon oder ward wenigstens bald nachher anderen Sinnes. Im Jahre **1324** war die Stadt bereits im päbstlichen Banne, d. h. sie hatte sich auf die Seite Ludwigs des Baiern geschlagen; **1330** empfieng dieser auch persönlich anwesend die Huldigung, der Gebannte von den Gebannten; und als darauf der Pabst einen hohen Geistlichen hersendete, wohl um die Drohungen und die Strafen der Kirche noch zu verschärfen, stürzte diesen die erzürnte Menge über die Pfalz hinab ins Wasser; da er durch Schwimmen sich retten wollte, fuhr man ihm in Kähnen nach und erschlug ihn. Treulich hielt die Stadt bei Kaiser Ludwig aus bis zu dessen Tode **1347**; sein schon früher erwählter Nachfolger Karl IV. beeilte sich noch im gleichen Jahre der Huldigung wegen herzukommen: aber die Stadt verlangte, bevor sie den Treueid leisten könnte, Aufhebung des Interdictes, Wiedereröffnung des Jahrzehende lang eingestellten Gottesdienstes; und der König war von Avignon her angewiesen das Interdict nur dann aufheben zu lassen, wenn die Bürger ihren früheren Kaiser und sich selbst als dessen Anhänger der Ketzerei schuldig erklären, und fortan Niemanden als König anerkennen wollten dessen Wahl nicht vom päbstlichen Stuhle genehmigt wäre. Indeß zwischen jenem Jahre, wo man es zuerst gewagt dem Pabst und seinem Banne zu trotzen, und diesem, wo man sich eben demselben so schmählich unterwerfen sollte, war der vorher erwähnte Aufschwung der Zünfte bereits vor sich gegangen: um so weniger konnte man jetzt geneigt sein durch die geforderten Zugeständnisse sich selbst zu erniedrigen. Feierlich ward erklärt, die Bürger Basels wollten weder glauben noch bekennen daß Ludwig je ein Ketzer gewesen,

und auch fernerhin würden sie ohne auf päbstliche Bestätigung zu warten jedesmal nur den für ihren König halten, den die Kurfürsten dazu erwählt; im Uebrigen sei es ihnen recht vom Pabste absolviert zu werden. Der Bann ward gelöst, die Kirchen öffneten sich, und Basel huldigte Karl IV.

Unter solchen politischen Umständen, bei solcher Stellung gegen den geistlichen Landesherrn und gegen den obersten Bischof der gesammten Christenheit konnten überhaupt die kirchlichen Bande nur locker sein, und mußten täglich lockerer werden. Daß aber die trotzige Gleichgültigkeit gegen das Regiment der Kirche nicht umschlüge in Gleichgültigkeit und Frevel gegen den Glauben, daß vielmehr die politische Freiheit ein Anstoß würde für die Befreiung und Erweckung auch der gefesselten und eingeschläferten Religiosität: zu dem Ende kamen über Basel die ganze selbe Zeit hindurch Jahrzehend um Jahrzehend alle Schrecken und Aengstigungen der Natur. Auch hier Theurungen bis zum Hungerstod; Ueberschwemmungen, welche die Brücken zerstörten und Kirchhöfe aufwühlten; nach der Pest von 1313, die 14000 Menschen dahingenommen, noch einmal im Jahre 1348 der schwarze Tod, der eben so viele raubte; und zuletzt das große Erdbeben am Lucastage 1356.

Bringen wir endlich noch in Anschlag daß Basel auch an der litterarischen Erhebung des Laienstandes seinen großen und einflußreichen Antheil genommen, wie denn einer der namhaftesten Dichter des Mittelalters, Konrad von Würzburg, all seine Hauptwerke hier verfaßt hat, bis er mit Weib und Kind eine Grabstätte im Steinenkloster gefunden: so konnte nach alle dem keine andere deutsche Stadt einen besser geeigneten, besser vorbereiteten Boden gewähren für die reformatorische Ketzerei, die Frucht der Freiheit und der Noth.

Zudem hatte Basel, wie es an der Oeffnung des bergicht beengteren Landes gegen die freiere Ebene hin ge-

legen, und somit nach beiden Seiten hin socialer Einwirkung geöffnet ist, vor sich die ganze große Pfaffen- und Ketzergasse der Rheinlande, hinter sich die deutsche und die welsche Schweiz, Zürich wo Arnold von Brescia, Lausanne wo Heinrich, der Nachfolger Peters von Bruys, gelebt und gewirkt hatte, und die Eidgenossenschaft mit dem s. g. Pfaffenbriefe von 1370, welcher der Geistlichkeit den eximierten Gerichtsstand und damit ihr und ihren fremden Obern ein großes Stück der bisherigen Herrschermacht entzog. Indessen wie damals Basel überhaupt mehr in Beziehung stand zu den nördlich angrenzenden Landen als zu den östlichen und südlichen, der jetzigen Schweiz, so erscheint es auch in Dingen der Ketzerei mehr mit den Städten rheinabwärts, namentlich aber mit Straßburg verbunden, und hat, theils Einfluß erfahrend, theils und noch mehr Einfluß übend, mit diesen das Bekenntniß der Waldenser, die halbketzerische Mystik, vielleicht auch die Lehre des freien Geistes gemein. Das alles aber erst seit dem Ende des 13. und vorzüglich vom zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts an, so daß von den eigenthümlichen Häretikern der früheren Zeit, den Katharern, hier keine Spur zu finden ist; was wir nicht beklagen wollen.

An zwei Stellen der heil. Schrift ist in hervorstechender Weise von Freunden Gottes die Rede, in der Ep. Jac. 2, 23: „Abraham hat Gott geglaubet, und ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet, und ist ein Freund Gottes geheißen“; und im Ev. Joh. 15, 15: „Ich sage hinfort nicht daß ihr Knechte seid: denn ein Knecht weiß nicht was sein Herr thut. Euch aber habe ich gesagt daß ihr Freunde seid: denn alles was ich habe von meinem Vater gehöret, habe ich euch kund gethan.“ Wahrscheinlich diesen Stellen entnommen ist der Name der Gottesfreunde, welcher, zuweilen vertauscht gegen den gleichbedeutenden der Kinder Gottes (nach Ev. Joh. 1, 12 und 11, 52), aus der ängstlich unruhigen Bewegung des 14. Jahrhunderts wiederholend-

lich und an verschiedenen Puncten der südwestlichen Reichslande hervorklingt, einmal als übliche deutsche Benennung überhaupt aller Mystiker, sodann jedoch, enger beschränkt, als selbsterwählter Eigenname zweier religiöser Verbrüderungen, deren Zweck und deren Merkmal eben die Gerechtigkeit durch den Glauben war und die durch Christum vermittelte Erhebung aus der Knechtschaft zur Freundschaft und zur Kindschaft Gottes. Und auch in Basel klingt dieser Name an, auch hier als Name nicht bloß aller und jeder Mystiker und nicht bloß einer einzigen Verbrüderung, sondern eben zweier, die allerdings vielfach in Berührung traten und treten mußten, aber doch in Wesen und Form durchaus von einander geschieden waren, als Name erstlich eines mystischen, sodann eines waldensischen Vereines, eines mystischen der wenigstens seiner Meinung nach innerhalb der Kirche blieb, und eines waldensischen der sich in allen Stücken von der herrschenden Kirche trennte.

Was zuerst die mystischen Gottesfreunde betrifft, so mochte es zwar nicht in dem eigentlichen Streben des allgemeinen Bundes liegen, bloß hie und da separatistische Secten zu stiften, und sich damit örtlich zu versplittern und einzuschränken; es mußte vielmehr seine Absicht sein, in freierer Beweglichkeit, unverfeindet mit der Kirche, sich so weit als möglich auszudehnen, wo möglich unter der ganzen sturmbewegten Oberfläche der Zeit hin das seelengewinnende Netz auszuspannen; und Tauler protestiert einmal ausdrücklich gegen den Vorwurf der Sectiererei den man den Gottesfreunden mache: „Der Fürst dieser Welt der hat jetzo an allen Enden gesät das Unkraut unter die Rosen, daß die Rosen oft von den Dornen erdrückt oder sehr gestochen werden. Kinder, es muß eine Flucht oder eine Ungleichheit, eine Sonderheit sein, es sei in den Klöstern oder da außen, und das sind nicht Secten, daß sich Gottes Freunde ungleich ausgeben der

Welt Freunden." Gleichwohl erscheint Basel mit einer solchen Vorliebe von den thätigsten der Gottesfreunde auserkoren, so sehr als ein Lieblingsziel ihrer Wanderungen, daß sie jedesfalls hier eine besonders zahlreiche und deshalb schon mehr gestaltete Anhängerschaft vorfinden mußten; wirklich ist auch zuweilen, mit diesem bestimmten Ausdrucke, von einer Gemeine die Rede.

Was jedoch von den Baslerischen Gottesfreunden, ja beinah alles was von den Gottesfreunden überhaupt kann gesagt werden, findet seinen Mittelpunct in einem einzigen Gliede dieser Verbrüderung, einem Priester Namens Heinrich, gebürtig aus der Reichsstadt Nördlingen. Es hat sich von ihm eine nicht geringe Anzahl deutscher Briefe erhalten, die er an eine geistliche Freundinn, Margareta Ebner, Nonne eines Bairischen Klosters, geschrieben, leider, was den Gebrauch sehr erschwert, sämmtlich ohne Angabe des Ortes und der Zeit: diese Briefsammlung, die schon vor etwa 100 Jahren zum gröſten Theile gedruckt worden, ist die einzige Quelle der ihn betreffenden Nachrichten und die Hauptquelle über den ganzen Verein.

Das Leben Heinrichs von Nördlingen war eine beständige Wanderschaft, ein Fliehen und Suchen von dem zu jenem Orte. Obschon von Geburt ein Baier, hielt er es dennoch aus Gehorsam gegen den Pabst nicht mit dem Bairischen Ludwig; und als man, des verhängten Interdictes überdrüssig, hie und dort anfieng die Geistlichen zu vertreiben welche den Gottesdienst weigerten, mußte auch er die Flucht ergreifen. Nach langem weitem Umherirren, immer jedoch wieder aufgerichtet durch den Trost und die Unterstützung anderer Freunde und Freundinnen Gottes, namentlich auch der Königinn Agnes im Kloster Königsfelden, gelangte er endlich im Jahre 1338 nach Basel. Hier traf er mit Johannes Tauler von Straßburg, auch einem Gottesfreunde, zusammen, und fand mit dessen Hilfe, und da die päbstliche

Gnade den Baslern wieder für ein Jahr den öffentlichen Gottesdienst erlaubt hatte, eine erwünschte und nach seiner eigenen Schilderung gesegnete Thätigkeit. Lassen Sie uns vernehmen was Heinrich selbst in einigen Briefen von Basel und den Baslern berichtet. „Ich lasse dich, mein getreues Lieb in Gott, wissen daß ich von Gottes Gnaden mich wohl befinde und gesund bin, daß es mich gut dünkt; und wisse auch daß ich nach Ostern kam von Constanz, und kam zu meiner gnädigen Frau der Königinn von Ungern, und richtete da nichts aus; darnach kam ich gen Basel zu meinem und auch deinem lieben getreuen Vater, dem Tauler, der mit mir bei dir war, und der half mir mit ganzen Treuen so viel er mochte. Da war ich lange, daß ich nicht ein Leben fand nach meinem Willen; darnach, da es Gott wollte, da gab man mir Herberge in dem Spital zu Basel: da habe ich Gewalt zu predigen, und habe alle Tage gepredigt und öfters zweimal im Tag. — Und da kommt das beste Volk das in Basel ist, von armen Gotteskindern und von reichen, von Männern und von Frauen, von Pfaffen, Mönchen, Brüdern, Bürgern, Chorherren, edlen und gemeinen Leuten, also daß sie vor der Frühmesse kommen und suchen sich einen Platz mit großen Begierden, davon ich nicht sagen kann. Gegenwärtiger Schüler, Hans Schuster, unser lieber Bote, der sah es wohl. So lese ich auch alle Tage Messe bei den deutschen Herren in Basel; da habe ich einen Herrentisch, und sie thäten mir was sie könnten, daß sie mich bei ihnen behalten sollten. Das beste Volk das in Basel ist, das beichtete mir gern, möchte ich sie nur alle hören. Die besten Herren und Bürger zu Basel die verschafften mir 40 Tage Ablaß zu geben in den Predigten, daß ich darum nicht wußte. Wunderbare Gnade giebt Gott dem Volke zu mir, und mir zu ihnen. Man bietet mir an Pfarren, Capellen, Pfründen und Orden und viel Dinges, dessen viel andere froh wären, also daß ich nicht weiß was ich nehmen soll

Dieß schreibe ich deinem getreuen Herzen vor Gott ohne Ruhm, vielmehr darum, daß du Gott für mich dankest mit einem neuen Dienste, und ihn bittest daß seine Ehre an mir mit seinem Willen vollbracht werde, und daß er mir Kraft verleihe, und hinfür gebe sein Werk mit wahrhafter Treue zu wirken bis in den Tod: denn man muß leiden Neid und Haß. Ein neues Chorröcklein kauften mir ehrbare Frauen. Die Wahrheit, mir brachten die besten Kürschner zu Basel eine gute Chorhaube, daß ich darum nicht wußte, und schenkten mirs mit Begierden. — Ich bin gar unmüßig früh mit Beten, mit Predigen, mit Messe lesen, mit Beichte hören, mit Studieren, daß ich den Boten in vielen Tagen nicht absenden konnte. Denn ich werde oft krank; so hilft mir unser Lieb Jesus wieder. — Es begehrt auch unser lieber Vater der Tauler und andre Gottesfreunde daß du uns in der Gemeine etwas schreibest, was dir dein Lieb Jesus gebe, und sonderlich von dem Leben der Christenheit und seiner Freunde, die darunter viel leiden. Hiezu thue was dir Gott gebiete.“ Ein andermal: „Uns ist die große Gnade geschehen, daß wir mit des Pabstes Erlaubniß Messe lesen öffentlich, und kommen die hungrigen Seelen mit großem Verlangen zu Gottes Leichnam, dessen sie in christlichem Gehorsam wohl 14 Jahre gemangelt haben. Nun bitte ich euch mit sonderlichem Ernste daß ihr Gott bittet für alle die, die ich mit ihm selber speise, daß wir ihn in seiner Liebe nehmen und geben zu seiner ewigen Ehre und zu Trost aller der Christenheit.“ Wiederum anderswo: „Wisse auch daß meine gnädige Frau die Frickinn nach Basel kommen ist mit großen Freuden ihres Herzens, und ihr gefällt so wohl die Lehre und die Freunde Gottes, und daß sie mit christlichem Gehorsam haben mag die heiligen Sacramente, daß sie Willen hat eine Weile zu bleiben bei gar heiliger ehrbarer geistlicher Gesellschaft, deren viel in Basel ist, bis sie besser zu Weg kommt mit ihren Sachen. Bitte getreulich

für sie daß ihr selbige Meinung wohl gerathe: denn ihr dünkt daß sie aus dem Fegfeuer in ein Paradies kommen sei.“ Und endlich: „Wenn ichs einrichten könnte, so käme ich gern: so bin ich nicht meiner selbst, ich bin eines ganzen Capitels und der besten Pfarre. Die zu Basel die lassen mich nicht gerne von ihnen; so hätte ich auch noch nicht Muth offen im Lande zu wandeln: denn wer mir etwas thäte oder nähme, da gienge keine Klage über. Doch getraue ich meinem Herrn, er lasse mich dich, meines Herzens wahrhaften Trost, sehen.“

Unter solchen Verhältnissen war Heinrich noch zur Zeit der Schlacht von Laupen hier, im Brachmonat **1339**. „Gedenket“ schreibt er seiner Freundinn, „Gedenket mit Ernst um des ewigen Gottes willen wohl **1600** ehrbarer Leute, die alle erschlagen sind von denen von Bern und von denen von Schwyz an dem letzten Montag vor Sanct Johannis Baptistä; und derer waren **6** Grafen, und die Andern Ritter und Knechte, die besten von dem Lande; und ist großer Jammer bei uns.“ Bald aber treffen wir ihn wieder auf der Irrfahrt: es war ihm in Basel zu gut geworden, als daß er meinte länger bleiben zu dürfen, und man habe ihn anderswo nöthiger als hier: „Mich bedünkt, ich haftete zu viel und zu leiblich an der Gemächlichkeit, an dem Wohlleben, an der Gesellschaft, an der sinnlichen Bequemlichkeit die ich zu Basel hatte. Das wußte ich nicht in der Wahrheit, derweil ich das hatte: ich fand und empfand es, da ichs verließ. Auch sah ichs in meinem Herzen mit vielen Gedanken und Mahnungen, daß man meiner Arbeit anderswo besser bedürfte denn zu Basel, und habe es gewagt auf Jesum Christum und auf alle die Seinen, und habe mich von wunderbarer heiliger angenehmer und wohlgefälliger Gesellschaft gezogen in alles Ungemach meines innern und meines äußeren Menschen, Nacht und Tag, also daß ich mich nun aus Noth muß kehren zu mir

selber und zu meinem einzigen Trost Jesu Christo, wollte ichs zuvor nicht mit Freuden thun."

Die in Basel vermißten ihn schmerzlich: das zeigt ein Brief den eine der hiesigen Gottesfreundinnen, Margareta zum goldenen Ring, damals an Margareta Ebner geschrieben hat, oder vielmehr durch ihren Beichtvater hat schreiben lassen. Ich theile ihn vollständig mit, da er Heinrichs Wesen und Wirken in hiesiger Stadt innerlicher schildert als irgend einer seiner eigenen Briefe. „Meiner lieben Freundinn und getreuen Mutter in meinem Herren Jesu Christo, Margareten zu Medingen, entbietet ihr armes unmündiges Kind Margareta zum goldenen Ring meinen getreuen Gruß und meine kindliche Treue zu meiner lieben Mutter, die mir mit so großer Begierde und Liebe gegeben ist von unserm lieben Vater und getreuen Freunde in Gott, Herrn Heinrich von Nördlingen. Ich klage deinem getreuen mütterlichen Herzen meine große Betrübniß, die ich habe gehabt von dem Abschied und der Hinfahrt unsers getreuen Vaters von uns; und ich mag dir nun wohl glauben wie weh dir geschah da er von euch schied, wenn ich gedenke an den großen Mangel den ich und die Seinen haben an seiner getreuen Lehre und seinem weisen Rath, an seiner Mahnung und Strafung, heimlich und öffentlich, und an seinem heiligen wahrhaftigen Bilde das er uns vorgetragen hat, und an der mannigfaltigen Treue die er mir armen unwürdigen Menschen bewiesen hat. Wenn ich dieß nun alles entbehren muß, so bedarf ich einer göttlichen Kraft, in der ich es alles könne weislich und ordentlich tragen und leiden. Darum so bitte ich dein liebendes Herz daß du mir getreu seiest bei deinem Lieb Jesu Christo, daß er mein Weiser und Lehrer wolle sein; und alles dessen, dazu er mich aus seiner Güte so innerlich berufen hat, sei eine getreue Mutter, und vertritt mich und die Seinen gegen deinen Gott: denn er hat gesprochen, wiewohl wir leiblich geschieden sind, daß

doch sein Lieben und seine Treue nimmer von uns geschieden solle sein. Gott danke dir treulich für deine Liebe die du mir bewiesen hast mit deinem getreuen Gruß und der Botschaft, und sonderlich für die Krapfen die du mir hießest mittheilen unsern lieben Vater. Ich sende dir ein thörichtes Kleinod: zwei Messerlein. Auch sollst du wissen daß mir das eine innerliche Tröstung und Freude giebt, daß unser Vater mir von dir hat gesagt, daß du hättest gesprochen, daß ich dir so innerlich sei ins Herz gedrungen, daß du mein nimmer mögest vergessen, daß mich das zu dir innerlich binden und heften muß ewiglich. Ich empfehle dir in ganzen Treuen alles das mir in Gott empfohlen ist, und sonderlich meine leibliche Mutter, die mir so getreue Förderung ist alles geistlichen Lebens, und mich meinem geistlichen Vater mit ganzen Treuen empfohlen hat, der mir dieß geschrieben hat, und dich mit allen Treuen grüßet, und dir klaget mit Bitterkeit seines Herzens daß er verwaiset und beraubet ist seines getreuen Vaters und seines lieben Freundes, der ihn so treulich hat geminnet und gemeinet in allen Sachen, geistlich und leiblich. Und wissest daß von ihrem Scheiden beiderseits ein so peinliches Kämpfen ist geschehen, und wäre etwas die Ursache dieses Scheidens außer Gott, so wäre es zumal unleidlich gewesen. Nun wollten sie beiderseits gern genug sein dem Rufe Gottes, und das hat das Scheiden lieblich gemacht, wie sie auch geistlich ewig ungeschieden sollen sein. Auch hätte er dir gerne mehr geschrieben: da hat er nicht Zeit. Der Friede Gottes sei mit dir nun und ewiglich."

Bei diesem neuen Umherschweifen kam Heinrich bis nach Avignon, dem damaligen Sitze des Pabstthumes; zuletzt aber doch wieder nach Basel, als der schwarze Tod drohend heranrückte, also **1347** oder **48**. „Es ist auch die schlagende Hand Gottes, die so manche, unzählige tausend Menschen gähen Todes geschlagen hat, nahe zu uns kommen bis auf

fünf Meilen. Und daß ich Gottes Zorn nicht mehr fürchte denn ich thue, darüber erschrecke ich. Bitte daß unser Ende in Gott sei, wann, wie und wo es komme.“ Und es scheint ihm damals gleich gekommen zu sein: wenigstens hat sich kein Brief mit einer späteren Geschichtsbeziehung, als diese ist, erhalten.

Heinrichs Mystik beruhte, ohne irgend welche speculative Beimischung, lediglich im Gefühl: all seine Briefe zeigen nur eine überschwängliche Inbrunst religiöser Empfindungen, und ein weiches Gemüth dem es leicht wieder unheimlich wurde in den Unruhen und Beschwerden worein seine Gewissenhaftigkeit ihn gestürzt. „Mir spielt oft in meinen Begierden mit einem großen Verlangen vor ein stilles, ruhiges, lediges, unbekümmertes Leben, in welchem ich mich zu mir selber kehren und meines Herzens Frieden innerlich mit meinem Herrn noch ein kleines vor meinem Tode genießen möchte. Nun fürchte ich mich selber daran, daß es mehr sei ein Ueberdruß und eine Flucht der Arbeit denn ein Zug der Liebe, und gedenke oft an Elias: der begehrte in der Wüste zu sterben, mehr aus Ueberdruß seines peinlichen Lebens: darum ward er von neuem gestoßen in ein neues Fasten und in neue Arbeit zu leiden.“ Ein weiches, oft sogar ein weichliches Gemüth, dessen kindliche Glaubensinnigkeit nur zu gern umschlug in Tändelei und süßliches Spiel. Sein meister Verkehr in Briefen wie im täglichen Leben war auch mit Weibern, besonders mit Nonnen in verschiedenen Klöstern, z. B. hier mit denen im Klingenthal. Diesen Freundinnen schrieb und schickte er, wie's grade kam, allerlei durch einander: Ermahnungen, Fürbitten, mühsam verdeutschte Erbauungsbücher, Reliquien, Hauben, Zeug zu Kleidern und zierliche Messer. Deutsche Erbauungsbücher und Reliquien: mit jenen diente er dem reformatorischen Trieb des Jahrhunderts; mit diesen blieb er getreulich stehn bei den irrigen Herkömmlichkeiten. Ein kräftig mitwirken-

des Bewußtsein des großen Neuen das im Schoße der Zeit ruhte, gieng ihm ab: wagte er doch nicht, was tausend andre seines Standes wagten und grade auch alle ihm befreundeten Geistlichen deren er gedenkt, dem Pabste zu Leid und Gott zu Lieb dennoch zu predigen: er hatte nur den Muth, dem ungestümen Begehren des gebannten Volkes zu entfliehen und lieber arm und elend zu sein als den Geboten des Pabstes ungehorsam; und das war der kühnste Gedanke zu dem er sich je erhoben, daß seiner Freundinn ebensowohl durch die Fürsprache Christi als durch den Pabst Vergebung der Sünden werden könne. „Ich spreche mit Gottes Erlaubniß daß das minnende Herz unsers einigen Liebs, unsers lieben Herren Jesu Christi, das dich mit den kräftigen Worten seines heiligen Evangeliums so innerlich, so lieblich, so gar getreulich und so zärtlich geladen hat zu seinem heiligen Fronleichnam mit dem, daß er sprach „Desiderio desideravi“ und „Caro mea“, und daß er um den Sünder kam, wie mir das klar machen deine Worte an deinem Briefe: daß dich der wohl vertreten mag vor seinem himmlischen Vater, und vermag dir wie der oberste Pabst wohl zu vergeben die Sünden, die doch längst vergeben sind. Und darum möchte ich in dir noch in keinem Gottesfreund solche bedachte, kräftige und bewährte Begierde in Gott und zu Gott nicht zu hintertreiben wagen. Ich ließ es gut sein an unsrer lieben Mutter Irmel und an den andern, und lasse es noch hingehen zu Basel an vielen Gotteskindern, die da Gott empfangen von den weltlichen Priestern.“

Aus all diesem läßt sich wohl entnehmen welchen Character die Kanzelberedsamkeit Heinrichs, welchen die Religiosität der Menge besessen habe, die gern übersehend daß ihr Prediger in politischen Dingen andrer Ansicht war, seine Kanzel harrend umdrängte: auf das Bekenntniß das im engeren Kreise der Gottesfreunde gegolten, dürfte man daraus weniger schließen. Tauler, der auch wiederholendlich

nach Basel kam, und wie es scheint mehr als einmal längere Zeit hier verweilte, begnügte sich nicht mit dieser bloßen Gefühlsmystik: ihn führte die Speculation bis an den schwindelnden Rand des Pantheismus, wo er dann freilich zurückbebte, aus Furcht mehr vor den sittlichen als vor den dogmatischen Consequenzen; er ließ auch nicht um des päbstlichen Bannes willen die ihm einmal anvertraute Gemeinde fahren: und Tauler galt als Oberhaupt sämmtlicher Gottesfreunde, hier und anderwärts: sie nannten ihn alle nur ihren lieben Vater, er sie hinwiederum seine Söhne, und wies in seinen Predigten immer und immer wieder auf sie hin als die Stütze und das Heil der Christenheit. Z. B. „Die Wolke des göttlichen Zornes ist recht jetzo hier, und die halten die Gottesfreunde auf mit ihrem Weinen“ oder „Dieß sind die, auf denen die heilige Kirche steht; und wären diese nicht in der Christenheit, die Christenheit möchte eine Stunde nicht bestehn: denn ihr Sein, daß sie allein sind, das ist weit würdiger und nützer denn all der Welt Thun.“ Und Heinrich Suso von Constanz, in den Niederlanden Johannes Ruysbroek, beide gleichfalls Gottesfreunde, jener auch öfters in Basel anwesend, dieser in seinem Kloster zu Grünthal häufig von Baslern besucht: obschon ihre mystischen Schriften, namentlich die des erstgenannten, in nicht geringerem Maße überströmen von Phantasie und Empfindung, wie überragen sie dennoch an Energie und Tiefe den weichen tändelnden Heinrich von Nördlingen! Heinrich und Suso wurden auch einander bald wieder entfremdet: nach mehreren Briefen Heinrichs, in denen vom großen Freunde Suso, vom lieben Bruder Suso die Rede ist, heißt es zuletzt „Mein Herz hält nicht mehr zu dem Suso, wie es ehmals that: bitte Gott für uns beide.“

Wie bereits gesagt, die Briefsammlung Heinrichs von Nördlingen ist die einzige Quelle über die mystischen Gottesfreunde in Basel und beinah auch die einzige über die

anderweitigen Brüder des Vereins: deshalb sind die Nachrichten die man geben kann so ungenügend, so fragmentarisch; deshalb weiß man auch kaum ob und wie die Verbrüderung noch in späteren Zeiten, über das Interdict und seine drängende Noth hinaus, fortbestanden habe. Was Basel belangt, so taucht hier der Name noch einmal wieder auf im Jahre **1386**, indem da ein Mönch des Franciscanerklosters, Otto von Passau, eine christliche Sittenlehre in deutscher Sprache, betitelt die vierundzwanzig Alten oder der goldene Thron, den Gottesfreunden widmet, und diese Widmung mit den Worten beschließt, „alle Gottesfreunde, geistlich und weltlich, edel und unedel, Frauen und Männer, oder wer sie seien“, möchten Gott für ihn bitten. Aber dieß Buch, ein breites farbloses verworrenes Gewebe von zusammengetragenen Sentenzen und Allegorien, hat mit der Fülle und Tiefe, der begeisterten und begeisternden Wärme der früheren Gottesfreunde wenig mehr gemein.

So viel von den mystischen, der Kirche nicht entfremdeten Gottesfreunden. Jetzt bleiben noch als die weitaus bedeutsameren und lebhafter ansprechenden die ketzerischen übrig.

Da treten uns gleich mehrere Hauptmerkmale einer unkirchlichen Secte entgegen. Die Führer und alle bedeutenderen Glieder jenes mystischen Vereines sind Geistliche, Priester, Mönche, Nonnen: die ketzerischen Gottesfreunde haben ihre Stärke im Laienstand, und auch ihr Oberhaupt ist ein Laie. Jene sind gleichmäßig, in furchtloser Oeffentlichkeit, über das ganze südwestliche Deutschland hin verbreitet; Basel ist höchstens eine vorzugsweis begünstigte Colonie, und wenn es dennoch so beinah einzig heraustritt, so ist das nur eine Folge von der zufälligen Beschränkung unserer Nachrichten: die ketzerischen Gottesfreunde dagegen sitzen in Basel ganz eigentlich als in einer Hauptstadt, einem Mittelpuncte ihres verschwiegen arbeitenden Wirkens, als in der geheimen, nur ihnen bekannten Metropole eines unka-

tholischen Bisthums. Gleichwohl tragen beide Verbindungen denselben Namen, die einen wie die andern heißen Gottesfreunde: das läßt sich nur erklären, wenn neben und trotz jenen Unterschieden auch wieder ein Zusammenhang beider statt fand. Und ein solcher ist mehrfach theils mit Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, theils mit aller Bestimmtheit nachzuweisen. Einmal hielten sich diese Ketzer um ihr Leben und den Fortbestand ihrer Lehre sicher zu stellen äußerlich wenigstens zur Kirche, und machten deren Gebräuche mit: wo es nun, wie grade hier in Basel, unter der Geistlichkeit und im Laienstande kirchlich gesinnte Gottesfreunde gab, mochten sie sich, damit sie ihrem Gewissen nicht zu viel vergäben, näher an diese anschließen, die ja gleichfalls in einer Art von Opposition gegen das Gesetz der Kirche standen. Sodann nahmen die ketzerischen Gottesfreunde wirklich auch sehr vieles von der Mystik der kirchlichen in sich auf: auch sie lehrten durch Verläugnung des Geschaffenen, durch Vernichtung des Ich schon hier auf Erden zur vertrautesten Gemeinschaft mit Gott gelangen; auch sie gaben sich der Ueberschwänglichkeit und der Schwelgerei des Gefühles hin, und Verzückungen und Visionen kamen unter ihnen ebensowohl vor als unter den geistlichen Schwestern Heinrichs von Nördlingen. Endlich ergiebt sichs aus den überlieferten Nachrichten klar genug, daß die ketzerischen Gottesfreunde jenen mystisch-kirchlichen Verein nur als den äußeren Vorhof zu ihrem Allerheiligsten betrachteten, daß sie denselben mit der überlegenen Gewandtheit eines seine wohlbewußten Zwecke verfolgenden Geheimbundes als eine exoterische Vorbereitungsschule zu den letzten vollen Mysterien ihrer Lehre zu handhaben wußten. Derselbe Tauler, den die kirchlichen Gottesfreunde als Oberhaupt, als Vater verehrten, gegenüber dem geheimen Meister dieser Ketzer erscheint er wieder als Sohn, als anstrebender Schüler, als Zögling der sich geduldig jeder Weisung unterwirft; und im gleichen Verhält-

niß erblicken wir noch einen andern Straßburger, der ebenfalls zu den „großen Freunden" der Basleriſchen Myſtiker gehörte, Rulman Merſwin: auch er hatte ſich dem Ketzermeiſter „zu Grunde und an Gottes Statt gelaſſen."

Die ketzeriſchen Gottesfreunde waren eben, wenn man das eingedrungene myſtiſche Element abrechnet, Waldenſer, und bei den Waldenſern gab es eine ſchulmäßig abgeſtufte Hierarchie, die an und für ſich zwar wenig paßte zu dem evangeliſchen Geiſte, welcher ſonſt dieſe Secte hoch vor allen übrigen des Mittelalters auszeichnet, die aber zuſammenhieng mit dem ganzen vorſichtig geheimen Weſen wozu die Noth der Umſtände trieb. Sie hatten alſo ihre verborgenen Obern, nur einige wenige und an verſchiedenen Orten, oder nur einen, der dann zu Mailand ſaß; dieſe Oberen ſandten, wohin ſie nicht vorzogen ſelbſt zu gehn, die zunächſt ihnen untergeordneten Meiſter oder Vollkommenen, gleichſam als Apoſtel, um neue Gemeinden zu bilden und den bereits vorhandnen zu predigen. Sie mochten dieſe Verfaſſung zunächſt von der älteren Secte der Katharer angenommen haben, bei denen ſich durch manichäiſche Ueberlieferung die Lehrlinge und die Vollkommenen noch ſchärfer und ſtrenger ſonderten: zuletzt aber wars doch nur ein Gegenbild der papiſtiſchen Hierarchie, bloß mit dem ketzeriſchen Unterſchiede, daß der Pabſt und die Biſchöfe, überhaupt alle Prieſter der Waldenſer grundſätzlich auch Laien ſein konnten, und gewöhnlich Laien waren: eine Nachahmung des apoſtoliſchen Zeitalters, in der anfänglich ihre ganze Ketzerei beſtanden hatte.

Solch ein verborgenes Oberhaupt nun der Waldenſer ſaß vor und nach der Mitte des 14. Jahrhunderts hier in Baſel. Mit ſeinem eigentlichen Namen, Niclas von Baſel, Nicolaus de Basilea, wozu noch der Geſchlechtsname fehlt, wird er nur zweimal genannt, bei Anlaß des Todes den er und den ein Anhänger ſeines Bekenntniſſes gelitten: in allen

übrigen ihn betreffenden Nachrichten, so wie in den Schriften die von ihm selbst herrühren, heißt er immer nur der liebe oder der große Gottesfreund im Oberlande; wie er denn überhaupt alles that um seinen Namen und seinen Wohnort nicht ruchtbar werden zu lassen, um der Welt allzumal unbekannt zu bleiben. Erst jetzt, nach 500 Jahren, hat der Biograph Taulers, Prof. Karl Schmidt zu Straßburg, durch scharfsinnige Combinationen glücklich ermittelt daß der große Gottesfreund im Oberlande und Nicolaus von Basel eine und dieselbe Person gewesen seien. Lassen Sie mich jetzt nach Anleitung dessen, was Nicolaus selbst, was seine Freunde und Feinde von diesem merkwürdigen Manne berichten, einen Abriß seines Lebens und seiner tief eingreifenden, höchst bedeutsamen Wirksamkeit, jedoch nur in den Hauptzügen entwerfen: vielleicht reizt Sie dieses eine seiner wichtigsten und zugänglichsten Schriften, die Historia und das Leben des ehrwürdigen Doctors Tauler, welche den Predigten des letztern beigedruckt zu sein pflegt, nun mit erneutem Interesse zum Gegenstand Ihrer Lectüre zu machen.

Reich, beliebt, angesehen, fühlte sich der Jüngling Nicolaus dennoch unbeglückt: sein erweckter Geist rang nach Erkenntniß Gottes, aber die Mühe war vergeblich, da er, ein Laie, die heilige Schrift nicht kannte, und sich mit Lesung deutscher Legenden begnügen mußte. Jahre lang, wie er es späterhin selbst in dem Buch von den fünf Jahren seines Anfanges beschrieben hat, kämpfte er rathlos, trostlos mit sich und den Reizungen der Welt, und suchte gleich den Heiligen deren Lebensgeschichten er las, seinen Leib durch strenge Bußen zu bändigen. Endlich offenbarte sich ihm in häufigen Verzückungen der Gott den er so lange umsonst gesucht. Mit dessen Beistande erwarb er nun auch binnen 30 Wochen so gelehrte Kenntniß des Lateinischen, „als ob er alle seine Tage in den höchsten Schulen studieret hätte“,

und nun endlich war ihm auch die heilige Schrift kein verschlossenes Buch mehr. Das alles geschah etwa um das Jahr 1330. Dieser Umschwung war entscheidend für sein weiteres Leben. Zwar mochte der religiös strebende Laie schon sonst mit den im Rheinischen Oberlande heimlich verstreuten Waldensern in Berührung gekommen sein: aber die hohe Stellung die wir ihn nunmehr in deren Mitte einnehmen sehn, und auf der all sein ferneres Wirken beruhte, fiel ihm wohl erst in Folge seiner überragenden Gelehrsamkeit und Schriftkenntniß zu.

Er ward nämlich als Meister, d. h. bekleidet mit einer fast unbeschränkten Gewalt über das innere und das äußere Leben der ihm untergeordneten Brüder, an die Spitze einer Gesellschaft von Gottesfreunden gestellt, die hier in geheimer Zurückgezogenheit gemeinschaftlich ein Haus bewohnten, und für einen weiten Kreis der ketzerischen Predigt und Seelsorge den verborgenen Mittelpunct bildeten. Der ihn zunächst umgebenden Brüder waren vier; er selber schildert (ohne jedoch auch hier wieder einen Namen zu nennen) sie und sein Zusammenleben mit ihnen in dem Buche von den fünf Mannen. Drei derselben waren erst durch ihn der Gemeinde, einer davon, zuvor ein Jude, sogar erst dem Christenthume gewonnen worden; sie hatten alle Ehren und Freuden der Welt, einer, ein gelehrter Jurist und Domherr, seine reichen Pfründen aufgegeben und nach dem Beispiele ihres Meisters Nicolaus Hab' und Gut der Gesellschaft gewidmet: der Lohn solches Ernstes war die waldensische Priesterweihe. Von allen vieren wie von sich selbst berichtet Nicolaus häufige Verzückungen; der eine trieb die Schwelgerei in leiblichen Leiden und in Kämpfen der Seele so weit, daß wenn er einmal frei davon war, er jammernd ausrief „Ach Gott, hast du mich verlassen?“

Ein hauptsächliches Ziel von Nicolaus Thätigkeit war Straßburg, derselbe Ort von wo in früheren Jahren die

Lehre der Gottesfreunde mochte nach Basel verpflanzt worden sein: dahin unternahm er wiederholte Missionswanderungen, und dahin besonders richtete er an zuverläßige, ihm ergebene Männer, aber dennoch stäts unter dem Schleier der Namenlosigkeit seine Sendschreiben und sonstigen Schriften; immer in deutscher Sprache, obschon er jetzt lateinisch hätte schreiben können: denn es war sein ausgesprochener, mit dem ganzen Wesen seiner Lebensaufgabe eng zusammenhangender Grundsatz, daß zwar gelehrt-wissenschaftliche, eigentlich theologische Werke lateinisch abzufassen seien, solche aber, die ihrer Beschaffenheit nach auch den Laien dienen können, in der Sprache der Laien. Ein Sendschreiben etwa aus dem Jahre 1357 enthält darüber Folgendes. „Lieben Christenmenschen, ich rathe euch in allen Treuen daß ihr wider alle Untugenden lernet streiten: denn die kämpfende Zeit die nahet; und der noch nicht wohl zum Streite bereit ist, der soll solche Menschen aussuchen, die in der ewigen Wahrheit wohl gelehrt sind, und soll die bitten daß sie ihn lehren wider alle Untugenden streiten, und soll auch gerne Predigten hören und gute Büchlein lesen, an denen man auch wohl unterrichtet mag werden. Aber etliche Lehrer sprechen, deutsche Bücher seien schädlich der Christenheit. Das ist in einen Weg wohl wahr, und in einen andern Weg nicht wahr. Es wäre wohl in einen Weg gut, daß die Bücher nicht in Deutsch gekehrt wären, die Bücher da viel Glossen (erklärende Anmerkungen) über gehören: denn solche Bücher gehören Laien nicht zu: denn ihrer einige wollen es nehmen und wollen es verstehn nach ihrer selbsteigenen sinnlichen Weise, und können sich dann nicht daraus finden und werden irre; und solche glossierte Bücher gehören der Geistlichkeit zu. Aber solche Büchlein, wie dieses Büchlein ist, und auch andre deutsche Bücher die auch in dieser Maße sind, und auch nicht wider die heilige Schrift sind, solche deutsche Bücher sind einfältigen Laien gar nütze

und gar gut; und ihr sollt sie euch nicht lassen die großen Lehrer absprechen, dieselben Lehrer die da voll der Schrift sind und leer Gottes: denn sie suchen sich selbst in der Ehre dieser Welt mehr denn Gott. Aber wo ihr Lehrer findet die sich selbst nicht meinend sind, denen sollt ihr gar gerne gehorsam sein: denn was solche Lehrer rathen, der Rath kommt aus dem heiligen Geiste."

Es waren namentlich zwei Straßburger, mit denen Nicolaus lebenslänglich die engste Verbindung unterhielt, ein Laie und ein Geistlicher, beide schon früher genannt, Rulman Merswin und Johannes Tauler. Im Interesse der Verbreitung und Befestigung seiner Lehre mußte ihm besonders viel daran liegen, grade sie zu denen rechnen zu dürfen, die sich ihm zu Grunde gelassen hatten: denn beide genossen in der bürgerlichen und in der kirchlichen Gemeinde des einflußreichsten Ansehens, und beide gehörten als namhafte Glieder, Tauler sogar als väterliches Haupt, zu der Vereinigung der kirchlichen Gottesfreunde. Hiemit eröffnete sich ein Weg diese ganze Vereinigung in eine Vorbereitungsschule für die waldensische Ketzerei umzuwandeln, und von daher das kleine Häuflein der vollkommenen Brüder nach und nach mit frischem Zuwachs zu verstärken.

Rulman d. h. Hieronymus Merswin, von einem edeln Straßburger Geschlechte, seines früheren Standes ein Kaufmann, Taulers Beichtkind, hatte sich nach zweimaliger kinderloser Ehe aus der Welt zurückgezogen, und mit strengen Kasteiungen ein bloß der Beschaulichkeit gewidmetes Leben angefangen. Auch ihm wurden in häufigen Ekstasen höhere Offenbarungen zu Theil, und von den umgehenden Ketzereien streifte diese und jene an sein aufgeregtes Gemüth. Denn z. B. die ganze bildliche Anschauung die seinem im Jahre **1352** verfaßten Buche von den neun Felsen (man hat dasselbe bisher fälschlich dem mystischen Dominicaner Suso zugeschrieben) zu Grunde liegt, ist einer kirchlich verdammten

gleichbetitelten Schrift der freien Geister entnommen; er schildert darin unter der Allegorie eines neunfach abgestuften Berges, wie das Leben der Christenheit von dem Gipfel, den die seligen Vollkommnen inne haben, sich hinabsenke zu immer tieferer Verderbniß; der Geistlichkeit wird nicht geschont, und über Erlösung und Seligkeit der frommen Juden und Heiden wird in einer Weise gesprochen, die nur für die ärgste Lästerung des christlichen Glaubens gelten konnte, die sich aber gleichfalls aus einer entsprechenden Lehre früherer Ketzer, der pantheistischen Ortlieber von Straßburg, herleiten läßt. „Ich will dir sagen“ so schließt der betreffende Abschnitt, „wo dieser guten Heiden oder dieser guten Juden einer an sein Ende kommt, so kommt ihm Gott zu Hilfe und erleuchtet ihn mit christlichem Glauben, daß der christliche Glaube ihm also bekannt wird, daß er von allem seinem Herzen der Taufe begehrend wird; mag ihm dann die Taufe nicht gegenwärtig werden, und ist doch seine Begierde von Grunde seines Herzens darnach, so will ich dir sagen was Gott dann thut: Gott der geht hin und tauft ihn in seinem guten begehrenden Willen und in seinem verlassenen Tode. Du sollst wissen daß dieser guten Heiden und dieser guten Juden viele sind in dem ewigen Leben, die alle in solcher Weise darein sind kommen.“

Gleich nach Vollendung dieser Schrift und wahrscheinlich auf deren Anlaß ward Nicolaus von Basel Rulmans heimlicher d. h. vertrauter Geselle, und von nun an wagte letzterer nichts mehr zu thun, nichts mehr zu denken wozu ihn sein geistlicher Vater und Meister nicht ermächtigt hatte. So geschah es denn auch auf Nicolaus und der Seinigen Antrieb, und Schritt für Schritt auf ihr Geheiß oder mit ihrer Genehmigung, daß Rulman im Jahre 1371 den Johanniterrittern eine Kirche und ein Ordenshaus in Straßburg schenkte, unter Bedingungen welche auch Gliedern des Laienstandes Antheil an der Verwaltung und das Recht zum Ein-

tritt gaben, damit in Zeiten der Noth sich die Gottesfreunde hieher, unter den Schutz des vielgewaltigen adlichen Ordens retten könnten: in der Urkunde hieß es ausdrücklich, das Haus sei gestiftet um der erleuchteten Gottesfreunde willen zu einem Fluchthause. Rulman selber brachte den Rest seines Lebens (er starb 74 Jahre alt 1382) bei den Johannitern zu, mit Uebungen der Beschaulichkeit und mit Abfassung erbaulicher Bücher beschäftigt, und in beständigem brieflichem Verkehr mit Nicolaus und den Gottesfreunden im Oberlande. Auch den Johannitern und sonst manchem in Straßburg ward von daher häufig genug geschrieben: die Ritter konnten ein ganzes Briefbuch sammeln; aber alle Briefe giengen durch Rulmans Hände. Dem waren die Verfasser und deren Aufenthaltsort sehr wohl bekannt: aber er nannte sie nicht, durfte sie nicht nennen, nnd so kam die mehr als verzeihliche Neubegierde nie hinaus über die unbekannte Größe des Gottesfreundes und der Gottesfreunde im Oberland. Die Johanniter lauerten den Boten auf welche die Briefe überbrachten: aber selbst diese ließen sich nicht ertappen: durch ein gewisses Räuspern in der Kirche gaben sie Rulman das Zeichen ihrer Ankunft, und verschwanden, jedem anderen unfindbar. Einige aus dem Hause machten sich auf, noch bei Rulmans Lebzeiten und wiederum nach seinem Tode, um die Gottesfreunde auszuspüren; sie durchforschten das ganze Oberland auf beiden Ufern und bis hinauf nach Engelberg: aber vergeblich; und als sie heimkamen, hörten sie von Rulman, sie hätten sogar ohne es zu merken einmal bei den Gottesfreunden übernachtet. Ein altes Memorial der Johanniter zu Straßburg gedenkt all dieser Begegnisse, und nennt mit Ehren und Segnungen die Gottesfreunde als Mitstifter ihres Hauses.

Noch gewaltiger als in seinem Verkehr mit dem Laien Rulman und den Johannitern tritt die besiegende und beherrschende Persönlichkeit unsers Nicolaus in seinem Ver-

hältniß zu Tauler hervor. Wie er um Taulers willen, dessen Predigtweise auch in Basel Bewunderung erregt hatte, nach Straßburg hinabgewandert; wie er nun hier mehreren Predigten desselben mit Aufmerksamkeit beigewohnt; wie er dann zu ihm ins Haus gegangen, und mit steigender Zuversichtlichkeit er, der Laie, dem berühmten Doctor der Theologie, dem Oberhaupte aller deutschen Mystiker, ins Angesicht erklärt, noch stehe dieser unter der Herrschaft des Buchstabens, noch sei er nicht hindurchgedrungen zur Erkenntniß des lebendig machenden Geistes, noch sei er nicht besser denn ein Pharisäer; wie Tauler nach kurzem Sträuben seines Stolzes sich ihm als ein schwaches verzagtes Kind seinem Vater zu Lehre und Leitung übergeben; wie darauf dieser dem neuen Zögling schwere, unerhörte, den ganzen Menschen erdrückende Bußübungen auferlegt, worunter auch das Verbot alles Predigens war; wie er ihn endlich nach jahrelanger Prüfung dieser harten Zucht wieder entlassen mit den Worten „Es ist nicht mehr nothwendig, daß ich in lehrender Weise mit euch rede: ihr habt nun den rechten Meister gefunden, dessen bloßes Werkzeug ich war: den höret und seid ihm gehorsam“; wie Tauler nun, da er wieder predigen durfte, dieß mit solcher Kraft des Geistes und der Wahrheit gethan, daß durch die Erschütterung ein Theil der Zuhörer plötzlichem Tode nah gebracht wurde: ich bekenne mich unfähig dieß alles mit der heut gebotenen Kürze und doch in angemessener Weise wieder zu erzählen, und verweise Sie zu eigner erhebender Lesung auf die schon genannte Historia Doctor Taulers, in welcher Nicolaus nach Taulers eignen Aufzeichnungen und auf dessen Geheiß mit Verschweigung aller Namen den ganzen Verlauf dieser geistlichen Neugeburt berichtet: sicherlich eines der inhaltschwersten Bekenntnisse über die innere Lebensentwickelung eines erwählten Menschen. Taulers spätere Predigten sind für uns gleichsam eine Fortsetzung dieses Buches und ein An-

hang authentischer Zeugnisse, insofern da die entscheidenden Besprechungen des Doctors mit dem erleuchteten Laien immer und immer wieder anklingen; wenn es z. B. in einer Predigt über die Worte „Selig sind die Augen die da sehen das ihr sehet“ also heißt: „Lieben Kinder, die großen Geister und die Lesemeister (d. h. die Professoren) disputieren ob Erkenntniß größer und edler sei oder Liebe. Aber wir wollen nun allhier sagen von den Lebemeistern. Wenn wir dorthin kommen, dann sollen wir aller Dinge Wahrheit wohl sehen. Unser Herr sprach „Eins ist Noth.“ Welches ist nun dieß Eine das also Noth ist? Das Eine das ist, daß du erkennest dein Nichts das dein eigen ist, was du bist und wer du bist mit dir selber. Um dieß Eine hast du unserm Herren also Angst gemacht, daß er Blut schwitzte. Darum, daß du dieß Eine nicht wolltest erkennen, so rief er an dem Kreuze „Gott, mein Gott, wie hast du mich verlassen!“ weil das Eine das Noth ist so ganz von allen Menschen sollte versäumet sein. Liebes Kind, laß fahren alles das ich und alle Lehrer je gelehrt haben, und alle Wirklichkeit und Anschaulichkeit und hohes Contemplieren, und lernet allein dieß Eine, daß euch das werde: so habt ihr wohl gearbeitet. Darum sprach unser Herr „Maria hat den besten Theil auserwählt.“ In der Wahrheit, könntest du dieß allein erlangen, so hättest du wohl erlangt, nicht ein Theil, sondern Alles. Dieß Eine ist nicht, daß etliche Leute können so vernünftiglich reden von ihrem Nichts und so demüthiglich, recht als ob sie die edle Tugend wesentlich besessen hätten; und dieselben sind in ihrem Grunde noch größer denn das Münster ist. Diese wollen groß sein und scheinen; sie betrügen die Leute und allermeist sich selber: denn sie sind die, die in dem Truge in der Wahrheit bleiben. Kinder, dieser Grund der ist wenig Leuten bekannt: rechnet daß drei Menschen hier seien, die dieß angehe.“ Und weiterhin „So kommen et-

liche und sagen von so großen vernünftigen und überwesentlichen, überförmlichen Dingen, recht als ob sie über die Himmel geflogen seien; und sie erkannten noch nie einen Tritt aus sich selbst noch Erkenntniß ihres eigenen Nichts. Sie mögen wohl sein kommen zu vernünftiger Wahrheit: aber zu der lebenden Wahrheit, da die wahre Wahrheit ist, dazu kommt Niemand denn durch diesen Weg seines Nichts. Und wer diesen Weg nicht gegangen ist, der soll mit großem Schaden dastehen, wo alle Dinge aufgedeckt werden. O Kinder, dann möchten manche wollen daß sie nie geistlichen Schein hätten gewonnen, und daß sie nie von hohen vernünftigen Dingen hätten gehört sagen, noch damit umgegangen wären, noch also großen Namen nie gewonnen hätten, und sollen dann wünschen daß sie all ihre Tage mit dem Vieh auf dem Felde wären gegangen und ihr Brötlein mit ihrem Schweiße gewonnen hätten."

Die acht Jahre, welche Tauler nach Abschluß dieser seiner Bekehrung noch leben durfte, dauerte sein Verhältniß zu Nicolaus in gleicher Innigkeit fort; in gleicher, aber nicht gesteigerter. Mit den eigentlich Waldensischen Lehrer ist Nicolaus nie gegen ihn herausgetreten, sei es daß der immer noch zu speculative Doctor ihm dafür noch immer nicht vollkommen reif erschien, sei es daß ihm ein solcher Schritt hier eine überflüssige Förmlichkeit dünkte. Noch im Winter 1356 auf 57 beobachtete er auch gegen Tauler seine gewohnte Zurückhaltung, und ließ ein Sendschreiben, worin er mit auf Anlaß des großen Erdbebens von Basel den Zorn Gottes, die Sünden der Geistlichen und der Laien, die Nothwendigkeit ernster Buße und der Rückkehr zur heiligen Schrift schilderte, auch an Tauler so gelangen, „daß dieser nie konnte befinden wer der Mensch wäre, der es ihm gesandt hätte." Indessen war Nicolaus mit treuem Freundestrost am Sterbebette Taulers, im Brachmonat 1361. „Da wurden auch die Leute des Mannes gewahr, der ihrem Vater

so lange heimlich gewesen, und kamen und wollten ihm eine Ehre erweisen und ihn zu Gaste bitten. Als er aber deß gewahr wurde, floh er von Stund an aus der Stadt und zog wieder heim."

Tauler war jedoch nicht der einzige Geistliche den Nicolaus sich unterwürfig machte, und nicht bloß rheinabwärts erstreckte sich das Wirken des räthselhaften Mannes: auch aufwärts dehnte sich der Kreis und ergriff im Sprengel von Constanz einen Priester des Benedictinerordens, Martin von Mainz, und dieser trug dann die Lehren des Meisters wieder bis nach Köln hinab. Hier wurde Martin im Jahre **1393** ergriffen und vom geistlichen Gerichte verdammt und vom weltlichen mit dem Feuertode gestraft. Der geistliche Urtheilsspruch hat sich erhalten, und ist, da er den Laien Nicolaus de Basilea widerholendlich als denjenigen nennt, welchem sich der verdammte Priester zu Grunde gelassen, und da er die hauptsächlichsten Ketzereien aufzählt welche letzterer von jenem angenommen habe, für uns von der größten Wichtigkeit. Nämlich aus den eigenen Schriften des verborgnen Obern von Basel würde nie mit unläugbarer Bestimmtheit erhellen daß sein Bekenntniß das waldensische gewesen sei, indem er theils damit zurückhielt, theils sein immer noch laienhaftes Ungeschick in schriftlicher Mittheilung sowie die verzückte Aufregung seines Gemüthes ihn auch da, wo er es vielleicht wollte, nie den rechten klaren Ausdruck finden ließ. Hier aber, in der Sentenz gegen Martin von Mainz, haben wir es mit dem artikelweis geordneten Geständniß eines Geistlichen zu thun, und hier erweist sich die Lehre des Meisters und des Schülers in ihrem Grunde und den Hauptsachen nach eben als die der Waldenser, wie wir letztere schon vorher haben kennen lernen; und bei einigen ihr fremdartigen Beimischungen muß unentschieden bleiben, welchen Antheil daran das selbsteigene Zuthun Martins, welchen etwa schon Nicolaus als erster Urheber derselben gehabt habe,

und welchen vielleicht nur die gehässigen Verdrehungen der Ketzerrichter.

Auch diesen Schüler noch hat Nicolaus überlebt, wie schon Tauler, der 1361, und Rulman Merswin, der 1382 gestorben. Jedesfalls war er, dessen geistliches Leben schon 1330 begonnen hatte, ein hochbetagter, beinah hundertjähriger Greis, da er wenige Zeit vor dem Concil von Pisa, also kurz vor 1409, sein Leben und seine Lehre zu Vienne, wohin er jetzt noch eine Reise unternommen, mit dem Märtyrertode besiegeln mußte. Folgendes nämlich erzählt Johann Nider, der gegen die Mitte des Jahrhunderts Dominicanerprior hier in Basel war, in seinem Formicarius. „Kurz zuvor (vor dem genannten Concil) lebte ein gewisser Nicolaus, ein bloßer Laie. Dieser galt in den Rheinlanden um Basel und unterhalb, wo er zuerst als ein Begarde umherwanderte, bei vielen die den Ketzern nachspürten als einer der verdächtigsten unter den Ketzern eben dieser Art. Denn er war vom feinsten Geiste, und verstand seine Irrthümer mit ausschmückenden Worten zu verhüllen. Deshalb war er auch den Händen der Inquisitoren schon lange und oft entgangen. Er gewann nun auch einige Schüler für seine Secte. Er war nämlich dem Bekenntniß und dem Leben nach einer der verdammten Begarden, und hatte in diesem verdammten Leben viele Offenbarungen, die er für untrüglich schätzte. Frech behauptete er sich bewußt zu sein daß Christus wirklich in ihm wäre und er in Christo, und noch andres mehr; was er alles, da er endlich zu Vienne im Sprengel von Poitou gefangen worden, bei der Untersuchung öffentlich bekannte. Und da er seine des Unglaubens verdächtigen und ihm besonders vertrauten Schüler Jacob und Johannes dem von der Kirche bestellten Untersuchungsrichter nur im Feuer herausgeben wollte (d. h. mit einfachen Worten: da er sie nicht verläugnen und sich nicht von ihnen trennen wollte), und er in vielen Stücken abweichend vom wahren Glauben

und unbekehrbar erfunden wurde: so ward er von Rechts wegen der weltlichen Macht übergeben, die ihn zu Asche verbrannte."

Vielleicht hatte Nicolaus, der bereits 1377 den Johannitern in Straßburg schrieb, die Gottesfreunde seien im Gedränge, Gott allein wisse was daraus noch werden solle: vielleicht hatte er schon längere Zeit vor seinem Tode Basel verlassen, und damit wohl auch die hiesige Gemeinde sich aufgelöst und zerstreut. Denn es ist auffallend, daß bei der Entdeckung einer zahlreichen Waldensergemeinde zu Straßburg, die zu Anfang des 15. Jahrhunderts den dortigen Dominicanern glückte, gar nichts mehr verlautete von den Gottesfreunden im Oberlande, und daß sich überhaupt kaum irgendwelche Verbindung mit Basel herausstellte, während in den Verhören genug andre rheinische, schweizerische, schwäbische Städte genannt wurden als Sitze waldensischer Gemeinden, als Schulen und Herbergen derselben. Auch hatten diese Straßburgischen Ketzer den früheren Namen nicht unabsichtlich geändert: sie nannten sich jetzt Winkeler, falls man in den Acten des Processes richtig gelesen hat, und nicht etwa Rünkeler geschrieben steht, was ein alter aus Italien stammender Name eben der Waldenser ist. Der einzige Antheil den Basel an der Sache dieser Winkeler oder Rünkeler genommen hat, ist ein gar böser und feindseliger: ein Friedrich Strauß, von Basel, aber in Straßburg angesessen, den seine lang erheuchelte Christlichkeit gereuen mochte, ward an der Gemeinde zum Verräther, und die Verfolgung von Seiten der Kirche begann mit den Predigten eines von Basel herübergekommenen Dominicanermönches.

Wie aber, wenn sich mit Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts auch die Baslerischen Gottesfreunde nur in einen anderen Namen zurückgezogen hätten, in den der Beginen, jenes halbgeistlichen halbweltlichen Ordens, der,

schon seit länger denn einem Jahrhundert in Basel einheimisch und jetzt an **1500** Köpfe stark, einige zwanzig Sammlungen oder Gesellschaftshäuser inne hatte. Zwar pflegten, wie bereits vorher ist erinnert worden, die deutschen Begarden und Beginen, falls sie über ein stillbeschauliches Leben im Sinne der Kirche hinausgiengen, dann sich in den Pantheismus der freien Geister mit all seinen sittlichen oder unsittlichen Consequenzen zu verirren, eine Ketzerei die den Waldensern ursprünglich nicht minder Abscheu erregte als den kirchlichen Inquisitoren. Indessen hat die Flucht vor dem gemeinsamen Feinde auch sonst öfters die verschiedenartigsten Ketzereien einander näher gebracht, sogar bis zum Verschmelzen, und grade zwischen Waldensern und freien Geistern war das schon einmal, im Jahre **1230**, versucht worden, wenn einer Nachricht des Abtes Trithemius zu trauen ist; jetzt aber bot sich zu erneuter Verkettung der Beginen und der Gottesfreunde ein zusammenführendes und zusammenhaltendes Mittelglied dar in der Mystik solcher Männer wie Johannes Tauler, der mit dem einen Fuße an der Grenze des freigeistischen Pantheismus stand, wie ihn Meister Eckart lehrte, mit dem andern an der Grenze des evangelischen Waldenserthumes. Dazu kommt auch noch daß bereits auf Seiten des großen Gottesfreundes einzelne Anflüge jener freigeistischen Ketzerei wahrzunehmen sind; nicht gerade bei ihm selbst, obwohl die Inquisition auch ihn kurzweg zu einem Begarden machte, aber bei Rulman Merswin und bei Martin von Mainz: denn die unevangelischen Sätze, die letzterem in seinem Todesurtheil zur Last gelegt wurden, schlagen ganz in jene Richtung ein: es sei ihm keine Sünde, Jemand zu tödten oder Unzucht zu treiben, sobald er es auf Geheiß des Meisters thue; es sei ihm besser, in Unzucht zu fallen und wieder sich erhebend im Gehorsam des Meisters zu verbleiben, als diesen Gehorsam zu brechen und ohne Sünde zu sein; er sei durch die Hingebung an diesen seinen

Meister in den Stand der ersten Unschuld zurückversetzt worden. Man muß sich dabei nur erinnern daß sich Martin seinem Meister Nicolaus an Gottes Statt gelassen hatte, daß ihm also Gott und Nicolaus gewissermaßen gleichbedeutend waren: und dann haben wir die freigeisterische Lehre von der Unsündlichkeit der vollkommenen Menschen. Unter diesen und dergleichen Umständen war eine Verschmelzung der ketzerischen Gottesfreunde mit den ketzerischen Beginen allerdings sehr leicht möglich, und die Vermuthung daß um das Jahr **1400**, wo nach einem Bestande von mehreren Menschenaltern die Gottesfreunde plötzlich verschwunden sind, die Beginen aber zu einer überlästigen Anzahl angewachsen, die Vermuthung daß zu dieser Zeit beide Vereine zusammengeflossen seien, entbehrt nicht alles Grundes. Es ist schwerlich ein Zufall, daß in eben denselben Jahren, wo in Straßburg die Ketzerei der Rünkeler zu Tage kam, wo in Vienne der greise Nicolaus als Begarde war verbrannt worden, hier in Basel die Beginen, ausdrücklich auch wegen Ketzerei, Verfolgung litten; wie das Ochs in seiner Geschichte von Basel ausführlich genug erzählt. Freilich war, was zum Haß gegen die Beginen reizte, nicht der gleiche blind zürnende Religionseifer gegen Ungläubige, der in Vienne und Straßburg die Scheiterhaufen schichtete: in viel höherem Grade hat bei jenem Streit die altvererbte Erbitterung, der Ordensneid der Dominicaner und der Augustiner gegen die Franciscaner und deren Schutzverwandte, die Beginen, mitgewirkt, eine Erbitterung die durch ganz Deutschland so sprichwörtlich war, daß man davon sogar beim Weine sang: „Du sühnst die allzeit pflegen Feind zu sein, den Augustein und die Begein; ihnen beiden scheiden kannst du Sorg' und Pein, daß sie vergessen Deutsch und auch Latein.“ Und auch auf Seiten der verfolgten Beginen war nicht gerade alles sauber: mochten sie jetzt vielleicht auch versuchen die Lehre der Gottesfreunde und die Lehre Meister Eckarts zu

vereinigen, die echte Religiosität, die Sittenreinheit der Gottesfreunde hatten damit schwerlich die Oberhand gewonnen: wir haben keinen Grund all die mehr oder minder gewichtigen Vorwürfe die ihrem Lebenswandel gemacht wurden, für bloße Märchen ihrer Feinde zu halten.

Dem sei aber wie ihm wolle, das Baslerische Waldenserthum des 14. Jahrhunderts sei durch die Beginen fortgeführt worden oder auf anderem Wege: fortgeführt worden ist es und herübergerettet bis weit ins 15. Jarhundert hinein, bis in die Zeiten der großen Kirchenversammlung. Denn das war eine der Haupteinwendungen die Pabst Eugen IV. gegen die Berufung und Beschickung des Concils von Basel brauchte, daß Basel eine Ketzerstadt sei, daß sie voll sei von Hussiten. An Hussiten im eigentlichen Sinne des Wortes ist dabei natürlich nicht zu denken: den Ausdruck auf Waldenser anzudeuten, erlaubt die im 15. Jahrhundert ganz geläufige Verwechselung beider Namen, die ihren Anlaß sowohl in der innern Uebereinstimmung als in dem äußern historischen Zusammenhange der ersten Protestanten des Rheines und der Moldau hat. Und wäre es zu weit gegangen, zu viel gesucht, wenn man auch in jenem evangelischen Glaubensbekenntniß, das ein Mönch der hiesigen Karthause, Bruder Martinus, im Jahre 1456 heimlich aufzeichnete zur Erleichterung seines gedrückten Gewissens und dann unter einem Balken seiner Zelle vermauerte: wenn man auch darin noch einen Nachklang aus den Zeiten der Gottesfreunde erkennen wollte? Wohl war im Fortschritt des 15. Jahrhunderts die reine Erkenntniß immer enger beschränkt, und wo sie früherhin von ganzen stillen Gemeinden war gehegt worden, war es jetzt nur noch ein Einzelner hie und da, der sie besaß: aber ganz erloschen war sie niemals, und nie ganz abgebrochen der tief liegende Faden, der die reformatorischen Ketzereien des Mittelalters verknüpfte mit der großen Glaubenserneuerung des 16. Jahrhunderts. Bezeugt

doch einer von deren Führern selbst, auch dieser ein Mann den Basel und Straßburg mit einander getheilt haben, Wolfgang Fabricius Capito, er bezeugt für das 15. Jahrhundert was uns für das 14. durch Nicolaus und Taulers und Heinrichs und Rulmans Leben und Lehre und Schriften bezeugt worden ist: „In teutscher Nation bei alten Laien ist der Same des Worts allweg gewesen und blieben; wie ich manches in meinen kindbaren Jahren reden gehört hab, deß ich mich jetzt verwundre: dazumal verstund ichs nit, wohin es reicht.“

Bonifacius Amerbach.

Bonifacius Amerbach.

Ein Vortrag,

gehalten

in der historischen Gesellschaft

von

Dr. D. A. Fechter.

Nicht allen Männern, welche der Geschichte anheimzufallen verdienen, ist es von der Vorsehung vergönnt, durch thatkräftiges, in die Augen fallendes Eingreifen in die Schicksale ihres Volkes in Zeiten des Umschwungs und der Gährung im Vordergrunde als Erscheinungen aufzutreten, die für die Nachwelt der Gegenstand der Bewunderung werden. Es mag die Geschichte wohl jene Koryphäen vorn hinstellen; aber ohne ungerecht zu sein, darf sie auch jene Gestalten nicht unbeleuchtet lassen, in denen das stille Walten des Geistes hervortritt, der zwar unscheinbar und allmählig, doch um so sicherer auf der Bahn einer ruhigen, geistigen, von innen heraus wirkenden Umgestaltung fortschreitet. Es ist nicht blos das auf der Oberfläche sichtbar werdende Brausen, welches den Prozeß der Gährung bildet, es sind auch die in der Tiefe unbemerkt waltenden zerstörenden und einigenden Kräfte, welche die Umgestaltung hervorbringen. Und

ich weiß nicht, ob nicht gerade in Zeiten, wo die Leidenschaft störend in so viele Verhältnisse sich eindrängt, der Blick in die stillen Werkstätten des Geistes etwas Wohlthuendes hat und Persönlichkeiten einen eigenen Reiz bekommen, die mitten in der Bewegung und nicht ohne an derselben Theil zu nehmen, doch besonnenen und leidenschaftlosen Geistes ihr Ziel verfolgen.

Wenn ich Ihnen daher das Leben und Wirken unsres Mitbürgers Bonifacius Amerbach vorzuführen gedenke, so erwarten Sie keine jener Gestalten, die mit energischer Hand bewegend oder hemmend in die Zeitereignisse eingreifen. Es ist das Leben und Wirken eines bescheidenen Gelehrten, das aber nicht ohne segensreiche Spuren auf mehr denn einem Gebiete für unsre Vaterstadt und die Wissenschaft vorübergegangen ist. Bonifacius Amerbach verdient in mehr als einer Beziehung unsre Aufmerksamkeit, einmal wegen seines Bildungsganges, der ihn mit den ausgezeichnetsten Namen der sich neugestaltenden Wissenschaft in Berührung brachte; ferner wegen der Verdienste, die er um die Förderung der Humanitätsstudien theils durch seinen unmittelbaren persönlichen Einfluß, theils als Sammler der Schriften des klassischen Alterthums, theils durch seine nicht unbedeutende Thätigkeit bei den hiesigen Pressen sich erwarb. Seinen Namen nennt der Philologe unsres Zeitalters noch mit Dankbarkeit. Und sollte Amerbachs Name nicht schon deßwegen unsre Aufmerksamkeit auf sich ziehen, weil er unter der Zahl derjenigen genannt wird, welche das neue Geistesleben, um das man lange Italien beneidete, in deutschen Landen heimisch machten, und er mit demjenigen des Koryphäen selbiger Zeit, ich meine des Erasmus so enge verknüpft ist? Nicht weniger interessant darf auch die Stellung genannt werden, die Amerbach auf dem kirchlichen Gebiete der Reformation gegenüber einnahm, und das Wirken, das er als Rechtsgelehrter entfaltete und das sich weit über die

Mauern seiner Vaterstadt ausdehnte. Und endlich wie viel Schönes und Edles auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst knüpft sich nicht besonders für unsre Vaterstadt an den Namen Amerbach? wie Vieles, das die Zierde und der Ruhm derselben geworden ist? Die Wahl dieses Themas mag daher darin ihre Rechtfertigung finden, und zwar um so mehr, da noch nirgends dieser Mann einen Biographen gefunden hat. Der Stoff hat bis dahin noch unbenützt in den reichhaltigen hinterlassenen Schriften dieses Gelehrten gelegen. Mein Zweck kann kein anderer seyn, als dadurch, daß ich aus diesen Schriften einen, wenn auch ungenügenden, biographischen Versuch wage, theils auf den Mann selber, theils auf die für seine Zeitgeschichte überhaupt nicht unwichtigen Papiere aufmersam zu machen. Ich beschränke mich einstweilen auf seine Bildungsgeschichte und wünsche dieselbe als einen Theil seiner Biographie angesehen zu wissen.

I.

Bonifacius Amerbachs Knabenalter.

Es war Mittwochs vor Kreuzerfindung im Jahr 1484 als vom Rathe zu Basel der „Trucker Hans von Emmerpach“ ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. [1]) Derselbe war 1444 [2]) zu Reutlingen geboren worden und

---

1) Im „rothen Buche“ heißt es: Hans von Emmerpach emit civilegium ut moris est mitwuchen post inventionem crucis 1484.

2) Die Angabe 1434 in den „Beiträgen zur Basler Buchdruckergeschichte“ ist unrichtig. Dieß geht aus dem später anzuführenden Epitaphium des Johannes Amerbach hervor; eben so unrichtig der in obigen Beiträgen angegebene Todestag, wie aus dem Epitaphium und aus einem Briefe des Karthäuserpriors Gregorius an Erasmus (p. 1532 D. ed. Cleric.) hervorgeht, wo derselbe 4. Oct. 1514 von Amorbachius senioris feliciter defunctus redet.

hatte, nachdem er in Paris unter Johannes a Lapide (Heynlin von Stein) studirt und die Magisterwürde erlangt hatte, als Correktor in der Officin von Anton Koburger in Nürnberg gearbeitet, mit dem er noch später in lebhaftem Geschäftsverkehr stand. Die in ihrem Jugendalter stehende Buchdruckerkunst war damals ein Feld, das manchen Gelehrten weniger aus Gewinnsucht, als aus reiner Liebe zur Wissenschaft und deren Verbreitung anzog. So geschah es denn auch, daß Johann von Emmerpach, (gewöhnlich Amerbach und Amorbach) zwischen **1475—1480** in Basel eine Druckerei gründete, die ihm unter den Gelehrten Deutschlands bald einen berühmten Namen erwarb. [3]) Denn selbst von aufrichtiger Frömmigkeit durchdrungen und um deren Verbreitung bemüht, suchte er namentlich das in der Christenheit beinahe antiquirte Studium der Kirchenväter dadurch wieder hervorzurufen, daß er dieselben, gereinigt von Entstellungen, den Theologen zugänglich machte. Dazu befähigten ihn theils seine eigene nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit nnd Ausdauer, theils die Hülfe ausgezeichneter Gelehrten, eines Reuchlin, Wimpheling, Leontorius, Pellikan, Conon u. A., deren Dienste er auf uneigennützige Weise in Anspruch nahm. [4]) Als sprechende Denkmäler dieses seines Strebens stehen Augustinus und Hieronymus da. Doch scheint Johann Amerbach wenigstens Anfangs die Typographie nicht allein beschäftigt zu haben, sondern auch der Unterricht; denn Mehrere nennen ihn in ihren Briefen „Lehrer" (præceptor). Obschon durch seine Kunst vielfach in Anspruch genommen, wußte er auch in seinem vorgerücktern Alter

---

[3]) Schon 1491 schrieb ihm **Leontorius**: «**Nunc nomen tuum per omni«um ora doctorum dissipatur. Facit hoc divina imprimendi cu«ra, quo omnibus te impressoribus aut antefero aut certe poli«tissimis et optimis coaequo.**»

[4]) **Erasm. epp. p. 1249 B. p. 154 D.**

noch so viel Zeit zu erübrigen,[5]) um in seinen Studien nicht stehen und dem Umschwunge nicht ferne zu bleiben, den Italien der Wissenschaft und dem Geschmacke in Deutschland zu bringen im Begriff war.

Ungefähr um dieselbe Zeit, als Johann Amerbach das Bürgerrecht von Basel erlangte, verheirathete er sich mit einer Wittwe, Barbara Ortenberg (geb. 1453 gest. 1513), mit welcher er drei Söhne und zwei Töchter zeugte. Der älteste der Söhne war Bruno (geb. 1485), der mittlere Basilius (geb. 1488), das jüngste von allen Kindern Bonifacius. Denn die eine der Schwestern, Margaretha wurde 1486 geboren, starb aber schon zwei Jahre nach ihrer Geburt, und eine zweite Margaretha war fünf Jahre älter als Bonifacius.[6]) Dieser nämlich wurde den 3. April 1495 geboren.[7]) Dieser jüngste Sohn Bonifacius war es, welchen die Vorsehung auserkoren hatte mit dem Geschlechte auch den Ruhm der Amerbachischen Familie fortzupflanzen. Zwar geschah dieß auf einem andern Wege, als es in des Vaters Absichten gelegen hatte; denn Johann Amerbach hatte sich in der Herausgabe der Kirchenväter eine Lebensaufgabe zum Ziel gesteckt, deren Verwirklichung die Grenzen seiner Lebensdauer überschreiten mußte. Er ging daher mit dem Gedanken um, seine Söhne durch umfassende, und namentlich sprachliche Studien zu der ehrenvollen Fortsetzung des von ihm als Typographen Begonnenen heranbilden zu lassen.[8])

Bonifacius brachte die ersten zwölf Jahre im älterlichen Hause zu. Man hat den Satz aufgestellt, der Mensch sei ein Produkt der Verhältnisse und Umstände. So gefährlich

---

5) Cfr. Joh. Ulr. Surgant regimen studiosorum 1502 in der Dedikation an Bruno und Basilius Amerbach.

6) Sie wurde 1490 geboren und heirathete später den Handelsmann Jakob Rechburger.

7) Zwinger theatrum humanae vitae. Vol. VI. p. 1575.

8) Erasm. epp. p. 154 D. p. 1249 C.

dieser Satz auf dem ethischen Gebiete erscheinen mag, so darf doch der Historiker demselben seine Geltung nicht völlig absprechen, und am wenigsten darf der Biograph jenen bedeutenden Faktor ausser Acht lassen, den das häusliche Leben, die ersten Umgebungen und Eindrücke für das Produkt des Gesammtlebens ausmachen. Der fromme Sinn, der in Amerbachs Hause waltete, die Gewissenhaftigkeit, mit der die Pflichten, welche die Kirche den Ihrigen auferlegt, beobachtet wurden, die Reinheit und Strenge der Sitten, welche dieses Haus vor andern auszeichnete, und der Eifer und die Thätigkeit, mit welcher hier die Zwecke der Wissenschaft verfolgt wurden — dieß Alles zeichnete in den Charakter des Knaben jene Grundstriche, die in dem Lebensgemälde des Mannes überall zum Vorschein kommen. Dieselben Vorbilder fand Bonifacius wieder in den Freunden, welche täglich seines Vaters Haus besuchten, um denselben in der Herausgabe des Augustinus zu unterstützen, in dem gelehrten und frommen Canonicus von St. Leonhard, Augustinus Dodo,[9]) einem der Castigatoren des Augustinus, in dem durch seine wissenschaftlichen Arbeiten nicht unverdienten Minoritenprediger und Lektor Franziscus Wyler,[10]) welchen Amerbach unter seine Verwandten von

---

[9]) Dodo schrieb eine Anzahl argumenta in der Ausgabe des Augustinus Adam vit. Pellic. p. 272. Zeltner.

[10]) Wyler war von 1501 — 1506 in Basel. Er erwarb sich um die Litteratur dadurch Verdienste, daß er die durch Mönche entstellten Handschriften castigirte und mit römischer Schrift (romano charactere) (er war der erste, der sie anwandte) zierlich abschrieb und beim Drucke Manches emendirte. Er war es auch, der in den Drucken des Johann Amerbach die Kapiteleintheilung einführte und Inhaltsanzeigen vorsetzte. Durch diese seine Arbeiten erwarb er sich einen bedeutenden Namen unter seinen Zeitgenossen. Er war auch Dichter; „poeta insignis et ad poeticam natus, si incidisset in hæc tempora" sagt Pellican von ihm. Er dichtete z. B. mehrere lateinische Oden, worunter auch sapphische, auf die jungen Amerbache. cfr. Zeltner et vita Pellic. in Adam vit. Theol. p. 272.

mütterlicher Seite zählte, in dem Lektor des hiesigen Minoritenklosters Conrad Pellicanus (Kürsner) von Rufach, und in dem für seine Zeit nicht ungebildeten Pfarrer Surgant bei St. Theodor, der schon seine Theilnahme an Amerbachs Söhnen dadurch beurkundet hatte, daß er den beiden ältern seine Schrift »regimen studiosorum« dedicirte. Nicht weniger lebhaft, wenn auch größtentheils abwesend, interessirte sich der fromme Jakob Wimpheling, der innige Freund des Vaters, für seines lieben Bonifacius Erziehung und ließ demselben wohl selbst liebreiche väterliche Ermahnungen zukommen.

Die Grundlagen zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte neben dem älterlichen Hause die Theodorschule, wo Jakob Brun von Herborn eine Zeit lang sein Lehrer war. Später genoß er den Unterricht von Jakob Salandronius (auch Aleander, Salzmann genannt) der, ebenfalls Lehrer an der Theodorschule und ein Freund in Johann Amerbachs Hause, durch sein freundliches und heiteres Temperament und durch die Liebe, mit der er seinen Schüler behandelte, auf das Herz des jungen Bonifacius einen vortheilhaften Einfluß ausübte. Noch lange Jahre hernach, als Salandronius in Chur als Lehrer angestellt war, wurde das freundschaftliche Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler durch schriftlichen Verkehr unterhalten. Doch die Pest, welche im Jahre 1507 Basel heimsuchte, unterbrach den bisherigen Gang seines Unterrichtes. Die um die Gesundheit ihres zarten Sprößlings besorgten Aeltern wollten ihn vor der Ansteckung dadurch sicher stellen, daß sie ihn aus Basel entfernten.

In einem einsamen Thale, südlich vom Dorfe Muttenz lag damals ein kleines Beginenkloster, Engenthal, von den Gelehrten Arcta vallis oder auch wohl nach alttestamentlicher Analogie Engeddi genannt. Dort war um selbige

Zeit (1504—1511)[11]) der Cistercienser Conradus Leontorius (Leuenberg) aus dem Kloster von Maulbronn Beichtvater, ein Mann, der zu den ausgezeichneten Gelehrten der damaligen Zeit gehörte, erfahren im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen und Schriftsteller[12]), ein Freund Reuchlins und Wimphelings, mit denen er in lebbaftem, das Studium der klassischen Litteratur betreffenden Briefwechsel stand, und mit Johann Amerbach im vertrauten Verhältnisse, dessen Pressen er mit seinen Kenntnissen unterstützte. Nirgends glaubten die Aeltern den zarten Knaben in leiblicher und geistiger Hinsicht besser aufgehoben, als in Engenthal unter des Leontorius Leitung, wo er noch einige ihm befreundete Zöglinge antraf. Heimliche Thränen weinend ließ die Mutter den Liebling ihres Herzens im Frühjahre 1507 von ihrer Seite ziehen.

Leontorius erkannte bald das Naturell seines Zöglings; er erkannte in ihm ein zartes Gemüth, auf welches Worte der Liebe mehr Eindruck machten, als eiserne Strenge und Furcht. Johannes Amerbach hingegen scheint ein Mann von ziemlich strengen Anforderungen gewesen zu sein, und gewünscht zu haben auch in kurzer Zeit Früchte der Bemühungen zu sehen. Ihn in seiner Strenge und seinen Anforderungen milder zu stimmen, schrieb ihm Leontorius: „An „den Knaben, die Du mir anvertraut hast, ist ein reger „Wetteifer zu bemerken, jeder sucht es dem andern in guten „Sitten und in den Kenntnissen zuvorzuthun. Doch kann „man nicht auf einmal den Menschen dahin bringen, wohin „man möchte — das muß eben Schritt für Schritt und mit „Liebe geschehen. Deßhalb laß ich Dich wissen, daß Dein „Bonifacius auf freundliche Weise geleitet sein will und

11) Er starb am 1. Januar 1511 daselbst. Vita Pellicani in Adam. vitt. p. 277.

12) Er schrieb epistolae ad diversos, carmina, orationes.

„nicht durch knechtische Furcht, und das gefällt mir für „einen Knaben von guter Art viel besser, als wenn man „ihn, wie es bei den Deutschen Sitte ist, auf barbarische „Weise und mit Ruthenstreichen anspornen will. Wenn Du „daher nicht plötzlich seine Handschrift verändert findest, so „laß Dich das nicht wundern, mein lieber Amerbach; denn „nur im Verlaufe der Zeit erschließen sich die Geister und „gehen der Reife entgegen und — so lautet mein Wahl„spruch — ein Tag ist des andern Lehrer." — „Komm „nun bald zu uns unter das den Musen geweihte Dach, „und sieh wie wir uns ganz dem Dienste der Camenen hin„gegeben haben." — Die kurze Zeit, während welcher Bonifacius im Kloster Engenthal war, ließ den erfahrenen und tiefblickenden Leontorius in dem Knaben nicht gewöhnliche Anlagen erblicken. „Lebe wohl, schreibt er voll Zuversicht, „und Du darfst von Deinem Bonifacius Dir Großes ver„sprechen."

Diese und ähnliche Prognostika bestimmten den Vater um so eher seinen Bonifacius einen geregelten Studiengang beginnen zu lassen. Basels Schulen waren damals nicht im blühendsten Zustande; wer nur immer die Mittel besaß, schickte die dem Studium bestimmten Söhne nach Schlettstadt. Dort nämlich hatte Ludwig Dringenberg, ein Zeitgenosse und Freund des Hieronymianers Hegius, des Lehrers von Erasmus ums Jahr 1450 eine Schule errichtet, [13]) die bald weit und breit den Ruhm einer vorzüglichen sich erwarb und die Pflanzstätte ausgezeichneter Männer wurde. Nach Schlettstadt hatte zehn Jahre früher Amerbach seine beiden älteren Söhne zu dem damaligen Rector Crato (Kraft Hofmann) von Udenheim geschickt. Im Jahr 1507 als Bonifacius nach Schlettstadt kam, war Hiero-

---

13) S. Röhrich die Schule in Schlettstadt 2c. in Illgen Zeitschr. 1834. Bd. IV. 2.

nymus Gebwiler rector scolarum, der, im Rufe großer Gelehrsamkeit, doch durch sein humanes Wesen sich noch größeres Lob erwarb. Mit Johannes Amerbach persönlich befreundet nahm der freundliche Gebwiler Bonifacius gerne in sein Haus auf und leitete dessen Studien. [14]) Obschon Schlettstadts Schule zu den besten gehörte, so würde man sich irren, wenn man damals schon dieselbe gereinigt von den Trümmern der Scholastik, und völlig belebt von dem aus Italien herwehenden Hauche der klassischen Litteratur glauben wollte. Noch war des Franziskaners Alexander doctrinale aus dem 13. Jahrhundert, eine in leoninischen Versen abgefaßte, mit weitläuftigen Commentarien, argumenta und replicae im Laufe der Zeit vermehrte Grammatik an der Tagesordnung, wurde aber von bessern Lehrern nur noch mit Auswahl behandelt. Noch lange nicht fand die griechische Sprache in den niedern Schulen ihre Stellvertreter, gehörte dieselbe ja diesseits der Alpen selbst an Akademieen zu den Raritäten und zum Luxus. Noch waren die römischen Klassiker nicht in ihre Rechte eingesetzt und von den Gedichten des Carmeliters Spagnoli aus Mantua (Mantuanus) theilweise verdrängt. Ueber den Gang des Unterrichtes in Schlettstadt schrieb Bonifacius seinem Vater also: „Wisse, daß unser Magister des Morgens früh den „Alexander (doctrinale) mit uns treibt; um 9 Uhr lesen „wir einige Gedichte aus Horaz, Ovid, nach 10 Uhr lesen „wir im Mantuanus. Montags schreibt er einige Gedichte „hin, die wir in Beziehung auf die Prosodie prüfen müssen; „in der vierten Stunde wird wiederholt, was den ganzen „Tag über vorgekommen ist."

In Schlettstadt befand sich damals, wahrscheinlich als Lehrgehülfe Gebwilers, Joh. Sapidus (Witz), der in Paris mit Bruno Amerbach studirt hatte, und später an

14) Amerbach zahlte pro mensa et doctrina jährlich 17 aurei.

Gebwilers Stelle versetzt, Schlettstadts Schule auf ihren Höhenpunkt brachte. Des Bonifacius hervorragende Talente, verbunden mit dem Durste nach Wissenschaft, hatten nicht blos des Rektors Aufmerksamkeit auf sich gezogen, sondern fesselten auch den im Alter nicht so sehr abstehenden Sapidus. „Du hast, schreibt Sapidus an Bruno, in Bonifacius „einen Bruder, der eine solche Gelehrigkeit bei uns zeigt „(ich sage das völlig ohne Schmeichelei), wie ich noch bei „Wenigen wahrgenommen habe. Lange erkundigte ich mich, „welchem Volke er angehöre; endlich erfahre ich, daß es „dein Bruder sei. Ich fühlte mich bald zu ihm hingezogen, „wie zu keinem Andern, und bald schloß ich mit ihm so enge „Freundschaft, wie ich noch mit Keinem geschlossen habe." Der hier auf der Schule zwischen Beiden geschlossene Freundschaftsbund, von dessen Innigkeit der vorhandene Briefwechsel zeugt, sollte ein Bund fürs ganze Leben werden; er wurde getragen durch die beiderseitige Liebe zur Wissenschaft, wie sie damals zu neuem Leben erstand, und durch das gemeinsame Streben, dem Geiste der Finsterniß entgegen zu wirken. Manche Thränen und manche Seufzer kostete es Sapidus, als er seinen Bonifacius im Jahr 1508 von sich ziehen lassen mußte, weil die Pest immer drohender in Schlettstadt um sich griff, und noch vollends, als derselbe 1509 für immer die Schule verließ. „Ich gestehe es, viel „habe ich geseufzt, äußert sich Sapidus selbst, und diese „Seufzer quälen mich nicht wenig. Doch eine solche Trauer „des Herzens — was ist sie anders, als eine Manifestation „der Freundschaft?"

II.

Bonifacius in Basel mit Bruno und Basilius.

Das Jahr 1509 führte Bonifacius in den häuslichen Kreis zurück, in den unterdessen seine beiden andern Brüder ebenfalls zurückgekehrt waren, Bruno von Paris, Basilius von Freiburg. Beide nämlich waren, nachdem sie 1497—1500 die Schule in Schlettstadt unter Crato von Udenheim besucht hatten, von 1501 bis ins Frühjahr 1506 auf der Universität in Paris gewesen, um dort theils im Collegium der Lexovier, theils in dem der Burgunder die damals zu Paris herrschende Occamistische (nominalistische) Philosophie zu studiren. Als magistri parisienses waren sie 1506 in ihre Heimath zurückgekehrt. Bruno, der ältere von beiden, ein Jüngling von zarterem Körperbau und ernsterer, tieferer Gemüthsart, zugleich auch von ausdauerndem Fleiße, sollte nach des Vaters Willen Theologie studiren; Basilius, von kräftigerer, sinnlicherer Natur und durch äußere Eindrücke erregbarer, wurde zum Studium der Rechte bestimmt. Dabei hatte aber der Vater beständig als letztes Ziel im Auge, daß sie ihm in seinem Berufe zur Seite stehen sollten. Bruno hatte demnach bis 1508 einen zweiten Aufenthalt in Paris gemacht, um unter Faber Stabulensis die philosophischen Studien zu erweitern und die theologischen zu beginnen. Doch die Humanitätswissenschaften hatten ihn am meisten angezogen und in Anspruch genommen, zumal da er Gelegenheit bekam, die griechische Sprache, nach deren Kenntniß er schon lange gedürstet hatte, unter dem aus Italien hergekommenen Franciscus Tissardus zu lernen. Unterdessen war Basilius nach Freiburg gegangen, um unter Ulrich Zasius die Rechtswissenschaft zu studiren. Doch den fortlaufenden Gang seiner Studien unterbrach eine schmerzhafte Krankheit, die ihn schon 1508 nöthigte nach Basel zurück-

zukehren und einer schmerzhaften Operation, dem Steinschnitte, sich zu unterziehen.

Also waren die drei Brüder im Jahre 1509 und den folgenden bei einander im väterlichen Hause. Diese Vereinigung war für Bonifacius nicht ohne die wohlthätigsten Folgen. Denn wenn er auch auf hiesiger Universität die Vorlesungen besuchte, so war es doch theils der Umgang mit seinen Brüdern, und namentlich mit Bruno, theils der Unterricht einiger ausgezeichneten Gelehrten, zu welchen ihm die typographische Thätigkeit und die Uneigennützigkeit des Vaters den Zutritt verschaffte, die den Studien des Bonifacius eine ganz andre, von der damals allgemein betretenen Heerstraße des Scholasticismus abweichende, d. h. eine humanistische Richtung gab. Zu selbiger Zeit nämlich war Johannes Amerbach mit der Herausgabe des Hieronymus beschäftigt, für den ihm die Gelehrten von allen Seiten her Handschriften zuschickten. Um in den Stand gesetzt zu sein, einen kritisch zuverläßigen Text mit einer gelehrten Ausstatung zu geben, hatte Amerbach einige ausgezeichnete Gelehrte in seine Dienste genommen, deren Unterricht zugleich seine Söhne benützten. Schon hatte kurz vorher der mit unsäglicher Mühe größtentheils als Autodidakt zur Kenntniß des Hebräischen gelangte Pellikan bei seinem hiesigen Aufenthalte seine Dienste diesem Werke gewidmet und daneben für die jungen Amerbache eine hebräische Grammatik geschrieben,[15]) als Amerbach nach dessen Weggange einen andern Gelehrten zu sich berief, den Spanier Matthäus Adrianus, einen

---

[15]) Wie schwierig damals noch das Studium dieser Sprache bei dem Mangel an Exemplaren des A. Test. war, beweist, daß es ein werthes Neujahrsgeschenk war, das Leontorius einst Bruno machte, als er ihm einige Blätter des Pentateuch mit beigeschriebener wörtlicher deutscher Uebersetzung schickte, die er von dem durch seine Kenntniß im Hebräischen bekannten Sebastian Murrho (Murer) von Kolmar hatte erhalten können.

getauften Juden und Arzt von Beruf. Von Pellikan und Reuchlin empfohlen, nahm ihn Amerbach in sein Haus auf. Denn nach des erstern Urtheil war er in Deutschland damals der erste Hebräer, von vollendeter Gelehrsamkeit und tiefer Sprachkenntniß. „Von ihm habe ich, sagt Pellikan, „mehr gelernt, als von irgend einem Andern, und viele „Nächte habe ich schlaflos mit ihm zugebracht. Laß doch „deine Söhne seine lateinische Erklärung der Schriften „hören, und sie nachschreiben, wenn er ohn' alle Aengstlich„keit sie verdolmetscht; du wirst die Geheimnisse der hebräi„schen Wahrheit in lateinischer Hülle wieder erblicken." — Selbst Erasmus gab ihm, als derselbe **1518** in Löwen angestellt wurde, das Zeugniß, daß er der erste Hebräer sei, dem alle Deutschen und Italiener den Vorrang abträten. Adrianus gewann eine solche Zuneigung zu Bonifacius, daß er ihn noch lange nachher wie seinen Sohn liebte. [16])

Von noch entscheidenderem Einflusse auf die Bildung des Bonifacius war damals ein anderer Gelehrter, den der Vater der Herausgabe des Hieronymus wegen zu sich berief. Seitdem nämlich Andronikus Kontoblakos und sein Schüler Reuchlin in den **70**ger Jahren in Basel die griechische Sprache gelehrt hatten, war der Dominikaner Johannes Conon (Cuno) aus Nürnberg der Erste, der die griechischen Musen in unsre Thore einführte. Ein Schüler des Cretensers Marcus Musurus, später designirten Erzbischofs von Epidaurus, den er zu Padua hörte, des Scipio Crateromachus aus Pistoja und des Cretensers Johannes, kam er zu Ende des Jahres **1510** durch Vermittlung Reuchlins und empfohlen von Pellikan und Wimpheling auf seiner Rückkehr aus Italien nach Basel und

---

15) **Bruno Bonifacio 1519. (Habes) Matthaeum Hadrianum, quondam in litteris hebraicis praeceptorem nostrum, virum optimum, qui te non secus ac filium amat.**

wurde von Johannes Amerbach in dessen Haus aufgenommen. Conon, eben so kundig der griechischen Sprache, als im Besitze einer bessern Latinität (er übersetzte den Gregor von Nazianz und den Gregor von Nyssa ins Lateinische) erwarb sich durch seine, wenn auch nicht lange dauernde Thätigkeit nicht unbedeutende Verdienste um die Einführung des klassischen Studiums und namentlich des Studiums der griechischen Sprache. Oeffentlich scheint zwar sein Unterricht nie gewesen zu sein, obgleich Wimpheling gegen Johannes Amerbach die Hoffnung ausgesprochen hatte, es möchte die hiesige Akademie an Conon einen Glanzpunkt erhalten. Allein er zählte unter seine Schüler junge Männer, welche durch Unterricht und die Presse dahin wirkten, dem Studium der griechischen Litteratur nicht nur in unsrer Vaterstadt, sondern auch in Deutschland mehr Eingang zu verschaffen. Es schloß sich ihm nämlich als Schüler Bonifacius mit seinen zwei Brüdern an; zu ihnen gesellte sich der damals in Basel sich aufhaltende Beatus Rhenanus (Bilde von Reinach im Elsaß geb. 1485), den wir bald hernach im Bunde mit Erasmus unter den eifrigsten Vorkämpfern für die klassische Litteratur erblicken. Von Paris zurückgekehrt, wo er den Hermonymos aus Sparta gehört hatte, war er zu seiner Ausbildung noch nach Basel gekommen. Bonifacius schloß sich an den an Alter und Kenntnissen ihm überlegenen, in Gesinnung und Streben ihm verwandten Rhenanus mit großer Hingebung an, und als Conons gemeinsame Schüler umschlang beide ein das ganze Leben hindurch nie gelockertes Freundschaftsband, dem, wie die Folge zeigen wird, die klassische Litteratur Manches zu verdanken hat; wir heben nur vorläufig den Vellejus Paterculus heraus.

Mehrere Jahre hindurch war Amerbachs Haus der Sitz der griechischen Musen und zog die Blicke der Gelehrten auf sich. Es schien auch hier des begeisterten Agrikola prophetisches Wort sich verwirklichen zu wollen, daß Deutsch-

land dem übermüthigen Italien den verjährten Ruhm der klassischen Bildung entreißen wolle. Sehnsüchtig nach einem solchen Unterrichte (denn er hatte das Jahr zuvor um in Schlettstadts Schule später auch das Griechische lehren zu können als Autodidakt die Erlernung des Griechischen begonnen) [17] schrieb Sapidus **1511** an seinen Bonifacius: „Herzlich freute mich unsres gelehrten und lieben Beatus „Rückkehr, zumal von einem Orte, wo die heiligen Musen, „nachdem sie Griechenland und Latium verlassen, mit all „ihren Hainen und Quellen..... ihren Wohnsitz aufgeschlagen zu „haben scheinen und im ruhmvollen Deutschland zum Kampfe „herausfordern und auf den winkenden Kampfpreis hindeu„ten. Was soll ich von dem Führer (Conon) sagen, den „die Götter selbst gewählt haben, um euch zu dem winken„den Ruhme hinzuführen? Den Inhalt unsrer ganzen Un„terredung bildeten — zu ihrer Ehre sei's gesagt, die Amer„bache. Ach Gott, wie Vieles rühmte er mir von der „Schärfe ihres Verstandes, von ihrer Sittenreinheit, von „ihrer Humanität gegen die Verehrer der Wissenschaft, von „ihrer Liebe und ihrem Diensteifer gegen das Gemeinwesen, „von der glücklichen Lage, in der Ihr euch befindet — ja „fürwahr, wer sollte nicht glauben, daß Ihr in einem Him„mel lebtet!“ Doch nicht lange, so löste die Hand des Todes dieses schöne Verhältniß auf; Conon erlag mitten in seinem Streben für Verbreitung klassischer Bildung, in seinem fünfzigsten Jahre einer Krankheit den **13. Febr. 1513.** Sein Grab in der Dominikanerkirche zierte sein dankbarer Schüler Beatus mit einer dessen Verdienste ehrenden Inschrift. [18])

---

17) «Putavi enim in rem meam fore, si mihi meisque discipulis «graece aliquando consulerem.» Sapidus Bonifacio 1511.

18) Dieselbe lautet: Τοὺς ἀγαθοὺς καὶ θανόντας εὐεργετεῖν δεῖ. **Asta viator, si non molestum est, lege Fr. Johan. Cononi, Norimber-**

III.

Bonifacius in Freiburg.

Conons Tod scheint die Veranlassung gewesen zu sein, daß Bonifacius Basel verließ, um in Freiburg seine Studien fortzusetzen, nachdem er im Jahre 1513 den 13. Jan. in Basel noch Magister geworden war. Freiburgs Zierde war damals Ulrich Zasius der Rechtslehrer (geb. 1461 zu Constanz). Früher Stadtschreiber und Schulmeister in Freiburg, hatte er noch in einem Alter von nahe an die vierzig Jahre sich zum Studium der Rechte gewandt, wurde aber, von Jugend auf mit der römischen Litteratur vertraut, (Griechisch konnte er nicht) dasjenige für die deutschen Lande, was Budé und Alciat für die welschen waren. War früher, wie die übrigen Wissenschaften, so auch die Jurisprudenz durch die Scholastik entstellt und durch Glossatoren, wie einen Bartolus und Baldus unschmackhaft und dornicht gemacht worden, so führte Zasius das erwachende Studium des Alterthums in seine Wissenschaft ein, und begründete, wie in Deutschland bis dahin kein Anderer, die Rechtswissenschaft durch seine ausgezeichnete Kenntniß in der Geschichte des Alterthums. Wo früher chaotisches Dunkel war, da verbreitete er Licht und Ordnung. Mit dieser Kenntniß verband er auch die Gediegenheit einer reinern und schönern Diction, die Erasmus dem Style eines Politian an die Seite stellte. [19]) Aecht deutschen, biedern Herzens, wie er war, im Umgange einnehmend und witzig, war er ganz dazu geeignet, seine Schüler für sich zu gewinnen.

---

gensi Theologo, graecae linguae callentissimo latinae scientissimo singularique per omnem vitam integritate praedito, qui spe juvandi meliores literas ob immaturam mortem nonnihil frustratus est. Beatus Rhenanus pietatis ergo praeceptori B. M. de suo fecit. Vixit annos circiter L. obiit anno MDXIII. nono Kal. Mart. Vale et abi in rem tuam.

19) Erasm. epp. p. 1531. E. Riegger Zasii epp. p. 295.

Für Bonifacius Amerbach war der Aufenthalt in Freiburg (1513—1519) von den entscheidendsten Folgen. Im Hause des Zasius wohnend und an seinem Tische speisend, genoß er neben dessen öffentlichen Vorträgen den täglichen Umgang mit seinem Lehrer und erwarb sich durch seine schon nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit, durch seine Bescheidenheit und sein liebevolles Herz den bejahrten Zasius bald in so hohem Grade, daß derselbe schon 1514 schreiben konnte, in Freiburg sei ihm nichts lieberes als sein Bonifacius.[20]) Zwar beschäftigte sich Bonifacius anfangs noch nicht mit dem Studium der Jurisprudenz, sondern fast ausschließlich mit der Litteratur des klassischen Alterthums und setzte auch später dieses Studium mit großer Vorliebe fort. Er hatte hierin Manches dem 1514 nach Basel gekommenen gekrönten Dichter Glarean zu verdanken, der sich des jungen Bonifacius so sehr annahm, daß er ihm seine Gedichte gleichsam unter der Feder weg zusandte.[21]) In Beziehung auf die römische Litteratur konnte er aber nicht leicht eine bessere Leitung als die des Zasius selbst erhalten, der mit großem Beifall Vorlesungen über Poesie und Beredsamkeit hielt; sagte ja Erasmus von ihm, daß er der einzige Deutsche sei, der zu reden und zu schreiben verstehe.[22]) Nicht ohne sichtbaren Einfluß blieb des Zasius Leitung auf Amerbachs Styl. Früher war dessen Diction eine gesuchte und etwas schwülstige (auch Sapidus litt an diesem Fehler); auf des Zasius Winke wurde sie einfacher, natürlicher, anmuthsvoller und sanftfließend, ohne daß die

---

20) Zasius Erasmo 7. Nov. 1514. Riegger, p. 278.

21) Noch ist das Exemplar auf unsrer Bibliothek vorhanden, in welches theils Bonifacius, theils Glarean selbst die laudes Helvetiae schrieb.

22) Erasm. Epp. famil. 3 und die Vorrede zu des Zasius intellect. juris.

Kunst zu Schaden kam, so daß Zasius einst ihm voller Freude auf einen erhaltenen Brief antwortete [23]): „Ich will des „Todes sein, wenn ich seit Kurzem von irgend jemand einen „besser geschriebenen Brief erhalten habe. Du verstehst es „so trefflich fein zu sein, so daß, was du nicht sichtbar wer„den lassen willst, doch auf verborgene Weise so ansprechend „durchblicken läßt, ähnlich jenem Mädchen in der Idylle, „das in das Gebüsche flieht, aber doch vorher noch gerne „gesehen sein möchte.“ Bonifacius brachte es in der bessern Latinität in wenigen Jahren so weit, daß ihn Zasius rei latinae antistes nannte, und Erasmus über seine Briefe das Urtheil abgab, sie seien ein Abbild des Styles von Politian.

In Beziehung auf die griechische Litteratur hatte er nach Conons Tod Vieles einem andern Freunde und Lehrer, Gerardus Lystrius, zu verdanken, dem spätern Rektor der berühmten Schule in Zwoll. Dieser war schon vor des Bonifacius Weggang von Basel in dieser Stadt gewesen, um den Druck der Erasmischen Adagia zu leiten und nachher unter Erasmus Aufsicht seinen Commentar zu dessen Lob der Narrheit zu vollenden. Schon in Basel hatte Bonifacius ihn kennen gelernt und seinen Unterricht genossen. Lystrius war ein schwärmerischer Verehrer der Griechen, schrieb auch wohl selbst griechisch [24]) und freute sich schon zum Voraus auf die Zeit, wo er mit Bonifacius in Freiburg dieses Studium wieder aufnehmen könnte. „Dann „wollen wir, schreibt er ihm zu Ende Januars **1515**, wie „die Bienen, auf den bunten Wiesen der Wissenschaft um„herfliegen und schwelgen bald in den Gärten der Philosophen, „bald auf den Auen des Hesiod und Theokrit, bald uns er„quicken an dem Homerischen Quell.“

---

23) **Riegger, p. 26. 27.**

24) Griechisch geschrieben ist der nachfolgende Brief.

Das eigentliche Studium der Jurisprudenz begann Bonifacius erst im Spätjahre 1514.[25]) Anfangs kam ihm dasselbe etwas dornicht vor. „Auf die anmuthigen Pfade „durch die Auen der humanistischen Litteratur wird ihm, „schreibt Zasius 11. Oktober 1514, der steinige Bergpfad, „der zur Jurisprudenz führt, etwas ungewohnt; doch sein „Genie, seine Thätigkeit und von Seiten des Lehrers die „Treue — die werden das Alles besiegen.“ Und in der That, Zasius hatte sich nicht geirrt. Bonifacius befolgte, wie es schon sein bisheriger Bildungsgang voraussehen ließ, die vorgezeichnete Richtung mit unausgesetztem Fleiße, wie die aus selbiger Zeit noch vorhandenen Hefte beweisen, so daß Zasius ihn unter denjenigen Schülern zuerst nannte, auf die er stolz war, und ihm sogar 1518 seine scholia in juris civilis originem dedicirte.[26])

Während der Zeit seines Aufenthaltes in Freiburg knüpfte sich ein anderes Verhältniß an, daß wie nicht leicht eines auf des Bonifacius Lebensrichtung einen entscheidenden Einfluß ausübte und seinen Namen an den des gefeiertsten Gelehrten selbiger Zeit knüpfte, die persönliche Bekanntschaft mit Erasmus. Es war im Spätjahr 1513 (nicht erst 1514 oder erst 1516, wie Müller angiebt)[27]), als dieser Ge-

---

25) In der Matrikel von Freiburg heißt es unter dem 16. Sept. 1514: Bonifacius Amerbach, Basiliensis civitat. et Dioeces. Magister, ut asserit Basiliensis. Ich verdanke diese Nachricht der gütigen Mittheilung des Hrn. Prof. Schreiber.

26) Zasius sagt in dieser Dedikation: «Tibi itaque, Bonifaci integerrime, has dedico lucubratiunculas, ut qui hortator laboris fuisti, esses et eruditionis assertor et qui penitiora legalis nostrae philosophiae tanta diligentia scrutaris, tanta diligentia sequeris, in iis quoque nostris, quamlibet modica sint, investigandi tibi materia vel aliqua suppeteret.»

27) Dies beweisen folgende Briefe: Erasm. epp. 1523 B. Erasmus schreibt von Basel aus den 2. Oct. 1513: «Si valetudo patietur commorabimur hic usque ad natalem Christi. — Bruno Bonifacio

lehrte des Druckes seiner Adagia und seines Neuen Testamentes wegen zuerst nach Basel kam. Seinen Aufenthalt dehnte er im Jahre 1514 auf 8 Monate aus, [28]) und wiederholte denselben von da an beinahe jedes Jahr, bis er 1521 seinen bleibenden Wohnsitz hier aufschlug. Die Nähe Freiburgs machte Bonifacius häufige Besuche in seiner Vaterstadt möglich. Die ersten, freilich traurigen Veranlassungen zu solchen Besuchen, gab der am 1. Januar 1514 erfolgte Tod seines Vaters und der am 13. August desselben Jahres erfolgte Hinscheid seiner Mutter. Das nahe Verhältniß, in dem Erasmus zu den Druckereien und namentlich zu Bruno und Basilius Amerbach stand, welche mit Erasmus an der Ausgabe des Hieronymus arbeiteten, gab Bonifacius den Zutritt zu dem gefeiertsten Gelehrten damaliger Zeit. Bonifacius, den die heißeste Liebe zu den Schriften des Alterthums durchglühte, mußte in dem gefeierten Manne, der diesseits der Alpen Roms und Griechenlands Geisteswerke einheimisch zu machen strebte und mit so vielem Erfolge die klassische Sprache der Römer reproducirte, sein Ideal erblicken [29]). Ueber den ersten Eindruck, den Bonifacius von des Erasmus Persönlichkeit erhalten hatte, finden wir keine Nachrichten. Nur das wissen wir, daß Amerbach nicht blos durch die Eminenz seines Geistes, sondern auch durch dessen milde Freundlichkeit sich angezogen fühlte. Und in der That, es lag in des Erasmus Persönlichkeit etwas Einnehmendes, das verbunden mit

---

21. Sept. 1513, von Basel aus: Erasmus apud nos hiematurus est. Zasius Erasmo 22. Sept. 1513.: Ignoravit Hieronymus te tam vicinum nobis agere.» (Riegger p. 269.)

28) Cfr. Erasm. epp. p. 146 B.

29) Bonifacius äußert sich unter Anderem in einem Briefe (ad Basilium XVI. Kal. Febr. 1524): «Quis est, qui litteras meliores ad nos «vexit? Erasmus. Quis vera illa theologiæ studia non sine per«petua totius nationis laude postliminio asseruit? Erasmus. «Quis, qui eruditissimis suis laboribus effecit, ut Germania

seiner geistigen Ueberlegenheit manchen jungen Mann mit wunderbarem Zauber fesselte. Wie groß aber Bonifacius Bewunderung war, geht aus einem Briefe an seinen Bruder Bruno (1518) hervor: „Empfiehl mich, so angelegentlich „Du kannst, Erasmus, den ich wie eine Gottheit verehre. „Du weißt ja, wie ich seine Erhabenheit (majestatem) in „Bewunderung anstaune. Ich bin der Seinige, so lange „ich athme und lebe. Ja, glaube es mir, unter denen, die „ihm von Herzen zugethan sind, bin ich der Erste.“ Und aus einem Briefe des Zasius an Erasmus (9. Mai 1516): „Lebe „wohl und liebe unsern Bonifacius; er verehrt dich wie „eine Gottheit; würde er so das Heilige, so das Himmlische „verehren, wie er den Erasmus verehrt, — wahrlich, schon „hätte er nach meinem Dafürhalten die Anwartschaft auf „das seligere Leben.“ [30])

Umgekehrt war auch der Eindruck günstig, den des jungen Bonifacius Persönlichkeit auf Erasmus machte. Die Begeisterung, mit der Bonifacius das neu erwachende wissenschaftliche Leben umfaßte, seine nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit, die Reinheit des Herzens, die in seinem Antlitz sich spiegelte, und die Anspruchlosigkeit und Bescheidenheit, die einen Grundzug in seinem Charakter bildeten, waren Eigenschaften, welche Erasmus zu schätzen wußte, und die das unsichtbare Band bildeten, das später beide Gelehrte verknüpfte. Schon 1514 äußerte sich Erasmus über den neunzehnjährigen Jüngling: „Ich liebe ihn in mehr, denn Einer „Beziehung und wir dürfen uns Großes von ihm verspre„chen;“ und später 1522: „Ich will des Todes sein, wenn „ich je einen Jüngling gesehen habe, der reiner, unverdor„bener ist, und der mehr Hingebung gegen seine Freunde

---

«nulli nobilissimarum regionum cedere debeat? **Erasmus. Huic** «igitur omnia in litteris accepta referre par est.»

30) Riegger, p. 290.

„besitzt. . . O daß des Schicksals Ungunst seinen ausgezeich„neten Anlagen nicht hindernd in den Weg trete! Er wird „einst eine große Zierde seines Deutschlands werden.“ [31])

In Freiburg hatte sich um Zasius eine Anzahl junger Männer gesammelt, die später in Kirche und Staat von nicht geringer Bedeutung wurden. [32]) Unter ihnen bildete Bonifacius den Mittelpunkt und die Seele. Es war nicht blos die geistige Ueberlegenheit, die vielseitige Bildung und das Relief, welches ihm die vertraute Bekanntschaft mit Erasmus gab, die jene Genossen an ihn fesselten, es waren auch die Gaben, welche den Reiz des gesellschaftlichen Lebens erhöhen, Witz und Lebendigkeit, Dichtkunst und Musik, welche ihn im Kreise seiner Freunde willkommen hießen. Gerne hörte man ihm zu, wenn er etwa einen neuen Tanz, den er bei dem Organisten Hans Kotter in Freiburg im Uechtland bestellt, auf der Laute spielte oder ein von ihm gedichtetes Lied nach der Melodie: Adieu mes amors, zum Klang der Saiten sang [33]). — Unter den Freunden, die damals sich enger an ihn anschlossen, war Thomas Blarer, der nachmalige Bürgermeister und Reichsvogt von Constanz und der Theologe und Rechtsgelehrte Joh. Zwick.

Es war eine freudig-schmerzliche Erinnerung, in welcher Zasius im Jahre 1520, nachdem Bonifacius Freiburg ver-

---

[31]) Damit stimmt auch ein Brief des Rhenanus an Bonifacius überein, vom Jahre 1516: «Neque ego solus sum, qui te in carissimis «habeo, sed et quotquot in politioribus litteris aliquid sapiunt et «imprimis Erasmus ille noster, latinæ linguæ atque melioris «istius eruditionis verissimæ deliciæ, tanti tuam summæ spei in«dolem facit, ut et subinde laudibus ferat, et inter eruditos «primas te occupaturum conjiciat.»

[32]) Die Namen derselben siehe Riegger vita Zasii, p. 68. 69.

[33]) Diese beiden Musikstücke hatte er sich 1515 bei dem genannten Musiker componiren lassen. Kotter schreibt ihm: „Wellend also gutwillig sin, „mir umb mine miehe und arbeit tuch zu einem phar hosen schaffen; „was üwer ehr ist, das will ich üch zu gedechtnuß tragen.“

lassen hatte, schrieb *): „Als jene gebildete Sodalität von „so angesehenen jungen Männern im vergangenen Jahre „hier war, wer war es anders, als Du, der sie zusammen„hielt, der Leben und Wärme verbreitete, und die größte „Gewissenhaftigkeit in Dienstleistungen zeigte? wer hat sich „in höherem Grade treu und voll inniger Liebe erwiesen, „als Du? Bei Deiner Anwesenheit war überall Freude, und „die Zuhörerschaft war eine ansehnliche; sobald aber du „weggegangen bist, hat jene schöne Gesellschaft sich aufgelöst, „wie wenn an einem Körper die Gelenke der Glieder sich „lösen."

Die nächste Veranlassung zum Weggange von Freiburg scheint eine im Frühjahr 1519 drohende Seuche gewesen zu sein, die im Laufe des Jahres selbst in des Zasius Haus ihre Opfer fand. Niemand vermißte den Bonifacius so sehr, als der alte, biedere, muntere Zasius. „Wenn mir," schreibt er nach dessen Weggang, „das Schicksal keinen andern Bo„nifacius giebt, (doch wo giebt es noch einen zweiten?), so „ist es, glaub' es nur, aus mit des Zasius Scherzen." — „Liebster aller Freunde, mein Herzchen, mein honig-süßes „Herzchen, mein Kind (ich will Dich so nennen, Du hast „mich ja zum Vater angenommen), ich athme nur Dich, „von Dir rede ich bei meinen Freunden, von Dir in der „Einsamkeit, von Dir träume ich." „Wer hätte je geglaubt, „daß zwischen zwei im Alter so verschiedenen Menschen eine „so enge Verbindung statt finden könne!"

---

34) Riegger, p. 34.

IV.

Bonifacius in Basel, 1519 — 1520.

Die Rückkehr nach Basel im Frühjahr **1519** führte Amerbach in einen Kreis von Freunden und Gelehrten, deren Mittelpunkt nicht sowohl die Akademie, als die zahlreichen Druckereien waren, und unter diesen vorzüglich die Frobenische, die, unterstützt durch Erasmus, keine Kosten scheute, anerkannte Gelehrte als Correktoren für ihre Druckwerke nach Basel zu ziehen. Es sprach sich damals unter dem Volke die Meinung aus, daß in Basel nicht leicht ein Haus zu finden sei, das nicht einen Gelehrten beherberge. Der Geist, der aber hier unter den Gelehrten überhaupt herrschte, war ein ganz verschiedener. Die eine Partei, die in dem Klerus, den Klöstern und den Herren der Universität ihren Stützpunkt fand, bestand aus Anhängern oder eifrigen Vertheidigern des althergebrachten scholastischen Unwesens, oder war wenigstens kein Freund des Humanismus, und da der Geist desselben mit dem der Reformation im Bunde stand, so wurde von vielen, schon von diesem Gesichtspunkte aus, über den Humanismus das Verdammungsurtheil ausgesprochen. Diese Partei der Sophisten, wie sie genannt wurden, versäumten keine Gelegenheit, die in Basel breitern Boden gewinnenden klassischen Studien und deren Verbreiter zu verfolgen. „Du weißt,“ schreibt Burerius [35]) an Rhe-

---

[35]) Dieß ist derselbe Burerius, der die zweite Collation der **editio princeps** des **Vellejus Paterculus** gab. Er war Ammanuensis des Beatus, stammte von Beug im Aargau und war später (1537) Schulmeister in Niedersiebenthal (**Septem vallibus inferioribus**). Wir gedenken über diesen Burerius und dessen zweite Collation des Vellejus nach einigen Briefen von ihm, die sich auf diese Collation beziehen und die wir in Händen haben, an einem andern Orte etwas zu sagen und auch eine Nachlese aus der Amerbachischen Handschrift bei diesem Anlasse zu veröffentlichen.

nanus (prid. Nicol. 1519) von Basel aus, „wie gehässig „unsere Sophisten die klassischen Studien (literas meliores) „und deren Lehrer verfolgen, so daß es scheinen möchte, sie „hätten gegen den Untergang derselben den Schwur gethan, „nicht eher zu essen und zu trinken, bis sie Studien und „Lehrer vernichtet hätten."

Diesen gegenüber hatte sich um die Druckereien und namentlich um die Frobenische eine Anzahl von Humanisten versammelt, die mit Gleichgesinnten in der Schweiz und im Elsasse in naher Berührung standen, Gegner der Sophisten und Dunkelmänner und durch gleichartige Bestrebungen mit der rheinischen Gesellschaft verbunden. Sie trugen sämmtlich bei, theils durch das Mittel der Presse, theils durch Schulen, die sie errichteten, die in ihrer Umgestaltung begriffene Wissenschaft in das Leben einzuführen. An ihrer Spitze stand Beatus Rhenanus[36]) (Erasmus war damals nicht in Basel); an ihn reihten sich: Guillelmus Nestenus aus Nastede in Hessen[37]), den Erasmus seinen Pylades nannte; Claudius Cantiuncula von Metz, als Rechtsgelehrter an der Universität angestellt; Michael Bentinius, der Herausgeber des Nonius[38]); Hieronymus Artolph aus Bündten, der eine Anstalt von 20 Zöglingen hatte, ein tüchtiger Kenner des Griechischen, und Doktor in sieben Diciplinen; der Glarner Conrad Fontejus (Brunner), der nach Glareans erstem Weggange dessen Pensionat fortsetzte; der kleine[39]) Jakobus Nepos (Näf), der, Correktor

---

36) Er wohnte im Rosenberg in Klein-Basel, gab auch Einzelnen Unterricht.

37) Geb. 1493; 1511 hier immatrikulirt; gab Unterricht im hiesigen Dominikanerkloster.

38) Er starb während der Herausgabe des Cratandrischen Cicero, die er besorgte, in Basel.

39) Bonifacius nennt ihn scherzweise: magnum illum Pygmaeum Jacobulum Nepotulum.

bei Froben, ebenfalls eine Privatanstalt leitete, in welcher das Studium der Klassiker, und namentlich der Griechen, den Mittelpunkt bildete [40]); endlich auch die als Vorläufer unsrer Reformation bekannten Wolfgang Fabricius Capito, seit 1515 Prediger am Münster, und Caspar Hedio, früher Vikarius bei St. Theodor, später zu St. Martin, ein Schüler von Bruno Amerbach wahrscheinlich in der hebräischen Sprache. — An die Wissenschaft schloß sich auch die Kunst an in der Person des damals in Basel lebenden Hans Holbein d. j., der in Amerbachs Haus ein willkommener Freund war.

In dem Kreise dieser Gelehrten fühlte Bonifacius sich zu seinen Lieblingsstudien wieder von Neuem hingezogen und das Studium der Rechte trat in den Hintergrund. Ueberhaupt bildeten die Amerbache in diesem Kreise von Gelehrten den Mittelpunkt und genossen als solche weit und breit die größte Achtung. Wer von den tria B (Bruno, Basilius und Bonifacius, ein Wortspiel, das Erasmus im Gegensatz der τρία K κάκιστα machte) hörte, dem schlug das Herz höher; denn er hörte die Namen dreier Männer, die nicht nur selbst eine ausgezeichnete Bildung besaßen, sondern auch die Gönner und Beförderer derer waren, welche eben dieses Streben verfolgten. Unter denjenigen, welche zu den Amerbachen sich vorzüglich hingezogen fühlten, war auch Ulrich Zwingli [41]).

---

40) Griechische Grammatik, Homer, Lucian, griechische Epigramme bildeten unter andern die Unterrichtsgegenstände.

41) Dieß geht theils aus Zwingli's gedruckten Briefen, theils aus einer Anzahl noch ungedruckter Briefe hervor, welche, nebst anderen Materialien, der Verfasser der Gefälligkeit der Herren Bibliothekare in Schlettstadt verdankt. Diese Briefe werden in dem Supplementbande zu der Ausgabe der Zwingli'schen Werke von Schultheß und Schuler erscheinen.

Doch dieser schöne Bund — er sollte nicht lange bestehen, des Todes Hand sollte bald den Kranz dieser edeln Männer zerreißen. Schon im Jahr **1518** hatte eine pestartige Krankheit in Basel sich gezeigt, die dem Leben der Befallenen in wenig Tagen ein Ende machte. Im Spätjahr **1519** erreichte sie ihren Höhenpunkt und steigerte ihre Kraft auf's Höchste wenn der Vollmond eintrat. Damals ertönten den ganzen Tag die Sterbeglocken von den Thürmen aller Pfarrkirchen, (und doch läutete man nur den Reichen) und verbreitete Schrecken unter der ganzen Bevölkerung. Wehklagen bei den Befallenen, bei den noch Verschonten stille bange Furcht. Von Morgens früh bis Abends spät waren die Kirchen von brennenden Kerzen erleuchtet und ertönten vom kläglichen „Requiem aeternam"; überall begegnete man auf den Straßen in Trauerkleider Gehüllten [42]).

Das Verderben schonte auch des Bonifacius Umgebungen nicht. Schon hatte die Seuche das Jahr zuvor (**27.** Jan. **1518**) den um die Wissenschaften verdienten Wolfgang Lachner, Frobens Schwiegervater, und eine seiner Töchter weggerafft und fand ihre Opfer unter den Gelehrten und Gehülfen in Frobens Hause zum Sessel. [43]) Es sank als Opfer Conrad Brunner (Fontejus); die übrigen suchten größtentheils durch die Flucht zu entkommen.

---

[42]) Dieß beinahe eine wörtliche Uebersetzung eines Briefes des Burerius an Rhenanus. Derselbe fügt noch bei, daß eine Theurung des schwarzen Tuches eingetreten sei.

[43]) Daß in diesem Hause Froben wohnte und also auch Erasmus, wenigstens bevor er nach Freiburg sich übersiedelte, geht aus der Adresse vieler Briefe hervor: z. B. Bonifacius an Froben 1518. „M. Hans Froben, Druckerherrn zum Sessel am Fischmarkt." — „Meister Johansen Froben truckerherrn zu Basel in der truckery zu dem sessel" u. v. a.

Der für Bonifacius und die ganze Sodalität empfindlichste Verlust war aber Bruno Amerbach.

Bruno hatte, seitdem er von Paris zurückgekehrt war, blos den Wissenschaften gelebt, und nachdem er in Verbindung mit Erasmus und seinen Brüdern den Auftrag, den ihm der Vater noch auf dem Todbette gegeben, nämlich die Vollendung der Ausgabe des Hieronymus, vollführt, und daneben den Erasmus bei der Herausgabe seiner gelehrten Arbeiten unterstützt hatte, war er im Jahr 1517 nach Italien gereist und, wie es scheint, bis nach Rom gekommen. Bereichert mit der Kenntniß der litterarischen Schätze dieses Landes, aber voll von Unwillen über die Ἐμποῦσα ῥωμαική, die Charakterlosigkeit, Verschlagenheit, Treulosigkeit und Hinterlist, die er in Italien antraf, hatte er seinen bleibenden Wohnsitz in Basel aufgeschlagen. Blos den Wissenschaften lebend, war Bruno unter seinen Freunden als ein Weiberfeind bekannt gewesen. Als aber des Erasmus Lob des Ehestandes erschien, das, wie ein Freund Amerbachs sich ausdrückte, wirksamer war, als das aufgepflanzte Kreuz der Ablaßkrämer [44]), da hatte sich auch Bruno eines Andern besonnen und sich 1518 mit Anna Schabler, der Tochter eines Kaufmannes, der sich lange in Lyon aufgehalten hatte, vermählt. Nur acht Monate sollte Brunos glückliche Ehe dauern; schon zu Anfang des Jahres 1519 hatte ihm der Tod seine einundzwanzigjährige Anna von der Seite genommen. Gram und Schmerz über seinen frühzeitigen Verlust zerrütteten sein junges Leben, so daß die hinzutretende Pest den 12. Oktober 1519 ihn nach

44) Erasmus selbst sagte in Beziehung auf die Wirkung dieser Schrift: Aedes Frobenianae nuptiis jam scatent; totae tripudium agitant.

zweitägigem Kampfe überwältigte. Mit ihm sank eine ausgezeichnete Gelehrsamkeit, eine von Allen gepriesene Humanität, ein gerader, aufrichtiger Charakter, ein Mann ins Grab, auf den die Vorkämpfer des neu erwachten wissenschaftlichen Geistes nicht geringe Hoffnung setzten. „Helvetien hat viele treffliche Geister, schreibt Burerius an Beatus Rhenanus, aber doch hat sie keinen, der dem Bruno die Palme entreißen könnte.“ „Wen die Götter lieben, den lassen sie im Jugendalter sterben“, so tröstete sich und Andere sein Hedio, und Erasmus beklagte seinen Tod in folgenden Distichen:

„Lang vor der Zeit durch die Hand des grausamen Schicksals entrücket,
Liegt hier Bruno, des Stamms edelster Sprosse und Ruhm.
Nicht vermochts der Gemahl die liebe Gattin zu missen,
Aehnlich dem Tauber er starb, der nach dem Weibe sich sehnt.
Baar ihres Schmuckes steht da der Chariten Chor und der Musen,
Und im reinen Gewand weinet die lautere Treu.“

Groß war der Schmerz des Bonifacius über diesen Verlust; noch größer aber die Würde mit der er denselben ertrug und der Trost, den Religion und Philosophie ihm

---

45) Hic jacet, ante diem fatis praereptus iniquis,
Gentis Amerbachiae gloria prima Bruno;
Non tulit uxori superesse maritus amatae,
Turtur ut ereptae commoriens sociae.
Hunc nudae lugent Charites Musaeque trilingues
Canaque cum nivea simplicitate Fides.
Siehe auch noch das Lob Brunos im N. T. von Erasmus.

gewährten; durch diesen hatte er kurz vorher noch seines Zasius Herz bei ähnlichem Verluste emporgerichtet. Mitten in der ihn umgebenden Verheerung reifte ein schon lange gehegter Wunsch der Wirklichkeit entgegen, zu dessen Ausführung er sich um so eher entschloß, da er sein von der Pest angestecktes Haus verlassen mußte. Bonifacius hatte sich schon längere Zeit mit dem Gedanken getragen, Italien zu besuchen und in Pavia seine Studien fortzusetzen. Doch der Tod Maximilians und die Wechselfälle, welche in Italien die Thronbesteigung Karls V. nach sich ziehen konnten, scheinen ihn abgeschreckt zu haben. Löwen, wo damals Erasmus und der Amerbache früherer Lehrer Matthäus Hadrianus war, und Wittenberg, nach welchem damals Aller Augen sahen, mußten vor Avignon in seiner Seele in den Hintergrund treten. Avignon war es, wo damals einer der drei Begründer und Koryphäen der neuen Juristenschule, der Italiener Alciat lehrte, der neben Budé der gefeiertste Jurist Welschlands war, das unicum hujus aetatis miraculum ac studiorum delicium, wie ihn Erasmus nennt, der mit der Rechtsgelehrsamkeit auch eine umfassende Kenntniß des klassischen Alterthums verband. Nach Avignon zu Alciat strömten damals Studirende aus den entferntesten Ländern hin, und auf dessen Subsellien sah man vereint neben der großen Masse der Provenzalen, Italiener, Spanier, Franzosen und Deutsche, und zu des gefeierten Lehrers Füßen saßen Bischöfe und Aebte, Grafen und andere vornehme Herren. Mehr denn 800 Zuhörer hatte Alciat damals um sich versammelt. [46])

Es schien ein gewagtes Beginnen damals nach Avignon zu reisen; denn auch in manchen Gegenden Frankreichs

---

46) P. Burmann: Gudii etc. etc. epistolae. Ultraj. 697. epp. 77. 78

grassirte die Pest. „Was ist das für ein unzeitiger, un„glücklicher Eifer," schrieb ihm der besorgte Zasius, bevor Bruno noch gestorben war; „wahrlich das ist Unsinn, ein „zum Verderben führender Unsinn, nicht Liebe zum Studium." Doch als die Pest in des Bonifacius nächsten Umgebungen so theure Opfer gefordert hatte, rief er ihm selbst zu: „fliehe!" Auch Bonifacius glaubte, daß ferne von der Heimath in fremden Umgebungen und in dem mit neuem Eifer umfaßten Studium die schmerzliche Wunde um so leichter vernarben würde. Nachdem er noch einer Pflicht der Pietät dadurch Genüge gethan hatte, daß er seiner Aeltern und seines Bruno Grab in der Karthause mit einem Denkmal geschmückt hatte,[47]) ritt er im April **1521** zu den Thoren

---

[47]) Wir setzen hier diese Grabschrift hin, da dieselbe manche Data enthält, welche die im Jahre 1542 gesetzte Grabschrift (cfr. Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte p. 33) nicht hat. Zugleich dient sie zur Beglaubigung der Angaben über das Geburtsjahr der Aeltern Amerbachs. Bonifacius concipirte 1520 im März das Epitaphium, und sandte es dem Beatus Rhenanus zur Durchsicht zu. Rhenanus schickte das Concept unverändert an Bonifacius zurück und fügte noch etliche kürzere Redaktionen bei. Bonifacius wählte, wie die Vergleichung der Grabschrift von 1542 zeigt, die von ihm selbst ausgegangene Redaktion die also lautet:

Quo nullus suo seculo (apud Germanos) cum in excudendis libris nitidior, quod sumptuosae dexteritatis est, tum in eisdem ad veterum exemplarium fidem restituendis diligentior, quod eruditionem et laborem requirit, Johannes Amerbacchius istic cubat cum uxore sua Barbara Ortenbergia et Brunone filio, qui cum inter liberos esset major natu paucis interjectis annis amissa prius conjuge, cum qua octo tantum menses vixit pariter subsecutus est, immatura morte raptus, sed ante tamen eruditione sua trilingui per laboriosissimam Hieronymianorum operum recognitionem, quibus nunc studiosi ubique gentium fruuntur orbi toti commendata. Superstites filii Basilius, Bonifacius et unica filia Margarita parentibus et fratri B. M. Posuerunt. Vixit pater Ann. LXX. Ob. M. DXIV. Kal. Jan. Mater vixit Ann. LX. Ob. M. D. XIII. Eid. Aug. Filius vixit Ann. XXXVI. Ob. M. D. XIX. XII. Kal. Nov.

seiner Vaterstadt aus, begleitet von den Segenswünschen seiner Freunde und Verwandten.

V.

Bonifacius in Avignon.

Es war am **11.** Mai **1520** als Bonifacius in Avignon ankam und bei Alciat abstieg. Schon drei Jahre früher (**1517**) mit Alciat, als derselbe noch in Pavia war, in Verbindung in Folge des durch Isengrin in Basel veranstalteten Druckes Alciatischer Werke, bei welchem die Amerbache thätig waren, und durch ein vorausgegangenes Empfehlungsschreiben seines Zasius bei Alciat eingeführt, hatte Bonifacius in kurzer Zeit jenen großen Rechtsgelehrten durch seine Persönlichkeit noch in weit höherm Grade eingenommen. Schon sein Aeußeres war geeignet den vortheilhaftesten Eindruck zu machen. Denn es schien, als habe die Natur den Adel seiner Gesinnung in seinem Körperbau darstellen wollen. Von heroischer Leibesgestalt, wie er war, entbehrte er in dem Bau der einzelnen Glieder nicht des zierlichen Ebenmaßes. In den Bewegungen verband sich Würde mit Anmuth. Aus dem seelenvollen Auge, das unter etwas hervorspringender Stirn zurücktrat, blitzte nicht wildes Feuer, sondern ergoß sich ein mildes Licht, das ein Abglanz einer tiefen Innerlichkeit und einer geistigen Harmonie zu sein schien. Das männliche Antlitz schmückten üppig um das Kinn sprossende Barthaare und unter dem Schnurrbarte blickte eine feingeschnittene Lippe hindurch. [49])

---

[48]) Dieß theils nach schriftlichen Nachrichten, theils nach einem Porträte, das Hans Holbein 1519 gemalt hat, und das auf hiesiger Bibliothek aufbewahrt wird.

Alciat sah die Erwartungen, die Zasius in ihm rege gemacht hatte, durch die Erscheinung des Jünglings selbst übertroffen. „Er hat mir, schreibt er an Zasius, dein „Schreiben gebracht und mir sogleich die größte Freude „verursacht. Denn was hätte er noch von meinen Wünschen „unbefriedigt lassen können? Ich erwartete in ihm, nach „dem, was Du mir geschrieben hast und wie ich mir selbst „in meiner Seele ein Bild von ihm entworfen hatte, einen „durch Bildung und Charakter ausgezeichneten Jüngling; „diese Erwartungen alle hat er durch sein persönliches Er„scheinen nicht nur verwirklicht, sondern sogar übertroffen; „ja ich erkenne in ihm dein völliges Ebenbild." — Die Aufnahme, welche Bonifacius bei Alciat fand, war daher eine eben so ausgezeichnete. Er wurde in sein Haus und an seinen Tisch aufgenommen, und auch als er später Alciats Wohnung verlassen hatte, verging selten ein Tag, daß er nicht ein willkommner Gast in dessen Hause erschien. „Ueber die Freundlichkeit, mit der Alciat mir entgegenge„kommen ist," äußert sich Bonifacius gegen seinen Bruder Basilius, „will ich lieber schweigen als Weniges sagen; „wahrlich ich weiß nicht, ob ich je einen freundlicheren „Mann gesehen habe; er ist ein lieber, guter Mann, ganz „nach meinem Sinn." Bald wurde Bonifacius sein vertrautester Freund, dem er seine an Manuscripten reiche Bibliothek eröffnete, dem er seine eigenen handschriftlichen Arbeiten mittheilte. Wie folgenreich dieses Verhältniß für die hiesigen Pressen geworden ist, wird ein besonderer Abschnitt nachweisen. Wie große Achtung endlich Alciat vor des Bonifacius wissenschaftlicher Tüchtigkeit hatte, mag daraus hervorgehen, daß er bei der Herausgabe einiger seiner Werke Amerbachs Hülfe nicht verschmähte, ihm sogar später Durchsicht und sprachliche Verbesserung übertrug.

Das wissenschaftliche Leben, das in Avignon herrschte, und das selbst in seiner äußern Erscheinung imposant mußte

genannt werden, noch mehr aber sein Lehrer, der den Mittelpunkt des gesammten wissenschaftlichen Lebens bildete (denn neben dem Rechtsstudium lagen dort die übrigen Studien darnieder) und dessen Vorlesungen fesselten Amerbach mit wunderbarem Zauber, und ließen ihn gegen seine Freunde und besonders gegen Erasmus des Lobes nicht satt werden. Vor jener Zeit standen Erasmus und Alciat noch nicht mit einander in schriftlichem Verkehr. Bonifacius wurde der Vermittler der Freundschaft und des von dieser Zeit an sich datirenden Briefwechsels zwischen beiden Gelehrten, in Folge dessen Alciats Verehrung für Erasmus, schon früher eine unbegrenzte, sich beinahe bis zur Anbetung steigerte.

In unsrer Zeit gehört es zu den Seltenheiten, daß durch die Ungunst der Verhältnisse die Sitze der Wissenschaft verödet werden. Es mag wohl vorkommen, daß die Fackel des Krieges die Musen verscheucht. In damaliger Zeit aber gab es noch eine andere Feindin der Musen — und die war die Pest. Diese war es auch wieder, welche Bonifacius in Avignon verfolgte. Schon zu Anfang des Jahres **1521** schlich diese Feindin in Avignon sich ein und steigerte ihre Kraft mit zunehmender Hitze so sehr, daß, wie man erzählte, der Gräber nicht genug gemacht werden konnten, um die Opfer zu bergen. Die Studirenden verließen der größten Zahl nach die Stadt; Alciat ging nach Mailand. Amerbach, der seinen Lehrer anfangs dahin begleiten wollte, aber von ihm selber, der Kriegsläufte in Oberitalien wegen, den Rath erhielt davon abzustehen, kam gegen Ende Aprils nach Basel, doch mit dem Entschlusse, sobald Alciat nach Avignon würde zurückgekehrt sein, ebenfalls dort wieder einzutreffen.

Ein volles Jahr verging bis Bonifacius den unterbrochenen Studiengang wieder fortsetzen konnte. Diese Zeit brachte ihm jedoch Manches, das ihn für den Umgang mit Alciat entschädigte. Es hatte nämlich gegen Ende des

Jahres Erasmus seinen bleibenden Wohnsitz in Basel aufgeschlagen und seinen Bonifacius zu seinem Vertrauten gemacht. Amerbach war es, dem, wie nicht leicht einem Andern, der tägliche Zutritt zu ihm offen stand, er, den er in seine Angelegenheiten einweihte, er, dem er seine volle Liebe schenkte, so daß Erasmus dem Alciat bei des Bonifacius Rückkehr nach Avignon schrieb: „Bonifacius wird Dir „von mir Alles mündlich erzählen; denn er weiß von mir „Alles." Ferner waren es noch die meisten seiner früher aufgeführten Freunde, die er wieder antraf; unter diesen stand sein Beatus Rhenanus oben an, der nach dem Tode seines Vaters und der Abnahme der Pest wieder nach Basel gekommen war. Zu ihnen hatte sich noch der in Italien gebildete Verbreiter des klassischen Studiums in Deutschland, der unstete Hermann von der Busch gestellt, der durch Erasmus und den wissenschaftlichen Ruf Basels angezogen 1521 und 1522 sich hier aufhielt.

Eine Krankheit, die Bonifacius nach seiner Rückkunft von Avignon befallen hatte, wiederholte Besuche, die er bei seinem alten Lehrer Zasius in Freiburg machte, die Herausgabe der Gedichte seines Freundes Ursinus Velius, eines Schlesiers, die er im Vereine mit Rhenanus und Michael Bentinius auf die Bitten des in Freiburg sich aufhaltenden Verfassers übernahm, ferner die Besorgung der bei Cratander erscheinenden Ausgabe der Paradoxa Alciats, die jener Gelehrte ihm übergeben hatte, [49]) nebst vikariatsweise übernommenen Vorlesungen an hiesiger Universität füllten den intermistischen Aufenthalt in Basel aus.

---

[49]) Cfr. Gudii epp. cur. Burmanni. Alciatus Fr. Calvo 6 Kal. 1520. Bibliopolae Basileenses mecum egerunt, aut emendatum rursusque correctum opus meum ad eos mitterem redimprimendum, compulsusque fui a Bonifacio Amerbachio, qui sub meis vexillis Avinione militat, id polliceri, dum salva gratia tua id mihi liceret.

Unterdessen suchten ihn einige seiner Freunde in seinem Entschlusse nach Avignon zurückzukehren, wankend zu machen und ihn nebst seinem Bruder Basilius nach Wittenberg zu ziehen. Wittenberg war damals der Brennpunkt in Deutschland, auf den Aller Augen gerichtet waren. Luther befand sich zu selbiger Zeit auf der Wartburg; Melanchthon aber versammelte um sich eine große Zahl von Wiß- und Heilsbegierigen aus den Ländern deutscher Zunge. Melanchthon selbst hatte in einem Brief gegen Amerbach den Wunsch ausgesprochen, dessen persönliche Bekanntschaft zu machen; denn Reuchlin hatte, indem er ihm des Vaters Hans Amerbach Verdienste um die Wissenschaft pries, ihm auch große Achtung für Bonifacius eingeflößt. Unter den Freunden, welche gerade damals in Wittenberg sich befanden, war des Bonifacius ehemaliger Contubernale von Freiburg, sein lieber Thomas Blarer. Blarer, der Luthern auf den Reichstag nach Worms begleitet hatte, war wieder nach Wittenberg zurückgekehrt, und von dem Geiste der in Melanchthons Nähe wehte, ganz durchdrungen, suchte er seinen Bonifacius durch die Schilderung des dortigen Lebens zu sich zu ziehen. „Dem Philippus, schreibt er, bin ich sehr lieb und genieße „seine vertraute Freundschaft und überhaupt stehe ich im „Umgange mit den edelsten Männern. Die Aufrichtigkeit „der in Christo verbundenen Herzen ist so groß, daß Du „nichts, was man übel deuten könnte, keine Heuchelei wahr„nimmst. Ach, könnte es Dir irgendwie möglich werden, „daß Du nur ein Paar Monate mit uns zubrächtest, daß Du „unser Leben kennen lerntest, und Dich mit uns freutest „über die uns enthüllte Kenntniß und die Wahrheit, die „uns durch Gottes Barmherzigkeit wiedergegeben ist! .... „Doch was soll ich Dir noch eine weitläuftige Ermahnung „zugehen lassen! Ich kenne ja Dein Wesen, Deine Klugheit, „Dein lauteres Herz, so daß ich glauben darf, auch Du seist „unter denen, welche Gott seines Geistes gewürdiget hat." —

Während Thomas Blarer seinem Freunde das innere Leben in Melanchthons Nähe schilderte, gab der uns schon bekannte Albertus Burerius, der 1621 ebenfalls nach Wittenberg gegangen war, den Amerbachen eine Schilderung der äußern Lebensverhältnisse und einzelne Winke, wessen sie sich hier in Beziehung auf die Lebensweise zu versehen hätten. „Wärest Du doch hier, schreibt er 1521, wenigstens „nur so lange, daß Du Dir die Wittenbergische Akademie „ansehen könntest. — Du sähest wahrlich was zum Verwun„dern. Für 24 Aurei lebt man hier glänzend, doch muß „man Bier trinken. Der erlauchte Herzog von Sachsen hat „eine Verordnung erlassen, nach der jeder Student in Wit„tenberg für 3, für 5, oder höchstens für 7 Groschen leben „kann. Diejenigen, welche für 3 Groschen essen, kriegen „kein Bier; diejenigen, welche für 5, bekommen eine volle „Kante; wer für 7 Groschen speist, der bekommt Bier in „Hülle und Fülle (7 Groschen haben den Werth von 5 „Plappard)." „Hier lebt man freilich wohlfeil; in Basel „hingegen köstlicher. In Basel hat man einen guten neuen „Wein, hier trinkt man zum Essen gewöhnlich nur Bier, „das noch obendrein nicht den besten Geschmack hat (putidam). „Speisen würde man nicht so übel, wenn nur nicht Alles „nach sächsischem Geschmacke gekocht wäre. Wir Schweizer „alle (und unser sind mehr denn 24) haben unsern eignen „Wirth, und das einen Schweizer, der muß uns nach „unsres Landes Art kochen. Diese Unannehmlichkeiten alle „sind aber um des einen Melanchthons willen wohl zu er„tragen." Zugleich giebt Burerius noch Winke, die bei dem Benehmen auf der Reise nach Wittenberg zu beobachten wären. Unter Anderm schreibt er: „Unter Weges hörte ich „die Bauern, wenn sie mit einander zusammen kamen, ein„ander fragen: „bistu gut Marteinisch?" Und wenn dann „einer nein gesagt hätte, der hätte wahrlich ihre Knüttel „auf seinem Haupt zu fühlen bekommen."

Doch so anziehend auch Blarers Schilderung von dem geistigen Leben in Melanchthon's Nähe war, so sehr ihn der persönliche Umgang mit Melanchthon, der manches mit des Bonifacius Charakter Uebereinstimmende hatte, anzog, so blieb Amerbach doch bei seinem Entschlusse, nach Avignon zurückzukehren und Alciat und seinen dortigen Freunden Wort zu halten. Diesen Entschluß sollte das Frühjahr **1522** zur Ausführung bringen. Schon im Februar dieses Jahres hatte sich Alciat auf die Aufforderung der Avignonenser hin gen Avignon wieder aufgemacht und von Brigantium (Briançon) aus Bonifacius zur Rückkehr gemahnt. Im Mai **1522** trat derselbe seine Reise an; dießmal sollte dieselbe aber nicht ohne Schwierigkeiten ablaufen. Bis nach Lyon kam er ohn' alle Gefahr, und hatte in dieser Stadt noch die ihm erwünschte Gelegenheit mit Budé, der gerade damals mit dem Hofe Franz I. dort anwesend war, persönliche Bekanntschaft zu machen. Von hier aus mehrte sich aber das Heer der Schwierigkeiten. Die Wege waren unsicher durch Kriegsvolk, das dem Wanderer überall auflauerte, und die Pest grassirte noch in Gegenden, durch welche Bonifacius ziehen mußte. Um mit größerer Sicherheit reisen zu können, bestieg er ein Schiff. „Ich hatte mich," erzählt er selbst, „einem Fahrzeug anvertraut, aber man ließ mich nir„gends aussteigen. Das hätte mir zuletzt gleichgültig sein „können, wenn ich nur unterdessen nicht dem bittern Hunger „und den Ränken von Spitzbuben preisgegeben gewesen wäre. „Doch, denke Dir, während ich jenen Unbilden zu entrin„nen suche, gerathe ich in die Fallstricke eines ruchlosen „Spitzbuben von einem Schiffmanne; der hält uns das eid„liche Versprechen, das er uns gegeben, uns nach Avignon „zu führen, nicht. Wir wurden also gezwungen bei Mur„nacum, sechs Meilen von Avignon, das Schiff zu ver„lassen. Gleich als wären wir völlig von der Pest ange„steckt, weist man uns überall zurück. Dieses Loos traf mich

„vorzugsweise. Nicht genug, daß man meiner Person überall „den Zutritt verweigerte, auch mein Gepäck, das von Bü„chern ziemlich schwer war, wollte man mich nirgends able„gen lassen. Ja sie wollten mir um keinen Preis nicht ein„mal ein Pferd oder einen Esel leihen, dem ich mein Ge„päck hätte aufladen können. Unterdessen schicken sich die „Uebrigen zur Abreise nach Avignon an. Was sollte ich „thun, der ich das Französische kaum radbrechen konnte und „des Weges völlig unkundig war? Es blieb mir nichts An„deres übrig, als auf den Feldern umherzuirren, wenn ich „mein Gepäcke den Händen der Räuber nicht preisgeben „wollte. Ja ich hätte vielleicht auf den Feldern, in der „Irre begriffen, meinen Tod gefunden, hätte nicht ein Be„rittener aus meiner Begleitung sich meiner erbarmt und „mein Gepäck auf sein Pferd geladen und bis zum nächsten „Flecken geführt. Hier leuchtete mir Unglücklichen ein Hoff„nungsstrahl entgegen. Ein vornehmer Avignonenser, der, „um der Pest zu entgehen, hierher gekommen war, versprach „mir, sobald er mich wieder erkannte, für mein Gepäck zu „sorgen, doch sollte das ganz heimlich geschehen, damit die „Bauern nichts merkten. Nach einer geheimen Verabredung „warf ich dasselbe in ein Saatfeld, wo es Niemand sah und „zog von dannen. Nicht weit von Avignon konnte ich auf „listige Weise mich in den Besitz eines Passes setzen, den „sie dort Boletinum nennen.“ So weit Bonifacius. — Avignon war damals noch von der Pest heimgesucht und noch leer von Studenten und Professoren. Alciat war zu Noni, einem kleinen Orte zwei Meilen von Avignon, in der Richtung von Marseille. Hier traf endlich Bonifacius seinen Lehrer wieder an und stillte die Sehnsucht, mit welcher derselbe schon lange der Rückkehr seines Freundes entgegengesehen hatte. Es dauerte noch bis in den August, bevor Amerbach mit seinem Lehrer und Freunde nach Avignon zurückkehren konnte. Doch wenn auch in Noni wegen des

Mangels an Büchern die Studien nicht ihren geregelten Gang gehen konnten, so war doch für Bonifacius der vertraute Umgang mit Alciat, der noch vertrauter war als früher, von großem Werthe. Denn in Noni waren beide Contubernalen, theilten mit einander denselben Tisch, ja sogar dieselbe Schlafkammer.

Doch so schön auch das frühere Verhältniß erneuert worden war, so begeistert Bonifacius von den schönen Hoffnungen sprach, die er für die Erneuerung der Studien geschöpft hatte, so bald sollten dieselben bitter getäuscht werden. Kaum war nämlich Bonifacius nach Avignon zurückgekehrt, und schon sollten die Vorlesungen wieder beginnen, als der Magistrat von Avignon unter dem Vorwande einer in Folge der Pest eingetretenen Verminderung der Stadteinkünfte, Alciat das Honorar herabsetzen wollte [50]). Alciat ließ sich das nicht gefallen und verließ sogleich Avignon, um nach Italien zurückzukehren.

Unerwartet sah Amerbach den Zweck seiner Rückkehr vereitelt, sich plötzlich seines Freundes und Lehrers, dem er so Vieles zu verdanken hatte, beraubt. Sogleich wäre er ihm gefolgt, hätten nicht einerseits die Kriegsunruhen und die Pest, welche auch den Aufenthalt in Italien unsicher machten, andrerseits die sofortige Anstellung eines andren Juristen, der Alciats College gewesen war, ihn von dem Entschlusse, nach Italien zu ziehen, zurückgehalten. An Alciats Stelle wählten nämlich zu Anfang des Jahres 1523 die Avignonenser den Johannes Franciscus de S. Nazaria Ripa aus Pavia. Obschon Fr. Ripa sich mehr der älteren Schule näherte (auch Alciat hatte diese Meinung von ihm), und an Originalität und Classicität Alciat nicht

---

50) Er hatte nebst seinem Collegen Ripa 1200 Scudi.

erreichte, so wußte Bonifacius dessen Gelehrsamkeit doch sehr zu schätzen und hatte ihm überdieß noch sehr viele Freundschaftsdienste zu verdanken [51]). Zasius freilich, der überhaupt gegen Franzosen und Italiener nicht gut gestimmt war, wollte des Bonifacius Lob in Beziehung auf Ripa nicht theilen. „Leute der Art dreschen nichts als gedroschenes „Stroh, d. h. sie sagen, was Andere schon tausendmal ge„sagt haben. Was der vorträgt, das wissen ja die Metzger „und Schuster. Doch ich will Dir nicht zu nahe treten, Du „hast einmal einen gewaltigen Respekt vor den Italienern. „O! das ist einer aus Pavia! das ist Franz von Ripa! „der ist einzig in seiner Art! Dein Herz ist einmal eben so „arglos, daß Du über Jeden nur das beste Urtheil fällen „kannst." — Dieser Urtheile ungeachtet gab Bonifacius den noch immer gehegten Entschluß nach Italien zu ziehen einstweilen auf und blieb noch ein volles Jahr in Avignon. Zu diesem Entschlusse mochten ihn theils die in Italien herrschenden Unruhen, theils die immer steigende Frequenz der Akademie und namentlich die enge Verbindung, die er hier mit mehrern trefflichen Männern geschlossen hatte, bewogen haben. Unter diesen stand der mit ihm bis zu seinem Tode 1538 innig befreundete Joh. Montaigne (Montagna, Montanus) oben an, der sein Contubernale in Avignon, später Professor der Rechte war, und mit Amerbach nicht nur in wissenschaftlichem Briefwechsel stand, sondern auch an allen seinen Schicksalen die regste Theilnahme bewies. An ihn reihte sich Hieronymus Lopis, ein nicht unberühmter Mediciner, der an der Wiedererweckung der klassischen Studien ein nicht geringes Interesse hatte. Eine Verbindung aber die Bonifacius unter die angenehmsten, bildend-

---

51) Bonifacius schreibt an Ripa: Se illi non minus debere quam parentibus.

sten und ehrenvollste rechnete, die er in Avignon machte, war die Freundschaft von Jakob Sadolet, dem Bischofe von Carpentras in der Grafschaft Avignon. Sadolet, der seit Leos Tode als treuer Seelenhirte sein Bischofsamt in eigner Person verwaltete, war ein Mann, der mit philosophischer und klassischer Bildung und mit ausgezeichneten Kenntnissen in dem Gebiete der Theologie eine tiefe Religiosität, eine Bescheidenheit und Milde der Gesinnung verband, die ihn auch zu Männern, wie Melanchthon, hinzog. Gerade diese Eigenschaften waren es auch, die Sadolet an Amerbach beim ersten persönlichen Zusammentreffen wahrnahm und durch die er sich von Tag zu Tag mehr zu demselben hingezogen fühlte. Gerne war Bonifacius am bischöflichen Hofe gesehen und der den Gang der Wissenschaft und die kirchliche Bewegung in stiller Zurückgezogenheit, aber mit großem Interesse verfolgende Mann unterhielt sich gerne mit Amerbach, nicht nur weil derselbe mit ihm den Eifer für die Herstellung der klassischen Litteratur theilte (Sadolet zählte zu den Ciceronianern, doch nicht zu den excentrischen, wie ein Bembus), sondern auch weil derselbe mit seinen Ansichten über die im Fortschreiten begriffene Reformation zusammentraf, namentlich aber weil der Bischof in Bonifacius einen Vertrauten des von ihm so hochverehrten Erasmus sah. — Amerbach war es auch hier, der beide Gelehrte einander näher führte und der Vermittler ihrer Freundschaft und ihres Briefwechsels wurde. [48]) — Der liebevolle, fromme Sadolet gewann zu Bonifacius eine so große Zuneigung und Achtung, daß er, selbst als Kardinal, keinen Boten nach oder durch Basel schickte, ohne einen Brief an seinen Bonifacius, und über seine Schriften, ehe sie gedruckt wurden, nicht nur des Erasmus, sondern auch Amerbachs Ur-

---

[48]) Erasm. epp. 708.

theil verlangte. „Seitdem ich Dich in Avignon kennen ge-„lernt habe, schreibt er 1527, habe ich Dich immer geliebt „und würde um Deinetwillen Alles thun, und wisse, das „Wohlwollen das ich zu Dir hege — es hat mich noch nie „gereut. Seitdem Du nicht mehr in meiner Nähe bist, ist „meine Liebe zu Dir nur noch größer geworden. Ja sei „überzeugt, daß Du nur Wenige hast, zu denen Du Dich, „wie zu mir, so viel Gutes versehen darfst.“ [49]) — Mit größter Theilnahme verfolgte Sadolet seines Freundes Schicksale während der Stürme unsrer Reformation und die Erzählung derselben wird uns diese milde, sanfte Gestalt noch öfters vorführen.

Mehr denn fünf Jahre waren schon verflossen, seitdem Amerbach sich mit dem Studium der Rechte beschäftigte und noch hatte er sich nicht um die Ehre eines Grades beworben, nach dem damals so Viele lüstern schauten, weil derselbe in socialer Hinsicht sie höher stellte und keine geringe Empfehlung für die einträglicheren Stellen war — er war noch nicht Doctor der Rechte geworden. Vergeblich war bis dahin die Aufforderung Alciats geblieben, vergeblich die seines mit Vaterliebe an ihm hangenden Zasius, er möchte doch endlich einmal diesen Schritt thun; ja Zasius, der schon in einem vorgerückten und kränklichen Alter stand, hatte sich sogar dahin erklärt, sobald Bonifacius Doctor würde, so wolle er zu seinen Gunsten die Professur niederlegen. Es war aber neben der dem Bonifacius eigenen Bescheidenheit die edle und ideale Ansicht von der Wissenschaft, die er entweiht sah, sobald sie zur Dienerin der Gewinnsucht erniedrigt wird, welche ihn bis dahin von diesem Schritte zurückhielt. Er hatte jene große Zahl von Rechtspraktikanten im Auge, die so bald als möglich nach dieser Würde

---

49) Cfr. Sadoleti epp. Lugd. 1550.

haschten, um als Anwälde vor Gericht sich ein Vermögen zu sammeln oder in die Dienste eines Fürsten zu treten. „Andre mögen, schreibt er seinem Bruder Basilius in dieser „Beziehung, des Krösus Reichthümer sich zusammenraffen; „ich für meinen Theil möchte mir keinen Rechenmeister geben „lassen, der mir ausrechnete, wie viel mir meine Studien „einbringen sollten. Denn es besteht, wie Quintilian treff„lich sagt, die schönste Frucht der Rechtswissenschaft nicht „im Ertrage der Advokatur, sondern sie ist in unserm Geiste, „in der geistigen Thätigkeit und in der Wissenschaft selber „zu suchen. Andre mögen nach diesem niedrigen Berufe „und schmutzigen Gewinne jagen, ich habe meine Befriedi„gung darin, mich mit diesen Wissenschaften beschäftigt zu „haben und in deren Besitz zu sein." Neben dieser idealen Ansicht der Wissenschaft war es auch seine Rechtlichkeit und überhaupt sein tiefes moralisches Gefühl, das in dem Benehmen der damaligen Rechtspraktikanten und der Diener an Höfen manchen Anstoß fand. „Daß ich von dem Auf„treten vor Gericht nichts wissen will, daran ist einerseits „das Unwürdige der Sache selbst Schuld, andrerseits sträubt „sich mein Wesen dagegen. Denn was ist wohl schmählicher „für einen rechtlichen Mann, als aus der vom Staate ge„machten Beute und von dem Blute und den Eingeweiden „der Armen zu leben? Wollte ich mich der Praxis vor Ge„richt widmen und dabei Lob einernten, so wäre ich dazu „genöthigt. Da ist die Zunge feil, da muß überall Lug „und Trug lauern; da sucht jeder durch List und Ränke zu „entschlüpfen, durch Cautelen dem Andern eine Nase zu „drehen: kurz was für Schlechtigkeiten ließen sich bei die„sem Kapitel nicht aufzählen? Vor dem Allem habe ich „aber von Natur einen tiefen Abscheu. — Sag' an, wie „steht es bei den Höfen der Fürsten? Ich will es mit „einem Worte nennen: Ein glänzendes Elend und ein be„klagenswerthes Glück! Giebt es wohl eine Schandthat,

„giebt es wohl ein Verbrechen, zu deren Vollziehung, wenn „der Fürst es befiehlt, man nicht die Hand bieten muß? „ich will von der Unterthänigkeit gegen denselben nicht reden, „die eines freien Mannes unwürdig ist.“ [52]) Daran reiht sich kein erbauliches Gemälde der Hofintriguen, die dem edeln jungen Manne ein Gräuel waren.

Hinter diesen Motiven allen aber steckte im Hintergrunde ein anderes, vielleicht noch gewichtigeres, das er voll Vertrauen seinem theilnehmenden Bruder eröffnete. In Deutschland nämlich hatten die reformatorischen Bewegungen Manches geändert, was in den Augen eines Rechtsgelehrten, wenn er auch nicht die bestehenden kirchlichen Mißbräuche billigte, als ein gefährliches Beginnen erscheinen mußte. Mit banger Besorgniß hatte er von Zasius vernommen, daß zu Wittenberg auf ewige Zeiten die Messe abgeschafft worden sei, und daß man dort alle Satzungen der Kirche verwerfe. [53]) Seine Besorgniß wurde noch vermehrt durch die bangen Blicke, die Erasmus in einem Briefe aus dieser Zeit [54]) ihm in die Zukunft eröffnet, in welchem er ihm sogar in Aussicht stellt, es möchte bei dem Fortschreiten dieses Strebens das Recht geradezu zum Unrecht werden. Auch Amerbachs Vaterstadt war von dieser Bewegung nicht frei geblieben, und auch hier drohte der Kampf religiöser Ueberzeugung die durch die Kirche sanktionirten Institute umzustoßen. Diese und ähnliche Nachrichten machten Bonifa-

---

52) Erasm. Sadoleto 1525 (733) „Evaderet ad summam auctoritatem, nisi abhorreret ab aulis principum et a rei publicae muniis obeundis, qui tamen fortassis aliquando nolens volens pertrahetur, quandoquidem Plato, qui non admittit ad tractanda civitatis gubernacula nisi philosophum, negat idoneum esse gerendo magistratui, nisi qui nolens ac detrectans suscipit.

53) Riegger p. 63.

54) Erasm. epp. 52.

cius oft trübe Stunden und riefen in ihm zuweilen den Gedanken hervor, ob es wohl noch überhaupt für einen Rechtsgelehrten räthlich sei, auf diese stürmische See sich zu wagen. „Wenn, schreibt er offen seinem Basilius, die „Sache so fortgeht, wie sie bei den Deutschen begonnen hat, „so wird bald das Recht in Unrecht verkehrt werden. Nicht „nur an andern Orten, auch ganz vorzüglich bei Euch (in „Basel) herrscht keine sehr große Achtung mehr vor dem „geschriebenen Gesetze." Doch sollten es gerade Neuerungen sein, die mit den angedeuteten in engem Zusammenhange standen, welche Amerbach in seinen künftigen Wirkungskreis einführten und ihn bestimmten seine Studienjahre mit der Annahme des Doctortitels zu schließen.

VI.

Bonifacius Anstellung in Basel, Doctorat und Verheirathung.

In Basel hatte sich seit Amerbachs erster Abreise nach Avignon Vieles geändert, und es war zu den Parteiungen, die früher blos unter den Gelehrten statt gefunden, ein andrer Zwiespalt gekommen, der in die Masse des Volkes einen gar bedenklichen Riß machte. Diese beiden Parteiungen, bis auf einen gewissen Grad mit einander nahe verwandt, waren aus denselben Quellen hervorgegangen, hatten sich aber, je nachdem die Wissenschaft oder die Kirche ihr Spielraum wurde, anders gestaltet.

Der Geist nämlich, der von Wittenberg her wehte, war auch für einen nicht geringen Theil der hiesigen Bürgerschaft zu einem belebenden Hauche geworden, und von noch unmittelbarern Wirkungen war das benachbarte Zürich. Kaum nämlich hatte dort Zwingli sein Lehramt angetreten und das neue Testament, von vorne beginnend, in seinen Predigten zu erklären angefangen, als in Basel Wolf-

gang Fabricius Capito, Pfarrer am Münster, denselben Weg einschlug und in Caspar Hedio, der früher Vicarius zu St. Theodor, nachher zu St. Martin war, nach seinem Weggange (28. April 1520) einen treuen Nachfolger fand, der das Begonnene bis ins Spätjahr 1520 fortsetzte. In demselben Geiste wirkte der Franziscaner-Guardian Conrad Pellikan, seit 1519 wieder in Basel, von seinem Catheder herab. Vor allen aber zeichnete sich schon im Jahr 1519 durch Unerschrockenheit in der Verkündigung eines reinen Christenthums von der Kanzel herab der Franziscanerprediger Johannes Lüthard von Luzern aus. Die Ansichten, welche diese Männer verbreiteten, fanden in der Bürgerschaft einen guten Boden und ihre Anhänger im Rathe, obgleich Sophisten und Priester von Katheder und Kanzel herab jenen evangelisch gesinnten Männern entgegentraten und die Priester auch insgeheim im Beichtstuhle, namentlich durch Einwirkung auf Frauen angesehener Männer ihnen entgegen zu wirken suchten [55]). Was für eine Zerrissenheit schon 1519 im Kirchlichen statt gefunden haben muß, geht aus einem Briefe des Burerius an Beatus Rhenanus (Sept. 1519) hervor: „Bei uns „(in Basel) herrscht ein großer Zwiespalt unter den Predi„gern und nicht sehr erbaulich sieht es mit dem Verhält„nisse einiger Prediger dem Volke gegenüber aus. Das „Volk schmäht auf sie und verwünscht sie aufs Gräßlichste. „Der Franziscaner (Lüthard) verkündet vollen Mundes und „unerschrocknen Muthes Christus vor dem Volke, obschon „das Augustiner-Doctorlein (Augustunensis doctorculus; „wahrscheinlich Mauritius Fininger), mehr ein Ma„täologus als ein Theologus, beständig dagegen schreit, „wenn einer Christus verkündet. Hat der Franziscaner in „einer Predigt etwas aufgebaut, so reißt der doctor subtilis

55) Cfr. vita Pellicani.

„(denn das ist er eher als ein christlicher) in der folgenden „Predigt es nieder. Ich halte ihn für einen Mönch, der „von Natur ganz dazu gemacht ist, die Ceremonien in Schutz „zu nehmen. Er redet ihnen aus allen Kräften das Wort, „daß sie nicht abgeschafft, nicht in den alten Plunder geworfen, „nicht völlig vom Erdboden vertilgt worden.“ Auf der andern Seite aber scheint auch Lüthard nicht immer Maß gehalten zu haben. Denn bald darauf (**12. Nov. 1519**) äußert sich Burerius: „der Franziscaner lehrt freimüthig „das Christenthum, doch fährt er bisweilen etwas allzufrei„müthig drein.“ Die erste Manifestation der Volksgesinnung zeigte sich, als Capito Basel verließ; es entstand hie und da eine Bewegung und es äußerte sich der Unwille gegen die Priester, die nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß sie ihn gern von dannen ziehen ließen. [56]) Noch größer wurde die Erbitterung auf Seite der Päbstlichgesinnten, als im Jahr **1520** den hiesigen Buchdruckern vom Rathe die Erlaubniß gegeben wurde, ungestraft alle Lutherischen Werke drucken zu dürfen. [57]) Freilich hatten schon früher die hiesigen Pressen und selbst die Frobenische lutherische Schriften verbreitet; denn auch Froben begrüßte Luthern als eine willkommene Erscheinung; schrieb er ja **1521** an Bonifacius nach Avignon mit einem gewissen Wohlbehagen: „Luter hat „gut lufft in der gantzen Eidgnossenschaft und ist sonst an„genem im gantzen tütschen Land ohn Lovaniæ;“ ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß er selbst, als Erasmus ihn nachdrücklich vom Drucke dieser Schriften abgemahnt hatte, heimlich deren noch druckte. [58]) — Als nun jene Erlaubniß

---

56) Zwingli epp. I. p. 120.

57) Andr. Cratander Bonifacio 1520. Nobis Chalcographis a nostris primoribus concessum est, impune quicquid Lutheranorum operum occurrat, edere.

58) Dieß schließe ich aus einem Briefe des Hieronymus Froben an Bonifacius in Freiburg (wahrscheinlich 1519:) Habes unum Lutheri libel-

gegeben wurde, ging der Lärm von Neuem los. „Einige „unsrer Magister, schreibt Cratander an Bonifacius, setzen „Hand und Fuß dagegen in Bewegung, belfern von den „Kanzeln herab dagegen, ein Ludwig Ber" (Propst bei St. Peter, der jede herausgekommene lutherische Schrift sogleich nach Rom sandte [59]), „ein Wonnecker und andere „Theologen dieses Schlages. Doch sie richten nichts aus „bei dem Volke; denn das hat schon offene Augen und sich „seinen Geschmack gebildet."

Derselbe Zwiespalt hatte sich auch auf dem Gebiete der Wissenschaft kund gegeben und sich mit dem kirchlichen theilweise vermischt. Dieselben Persönlichkeiten, welche dem Eindringen eines geläuterten Christenthums so hartnäckig entgegentraten, waren es auch, welche als Wächter der alten geisttödtenden Methode den belebenden Morgenhauch des neuen Geisteslebens nicht ertragen konnten und um so erbitterter wurden, je mehr sie den Anhang ihrer Gegner auf dem Felde der Wissenschaft sich mehren und mit der Phalanx ihrer kirchlichen Gegner sich verbinden sahen. Wir haben schon früher erzählt, mit welcher Erbitterung diese Sophisten die Humanisten verfolgten. Die Collisionen zwischen beiden Parteien mehrten sich von Jahr zu Jahr. Schlug einer der Humanisten eine Vorlesung über einen Klassiker an, so ließen die Sophisten den Anschlag herunter-

---

lum, quem (sic amor est) nulli ostendas. Nescis enim, quae in Frobenium moliantur, qui illa ausus fuerit sub prelo submittere. Dabei ist wohl an die Drohungen des Erasmus zu denken. Daneben kann auch ein Brief des Salandronius an Bruno 1519 gestellt werden: Paucula Martini Luther nos omnes in haeresim ejus traxerunt: si, ut audivi, ejus opera ex vestra celebratissima officina prodierint, praesenti latori ad me dato.

59) In den noch ungedruckten Briefen Zwinglis VI. Non. Jul. 1519: Gulielmus . . . inter convivandum hoc dixit, cum mentio Lutheri fuisset habita: Dominus Praepositus apud S. Petrum Basileae scripta Lutheri quam primum fuissent absoluta, Rhomam misit.

reißen und ärgerten sich dann, daß ihre Hörsäle dennoch leer blieben, während die ihrer Gegner sich füllten. Ein gewaltiger Stein des Anstoßes waren ihnen in dieser Beziehung Glarean und Hermann Busch geworden nebst den übrigen an sie sich anschließenden Humanisten. Diese geriethen schon **1521** mit ihren Gegnern in solche Zerwürfnisse, daß es nicht viel fehlte, es wäre ein offener Tumult entstanden. Busch ging damit um, in einer Vertheidigungsschrift öffentlich gegen seine Gegner und namentlich gegen Ludwig Ber zu Felde zu ziehen. [60]) Eben dieselben Humanisten hielten, um ihren Gegnern zu zeigen, daß sie auch die kirchlichen Institutionen geringer schätzten, am Palmsonntage **1522** einen Spanferkelschmaus, der aber so viel Aufsehen machte, daß selbst der Bischof sich ins Mittel legen mußte. Diese offene Verletzung der kirchlichen Statuten machte einen für die reformatorische Partei nicht günstigen Eindruck und scheint auch Manche, die in ihrem Herzen den neuen religiösen Ansichten nicht abgeneigt sein mochten, stutzig gemacht zu haben. Denn der Schritt vom stillen Hegen einer Meinung bis zu den ins Leben tretenden Consequenzen derselben ist ein gar großer und gefährlicher, den Mancher zu machen sich bedenkt; und wenn gewohnte, mit dem Leben gleichsam verwachsene Formen und Gebräuche fallen sollen, so tritt die früher in den Hintergrund getretene Bedenklichkeit hervor. Daraus mag man sich auch theilweise erklären, daß es der Priesterpartei bald darauf (**1522**) gelang, den wirklich reformirend auftretenden Prediger Röblin in St.

---

[60]) Cantiuncula Bonifacio prid. Non. Jul. 1521. Mirae apud nos sunt tragoediae ortae neque dum penitus exstinctae; parumabfuit res a tumultu. Buschius abest, discessitque, ut voluit. Ajunt parare apologiam in quosdam, in Berum potissimum. Die Veranlassung dieser Streitigkeiten ist unbekannt.

Alban trotz den Bemühungen seiner Anhänger aus der Stadt zu vertreiben. [61])

Doch das Jahr **1523** sollte wenigstens für die Sophisten und Gelehrten alten Styls in Basel das Todesjahr werden und auf diesem Wege die Reformation einen Schritt vorwärts thun. Seitdem der Pabst Hadrian die Universitäten aufgefordert hatte, sich an die Spitze der katholischen Sache zu stellen, hatte auch die hiesige ihren Widerstand, aber auf ungeschickte Weise, verdoppelt, so daß die Zahl ihrer Freunde im Rathe geringer, die Erbitterung ihrer Gegner noch größer wurde. Bald aber kam für den Rath eine erwünschte Veranlassung zu energischem Einschreiten, ja selbst zu einer Umgestaltung dieser Anstalt im Sinne des neuen Geistes. Diese Veranlassung war die Verfolgung des Franziskaner-Guardians Pellikan, des Franziskanerpredigers Lüthard und einiger Andern durch den Provinzialen Satzger. Von den Professoren der Universität und einigen Domherrn bei dem Provinzialen angeklagt, dem Lutherthume Vorschub geleistet zu haben, sollten Pellikan und Lüthard nach dem Befehle des Provinzialen Basel verlassen. So wie der Rath davon Kunde erhielt, ließ er den Provinzialen wissen, daß, sobald er diese Männer von hier wegschicke, der Rath sofort alle Franziskaner, **40** an der Zahl, aus der Stadt jagen werde. Der Handel kam auf des Provinzials Verlangen vor das Forum beider Räthe. Nach einer langen Rede, die Satzger zur Begründung der von ihm beabsichtigten Versetzung jener Männer gehalten hatte, erhielt er die Weisung, sofort die Stadt zu verlassen; würde er dennoch die Versetzung vollziehen, so würden sogleich alle übrigen Franziskaner jenen zu folgen haben. In

---

[61]) Basilius ad Bonifacium 1522. Clerus noster suis improbis precibus tandem apud Senatum obtinuit, ut parochus S. Albani exularet, non sine magno tumultu parochianorum.

derselben Rathssitzung wurde zugleich, weil an diesem Vorhaben Satzgers wahrscheinlich die Universität einen nicht geringen Antheil hatte, ein Beschluß gefaßt, der dem Scholasticismus, welcher an dieser Anstalt herrschte, den Todesstoß gab. Die theologischen und philosophischen Professoren Mauritius Fininger, Johann Gebwiler, Mörnach und Wonnecker, welche vom Rathe wenigstens einen Theil der Besoldungen hatten, wurden verabschiedet und an ihre Stelle Pelikan, Oekolompad (jeder mit 40 Goldgulden) angestellt [62]. Der Rath riß die Besetzung der Lehrstellen an sich und ging mit einer völligen Umgestaltung dieser Anstalt um, wobei der Rechtsgelehrte Cantiuncula, ein Freund Amerbachs, der als Syndicus im Rathe großes Ansehen genoß, nicht geringen Einfluß ausübte. Glarean, der nur unter der Bedingung nach Basel gekommen war, daß er unmittelbar unter dem Rathe stände, wies derselbe das Augustiner-Collegium zur Wohnung an, und etwas später wurde auf Cantiuncula's Verwenden als Lehrer der Humaniora Sichardus [63]) angestellt, der über Cicero's Rhetorica, Livius, Quintilian las und dem die Wissenschaft während seiner Anstellung in Ba-

62) Andr. Cratander Bonifacio 1523 . . . Ceterum non dubito, te ex aliorum scriptis intelligere, quomodo ordinarii nostrae universitatis exauctorati sint nihilque jam habeant stipendii. Techam enim illam, quam in meum Oecolompadium struere moliebantur, ipsi juste experti sunt, ita ut verisimile illud adagium in eos torqueri possit: κίχλα χέζει αὐτῇ κακόν. Plus quam Vatiniano odio persequuntur integerrimum illum et doctissimum hominem. Is nobis Esajam prophetam eximium praelegit hebraice, graece, latine et vulgari nostra lingua: id quod Sophistas nostros pejus habet atque tam frequens habet auditorium, ut major Sophistarum aula ipsos non capiat auditores omnes. Quo fit, ut magna nobis spes sit de instaurando studio nostrae civitatis.

63) Später (1535) wurde er Professor in Tübingen und war ein Freund Amerbach's.

sel die Entdeckung eines Theils des Theodosianischen Codex zu verdanken hatte. Die früher verwaisten Hörsäle begannen sich zu füllen, auch selbst mit Laien, so wie in denselben der Hauch eines neuen wissenschaftlichen und religiösen Lebens zu wehen begann.

Doch der geistige Umschwung hatte sich auch durch die Mauern der Klöster Bahn gebrochen. Schon 1522 erzählte man sich, daß eine Nonne des etwas übel berüchtigten St. Claraklosters ihr Gelübde gebrochen und sich verheirathet habe. Im Frühjahr 1523 aber wurden die Wirkungen der neuen Lehre sichtbarer. Einige Franziskaner und ein Karthäuser glaubten Ostern nicht besser feiern zu können, als wenn sie aus dem Grabe ihrer Klostermauern in die Welt zurückkehrten. Ihnen folgte eine Anzahl Nonnen, die sich in den Stand der Ehe begaben, nachdem sie mit Bewilligung der übrigen Klosterbewohnerinnen ihr mitgebrachtes Vermögen mit sich genommen. Diese getrauten sich nämlich nicht, den austretenden das zu verweigern, aus Besorgniß, es möchte dem Kloster Aergeres widerfahren [64]).

---

64) Basilius Bonifacio X Kal. Jul. 1523: «Pater Carthusianus e suo collegio amisit Thomam Sollenmacher, qui ante triduum cucullum abjecit, id quod passim et impune apud nos fit. Fecit idem Franciscanus Lambertus, Minoritanus Avenionensis, apud Wittenbergam rationem, quare id fecerit, excuso libello demonstravit, affinis, ut mihi praeterito anno retulit D. Montagne, apud quem tu Avinione deversaris; Joannes Eberlin, viceguardianus nostri Pellicani, Joannes Kriessmeister pater, Gschrifftschnider filius. In festo Paschalis habitum abjecerunt. —

Basilius Bonifacio X Kal. Nov. 1523.: Quod cuculli a cucullatis abjiciantur nil est novi, optime Bonifaci; sed nec illud novum: jungunt inter se matrimonia. Quae obvenerunt a parentibus, cognatis, amicis jure quodam suo a coenobiis repetunt; coenobitae sua eis, ne quid deterius inde accidat, dare haud gravantur. Hoc cum feliciter cadat cucullatis, imitantur eos cucullatae et illis feliciter cadit. Novi ego hic duos moniales, quae

Dieß die Lage der Dinge in Amerbachs Vaterstadt, die ihm von seinem Bruder und seinen Freunden nach Avignon berichtet wurde; dieß die Vorgänge, welche ihm jene bedenklichen Aeußerungen gegen seinen Bruder Basilius abnöthigten. Es mag nach dem Gange der Bildung, den Bonifacius bis dahin verfolgte, vielleicht auffallen, daß derselbe die sowohl in Deutschland als in seiner Vaterstadt fortschreitenden reformatorischen Bewegungen nicht eher mit Freuden begrüßte. Wenn wir auch noch nicht auf dem Punkte angelangt sind, von dem aus wir den Gang seiner religiösen und kirchlichen Ansichten verfolgen können, so können wir doch aus einem andern Gesichtspunkte über sein Verhältniß zu den äußern Erscheinungen der Reformation und zu den durch dieselben gefährdeten kirchlichen Institutionen in's Klare kommen — indem wir uns ihn als Rechtsgelehrten denken. Obgleich die Bewegung jener Zeit auf den ersten Anblick nur eine scheint, und das um so mehr, da die Quelle eine war, so müssen dennoch, um so manche Erscheinungen, und gerade auch das Verhältniß Amerbach's zu derselben, zu erklären, die Parteiungen je nach den Gebieten geschieden werden, auf denen sich dieselben bewegten, je nachdem nämlich der Spielraum das Gebiet der Wissenschaft oder das der Kirche war. Und da wird sich dann die Thatsache herausstellen, daß zwar die Anhänger des Alten, in Beziehung auf die Wissenschaft, die Sophisten, mit den Anhängern des Alten auf dem Gebiete der Kirche, aus leicht begreiflichen Gründen zusammenfielen, daß aber hinwiederum die Gegner der Sophisten nicht immer die Gegner der kirchlichen Institutionen waren. Es gab Pfleger und Verehrer der neu erwachenden Wissenschaft, welche

---

cum suis maritis suaviter vivunt, quibus cessit, quod in monasterium attulerunt. — Ochs und Wursteisen wissen von Alle dem nichts. —

deren Entwickelung innerhalb des hergebrachten Glaubens und der hergebrachten Institutionen der katholischen Kirche für möglich hielten, während die Sophisten mit dem kirchlichen Gebäude ihre Wissenschaft sinken sahen. Sprächen sonst nicht noch viele Beispiele dafür, so genügte es wohl an dem einzigen des Erasmus oder an dem Schicksale der rheinischen Gesellschaft, der jener Zwiespalt den Todesstoß gab.

Daß Bonifacius den Umschwung, der in seiner Vaterstadt auf dem Gebiete der Wissenschaft und in deren Anstalten herbeigeführt worden war, als einen erwünschten begrüßen mußte, davon läßt uns der Gang seiner Bildung und das freundschaftliche Verhältniß, in welchem er gerade zu den Männern stand, welche diesen Umschwung herbeigeführt hatten, nicht zweifeln; äußerte sich ja selbst der bejahrte Zasius, der an dem Glauben und den Institutionen seiner Kirche noch viel hartnäckiger festhielt, nicht ohne sichtbare Freude, daß jene staubigen Lehrer oder vielmehr Verkehrer (pulverarii, non dico professores sed perversores), durch wahrhaft gelehrte Leute ersetzt worden seien. Doch die Verletzung gesetzlicher Formen, welche bei diesen Vorfällen mochte vorgekommen sein, die förmliche Nichtachtung von Institutionen, welche die Kirche und ihre Concilien aufgestellt hatten, und für deren Verbindlichkeit Amerbach als Rechtsgelehrter sich aussprechen mußte und auch wirklich aussprach, wenn er erklärte, daß „das kaiserlich recht ihm gebiete aufrecht zu „erhalten, was die heilige kilche bestetige“; ferner die unreinen Beweggründe, welche hie und da untergelaufen zu sein scheinen: dieß Alles machte auf Bonifacius den unangenehmsten Eindruck. Er sah darin einen hereinbrechenden Zustand der Gesetzlosigkeit, der ihn in seinem Entschlusse nach Basel zurückzukehren oft wankend machte. „Was sagst Du?“ antwortet er im August **1523** seinem Bruder, der ihn davon benachrichtigt hatte, was in den Klöstern vorging;

„so lebt man bei Euch? Ist es so weit gekommen, daß „man sich des Joches der Gesetze entschlägt, die doch die „Stützen der Gemeinschaft und der menschlichen Gesellschaft „ausmachen? So weit ist es gekommen, daß wir in wilde „Thiere ausarten, indem wir alle Ordnung über den Haufen werfen? Ich fürchte, es möchte, wenn einmal die „Zügel der Gesetze gelockert sind und jeder, was er für gut „findet, sich erlaubt, auch Mancher nach dem streben, was „nicht erlaubt ist. Dieß läßt sich unter Anderm vorzüglich „daraus schließen, daß jene Mönche blos aus Liebe zur Welt „ihr Ordenskleid abgelegt haben. . . . Wenn einmal in den „menschlichen Dingen die Ordnung aufgehoben ist, ich bitte „Dich, was bleibt da noch unangetastet?“ — Daß Amerbach auch nicht blos als Rechtsgelehrter, sondern auch vom Standpunkte seiner religiösen Ueberzeugung aus manchen Erscheinungen der Reformation sich nicht befreunden konnte, wird aus einem folgenden Abschnitte klar werden.

So sehr Amerbach die Nachrichten aus Deutschland und namentlich aus seiner Vaterstadt, mißstimmten, so faßte er zuletzt dennoch den Entschluß, nach Basel zurückzukehren, da er sein immer noch gehegtes Vorhaben, zu Alciat nach Italien zu ziehen, wegen der Verhältnisse in Italien nicht ausführen konnte. Claudius Cantiuncula nämlich, der bisher den juridischen Lehrstuhl in Basel bekleidet hatte, war zu Ende des Jahres 1523 im Begriffe seine Stelle aufzugeben, um nach Nancy zurückzukehren, wo sein greiser Vater seiner Hülfe bedurfte. Diejenigen Herren des Rathes, welche die Umgestaltung der Universität betrieben hatten, und namentlich der Oberstzunftmeister [65]) glaubten, vorzüglich durch die Fürsprache des im Rathe einflußreichen Cantiuncula bestimmt, die erledigte Stelle nicht

---

[65]) Er war Schwiegervater des Valentinus Curio (ob Lux Zeigler?)

besser, als mit Amerbach ausfüllen zu können. Die Anerbietungen, welche ihm im Auftrage des Raths gemacht wurden, waren zwar sehr niedrig (60 Goldgulden jährlich) und die Schilderung, welche ihm seine Freunde von der Frequenz der juridischen Hörsäle machten, nicht sehr verlockend; denn es fanden sich damals blos 4 — 6 Zuhörer, obschon Cantiuncula ein nicht unberühmter Lehrer war; so daß Froben selbst Bonifacius schrieb: „daß ich aber rätt, die „(Professur) an zu nemmen, kann ich nit wol thon, denn „der solt ist klein und sind der schüler wenig, und fast eyd„genossen, die ir denn woll kennet, wy sy geschickt sin zu „studieren.“ Obschon Bonifacius keinen innern Drang in sich fühlte, entschloß er sich dennoch, nach Basel zurückzukehren und theils durch Autopsie von der Lage der Dinge sich zu überzeugen, theils mit seinen Freunden und Verwandten zu Rathe zu gehen. Der 3. Mai 1524 führte ihn, nachdem er noch von einer Krankheit in Avignon zurückgehalten worden war, in seine Vaterstadt zurück.

Dieses und das folgende Jahr waren für Bonifacius die entscheidendsten; denn das erstere wies ihm seine Stellung in der Berufsthätigkeit an, letzteres war entscheidend für seine Familienverhältnisse. Seine Anstellung in Basel verzog sich zwar noch eine Zeitlang; und zwar war der Grund davon der völlige Mangel juridischer Studenten; denn die anwesenden hatten sich mit Cantiuncula's Weggange entfernt. Zasius hingegen benützte diese Zeit, einen seiner Lieblingswünsche zu verwirklichen, nämlich Bonifacius als Lehrer für Freiburg zu gewinnen. Im Sommer 1524, während dessen sich Amerbach häufig in Freiburg aufhielt, waren gerade zwei Lehrstellen unbesetzt. Die Universität wählte für die eine Amerbach. Schon sollte er nach Freiburg sich hinübersiedeln, schon sah der greise Zasius mit Sehnsucht dem nahen Zeitpunkte entgegen, wo er sich im Umgange mit seinem lieben Bonifacius wieder zu verjüngen

gedachte, schon harrte seiner das ganze Kollegium — als Amerbach unerwartet die auf ihn gefallene Wahl ablehnte. Vergebens drang Zasius in ihn: „Laß doch unsere Univer-„sität nicht im Stiche! willst Du nicht bei uns bleiben, so „gönne uns doch nur ein Jährchen. Es ist dieß zwar eine „kurze Zeit, doch das Andenken daran wird um so länger „dauern.“ Bonifacius blieb bei seinem Entschlusse. Als nämlich der Rath zu Basel von seiner Anstellung in Freiburg vernahm, wollte er den gelehrten jungen Mann, dessen Name damals schon einen guten Klang hatte, den speciellen Freund des Erasmus, nicht von dannen ziehen lassen; und andrerseits glaubte Amerbach, wenn auch die ihm gestellten Bedingungen nicht sehr glänzend waren, Pflichten gegen seine Vaterstadt zu haben. Im November 1524 erklärte er die ihm vom Rathe angetragene Professur annehmen zu wollen, wobei er keine andern Verpflichtungen einging, als „die Lektion zu versehen.“ Die Anstellung war jedoch nicht nur keine lebenslängliche, sondern nicht einmal eine auf eine Anzahl von Jahren sich erstreckende; denn es wurde ausdrücklich die Bedingung beigefügt, daß, je nachdem eine größere oder kleinere Zahl von Studirenden vorhanden sei, der Rath jede Fronfasten die Anstellung auf ein weiteres Vierteljahr verlängern oder aber auch auf folgende Fronfasten aufkünden könne.

Nach der Convenienz der damaligen Zeit konnte ein Rechtsgelehrter nicht wohl einen Lehrstuhl bekleiden, ohne Doktor zu sein, und so wurde nun Bonifacius zu einem Schritte genöthigt, gegen den er sich vielleicht ohne jene äußere Veranlassung noch lange gesträubt hätte. Daß es der sehnlichste Wunsch des greisen Zasius war, seinem lieben Bonifacius, dem er ja so lange Vaterstelle vertreten hatte, an dessen Ehrentag als Vater (so nannte man den promotor) den Doktorhut aufzusetzen, würde vorauszusehen sein, wenn

sich dieser Wunsch auch nicht in dessen Briefen ausgedrückt fände. „Das würde," schreibt Zasius, „meinem Greisenalter „die Krone aufsetzen. ... Gedenke doch der Ehre Deiner „Universität, die Dich erzogen hat! berücksichtige endlich den „Wunsch eines solchen Promotors (pater), wie ich einer „bin! Noch mehr! Bedenke, daß es nicht ein Kleines ist, „unter Zasius zu promoviren, unter dem Greise, der am „Rande des Grabes steht! ... Doch mache, was Du willst, „wenn Du mich nur liebst; ich wenigstens liebe Dich wahr„haftig, wie meinen leiblichen Sohn." So gerne Bonifacius den Wünschen seines Lehrers entgegen gekommen wäre, so hielten ihn doch die nicht unbedeutenden Unkosten, die mit der Erwerbung des Doktorgrades in Freiburg verbunden waren, davon ab. Denn wenn die zwei Tage dauernden Repetitionen, Disputationen und Examina, bei denen der Aspirant verpflichtet war, die Professoren zu traktiren, vorbei waren, so erforderte es die Sitte, daß am dritten Tage, der Kandidat an der Spitze der ihn in feierlicher Procession begleitenden Professoren und Studenten zu Pferde in die Kirche zog, um daselbst unter den üblichen Ceremonien den Doktorhut zu empfangen. Unterwegs wurde auf Kosten desselben Zuckerwerk ausgetheilt. Das Ganze beschloß ein Banket. Ueberdieß mußte der Aspirant für einen Theil seiner Begleitung für Barrete und Handschuhe sorgen. Auf solche Weise beliefen sich die Kosten auf 70 Gulden. — Dieß und vielleicht auch der Umstand, daß ein doctor Avinionensis, der einer überdieß mit geringern Kosten werden konnte, mehr als ein doctor Friburgensis ziehen mochte, bestimmten Amerbach im November 1524 noch einmal nach Avignon zu reisen, um unter Franciscus de S. Nazario Ripa zu doktoriren und seine dortigen Freunde noch einmal zu umarmen. Zu Ende Januars oder zu Anfang Hornungs 1525 kehrte er als Doktor zurück und trat sogleich das ihm übertragene Amt an, das er trotz manchen Stürmen, die über ihn und die Anstalt, an

der er wirkte, ergingen, 26 Jahre hindurch zu seinem und des Gemeinwesens Ruhm bekleidete [66]).

Es war aber nicht blos Convenienz, welche Bonifacius zur Annahme der Doktorwürde bewogen hatte, sondern auch die Aussicht auf ein Verhältniß, zu dessen Anbahnung nach den Ansichten der damaligen Zeit jene Würde nur behülflich sein konnte. Die Achtung, welche die Familie Amerbach und besonders Bonifacius wegen seiner Gelehrsamkeit genoß, verbunden mit den Vorzügen, mit denen die Natur sein Aeußeres ausgestattet hatte, hatten hie und da in angesehenen Hausvätern und Hausmüttern den Wunsch rege gemacht, den Bonifacius zu ihrem Schwiegersohn zu erhalten. Beichtväter und Frauen sollten die Verbindung vermitteln. So hätte es z. B. der bei der Bürgerschaft beliebte Zunftmeister Trutmann, der in der Schlacht bei Marignano an der Spitze des zweiten Fähnleins der Basler gefochten hatte, es nicht ungern gesehen, wenn Bonifacius seiner Tochter die Hand gereicht hätte. Durch den Beichtvater der Schwester Amerbachs sollte die Verbindung eingeleitet werden. „Er „(der Beichtvater) meint, es wer gar ein gut sach für Dich „und meint, er wet Dir gar vil guts thun und uns allen, „so er zunftmeister ist und wir kein frind haben. Ich wett „gern, wettest Du ein frowen nemmen, Du nemst so ein „erliche fine dochter. . . . Schrib mir mit bescheidenheit, „wie Du sy nit verschmechest, dann ich muß mim bicht„vatter (den Brief) lassen lesen.“ Doch die Schwester kannte die Neigung seines Herzens nicht, und vergebens hatte sie, halb im Ernst halb im Scherz, noch im December 1524 ihrem Bruder nach Avignon geschrieben: „Warum kommst

---

66) Erasmus schreibt an Sadolet 1525 den 25. Februar: «Bonifacius «nobis rursus ex Avinione rediit doctoris titulo coruscus. Ma«gistratus hic illi detulit publicam juris professionem atque ille «suscepit.

„Du so lang nicht heim? ich mein, ir haben etwas liebs „überkummen, daß ir so lang dinnen sind; ir hand uns das „nit zugseit; ich mein, ir wellen den schimpf zum ernst „machen; ir sprachen alwegen, ir welten eine hüpsche wel-„lin mit üch bringen; ich fürcht nummen, es wel wor „werden; ich bit üch frintlich, keren das Herz wider zu uns „uffer, wir wend üch hie ein hüpsche geben; wir verstand „die welschen nit.“ — Ihre Besorgniß war vergebens; denn schon war durch den Prior der hiesigen Karthause, Hieronymus Tscheggenbürlin, eine Verlobung eingeleitet worden. Die Familie Amerbach nämlich stand schon lange mit der Karthause in freundschaftlicher Verbindung, namentlich seitdem Johannes a lapide (1486), der Lehrer Johannes Amerbachs in Paris, in dieses Kloster sich zurückgezogen hatte und Hieronymus Tscheggenbürlin, aus angesehener Familie entsprossen, in der Blüthe seiner Jahre der Welt entsagend, das Karthäusergelübde abgelegt hatte und 1501 Prior geworden war[67]. Dieser Freundschaft halber bereicherten die Amerbache die Klosterbibliothek mit ihren Druckwerken. Die Kirche der Karthause war es, der die Familie Amerbach die Sorge für ihre Seelen anvertraute; deßwegen hatte der Vater dort Seelenmessen gestiftet, dafür dort eine vergoldete Altartafel geweiht und aus diesem Grunde verordnet, daß seine und seiner Familie Gebeine in der geweihten Erde dieses Gotteshauses ruhen sollten. Seit des Vaters Amerbach Tode (1514) hatte der liebevolle Freund des Verewigten für den verwaisten Sohn auf väterliche Weise gesorgt, hatte dessen Vermögen während seiner Abwesenheit verwaltet und hatte ihn mit geistlichem und weltlichem Rathe unterstützt. Er war es nun auch, der ihm in der Heirathsangelegenheit als Vater beistand und die

[67]) Unter des Bonifacius Freunde gehörten auch die Karthäuser Colmannus und Georgius, der eine theilweise noch vorhandene Chronik schrieb.

Verlobung mit Martha Fuchs vermittelte, der Tochter des Leonhard Fuchs, eines begüterten Kaufmannes von Neuenburg am Rhein, und der Magdalena Tscheggenbürlin, einer Verwandten des Karthäuserpriors. Erst zwei Jahre nach der Verlobung sollte sie jedoch Bonifacius heimführen. Damals war Doktor Amerbach und seine Vermählung der Gegenstand des täglichen Gespräches, zumal unter der weiblichen Bevölkerung. Am Tage seiner Heimkehr an der Seite seiner Neuvermählten harrten viele hiesigen Frauen an Klein-Basels Thoren, um die fremde Gattin zu begrüßen und das Geschenk in Empfang zu nehmen, welches der Sitte gemäß die fremde Neuvermählte zu geben hatte. — Das geschah gegen Ende des Februar 1527 [68]).

---

68) Freitag vor Invocavit schreibt Basilius an Bonifacius: «Uxorem «tuam nostrates uxores civium avidissime praestolantur apud «portas civitatis ambas, ut quae sit illis largitura, ut novae nup-«tae solent, bibale non contemnendum (accipiant). Hoc mihi «retulit Anna, famula nostra, ut sis in omnium ore, ut sis vulgi «fabula.»

Der Durchmarsch
des Generals Mercy
durch den
Kanton Basel
im August 1709.

Der Durchmarsch des Generals Mercy durch den Kanton Basel im August 1709.

Aus Protokollen und Akten zusammengestellt

von

Dr. A. Heußler,
Mitglied des kleinen Raths.

Der verehrte Geschichtforscher Herr J. C. Zellweger in Trogen veranlaßte mich vor einiger Zeit ihm Copien von Protokollen und Aktenstücken, welche dieses Ereigniß beleuchten, zuzuschicken. Den Zusammenhang desselben mit der Geschichte der fremden, besonders der französischen Diplomatie in der Schweiz werden die Forschungen Herrn Zellwegers ohne Zweifel in klares Licht setzen, die folgende Darstellung bezweckt einfach, ein mehr locales Gemälde aus Aktenstücken zusammenzustellen.

I.

Einleitung.

Bevor die speciellen baslerischen Verhältnisse berührt werden, sind einige Blicke auf die Lage der europäischen Verhältnisse und auf die Stellung der schweizerischen Parteien unter einander und zu den auswärtigen Mächten zu werfen.

Ludwig XIV. hatte Frankreich zur europäischen Hauptmacht erhoben, durch Concentration der Hülfsmittel des großen Landes, durch Eroberungen und Abrundungen in glücklich geführten Kriegen, durch kluge Benutzung der Zerrissenheit des deutschen Reiches und der Eifersucht der Fürsten gegen ihren Kaiser, durch die Verfeinerung seiner Hof- und Geschmacksbildung, wodurch französische Sprache und Sitten überall herrschend und tonangebend wurden. Bereits aber hatte auch Europa erkannt, woher nun der Freiheit und dem Gleichgewicht die größte Gefahr drohe. Zwar der große Oranier Wilhelm III. lebte nicht mehr, aber sein System wurde fortgesetzt und verfolgt durch die beiden Feldherrn Marlborough und Eugen von Savoyen. Die von Ludwig für seinen Enkel angesprochene Erbfolge in der spanischen Monarchie veranlaßte ein Bündniß zwischen dem Kaiser, England und Holland, welchem auch noch Preußen, das deutsche Reich, Portugal und Savoyen beitraten, und durch dieses Zusammenwirken wurde Ludwig XIV. bis auf den Punkt gedrängt, daß er nicht nur auf die spanische Erbfolge zu verzichten, den Holländern die Besetzung von zehn Grenzfestungen zu gestatten, so wie auch in Bezug auf das Reich den Fuß des Münsterschen Friedens herzustellen sich bereit zeigte, selbst Subsidien wollte er gegen seinen Enkel bewilligen, aber der entehrenden Zumuthung, diesen selbst vertreiben zu helfen, widerstand er, und zeigte so nach dem Urtheile der Geschichte im Unglück mehr Größe als er im

Glücke bewiesen hatte. Seine Entschlossenheit wurde belohnt, ein Systemwechsel in England und der Tod Kaisers Joseph I. änderten die Verhältnisse und die Friedensschlüsse von Utrecht und Rastadt sicherten Frankreich was es vor wenigen Jahren in keiner Weise zu hoffen hatte wagen dürfen.

Während dieses Krieges, dessen Hauptschlachten in den Niederlanden geschlagen wurden, der aber auch an unsern Grenzen sich hinzog, war die Schweiz den steten Bearbeitungen der fremden Gesandtschaften ausgesetzt. Der Marquis von Puysieux und der Graf du Luc für Frankreich, und der Graf von Trautmannsdorf für den Kaiser suchten bald durch Ernst, bald durch Freundlichkeit Vortheile zu erringen. Die Eidgenossenschaft im Allgemeinen war, wie immer, gespalten, die in jener Zeit sich entspinnenden und von dem Politischen ins Konfessionelle übergehenden Toggenburgerhändel halfen die ohnehin bestehende Spannung zwischen Reformirten und Katholiken vermehren. Letztere waren Frankreich zugethan und begünstigten dessen Sache, während die Städte Zürich und Bern sich mehr den Verbündeten geneigt zeigten. Besonders aber mochte Basel specielle Gründe zu haben glauben, den Fortschritt der Waffen der Verbündeten zu wünschen. Frankreich hatte sich nämlich seit Erwerbung des Elsasses nicht gerade als wohlwollender und freundlicher Nachbar gegen Basel gezeigt, die Erbauung der Festung Hüningen war für Basel ein wichtiger Grund des Mißtrauens und der Unzufriedenheit, und die von Frankreich vollzogenen Reunionen in und außerhalb des Elsasses, namentlich aber die Einnahme der freien Reichsstadt Straßburg zeigten, welche Gefahr von dorther drohte. Die öffentliche Stimmung in Basel war deßhalb Frankreich nichts weniger als günstig, wie sich das sowohl aus einem weiter unten zu erwähnenden Vorfalle am Abend des Mercyschen Durchmarsches, als auch aus verschiedenen Beschwerden von Seite Frankreichs ergiebt. So z. B. berichtet das XIII. Raths-

Protocoll vom 8. October 1709, der Herr Lieutenant du Roi zu Hüningen habe sich beschwert, „sie (die Franzosen) „müssen von hiesigen Burgeren und Unterthanen alltäglich „sehen und verspühren, daß man gegen sie großen Wider-„willen bezeuge, könne nicht wissen, woher doch dieses müsse „herkommen, sie befleißen sich alle gute Nachbarschaft zu „halten ꝛc.“ — So beschwerte sich auch später noch (XIII. Raths-Protocoll den 21. August 1710) der französische Herr Ambassador, „daß alhier Leut seyen, welche mit ihrer conduite und discursen des Königs Ungnad über unsere Stadt ziehen könnten,“ weßhalb beschlossen ward, „es solle „E. E. Burgerschafft verwahrnet werden, sich vor dergleichen „Reden oder conduite so hoche potenzen offendiren könnten, „zu enthalten.“ — Bei dieser Stimmung war es daher für Basel wohl ganz erwünscht, zu vernehmen, daß bei bevorstehendem Frieden Frankreich zur Abtretung des Elsasses werde gezwungen werden, und man suchte dabei den eigenen Vortheil zu wahren, aber mit möglichster Vorsicht, wie das Raths-Protokoll vom 12. Juni zeigt, wo es bei Anlaß der Instrüktion wegen des Toggenburgergeschäfts heißt:

„Hiebei ward ferner der Instruktion eine neue Kommis-„sion, unser Interesse in dem General-Frieden falls von „Frankreich das Elsaß abgetreten werden sollte betreffend „angehenkt, über welches vorläufig unsere Herren E. Ge-„sandten unter sich berathen sollen, was sie deßwegen an „die beiden Vorort bringen wollen, von denen hierüber „ihre Meinung und ob nicht rathsam, daß man dieses „Geschäfts wegen einen Abgeordneten in Holland schicken „solle, der auff unser Interesse vigilire, vernommen, und „deren Gutachten m. gn. Herrn berichten

Worauf erkannt wurde:

„Bleibt dabei und soll deßwegen Hälung gehalten werden.

Doch finde ich keine Spuren von weiterer Verfolgung dieses Vorhabens in der nächsten Zeit; und bei den spätern

ganz veränderten Verhältnissen ist von Abtretung des Elsasses keine Rede mehr, und die reformirten Städte conferiren im Jahr 1712 bloß noch über Wahrung des evangelischen Interesses bei den Friedensverhandlungen zu Utrecht. Als bloße ebenfalls erfolglos gebliebene Thatsache ist dann noch folgende Stelle des XIII. Raths-Protokolls vom 14. Nov. 1713 hier mitzutheilen:

Sind zwei verschiedene Schreiben von Herrn Lux Schauben des Englischen zu Bern sich enthaltenden Herrn Envoyé Stanyans Secretario, das eine an mich, [1]) das andere an Herrn Rathschreiber abgangen, verlesen, darin meinen gn. Herren zu bedenken geben, ja gerathen wird, denen beiden kriegenden Potenzen unsere Stadt zu einem Orth oder Mallstatt zu Tractirung des Friedens zu offeriren.

Erkannt: Soll unsern zu Baden befindlichen Herrn Ehrengesandten übersandt und Ihnen überlassen werden, mit beiden lobl. Vororthen daraus zu conferiren, und Ihr sentiment darüber zu vernemmen.

Obschon nun im Jahr 1702 sowohl vom Grafen von Trautmannsdorf als vom Marquis de Puysieux die feierliche Versicherung gegeben worden war, daß von keiner von beiden Mächten das eidgenössische Territorium betreten werden sollte, so kamen doch kleinere Verletzungen des baslerischen Gebiets wiederholt vor und namentlich finden sich im Raths-Protokolle vom Juni 1709 mehrfache Beschwerden von Seite Oestreichs über französische Parteigewaltthätigkeit auf unserm Territorium.

Im Jahre 1709 faßten die Alliirten den Plan, die Freigrafschaft Burgund wieder zu erobern, indem Daun von Savoyen, Mercy vom Rheine her dahin vordringen sollten. Es wird behauptet, die leitenden Männer in Bern hätten von diesem Plane Kunde gehabt. Daß auch Basel

---

[1]) Den Stadtschreiber Fäsch.

davon Kunde hatte, davon finde ich in den hiesigen Akten keine bestimmte Spur. [2])

Häupter des Freistaats waren damals die beiden Bürgermeister Emanuel Socin und Hans Balthasar Burckhardt, und die beiden Oberstzunftmeister Andreas Burckhardt und J. J. Merian. Der Bürgermeister Emanuel Socin war geboren am 8. Febr. 1628, mithin nun 81 Jahre alt, als Jüngling hatte er die drei letzten Feldzüge des dreißigjährigen Krieges unter Torstenson und Wrangel mitgemacht, 1669 war er Oberstzunftmeister, 1683 Bürgermeister geworden. Er hatte zahlreiche Tagsatzungen und Conferenzen besucht und seine militärischen Erfahrungen waren besonders bei Organisirung des schweizerischen Defensionals benutzt worden. Altersschwäche aber scheint ihn um diese Zeit von fernerm Besuche eidgenössischer Tage abgehalten zu haben, er überließ diesen seinem Collegen, Hans Balthasar Burckhardt. Dieser war geboren am 3. April 1642, war 1690 Oberstzunftmeister, 1705 Bürgermeister geworden. Burckhardt war ein ausgezeichneter bei den eidgenössischen Magistratspersonen in hohem Ansehen stehender Staatsmann, der 122 eidgenössischen Zusammenkünften beigewohnt, und namentlich im Toggenburgerkriege als hauptsächlicher Vermittler sich verdient gemacht hat. Besonders wird an ihm eine rein vaterländische Gesinnung gerühmt, welche jedem frem-

---

[2]) Vulliemin (Liv. XII. ch. 5) sagt (Bd. III. p. 408) Le parti contraire au roi l'emportait à Bâle ainsi qu'à Berne. On espérait la démolition de Huningue. Le tribun Merian comme l'avoyer Willading voulait l'abaissement de Louis XIV. Saint-Saphorin, leur ami, croyait savoir que Berne se déclarerait pour les alliés, aussitôt qu'ils auraient pris bonne position en Bourgogne. Il ne cessait d'entretenir les villes suisses de l'épuisement du royaume, de la faiblesse de cette frontière et de l'impatience des deux Bourgognes de secouer le joug. Il leur montrait la nécessité de réduire la France au point où la sureté de l'Europe voulait qu'on la mît. — Vgl. auch p. 402. 403.

den Einflusse, sowohl französischem als östreichischem unzugänglich war. — Dagegen ward der Oberstzunftmeister J. J. Merian beschuldigt, dem deutschen Interesse zugethan zu sein, wie auch der weitere Verlauf zeigen wird.

II.

Der Durchmarsch.

Ueber den Mercyschen Durchmarsch selbst geben nun die Acten folgenden Aufschluß:

Den 7. August warnte der französische Gesandte du Luc die in Baden versammelte Tagsatzung wegen des Vorhabens der Oestreicher, über das Schweizergebiet in Frankreich einzudringen. Den 17. August übergab du Luc der Tagsatzung eine neue Note, durch welche er begehrte, die Tagsatzung solle sich nicht auflösen, bis die Gefahr der Verletzung der Neutralität verschwunden sei. Diese trug den Baslern auf, alle Sorgfalt zu tragen, und mit diesem Berichte schickte der Basler Gesandte noch in der Nacht des 17. einen Expressen nach Basel.

Vermuthlich auf die erste Warnung hin hatte die Regierung von Basel Kundschaft eingezogen, und verschiedene Berichte erhalten; merkwürdig ist folgendes Schreiben von Lehenwirth Geßler in Augst:

An Herrn Burgermeister und Ober-Commissarius Socin in Basel.

Es hat mir ausgeschickter Recognoscirer mündlich überbracht, daß Herr General Mercy selbsten vorgestern mit seinen unterhabenden 2 Regimentern Reiterei, welche wirklich 2000 Mann zu Pferdt ausmachen von Schönau aufgebrochen und ist gestern als den 13. dieß in Todtmooß zu stehen gekommen, heute als den 14. dieß ist er bis an das Dorf Hänen, das ist eine Stunde von Lauffenburg, angerügt,

habe auch von underschiedlichen Regimentern zu Fuß so 5 à 600 Mann ausmachen sollen, bei sich, dabei sich underschiedliche Schweizer-Offiziere in specie Herr Obst. Lieut. zur Tannen befinden thut, der daß Fußvolk commandirt; es sey ganz gewiß, daß sie Willens wären in der Stille bei Lauffenburg und Frickthal durchzupassiren, und werden ihren Weg durch das Baßler-Gebieth, das ist gegen Liestahl einzubrechen und durchzupassiren, von dar durch das Solothurnische und Bistomliche damit sie wieder möchten ins Sontgau kommen, dieser Ueberbringer sagt auch, daß noch ziemlich Volk bei Rothweil, Villingen und diesen Orten stehen solle, seye auch eine starke Garneson in Freyburg, welche nur auf den Einmarsch oder Durchbruch des Herrn Generalen warten, solle auch bei Offenburg Reiterey stehen, auch ein Aug auf obgedacht zu haben. Dieser Recognosceirer hat selbst mit Herrn General Mercy geredt und ein gewiß Zeichen von ihme selbsten überbracht. Er heißt Hans Rudolf Eglin und wird wann es Ihro Gnaden gefällig ist, mündlich morgen in aller früh relatiren. Dieses ist was ich Eure Gnaden berichten kann, es ist schon ein anderer wieder ausgeschickt um ein Aug zu haben wo er sich werde ane wenden, so viel mir möglich ist werde von allem Nachricht thun. Wenn obiger Mann nicht mit Herrn General selbsten hätte zu reden gehabt; würde er schwerlich in das Hauptquartier kommen seyn, um das Nöthige zu relatieren.

Augst den 14. August 1709 (Unterschrift)
mit 9 Uhren abgeschickt.

P. S. Herr General Mercy solle an Herrn General Bürkly begehrt haben, daß er den Landausschuß so sich in den Waldstätten befindet, wieder naher Hauß zu kehren beordert haben, welches auch ist geschehen, und geben sie mit die Bauren wieder nach Hauß und dieses geschieht nur deswegen, damit an ihne nicht solle gedacht werden, umb sein Vorhaben desto besser zu vollbringen oder daß man an ihn nicht gedenckhen soll.

Du Luc schrieb aus Baden am 17. August an den Rath zu Basel wie folgt:

Magnifiques Seigneurs!

Je viens de présenter un nouveau mémoire à la Diette concernant la sureté des passages du louable corps helvétique en général, mais je dois vous informer en particulier que les ennemis du Roy veulent violer votre territoire et qu'ils font des mouvemens pour cet effet. Les avis que j'en ai viennent d'un bon endroit, [3]) ainsi, M. S. trouvés bon que je vous exhorte de faire garder avec soin vos passages; vous y êtes engagés par les alliances, par la neutralité de 1702 et par vos propres intérêts, car je ne crains point de vous dire qu'à la moindre infraction de la part des ennemis, ils seront suivis des trouppes du Roy, en quelque endroit qu'ils osent se transporter. Je vous en avertis par le zèle que j'ay pour tout ce qui vous regarde et je vous prie de me fournir les moyens d'assurer sa Majesté, que vous prenés des mesures pour rendre inutiles les efforts de ses ennemis, etc. etc.

Am 18. August wurde dieses Schreiben durch den Herrn Major de la Place und Herrn Trésorier Pelletier von Hüningen dem Bürgermeister Socin übergeben, wie das XIII. Raths-Protokoll vom 19. August berichtet, wo es dann weiter heißt:

Nachdem nun auf diesen Bericht jemand nach Rheinfelden ausgeschickt worden, um sich der Sache Beschaffenheit recht zu erkundigen, habe dieser mitgebracht, daß die Bäcker zu Rheinfelden und Lauffenburg schon drei Tage lang mit Commiß bachen Tag und Nacht beschäftigt seyen.

---

3) Nach Vulliemin III. p. 410 von Hieronymus von Erlach, Schwiegersohn des Schultheißen Willading, Obersten eines Schweizerregiments in kaiserlichen Diensten, aber insgeheim von Frankreich pensionirt, an welches er die Verhandlungen des kaiserlichen Kriegsrathes verrieth.

Worauf erkannt wurde:

Herr Leutenant Ramspeck soll sich noch diesen Morgen nach Augst an die Bruck begeben, um die alldasige Wacht zu commandiren, welche auch verdoppelt und dessen Alles unsere Herrn Ehrengesandten zu Baden noch diesen Tag berichtet, zugleich ein Expresser wiederum hinausgeschickt werden soll, um sich der Sache Bewandtnus, was für deutsche Völker in der Nähe und wohin vermuthlich ihr Marsch gerichtet zu erkundigen.

An den Landvogt zu Mönchenstein erging folgendes Schreiben:

Dieweil uns bei gegenwärtigen conjuncturen für gut ansehen will, die Wacht an dem Paß zu Augst umb etwas zu versterken und dahin für dießmahl aus denen beiden Dorfschafften Muttenz und Brattelen jeden Ort annoch 6 Mann verlegen zu lassen, als befehlen wir dir hiemit die ohngesäumte Anstallt zu verfügen, daß von obgemeldten beyden Dorfschafften die obbestimpte 12 taugliche Mann so ledigen standts auch mit Fusil und sonst wohl montirt seyen, noch heute sich nacher Augst begeben und aldort unsers Burgers Leutenant Ramspecks Ordre bis auf unsere anderweitige Verordnung geleben sollen, als wir uns versehen. Meinen Dich sonst in Gnaden.

Den 19. August 1709.

In die obern Aemter erging folgendes Schreiben:

Bei gegenwärtigen gefährlichen Conjuncturen will uns für nöthig ansehen, das die ausgelegte Mannschaft Deiner Beambtung sich in stundlicher Bereitschaft, auch mit tauglich Ober und Undergewehren Kraut und Loth dergestalt verfaßt halten, damit sie auf nächste unsere Ordre zum Auszug parat und fertig seyen. Befehlen Dir deswegen hiemit, hierumben die behörige Verfügung diesem unserm Befehl gemäß ohnverzüglich zu verschaffen. Verrichtest hieran was uns gefällig. Meinen Dich sonst in Gnaden.

Den 20. August 1709.

So war wenigstens für den Paß von Augst einigermaßen gesorgt, aber für die Hülftenbrücke geschah nichts.

Was nun sich weiter zugetragen sagt das XIII. Raths-Protokoll vom Dienstag den 20. August 1709, des Nachts von 10 bis Morgens 4 Uhr.

Mein Herr Burgermeister Socin Ihr St. E. Wsht. haben referirt waß maßen disen abend bei schließung der Stattthore Hr. Baron von Unruh gewester Vice-Commendant zu Rheinfelden sich bei dero angemeldet und angebracht daß er befelcht were von Herrn General Mercy anzuzeigen daß auff ordre des Kayserlichen generalissimi Ihr Chur-Fürstl. Dlcht. zu Hanover anjezund einige Teutsche Trouppen über unser Territorium marchiren sollen, welche aber gemeßenen Befehl hetten den unserigen den geringsten Schaden nicht zuzufügen. falls aber wider Verhoffen jemand dieser ordre zuwider handlen wurde, versprechen sie den verursachten schaden zu ersezen. Da ihme nun hierauff vorgehalten worden, daß man unserseits nicht verhoffen wolle, daß man Allirterseits dergleichen unterstehen werde, angesehen solches Verfahren dem mit den kriegenden potenzen getroffenen und von den hochen interessenten allerseits ratificirten Neutralitets-Tractat de Ao. 1702 recta entgegen were, sey die Antwort gewesen: Sie müßten dieser ordre stricte nachleben, Es werde aber Seine Chur Fürstl. Durchl. dieses unterfangen nächstens durch einschickendes Schreiben sattsam justificiren. Immittelst weren die Völker würklich in dem March begriffen und stehe der größere Theil bereits auff französischem Boden. Welches nachgehends auch der Untervogt von Mutenz bestätiget. Hierauff nun ist nach Ueberlegung dieser importanten Begebenheit gut befunden worden, daß die Burgerschafft auffgemahnt und diese Nacht über auff guter Hut stehen: auch einige auß MGH Hrn. mittel benantlichen Hr. Raths-Hr. Bernhard Burckard und Hr. 3Hr. Iselin hinaus reuten und trachten solten die diese Trouppen commendierende Generale falls sie auff unserm Teritorrio anzutref-

sen, besprechen, und die unbefugsame dieses Verfahrens und von was schädlicher Consequenz dasselbe sein werde alles ernstes vorzustellen, welche aber bei ihrer zurückkunfft hinderbracht, daß bereits alles Volck vorbei und sie niemand davon auff unserem Boden angetroffen, wol aber von einigen der unseren welche dieselbe gesehen durchmarchiren vernommen hetten, daß diese Völcker in lauter Cavallerey unter 17 Standarten mit 4 Heerpaucken bestünden ohne die Houssaren deren anzahl ihnen nicht bewußt. Es ward auch zugleich in die beyde untere Vogteyen befehl ertheilt daß sie 400 Mann in bereitschafft halten, nemlich 300 von Mönchensteiner-Amt und 100 von Riehen, daß sie auff ersten Befehl marchiren kenten. In der Statt aber wurden die Wachten verdopplet bis auff weitere Verordnung. Inzwischen ist diese nachdenckliche begegnus sowol an unsere zu Baden sich annoch befindende Herren Ehren gesanten als an alle Ort Lobl. Eydtgnoßschafft mit dem Ansuchen berichtet worden, daß sie uns ihr Freundt-Eydtgnoßisches Gutachten hierüber und waß wir bei so gestalten Sachen fürzunemmen hetten ohnverzüglich eröffnen wolten.

Wehrender Session hatt Herr Jourdin ein französischer Officierer von Hüningen durch Hrn. Registratoren Gernlern, bey welchem er zu Hauß, begeren laßen, daß ihme erlaubt werden möchte nacher Hüningen sich zu begeben umb die aldasige guarnison dises Anmarches der Teutschen, wovon sie keinen Bericht hetten, zu verständigen. Welches auch bewilliget anbei Hr. Registrator befelcht worden, ihne an St. Johanns thor zu begleiten und alda von wegen meinen G. H. der XIII. anzeigen, daß man ihme Jourdin das thor öffne oder doch auff dem Rhein bei der stegen naher Hüningen gelaßen werde. Dieweil aber die bey dem Thor postirte Bürger sich diesem wiewohl wiederholten Befehl widersetzt und das thor oder das thürlein am Rhein zu öffnen sich geweigert und Hr. Jourdin disen Widerwillen und Widersetzlichkeit der Burger gesehen hall er weiters nicht insistirt sondern sich in sein losament begeben.

Die beschlossenen Schreiben ergingen auch sofort, und dem am folgenden Morgen (21. August) in ordentlicher Sitzung versammelten Rathe wurde hierüber Bericht erstattet. Das Raths-Protokoll meldet dann weiter:

Nach Verlesung dises Rahtschlags und deren an gesamte lobl. Orth der Eydtgnoßschafft, wie dann auch an unsere Herren Ehrengesante naher Baden abgeschickter Schreiben hatt sich H. de Riencour Commissari zu Hüningen auff dem Rahthaus eingefunden und durch H. Registratoren Gernleren vortragen laßen, daß man sich französischerseits höchstens zu beschwären habe, daß wir die Teutsche Völcker also ohngehindert über unser territorium passieren lassen, dabei Hrn. Jourdin so alhier gewesen vergangene Nacht nicht zum thor hinauslassen wollen umb der guarnison zu Hüningen angeregten Durchmarch wissent zu machen, da dan noch zeit gewesen were einige veranstaltung dargegen vorzukehren. Wobei aber H. Registrator zugleich referirt, daß er dieses letstere in continenti dormit beantwortet, daß M. G. H. XIII freylich befohlen haben Hrn. Jourdin zur Statt hinaus zu lassen und daß dieser Befehl durch ihne zweymalen an die burgere so St. Johanns thor verwahrt gebracht worden, welche aber in der consternation in welcher man damalen gewest disem kein Gehöhr gegeben und das thor zu öffnen sich geweigert, so daß H. Jourdin entlich selbst von disem seinem Begeren abgestanden und sich widerumb naher Hauß begeben.

Der Rath beschloß hierauf in Bezug auf diese Beschwerde:

Hrn. de Riencour soll namens MGHH. durch H. Rthr. Bernhard Burckardt, H. Meister Socin und H. Registratoren in antwort bedeutet werden, daß MGH. der geklagte Durchmarch Teutscher Völckern durch unser territorium nicht weniger leyd als ihnen seye. Es were aber derselbe in solcher stille und behendigkeit beschehen, daß sie eben wie auch die guarnison zu hüningen davon das geringste nicht

erfahren kennen, neben dem daß bekantermaßen wir nicht in dem stand ohne anderwertige hülff eine solche macht wie diese sein soll, von unseren gränzen abzuhalten. J. Exc. der Französische Herr Ambassador hette durch sein memoriale dieses vorhaben der Teutschen gemeiner Session zu Baden eröffnet und sie die nöhtige verfügung dargegen vorzukehren ersucht, von dieser nun hetten wir die nöhtige Gegenverfassung erwarten müssen, hetten im übrigen das unserige gethan, auch jetzund diese Begebenheit an alle Orth lobl. Eydtgnoßschafft berichtet, und was bei so gestalten sachen unserseits weiters vorzunemmen zu wissen begert ꝛc.

An den Lieutenant Ramspeck beschloß der Rath folgendes Schreiben:

Demnach unseren gn. Herren Einem Ersammen wohlweisen Raht eben verwunderlich vorkommt, daß eine starcke kaiserl. Anzahl Völcker ohnweit Augst an der Brücke Ihren March über die Ergolzen durch unser territorium bei Brattelen und sofort durch den Paß bei St. Jacob genommen und weiters ins Französische gerückhet seyn sollen, ohne daß Hr. Lieutenant Ramspeck der Commendant zu Augst an der Brücke ein solches wahrgenommen und unsere gn. Herren dessen einigergestalt berichtet haben sollte; Als wirdt aus Befelch Hochgedacht unserer gn. Herren hiemit von ihme Herrn Ramspeck die Ursach eines solchen zu vernemmen, zugleich anjetzo zu wüssen ferners begert, was Ihme von diesem Durchmarche seithero bekant, wo und an was enden solcher genommen und was dabei sich sonsten weiters verloffen und zugetragen haben möchte. Allermaßen Ihr Gn. solches ohnverzüglich in Schrifften zu wüssen verlangen. Signat. d. 21. August 1709.

Die Antwort war folgende:

Gnädiger Hochgebietender
Herr Herr.

Dieweillen Ihre Gnaden gestreng Ehrsahm Weyßheit Verlangt dieße geschwinden Marsch der keyßerlichen Völckeren

durch unßere Landen ist er geschen Baßeler Zeit nach 6 Uhren nachmittag allwo man zu vohren die gringste nachricht nicht bekommen können, da ich doch alle Leutte so oben herunter seindt gekommen gefragt ist dießer Marsch auff solcher Weiß geschen von dem Reinfeldischen territorium haben Sie die Baßelehr Straßen verlaßen und sich auff die Reidtstraßen begehben nach der Hülftebrücken, welcher wehge sie underhalb der Brücken durch die Ergelitz geritten welches mich meiner Schuldigkeit nach und Pflicht mit halben Theil meiner anvertrauten musquetihren vohr die Fahlbrücken herausgerücket mich meines Paß zu versicheren so sich Einige gefahr Erreget mich zu Rück zu zihen denselben zu beschlißen und zu defendihren waß anbelanget dieße Marsch die Völcker weitters zu beschrieben ist mihr Unwissend. Indem ich gelaubt es möchte noch mehr Völcker oder Droß nachtringen und mich mein Oberkeitlich Befehll nach demselben Paß treuwlich zu verwahren hat sich auch die verfloßenen Nacht daß gringste nicht mehr hörren und sehen laßen wie auch die Zeit biß dato wie auch Uhberbringer ein alter Mann so ich domahl hinausgeschickt mit Nahmen Hans Gieße von Lichstähl Ihre Gnaden gestreng Ehrsam Weißheit meinem gnädigen Herren von wordt zu wordt berichten wießen wirdt.

Wormit ich mich Ihro Gnaden gestrenge Weißheit meinem gnädigen Herren schönstens Empfehll und verbleibe dero gehorsamster Burger

Geben im Augst an der Brücken Johann Görg Ramspeck
dem 21. Augustus. Leutnamt.

Am gleichen Tage schrieb Graf Du Luc aus Solothurn wie folgt:

J'apprends avec une grande surprise qu'il a passé hier au soir environ mille chevaux de trouppes ennemies qui sont entrés dans votre territoire par le Hilstebrouk au quel lieu ils n'ont pas trouvé un seul homme de garde, mais au contraire des guides pour leur montrer les chemins, je ne vois pas Magnifiques Seigneurs qu'il y ait d'exemple d'un pareil évènement après un

traitté aussi solemnel et les avis certains que je Vous ai donnés assez tôt, pour que vous puissiés prévenir un contre-tems qui intéresse particulièrement Votre louable Canton, et qui attaque l'honneur de toute la nation. Vous serés sans doute avertis que ce détachement n'est pas le seul qui doit marquer le peu de cas que les ennemis du Roy font de la République Helvétique. J'ay lieu d'espérer que Vous ne serés pas insensibles à l'insulte qui vient de Vous estre faitte et que par Vos démarches à l'avenir, Vous persuaderez Sa Majesté qu'elle doit toujours Vous regardez comme ses plus fidelles alliés.

Ebenfalls am 21. August hatte der Rath dem Grafen du Luc von dem Vorfalle Kenntniß gegeben, und auf dessen Zuschrift hin beschlossen die Herren XIII. am 22. ein zweites Schreiben. Die Entschuldigungsgründe dieser beiden Schreiben gehen im Wesentlichen dahin, daß man einige Verfügungen durch Absendung eines Lieutenants nach Augst getroffen, daß man „noch mehrere Vorsehung zu thun“ beschäftiget gewesen, auch Rath und Assistenz von der Session zu Baden begehrt; „weilen bekanntermaßen wir nicht im „Stande ohne anderwärtige Hilff großer Macht mit gehöri„gem Nachdruck zu widerstehen oder wider dieselbe Einbruch „in unser Territorium zu verwahren“; aber während dieser Vorkehrungen sey der Marsch in solcher Stille und Behendigkeit geschehen, daß weder wir noch die Garnison zu Hüningen das geringste davon in Erfahrung bringen können. — Am 22. wurde dann ferner eine Abordnung zur Beschwerdeführung nach Rheinfelden geschickt und dieselbe zugleich beauftragt, die Schanze bei der Hülftenbrücke in Augenschein zu nehmen und das Nöthige zu veranstalten. Am 23. beschlossen die XIII. „bei diesen mißlichen Conjuncturen sowohl „einige Mannschaft von etwa 400 ab der Landschaft aus „den obern Aemtern zu Verwahrung unserer Stadt und

„Päſſen herunder kommen zu laſſen [4]), als auch zu unſerer „mehreren Sicherheit durch unſere zu Baden ſich befindende „Herren Ehren-Geſandten bei löbl. Seſſion anbringen zu „laſſen, daß wir bei dieſer der Sachen geſtaltſame nöthig er„achtet, daß uns zwei Repräſentanten von löbl. Eydtgnoß„ſchafft ſammt 400 Mann Zuſatz zugeſchickt werden.“

Dieſes eigenmächtige Handeln der XIII. veranlaßte am folgende Tage (24.) folgende Rathserkanntniß:

„M. Gn. HH. laßens bei dieſer durch m. gn. HH. XIII „gemachter Anſtalt bewenden und wollen des Erfolgs wie „auch der Eydtsgnoßiſchen Herren Repreſentanten erwarten. „Wenn aber hinführo gar wichtige Sachen fürfallen wür„den, ſollen M. gn. HH. die XIII nach darüber gehabtem „Rath auch m. gn. HH. die geſammte Räthe darüber vor„nemmen.“

Aber Mercys Expedition mißlang, der franzöſiſche General Comte du Bourg ſchlug ihn bei Othmarsheim aufs Haupt am 26. Auguſt; hierüber ſagt das XIII. Protokoll vom 26. Auguſt Nachts 9 Uhr bis Mitternacht:

Dieweil verſchiedene Bericht eingeloffen, daß die Teutſchen zu Neuenburg und Othmarsheim poſtirt geweſenen Völker von etwa 6—7000 Mann unter General Mercy

---

4) Dieſe 400 Mann aus den obern Aemtern trafen am 28. Auguſt in Baſel ein, ihre Beſoldung wurde folgendermaßen feſtgeſetzt:

ein sergeant	18 ß.	1 Pfd. 4 ß. wöchentlich.
per services	6 ß.	
ein corporal	15 ß.	1 Pfd. 1 ß. wöchentlich.
per services	6 ß.	
ein Gefreiter	14 ß.	1 Pfd.
per services	1 ß.	
ein Spielmann gleichfalls	1 Pfd.	
ein musquetierer	12 ß. 6 d.	18 ß. 6 d.
per services	6 ß.	

In Commisbrot täglich anfangs 2 L. nachgehends $1\frac{1}{2}$ L. von 54 Loth, welche letztere Gattung auch dießmal beſtellt, die Officiere haben etwas mehreres.

durch den französischen General Comte du Bourg geschlagen worden, gestalten dann von der zerstreuten Reiterei sich verschiedene Parteyen vor unserer Stadt und in der Nähe sehen lassen, als ist nöthig erachtet worden, die Anstalt zu machen, daß unsere Päß an der Birs und zu Augst und der Gegne wohl besetzt und die dahin kommenden fremden Kriegsleute nicht durchgelassen sondern zurückgewiesen und wann sie Gewalt brauchen sie auch mit Gewalt und Feuer abgetrieben werden, zu solchem End die 400 Mann aus den untern Vogteien namentlich 100 von Riehen 300 von Muttenz, Brattelen ꝛc. dahin an die Birs und sonderlich in die aldasige Schanz verlegt, endlich auch dieser Begegniß und der unserseits gemachten Veranstaltung unsere Herren Ehren Gesandten naher Baden ohnverzüglich verständigt werden sollten. Inmittelst ist E. E. Burgerschaft abermahlen aufgemahnt und befohlen worden, daß diese Nacht über jedermann auff guter Hut stehen und morndriges Tages der kleine Rath versammelt werden solle.

Der Rath bestätigte am 27. diese Verfügungen, ließ die Mannschaft aus den obern Aemtern aufbieten, die Stadtthore mit Ausnahme des Spalen, Aeschemer und Riehemerthors zuschließen, und schickte nach Riehen und der Birsbrücke militärische Posten von je 10 Mann ab. Herrn de Riancourt, welcher im Namen des Comte du Bourg gute Verwahrung der Pässe gegen die zersprengten Flüchtlinge verlangte, wurde von den getroffenen Maßregeln Kenntniß gegeben, und er des besten Willens versichert. Aber es drangen doch Flüchtlinge durch, was freilich das XIIIer Protokoll vom 30. und das Raths-Protokoll vom 31. August als ganz unbedeutend darstellen. Es seyen nämlich diese flüchtigen Teutschen

„ohnversehens, gestalten dann auch die garnison zu Hü-
„ningen von ihrer Niederlage keine Bericht hatte, da die
„Nacht eingefallen zwischen 9 und 10 Uhr an unsere

„Gränze und an unsere Thor so albereit geschlossen gewe-
„sen kommen, welche aber wie auch an anderen unseren
„Päßen zurückgewiesen, auch auf etliche so sich (nicht) haben
„abmahnen lassen wollen, Feuer gegeben worden. Wann
„nun der unserseits gemachten Veranstaltung ohngeachtet
„einige dieser flüchtigen über unser territorium sich salvirt
„und etwan durch ungewohnte Weg deren von Liebstahl
„aus bis an Augst, wie dann auch durch's Bistumb Basel
„verschiedene sind, durchgedrungen haben, wir bei so gestal-
„ten Sachen solches ohnmöglich verhindern können.“

Indeß ging doch das Gerücht, General Mercy selbst habe sich unter diesen Letztern befunden, worüber das XIIIer Protokoll vom 2. September folgende Angabe enthält: Bürgermeister Burckhardt schrieb aus Baden, „es sey ihm „von Luzern und Uri à parte vorgehalten worden, wir „haben die Satisfaction und Eydtgnoßische Reputation in „unsern Handen gehabt, Mercy sey etliche Stund zu Augst „im Arrest gewesen, und wieder erlassen worden, so unsere „deculpation schlechtlich corroboriren werde.“ Bürgermeister Burckhardt verlangte zu wissen, wie es sich damit verhalte, worauf vom Lehenwirth zu Augst folgende Auskunft erhalten wurde:

„daß den 27. Aug. bei Nacht von der flüchtigen Teutschen armée 30 oder 40 pferdt, worunder man den general Mercy zu sein vermuthet, bei der Hülfften Bruck passiret und auff welche Fewr gegeben worden seye, und dann etwas Zeit hernach ein Obrister Wachtmeister, so man wie nachgehends berichtet worden, für blessirt angesehen neben vier andern Officierern zu Augst ankommen, in das Wirthshaus alda eingelassen worden bis es Tag seyn werde, hat man gleich morndrigen Tages iemand hinauff geschickt, umb sie zurück und fortzuweisen, wie dann auch beschehen und selbige sich fortweisen lassen: da sich dann ereignet, daß es Herr General Mercy selbst gewesen, als der sich vor seinem Abtritt zu erkennen gegeben; wo

aber selbiger durch und auff Rheinfelden kommen, hatte man keinen Bericht."

Von der von Ochs VII. 420 als unverbürgt mitgetheilten Angabe, daß auf hiesigen Wällen ein Kanonenschuß gelöst worden sey, finde ich in den Akten keine Spur.

III.

Die diplomatischen Verhandlungen.

Nach diesen Vorfällen folgen nun eine Menge zu nichts führenden Verhandlungen, Beschwerden bei dem kaiserlichen Gesandten in Baden, welcher sich ganz unwissend stellte, da Alles vom Generalissimus der Reichsarmee, den Churfürsten von Hannover angeordnet worden sey, Beschwerden bei Mercy selbst, welcher sich zuerst mit dem Befehl des Churfürsten entschuldigte, sodann aber erklärte, er habe Alles auf eigene Faust gethan, und wolle in Zukunft nichts mehr der Art unternehmen. Mit diesen Vertröstungen mußte sich Basel begnügen.

So wenig aber Basel mit seinen Beschwerden Gehör und dafür Satisfaction erhielt, so hoch nahm Graf du Luc die Sache auf, so wenig halfen hier Basels Entschuldigungen. Keine Art von Schritten wurde hier unterlassen, schriftliche und persönliche Entschuldigungen bei dem Commissar in Hüningen, Herrn de Riancour, bei dem Ambassador du Luc, bei dem General Grafen du Bourg. Einiges von den daherigen Verhandlungen ist zur Charakteristik der Zeit anzuführen. Am 30. August schrieb der Bürgermeister Burckhardt aus Baden, „daß einige der lobl. Orte uns noch immerhin einige Schuld des Durchmarsches beimessen wollen, besonders aber, daß Graf du Luc eine Beschwerdeschrift an die Tagsatzung eingesandt, in welcher er die Theilnahme eines Zürchers, Generals Bürkli, an diesem Zuge

rügte, dabei aber unsern Stand in sehr nachdenklichen und prejudicirlichen terminis anziehe, und ihn einer „ohnanständigen Partialitet“ (d'une indigne partialité) beschuldige, mit fernerem Vermelden, daß sein König wohl werde wissen ein Unterschied zu machen zwischen seinen getreuen und untreuen Bundsgenossen. [5]) Bei dieser Beschaffenheit habe man zu Baden gut befunden, daß Herr Deputat Burckhardt (der zweite Gesandte) sich nach Solothurn zu Herrn Ambassadoren begeben und dene zu begütigen und unseren Standt bestmöglich zu exculpiren trachten, darauf auch hieher sich erheben und von hier aus mit Herrn Obrist von Pfistern als eydtgnoßischen Representanten zu dem französischen General Herrn Comte du Bourg sich begeben und bei deme gleiche exculpation thun solle. DeputatBurckhardt berichtete sodann im Rathe mündlich von seiner Sendung, wie er nach Anbringung der bereits erwähnten Entschuldigungsgründe dem Herrn Ambassador vorgestellt, daß wir die schweren Zulagen mit denen seine Excellenz uns graviren wollen, keineswegs verdient, mit Bitte sothane ungütliche impressionen fallen zu lassen, daß aber auf alles Remonstriren der Herr Ambassador sich nicht besänftigen lassen wollen, sondern in dem gegen unsern Stand gefaßten Widerwillen verblieben, mit vielmahliger Wiederholung der Worten:

---

[5]) Die Stelle lautet wie folgt: Que la ville de Bâle continuant son indigne partialité a laissé repasser sur son territoire 4 ou 500 fuyards avec la même facilité qu'ils y étaient entrés; que cette ville est en deuil de l'évènement qui s'est passé pour ainsi dire sous ses yeux (nämlich über die Niederlage Mercy's). Connoitrez vous, à ce qu'on dit, un membre de la nation helvétique et le roi mon maître y trouvera-t-il des marques de l'alliance que ce même Canton a l'honneur d'avoir avec lui? Je m'assure M. S. que vous ne laisserez rien à douter sur la différence de vos sentimens à ceux de cette ville. Je vous réponds par avance que sa Mté. distinguera toujours le mérite et la vertu d'avec la corruption et l'infidélité etc.

ne me dites rien de votre état." — An die Tagsatzung schrieb du Luc, er habe die Entschuldigung des Gesandten von Basel nicht annehmen können, besonders weil er durch einen Oberoffizier von Hüningen die Regierung habe warnen und bestimmt habe anzeigen lassen, daß die Deutschen den 20. Aug. den Durchmarsch durch unser Territorium zu nehmen unterstehen werden. Diese letztere Behauptung war jedoch unrichtig, und es fiel dem Rathe nicht schwer dieselbe zu widerlegen. Schon am 23. August hatten die XIII ein umständliches „Factum" zu entwerfen beschlossen, welches am 24. von dem Rathe genehmigt, später aber noch vervollständigt wurde; es enthält dasselbe eine ausführliche Erzählung des Hergangs und sucht darzuthun, daß die Regierung von Basel wegen dieses Durchmarsches kein Vorwurf treffen könne, indem er so still und schleunig ergangen, daß man davon den geringsten Bericht nicht gehabt: die Besatzung zu Hüningen selbst habe nichts davon gewußt, sonst hätte sie sich besser vorgesehen, es sey also offenbar das Vorgeben, als habe man durch einen Offizier von Hüningen den Tag, an welchem der Marsch geschehen werde, vorher nach Basel anzeigen lassen, eine bloß von Uebelwollenden ersonnene unerfindliche Zulage. Es mögen die Franzosen sich auch nicht mit der exculpation verhelfen, daß sie sich darauf verlassen hätten, Basel werde seine Grenzen selbst verwahren, denn man habe ihnen zum Voraus bemerkt, daß man zwar thun werde was man könne, daß man aber ohne eidgenössische Hülfe fremder Macht nicht mit Nachdruck widerstehen könne, indem die Grenzen aller Orten offen, wie auch der Erfolg gezeigt, „angesehen vielberührter Durchmarch der Teutschen „nicht an dem gewohnten Paß zu Augst, welchen wir mit „unserer Mannschaft besetzt gehabt, genohmen worden, son„dern underhalb der sogenannten Hülftebruck (welcher Ort „von uns bis dahero niemahlen, sondern allein zur Zeit „eines Eydsgenoßischen Zuzugs von deren Hülfsvölkern besetzt

„worden) wie wohlen sie annoch an vielen andern Orten „hätten durchbrechen können."

Dieses Factum wurde sowohl an den französischen Gesandten als an die eidgenössischen Mitstände, so wie auch an den frühern französischen Gesandten Marquis de Puysieux abgeschickt, damit er bei Hofe den ungünstigen Berichten des Grafen du Luc entgegenwirken möge. Denn dieser letztere insistirte bei der Tagsatzung auf seinen Anschuldigungen, und berief sich dabei auf Actenstücke, welche er in einer dem General Mercy abgenommenen Cassette gefunden haben wollte, wobei er auf sonderbare corruptionen alludirte. Dieses erschien um so bedenklicher, als immer mehr französische Truppen sich der Grenze näherten, weßhalb der Rath seine Gesandten in Baden darauf aufmerksam machte. Die Tagsatzung beschloß eine Abordnung an den in Baden befindlichen Grafen du Luc, welcher sich äußerst ungehalten zeigte; eine Relation vom 8. Sept. berichtet folgende Aeußerungen: „er „sehe auß allem dem, was man über dies emergenz gethan „noch kein Zeichen einigen ressentiments und satisfaction; „die Stadt Basel habe die Eydtgnoßschaft betrogen und den „König verrathen, übrigens tractire es sich nicht umb factum, sondern die That rede für sich selbsten, so er Jedem „unumbfangenen Gemueth anheimbstelle zu bedenken, daß sie „nit nur allein zwey Franzosen in der Nacht auffgehalten „und nicht auf Hüningen hinaus entlassen wollen, unerachtet „die Persohnen von der magistratur es zugegeben, wie er „denn Hrn. Jourdains deposition bei Handen habe, so habe „man auch nur kein Signal gegeben dessen daß ihre Landt „angriffen worden, da man noch nit wüssen mögen, ob mehr „kayserliche passieren werden, nebst dem daß so vill tag „verflossen vom 20. biß auf den 26. daß die kayserlichen „wiederumb über das Basleriſche zurückmarchirt, dem dann „entgegen kein genugsame Anstalt gemacht, vill weniger die „angrenzende Orth Bern und Solothurn zu Hülff gerufen

„worden, ohne daß es sich nur mit der Unmöglichkeit die
„Pässe zu verwahren beschönen lasse. Wann die Stadt Basel
„nur einen einigen Mann gehabt hätte, und sie hätte diesen
„zur Wach hingestellt, ließe es sich ansehen, daß sie hätte
„gethan so viel sie hätte können: also daß wenn sie gethan
„hätte was sie hätte können, wäre sie nit zu verdenken ge-
„wesen, wann sie einem größern Gwalt hätte weichen müs-
„sen; es seye aber dieses nit alles, sondern es habe sich
„der Mercy im Durchmarch auf dem Basslerischen eine ge-
„raume Zeit aufgehalten, und sey dort in einem Haus wohl
„empfangen und bewirthet worden, da er gar wohl hätte
„angehalten werden können und sollen, welches dann eine
„species der satisfaction für gemeine Eydtgnoßschafft gewe-
„sen wäre. — — — Er wolle zwar dieß den Unschuldigen
„zu Basel nit imputirt haben, sonderheitlich obrigkeitlichen
„Persohnen, so daran keinen Theill haben, und gwaltig
„Leuth seynd, wie dann auch bei der gegenwärtigen depu-
„tation sich befinden. Die Cassette betreffend, habe er dar-
„von nit zu diesem Ziel und End etwas gemeldet, daß etwas
„darin begriffen sey, so von den Orthen herkomme, und
„soll deßwegen kein Orth auf das andere jaloux seyn, son-
„dern es seyen Sachen darin so der Eydtgn. reputation
„entgegen, darüber der Eydtgnoßschafft künftige conduitte
„hierinfahlß decidiren werde, ob es ihrer reputation nach-
„theilig oder nit. Er volge dem exempel einer so klugen
„Versammlung alß die Ihrige seye, welche erstenß erdaure
„und überlege, wan sie hervorbringe, also nemme er bedenck-
„zeit, und solle man ihmme nur etliche tag gonnen, die
„casseten durchzugehen und zu examiniren, was sich dar-
„aus communiciren lasse. Es mangle ihmme nit an gueten
„Dolmetschen, die eß ihmme treuw an Hand geben wer-
„den ꝛc." — — Auf die Bemerkung des Bürgermeisters von
Basel, sein College wünsche ihm ein Schreiben sammt um-
ständlichem factum seiner Regierung zu übergeben, erwie-

derte dann Graf du Luc: „er wäre so prævenirt nicht, das „er nit gern alleß anhören wolle, undt was er gesagt, seye „nit von denen unschuldigen oberkeitlichen persohnen zu ver- „stehen, und sagte nachmahlen hierzue, das er nit suchte, „noch die lobl. Orth under sich selbst, noch ein orth in be- „sonders, noch gemmeine Eydtgnoschafft mit dem König zue „brouillieren, noch sie hinder einander zue richten, sonder „er seye ein man deß Fridenß, und der gueten Verständt- „nuß die er allzeit zue underhalten trachte." Eine neue Abordnung am 9. Sept. Abends ersuchte sodann den Ambassador „daß doch interim und mittlerweil man an der „suchenden satisfaction arbeite, der Ruehstandt des Vatter- „landts nicht perturbirt werden möchte, allein die antworth „ist auf so bedenckliche terminos außgefallen, welche denje- „nigen so Er vormals der Deputation gegeben mehrentheils „conform und zwar so beschaffen, daß Selbige einer offenen „Kriegsdeclaration nicht ungleich."

Auf diese Nachrichten hin wurde am 13. Sept. im XIII Rath die Frage aufgeworfen: „ob uns nicht obliegen „wolle auf die von dem französischen H. Ambassadoren in so „schimpflichen terminis unserm Standt offentlich zugelegter „imputation einer mit den Mercyschen Völckeren gepflogener „intelligenz gegen dene ein geziemendes resentiment zu be- „zeugen." Es wurde beschlossen, die Ansicht der evangelischen Orte besonders der beiden Vororte hierüber zu vernehmen, und als die Gesandten berichteten, die Gesandten der Vororte hielten ein solches Schreiben für angemessen, wurde am 25. ein solches genehmigt; der Rath beschwert sich darin lebhaft wegen „der unserem Standt höchst verkleiner- „licher, darumb auch herztringender expressionen" meint, Seine Exc. hätte allervorderst nach dero bekannter prudenz sich der Sachen gründlicher informiren sollen, wiederholt das Ansuchen, den Inhalt des „mercyschen Küstlins" an Tag zu geben, nimmt an, der Gesandte werde durch das

erhaltene factum besser belehrt worden seyn, und sich überzeugt haben, daß Basel Alles gethan um dem Neutralitäts-Tractat nachzukommen, was man auch in Zukunft sich äußerst angelegen seyn lassen werde. — Das Schreiben schließt demüthigst: „Allermasen wir den zugleich Ew. Exc. „ersucht haben wollen, Sie geruhen deßen Ihr Königl. „Mayt. in unserem Namen zu versicheren, anbei mittelst „der Sachen grundlicher und wahrhaffter vorstellung, wie „in unserem Facto enthalten, dahin zu cooperiren, daß der „etwan bei Hooff durch daselbst erhaltenen anderwertigen „unerfindlichen bericht gegen uns gefaßte widrige wille ab-„gelegt und wir der königlichen gnad wie bis daher also „auch fürterhin genoß werden mögen." — Diese Schlußstelle contrastirt nicht wenig mit der würdigen Weise wie die Tagsatzung im Jahr 1704 den französischen Gesandten de Puysieux, der sie an die Gnade seines Monarchen erinnert, zurecht gewiesen hatte. (Waldkirch II. p. 759. Vulliemin Bd. III. p. 382.)

Eine Antwort des Ambassadors auf dieses Schreiben findet sich in den Acten nicht, hingegen äußerte sich derselbe gegen den an ihn abgeordneten Deputat Burckhardt, der Oberstzunftmeister Merian, welcher sich zur Zeit des Durchzugs in St. Blasien aufgehalten, habe von demselben vorhergewußt und ihn begünstigt, weßhalb der Rath am 26. Oktober nochmals ein Schreiben an den Gesandten erließ, in welchem er das Standeshaupt kräftigst gegen diesen Verdacht in Schutz nahm, „da derselbe vor unserem versambleten „Raht weitläuffig erzehlet, auch mit vorlegung der daselbst „auffgerichteten authentischen instrumente klärlich dargethan, „daß seine aldasige verrichtung inner denen dritthalb tagen, „da er sich daselbst befunden seiner familien privatsachen „und namentlich die St. Bläsische Amtmannsstell so dazu-„mahl seinem großsohn ertheilet worden, betroffen, zumalen „auch diese seine vorgehabte Reyß und Negotiationen bei

„uns eine geraume Zeit zuvor bekannt gewesen; als versiche„ren wir Ew. Exc. von Unseres Standes wegen, Unsers „Ehrenden Herren Obrist Zunfftmeisters dißfehlig genzlicher „Unschuld.“ Auf Antrag des XIII. Raths wurden die Räthe bei Eiden aufgefordert, daß „wo sie wider den Inhalt „dieses abgefaßten Schreibens und die hohe Person Ihr „Str. Ehrs. Wsht. Etwas anzuzeigen hetten, sie solches „rügen sollen. Wann auch über kurz oder lang der leicht„fertige Delator entdeckt werden könnte solches dem Rathe „angezeigt und gegen ihn aller strengen Ungnad nach ver„fahren werden sollte.“ — Bei der Verhandlung beschloß der Rath noch es solle bei einigen untergeordneten Personen, welche, wie es scheint, in ähnlichem Sinne sich geäußert, eidliche Information eingezogen werden, über deren Ergebniß ich jedoch in den Akten nichts vorfinde.

IV.

Die eidgenössischen Verhandlungen.

Während so sich Basel vor dem französischen Gesandten demüthigen mußte, blieb es stets fort von beiden Seiten bedroht; mit großer Geschäftigkeit wurde über die Stellungen der beidseitigen Truppencorps Kundschaft eingezogen, und beunruhigende Gerüchte über Vorhaben neuer Durchmärsche fanden vielfach Glauben. In dieser Gefahr suchte Basel Hülfe und Rath bei den Eidgenossen. Aber die durch die Toggenburger-Händel gerade damals stärker angefachte confessionelle Spannung hemmte hier jedes freudige Zusammenwirken. Bei einläßlicher Schilderung der daherigen Verhandlungen müßte tiefer in das eidgenössische Bundesleben jener Zeit eingetreten werden, ich will mich daher begnügen bloß einige Züge hervorzuheben, welche zur Charakterisirung der Zeit beitragen können.

Schon am 23. August hatte der XIIIer Rath an der Tagsatzung einen Zusatz von 400 Mann mit 2 Repräsentanten begehren lassen. Dieser Zuzug wurde auf die im Defensional befindlichen Stände also verlegt: Zürich 70 Mann, Bern 100, Luzern 60, Evang. Glarus 14, Basel 20, Freiburg 40, Solothurn 30, Schaffhausen 20, Abt St. Gallen 50, Stadt St. Gallen 10, Biel 10. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Kath. Glarus und Appenzell nahmen keinen Theil am Defensional. Repräsentanten waren der Oberst und Seckelmeister von Pfistern von Schaffhausen und der Freyherr Im Thurn, Landeshauptmann des Abts von St. Gallen [6]) — Mit Bern und Solothurn wurde die Aufstellung von Hochwachten verabredet. Bürgermeister Burckhardt mußte übrigens in der Session von Seite der Katholiken die schwersten Vorwürfe und Beschuldigungen vernehmen, wurde aber von beiden evangelischen Vororten „bestens secundirt." Am 30. August wurde „von dem Ressentiment, satisfaction und Sicherheit der Grenzen deliberirt, und nachdeme man Einandern die innerlichen Händel und deren Hinlegung zu restabilirung der so nöthigen „harmoney gewaltig vorgeworffen," kam man endlich überein, durch eine Abordnung vom kaiserlichen Botschafter Satisfaction zu begehren. Dieser gab Hofbescheid und schob alle Schuld auf General Mercy, worauf in der Session wieder davon gesprochen wurde. „Die Gedanken aber sind ganz „ohngleich ausgefallen; einige haben wollen eine Gesandtschafft an Kayser schicken, andere ein Schreiben, andere von „nun an eine Anzahl Volck an die Gränzen, umb dardurch „die Satisfaction zu befördren, legen, andere haben gesagt, „sie müssen ihr Volck im Lande behalten, und wegen der „Innerlichen Streitigkeiten sich selbsten vorsehen rc. Entlich

---

6) Nach Mühlhausen schickte Zürich einen Repräsentanten und Bern einen Zuzug von 50 Mann.

„aber ist geschlossen, ein Schreiben an Kayser zu projectiren, „den Sachen nachzudenken und ein paar tag warten, da in„dessen ein oder andrem Ort seiner Obrigkeit gedanken auch „einkommen werden.“ — Am 31. wurde dann wieder über die Sicherheit der Grenze gerathen, „da dann nach aberma„ligen vielen Verweisungen, wie man die innerlichen Streit „vordrist austragen und die Einigkeit stabiliren sollte, ent„lich kein besseres mittel gefunden, als Völcker auf die „Gränzen oder Päß zu verlegen; zu diesem Mittel haben „sich die Länder nicht verstehen wollen, als einer Sach, die „eine Gleichheit mit dem defensional habe, und Ihnen we„gen der Bezahluug nicht möglich seye, die im defensional „begriffene aber haben guth erachtet, daß 400 Mann nach „der Abtheilung wie mit denen in der Stadt sich befinden„den gehalten worden, dahin verlegt werden solten, und wei„len dise Orth nicht alle gleiche Instruktion gehabt, ha„ben sie übernommen, solches an Ihr Gn. HH. zu berich„ten, und bescheid zu erholen; bey dieser Berathung hat „der fürstlich St. Gallische Deputirte heiter bedeutet, daß „ehe sein Fürst in sein Land und Leuth immittirt werde, „Er niemand schicken könte.“ Zugleich wurde beschlossen, daß in allen Orten und gemeinen Vogteien die Hochwachten und Feuerzeichen aufgestellt, und das Volk in Bereitschaft gehalten werden soll. Am folgenden Tage (1. Sept.) wurde dieser Beschluß bestätigt, und der Abmarsch von 400 Mann den Orten recommendirt. „Weilen eben der Bericht ein„kommen, daß die Toggenburger 25 Mann auß eigener Ver„ordnung nacher Basel geschickt, und der Fürst solches gar „ernstlich geandet, auch Luzern sich heiter vernemmen lassen, „daß Sie mit Ihren Völkern neben solchen Leuthen nicht „stechen könnten, ist man Evang. Seiths zusammengegangen, „und umb alle confusion zu verhüten, auch obigen Schluß „aufrecht zu erhalten, geschlossen, und den Toggenburgern „angezeigt, daß Sie Ihr Volckh wiederum zurückhberuffen

„sollen, und wird hiemit auch von dem Fürsten von St. „Gallen von seiner alten Landtschafft niemand abgeschickt „werden." Landshauptmann Im Thurn erklärte noch bei seiner Abreise nach Basel, daß, wenn sich Toggenburger daselbst einfinden sollten, er genöthiget wäre, seinen „characterem zu excusiren."

In Basel wurden die Repräsentanten sowohl als die eidgenössischen Zuzüger bestens empfangen, Oberst von Pfistern wohnte zuerst am 29. August, Landshauptmann Im Thurn am 7. September dem XIIIer Rathe bei, beide Male wurden sie von Rathsdeputirten im Gasthof zum Wildenmann abgeholt, von da an nahmen sie jeweilen an den Berathuugen des XIIIer Rathes Theil. Ueber die Pflege der eidgenössischen Zuzüger finde ich folgende Notiz im XIIIer Protokoll vom 8. September:

„Es verlangten die Herren Hauptleut von Zürich und „Bern, daß ihre Soldaten, wenn sie krank werden solten, „in den Spital bis zu ihrer genesung auffgenommen, und „in einem sonderbaren gemach versorgt werden möchten, offerir„ten für die kost und wartung ihr sold und commis herzugeben.

„Erkannt: Sollen dahin auffgenommen und zu sol„chem end das Lazaret ausgerüstet und mittelst einer Schied„wand abgetheilt werden umb die Evangelischen von den „Catholischen zu separiren."

Anfangs September schien sich die Sache bedenklicher zu gestalten, ein bedeutendes französisches Armeecorps nahte sich der Grenze, und Mercy lag immer noch in der Nähe. Schon am 31. August hatten die französischen Generale den Rath anfragen lassen, ob man sich im Stande finde, etwaige neue Versuche zu Gebietsverletzungen zu hintertreiben, wäre das nicht, so ließen sie ihre Hülfe dazu anbieten. Die XIIIer, an welche dieses bedenkliche Anerbieten gewiesen wurde, beschlossen einfach, es sollten neue ordres ergehen, die Pässe wohl zu verwahren und Bern und Solothurn ersucht werden, zur Verwahrung der Grenze behilflich zu seyn. Am 11. September wurde folgender Befehl erlassen:

„Von seithen Eines Lobl. Eydtgnss. Kriegsraths sind die „hohe Herrn Officirer über die zu Verwahrung der Eydtgnss. „Grenzen und Päßen vorhandene Eydtgnss. Mannschafft „hiemit befehligt, die Posten und Päße bestmöglichst zu be„setzen und nach kriegsprofession zu verwahren. Hierunter „die antringenden frömbden kriegenden Partheyen anfäng„lich fründgütlich ab- und zuruckhzumahnen, da aber solches „unverfänglich Selbige alßdann mit allem gewalt bestmög„lich zu hinterhalten, und sich hierinnen also zu betragen, „wie Sie alß Ehrliche Herren Officirer und Eydtgnossen, „gegen Gott, dem gemeinen Vatterland und der Ehrbahr„kheit zu verantwortten getrawen."

Auch nach Baden wurde über die dringendere Gefahr berichtet, und am 9. Abends wurde in allgemeiner Session darüber deliberirt „welches dan (nach dem Berichte der „Basler Gesandten) einigen Lobl. Orthen, In ansechen des „noch immer von Frankreich bezeügenden bösen willens gegen „unseren Stand, von eüsserster bedencklichkeit vorkommen, „dennoch aber ohngeacht unserer dabei gethanen beweglichen „Remonstrationen man sich in genere zu mehrerm Zu„zug nicht verstechen wollen, außert daß Bern sich heiter „erklärt, bei dieser und anderer gelegenheit Uns nimmer zu„lassen, sondern nach all Ihrer möglichkeit auf das kräff„tigste zu secundiren, von seithen der Catholischen aber man „Immer, und zwar auß befelch, auf das insistirt, daß man „zuvor die Innerlichen mißverständnussen und schwer under„und gegen Einander führende klägten und beschwärden, als „Toggenbr.- Steiner- Bremgarten, Newkircher auch ander „geschäfft im Turgöw, da man selbige von den majora zu „treiben suche, und dato darin arbeite, abthun und beylegen, „das alte vertrawen dadurch restabiliren, und sie in den „Stand setzen solte, Ihre vorige Confidenz in erforderlichen „wercken widermahlen zu bezeugen. Wir haben remonstrirt, „daß dises alles geschäfft, darin Wir nicht interessirt, hiemit

„umb so beschwärlicher, daß Wir darumb leiden sollen, Sie „hingegen, man solle zuvor Pündt an Jhn halten, Sie haben ja ein declarirten Feind in der Eydtgnoschaft selbsten ꝛc.“ Es wurde bloß eine Abordnung an den Grafen Du Luc beschlossen, deren Erfolg bereits erwähnt ist. Die Gesandten schließen: „Man wird hoffentlich Evanglseiths fernere „consilia schleunigst zusammentragen, und neben deme, „so die Lobl. Evangl. Orth zu unsers Standts conservation „vorzukehren sich entschließen werden, alles dem L. Gott heimbzustellen seyn; Jndessen aber der HH. Repräsentanten function in dem bestechen, dazu selbige von dem Schirmwerckh „selbsten verleitet werden. Gott erhalte unser L. Vatterland „in fernerm Ruehstand, und wende in Gnd. alles widrige ab.“ Folgende Nachschrift zu diesem Berichte zeichnet die Lage der Dinge: „Es scheinet, daß Wir einmal umb etwas unbeliebig tractirt werden, zu dem ende, damit die beyden vor„orth dadurch in mehrere Unrueh gesetzt werden sollen. Sonsten wird ohnmaßgeblich guth seyn, wen in Gesellschafftleistung und andern discoursen gegen den HH. Repräsentanten etwas behutsamkeit observirt wird, dan ohnzweiffenlich alles anhero berichtet wird. — Jn dem Mahnungsschreiben ist sonderlich an Zug (von andern Orthen wüssen „wir nichts) gemeldet worden, daß selbiges Orth vermög „Schirmwerck, gemahnt und in stündtlicher bereitschafft stehen „solle, da es doch darin nit begriffen, hiemit allein Sich „auf die Pündt dißfahls zu beziehen gewesen wäre, welches „darumb anden sollen, weilen der HH. Ehrengesandte sich „darüber beschwert und vorgeben, daß dieses eine Confusion „und einige alteration bey seinem Canton verursacht haben solle.“

Die Stellung, welche der Gesandte von Basel bei diesem Anlasse unter seinen Eidgenossen einnahm, schildert folgender Bericht von Bürgermeister Burckhardt vom 9. September. Aus Anlaß des Mercy'schen küstlins haben „einige in der session von Zürich wüssen wollen, was man

„mit Bürglin vorgenommeen, oder man solle ihn allhero ci„tiren, der andere hat Berner und andere Officiere, so dar„durch entdeckt seyn sollen, beschuldigen wollen, und da die „beede Vororth Ihnen gesagt, Sie geben der Ihrigen halb „hie kein antworth, und wan man etwas von Ständen und „Particularen wüsse, solle man es sagen, so ist der Handel „aber auf uns gefallen, Es werde vielleicht wohl jemand „seyn, der von Ein oder andrem wüsse, wäre besser, man „thäte es selbsten sagen, und weil Mich alles angesehen, hab' „Ich vermeldet, Es sey ja zu erbarmen, daß man Einen „Ehrlichen Eydtgnossischen Stand in offenbahrer unschuld „keinen glauben zustellen wolle, man soll dan sagen, wo „man die Statt Basel über Ihre deducirte unschuld, annoch „gravirt befinde, Ich bezeuge bey meiner Ehr und Eydt, „daß Ich von keinem widrigen nichts wüsse, und unsren „Stand sowohl des Durchmarsches als anderer Sachen we„gen, darauf man alludire, ohnschuldig halte, wan aber Je„mand von Particularen etwas wüßte, soll er's sagen, so werde „die Obrigkeit die gebühr verfügen, worin mich Bern kräf„tig secundirt, also daß man entlich es insoweith nächer „geben, daß wan man mit dem H. Ambassadoren conferire, „solle man begehren, daß Er, was Er wüsse, zu rettung der „unschuldigen an tag geben wolte."

Unter solchen Anklagen nnd Entschuldigungen ging die Tagsatzung zu Ende, die im Defensional begriffenen Orte schickten ihre vertragsmäßige Hülfe, zwar Luzern und Freiburg nur zögernd, ersteres nur die in die Stadt bestimmte Hälfte; von den übrigen Ständen scheinen nur Uri und Zug geantwortet zu haben, indem sie getreues Aufsehen „laut Pündt Tractat und Herkommen" zusicherten. Von Schwyz und Unterwalden finde ich aus dieser Zeit kein Antwortschreiben, nur Nidwalden antwortete am 30. September: da jetzt wahrscheinlich die Gefahr vorüber sey, so werde keine Antwort mehr nöthig seyn.

Indessen hatte der Graf Du Bourg seine Vorstellungen fortgesetzt, er hatte (Rathsprotokoll, 14. Sept.) einer Abordnung erklärt, er könne mit den getroffenen Anstalten keineswegs zufrieden seyn, er begehre, daß mehrere Truppen an die Grenzen verlegt werden, und biete dazu seine eigenen Truppen an; allenfalls aber, sobald er von der Deutschen Anmarsch gegen unsere Grenzen etwas vernehmen würde, werde er sich nicht enthalten können, ihnen entgegenzurücken und zugleich mit unserm Volk sie zurückzutreiben. Auf die Bemerkung, er möchte sich deßhalb durch Vermittlung des Herrn Ambassadors an die Tagsatzung oder an die Stände selbst wenden, erwiederte er: Er, als ein Kriegsmann, verstehe das nicht, er überlasse das den Behörden von Basel, doch äußerte er noch, wenn Mercy sich zurückziehe, so wolle er es auch thun. —

Es wurde hierauf in Basel die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Abordnung an Mercy dessen Abmarsch verlangen sollte; diese Frage wurde mehrfach behandelt und immer wieder ausgestellt, ohne daß man, wie es scheint, zu einem Entschlusse gekommen wäre.

Am 28. September erließ der Rath von Basel ein Schreiben an sämmtliche Stände, in welchem er sie ersuchte auf einer besondern Zusammenkunft, da die Tagsatzung aufgelöst war, sich über Maßregeln zur Herstellung der Neutralität zu berathen; mehrere Stände, z. B. Luzern, Schwyz, Unterwalden, selbst Bern machten zwar gegen eine solche neue Zusammenkunft Einwendungen, sie werde doch zu nichts führen, aber Basel in Verbindung mit den Repräsentanten drang wiederholt darauf, worauf von Zürich auf den 28. October eine außerordentliche Tagsatzung ausgeschrieben ward. Gleichzeitig mit der Ausschreibung erhielt der Rath Anzeige von der Weigerung Luzerns, an derselben Theil zu nehmen, indem es wünschen müsse, daß allervorderst die innerlichen Mißhelligkeiten beigelegt und so die eidgenössische Verständniß

restabilirt werden möchte; in der That fanden sich am bestimmten Tage bloß die evangelischen Stände ein, die katholischen erklärten von Luzern aus, daß sie diese Versammlung nicht beschicken würden, man solle zuvorderst sich berichten, wie die innerlichen Späne beigelegt werden könnten.

Glücklicherweise entfernte sich die Gefahr von selbst, General du Bourg zeigte am 13. October an, daß er sich von den Grenzen entferne im Vertrauen auf das gegebene feierliche Versprechen, die Pässe wohl zu verwahren, bald darauf entfernte sich auch Mercy. Die evangelischen Stände konnten daher gleich bei ihrem ersten Zusammentritt beschließen, die eidgenössischen Repräsentanten und Zusätzer zu entlassen.

In Basel wurde auf den 4. November „ein Valetmahl „zum Schlüssel für 60 Personen bestellt, und dazu neben „meinen G. H. den XIII. und etlichen andren H. der Räh„ten die Herren Repräsentanten zusammt denen Oberoffi„cierer, auch den unsrigen und denen so auf dem Landt sich „befinden, von St. Gallen und Biel aber auch die Wacht„meister (weilen von diesen beyden Orten sonst keine Offi„cirer vorhanden) freundlich eingeladen.“ — Am 2. November wohnten die Herren Repräsentanten zum letzten Male dem XIII. Rathe bei, wobei ihnen ihre Entlassung angezeigt und ihnen für ihre „übernommene Mühwaltung und dabei „erzeigter sonderbarer dexteritet, fürsichtigkeit und dapferkeit, „auch trew und eyffer zur Beförderung des gemeinen sowol „als unsres sonderbaren ruh- und wolstandes der geflissenste „freundteydtgnossische Dank bezeugt wurde.“ Der solenne Abschied fand am 6. November statt und wird im XIII. Protokoll folgendermaßen berichtet:

„Nach gehaltenem ordinari Raht sind M. G. HH. die XIII. gestrigem Schluß gemeß auff dem Rahthauß verbliben umb sich en corps zu den Eydtgnossischen Herrn Repräsentanten zu dem Wildenmann zu begeben, und von

denselben bey vorhabender ihrer Abreys solenniter, wie in vorigen Zeiten auch beschehen, abscheid zu nemmen, und denen glück auff den weg zu wünschen, nächst freundteydtgnossischer Dankerstattung für die von Ihnen bei diser Ihnen auffgetragenen commission übernommene bemühung und darbey rühmlich bezeugten eyffer zur beförderung des gemeinen sowol als unsres sonderbaren Ruh- und Wolstandes: mit bitt ꝛc. Welches auch noch selbigen morgen effectuirt und dieses abschieds-compliment namens wohlbesagt MGH. der XIII. als auß commission unserer Gn. HH. eines lobl. Magistrats durch mich den Stattschreiber abgelegt und darauff durch Meinen Herrn Burgermeister Socin Ihr E. Wht. einem jeglichen der beiden Herrn Repräsentanten der ihnen bestimmte gedenckpfenning von 25 ducaten schwär überreicht worden. Welche solche auch zu Danck angenommen, darauff MGH. XIII. bis unter die thür des Würthshauses hinunder begleitet, allwo von Ihnen annoch ein jeglicher M. G. H. H. à parte abscheid genommen. Valeant nec redeant.»

Die Repräsentanten verreisten am 7., sie wurden durch 4 Mitglieder des Raths bis an die Grenzen der Vogtei Mönchenstein begleitet, hier empfing sie der Landvogt von Mönchenstein, welcher dann vom Stattschreiber zu Liestal und dieser vom Landvogt von Waldenburg abgelöst wurde. Sie wurden an allen Orten gastfrei gehalten.

Den Offizieren so wie den gemeinen Zusätzern, und zwar sowohl den an den Grenzen als den in der Stadt gelegenen, wurden ebenfalls Gedenkpfenninge nach der Verschiedenheit des Ranges ausgetheilt. Die XIII. hatten umständliche Berathung gehabt, ob man die Zusätzer auf dem Lande gleich denen in der Stadt beschenken wolle, „denn diese hie„bevor weilen sie von ihren Herren von selbsten an die Grän„zen geschickt, ohne geschenck wiederumb abmarchirt, were „also eine schädliche consequenz für's künfftige zu besorgen, „wen jezund ein anderes solte eingeführt werden. In contra-

„rium aber ist monirt worden, daß die Zusäzer auff dem „Lande wegen jezmaligen sehr schlechten und mangelbaren „Zeiten da die unterthanen mit ihnen selbst gnug zu thun „gehatt, sehr übel logirt und gehalten worden, da hingegen „die in der Statt meistentheils gut quartier auch freye kost „bei den Burgeren gehatt. Hierzu komme, daß der Zusäzeren „auff dem Landt dießmalen wenig, indeme die von Lucern „und des Abts von St. Gallen außgelieben, neben daß anjezund „das defensional, wie eben dieses Ausbleiben zeige, nicht mehr „in seiner richtigkeit, also redressirt werden müsse, alsdann „man auch von diesen presenten wie es damit ins künfftige „zu halten reden kente. Jezund aber umb ein guten Willen „bei unsern Eydtgnossen zu machen deren Hülff uns als ei„nem exponirten Orth am meisten vonnöthen, kente ein übri„ges gethan, welches aber wegen jezerzehlten umbständen in „keine consequenz gezogen werden solte." –

Am 6. November beschloßen auch die XIII., das aufgebotene Landvolk wieder zu entlassen, jedoch sollen zu Augst 24 Mann verbleiben (der Lieutenant Ramspeck war schon am 30. September zurückberufen worden, seine Zehrungskosten hatten sich auf 3 Fr. per Tag ohne das Wartgeld belaufen). Das Schänzlein an der Hilfftenbruck solle in gutem Stand erhalten werden.

V.

Folgen. Schluß.

Neben diesen Hauptverhandlungen war die durch den Mercyschen Durchmarsch verursachte Erschütterung Quelle einer Anzahl kleinerer Reibungen und Verhandlungen, die hier nur im Allgemeinen angedeutet werden sollen. Als z. B. in Basel das Gerücht ging, einige Offiziere von Hüningen

hätten geäußert, man werde nächstens die Stadt Basel bombardiren, so ließ der Commandant von Hüningen den Rath ersuchen, man solle sich dieser Reden halb informiren und die Franzosen, die sich so vernehmen lassen namhaft machen, er versichere daß dieselben exemplarisch bestraft werden sollen. Die XIII. glaubten sich jedoch nicht weiter einlassen zu sollen und faßten den klugen Beschluß: „bleibt dabei."

Andere Verhandlungen veranlaßte das wiederholte Begehren des Generals du Bourg, wegen Behandlung französischer Deserteurs. Eidgenössische Zusätzer hatten einem Deserteur von Hüningen ein Pferd abgekauft, was den XIII. Rath am 30. September veranlaßte, das Verbot zu erneuern, daß Ausreißern weder Pferd noch Gewehr abgenommen werden solle. General du Bourg aber verlangte, daß man alle französischen Reiter an den Grenzen anhalten solle, und denen, so in Kriegsdiensten zu seyn befunden worden, Pferd und Montirung abgenommen werden, das Militär-Commando davon berichtet und sie selbst fortgewiesen werden sollten. Diesem Begehren aber glaubten die XIII in Verbindung mit den Repräsentanten nicht entsprechen zu können, sondern es wurde einfach befohlen, die Deserteurs sollten zurückgewiesen werden. Vergebens ließ General du Bourg das gleiche Begehren zum zweiten und dritten Male stellen, mit der Bemerkung, daß er eine Weigerung sehr übel nehmen und nach Hof berichten würde; es wurde ihm zuletzt erwiedert, wenn er ein Mehreres wolle, so möge er sich an die löbl. Kantone selbst wenden.

Erheblicher und verdrießlicher waren die Verhandlungen, welche veranlaßt wurden durch die von Frankreich gemachten Schwierigkeiteu, die Zins und Zehndenfrüchte aus dem Elsaß verabfolgen zu lassen. Vorwand zu dieser Belästigung gab der Mangel und die Theurung im Elsaß selbst, vergeblich waren hier alle Schritte beim französischen Gesandten, bei Herrn Voisin, französischem Staatssekretär, bei

Herrn de la Houssaye, Intendanten im Elsaß, die Zufuhr derselben blieb während sechs Jahren gesperrt.

Nach dem Abzug der Eidgenossen wurde die Umgegend noch von Zeit zu Zeit neuen Beunruhigungen ausgesetzt, und bald von Hüningen bald von Rheinfelden aus Sicherstellung der Grenzen begehrt. Im Februar wurde von den evangelischen Orten eine salva guardia von 24 Mann nach Augst gelegt, welche die Bewilligung erhielt, daß ihr der Wein umgeldfrei verkauft werden solle, im April wurde dieselbe auf 60 Mann verstärkt. Eine bedeutendere Beunruhigung geschah in der Nacht vom 12. auf den 13. August (nicht Hornung, wie Ochs, vielleicht bloß als Druckfehler meldet) indem wie es scheint kaiserliche Truppen den Rhein hinunter auf Schiffen, und ein Streifcorps von 50 Mann mit 12 auf Wägen geladenen Waidlingen über die Schorrenbrücke durch das Gebiet des Kantons drangen. Aber ganz unrichtig ist es, wenn Ochs glaubt diese Verletzung sey geheim geblieben, vielmehr beschwerte sich der französische Gesandte sehr lebhaft darüber, und Basel mußte wieder nach allen Seiten hin Entschuldigungsschreiben erlassen. Im September äußerte der Gesandte gegen eine Rathsabordnung, um solche Grenzverletzungen zu preveniren, dürfte es das Angemessenste seyn, wenn sofort bei erster Kunde davon ein Signalschuß gegen Hüningen oder gegen Rheinfelden zur Benachrichtignng der andern Partei gegeben würde, welche dann sofort berechtigt wäre, dem Verletzenden entgegen zu gehen und ihn zurückzutreiben, doch müßte der Vorschlag zu diesem Mittel von Basel ausgehen und beiden kriegenden Mächten vorgetragen werden, um sich darnach zu richten. Ob man in Basel im Ernste auf diesen so gefährlichen Gedanken einging, oder sich nur so stellte, ist nicht klar genug, man schrieb deßhalb an sämmtliche im Defensional begriffenen Orte, um ihre Ansicht darüber zu vernehmen, und als dieselbe verschieden ausfiel, fand man für gut, die Sache bis auf weitere Berathung

bei nächster Zusammenkunft auszustellen. — Deputat Christoph Burckhardt wurde beauftragt, dieses dem Gesandten in particulari zu melden. [7])

Noch im Jahr 1711 wiederholten sich von Zeit zu Zeit die Besorgnisse. Ein an der Tagsatzung zur Sprache gebrachtes Projekt wegen Sicherstellung der Grenzen enthielt den Vorschlag, bei Augst und an der Birs Linien zu ziehen, weßhalb drei Ingenieurs von Zürich, Bern und Solothurn nach Basel kamen. Die XIII ernannten zwei Delegirte, um diese Ingenieurs auf den Augenschein zu führen, und gaben ihnen den Auftrag, a parte und insgeheim denen von Zürich und Bern zu remonstriren, „was für Inconvenienzien aus „sothanen Linien uns entstehen würden, und aus was ur„sachen solcher Vorschlag bereits hiebevor insgemein und „fürnemlich vom damaligen Deputirten von Bern Herrn „Obrist und Venner Frisching verworfen und nicht practicabel „befunden worden.“ Diese Linien scheinen auch irgend eine confessionelle Färbung gehabt zu haben!

Im Jahre 1713 kamen wieder feindliche Heere in die Nähe. Am 30. Juni vernahmen die XIII von ihren Abgeordneten wie sich sowohl der Maréchal de Villars als auch

---

7) Deputat Burckhardt scheint überhaupt der Vermittler zwischen dem Gesandten und der Regierung von Basel gewesen zu seyn, durch seinen Kanal ließ du Luc Drohungen, die er offiziell nicht anbringen mochte, nach Basel gelangen, z. B. in einem Schreiben vom 22. Sept. 1710: **Je crains qu'à la fin il n'en arrive quelque grand préjudice à votre état, le Roi ayant jusqu'à ce jour poussé bien loin sa patience: et à raisonner sans prévention vous conviendrez Monsieur que sa Majesté est endroit de marquer son ressentiment par où le mal lui est fait. Donnez si vous le jugez à propos cet avis à vos Seign. sup. sans me commettre, car c'est le Comte du Luc qui vous parle et non l'Ambassadeur.** — Fernere Schreiben an Herrn **Voisin** wegen der Fruchtgefälle will er nicht abrathen, doch möge man sich nicht seines Kanals bedienen, **parce qu'on me soupçonne avec raison d'avoir le coeur trop Bâlois.**

der Comte du Bourg gegen unsern Stand in schwere und nachdenkliche Betrohungen ausgelassen, daß nämlich, wo noch ein Durchmarsch über unser Territorium geschehen sollte, sie die Statt mit Fewr und Schwert als feindlich tractiren und sammt der Landschaft verhergen und verderben würden; der französische Ambassador aber habe sich in guten terminis wann der Durchmarsch verwehrt, und hingegen in bedrohlichen wann er nicht verwehrt werde, vernehmen lassen. Im October erschien als Repräsentant Herr Joh. Escher des kl. Rathes von Zürich, Luzern weigerte sich einen zu schicken. Indeß lief alles ohne Grenzverletzung ab, Escher wurde im Dezember wieder entlassen, er erhielt ein Goldstück von 25 Dukaten, sein Secretär eines von 8 Dukaten, der Uberreuter 6, der Knecht 3 Reichsthaler.

Noch im December des Jahrs 1713 wurde das französische Heer aufgelöst, und der Friede brachte endlich die gewünschte Sicherstellung der Grenzen. Aber Basel mußte noch im Jahr 1736 für diese Vorfälle büßen; der zum Befehlshaber im Elsaß beförderte General du Bourg erhob den Lachsfangstreit zu einem Staatshandel, in welchem Basel den Zorn Frankreichs nur durch die größte Demüthigung biegen konnte.

Die Verfassung

der

Landgrafschaft Sisgau.

Die
Verfassung der Landgrafschaft Sisgau.

Von

L. A. Burckhardt.

Vorwort.

Den Freunden vaterländischer Geschichte kann es nicht entgangen seyn, wie unklar die ältere Geschichte, namentlich des Mittelalters bleibt, ohne Kenntniß der damaligen geographischen und politischen Verhältnisse, kurz — ohne politische Geographie und Rechts-Geschichte.

Seit Eichhorn [1]) nach dieser Seite ein helleres Licht verbreitet hat, sind auch Andere mit der erborgten Fackel in das Dunkel früherer gesellschaftlicher Zustände der jetzt schweizerischen Landestheile gedrungen; und bald entbehrt keine Stadt, bald keine Landschaft unseres Vaterlandes mehr der Bekanntschaft mit ihrem ältern politischen Entwicklungsgang.

---

[1]) Wo dieser Schriftsteller angeführt wird, ist seine Staats- und Rechts-Geschichte, Ausgabe von 1834, gemeint.

Nur Wir sind noch, weder durch ältere noch neuere Geschichtsforscher, über diesen Theil unserer Landesgeschichte hinreichend aufgeklärt. Denn wem ist aus Wurstisens Chronik [2]), wem aus Bruckners fleißiger Compilation [3]) oder Ochs bändereicher Geschichte [4]), wem aus Luz zahlreichen Schriften [5]), oder gar aus Falkners schwachem Versuch [6]) die Entwickelung unserer Stadt- und Landes-Verfassung klar geworden? Der Stadtschreiber Ch. Wurstisen († 1582) kannte die politischen Verhältnisse ohne Zweifel gut, aus eigner lebendiger Anschauung; aber die Staatsklugheit seiner Zeit gebot ihm sie in ein ungewisses Dunkel zu hüllen. Der Archivar D. Bruckner († 1781) hatte sich durch langjähriges Urkundenstudium einen großen Schatz historischer Kenntnisse gesammelt; aber ihm fehlte die Kunst seinen Stoff zu bewältigen und in die allgemeine Geschichte einzureihen. P. Ochs († 1822) war zu befangen von der encyclopädistischen Schule seines Jahrhunderts, um den dünnen Faden des historischen Rechtes finden und verfolgen zu können. M. Luz endlich († 1836) war allerdings fleißiger Compilator, es fehlte ihm jedoch an Gründlichkeit und allgemeinem Ueberblick.

Was nun nach dieser strengen Würdigung älterer Historiker in den nachfolgenden Blättern dem Geschichtsfreunde vorgelegt wird, macht keinen Anspruch, weder auf Vollständigkeit noch überall diplomatische Genauigkeit. Dafür sind die Quellen zu dürftig, die Verwirrung durch falsche Inter-

---

[2]) Basler-Chronik. Fol. Erste Ausg. 1580. Zweite Ausg. 1765.

[3]) Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. XXIII Stücke. 8. 1748—1763. Fortsetzung von Wurstisens Basel-Chronik. Fol. 1580—1620. 1778. 3 Thle.

[4]) Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. 8 Bände. 8. 1786—1822.

[5]) Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. 1805 und 1816. 3 Thle. in 8. Chronik von Basel. 1809. 8. Rauracis Taschenbuch. 16.

[6]) Basels Staatsgeschichte. Rectorats-Rede 1786. 8. 35 Seiten.

pretatoren zu groß. Der Verfasser wollte bloß versuchen in das Chaos unserer mittelalterlichen Geschichte einige Ordnung zu bringen, das Räthsel sowohl nach innern Gründen, als auch durch Vergleichung mit der ähnlichen Entwickelung verwandter Staaten zu lösen. Er wollte die Regel suchen, vermittelst welcher sich die unendlichen Widersprüche in der Gestaltung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse erklären lassen; soweit nämlich der an sich verworrene, mit Vorsatz verwickelte, ruhig und gründlich nie, oft aber mit dem Schwert gelöste Knoten, entwirrbar ist. Endlich sollte dieser Abschnitt in die allgemeine Geschichte eingeordnet, mit den innern Ursachen der Begebenheiten in Zusammenhang gebracht, und so anschaulicher gemacht werden.

Wenn auch vorliegende Darstellung sich auf ein ganz kleines Gebiet, bloß einen Theil des ehemaligen Cantons Basel beschränkt, und aus seiner politischen Geschichte auch wiederum nur eine Epoche umfaßt, so ist dieß doch gerade derjenige Abschnitt, in welchem die merkwürdigsten Ueberreste uralter Vorzeit, und anderseits auch die Grundzüge der neuern Landes-Eintheilung enthalten sind.

Außer den Werken der Obgenannten wurden zu dieser Arbeit hauptsächlich die gedruckten Urkunden-Sammlungen des Paters Hergott [7]), Schöpflins [8]), des Solothurner Wochenblattes [9]), die ungedruckteu von Amerbach [10]), Wurstisen [11]), Wessenberg [12]), und des hiesigen Staatsarchives [13]) benützt. Bei der Dürftig-

---

7) Genealog. Habsburg. cod. Probationum. Viennæ. 1737. fol.
8) Alsatia diplomatica. Mannheim. 1775. 2 Tom. fol.
9) Die Jahrgänge 1814. 1820—1827. 1830.
10) Chartæ Amerbachianæ mss. 7 tom. in fol. auf der öffentl. Bibl.
11) Cod. diplomaticus, mss. fol. ebendaselbst.
12) Antiqua jura privileg. dona eccles. Basil. mss. fol. auf der Staatskanzlei und der Lese-Gesellschaft.
13) Das große Weißbuch mss. fol.

keit dieser Quellen kann die Arbeit nicht erschöpfend seyn, bei dem weiten Spielraum, welcher individueller Anschauungsweise gelassen ist, die Richtigkeit aller ausgesprochenen Ansichten nicht verbürgt werden. Diese Abhandlung wird daher mehr die Umrisse geben, welche noch weiter auszuführen wären, die Thesen, welche noch genauer zu ermitteln sind, als aber eine vollständige urkundliche Rechtsgeschichte.

I.

Entstehung der Landgrafschaft Sisgau.

Die genauere Umschreibung unseres Gegenstandes, sowohl dem Umfang als der Zeit nach, nöthiget uns auf diejenigen Zeiten und Begebenheiten zurückzugehen, in welchen die Keime zur Entwicklung der darzustellenden Verhältnisse gesucht werden müssen. Diese reichen unstreitig in die Kindheit unseres Volkes, ins graue Alterthum hinauf.

Weder von der ursprünglichen celtischen Landes-Bevölkerung, noch von der römischen Colonisation scheint mehr vieles vorhanden gewesen zu seyn, als derjenige Volksstamm unsre Gegend überzog, auf welchen wir die Anfänge unsrer gesellschaftlichen Einrichtungen zurückführen müssen. Denn die ältesten Einwohner, die Rauracher, sollen bekanntlich mit den Helvetiern unter Orgetorix ausgewandert und nur zum kleinen Theile zurückgekehrt seyn; und die zur Zeit des Kaisers Augustus gegründete römische Stadt Augusta unterlag schon den ersten Stürmen der Völkerwanderung. Alles was in Sprache und Bauwerken sich aus jener Zeit erhalten hat, ist unsern heutigen Landeinwohnern gänzlich fremd; das schreiben sie einer vorhistorischen Zeit und jenem unbekannten Volke zu, welches die Sage insgemein als Heiden bezeichnet.

Der Stamm, von welchem wir unsern Ursprung herleiten müssen, gehörte zu jenem weitverbreiteten germanischen Volke der Sueven, und wurde von den Römern Alemannen genannt. Schon im 3. Jahrhundert wird ihrer als eines Inbegriffes mehrerer Völker gedacht; im 4. rückten sie an den Rhein vor, und anno 476 ungefähr, gingen sie vereint mit den Burgundionen über denselben. In Folge dieses Kriegszuges wurde alles Land zwischen dem Main, dem vallum Romanum, Bodensee, den Alpen, der Uechtländischen Wüste, Jura und Vogesen alemannisch. Wenn auch die Grenzen dieser Niederlassung aus den alten Geographen nicht mehr genau kenntlich sind, so läßt sich doch innert dem angegebenen Kreise, also in der Schweiz, dem Elsaß, am Oberrhein und in Schwaben noch jetzt in Sprache, Bauart, Rechtsgebräuchen und Sitten die Stammesverwandtschaft nicht verkennen.

Hier lebten also die Alemannen in freier Verfassung, mit und neben den etwa noch übrigen Ureinwohnern, deren Loos aber, gleich wie bei den frühern Eroberungen der Celten und der Römer, Unfreiheit gewesen seyn mag. Ihre gesellschaftlichen Einrichtungen gingen theils aus der alemannischen Kriegs-Verfassung, theils aus ihrer Lebensweise als Hirten und Ackerbauer hervor. Grundlage derselben war die Familie, und deren Vereinigung zur Einung oder Gemeinde, mit Benützung der umliegenden Mark nach gewissen Regeln, wovon sich Spuren noch jetzt im Zelgrecht, dem Waidgang, dem Jagd- und Beholzungsrecht, der Allment u. a. m. erhalten haben. Diese Gemeinden waren entweder Weiler (wilari) oder Höfe (curtes), wahrscheinlich je nachdem sie schon früher bestanden oder aus neuen Ansiedlungen sich gebildet hatten. Manche Ortsnamen deuten offenbar auf höheres Alterthum als die alemannische Einwanderung, wie z. B. Muttenz, Prattelen, Augst u. a. m., während diejenigen, welche

auf -wil, -heim, -ingen, -dorf, -hof enden gewöhnlich neuern Ursprunges sind. Die Gemeinden aber waren in Gaue (pagi) vereint, deren politische Grenzen meistens natürliche Marken waren, wie z. B. Bäume, Felsen, Bergkämme, Bäche, Flüsse u. dgl., ja welche nicht unwahrscheinlich sich wiederum an die alte vorrömische Landeseintheilung anschlossen. Gewöhnlich zerfielen die alemannischen Gaue noch in Centen oder Huntari, ein Name, welcher auf das der alemannischen Kriegsverfassung und Landeseintheilung zum Grunde liegende Centesimal-System deutet, obgleich weder der Gau gerade hundert Centen, und noch weniger der Cent hundert Einungen in sich begriff. Der Name wurde für eine meist willkührliche Unterabtheilung des Gaues gebraucht; er bezeichnete einen besondern Gerichtsbezirk, und ist vielleicht das was später Amt oder Vogtei hieß.

In diesen Verhältnissen trat eine Veränderung ein, als die Franken sich Alemannien unterwarfen. Es geschieht ihrer bald nach Erscheinung der Alemannen am Oberrhein Erwähnung, und schon a. 496 eroberten sie unter ihrem König Chlodwig das nördliche Alemannien. Der südliche Theil, und damit unsre Gegend, fiel ihnen durch Vertrag mit dem Ostgothenkönig Theodorich anheim (532 — 538), unter dessen Schutz sich derselbe begeben hatte. Zwar sind die Rechtsverhältnisse dunkel, welche aus dieser neuen Eroberung hervorgingen; allein verschiedene Spuren scheinen doch darauf hinzuweisen, daß ein großer Theil der Alemannen seine Rechte an Grund und Boden verlor, und König und Adel sich große Ländereien angeeignet haben. Auf diese Zeit führen wenigstens unsre ältern Chronisten den Ursprung der Zinspflicht der Güter, so wie der meisten dinglichen und persönlichen Lasten, als Zeichen eingetretener Dienstbarkeit zurück.

Die frühere Landeseintheilung ward unter den Franken nicht verändert; nur stand Namens des Königs ein Beamter jedem Gau vor, und repräsentirte daselbst die höchste Obrigkeit. Diesen nannte man lateinisch comes, deutsch Graf, ohne daß ursprünglich beides die gleiche Würde bezeichnet hätte. Dem Grafen wurden als Vorsteher der besondern Centen oder Aemter Männer beigeordnet, welche als solche advocati hießen, woraus später der deutsche Name Vogt entstanden ist. Im Zusammenhang damit kam für die Landeseintheilung in Gaue die fränkische Bezeichnung comitatus oder Gaugrafschaft auf; für die Benennung Cent Vogtei. Oft zerfielen auch die größern pagi wieder in kleinere pagelli, eine Unterabtheilung, welche nicht mit derjenigen in Centen zu verwechseln ist. Mehrere comitatus aber bildeten zusammen ein ducatus oder Herzogthum; und als solches erscheint unter fränkischer Herrschaft auch Alemannien.

Unsre Gegend scheint in frühester Zeit zu jenem großen Argau gehört zu haben, dessen in Urkunden des 8. Jahrhunderts zum Erstenmal Erwähnung geschieht, obschon diese Benennung unstreitig aus älterer Zeit stammt, ja vielleicht noch von jenem helvetischen pagus abzuleiten ist, dessen Namen die Römer in Verbigenus verdarben. Dieser Argau umfaßte noch im 9. Jahrhundert ungefähr die jetzigen Cantone Basel-Landschaft, Argau, Solothurn, Luzern, zum Theil auch Bern, und zerfiel später entschieden wieder in mehrere kleine Gaue (pagi oder pagelli) wie z. B. den eigentlichen Argau, Frickgau, Buxgau, Sisgau, u. s. f. Wann diese engere Eintheilung mit ihren Bezeichnungen aufkam ist unbekannt. In zwei Urkunden von 891 und 894 [14]) wird Augst (villa Augusta) als in pago Arragow und in comitatu Cadalochi

[14]) Hergott, codex prob. III. 94 u. 97.

liegend, genannt. Zwei andere Urkunden, von **1041** und **1048** [15]) hingegen verlegen in diese Gegend bereits den comitatus Augusta, in pago Augstgau und Sisgau, und nennen die Dörfer Mölin (im Frickthal) und Burbulim (etwa der Gürbelenhof bei Höllstein?) als im pago Sisgau und comitatu Rudolfi befindlich. Daß mithin die Gaugrafschaft Augst sich über diese unsre Gegend erstreckte, daß sie namentlich den Sisgau und einen Augstgau, ganz oder nur theilweise in sich begriff, selbst aber noch im 9. Jahrhundert zum größern Argau gehörte, das ergibt sich aus den obigen Daten ziemlich unzweifelhaft. Ob aber der Sisgau schon damals ganz dasselbe Gebiet umfaßte wie später, oder ein anderes, ist nicht zu bestimmen. Denn jenes Mölin, welches anno **1048** zum Sisgau gehört haben soll, stand später bei Rheinfelden; und unter dem comitatus Rudolfi, welcher neben Mölin auch Burbulim umfaßte, könnte Rheinfelden verstanden werden müssen, dessen Grafen zu jener Zeit als Unterscheidung den Familiennamen Rudolf zu führen pflegten, während die später Sisgauischen Grafengeschlechter gewöhnlich andre Namen hatten. Also hätte damals Rheinfelden zum Sisgau gehört, und mit ihm den comitatus Rudolfi gebildet, welcher wiederum mit jenem comitatus Augusta identisch seyn könnte? Wo aber der Augstgau war, ob in der Gegend von Augst und Rheinfelden, also im spätern Frickgau? oder in demjenigen kleinen Bezirk, welcher das ganze Mittelalter hindurch den Namen Ostergau führte, das ist wiederum unbekannt. Er verschwindet als besondre politische Eintheilung schon früh aus unsrer Geschichte, während vom **11.** Jahrhundert an fortwährend des pagus Sisgowiæ, Sissiacus, Sissigowensis, Sisgeu, Sisgow, Erwähnung geschieht. Wahrscheinlich trafen auch die Grenzen jenes Comitates (Augusta, Chadalochi, Rudolfi etc.)

---

[15]) S. unten ad not. 20, 21.

mit denjenigen des Augst- und Sisgaues nicht genau zusammen, und galten also beiderlei Bezeichnungen nicht demselben District, denn die villen werden stets als in pago etc. und in comitatu etc. gelegen angegeben, was wohl überflüßig gewesen wäre, wenn beides ein und dasselbe bezeichnet hätte. Auch wäre denkbar, daß die fränkischen pagelli Sisgau, Buxgau, Frickgau u. a. nach andern Grundsätzen abgegränzt worden, als die frühere Landeseintheilung, weil die spätere Domination der Grafen von Froburg, Homburg u. a. sich nicht an jene Grenzen anschließt, sondern ganz verschieden über das Land ausbreitet.

In Folge der Ländertheilungen unter den Nachfolgern Carls des Großen, dem daraus hervorgehenden Zerfall der Monarchie und der Schwächung königlicher Gewalt, entstand eine gänzliche Umwälzung in den angegebenen Verhältnissen. Was nun deren Zuständigkeit betrifft, so scheint unsre Gegend zunächst zu demjenigen Theile gehört zu haben, welchen im Vertrag zu Verdun (843) Carls Sohn, Lothar I., erhielt, und dann zum Erbtheil dessen Sohns Carl (855) [16]. Als dessen Reich auf beide Oheime Ludovicus Germanicus und Carolus Calvus kam (870), herrschte Ersterer über unsere Gegend [17]; nach ihm sein dritter Sohn Carolus Crassus († 876). Dessen Entsetzung und die dadurch entstandene Verwirrung benützte Graf Rudolf zur Gründung des letzten burgundischen Reiches, Klein-Burgund (Burgundia transjurana) genannt. Seinem Nachfolger Rudolf II. soll Heinrich I. für die h. Lanze den Argau, und damit auch unsre Gegend dahingegeben haben (911—937) [18]; wenigstens gehörte

---

16) Urkunde über Sissach, bei Bruckner Merkw. S. 2182.
17) Annales Bertiniani. ad an. 870.
18) Vitriar. illustratus. I. p. 245. Füßli Staatsbeschrb. d. Eidgen. I. p. 169.

sie fortan unstreitig zu Burgund. Rudolf III. räumte dem König Heinrich II. die Anwartschaft auf das Königreich Burgund ein (1016), welche schon Otto durch seine Heirath mit König Conrads Schwester angebahnt hatte, und verabredete endlich auf dem Felde bei Muttenz mit Conrad dem Salier, unter Vermittelung der Kaiserin Gisela, einen Erbvertrag (1026), kraft dessen nach seinem Tode (1032) dieses letzte burgundische Reich wiederum an Deutschland, von dem es sich abgelöset hatte, zurückfiel. Schon a. 1028 hatte der Kaiser mit Gewalt sich der festen Städte desselben bemächtiget.

Die burgundischen Könige waren viel zu schwach gewesen, um gegenüber den Großen des Landes, das Ansehen königlicher Gewalt zu behaupten [19]). Edle Franken und Alemannen hatten sich über ihre ausgedehnten Güter die Gewalt des königlichen Cent- und Gau-Beamten zu verschaffen gewußt, und maßten sich nun die Befreiung von der Autorität des Gaugrafen an. Auch die Kirche nahm für ihre Ländereien das Recht der Immunität in Anspruch. Es entstanden also in den Gaugrafschaften eine Anzahl gefreiter Bezirke, Herrschaften, welche dem Ansehen des Gaugrafen entzogen waren, indem ihre Besitzer dessen Amtsgewalt selbst darin ausübten. Nach dem Wiederanfall Burgunds an Deutschland hatten diese bereits ein solches Ansehen gewonnen, daß des Kaisers oberste Landeshoheit sich nicht mehr in ihrem vollen Umfange wiederherstellen ließ. Leichter ward es dem Kaiser, sich im Besitz gegen äußere Feinde zu behaupten, als seine Hoheit über die dortigen Großen herzustellen. Sie wollten ihm außer seinen Domänen, höchstens die Lehnsherrlichkeit einräumen. Das geringe Ansehen, welches der Kaiser in diesen Gegenden genoß, erklärt denn auch

---

19) S. Ditmar v., Merseburg, lib. VII.

am allerbesten die große Freigebigkeit, womit wir im gleich darauffolgenden Zeitraume die Kirche mit ausgedehnten Ländereien, wichtigen Würden und Rechten beschenkt sehen. Sie waren gewissermaßen: in partibus infidelium.

Als solche von der Gaugrafschaft exemte Herrschaften erscheinen im Sisgau: Homburg, Wallenburg, Ramstein, Liestal u. a. Sie bestritten stets die Autorität des Gaugrafen, ja selbst noch dann, als der Bischof diese Herrschaften erworben, das Amt eines Gaugrafen aber längst weiter verliehen hatte. Ihre Amtsgewalt schränkte also die Amtsgewalt des Gaugrafen auf einen oft ganz kleinen Bezirk ein, vielleicht denjenigen, über welchen der Gaugraf selbst Herr gewesen, als jene sich emancipirt hatten. Zusammenhängend damit kam denn auch (12. Jahrh.) für Gaugrafschaft und Comitat der Name Landgrafschaft, für die Würde des Gaugrafen der Titel Landgraf, für den alemannischen Sisgau, die Bezeichnung Landgrafschaft Sisgau auf. Wer blos über ein Stück des alten Amtssprengels, sey es durch Anmaßung, oder Verleihung, oder Exemtion, die Grafengewalt erhalten, hieß lediglich Graf, und nannte sich nicht nach dem Gau, sondern nach dem Hauptgut. Gewöhnlich war übrigens nur Graf, wer außerdem diesen Titel früher amtsweise besessen, in seiner Familie aber erblich erhalten hatte. Darum hießen denn auch Viele, wenn sie schon Grafschaftsrechte besaßen, nicht Grafen sondern blos Edle. Die Landgrafschaft selbst aber sank nach und nach zum bloßen Agregat einer Herrschaft herab, und haftete nach damaliger Vorstellungsweise auf derselben, oft eigenthümlich, oft blos lehenweise aber herkömmlich. So wurde die Landgrafschaft Sisgau nach und nach bloßes Zubehör der Herrschaft Farnsburg, und es kömmt daher letztere auch als Grafschaft oder gar als Landgrafschaft vor.

Nach diesen Voraussetzungen ist unstreitig die Urkunde[20]) zu beurtheilen, wodurch Kaiser Heinrich III. der Kirche zu Basel „seine ihm eigenthümlich zustehende Grafschaft, Au„gusta genannt, in dem Augst- und Sisgau gelegen, (po„testative) concediret, und mit allem Zubehör zu eigen über„gibt, in dem Sinne, daß der Bischof diese Grafschaft be„sitzen, verleihen und nach Belieben darüber schalten könne." Es geschah dieß, wie die Urkunde sich ausdrückt, zum Heil der Seele seines Vaters, welcher früher bei der Besitznahme von Burgund diese Kirche mannigfach bedrängt haben mochte. Auf diese Urkunde gründeten die Bischöfe später stets ihre Ansprüche an die Landgrafschaft Sisgau, und von eben derselben leitete auch Basel seine Herrschaftsrechte ab, als es in die Rechte der Kirche eingetreten war. Es ist stets von den Historikern angenommen worden, der Bischof habe dadurch wirklich Land und Leute erhalten. Allein, wenn auch eine gänzliche oder theilweise Identität der Landgrafschaft Sisgau mit dem comitatus Augusta anzunehmen ist, so bleibt doch zweifelhaft, daß der Bischof je die Landgrafschaft in dem Sinne erhalten habe, wie aus der Urkunde abzuleiten versucht wurde. Denn wir haben bereits gezeigt, daß schon zu dieser Zeit die Gaugrafschaft sich auf einen sehr kleinen Bezirk und wenige Rechte beschränkte, und darauf hingedeutet, wie freigebig damals der Kaiser mit solchen Comitaten und großen Ländereien war, so daß sich wohl schon daraus seine sehr zweifelhaften Rechte am besten erklären lassen. Auch besaß der Bischof, soweit urkundliche Nachrichten heraufreichen, die Landgrafschaft Sisgau nie in ihrem ganzen Umfange und schon in einer Urkunde vom Jahre 1048 [21]), wodurch der Kaiser Heinrich III. dem Bischof seine Rechte und Besitzungen bestätiget, und worin dieselben namentlich angeführt werden, finden sich im Sisgau

20) Hergott, cod. prob. Nr. 175.
21) Ebendaselbst, Nr. 179.

nur Güter in den villen Mölin und Burbulim, mit dem Beisatze: daß der Bischof dieselben per precarium besitze. Dieses, im Zusammenhang mit andern Gründen, welche sich aus der spätern Darstellung ergeben werden, berechtiget also wohl zu der Vermuthung: es habe der Kaiser dem Bischof nicht mehr geben wollen und können als er selbst besaß, und das sey etwa das Amt eines Landgrafen im Sisgau gewesen, eingeschränkt durch die Exemtion mancher Herrschaften und Güter, ferner was etwa von Gütern Salland des Kaisers geblieben seyn mochte, und endlich noch die nie aufgegebenen Ansprüche an die ganze alte fränkische Gaugrafschaft. Der Ausdruck der Urkunde: per precarium, beweist aber noch, daß der Bischof die genannten Güter auch nur unter der Bedingung besaß, jeweilen selbst wieder precarisch damit beliehen zu werden [22]).

Diese, durch die Auflösung fränkischer Reichsverfassung begonnene Umwälzung wurde vollendet durch eine andere bedeutende Erscheinung des Mittelalters — das Lehensystem. Unfähig ihre verschollenen Ansprüche gegen die mächtigen Landesherren durchzusetzen, ja sogar sich nur im Besitz derselben zu erhalten, fand es ohne Zweifel die Geistlichkeit selbst gerathener, ihre weltlichen Aemter und Güter den Mächtigern zu Lehen zu geben. Es war dieß ein Mittel sich gefährliche Nachbarn zu verpflichten, die eigne Macht zu verstärken, seinen Hofglanz zu mehren; und das um so ungefährlicher als die Güter so leicht dem Lehenherrn wieder anheimfallen konnten. Und der Adel seinerseits gab gerne zum Heil seiner Seele das unrechtmäßig erworbene Gut der Kirche hin, um es gereiniget von jedem Makel von derselben wiederum zu Lehen zu empfangen, zu besitzen und zu genießen, nach wie vor. Allein eben die Aus-

---

22) Grimm, Rechts-Alterth. S. 560.

bildung des Lehenwesens einerseits, und anderseits jenes stätige Drängen nach Oben, führte hinwiederum zu einer noch größern Zerstückelung des Landes und landesherrlicher Gerechtsame.

Es hatte sich nämlich im Laufe der Zeit aus den untergeordneten Classen ein Stand herangebildet, welcher, ohne gerade die Standesvorzüge der Landesherren zu theilen, doch als Aussteuer oder Kriegssold, eigenthümlich und lehenweise nach und nach die meisten und besten Güter und Rechte an sich brachte. Dieser Besitz hieß nicht Herrschaft, sondern Rittersitz, Ritterlehen und Burglehen, und beschränkte sich gewöhnlich auf Häuser, Höfe, Thürme, Burgen mit einzelnen Gütern, Rechten, Gefällen und Leuten, welche sehr zerstreut seyn konnten. So besaßen z. B. die von Ramstein das Schloß dieses Namens als Erbkämmerer der hohen Stift, die von Eptingen als Erbmarschälle verschiedene andre Lehen, die Offenburge hatten, als Sold für Kriegs- und Römerzüge Augst inne. Viele Güter waren durch Heirath der Töchter als Ehesteuer in diese Classe gekommen. Später wurden solche Erwerbungen als bloße Geldanlage betrachtet. Die Ritterwürde brachte die Besitzer dieser Güter zu Ansehen; und in Folge der Streitigkeiten zwischen Kaiser und Pabst, der zwistigen Kaiserwahlen, der Kreuzzüge, des Erlöschens alter Geschlechter, der Erblichkeit der Lehen nicht blos im Mannesstamm, kamen sie im 14. und 15. Jahrhundert so empor, daß diese Classe nach und nach die besten Güter und Gerechtsame besaß.

Und so wären wir zu derjenigen Epoche gekommen, welche einen vollständigen Ueberblick der Rechtsverhältnisse unserer Landgrafschaft Sisgau gestattet. Der Inbegriff von Ueberresten heidnischer Gebräuche, römischer Institutionen, alemannischer Freiheit, fränkischer Herrschaft, burgundischer und teutscher Einrichtungen, dieses Ringen der Königsgewalt

mit den Anmaßungen der Großen, dieser Kampf zwischen Freiheit und Knechtschaft, wie sich das alles im 12 — 16. Jahrhundert beisammenfand, das ist der Gegenstand unserer Darstellung. Es sind Rechtsverhältnisse, welche in ein hohes Alterthum hinaufragen, in eine selbst in Liedern längst verklungene Zeit, die aber trotz ihrer Mängel im Volke so tiefe Wurzeln schlug, daß sich ihm selbst unbewußt, eine dunkle Anhänglichkeit dafür, wie an ein goldenes Zeitalter, bis heutzutage erhalten hat.

II.

Umfang der Landgrafschaft.

Die älteste Beschreibung der Grenzen des Sisgau's findet sich in einem bischöflichen Lehenbriefe vom Jahre 1363[23]), allwo selbige also angegeben werden:

„Als die Birs in den Rhein fließt, den Rhein auf so„weit einer auf einem Roß in den Rhein reiten, und mit „einem Baselspeer in den reichen mag, bis wo die Fielinen „in den Rhein fließt; und die Fielinen auf, soweit der „Wasser-Runs geht, hinter dem Kloster Olsperg auf, und „durch den Mönsberg über, bis in den Bach zwischen Mag„den und Maisprach; und den Bach uf bis gen Bus in „Eniswilstein; und des über in den Wegenstetterbach; und „den Bach uf, hinter dem Wisberg über, bis wo der Brun„nen ob Rothenfluh hinab in das Dorf fließet gen Rothen„fluh, bis in den Bach gen Rothenfluh, und darüber, den „Bach uf, bis wo die Ergelz entspringt; und den Tobel uf, „bis uf die Schafmatt, bis uf den Grat der Höhe; und den-

---

[23]) Tschudi's Chronik, I. 459. Ebendas. S. 229 steht ein noch älterer Lehenbrief vom Jahre 1303, dessen Aechtheit indeß zweifelhaft scheint.

„selben Grat und die Höhen immerfort us, bis daß sich die „Wasserseigenen und Schneeschmelzenen theilen, ein Theil „in den Rhein, und der andere Theil in die Aren; auf der „Seite des Rheins zwischen Zegligen und Lostorf die Gebirg „und den Grat us, für Froburg über, bis zu den Blatten ob „dem Käppelin uf dem Nider-Hauenstein und abermals da „die Grät und Höhen, nach der Wasserseige und Schnee„schmelze us, wie sich die wieder theilen in Rhein und Aren; „ob Eptingen die Höhen und die Gräte us, auch Rheins „halb, und ob Schönthal die Gebirge us bis gen Langen„bruck zu dem Brücklin; und den Tobel uf, abermals über „die Höhen, und den Grat us nach der genannten Wasser„seige und Schneeschmelze bis nach Nunningen in den Bach; „und den Bach ab zu dem Steg, den man nennt Beinwiler„steg; und den Bach ab bis in die Birs; und die Birs ab, „soweit einer zu Fuß mit einem Baselspeer darein rei„chen mag.“

Wie alt diese Grenzbestimmung sey? das zu ermitteln, ist unmöglich. Die Benennung der Grenzorte, ja sogar der Klöster Olsperg, Schönthal, Beinwil, scheint auf eine spätere Zeit hinzudeuten. Auch weicht die Landmarch von der sonst beibehaltenen Wasserscheide ab, um das südwärts gelegene Kloster Schönthal zu umfassen, welches nur ins 12. Jahrhundert hinaufreicht. Aber jene Lehenbriefe nahmen ihre Vereinigungen gewöhnlich von Sprüchen der Landtage, und diese pflegten sich auf uralte Tradition zu stützen. Die meist ganz natürlichen Grenzmarchen, wie z. B. Bäume, Bäche, Flüsse, Felsen und Berggräte, das Einschreiten und Einreiten in den Strom, das Hineinreichen mit dem Speer, eine in den ältesten Zeiten ziemlich allgemein verbreitete Sitte [24]), diese und andre Wurzeln uralter Begriffe, welche

---

24) Grimm, Rechts-Alterth. S. 68. 542.

bald hier bald dort durchblicken, deuten auf ein früheres Alterthum, und durch ihre wunderbare Uebereinstimmung zwischen fernen Gegenden und Zeiten, auf eine früher engere Verbindung der verschiedenen deutschen Stämme.

Sehr merkwürdig ist bei obiger Grenzbestimmung, daß die Landmarch nicht überall mit den Grenzen der davon umfangenen Herrschaften, und beide wiederum öfters nicht mit den Marken der Dorfbänne zusammentreffeu, sondern sich hie und da gegenseitig durchkreuzen. So z. B. reichten die Sisgauischen Ortschaften Hersperg, Nußhof, Wintersingen, Hemmiken in die Herrschaft Rheinfelden hinüber, Oltingen in den Buxgau, während hinwiederum die Buxgauischen Dörfer Hauenstein und Lostorf in den Sisgau hinein sich erstrecken u. a. m. Vielleicht rührt dieser Mangel an Uebereinstimmung davon her, daß jene dreierlei verschiedenen Marchen zu verschiedener Zeit, und ohne genug Rücksicht aufeinander, festgesetzt worden sind; wobei denn wohl die Bänne die ältesten, und die Herrschaftssteine die jüngsten Vereinigungen seyn mögen. Das machte auch mit steigendem Verkehr auf fast allen Punkten Grenzberichtigungen (Untergänge) nöthig, welche im 16. und 17. Jahrhundert sehr häufig vorkommen, und einen sehr wesentlichen Theil unseres älteren Staatsrechtes bilden [25]).

Obgleich nun die oben angegebenen Marchen des Sisgau's nicht mehr auf allen Punkten erkennbar sind, so geht doch aus jener Vereinigung soviel hervor: daß die Landgrafschaft Sisgau umfaßte, was vom jetzigen Canton Basel-Landschaft hinter der Birs liegt mit den ehemals Bisthum-Basel'schen und den Solothurnischen Ortschaften zwischen dem Nunninger Bach und der Birs. Sie zählte also zwei Städte, ungefähr siebzig Ortschaften und

---

25) Die meisten dieser Untergangsbriefe stehen im großen Weißbuch des Rathsarchives, fol. 365—501.

Weiler, und gegen vierundzwanzig Edel- und Rittersitze. Die Bevölkerung dieses Landestheils betrug im Anfang des 18. Jahrhunderts 25,000 Seelen; nach Verhältniß ihrer raschen Zunahme während der schweizerischen Herrschaft über dieses Land, kann sie drei Jahrhunderte früher kaum halb so stark gewesen seyn. Die jetzt volkreichsten Dörfer zählten damals höchstens 15 Haushaltungen.

Nachbarn der Landgrafschaft Sisgau waren, von Augst bis auf die Erfenmatte bei Wegenstetten: die Herrschaft Rheinfelden. Von da weiters bis auf die Schafmatt: die Landgrafschaft Frickgau. Auf der genannten Erfenmatte, einer uralt-alemannischen Gerichtsstätte, stießen an den Lohen eines Birnbaums diese drei Gebiete so zusammen, daß nach der bilderreichen Volkssage die drei Landgrafen in dessen Schatten und doch jeder auf seinem Gebiet beisammen stehen und mit einander sprechen konnten. Von der Schafmatt bis unterhalb Nunningen am Beinwilersteg war die Landgrafschaft Buxgau der Grenznachbar [26]), und von dort abwärts, dem Bach und dann der Birs entlang, erst die Sundgauische Grafschaft Sogern, dann das Weichbild der freien Stadt Basel und des Klosters St. Alban. Jenseits des Rheines war das Land bereits Breisgauisch.

---

[26]) S. Weisthum über die Marchen des Burgau, vom dortigen Landgericht a. 1428.; im Solothurner Wochenblatt von 1813. Nr. 29.

III.

Bestandtheile der Landgrafschaft.

Im Umfang des Sisgau's nun befanden sich eine Anzahl größerer und kleinerer Herrschaften, und theils wiederum innerhalb derselben, theils daneben viele Rittersitze und mehre Dinghöfe. Der obere Landestheil enthielt die Herrschaften: Farnspurg, Homburg, Wallenburg, Liestal, ferner: Eptingen, Ramstein u. a. Unterhalb Liestal zerfiel das Land in lauter kleinere Bezirke, ursprünglich vielleicht bloße Rittersitze, nach und nach aber ebenfalls zu Herrschaften geworden.

1) Farnspurg.

Die beträchtlichste aller im Sisgau gelegenen Herrschaften war Farnspurg, vom Schlosse dieses Namens also genannt. Man hieß sie auch: Grafschaft, weil sie meist Grafen zugehörte, oder gar Landgrafschaft, weil die Besitzer derselben gewöhnlich mit der Würde eines Landgrafen im Sisgau belehnt zu seyn pflegten; allein beides unrichtig. Sie war nicht immer gleich groß; das zeigt sich aus mehreren Urkunden: einem Rodel, welchen Hans Rot, der Kaplan eines Grafen von Thierstein, 1322 gemacht hatte, aus dem Verkaufsinstrument von 1461, und Vereinigungen von den Jahren 1497 und 1505 [27]). Auf die älteste Spur ihrer Entstehung leitet die wahrscheinlich uralte Eintheilung des ehemaligen Baselischen Oberamtes Farnspurg in sieben Gerichtsbezirke, vielleicht ebensoviel besondere Vogteien oder Centen. Von diesen mö-

---

27) S. Urkunde von 1461, Großweißbuch fol. 282; diejenige von 1505, daselbst fol. 314; Kundschaft von 72 Zeugen de anno 1497, bei Bruckner, 2143.

gen Bus und Maisprach, mit den benachbarten Ortschaften Wintersingen, Nußhof und Hersperg (vielleicht auch Magden) die ältesten Bestandtheile der Herrschaft Farnspurg seyn. Das Dorf Gelterkinden hatte früher eigene Herren und einen besondern Edelsitz gehabt. Von diesen kam es frühe schon an Farnspurg, vielleicht zugleich mit den umliegenden Dörfern seines Gerichtsbezirkes: Ormalingen, Hemmiken, Rickenbach, Tecknau, Rüneburg, Kilchberg, Wenslingen, Zeglingen. Ebenfalls frühe kam hingegen das Dorf Böckten von der Herrschaft Farnspurg weg. Außer diesen Ortschaften gehörten a. 1322 noch zu Farnspnrg: das Ostergäu[28]), Diepflingen und Aristorf. Letzteres veräußerte nicht lange darauf Graf Simon von Thierstein, und Wintersingen, Maisprach und Bus gab er (a. 1360) seiner Tochter, welche einen Edeln von Bodmann heirathete, zur Ehesteuer. Da dieser jedoch bald darauf starb, seine Wittwe wieder zum Vater auf Farnspurg zurückkehrte, und diesem also ihre Aussteuer wieder anheimfiel, schenkte er die gleichen Ortschaften aus unbekannter Veranlassung den Herzogen von Oestreich[29]). Nachher gehörten sie noch andern Edeln, und erst Basel löste sie wieder für Farnspurg ein. Diesen Umfang hatte die Herrschaft, als sie an Basel kam, welches sie durch Wiedereinlösung veräußerter Bestandtheile und neue Erwerbungen sehr bedeutend erweiterte.

Das Verhältniß der Herrschaft Farnspnrg zur Landgrafschaft Sisgau gab in Bezug auf ihre Zuständigkeit zu öfterer Verwirrung Anlaß. Nach allen urkundlichen Nachrichten war sie stets Eigenthum (allodium) ihrer Besitzer gewesen, die Würde eines Landgrafen aber nur Lehen vom

---

28) Davon siehe unten: Artikel Homburg.
29) Glafey, Urkundbuch.

Bischof. Die ältesten bekannten Herren von Farnsperg sind die Grafen von Thierstein. Ihr Stammhaus lag oberhalb Witnau im Frickthal, nnd die dazu gehörigen Güter waren über mehre umliegende Gaue zerstreut. Dieß Geschlecht mag ungefähr zu der Zeit Farnspurg bezogen haben, als es sich in drei Zweige spaltete, wovon einer im Frickgau blieb und der dritte Neu-Thierstein bei Beinwil baute, auf Gütern, welche demselben von den Grafen von Froburg zugefallen seyn sollen. Das geschah Anfangs des 13. Jahrhunderts. Der erste Zweig erlosch am frühesten, die Linie von Neu-Thierstein am spätesten (1521).

Der erste bekannte Graf von Thierstein-Farnspurg ist Rudolf, dessen in einer Urkunde vom Jahre 1212 [30]) gedacht wird. Andre [31]) halten Sigmund (erscheint anno 1277 und 1290) für den Gründer dieser Linie, weil sie vorzugsweise diesen Namen führte, während die Neu-Thiersteiner sich als Walraf und Oswald gefielen. Dieser Stamm blieb während sieben Geschlechtern und mehr als zwei Jahrhunderte lang im ruhigen Besitze von Farnspurg. Als das Schloß im großen Erdbeben (vom Jahre 1356) fast gänzlich zerfallen war, baute Graf Simon dasselbe, mit Hülfe seines Bruders Ludwig des Kirchherrn zu Maisprach und Domherrn zu Basel und Strasburg, wieder auf. Der Neffe beider, Otto, war der letzte dieses Stammes († 1418). Er hatte Farnspurg mit der Landgrafschaft tauschweise gegen Rheinfelden an Oestreich abtreten wollen, und beides diesem Hause wirklich übergeben; allein da der Herzog ihm Rheinfelden nicht einräumen konnte, so nahm Graf Otto sein Erbe wieder zu seinen Hän-

---

30) M. Gerbert, hist. nigrae Silvae. 4to. III. 80. Herrgott, cod. prob. II. 266.

31) Solothurner Wochenblatt von 1814. S. 82.

den [32]). Nach diesem fruchtlosen Versuche, Farnspurg an Oestreich zu bringen, fiel denn die Herrschaft an Graf Otto's Tochtermann, den Freiherrn Hans von Falkenstein, welchem der Bischof auch die Landgrafschaft übertrug. Sein Haus ist nicht zu verwechseln mit jenen alten Grafen von Falkenstein, von welchen zwei Brüder, Welf und Ulrich, a. 1145 vorkommen. Diese Familie erlosch a. 1348, und wurde mit Namen und Wappen durch die Freiherren von Bechburg beerbt [33]). Hans von Falkenstein starb a. 1428, und hinterließ zwei unmündige Knaben: Hans und Thomas. Es sind dieß dieselben, welche später durch den mörderischen Ueberfall von Brugg und Rheinfelden, ihre Theilnahme am Armagnakenkrieg, und so manche Fehde mit Basel, Solothurn und Bern, sich als hartnäckige und erbitterte Feinde der Städte auszeichneten.

Nach erlangter Volljährigkeit theilten die beiden Brüder das väterliche Erbe so (a. 1443), daß Thomas Gösgen, Werth und das erhielt, was vom Buxgau noch nicht veräußert war; Hans aber Farnspurg mit der Landgrafschaft Sisgau [34]). Oestreich versuchte gerade damals seine vordern Erblande wieder zu gewinnen, und kam darüber mit den Eidgenossen in Krieg. Beide Brüder hielten zu Oestreich. Hatte ihnen dieses doch versprochen: alles an der Etsch wieder zu ersetzen, was hier etwa verloren gehen könnte. Es galt damals die Frage: Oestreich oder die Eidgenossen? Allein die Fehde fiel nicht glücklich aus für den Adel; er opferte sein Besitzthum vergeblich.

---

32) Schreiben von Solothurn an Basel, de a. 1478. im Raths-Archiv, Laden, E. 26. Nr. 47.

33) Tschudi, Chronik. I. S. 260; Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1813; von Arx, Geschichte des Burgau. S. 60 sq. 85 sq.

34) Solothurner Wochenblatt, 1820, S. 258.

1449 mußte Hans von Falkenstein bereits die Herrschaft Farnspurg verpfänden. Es geschah an Herrn Peter Kotterer zu Handen des Hauses Oestreich. Dieses setzte den Wilhelm von Runs als Obervogt dahin, und blieb 10 Jahre im Besitze der Pfandschaft; den Pfandschilling soll Hans mit einer von Hagenbach in Seckingen verpraßt haben. Thomas verkaufte Gösgen an Solothurn (1458) um Farnspurg wieder einlösen zu können, nachdem er die Ansprüche seines Bruders daran vertragsweise erworben. Demungeachtet scheinen nach dem Constanzer Frieden (1461) die Falkensteine an Habspurgs Sache verzweifelt zu haben, denn derselbe war nicht geeignet, dem Adel bessere Aussichten in die Zukunft zu eröffnen. Die Brüder traten also in die Dienste anderer Landesherrn, Hans kam zum Markgraf von Baden, Thomas zum Grafen Ulrich von Würtemberg, beide aber erwarben die Herrschaft Heidburg bei Rothweil. An Solothurn wurden die ersten Eröffnungen zum Verkauf der Sisgauischen Besitzungen gemacht, und diese Stadt war bereits im Geding, als Basel dazwischen kam, und Farnspurg der Stadt Solothurn um 10,000 fl. aus der Hand wegkaufte (1461) [35]. Auch Bern scheint auf diesen wichtigen Besitz ein Auge gehabt zu haben; denn schon a. 1420 hatte es sich dieses Schloß vom Freiherrn Hans zum Burgsäß verschreiben lassen [36]. Von diesem Zeitpunkte an verschwinden die beiden Falkensteine aus unsrer Geschichte.

Im Umfange der Herrschaft Farnspurg, oder doch in gewisser Beziehung dazu, standen eine nicht geringe Zahl größerer oder kleinerer Güter und Rittersitze, welche mit herrschaftlichen Rechten und Besitzungen, als Burg-, Säß-, Mann-, oder Ritterlehen dem damals noch häufigen nie-

---

35) S. Urkunde im Großweißb. fol. 282. und Ochs, IV. 115.
36) Urkunde im Soloth. Wochenblatt f. 1813. S. 334.

dern Adel zustanden, als Basel die Verwaltung von Farnspurg antrat. Es waren dieß: der Zielempen zu Farnspurg, die Burgställe Bischofstein und Scheidegg, der Ostergau, die Dörfer Bökten, Rothenfluh, Wysen, Aristorf und ein Theil der Herrschaft Kienberg. Basel löste sie nach und nach wieder ein, und schlug sie zur Herrschaft.

Das Ritterhaus Zielempen im Schloß Farnspurg selbst, mit dem Recht, daselbst ein- und auszufahren, namhaften Gütern, Rechten und Leuten hin und wieder im Lande, stand als Burglehen dem Geschlechte dieses Namens zu, dessen Sitz früher im Amte Pfirt gewesen war, und welches in Olten und Arau wichtige Stellen bekleidete. Heinzmann Zielemp brachte es auf seinen Tochtermann Namens Zehender, von dem Basel alle diese Rechte erworben zu haben scheint.

Der unfern gelegene Bischoffstein oder Bischoffswart, wahrscheinlich seit dem großen Erdbeben ein bloßer Burgstall, mag wie es der Name mit sich bringt, vom Oberlehnsherrn der Landgrafschaft, dem Bischof zu Basel, gebaut worden seyn, in dessen Eigenthum er stets blieb. Mit einem kleinen Bezirk von Gütern und verschiedenen Rechten trugen ihn (a. 1398) die ZeRhyn, (a. 1465) die Truchsäß von Rheinfelden und die Offenburg zu Lehen. Diese Letzteren verkauften das Gut (a. 1560) an Basel [37]).

Unterhalb dieses Schlosses liegt das Dörflein Böкten. Es soll dasselbe ehemals eigne Edle gehabt haben, nach deren Erlöschen es (a. 1380) durch den Bischof Pater Aichspalter den Truchsäß verliehen worden seyn mag. Wenigstens behaupteten diese Rechte daran zu besitzen, als (1428) der Vormund der minderjährigen Herrschaftsherren

---

37) Urkunde bei Bruckner, S. 1202.

von Farnspurg, Thomas und Hans von Falkenstein, dieses Dorf mit hohen und niedern Gerichten, Gütern und Rechten dem Hemmann von Offenburg dahingab, wahrscheinlich um seine Pflegbefohlenen des Beistandes dieses bedeutenden Mannes zu versichern. Allein die Truchsäß scheinen sich im Besitz behauptet zu haben, denn sie erscheinen a. **1450** als alleinige Inhaber und verkaufen Böktem (a.**1467**) an Basel[38].

Anders waren die Beziehungen in denen Rothenfluh zu Farnspurg stand. Hier hatte entweder die Unbestimmtheit der alten Bereinigungen oder die Uebergriffe auswärtiger Herrschaftsherren zu einer großen Verwicklung geführt. Die Herzoge von Teck besaßen nämlich dort die Hofrechte, d. h. Grund und Boden, die Grafen von Thierstein aber die Vogtei oder die Landesobrigkeit. Jene hatten ihre Rechte wahrscheinlich als Erbkämmerer der Stift, diese die ihrigen entweder als Herren zu Farnspurg oder im Frickgau inne. Wenigstens war unbestimmt, zu welcher von beiden Landgrafschaften, Sisgau oder Frickgau, Rothenfluh gehöre. Mit den Rechten beider waren erst die Edeln Freiding (**1460**), dann Irmi (**1504**), und endlich Mönch (**1523**) belehnt, bis Basel sie sämmtlich von den letztgenannten erwarb (**1515**). Mit der Herrschaft Oestreich hatte es sich bereits über den in ihrem Gebiet liegenden Theil des Dorfbannes abgefunden.

Aehnlich waren die Verhältnisse von Anwil und Oltingen zu Farnspurg. Sie bildeten mit Kienberg diesseits des Jura und Erlispach und Küttingen jenseits, so wie auch mit Edliswyl und Benken das Lehen Kienberg, welches sich über den Sisgau, Burgau und Frickgau erstreckte. Dieses Lehen, zur Veste Kienberg gehörig, war theils Herrschaft, theils bloßes Ritterlehen. Denn zu

---

38) Urkunde im Großweißbuch, fol. 421. Ochs, IV, 144.

Kienberg selbst stand der Veste die gesammte hohe und niedere Herrlichkeit zu, in den übrigen Dörfern aber nur die niedern Gerichte ganz oder theilweise, die Vogtei, Zwing und Bann. Kienberg scheint dem Kloster Einsiedeln zuständig gewesen zu seyn; wenigstens verlieh dasselbe dieses Lehen 1303 dem Jakob von Kienberg [39]), und 1367 stand Erlispach noch diesem Kloster zu. Lehenträger mögen seit frühester Zeit die Grafen von Habspurg-Lauffenburg gewesen seyn, und Afterlehenträger waren die Edeln von Kienberg. Diese kommen bereits 1178 vor; 1237 waren sie Schirm-Vögte von Bero-Münster. Dem Freiherrn Heinrich von Kienberg wurde in einer Fehde vom Grafen von Froburg sein Schloß zerstört, er selbst gefangen und zum Versprechen genöthiget: 20 Jahre lang sein Schloß nicht mehr zu erbauen (1245) [40]). 1254 half er dem Grafen von Habspurg das Steinenkloster zu Basel verbrennen. Bis Ende des 14. Jahrhunderts waren diese Freiherren im Besitz von Kienberg, wo der Stamm erlosch und das Lehen durch zwei Töchter auf die Edeln Kriech und von Heidekh überging. A. 1412 stand dasselbe allein den Heidekh zu, welche die zweite Raçe der Kienbergischen Freiherren sind. A. 1498 ward es wiederum unter zwei Brüdern getheilt, von denen denn 1523 Solothurn die eigentliche Herrschaft Kienberg um fl. 3200 erwarb [41]). Ueber Oltingen war die Landeshoheit so wie auch die Hälfte der niedern Gerichte bei Farnspurg und dem Sisgau geblieben, und längst schon an Basel übergegangen. Beide Städte verglichen sich erst 1684 über ihre gegenseiti-

---

39) Einsiedler Jahrb. S. 277.

40) Urk. bei Urstis. cod. dipl. fol. 57.

41) Vom Lehen Kienberg s. Solothurner Wochenblatt. Jahrg. 1821. No. 3. 6 – 11. 1823. No. 10 – 19.

gen Rechte [42]). Bei Anwil hingegen war es ungewiß: wohin dieser Ort eigentlich gehöre? Er bestand bloß aus zwei Höfen: dem Vorder- und Hinterhof. Nach den Einen soll er ursprünglich bei Farnspurg gewesen, aber pfandweise davon weggekommen seyn; während 1498 durch Kundschaften bewiesen werden konnte, daß die hohe Herrlichkeit zu Oestreich, die niedern Gerichte aber jeweilen nach Alt-Homburg gehört hätten. Erst 1534 kam Basel vertragsweise in dessen alleinigen Besitz; aber noch bis 1798 trug der dortige Untervogt an seiner Amtskleidung die Farben der Grafen von Homburg.

Noch ist bei Farnspurg der Verhältnisse zweier Orte zu gedenken, nämlich von Wysen und Aristorf.

Das kleine Dörflein Wysen, obgleich innerhalb der Grenzen des Sisgau's gelegen und nach Läufelfingen kirchhörig, vermochte Basel weder zu behaupten noch zu erwerben. Denn schon 1459 besaß Solothurn daselbst die niedern Gerichte [43]). Wysen blieb bei der Reformation katholisch [44]). Aber die Landesherrlichkeit darüber gab Basel nie auf. [45]) Allgemein hieß man den Galgen bei der St. Jakobsschanze den Wysener Galgen, und glaubte daß er als Symbol der Landeshoheit über Wysen gelte; und der Volkswitz bezeichnete dieses Verhältniß durch den Spruch: „die Wysener gehörten nach Trimbach zur Kirche, nach „Olten vor Gericht, und nach Basel an Galgen."

Die Ortschaften Ober-, Mittel- und Nieder-Aristorf, welche nun ein Dorf bilden, standen 1322 noch bei Farnspurg, kamen aber bald darauf Pfand- und lehenweise an verschiedene Edle, deren Reihenfolge und An-

---

42) Bruckners Merkw. S. 2459. Luz, neue Merkw. I. 151. II. 261.
43) Urk. im Soloth. Wochenbl. für 1823. S. 306.
44) Auszug aus dem Rathsbuch bei Ochs VI. 124.
45) Bruckner Merkw. S. 2565. Urk. groß Weißbuch. fol. 382.

sprüche hier aufzuzählen unnütz wäre. Die Familie von Bärenfels brachte schon 1337 theils eigenthümlich, theils zu Lehen ⅞ des Dorfs an sich, wozu 1446 sogar die hohe Herrlichkeit kam. A. 1500 besaßen die Bärenfelse Aristorf ganz, und traten es 1532 an Basel ab [46]). So kam denn auch dieser Ort wieder in seinen alten Staatsverband zurück.

2) Homburg.

Eine zweite der bedeutenderen Herrschaften im Sisgau war Homburg, von ihren Besitzern Grafschaft genannt; nicht als ob sie ursprünglich eine von der Landgrafschaft Sisgau abgesonderte Grafschaft gewesen wäre, sondern weil ihre Herren anderswoher die Grafenwürde erworben, und erblich in ihrer Familie erhalten hatten. Von Arx [47]) vermuthet: dieses Geschlecht stamme von den Froburg ab, mit welchen es den Adler im Wappen, und die Vornamen Hermann und Ludwig gemein hatte. Möglich. Er irrt aber, wenn er meint: Alt- und Neu-Homburg hätten keine andre Verwandtschaft als die gleichen Namen.

Dieses Geschlecht hatte vordem wie die Thiersteine im Frickgau gesessen, auf dem Schlosse Alt-Homburg ob dem Dorfe Wegenstetten hart an den Grenzen des Sisgau, und hatte Neu-Homburg gebaut als jenes noch wohnbar war. Vielleicht geschah die Uebersiedlung auch, wie bei Thierstein im Zusammenhang mit der Spaltung des Geschlechtes in zwei Häuser, welche fortan unter dem Namen der Grafen von Alt- und von Neu-Homburg vorkommen. Die Grafen von Homburg erscheinen frühe in den Jahrbüchern unserer Geschichte, und waren schon im 12.

---

46) Urk. im groß Weißbuch. fol. 401.
47) Geschichte des Burgau's. S. 58.

Jahrhundert eine der ältesten und mächtigsten Familien. Außer Alt-Homburg, wozu wahrscheinlich der Frickgau gehörte, und der Grafschaft Neu-Homburg besaßen sie in diesen Landen noch Liestal und Wartenberg, auswärts aber beträchtliche Güter im Lande Uri, so wie Rapperschwyl und Spanheim. Sie waren ferner Reichsvögte zu Basel, Schirmvögte der hohen Stift (seit **1103**), Kastvögte des Klosters St. Alban, Landgrafen im Frickgau und vielleicht auch im Sisgau, und standen überhaupt so weit unsre Geschichte hinaufreicht, bei Kaiser und Bischof in hohem Ansehen. Von diesen Würden verloren sie übrigens mehrere (a. **1216 — 1221**) aus noch unbekannter Veranlassung; es müßte denn im Zusammenhang mit jener Fehde geschehen seyn, welche die Grafen Werner von Homburg und Ludwig von Froburg gegen den Bischof zu Basel Lütold II. führten, und wofür die Grafen von Froburg, Vater und Sohn, von Pabst Innocenz IV. in Bann gethan wurden (**1244**), worauf sie um Frieden bitten, Birsegg herausgeben (a. **1245**) und das Haus Habspurg als Theilhaber der Landgrafschaft anerkennen mußten [48]). Eine urkundliche Geschichte des Hauses Homburg, wozu hinreichende Materialien vorhanden seyn müssen [49]), würde auf die Landesgeschichte viel und neues Licht werfen.

Die Grafschaft Neu-Homburg soll nach den Aufzeichnungen eines Mönches bei St. Alban ein Lehen vom Bischof gewesen seyn »propter jus advocatiæ, quod habebant in »Basilea.« Allein dem ungeachtet sprachen die Grafen diese Besitzung stets als freies lediges Eigenthum an, und behaupteten sogar deren Exemtion von der Landgrafschaft. Wurstisen, Bruckner und Ochs bezweifeln ebenfalls

---

48) **Herrgott cod. prob. II. 344.**

49) **Hergott genealog. gent. Habsb. I. 282.**

die Lehenschaft. Allein es findet sich doch eine Urkunde vom Jahr 1296)[50], wodurch Graf Werner die Grafschaft Homburg mit Liestal dem Bischof übergibt, beides aber von ihm wieder zu Lehen empfängt. Es war dieß eine Verkommniß über die Fehde gewesen, welche der Graf als Anhänger des Hauses Oestreich, mit dem Bischof Peter Aichspalter wegen Kaiser Adolfs gehabt, worin er ihn geschädiget hatte, und wofür er ihm 200 Mark bezahlen sollte. Der Graf hatte für die Zahlung Bürgschaft geleistet; allein da der Bischof bezahlt seyn wollte, so wurde der Streit durch Verwandlung seines Allodiums in Lehen beigelegt. Diese Verkommniß muß indeß nicht rechtskräftig gewesen seyn; denn als der Graf Werner (a. 1304) seinen alten Stamm beschloß, fiel ein Theil seiner Güter an die Seitenlinie Alt-Homburg, und nach deren Erlöschen (1329), theils kraft Erbverbrüderung an die Grafen von Habspurg-Lauffenburg[51]), theils an Thierstein. Neu-Homburg und Liestal aber verkaufte Graf Werners Schwester, Ida Gräfin von Toggenburg, mit Zustimmung ihres Gemahls a. 1305 an den Bischof von Basel[52]), welcher auf diesem Wege dem frühern Streit über seine Landes- und Lehensherrlichkeit ein Ziel setzte, und sich selbige fortan bei jeder frischen Belehnung der Landgrafschaft förmlich vorbehielt. Wie der Bischof diese Besitzung verwaltete ist unbekannt. Gewiß ist, daß er durch diese Erwerbung Oestreichs Gram auf sich zog, das zur Verstärkung seiner Hausmacht in diesen Vorlanden längst ein Auge auf diese Herrschaften geworfen hatte. Es erwarb zwar jenen Theil des Homburgischen Erbes (a. 1359) kraft Erbvertrages[53]) von den Gra-

---

50) Hergott cod. prob. III. 676.
51) Hergott, cod. prob. III. 721. 816. 823.
52) Urk. bei Bruckner Merkw. S. 970. 975.
53) Tschudi I. 316, s. oben Note 51.

fen von Habspurg als Agnat, und besaß auch Homburg und Liestal (a. 1373—1374) vorübergehend, als Pfandschaft für bei der Belagerung von Basel zum Besten des Bischofs verwendetes Geld; allein schon a. 1400 verkaufte derselbe Homburg an Basel [54]), welches sich (a. 1416) vom damaligen Landgrafen zum Ueberfluß noch die Rechte der Landgrafschaft darüber abtreten ließ, und im ruhigen Besitze derselben geblieben ist.

Die Grafschaft Homburg war damals sehr klein, und begriff nur die Dörfer: Thürnen, Rümlingen, Witisperg, Häfelfingen, Bukten, Känerkinden und Läufelfingen in sich. Früher könnte noch dazu gehört haben: das Ostergau und die Dörfer Zeglingen, Kilchberg und Rüneburg, Wysen und Hauenstein, so wie auch das ganze Seitenthal von Eptingen bis Sissach. Der Ostergau erscheint zwar schon a. 1322 als Zubehör von Farnspurg; aber noch a. 1425 wurde durch Homburgische Kundschaften erhärtet: daß, so alt man sey, Niemand wisse, daß die Herrschaft Farnspurg im Ostergau außer Zinsen noch Landgarben (Recht der hohen Herrlichkeit) bezogen habe. Dieser Bezirk, welcher früher als besonderes Prädium erscheint, einen eigenen Meier hatte, und dessen Name schon ein besonderes Verhältniß andeutet, mag also früher, wie es die geographische Lage mit sich bringt, zu Homburg gehört, später aber (vielleicht im Homburgischen Erbe 1304?) an Thierstein-Farnspurg gefallen seyn. Von Diepflingen, welches ebenfalls im Homburger Thale an der Heerstraße liegt, würde sich nicht begreifen lassen, wie es ausnahmsweise allein an Farnspurg gelangen konnte, wenn nicht daselbst eine Zollstätte gestanden hätte, deren Ertrag den Grafen von Thierstein-Farnspurg

---

54) Bruckner Merkw. S. 993.

zustand, im Zusammenhang mit welcher es denn nicht unwahrscheinlich an Farnspurg gekommen ist.

Vom obern Theile des Eptinger-Thales war noch im 15. Jahrhundert alten Leuten wohl erinnerlich, daß es ehemals zu Homburg gehört habe; man wußte aber schon damals nicht mehr wie es davon gekommen sey? Es war bereits im 14. Jahrhundert in zwei Lehen getheilt: Eptingen und Diegten. Jenes, von seiner hohen Lage auch Rauh- oder Wild-Eptingen genannt, war der Sitz jenes edeln Geschlechtes dieses Namens, das sich in mehr denn 30 verschiedene Zweige ausbreitete, und in unserer Landesgeschichte eine sehr ehrenvolle Stellung einnimmt. Noch jetzt umgeben mehrere uralte Ruinen dieses Dorf, und zeugen von der frühen Ausdehnung dieses Geschlechtes, welches der Aehnlichkeit des Wappenbildes nach, gar wohl eine Seitenlinie von Homburg seyn könnte. Das älteste dieser Schlößer soll auf Stammburg gewesen seyn; nahe dabei lagen Witwald und Renken oder Haselburg, wo sich jene oft vorkommende Sage wiederholt, daß ein Burgherr den andern über das Thal hinüber mit einem Pfeil erschossen habe. Auch auf Eichenberg mag ein Schloß gewesen seyn, und des Burghofes oder G'säßes im Dorfe selbst geschicht in Urkunden sehr oft Meldung. Anfangs mag Eptingen bloßes Ritterlehen gewesen seyn; später erscheinen „Veste, Burgstall und Gsäß“ daselbst als „Stein und Herrschaft Eptingen“, wozu noch Ober-Diegten und Mühle-Diegten mit Zwing und Bann, Leuten, Gütern, Rechten und dem Kirchensatz gehörte. Im 15. Jahrhundert nahm diese Herrschaft bereits Stock und Galgen nebst Freiheit vom Landgericht im Sisgau für sich in Anspruch. Als sie (vielleicht auch im Homburgischen Erbe 1304 oder 1359?) an das Haus Thierstein-Farnspurg gekommen war, trugen sie noch die Edeln von Eptingen zu Lehen; die Mönch und Seevogel besaßen aber ebenfalls Rechte daselbst. Nachdem

Solothurn (a. 1469) sich vorübergehend in den Besitz dieser Herrschaft gesetzt, sie aber bald wiederum geräumt hatte [55]), verkauften endlich die Eptingen ihre Rechte um fl. 550 an Basel (a. 1487) [56]), das schon a. 1482 sich die Oberlehensherrlichkeit der Grafen von Thierstein angeeignet hatte, und also auch hier die Herrschaftsrechte wiederum consolidirte.

Ob die unterhalb gelegenen Ortschaften Schloß-, Mittel- und Nieder-Diegten sammt Tenniken, welche als Burglehen zum Schloße in Diegten gehörten, in eben denselben Verhältnissen zu Homburg gestanden haben wie Eptingen, ist unbekannt. Schon Mitte vom 14. Jahrhundert war ein Zweig der Edeln von Iffenthal zu Diegten, ein andrer zu Bechburg. [57]) A. 1370 trug Ritter Hemmann dieses Lehen vom Grafen Simon von Thierstein. Derselbe Ritter soll mit zwei Söhnen in der Schlacht bei Sempach geblieben und der letzte seines Stammes gewesen seyn. Durch zwei Schwestern: Agnes und Anna von Witenheim kam darauf Diegten an deren Ehemänner: die Junker Blümlin von Gundolzheim; und nach deren Tod verkaufte Anna das Lehen an Basel (a. 1477). A. 1482 erwarb dasselbe auch die Oberlehenherrlichkeit von den Grafen von Thierstein, und a. 1520 sonst veräußerte Rechte von den Edeln von Hallwyl. Auch hier hatte Solothurn sich vergeblich in Besitz zu setzen gesucht (1469). [58])

---

55) Solothurner Wochenbl. Jahrg. 1814. S. 277. Tschudi II. 693. 698. Bruckner S. 212.

56) Urk. im großen Weißbuch. fol. 509. Bruckners Merkw. S. 2250. 2267. Ochs IV. 390.

57) S. v. Arx, Geschichte des Burgau. S, 63—97. 154. sq.

58) S. oben ad not. 55.

Zunzgen, das unterste Dorf des Eptinger-Thales, gehörte, so weit unsre Nachrichten hinaufreichen, den Grafen von Habspurg; nicht unwahrscheinlich auch aus dem Homburgischen Erbe (a. 1330). Von diesen fiel es aber mit den übrigen Homburgischen Gütern an Oestreich. Noch unter Habspurg waren die Edeln von Frick damit belehnt gewesen; als diese das Lehen aufgaben, die von Eptingen (1404)[59]. Von ihnen kam mit Einwilligung des Lehensherren Zunzgen an die Stadt Basel (1464), die überdieß noch Oestreichs Rechte daran erwarb[60].

Bedeutender als die genannten Ritterlehen nicht sowohl durch seine Größe, als vielmehr die Lage war Sissach, ebenfalls soweit unsre Urkunden hinaufreichen, eine abgesonderte Besitzung. Dieses Dorf kömmt schon in Urkunden des 9. Jahrhunderts vor; es gab dem Sisgau den Namen, war Sitz seiner Landtage und also gewissermaßen Hauptort der Landgrafschaft. Auch hier erscheinen die Herzoge von Oestreich als Eigenthumsherren, vielleicht aus demselben Rechtsgrunde wie bei Zunzgen; und auch hier waren seit unvordenklicher Zeit die Edeln von Eptingen Lehenträger; ja seit 1360 sogar mit der hohen Gerichtsbarkeit innert dem Etter des Dorfes belehnt. Allein Kundschaften und Urtheile von 1440 und 1459 zuerkennen dem Landgrafen doch wiederum die Hoheitsrechte zu Sissach; und erst nach Verkauf der Landgrafschaft an Basel mag Oestreich sich die obere Herrlichkeit wiederum erworben haben. Denn 1464 trat sie Erzherzog Siegmund von Oestreich förmlich an die Eptingen, und diese 1465 mit allen ihren Rechten über Sissach um 2200 fl. an Basel ab[61].

---

59) Bruckners Merkw. S. 2083.

60) Bruckners Merkw. S. 2086. Ochs IV. 140. 147. Großweißbuch. fol. 507. sq.

61) Großweißbuch. fol. 418. Ochs IV. 143.

3) Wallenburg.

Als dritte unter den größern Sisgauischen Herrschaften ist zu nennen: Wallenburg, vom Schlosse dieses Namens am obern Hauenstein also genannt. Nach den ältern Lehenbriefen und Kundschaften des 14. und 15. Jahrhunderts gehörten dazu: das Städtlein Wallenburg mit zwei Schlößern, die Dörfer Langenbruck, Onolzwil, Höllstein, Bennwil, Lampenberg, Liedertschwil, Regoldswil, Lauwil, Titterten, Arboldswil, Lupsingen, Zyfen, Bubendorf, das Kloster Schönthal und die Schlößer Wildenstein und Gutenfels. Es findet sich in unsrer Geschichte keine Spur von Edeln dieses Namens, und so mag denn Wallenburg erst eine besondere Herrschaft geworden seyn, als, wie es bei Farnspurg und Homburg der Fall war, sich ein Zweig seines Herrengeschlechtes daselbst wohnhaft niederließ. Als solches erscheinen von Anbeginn die Grafen von Froburg.

Dieses Geschlecht tritt in unsre Geschichte bereits mit so ausgedehnten Besitzungen und in so hohem Ansehen ein, daß es schon Jahrhunderte vorher da gewesen seyn und geblüht haben muß. Nicht unwahrscheinlich gehörte es schon zu denjenigen, welche bereits bei der Ansiedlung der Franken und Alemannen mächtig waren. Sein höchster Glanz gehört ins carolingische Zeitalter; später sinkt seine Macht. Der Stammsitz der Froburge lag am Nieder-Hauenstein, hart an den Grenzen des Sisgau und Buxgaues, da wo jetzt nur wenige Steine noch den Sitz eines so mächtigen Hauses ahnen lassen. Man übersah aus demselben die umliegenden Gaue, über welche sich die Güter der Froburge ausdehnten; daher wohl der Name. Sie gaben dem Domstift Basel zwei Bischöfe: Adalbero und Ortlieb (1135—1167) sie waren Stifter des Klosters Schönthal, Wohlthäter der-

jenigen zu St. Alban, Einsiedeln, Engelberg, St. Urban, Olsperg, Lüzel, des Stiftes zu Zofingen. Wie ein fürstliches hatte dieses Haus seine Erb-Aemter, hielt einen Hofstaat, zählte gegen zweihundert Vasallen und Ministerialen, und war so reich, daß die bekannte Sage entstand: wenn die Leute ihre Zinse nach Froburg führten, so seyen die ersten im Zuge schon im Schloße, und die letzten noch in dem, eine Stunde davon entfernten Olten gewesen. Die Grafen von Froburg waren Landgrafen im Burgau und Sisgau, es erstreckte sich ihr Gebiet von der Aar bis an die Birs, und von der Siggern bis nach Erlispach. Ihnen gehörten die Schlößer Arburg, Bipp, Bechburg, Falkenstein, Wallenburg, Birsegg, die Städte Zofingen, Wallenburg, Friedau, Wietlisbach, Liestal und Olten. Sie waren verwandt mit den mächtigsten Familien damaliger Zeit. Im **14.** Jahrhundert fängt der Glanz ihres Hauses an zu sinken, welches endlich, nach wenigstens zehn rühmlichst bekannten Generationen mit Hans (**1367**) erlosch [62].

Die Herrschaft Wallenburg behauptete stets ihre Exemtion von der Landgrafschaft Sisgau; das wurde schon **1366** und **1390** schiedsrichterlich bekräftiget [63]), und a. **1406**, **1416**, **1418**, **1422**, durch aufgenommene Kundschaften bestätiget. Sie war aber nie, so weit unsere Geschichte hinaufreicht, Eigenthum der Grafen von Froburg, sondern bloßes Lehen vom Bischof zu Basel. Vielleicht erhielt das Bisthum diese Herrschaft, als Adalbero oder Ortlieb aus diesem Hause auf dem bischöflichen Stuhle saßen? Es fehlte aber nicht an Versuchen sich der bischöflichen Lehensherrschaft zu entledigen und Wallenburg in das Eigenthum der Grafen zu

---

62) S. v. Arx Gesch. d. Burg. S. 43. sq. 74. sq. 83. sq. Solothurner Wochenbl. Jahrg. 1820. S. 233. sq. Jahrg. 1822. S. 475. 487. 499. Jahrg. 1823. S. 191. sq.

63) Urk. Großweißbuch fol. 156.

bringen, namentlich seit Spaltung der Baselischen Ritterschaft in die Partheien vom Stern und vom Psittich. Schon **1244** finden wir die Grafen von Froburg in Verbindung mit denen von Homburg feindselig gegen den Bischof. Diese Fehde endete zum Verderben der Vasallen. Ludwig II. von Froburg und sein Sohn wurden in den Bann gethan, und mußten durch Aufgebung von Birsegg den Frieden erkaufen (**1245**). Vielleicht ist auch damals Wallenburg aus einer Allode der Grafen bloßes Lehen geworden; wenigstens deuten die in regelmäßigen Präscriptionsterminen wieder erhobenen Eigenthumsansprachen der Froburge auf einen derartigen Vorgang. A. **1265** erneuerte zwar Ludwig III. seinen Frieden mit dem Bischof für **12** Jahre [64]), allein er räumte doch schon **1274** seine ihm noch übrig gebliebenen Schlößer Wallenburg und Olten dem Kaiser Rudolf ein [65]), und schloß sie dem Bischof. Auch diese Fehde endete zu Gunsten des Bischofs, indem der Graf nach Ablauf jener **12** Jahre sich wiederum als sein Lehenträger für Wallenburg und Olten bekannte. [66]) Wieder stand Graf Volmaro gegen seinen Lehenherren, als im Streite Adolfs von Nassau und Albrechts von Oestreich um die Kaiserkrone (**1291**) der Bischof zu Adolf hielt. Er weigerte sich zu Olten und Wallenburg bischöfliche Besatzung einzunehmen, fügte sich aber doch **1295** einem schiedsrichterlichen Spruch und stellte den üblichen Lehenrevers aus [67]). Ein ähnlicher Lehenrevers wodurch sich der Graf als Lehenmann des Bischofes bekannte, wurde noch **1360** ausgestellt [68]). Nach vergeblichen Versuchen des letzten Grafen von Froburg diese

---

64) Hergott, cod. prob. II. 473.
65) Annal. Colmar. S. 11. bei Urstis. Soloth. Wochenbl. f. 1820. S. 236.
66) Hergott, cod. prob. III. 567.
67) Urstis. cod. dipl. S. 134.
68) Hergott, cod. prob. III. 818.

Herrschaft dem verwandten Hause Nidau in die Hände zu spielen (1347), oder sie an die Markgrafen von Röttelen zu bringen (1348), wogegen der Bischof Johann von Vienne sich mit aller Kraft widersetzte, fiel sie endlich bei des Erstern Tode († 1367) wieder an das Bisthum zurück. Vorübergehend besaßen Wallenburg noch: das Haus Oestreich (1378 — 1381) als Pfand für bei der Belagerung von Basel aufgelaufene Kriegsschulden, und 1399 Ritter Burkhard Mönch von Landskron zur Sicherheit für eine von dem H. Stift dargeliehene Summe. Als aber dieses bezahlt seyn wollte, entschloß sich endlich der Bischof Wallenburg nebst Homburg und Liestal der Stadt Basel zu verkaufen (1400), und diese kam dann auf die Weise in ruhigen Besitz dieser Herrschaften [69]), ein Besitz, welchen auch Solothurn nach vergeblichem Streit (1478) auf einer Zusammenkunft beidseitiger Abgeordneten im Kloster Schönthal anerkannte [70]).

Im Umfange der Herrschaft Wallenburg befanden sich einige nicht unbeträchtliche Rittersitze, welche ursprünglich davon weggekommen seyn mochten.

Zu oberst im Gebirge, hart an den Sisgauischen Marchen, aber schon im benachbarten Buxgau, lag Bechburg, der Sitz eines alten edeln Geschlechtes, welches in unserer Geschichte so oft vorkommt, daß seiner hier gedacht werden muß. Dieses Schloß stand schon im 12. Jahrhundert, und bestand eigentlich aus zwei Sitzen: dem Schloß und der Vorburg. Jenes stand Edeln dieses Namens eigenthümlich zu, von denen Graf Cuno (a. 1135) zuerst vorkommt. Seine Abkömmlinge waren Freiherrn und siedelten sich tiefer im Thale zu Falkenstein an [71]). Vorder-Bechburg aber, gehörte dem

---

69) Siehe oben: ad not. 54, und unten: 94.

70) Luz, Fortſ. d. Merkwürd. d. Landschaft Basel, II. 112.

71) v. Arx, Geschichte des Burgau's. S. 62 ff. 152 ff.

Bischof, und von ihm trugen es erst die Grafen von Froburg, nachher die von Nidau, und zuletzt die Thiersteine zu Lehen. Von diesen besaßen beide Bechburg die Edeln von Iffenthal (1325 und 1336), welche sie durch zwei Töchter auf die von Eptingen und von Hünwil brachten, von denen ein Burgfrieden (vom Jahre 1376) bekannt ist. A. 1416 kam Bechburg an Solothurn [72].

Nächst dabei lagen die bedeutenden Besitzungen des Klosters Schönthal. Dieses erhielt von seinen Stiftern, Graf Adelbert und seinen Söhnen Volmar und Ludwig, einen umliegenden Bezirk [73]), welcher ungefähr den ganzen Hauenstein in sich begriff, und bis auf unsre Tage größtentheils als Gut dabei geblieben ist. Damals wurde das Kloster von der Vogtei eximiert, d. h. es erhielt die Immunität vom herrschaftlichen Verbande (1145). Nach und nach kamen, theils von der Familie seiner Stifter, theils durch andere Gutthäter vom umliegenden Adel, oder von Conversen des Klosters so bedeutende Güter und Rechte im Sisgau und Burgau dazu, daß das Kloster schon a. 1226 reich genannt werden konnte. Es besaß in Bennwil und Titterten Höfe und Gerichte, ebendaselbst gleichwie auch zu Onolzwiler, Regetschwyl, Mümliswyl, Bawyl mit ihren Filial-Capellen, den Kirchensatz, außerdem aber in 25 Sisgauischen und 22 auswärtigen Ortschaften: Allodien, Hufen, Tschuppus, Leute und Gefälle [74]). Die Kastvogtei über das Kloster hatte anfangs seinen Stiftern, den Grafen von Froburg zugestanden. Nach ihrem Erlöschen und dem Erwerb von Wallenburg

---

72) Urkunden im Soloth. Wochenblatt für 1813, S. 245. sq. 314.; für 1820, S. 363. sq.; 1823, S. 126.

73) Urkunde von 1300, bei Bruckner, S. 1505. Soloth. Wochenblatt für 1824, S. 557.

74) Urkunde im Soloth. Wochenblatt für 1824, S. 530. Luz, neue Merkwürdigkeiten II. 122.

durch Basel, übernahm sie der Rath dieser Stadt (a. 1416)[75]). A. 1486 und 1506 trat ihm das Kloster auch alle seine weltlichen Herrlichkeitsrechte im Sisgau ab, und fiel endlich ihm ganz anheim, als im Bauernkriege (1525) die Religiosen dasselbe verlassen und die Aufrührer die Gebäulichkeiten verbrannt hatten. Viele seiner Güter besaß bis auf die neuesten Zeiten das Spital zu Basel [76]).

Ebenfalls eine exceptionelle Stellung behauptete in der Herrschaft Wallenburg das Dorf Höllstein. Schon im 10. Jahrhunderte wollte das Kloster Payerne im Lausanner-Bisthum, selbiges von einem dagesessenen wallonischen Edelmann Namens Willi, geschenkt erhalten haben. Anderemal leitete dieses Kloster wiederum seine Rechte vom König Otto ab, dem es von einem Herzog Rudolf (im 12. Jahrhundert) anheimgefallen seyn sollte. A. 1153 bestätigte wenigstens König Friedrich Payerne in diesem Besitz. Höllstein war ursprünglich ein bloser Hof gewesen, der durch einen Meier des Klosters gebaut wurde. Dann aber kam es als Mannlehen in die Hände verschiedener Edlen, wie der Eptingen (1370), der Rot (1413), wobei das Kloster sich blos die Karrenfahrt bis Kerzerz vorbehielt, d. h. das Recht, seinen Elsasser Wein frohnsweise weiters führen zu lassen. Schon damals gehörte indeß die Ober-Herrlichkeit entschieden nach Wallenburg, worüber öftere Kundschaften aufgenommen (1406, 1413, 1415, 1422, 1456) und sogar einmal durch Bern schiedsrichterlich entschieden wurde. Als der zu Basel zum Papst gewählte Herzog von Savoyen das Kloster Payerne der päpstlichen Kammer schenkte, benützten die Lehenträger von Höllstein, damals die Rot-

---

75) Urkunde, bei Ochs, III. 117. Soloth. Wochenblatt für 1824. S. 576.

76) Ochs, VI. 524. im Soloth. Wochenbl. f. 1827, 37 Urk. Rauracis, Taschenbuch von M. Luz, f. 1826, S. 19.

berg und Offenburg (seit 1440) die Anwesenheit des Conzils, um sich mit ihren Rechten an diesem Dorfe frisch belehnen zu lassen; worauf denn Basel dasselbe von ihnen erwarb. Ein Versuch Berns (1570) die Rechte von Payerne zu seinen Gunsten wieder geltend zu machen, blieb ohne Erfolg.

Im andern Seitenthale liegen Regoldswil (oder Regetschwil) und Zyfen, welche ebenfalls unter Wallenburg besondre Edelsitze waren. Jenes mag zum Schlosse Reiffenstein gehört haben, von dem im 12. Jahrhundert Edle des Namens vorkommen; später stand es eignen Edeln zu. Burkhard von Rigolzwiler soll (1226) dieses Gut an die Herrschaft Wallenburg gebracht haben. Zyfen aber stand mit Leuten und Gerichten einem Zweige der Edeln von Eptingen zu, und hatte einen eignen Edelsitz, da wo jetzt die Dorfkirche steht. Dazu gehörte: der Kirchberg mit Matten und Aeckern, Haus, Hof und Hofstatt, der Kirchensatz, ein Theil des Zehnts, Güter, Gerichte, Hochwälder, die Jagd und Gefälle. Auf die Eptinger folgten im Besitz von Zyfen: die Edeln von Rotberg (1460), von Reichenstein (1486), ein Bürger von Liestal: Strübin, und die Stadt Basel (1535). Die hohe Herrlichkeit über Regoldswil und Zyfen hatte jeweilen der Herrschaft Wallenburg zugestanden.

Zum Schlosse Wildenstein, der einzigen im Sisgau von den Stürmen der Zeit noch verschonten Burg, gehörten die umliegenden Güter, große Waldungen, nebst einigen andern im Lande zerstreuten Gütern, Rechten und Leuten, ohne besondere Gerichtsbarkeit; aber doch war es ein gefreiter Rittersitz. Ob Lehen von der Herrschaft, oder Allode seiner Besitzer? ist unbekannt; wahrscheinlich Ersteres. Hier mögen denn auch Anfangs Edle dieses Namens gesessen haben (vielleicht blos Eptinger, zugenannt von Wildenstein?), nach deren Abgang es durch die Hände vieler

Besitzer und verschiedener Geschlechter, endlich um **775** fl. an Basel kam (**1509**). Dieses sonderte die ausgedehnten Waldungen, Rechte und Gefälle davon ab, und gab das Gut selbst in Privatbesitz zurück. Zweimal war es belagert und genommen worden: A. **1334** durch die Städte Bern und Solothurn, in der Fehde Gözen von Eptingen mit dem Grafen von Froburg, und **1378** durch Basel. Jetzt noch gewährt es durch seine alterthümliche Ausstattung und romantische Lage, wie keines, ein Bild des Mittelalters [77].

Auch Gutenfels, von dem nahe bei Wildenstein kaum noch einige Trümmer vorhanden sind, bildete mit zerstreuten Gütern und Gerechtsamen einen besondern Rittersitz. Nach seinem Zerfall im großen Erdbeben, scheint es nicht mehr aufgebaut worden zu seyn, denn **1371** kommt es als bloser Burgstall vor. Seine ältesten Herren mögen die Grafen von Froburg gewesen seyn; nach ihrem Aussterben fiel es dem Bischof wieder anheim. Also war es abhängig von der Herrschaft Wallenburg. Als der Bischof Johann von Vienne mit Bern kriegte (**1367**), besaß Gutenfels Graf Simon von Thierstein **11** Jahre lang. Die Grafen von Froburg hatten es als Afterlehen wiederum hingegeben, denen von Ramstein, Schönau, Eptingen, Mönch von Landskron, welche vor dem Erdbeben stets daselbst gewohnt hatten. Zu diesem Schloß Gutenfels scheint merkwürdigerweise das entfernte Itingen gehört zu haben, anfangs ein bloßer Hof, zu Sissach gehörig, dann aber Edeln seines Namens zuständig. Wann und wie es an Gutenfels kam, ist nicht mehr zu ermitteln. Beide erwarb Basel **1467** um **180** fl. von den Mönch [78].

---

77) Basler Almanach von 1792. 16. S. 25. Rauracis, Taschenbuch für 1830, von M. Luz. 16. S. 28.

78) Großweißbuch fol. 436. Ochs, IV. 146.

Zur Herrschaft Wallenburg gehörte vielleicht ursprünglich noch, was dießseits derselben am Abhang des Gebirges lag, nämlich: Ramstein, Seewen, Büren, die Ortschaften St. Pantaleon, Nüglar, Hochwald, Gempen und endlich Bubendorf. Allein es machten diese Theile schon so frühe und so hartnäckig ihre Rechte streitig, daß hier einmal eine Absonderung vorgegangen seyn muß, deren Zeit und Veranlassung nun unbekannt ist. Wir werden sogleich zeigen, wie es Basel gelang, seine Herrschaft wieder über Ramstein und Bubendorf auszudehnen. Sein Versuch, auch über die andern Ortschaften die ursprüngliche Sisgauische oder Wallenburgische Landeshoheit herzustellen, hätte (a. 1531) fast zum sogenannten Galgenkrieg geführt.

4) Ramstein und Gilgenberg.

Zu Ramstein gehörte ursprünglich nur das Dorf Brezwil; nach und nach war aber das nahegelegne Gilgenberg mit dem Grenzdorfe Nunningen, mit Meltingen und Zullwil dazu gekommen. Später standen außerdem noch Zwingen, und zeitweise auch Birseck und Liestal den Herren von Ramstein zu. Ramstein, Gilgenberg und Zwingen bildeten aber gewissermaßen eine besondere Herrschaft. Auf Ramstein, einem der festesten und schönsten Schlösser im Sisgau, saßen seit unvordenklichen Zeiten die Freiherren von Ramstein, eine der ältesten Familien des Landes, und Erbkämmerer der Stift Basel. Ramstein war Lehen vom Bisthum, wahrscheinlich in Verbindung mit dem Erbamte, und mag diesem Geschlechte hingegeben worden seyn, als Wallenburg noch nicht den Grafen von Froburg zustand, diese Herrschaft also noch keine Exemtion von der Landgrafschaft Sisgau ansprach. Das läßt wenigstens das Verhältniß der Freiherren von Ramstein als Lehenleute des Bischofs, und doch wieder ihre Beziehung zu den Herren

zu Wallenburg und den Landgrafen im Sisgau vermuthen. Sehr frühe schon zerfiel, wahrscheinlich in Folge einer Misheirath, diese Familie in zwei Zweige: die Freiherrn und die Edelknechte. Jene erloschen mit Rudolf (1459); auf sie folgte im Besitz der Lehen der Edelknecht Heinrich von Ramstein. Jener Rudolf hatte drei Töchter, von denen Ursula den bekannten Freiherrn Thomas von Falkenstein heirathete; die beiden andern aber aus des Vaters Schloß Zwingen mit Bauern entflohen. Sie wurden zu Breisach eingeholt, ihre Buhlen hingerichtet, die ältere in Farnspurg und die jüngere in Gilgenberg gefangen gesetzt. Die Letztere starb (1514) im Kloster der reuenden Sünderinnen zu Basel [79]. Rudolfs natürlicher Sohn: Hans Bernhard, Ritter, folgte dem Vater mit Einwilligung des Lehensherren im Besitz von Gilgenberg. Nicht unwahrscheinlich ist jener Hans Immer, welcher unter dem Namen Pfeffer-Hans in die Geschichte des Schwabenkrieges verwickelt ist, wiederum dieses Hans Bernhards Sohn. Das Schloß Ramstein mit Brezwil verkaufte der letzte dieses Geschlechts: Christoph, an Basel (1518) um 3000 fl. und eine Schaube von Sammt und Damast für seine Gemahlin, und der Bischof gab als Lehenherr seine Einwilligung dazu (1522) [80], gegen Abtretung von ⅓ des Kaufschillings. So gelangte also Basel endlich in Besitz dieses Schlosses, welches schon zweimal (1297 und 1303) durch seine Bürger erobert worden war.

Gilgenberg aber, die Veste, Thurm, Burgbann und Güter, welche Thüring von Ramstein gebaut hatte, nachdem sein Stammschloß (1303) durch die Basler gebrochen worden, Gilgenberg, sammt den zugehörigen Dörfern Nunningen, Meltingen, Zullwiler, Rotris, verkaufte jene Hans Im-

---

79) Hafner, Soloth. Schauplatz. S. 485.
80) Urkunde im Großweißbuch, fol. 523.

mer (1527) der Stadt Solothurn um 5900 fl., mit der schon sein Vater im Jahre 1464 ein Bürgerrecht eingegangen, und welcher er das Oeffnungsrecht daselbst eingeräumt hatte[81]).

Gilgenberg wurde eine Solothurnische und Ramstein eine Baselische Landvogtei; letztere aber schon 1668 derjenigen von Wallenburg incorporirt. Das Schloß verlieh der Rath (1737) dem Ritter Lukas Schaub für seine im Lachsfangstreit der Stadt geleisteten Dienste, 1770 Lukas Fäsch, wegen seiner Bemühungen gegen die Fruchtsperre, und 1793 dem Dreierherrn Münch um seiner Verdienste im Allgemeinen willen. Später gerieth es in Zerfall und ist seitdem Ruine geblieben.

Zwingen, später gewöhnlich der Wohnsitz der Edeln von Ramstein, fiel mit Erlöschung des Stammes wiederum dem Bisthum anheim.

5) Seewen und Büren.

Beide diese Ortschaften standen sonderbarerweise den Grafen von Thierstein zu, und nicht der Herrschaft Wallenburg.

Seewen, unterhalb Brezwil, also unfern von Ramstein gelegen, und nach einem kleinen See also genannt, scheint ursprünglich dem Kloster Beinwil zuständig gewesen zu seyn. Im Jahre 1147 besaß dasselbe dort Allodien, 1272 die Kirche, 1307 die Mühle. Das Kloster gab es (1287—1318) dem Thüring Reich hin, tauschweise gegen das Patronat zu Ror[82]). Später scheint es an Ramstein gekommen zu seyn; denn 1462 verpfändete Ursula, des letzten Freiherrn von Ramstein Wittwe, ihre ei-

81) Hafner, S. 433, 476. Soloth. Wochenblatt von 1814. S. 41.

82) Urkunde im Soloth. Wochenblatt für 1813, S. 427.; für 1824, S. 261; für 1826, S. 88, 246, 293.

genthümliche Herrschaft Seewen der Stadt Solothurn. Thomas von Falkenstein, ihr Tochtermann, wollte die Herrschaft einlösen; allein Solothurn weigerte sich den Pfandschilling zurückzunehmen. Nach langen Unterhandlungen erwuchs dieser Streit vor den Rath zu Constanz als Schiedsrichter, wo aber Thomas den Prozeß verlor, weil er an zwei Rechtstagen nicht erschienen war. Solothurn blieb also im Pfandbesitz. Nachdem Thomas vergeblich Hülfe beim Kammergericht in Rothweil in Acht und Bann-Erklärung gesucht, verkaufte er endlich seine Ansprüche dem Grafen Oswald von Thierstein-Pfeffingen (1467). Von diesem erwarb Solothurn Seewen, und fand Thomas Tochter erster Ehe, Elsbeth, für ihre weitern Ansprüche noch mit 300 fl. ab (1485) [83].

Büren mag ursprünglich zu dem auf einem Felsen darüber liegenden Schloß Sternenberg gehört haben; als dieses im Erdbeben zerfiel wurde der Edelsitz unten im Dorfe wieder aufgebaut. Dieses Mannlehen besaßen vom Hause Thierstein die Edeln Mönch (1330), Meier (1426), Schaler von Leimen (1538), Offenburg (1555). Junker Claus Meier wurde mit seinem Knechte 1426 auf dem Gundeldingerfeld von Bauern dieser seiner Herrschaft erschlagen. A. 1482 verglich sich Basel mit dem Grafen von Thierstein dahin, daß es ihm alle seine Ansprachen daran gegen Diegten u. a. m. abtrat. A. 1499 suchte es aber vergeblich wieder in den Besitz von Büren zu gelangen, denn schon 1502 traten es die Grafen mit Burgstall, Herrschaft und einem Antheil an Dornach der Stadt Solothurn ab [84].

---

83) Hafner, S. 402—404. Soloth. Wochenblatt für 1813, S. 127; für 1820, S. 179, 181—204, 277; für 1830, S. 187.

84) Hafner, S. 408. Ochs, I. S. 698.

Schon 1462 und 1478, als Seewen an Solothurn abgetreten wurde, hatte man gestritten: ob die Leute von Seewen und Büren auf die Landtage im Sisgau gehörten? und schon damals vermochte Basel nicht mehr seine Sisgauische Landeshoheit darüber festzuhalten. A. 1531 anerkannte es aber sogar förmlich die Solothurnische Oberherrlichkeit daselbst.

6) Besitzungen des Klosters Beinwil.

St. Pantaleon und Nuglar, zwei auf dem Berge oberhalb Büren gelegene Ortschaften, waren dem Kloster Beinwil durch die Edeln von Rappoltstein (1145) vergabt worden, denen sie wahrscheinlich von ihren Agnaten, den Grafen von Froburg, zugefallen. Sie wurden Dinghöfe dieses Klosters, und als solche dem Oberhofe zu Breitenbach zugeordnet. Doch mochte das Domstift Basel Güter in diesen Bännen besitzen, und an die Ortschaften selbst Ansprüche gemacht haben, denn 1522 wurden sie ihm schiedsrichterlich zum Besten von Solothurn aberkannt [85]. Wie Solothurn dazu kam? ist unbekannt; Basel begab sich durch den citirten Untergangsbrief der Sisgauischen Hoheit darüber. Seltisperg und Lupsingen, welche der Abt von Beinwil, als in seine Dinghöfe gehörig ebenfalls ansprach, wurden jedoch der Stadt Basel zuerkannt. (1436, 1509, 1531, 1532, 1538) [86].

7) Dinghöfe der Domprobstei Basel.

Im Sisgau besaß das Domstift Basel außer der allgemeinen Landeshoheit noch besondere Güter mit den dazu gehörigen Rechten. Als solche finden wir: Bubendorf,

---

85) Urk. im Solothurn. Wochenbl. Jahrg. 1822. S. 331. Jahrg. 1824. S. 255. 261.

86) Urkunden im Großweißbuch fol. 367. 372. 380. 383.

Hochwald und Gempen, welche ebenfalls nach Hof-Recht verwaltet wurden. Bubendorf mag früher eine weit bedeutendere Gemarkung gehabt haben als heutzutage; denn es scheint noch dazu gehört zu haben: Ramlisburg, vielleicht der Arxhof bei Wildenstein, und der Gürbelenhof bei Höllstein.

Der Gürbelenhof ist nicht unwahrscheinlich jener Hof, welcher in der Urkunde von 1048 [87]) schon dem Domstift zugestanden wird. Er bestand aus 10 Tschuppus, und war nach Sitte selbiger Zeit verschiedenen Edeln verliehen. A. 1253 war Ulrich der Schultheiß zu Wallenburg, 1278 einer von Eptingen, 1360 die Schaler (wahrscheinlich afterlehnsweise), 1465 gar Hemmann von Mülinen damit belehnt. Zu Bubendorf mögen die Güter der Domstift vorzüglich im Salland und dem Walde Blomd bestanden haben. A. 1230 besaßen selbige die Edeln von Bubendorf, 1240 zwei Brüder Lolinger, und von 1253 an die Besitzer des Gürbelenhofes zugleich mit diesem, wie vielleicht ihre Vorgänger auch. Ramlisburg war früher nur ein Hof gewesen, nachwärts wurde daselbst noch ein zweiter angelegt. Alle diese Güter scheinen indeß erst in einen Dinghof vereiniget worden zu seyn, als die Grafen von Froburg, von welchen die von Bubendorf sie zu Lehen tragen wollten, zu Gunsten des Domstifts auf ihre Ansprüche verzichtet hatten, und das Geschlecht der Edeln von Bubendorf selbst erloschen war (1250). Doch blieb eine Spur des frühern Lehensverbandes mit Wallenburg, indem der Dinghof keine Exemtion ansprach, sondern für die hohe Herrlichkeit seine Unterthänigkeit zu Wallenburg stets selbst anerkannte [88]). Mit Wallenburg fiel also die Oberherrlich-

---

87) S. oben Not. 21.
88) Urtheile d. Dinggerichte von 1399. 1406. 1420. 1482. Bei Bruckner Merkw. XV. Stück.

keit über Bubendorf an Basel, mit der Domprobstei auch der Dinghof (1574). Die Hofrechte wurden in ein bloßes Berein verwandelt, und die Hofverfassung ging 1600 von selbst ein.

Der Hof zu Gempen, a. 1434 auch noch ein Dinghof, vom Domstift nicht an Basel kam sondern an Solothurn, das ihn mit allen Rechten erkaufte (1518, 1530, 1584). Hochwald, vielleicht früher ebendahin gehörig, war schon 1503 um 200 Pfd. Stäbler dieser Stadt verkauft worden [89]. Beides wurde durch einen Domprobst veräußert, welcher Basel nicht befreundet war. Beide Höfe wurden mit Seewen, Büren, St. Pantaleon, Nuglar und Dornach, durch den Untergangsbrief 1531 förmlich von der Landgrafschaft Sisgau getrennt, und der Stadt Solothurn mit aller Landeshoheit zuerkannt.

8) Liestal.

Nächst den drei erstgenannten war die wichtigste Herrschaft im Sisgau Liestal, mit den dazu gehörigen Ortschaften Lausen und Seltisperg; nicht sowohl seines Umfanges wegen, als vielmehr durch seine Lage am Eingang des Landes und als Hauptort des Sisgau's. Diese drei Ortschaften bildeten zusammen eine Zehntflur, und mögen also schon frühe zusammengehört haben; auch später pflegte man sie stets unter dem Namen: „Stadt und Amt Liestal" zusammenzufassen.

Die ältesten Herren von Liestal, so weit unsre Geschichte hinaufreicht, sind die Grafen von Froburg. Es finden sich wenigstens Spuren, daß sie im 12. und 13. Jahrhundert daselbst herrschaftliche Rechte geübt haben. Auf sie mögen (schon um 1266) die Grafen von Homburg ge-

---

89) Hafner, S. 408. 409. 413.

folgt seyn. Wir haben schon oben der Urkunde gedacht [90]), kraft welcher Graf Werner, um einer Schuld von 200 Mark willen, dem Bischof von Basel das Eigenthum von Liestal und Homburg übertragen und beide von ihm wiederum zu Lehen empfangen haben soll. A. 1305 erwarb jedoch der Bischof beide unbestreitbar durch Kauf von des Grafen Erbin und Schwester Ida von Toggenburg [91]). Er vermochte sich nicht sich lange in ihrem Besitze zu erhalten; denn als er durch seine Theilnahme am Streite der beiden Gegenkaiser in große Kosten war verwickelt worden, wurde Liestal dem Freiherrn Ulrich von Ramstein um 120 Mark Silbers verpfändet (1323) [92]), welcher bis 1357 in dessen Besitz gewesen zu seyn scheint, wo Liestal, als im Erdbeben zerfallen und völlig werthloses Pfand, dem Eigenthümer wieder heimgeschlagen worden seyn mag. Damals muß Liestal denn auch von der Landgrafschaft eximiert, und zur besondern Herrschaft erhoben worden seyn; denn als der Bischof den Grafen von Thierstein, Habspurg und Froburg die Rechte der Landgrafen neu verlieh (1363), mußten diese versprechen des Bischofs Amtleute zu Liestal auch übers Blut richten zu lassen [93]). Früher, wo die Grafen von Froburg beides, die Landgrafschaft und Liestal zugleich besaßen, wäre solche Exemtion zwecklos gewesen. A. 1373 — 1381 besaß Liestal zugleich mit Homburg und Wallenburg wiederum ein Pfandgläubiger; der Herzog von Oestreich, zur Sicherheit für 30,000 fl., welche ihm der Bischof bei der Belagerung von Basel schuldig geworden war, und für so lange als ihm Minder-Basel nicht eingeräumt werden könnte. A. 1381 nahmen der Herzog von Oestreich und die Stadt Basel so-

---

90) S. ad not. 50.
91) S. die Urkunden bei Bruckner. S. 970. 975.
92) Urk. ebendaselbst. S. 981.
93) Hergott, codex prob. III. 823. Schöpfl. Als. dipl. II. 1116.

gar Liestal mit Gewalt ein, als der Bischof des Herzogs Lehensmann, Grafen Simon von Thierstein, feindlich angegriffen hatte. Bei dieser Eroberung war es zum Theil verbrannt worden. Nach dem Vertrage der beiden Eroberer sollte der Herzog Liestal bis zur Wahl eines andern Bischofs behalten; aber schon im folgenden Jahre war Immer von Ramstein, der Verweser des Bisthums, wieder im Besitz. A. **1392** waren sämmtliche Herrschaften des Bischofs wiederum der Domstift verpfändet um sie von Oestreich einlösen zu können, und **1400** wurden sie endlich zu Bezahlung der Pfandsumme an Basel verkauft [94]). Dieses erhielt **1416** von den Grafen von Thierstein auch ihre weiters noch übrigen Ansprüche; kaufte die geringern Herrschaftsrechte, welche nach und nach veräußert worden waren, wieder an sich, und erhielt also wiederum volles Landeshoheits- und Eigenthumsrecht über Liestal. Diese Besitzung wurde der Stadt noch zu mehrerer Sicherheit feierlich von den Päbsten bestätiget. (**1482**, **1512**, **1520**, **1533**.) Das Schloß stellten **1599** die Edeln von Offenburg wieder her. A. **1465** war es von den Ze Rhyn in ihren Besitz gekommen; diese hatten es **1325** lehensweise erworben. Nach den Offenburg kam es noch auf mehrere andere Besitzer.

Was vom Sisgau unterhalb Liestal liegt, ist schon frühe sehr zersplittert, trägt so wenige Spuren eines größern Complexes, welchem die einzelnen Theile einmal angehört haben könnten, ja nicht einmal sichere Beweise der Ausdehnung der Landgrafschaft Sisgau bis hieher, daß wohl in sehr alter Zeit hier eine Zerstückelung und Auseinandersetzung stattgefunden haben muß. Auch hier scheinen in den allerältesten Zeiten die Grafen von Froburg Landesherren gewesen zu seyn. Von ihnen fiel ein Theil, wie schon mit Liestal

---

94) Urk. bei Bruckner. S. 993. Ochs IV. 343.

geschah, dem Hause Homburg zu, bei dessen Erlöschen erst Habspurg und dann Oestreich als Besitzer auftrat. Es könnte also hier im Kleinen dasselbe erfolgt seyn, was unter den Burgundischen Königen im Großen, nämlich eine Zersplitterung des Gaues in einzelne Theile.

9) Besitzungen des Klosters Olsperg.

Dieses hart an den Sisgauischen Grenzen gelegene Kloster besaß im Sisgau namhafte Güter, wie z. B. Hersperg, Nushof, Olsperg und Giebenach. Das Dörflein Olsperg, welches selbst auf beiden Seiten des Fielenbaches, also im Sis- und Frickgaue liegt, war ursprünglich ein Hof gewesen, und hatte den Edeln von Ougheim zugestanden. Es hatte keinen besondern Dorfbann, sondern lag in der Gemarkung von Aristorf, von welcher es erst **1505** und **1664** gänzlich ausgeschieden wurde. Diese Edeln von Ougheim verkauften es (**1236**) dem Kloster [95]. Giebenach bestand **1400** noch aus **4** Höfen, sämmtlich Erblehengütern des Klosters [96]. Die Landeshoheit über Giebenach erwarb Basel mit Liestal, über Olsperg mit Aristorf. Durch spätere Verträge wurden die gegenseitigen Herrschafts-Rechte besser ausgeschieden.

10) Augst.

Beide Dörfer Augst, ebenfalls in zwei Gauen, dem Sisgau und Frickgau gelegen, scheinen zusammen den Grafen von Habspurg zuständig gewesen zu seyn. Kaiser Rudolf schenkte wenigstens den Kirchensatz daselbst der von ihm im Dome zu Basel gestifteten Pfründe (**1282**) [97]. Das Uebrige

---

95) Urk. bei Wurstisen, cod. dipl. fol. 64.
96) Revers v. 1589 bei Luz, neue Merkw. II. 64.
97) Urkunde bei Schöpflin. Als. dipl. II. 749.

mag dann an das Reich gekommen seyn; denn von diesem trug es pfandweise Ritter Hemmann v. Offenburg zu Lehen, sammt der hohen Herrlichkeit, der Hälfte des Zolles, Zinsen und Gefällen (1430). Er saß gewöhnlich im sogenannten Schlößlein, dem frühern Edelsitz. Die Oberhoheit über den Sisgauischen Theil von Augst war schon 1355 entschieden der Herrschaft Farnspurg zugesprochen worden, und kam mit dieser an Basel. Jenseits der Ergolz und dem Fielenbach blieb Augst Rheinfeldisch. Die niedern Gerichte im Baselischen Antheil trat die Herrschaft Rheinfelden 1534 vergleichsweise an Basel ab [98]).

11) Schauenburg.

Zum alten Schloße, dem Stammsitz des edlen Geschlechtes dieses Namens, gehörten die Dörfer Munzach, Frenkendorf, Füllistorf, Röseren und die Mühle im Schönthal; anfangs wahrscheinlich nur mit Zwing und Bann, später theilweise auch mit der hohen Herrlichkeit, und folglich als besondere Herrschaft. Nicht unwahrscheinlich war sie anfangs nicht Eigenthum ihrer Besitzer, sondern Lehen von den Grafen von Froburg gewesen. Nach dem Erlöschen ihres Geschlechtes in diesen Landen, und dem Zerfalle des Schloßes im Erdbeben (1356), scheint sie zerstückelt worden zu seyn. Den Burgstall mit dazu gehörigen Gütern, verlieh (1428) Landgraf Hans mit der gesammten hohen und niedern Hoheit dem Ritter Hemmann von Offenburg [99]). Wie es an jenen gekommen? ist unbekannt. Vielleicht waren diese Lehen, als sie beim Aussterben der Grafen von Froburg dem Bischof anheimgefallen waren, von diesem dem Landgrafen übertragen worden?

---

98) Bruckner Merkw. S. 2707. Ochs V. 115.

99) Urk. bei Bruckner. S. 1175. sq. 1196.

Im Besitz dieses Geschlechts Offenburg blieben die Schauenburgischen Güter bis 1560; ein Theil derselben war aber früher schon an das Kloster Schauenburg gekommen. Munzach war bald nach der Offenburgischen Erwerbung im Armagnakenkrieg zerstört worden und eingegangen; Füllistorf aber, welches ein Gestüt der Grafen von Froburg gewesen seyn mag, verkauften diese, nachdem sie die Lehenträger von Schauenburg um ihre Rechte abgefunden hatten, dem Bischof von Basel (1356). Von ihm besaß es pfandweise Ulrich von Ramstein (1373), und nachher ebenfalls der Ritter von Offenburg (1432). Als aber zwischen diesen beiden der Ablösung halb ein Streit entstand, verkaufte es Bischof Friedrich Ze Rhyn an Basel (1439), mit Vorbehalt der Wiederlösung, sammt den übrigen Gerichten und Hoheitsrechten der alten Herrschaft Schauenburg [100]). Sie wurden sämmtlich zum Amte Liestal geschlagen. Die entäußerten Gerichte von Frenkendorf kamen 1525 wieder hinzu.

12) Prattelen.

Prattelen, mit einem früher auf der Spitze des Adlerberges gelegenen, nach dessen Zerfall im Erdbeben aber unten im Dorf erbauten Schloß, war soweit unsere urkundlichen Nachrichten hinaufgehen, stets im Besitz der Edeln von Eptingen. Doch scheinen sie selbiges, gleich wie auch Sissach, Zunzgen u. a. m. vom Hause Oestreich zu Lehen getragen zu haben; denn noch 1471 maßte sich der burgundische Landvogt Peter von Hagenbach, als Pfandinhaber von Vorder-Oestreich an, daselbst einen Landtag zu halten. Oestreich könnte also durch das Homburgische Erbe (1330 und 1360) in Besitz dieses Lehens gekommen seyn.

Obschon Prattelen unbestreitbar innerhalb der Sisgauischen Landmarchen liegt, so behauptete es doch stets, wenig-

100) Urk. bei Bruckner. S. 1234. Ochs. III. 270.

stens für den innern Dorf-Etter, seine Exemtion von der Landgrafschaft. Als einmal Graf Simon von Thierstein, Herr von Farnspurg und Landgraf im Sisgau, mit vielen Leuten nach Prattelen gekommen war, und dort unter der großen Linde „stühlen" wollte, trat Junker Gottfried von Eptingen mit seinem Knaben an der Hand vor den Grafen und bat „ihn in seinem Dorfe ungehindert zu lassen." Der Graf antwortete, „Gözmann, es soll Dir an Deinen Rech-„ten unschädlich seyn!" worauf dieser erwiederte: „Gnädi-„ger Herr, es kommen viel fremde Leute her, die möchten „wähnen ihr hättet hier zu richten." Hierauf habe der Graf außerhalb des Etters stühlen lassen. Nach einem langen Streit, worin viele Kundschaften abgehört und mehrere Landtage gehalten worden (1435—1480), wurde endlich denen von Eptingen der Blutbann innert dem Dorf-Etter zuerkannt, außerhalb aber der Herrschaft Farnspurg, als der Landgrafschaft Sisgau [101]). Der Umfang dieses innern Etters wurde nun bestimmt, ein Eptingisches Hochgericht innerhalb und ein Farnspurgisches außerhalb desselben errichtet. Landtage waren schon 1435 und 1471 zu Prattelen gehalten, und den Landleuten daselbst der Besuch der Sisgauischen Landtage verboten worden. Erst als dieses Dorf an Basel kam, wurde die also zersplitterte Landesherrlichkeit wiederum vereiniget. A. 1469 hatte, in einer Fehde mit Bernhard von Eptingen, Solothurn versucht, dessen Herrschaften Eptingen und Prattelen sich anzueignen; es nahm dieselben ein, und ließ sich daselbst schwören. Schon im folgenden Jahre kamen jedoch die Eptingen wieder in Besitz; und 1510—1525 kam endlich Prattelen an Basel [102]).

---

101) S. Bruckner. S. 201.

102) Urk. bei Bruckner. S. 226. Ochs V. 527.

13) Wartenberg und Muttenz.

Auf dem Wartenberge lagen drei Schlößer, jedes mit Thurm und Nebengebäuden, das mittlere von mehreren Graben umringt, alle zusammen wiederum von einer Mauer umgeben. Sie sollen zum Theil römischen Ursprungs seyn [103]). Dazu gehörte das Dorf Muttenz und sein großer Bann, in dessen Umfang zwei Klöster lagen, Engenthal und das Rothe Haus. Auch diese Besitzung nahm schon im 13. Jahrhundert die gesammte hohe und niedere Herrlichkeit für sich in Anspruch, war also kein bloßes Ritterlehen, sondern eine Herrschaft. Sie soll früher Herren eigenen Namens gehabt haben, von denen schon im 10. und noch im 13. Jahrhundert Spuren vorhanden sind. Von ihnen berichtet die Sage: sie hätten sich die Lebensmittel durch große Hunde ins Schloß hinauftragen lassen. Später stand der Wartenberg den Grafen von Froburg, dann denen von Homburg zu. Der Graf von Froburg bestritt 1221 dem Kloster St. Alban das Recht in der Birs zu fischen. Graf Werner von Homburg verkaufte der Stadt Basel das Fahrrecht in derselben (1295) [104]), und Graf Hermann gestand dem Kloster St. Alban sein Recht an beide Birsufer zu (1301). Nach dem Erlöschen des Hauses Neu-Homburg (1305) mögen die Wartenberge erst an die Linie von Alt-Homburg, dann aber an das Haus Habspurg gekommen seyn, welches jedoch, unfähig seine Ansprüche gegen Oestreich durchzusetzen, sich mit diesem Mitbewerber dahin verglich: daß das Homburgische Erbe der Herzoge Eigenthum seyn, von den Grafen aber zu Lehen getragen werden solle (1330) [105]). Später gab Habspurg das Recht an das Homburgische Erbe vollends

---

103) Luz, neue Merkw. I. S. 129 – 132.
104) Urstis. cod. dipl. fol. 43.
105) Tschudi's Chronik, II. 314. 316.

auf (1364). Alle drei Burgen hatten von den Grafen von Homburg die Marschalk von Basel zu Lehen getragen (1289), nach ihnen die Zur Sonnen (1301). Vorder- und Mittel-Wartenberg kamen 1371 in die Hände der Mönche, als deren Theilhaber oder Afterlehensmann Jakob Zyboll erscheint (1399). Conrad Mönch, welcher mit Schulden beladen war, verpfändete dieses Lehen der Stadt Basel, und setzte sie in Besitz der Pfandschaft (1479); allein erst mit Mönchenstein kam die Stadt in vollständige Gewähr. Das dritte Schloß trugen nach den Zur Sonnen die Seevogel (1447), und dann die Hertenstein (1507) zu Lehen von Habspurg und Oestreich. Von den letztern kam auch dieses an Basel (1507). Weil die Geschlechter dieser Lehenleute sämmtlich im Rath zu Basel gesessen hatten, entstand die Sage: sie seyen jeweilen zu Pferd gesessen, wenn man den Schall der Rathsglocke zu Basel gehört habe. Alle drei Burgen waren im großen Erdbeben zusammengestürzt und seitdem nicht mehr wohnlich eingerichtet worden; als Basel Besitz davon nahm, saß daselbst nur noch ein Vogt zur Burghut. Der Dinghof zu Muttenz war längst eingegangen; gleichwie auch das Schloß Fröschenek, welches Bischof Hartung Mönch auf dem Lehen seines Vaters gebaut hatte, um während des Conzils der lästigen Bewirthung überhoben zu seyn.

Der Meierhof zwischen Rhein, Birs und der Hartwaldung, früher Klein-Rheinfelden jetzt Birsfeld genannt, mag ursprünglich zur Herrschaft Wartenberg gehört haben; denn er lag im Umfang der Landgrafschaft Sisgau, in den Marken von Muttenz, und zinste in den Hof daselbst 13 ß. Doch sprach das Kloster St. Alban, „Holz und Gestade, Feld, Aecker, Matten, Wunne und Weid, Weg und Steg, nüzit ausgenommen“ an, und 1221 mußte der Graf von Froburg, so wie 1301 der Graf von Homburg dem

Kloster beide Ufer mit dem Fischenz zugestehen [106]). Das Kloster besaß also daselbst alles Land, „einen Reitspieß in den Rhein und in die Birs, mit der Hart und der Hagenau [107]). Diese Grundstücke wurden durch einen Meier gebaut, und waren anfangs den Edeln von Rotberg verliehen gewesen; später wurden sie gegen Bodenzinse ausgeliehen, und fielen mit dem Kloster der Stadt anheim (1528).

14) Mönchenstein.

Dieses Schloß sammt dem Dorfe gleichen Namens, Burg und Vorburg, oder Göckingen, wie es ehemals geheißen haben soll, hat offenbar seinen Namen von den Edeln Mönch, welche es besessen haben soweit unsere Geschichte hinaufreicht. Wurstisen meint, es sey früher den Grafen von Pfirt zuständig gewesen, mit ihrem Erlöschen aber dem Haus Oestreich zugefallen (1324). Wahrscheinlicher gehörte es mit den unterhalb liegenden Wartenbergen und mit Birseck oberhalb, den Grafen von Froburg, nach ihnen denen von Homburg; von welchen es denn an Habspurg und folgeweise an Oestreich gefallen seyn mag. Derselbe Conrad Mönch, welcher Vorder- und Mittel-Wartenberg sammt Muttenz veräußerte, verpfändete auch Mönchenstein der Stadt Basel (1470 und 1479), und wurde für die Stadt Vogt seiner Herrschaft. Als Basel ihm jedoch weiter kein Geld mehr auf dieses Unterpfand leihen wollte, ja sogar ihm seine Vogtei nahm, verkaufte er solche an Solothurn, welches schon früher (1467 — 1470) mit ihm darüber in Unterhandlung gewesen war. Hieraus entstand ein Streit zwischen diesen beiden Städten. Solothurn suchte sich selbst in Besitz zu setzen, und belagerte Mönchen-

---

106) Bruckners Merkw. S. 404.

107) St. Alban Urbar-Buch von 1486. fol. 705. Im Archiv der Kirchengutsverwaltung.

stein; Basel hingegen wußte sich zu behaupten (1485 — 1487) [108]. Der Lehensherr, Herzog Siegmund von Oestreich entschied zu Gunsten Basels und die Tagsatzung hob den geschlossenen Kauf auf, der Pfandschilling wurde bis auf 8400 fl. erhöht, und Solothurn versuchte vergeblich eine Ablösung. Allein noch kam Basel nicht in ruhigen Besitz, denn Kaiser Max belieh (1500) die 3 Söhne des Conrad Mönch neu mit Mönchenstein, und erst nach langer Unterhandlung begaben sie sich aller Ansprüche an dieses Lehen, ja sie halfen sogar selbst Oestreich bestimmen, seinem Lehenrecht zu Gunsten Basels zu entsagen (1515 und 1517) [109]. Prätensionen, welche noch 1686, 1699 und 1741 an Mönchenstein erhoben wurden, blieben ganz ohne Erfolg.

15) Birseck.

Arlesheim soll die h. Odilia dem Kloster Hohenburg im Elsaß vergabt haben (708) [110]; wenigstens besaß dieses Kloster daselbst einen Hof, den es mit Leuten, Gütern und Gerechtsamen dem Bischof Lütold um 80 Mark verkaufte (1239) [111]. Eben derselbe Bischof nöthigte den Grafen Ludwig von Froburg ihn als Herrn über beide Schlößer Birseck anzuerkennen und sein Hofgut zu Arlesheim käuflich an ihn abzutreten (1245) [112]; wahrscheinlich war die Zuständigkeit dieser Güter vorher streitig gewesen. A. 1373 verpfändete der Bischof Birseck mit Arlesheim, Hochwald und anderen Besitzungen mehr dem Rudolf von Ramstein, wahrscheinlich wegen seiner bei der Belagerung von Basel

---

108) S. Luz, neue Merkw. I. 165. Ochs. IV. 198.
109) Urk. im groß Weißbuch. fol. 516. 518. Ochs. IV. 199.
110) Schöpfl. Alsatia dipl. I. p. 24.
111) Cod. Wessenberg. fol. 114.
112) Hergott, Cod. prob. II. p. 344.

dem Bischof geleisteten Hülfe; und erst Bischof Johann von Fleckenstein konnte diese Pfänder wiederum einlösen (1435). Schon damals gehörte hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu Birseck, und es war also eine Herrschaft. Das Schloß, welches im großen Erdbeben auch zerfallen gewesen, wurde nach jener Einlösung wieder aufgebaut (1450), und während des 30jährigen Krieges diente es den Bischöfen zum sichern Aufenthalt. Es blieb ihnen bis auf die neuesten Zeiten.

Der Thurm zu Reichenstein aber, in der Gemarkung von Arlesheim gelegen, war (1292) ein Burglehen, welches Bischof Peter Reich seinem Bruder Ritter Matthias und seinem Neffen Peter in Gemeinschaft zu Lehen gab [113]). Er stürzte im Erdbeben ebenfalls ein, und ward nicht mehr hergestellt. Noch 1501 war er Eigenthum des Stifts, Lehen Junker Thüring Reich von Reichenstein, und Afterlehen des Ulrich Meltinger.

16) Dorneck.

Die Veste Dorneck soll von Edeln dieses Namens gebaut, und mit dem Dorfe Dornach Lehen derselben vom Hause Thierstein gewesen seyn, an welches diese Besitzung nach Erlöschen der Gründer wiederum zurückfiel. Noch 1373 muß Dorneck bloß den Grafen von Thierstein zugehört haben, aber schon 1394 disponiert Herzog Leopold von Oestreich darüber zu Gunsten Hemmanns von Efringen, welchen er für eine Schuld von 200 fl. Pfandweise in Besitz setzte [114]), sich aber das Oeffnungsrecht der Veste vorbehielt. Da jedoch die Grafen von Thierstein nachher wieder als Miteigenthümer vorkommen, so scheint Oestreich höchstens halben An-

---

113) Ochs. I 449.
114) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1821. S. 240.

theil an Dornach gehabt zu haben; woher? ist unbekannt. Bernhard von Effringen, nachdem er dieses Lehen vergeblich der Stadt Basel zum Verkauf angetragen, trat endlich (1485) seine Rechte um 1900 fl. an Solothurn ab [115]), und die andere Hälfte verkauften (1502) die Brüder Heinrich und Oswald von Thierstein mit Büren um 2300 fl. dieser Stadt [116]). Dornach wurde fortan der Kern Solothurnischer Besitzungen im Sisgau und Sundgau; und Basel, welches den Kaufschilling noch dazu vorgestreckt hatte, ward bei den Versuchen Solothurns seine Herrschaft weiter auszudehnen (1485, 1502, 1531), öfter Gelegenheit seine kurzsichtige Staatsklugheit zu bereuen. Berühmt wurde Dornach durch den Sieg, welchen hier die Schweizer über Kaiser Maximilians Heer im Schwabenkrieg davon trugen (1499).

17) Angenstein.

Noch bleibt uns innerhalb der Landmarken des Sisgau's eine Besitzung aufzuzählen übrig; das Schloß Angenstein mit dem unfern gelegenen Dörflein Tuggingen. Dieser feste Thurm, am Ausfluß der Birs aus den Schluchten des Jura in die Ebene romantisch gelegen, und offenbar zur Hut des Passes hingebaut, soll anfänglich dem Hause Oestreich zuständig gewesen seyn. Von ihm trugen ihn zu Lehen die Grafen von Thierstein, welche zur Hut und Nutzung dieses Burglehen dahin gaben: den Edeln Schaler (1330), dann dem Ritter Burkhard Mönch von Landskron (1435), und hernach dem Wolf von Lichtenfels. Dieser verbrannte darin mit seiner ganzen Familie, Nachts (1449), wo durch die abgebrannten Trep-

115) Urk. daselbst Jahrg. 1821. S. 253.
116) Urk. daselbst. S. 259. Jahrg. 1830. S. 187. Hafner. S. 403. Ochs. VI. 393.

pen, vergitterten Fenster und die aufgezogene Zugbrücke jede Flucht unmöglich wurde. Solothurn erhielt einen Anspruch an dieses Schloß, als die Grafen Oswald und Wilhelm von Thierstein ihm dasselbe mit Pfeffingen auf den Fall kinderlosen Absterbens abtraten (1466). Aber Oswalds Söhne, die letzten ihres Geschlechtes, schenkten es demungeachtet dem Bischof (1518), welcher seinen Arzt, Dr. Wendelin Zipper damit belehnte, in dessen Familie es blieb, bis durch die französische Revolution das Lehen sich in Eigenthum verwandelte. Die hohe Herrlichkeit über diesen Landestheil war dem Sisgau längst abhanden gekommen, und auch Solothurn verzichtete nach des Grafen Tode auf seine Ansprüche (1522).

Von dem oberhalb Angenstein gelegenen Schloß Bärenfels, dessen Trümmer auf große Ausdehnung schließen lassen, und dessen Geschlecht bis auf die neuesten Zeiten geblüht hat, ist unsrer Geschichte nichts mehr bekannt.

IV.

Persönliche Rechtsverhältnisse der Landsassen.

Die Bewohner der Landgrafschaft Sisgau zerfielen zunächst in zwei Stände: Freie und Unfreie, und jeder dieser Stände wieder in mehrere Classen. Beide konnten in Bezug auf eine Menge von Verhältnissen in Abhängigkeit zu einander stehen; dieß begründete jedoch im Geburtsstand keine weitere Distinction. Nur Uebereinstimmung der Sitten und Einheit des Glaubens hielt das Volk äußerlich noch zu einem organischen Ganzen zusammen.

Der Ursprung dieser Verschiedenheit des Geburtsstandes ist dunkel; wahrscheinlich rührt sie noch aus den alten Kriegen und Eroberungen der Völkerwanderung her. Das er-

obernde Volk bestand zwar vielleicht aus Freien und Gleichen, aber es duldete gewiß den besiegten Feind nicht mit gleichem Rechte neben sich. Er wurde also dienstbar, Knecht. So soll es schon bei den Ureinwohnern Freie und Unfreie gegeben haben, und die letztern wurden ohne Zweifel vermehrt durch die Eroberung der Römer, der Alemannen und der Franken. Vielleicht rühren die verschiedenen Abstufungen von Dienstbarkeit, deren wir nachher gedenken werden, von diesen Kriegen her.

Die Lehre vom Stande der Personen wird etwas verwickelt, weil die verschiedenen Abstufungen nicht überall mit denselben Namen bezeichnet werden. So nennt z. B. das allgemeine Land-Recht die drei Classen, in welche die Freien im Mittelalter zerfallen: Semperfreie, Mittelfreie und Gemeinfreie. Diese Bezeichnungen sind aber bei uns nicht üblich gewesen.

Die oberste Classe war vielmehr der eigentliche Herrenstand, die primi der Alemannen, die proceres, optimates der Burgundionen, die nobiles bei den Franken, der Adel im engern Sinne. In der neuern Zeit hat man zu ihrer Unterscheidung von ähnlichen Titeln niedrigeren Ranges die Benennung Dynasten eingeführt. Dazu gehörten außer den Franken, höchstens wenige bevorzugte Alemannen. Im 11. und 12. Jahrhundert war diese Classe in unsrer Gegend zahlreich; später gehörten nur noch dazu: die Herzoge von Oestreich und Teck, die Grafen von Froburg, Homburg, Habspurg, Pfirt und Thierstein, die Freiherren von Bechburg, Kienberg, Ramstein, Falkenstein, Hasenburg, Röttelen u. a. m. Im 13. Jahrhundert heißen sie noch Edle (nobiles), im 14. Jahrhundert gewöhnlich Freye. Ihre Blüthezeit fällt ins 11—15. Jahrhundert; nachher erloschen die meisten Familien, oder wurden vom niedern Adel und den Städten verdrängt.

Die zweite Classe der Freien, welche der Schwabenspiegel Mittelfreie (medii) nennt, waren bei uns: Ritter und Knechte, wie sie in den Urkunden bezeichnet werden. Sie ist identisch mit den Burgern, Geschlechtern, dem Patriziat in den Städten, sie bildete den Ritterstand, oder, wie man sie später bezeichnete, den niedern Adel. Es gehörten dazu diejenigen Gemeinfreien, welche sich durch Ministerialität, Lehen-Besitz, Erwerb von Gerechtsamen, Hof- und Kriegsdienste emporgeschwungen und durch adlige Lebensweise oder Verbindungen auf dieser Stufe erhalten hatten, oder wer von den Herren sich mit einer niedern Rangclasse verehlichte, und dadurch um eine Stufe herabkam, wie z. B. ein Zweig der Edeln von Ramstein. Oder es konnten auch freigelassene Dienstleute seyn, welche sich durch städtisches Bürgerrecht, Erwerb von Eigenthum, Verwandlung von Meier-Gütern in Lehen ꝛc. erhoben hatten. Seit den Kreuzzügen und dem Verfall der alten Adelsgeschlechter wuchs ihre Anzahl ungemein. Die Ritterwürde brachte diese Classe zu Ansehen. Anfangs war der Adel der eigentliche Ritterstand gewesen, und trug allein Gürtel und Sporen; im 13. Jahrhundert wurden diese Kennzeichen auch den Gemeinfreien zu Theil. Mancher erwarb sie auf Schlachtfeldern, beim heiligen Grab, oder auf der Tiberbrücke bei Römerzügen, wie z. B. Hemmann von Offenburg. Im 15. Jahrhundert usurpirten sie gar den Titel Edel. Die große Menge von Namen solcher Rittergeschlechter, welche in unsern Urkunden vorkömmt, zeigt, daß diese Classe bei uns sehr verbreitet war. Wir finden vor dem 13. Jahrhundert die von Bärenfels, von Bubendorf, Gelterkinden, Gutenburg, Iffenthal, Itingen, Kienberg, Ramstein, Riffenstein, Rigolzwiler, Schauenburg, Wartenberg, Wintersingen, u. a. m. Später die Edeln von Büttinkon, Blauenstein, Eptingen, Ermann, Eschenz,

Efringen, Flachslanden, Frick, Hertenstein, Heideck, Liestaler, Marschalk, Müller von Liestal, Mönch, Neuenstein, Offenburg, Pfaff, Pfirter, Regennaß, Reich von Reichenstein, Ze Rhyn, Rotberg, Schaler, Zur Sonnen, Truchsäß von Rheinfelden, Tegerfeld, Vizthum, Zielemp, Zyboll u. a. m. Im 17. Jahrhundert verschwindet auch diese Classe, welche nicht uneigentlich der Dienstadel genannt werden kann, aus unsrer Geschichte.

Wer von der untersten Klasse der Freien, den sogenannten Gemeinfreien, oder den freien Landsassen, nach dem Ausdruck der Urkunden, sich nicht zu dem eben angeführten Dienst-Adel emporgeschwungen, scheint durch ein Zusammenwirken verschiedenartiger Umstände zur Unfreiheit herabgedrückt worden zu seyn. Ihr ursprünglich freies Eigenthum an Grund und Boden, verwandelte sich in bloßen Besitz, oder es wurde so mit Lasten beschwert, daß des Besitzers Stellung zum Berechtigkeiten der Hörigkeit sehr nahe kam. Diese freien Landsassen kamen demnach als Bauernstand in ein eigenes Verhältniß, womit ein Abhängigkeitsbegriff verbunden zu werden begann, als durch Emporkommen der Städte und des Ritterstandes die Landarbeit fast ausschließlich den Unfreien überlassen blieb. Vielleicht deuten die bäurischen Zunamen, welche auf unserer Landschaft frühe vorkommen, und oft in Beziehung zum Ortsnamen stehen, wie z. B. die Salathe in Seltisberg, die Buser, Itin, Gaß, Würz, Roppel, Martin, Thommen, Schaub, Schaffner, Tschopp, Frei, u. a. m. darauf, daß ihre Inhaber ursprünglich frei gewesen sind, und sich, wie der Adel, Zunamen beigelegt haben.

Der größere Theil der Einwohner des Sisgaues war aber entschieden unfrei. Auch in diesem Stand gab es zwei Abstufungen, deren Unterschied jedoch unklar ist, und welche vielleicht auch nie streng von einander ausgeschieden

waren. Die Unfreiheit war nämlich entweder härter oder milder. Die mildere Stufe wird mit dem Ausdrucke Hörigkeit, die härtere durch Leibeigenschaft bezeichnet. Beide Begriffe gehen aber mannigfaltig in einander über[117]).

Die zur ersten Classe zu zählenden heißen im Mittelalter allgemein: Leute, Vogteileute, Lehenleute, auch wohl arme Leute. Dieser Ausdruck kömmt vom fränkischen litus her, und bezeichnet Dienstleute, ist aber merkwürdigerweise dem burgundischen Gesetze ganz fremd. Unser Stadt-Recht (1459)[118]) bezeichnet sie als diejenigen: „welche Jemand von Lehenschaft oder Vogtei „zugehören, in seinem Zwing und Bann gesessen sind, ihm „dienen, mit Steuer und Gewerff, hoch und nieder mit „andern Diensten, und ihm in solchem Maaß gewant sind, „daß, ob sie Ungenossame nähmen, der Herr sie darum zu stra„fen hätte.“ Eine etwas veränderte Stellung in dieser Classe nahmen die Hörigen der Kirche ein; sie waren als Gotteshausleute besser gehalten, und das von der Geistlichkeit am längsten im Gebrauch erhaltene Hof-Recht mäßigte den Zustand der Hörigkeit.

Zur zweiten Categorie hingegen gehörte der Knecht. Man nannte sie auch eigene Leute, eigenhörig, später Leibeigene. Dieß Verhältniß mag anfangs das vorherrschende gewesen seyn, denn die Eigenen erscheinen in den Urkunden fast durchweg als Insassen, die Hörigen bloß als Hintersassen. Allein schon im 15. Jahrhundert werden die eigenen Leute selten; a. 1461 kaufte Basel mit der großen Herrschaft Farnspurg in mehr als 20 Dörfern kaum 200 Knechte, und als a. 1467 auch Itingen dazu kam, waren daselbst nur die Plappen noch leibeigen.

---

117) Eine vortreffliche Abhandlung darüber in Mösers patriot. Phantasien. III. No. 50.

118) C. Frei, Quellen d. Basler Stadt-Rechts. 1830. 8. S. 23.

A. 1525 kauften Dornach, Seewen und Büren der Stadt Solothurn ihre Leibeigenschaft ab. Basel erließ sie (1525—1532) nur vorübergehend; gänzlich und auch dem Namen nach wurde sie erst 1791 aufgehoben. Allein schon vorher hatten sich beide Classen, die Eigenen und die Dienstleute, wahrscheinlich nicht ohne Einfluß des römischen Rechtes verschmolzen, und fortan nahm das bisherige Hörigkeitsverhältniß den Namen von Unterthanschaft und nur sehr uneigentlich von Leibeigenschaft an. Außer den oben angegebenen Ursachen der Unfreiheit trug entschieden zu deren Verbreitung noch bei: Abstammung von unfreier Mutter, Niederlassung auf fremdem Gut, Verjährung, und in sehr vielen Fällen Strafe. „Wer z. B. „zur Behauptung seiner Unschuld vor Gericht zum Eid sich „erbot, und dann der Schuld überwiesen ward, verfiel dem „Herrn mit Leib und Gut.“ Eben so „wer im Gericht dem „andern in seinem Urtheil folgte, ohne zu wissen wofür.“ Damit war jedoch nicht wirklicher Vermögensverlust gemeint, sondern der Straffällige sank zur Classe der Leibeigenen herab, und sein Gut nahm alle Merkmale der Abhängigkeit an, z. B. den Todfall u. a. m. Ueberhaupt kennen die Gesetze des Mittelalters so vielerlei Veranlassungen zur Unfreiheit, daß die große Ausdehnung dieses Standes leicht erklärlich wird [119]. Freilassungen kamen selten vor. Gegen Erwerb der Freiheit von Seiten der Knechte, durch Aufenthalt in freien Städten während Jahr und Tag, wußten sich die Landesherren durch Verträge zu schützen [120]. Auch äußerlich zeichnete sich dieser Stand aus; der Knecht trug keine Waffen, kurzes und enges Gewand, Bart und kurz geschornes Haar.

---

119) Grimm, teutsche Rechts-Alterth. S. 320. u ff.
120) S. unten not. 129.

Noch ist hier einer Distinction zu erwähnen, welche beim Bauernstand gemacht wurde, nämlich Bauern und Tauner. Zu jenen zählte man diejenigen, welche Hof, Hufe oder ein Gewerbe besaßen und mit dem Zug fuhren; Tauner hingegen war, wer bei jenen um bloßen Taglohn arbeitete oder nur eine Tagwen Land besaß. Vielleicht hat auch hierin ursprünglich ein Unterschied zwischen Freien und Hörigen bestanden. Gesinde heißt im ganzen Mittelalter das Gefolge eines Herren, gleichviel ob aus Unfreien oder Freien bestehend.

Neben den Freien und den Unfreien kömmt als sechste Classe, mit eigenthümlichen Rechtsverhältnissen noch vor: der Fremde, oder harkommende Lüte, nach dem Ausdruck unserer Urkunden. Sie waren nicht besonders günstig gehalten. Wollten sie irgendwo hausen und hofen, so mochten sie das; aber der Zwingherr griff ihnen auf Leib und Gut, und sie mußten ihm dienen wie andre Hintersassen [121]). Durchreisende hingegen schützte das Gastrecht. Sie durften von den Bäumen, und aus dem Weinberg am Wege Obst für sich, von Aeckern und Wiesen Futter für ihr Thier nehmen, mußten aber möglichst auf gebahntem Wege bleiben, und, wenn sie sich im Walde verirrt hatten, ins Horn blasen und dann warten bis der Bannwart sie auf den rechten Pfad brachte. In den Dörfern sollten sie bei Tageszeit wieder von dannen ziehen, oder spätestens am dritten Tag. Auf weitern Frieden konnte der Fremde nicht zählen, denn er war nicht besser angesehen als der Bankart; es galt gegen beide Wildfangs-Recht [122]).

Die Rechtsverhältnisse der Freien beschäftigen uns hier weniger als die der Unfreien. Jene waren für ihre

---

121) S. Pratteler Dorf-Rodel. mss. Gesetze v. 1545, 1547. bei Ochs **VI.** 373. 490.

122) Grimm, teutsche Rechts-Alterth. S. 396. ff.

Person unmittelbar dem Reichs-Oberhaupt untergeordnet; Hofdienst und Krieg im Gefolge des Kaisers oder eines Landesherrn war ihr Gewerbe, und dafür empfingen sie zur Belohnung ihre Güter, Gefälle, Gerechtsame, lehenweise, als Pfand oder eigenthümlich. Auf ihren Gütern waren sie Landesherren; sie verwalteten ihre Rechte unabhängig von den königlichen Landbeamten. Außer der ausschließlichen Fähigkeit zum Herrschaftsbesitz hatten sie noch bevorzugten Gerichtsstand und hohen Rang, (im 2ten, 3ten oder 4ten Heerschild.)

Der Dienstadel saß entweder in den Städten, oder wohnte in Thürmen, Höfen, Edelsitzen und bloßen Häusern auf dem Lande. Seine Rechte auf Leute und Güter waren nur vom Adel abgeleitet, und gewöhnlich sehr zerstreut hin und her. Aber er besaß noch die Rechte der alten Freien: Fähigkeit zum Grundbesitz und Theilnahme an der Volksgemeinde. Außerdem hatte er sich noch weitere Vortheile erworben, nämlich Fähigkeit zum Lehenbesitz, zu Ritterorden, Stiftern, Turnieren, Wappen und Siegel. Dieser Dienstadel durfte Waffen tragen, und nahm die Abzeichen der ersten Adelsclasse an: wallendes Haar, lange und weite Kleidung. Auch führte er (vom 12. Jahrhundert an) einen Geschlechtsnamen, und gefiel sich, wie der Adel, in gewissen erblichen Vornamen. Die Grafen von Rheinfelden hatten z. B. öfter Rudolf, die von Froburg gewöhnlich Adelbert, Volmar oder Johann, die von Homburg öfters Ludwig und Werner geheißen. Die Eptingen adoptirten so die Vornamen Göz, Hemmann, Bernhard, die Bärenfelse: Arnold, u. s. f.

Eigenschaften, welche beiden Classen des Adels zu Theil seyn konnten, waren Ministerialität und Lehenschaft, sowie auch die Ritterschaft. Ministerialität war die erbliche Bekleidung gewisser Hofämter bei Fürsten, kraft welcher der Beamte des Fürsten Dienstmann war, und ihm

nebst gewissen Diensten, Treue schuldete. So waren die Grafen von Homburg als Schirmvögte der Stift, die Edeln von Eptingen als Erbmarschälle, die Freiherren von Ramstein als Kämmerer, u. a. m. des Bischofs Ministerialen. Seine Vasallen aber waren: die Grafen von Froburg als Lehenträger von Wallenburg, die Freiherren von Ramstein für Ramstein, u. s. f., d. h. diese Edeln waren durch Belehnung mit ihren Gütern vom Bischof abhängig geworden, ihm zu besonderer Treue verpflichtet, und mußten Lehendienste leisten. Der Dienstmann oder Ministerial war also in einem persönlichen, der Lehensmann oder Vasall in einem dinglichen Abhängigkeitsverhältniß. Die Ritterwürde ist nicht zu verwechseln mit dem Ritterstand. Jeder weltliche Edelmann, vom Kaiser bis zum Edelknecht herab, konnte dazu gelangen; sie war nur die höchste Stufe kriegerischer Auszeichnung. Wie das Handwerk seine verschiedenen Grade, so hatte sie auch das Waffenwerk. Jeder, der sich demselben widmete, durchlief seine Stufen vom Knappen bis zur Meisterschaft. Hatte man dieselbe erreicht, so bediente man sich des bloßen Titels: Ritter (miles); sonst hieß Junker (domicellus) wer vom Herrenstand, Edelknecht (armiger) wer vom Dienstadel war. Im 15. Jahrhundert verwischten sich diese Distinctionen. Aehnliche Bewandtniß hatte es auch mit dem Prädikat Herr, das anfangs nur dem höhern Adel, dann auch den Rittern, und zuletzt jedem zukam, welcher Land und Leute besaß. Doch hießen die Adligen noch stets Herr Ritter, während die letztern sich nannten Ritter N. N. Herr zu X.

Aber die eigentliche Bevölkerung des Sisgaues, der nicht ab- und zuströmende Bestandtheil des Volkes wie dieser Adel, sondern der an die Scholle gebundene, seine eigentliche Einwohnerschaft, das waren die Unfreien. Aus den Urkunden, welche ihren politischen Stand betreffen, zeigt sich, daß sie in ihren natürlichen Rechten sehr beschränkt

waren. Sie mußten zuvorderst ihrem Herren, es mochte nun der Landgraf oder ein bloßer Herrschaftsinhaber, Vogt oder Lehensmann seyn, sie mußten dem Herren „treu, hold, „gehorsam und gewärtig seyn, seine Gebote üben, seine „Rechte halten, seinen Nutzen fördern und Schaden wen„den u. s. f." [123]) Dieses wurde feierlich angelobt, es wurde gehuldiget. Die Huldigung fand statt bei dem jeweiligen Erbantritt eines neuen Herren, am Hauptort der Herrschaft, unter freiem Himmel; die Landleute mit den Waffen in der Hand, die Beamten in der Farbe des Herrn. Unter Baselischer Herrschaft pflegte in allen Vogteien jedem Obervogt frisch gehuldiget zu werden, gewöhnlich an der „kalten Kilbe." Ob dieser Tag für besonders geeignet dazu gehalten wurde, oder zufällig gewählt war? ist unermittelt.

Die erste Wirkung der Unfreiheit, welche der Hörige gewöhnlich an sich erfuhr war die Zwangsehe. Diese galt nach Landrecht, wie schon nach römischem. Man mußte heirathen, und zwar im Kreis seiner Genossame, d. h. unter seinen Standesgenossen, und den Angehörigen desselben Herren. Ja der Herr hatte sogar seit den ältesten Zeiten das Recht seine Leute nach Gutdünken zu verheirathen. „Man „mag jeglichem der **20**- oder **18**jährig ist gebieten ein Weib „zu nehmen bei **1** Pfd., und jedem Weib das **14** Jahr alt „ist, einen Mann zu nehmen bei **1** Pfd. [124])" Und: „an „der Fastnacht, wo man gewöhnlich zur Ehe greifet, soll „der Amtmann die Knaben und Töchtern, welche im Alter „sind, besehen, und Mann und Weib geben, jegliches sei„nem Genossen" [125]). Doch mögen schon damals diese Be-

---

123) S. diese Unterthanen-Eide vom Jahr 1474 bei Bruckner S. 217. vom Jahr 1461 daselbst 2136. ferner in sämmtl. Dinghof-Rödeln in d. **Chart. Amerb.**, sämmtl. Landschafts-Rödeln **mss.**

124) Witnauer Dinghof-Rodel vom Jahr 1344. S. **Chart. Amerb. IV.** S. 467.

125) Liestaler Stadt-Rodel vom Jahr 1411. bei Bruckner S. 1739.

stimmungen veraltet gewesen seyn, denn in den spätern Gesetzen sind sie weggelassen. Aber man mußte also nicht allein heirathen, sondern auch in seiner Genossame. Ungenossame war: Heirath mit Personen niedrigern Standes, oder Angehörigen eines andern Herren. Der oder die Verungenossamete verfiel anfangs der Herrschaft „mit Leib und Gut", oder es war die enorme Buße von **100** Pfd. darauf gesetzt. Später jedoch folgten wohl nur die Kinder der ärgern Hand, und jene Buße sank auf Manumissions-Gebühr und Abzug für die wegziehenden, Einsitzgeld von **5** fl. für den einziehenden Theil herab. Dieses geschah wahrscheinlich bald nachdem die Aemter des vormaligen Sisgaus wieder unter Basel vereiniget waren [126]). Aufgehoben wurde die Ungenossame erst mit der Leibeigenschaft (**1525. 1791**).

Die lästigste Eigenschaft der Unfreiheit war jedoch der Landzwang. Während der Freie gehen konnte wohin ihm gefiel, durfte sich der Unfreie nicht von Grund und Boden entfernen. Der Herr hatte ein Recht auf seine Dienste, er konnte ihn „an Leib und Gut besitzen, beherrschen, inne „haben, nutzen, nießen, besetzen, entsetzen, verkaufen, ver„setzen" [127]). Der Hörige durfte sich: „nicht entfremden, „keinerlei Schirm, Hülfe, Beistand, Einung, Verständniß „noch Rath, keinerlei Fürwort mit Jemand machen oder an „sich nehmen." Entfernte er sich dennoch, so durfte ihm der Herr nachjagen, und ihn als eigene Sache zurückfordern. Doch mußte dieser schon im **14.** Jahrhundert seinen Anspruch beschwören, mit sechs Lidmagen mütterlicher Seits. Später wurden als Eideshelfer nur noch zwei Muttermagen gefor-

---

126) Gesetz von 1545. bei Ochs, **VI.** 373. Landesordnung von 1757. **IV.** tit. 9.

127) Urk. über Wysen vom Jahr 1459. Solothurner Wochenbl. für 1823. S. 306.

dert [128]). Auch war diese Nachfolge immer auf Jahr und Tag beschränkt. Oft aber pflegten die Herren sich durch Verträge gegen die Städte zu sichern, daß diese ihre Leute nicht aufnehmen sollten [129]). Doch konnten Auswanderungen nie verhütet werden, und im 15. Jahrhundert war es bereits etwas ganz Gewöhnliches, daß Leute auch ohne Vorwissen des Herren sich in fremder Herrschaft niederließen, oder gar Bürgerrechte in Städten annahmen. Man suchte zwar anfangs auch dort seine Rechte an sie aufrecht zu halten, oder tauschte sie gegen eingesessene Fremde aus, und Beispiele solcher Käufe und Täusche sind im 14—16. Jahrhundert sehr häufig [130]). Als aber dieß nicht mehr anging, mag der freie Zug gestattet worden seyn, erst nur den Verungenossameten, dann auch andern. Bloße Hintersassen mußten nur ihre Schulden abtragen, den geleisteten Huldigungseid vor Gericht auffsagen, und dem Vogt 4 Pfd. Buße bezahlen. Leibeigene gaben die Manumissions-Gebühr von 20 fl. für die Leibeigenschaft, und 1 fl. für das Fastnachthuhn, sowie auch den Abzug mit so viel Gulden als sie Plappart gesteuert hatten. Beim Wegzug ins Solothurnische gab man statt dessen 5%. Es war dieß auf eidgenössische Verträge hin so bestimmt worden, und diese Abzugsgebühr blieb immer milder als die in andern Staaten übliche gabella emigrationis. In neuester Zeit haben diese Einschränkungen der natürlichen Freiheit einer ausgedehntern Freizügigkeit Platz gemacht.

Was aber für den Herren von allen Pflichten der Leibeigenschaft den meisten Werth hatte, das waren wohl die Dienste, welche er zu fordern berechtiget war. Vielleicht

---

128) E. Frei, Quellen vom Basler Stadt-Recht. S. 12. Ochs II. 383. V. 173.

129) Z. B. A. 1305 d. Bischof gegen Basel, Urk. bei Bruckner 980.

130) Großweißbuch fol. 313. 370. Ochs, V. 173. VI. 115.

hatten die Leute in den ältesten Zeiten zu jeder Zeit und für alle vorkommenden Arbeiten in Haus und Feld, willig und dienstbar seyn müssen; im Mittelalter erscheint dieses Verhältniß bereits geregelt, gemildert und eingeschränkt. Die Leute, sowohl Hörige als Eigene, mußten zwar dem Herren dienen, „hoch und nieder, nah und fern, sie muß-„ten steuern und frohnden“; aber es waren entweder gemeine Werke an Straßen, Brücken, Wuhren, Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen, Armenhäuser, auf Schlößer, bei Treibjagden u. s. f., oder es waren Frohndtagwen d. h. Spann- und Handdienste, welche man dem Herrn und dem Vogt zu leisten schuldig war. So z. B. mußten die Leute von Hemmicken und Bus dem Schloß Farnspurg heuen und emden, so wie auch das Futter einbringen; die von Bus führten außerdem noch das Brennholz aufs Schloß. Höllstein that dem Kloster Payerne die Karrenfahrt seines Elsasser Weines bis nach Kerzers. Die Leute von Brezwil bauten den Herren von Ramstein die Schloßgüter, und die von Füllistorf führten „zu einer Liebe“ das Brennholz in ihren Hof nach Basel. In Mönchenstein heueten die Männer die Schloßmatte im Berg, die Weiber des Dorfes besorgten den Schloßgarten, und die Leute von Muttenz beholzten das Schloß. In Prattelen wurden die Schloßgüter ebenfalls frohndweise gebaut. Außerdem führten Farnspurg, Homburg, Wallenburg und Ramstein abwechselnd das Holz aus dem Walde Bloomd, Farnspurg allein das aus dem Bärenfelserholz, Mönchenstein das aus der Hard nach Basel. Muttenz versah frohndweise die Ziegelhütte in St. Jakob, und Giebenach lieferte die Kieselsteine nach Liestal. Andere Gemeinden, deren Lage keine Frohndienste gestattete, bezahlten dafür Frohndgelder (2 Batzen per Zug), welche nach und nach zur fixen Gebühr wurden. Der Frohndienst lag theils auf den Gütern, und theils auf den Leuten. Wer ein Gut besaß, oder ein Gewerbe hatte (Mühle,

Schmidte, Taverne), und also mit dem Pflug zu Acker fuhr, that Spanndienste, einfach oder doppelt, je nach Ausdehnung der Güter. Wo einer nicht den ganzen Zug besaß, so spannten zwei zusammen. Wer keinen Zug hatte, that Handdienste, oder zahlte dafür das Tagwengeld. Diese Frohnden waren auf gewisse Zeiten und Tage beschränkt; man frohndete dem Herren und dem Vogt oft nur 1, bisweilen 5 und 8 Tage. Niemand war davon befreit, und die Amts- oder Landfrohnden wechselten auf den Dörfern um. Die Sonne regelte das Geschäft, d. h. der Dienst dauerte von Aufgang bis Niedergang. Gewöhnlich pflegte man den Leuten eine Erquickung dabei zu verabreichen; so erhielten z. B. die Mäder und Holzhauer im Schlosse Farnspurg für jeden eingebrachten Wagen 1 Maas Wein, ½ Laib Brod und 5 ß. Geld, vom Futter ab Boreck-Matten aber 5 Batzen. Den Fröhndern beim Kirchenbau zu Eptingen ließ der Rath, auf Fürbitte des Obervogtes, aus Gnaden Speise und Trank verabreichen.

Alle Dörfer der Herrschaft Farnspurg lieferten den Futterhaber aufs Schloß, ein Vierntzel von jeder Haushaltung. Wahrscheinlich galt diese Abgabe als Entschädigung, daß die Herren später ihre Pferde und Hunde aufs Schloß hinaufnahmen, während sie dieselben früher auf den Dörfern hatten stehen und verpflegen lassen. Im Amte Wallenburg kömmt dafür das Burgkorn vor; ob es damit dieselbe Bewandniß gehabt, ist unbekannt. Im Amt Homburg gab außerdem jede Haushaltung, welche eine Melkgaiß hielt, jährlich ein Gizi aufs Schloß, und diese Vogtei hieß darum scherzweise die Geißen-Vogtei. Vielleicht war es eine Abgabe für bewilligten Waidgang, wie in Farnspurg das Schafgeld, und in manchen Dörfern der Bachhaber für Benützung der Fischwaide, oder gestattete Wässerung.

Für Schutz und Schirm waren ursprünglich sowohl dem Landgrafen als dem Vogt gewisse Abgaben entrichtet wor-

den, welche denn nachher auf die Zwingherren übergegangen sind. Daher rührten die Landgarben, Erndtgarben oder das Erndtkorn, eine Garbe per Juchart, oder 1 Sester Korn oder 2 ß. Rebzins, welche man dem Landgrafen gezahlt hatte. Eben so die Osterlämmer. Die Vogtei hingegen begriff mehrere Abgaben, welche sowohl eigene Leute als bloß Hörige dem Vogte entrichteten. Sie waren vielleicht anfangs freiwillig gewesen, dann aber üblich geworden; oder es konnten auch verwandelte Dienste seyn. Es wurde nämlich dem Vogte, Meier oder Weibel, wie nun der Beamte hieß, welcher diesem Amte vorstand, von jeder nicht gar armen Haushaltung eine Garbe gegeben, die Vogtsgarbe oder Weibelgarbe, oder statt dessen ein gewisses Quantum Hafer, der Vogtshafer oder Waibelhafer. Ferner kam ihm von jeder Haushaltung ein Huhn zu, das Vogtshuhn, Fastnachtshuhn oder Herbsthuhn, nach der Lieferungszeit, oder Rauchhuhn genannt, weil es vom Rauchfang gegeben zu werden pflegte. Oft war man noch dem Vogt zu Frohndtagwen verpflichtet. Der Bannwart erhielt ebenfalls für seine Hut in Wald und Feld, an Baum- und Feldfrüchten die Bannwartsgarbe.

Neben diesen Diensten und Leistungen bestanden jedoch noch weitere Auflagen, nämlich Steuern, Umgelder und Zölle. Steuern kommen schon frühe und unter verschiedenen Namen vor. Man gab an den meisten Orten der Landschaft Jahrsteuer oder Gewerff, eine Auflage, welche in den frühesten Zeiten eine freiwillige Beisteuer an den König gewesen seyn mochte, von diesem aber auf die Landesherren übergegangen und Rechtens geworden war. Sie wurde gewöhnlich als auf einem ganzen Ort haftend gedacht, von diesem aber wiederum auf die einzelnen Güter und Einwohner verlegt, als Pfennigzins oder Kopfsteuer. Man besteuerte in der Regel alle Genossen, sie

mochten zu Hause sitzen oder auswärts, daneben auch die Hintersassen. Daher rührt es denn, daß wer aus Wallenburg zu Liestal saß und umgekehrt, an beiden Orten steuern mußte, während es zwischen Liestal und Homburg nicht so gehalten war. Beide Herrschaften hatten bei Einführung dieser Erhebungsart demselben Herren gehört, Wallenburg aber nicht. Zu Liestal war 1322 diese Jahrsteuer auf 20 Mark festgesetzt; nach dem Erdbeben wurde sie zu 60 Pfd. bestimmt, um die Einwohner zum Wiederaufbau der verfallenen Wohnungen zu ermuntern. Im Amt Homburg belief sie sich 1414 auf 80 Pfd., zu Wallenburg auf 100 Pfd., zu Farnspurg 1465 auf nur 50 Pfd. Was das Platschgeld war, welches z. B. zu Brezwil und in der Herrschaft Farnspurg vorkam (1417, 1635) ist unbekannt [131].

Umgelder wurden erhoben von Mehl, Fleisch und Wein, vielleicht als Entgeld für Befreiung vom Tafern- und Mühlezwang. Diese Steuern sind nicht sehr alt, sondern wurden durch Basel eingeführt, dessen Bürger sich dergleichen, bei den vielen Geldnöthen, in welche sie der Kampf um Unabhängigkeit gebracht, längst hatten gefallen lassen müssen. A. 1450 kömmt die neue Steuer vor; sie ertrug zu Liestal allein die hohe Summe von 190 Pfd. Daneben wurde bereits Wein- und Fleischsteuer gegeben. A. 1476 hatten Vögte, Amtleute, Meier der Landschaft auf des Raths Begehren gutwillig zugesagt Schillingssteuer und Böspfennig zu geben. Letzterer galt dem Wein, und scheint dem Namen nach auch lästig gewesen zu seyn. A. 1525 gab man bereits ein Umgeld von Wein und Fleisch, welches nach und nach, meist im Zusammenhang mit dem Geldbedarf der herrschenden Stadt, nicht unbeträchtlich erhöht worden ist. Das Weinumgeld betrug

---

[131]) Eine ungenügende Erklärung gibt Ochs, III. 177.

1611 bereits 16 ß. per Saum, und überdieß jährlich 9 Pfd. von den Tafernen jedes Ortes. Fleischumgeld wurde damals 4 ß. von jedem geschlachteten Rind, 2½ per Schwein, 1½ ß. vom Kalb, und ⅔ ß. von Ziegen und Schafen gegeben. Das Mehlumgeld war 1 ß. von jedem Vierntzel Getraide das gemahlen und verbacken ward. Sämmtliche Umgelder wurden frohnfastentlich bei den Wirthen, Metzgern, und Bäckern bezogen [132]).

Der Pfundzoll war eine kleine Abgabe vom Handel mit Vieh und Waaren aller Art, welche auf den Märkten erhoben wurde. Sie heißt a. 1450 „neu", und galt wahrscheinlich lange nur für Liestal. Der Zölle wird später noch gedacht werden, und die übrigen indirekten Auflagen, wie Siegelgelder und Soldatengelder wurden zu einer Zeit eingeführt, welcher unsere Epoche nicht mehr angehört.

Die allgemeinen persönlichen Rechtsverhältnisse bei Freien und Unfreien betreffend, begründeten Alter und Geschlecht stets einen Unterschied in der Rechtsfähigkeit. Bei Weibern galt Geschlechtsvormundschaft, Knaben hingegen kamen im 25. Altersjahr zu „ihren Tagen", und Unmündige waren „vogtbar". Schon der Liestaler Stadt-Rodel von 1411 ordnet das Nöthige für ihre persönliche Wohlfahrt und die Sicherheit ihres Vermögens an. Doch mochte der überlebende Ehegatte das Erbtheil seiner vogtbaren Kinder nutzen, wenn er sie dafür sicher gestellt hatte [133]). Hohes Alter war durchaus nicht benachtheiliget, und das „Setzen auf den alten Theil" kam im Sisgau nicht vor. Weiber hatten bloß beim Kirchgang den Vortritt, und nur Schwangere genossen einige Begünstigung; sonst waren sie gegen die Männer benachtheiliget. Bei Lehen- und Hofgütern waren sie

---

132) Weiteres bei Ochs, IV. 304. V. 106. 501. VII. 288.
133) Bedenken von 1603. Anh. zum Farnspurger Rodel von 1556.

lange erst im Abgang des Mannsstamms erbfähig. Doch änderte dieß (Anfangs des 17. Jahrhunderts) als die meisten Baurengüter Eigenthum geworden waren.

Bei der Ehe galten rücksichtlich der verbotenen Grade die Vorschriften des canonischen Rechtes, und es fand keine Distinction zwischen bürgerlicher und kirchlicher Ehe statt. Schon der Liestaler Stadt-Rodel (von 1411) adoptirte die desfallsigen Bestimmungen, und erklärt sowohl Bigamie als Heirath mit seinem „Süpblut und Gevatter" für strafbar.

Als Verwandtschaft galt Sippe, Magschaft und Gevatter. Diese Bezeichnung von As- und Descendenten, Seitenverwandten und Verschwägerten war vom menschlichen Körper genommen, auf welchen sich diese Verhältnisse gründeten [134]). Sippe umfaßt alle Verwandtschaft fern und nah, und bedeutet die Freundschaft, welche jeder im Schooß seiner Familie findet. Eingeschränkter ist Magschaft, und begreift die Seitenverwandten. Schwertmagen, Lidmagen, Spilmagen, Muttermagen sind Verwandte von Vaters oder der Mutter Seite.

V.

Dingliche Rechtsverhältnisse.

Die Beziehungen der Landesbewohner zu den Gütern sind in unsrer Periode schon sehr mannigfaltig, je nachdem die Güter liegend oder fahrend, im Eigenthum oder nur im abgeleiteten Besitze des Inhabers sind. Manche Modifikation in diesen Verhältnissen hat die Ausbildung der Standesunterschiede nach sich gezogen, und es können also beide nicht ganz von einander ausgeschieden werden.

---

134) Grimm, Rechts-Alterth. S. 476 ff.

Die Alemannen hatten sich in die Gaue Gemeindenweise getheilt, und der Gau zerfällt also in eine Anzahl kleinerer Bezirke: Einungen, Marken, Bänne. Da sie ein ackerbauendes Volk waren, so zerfällt auch hier das Land wieder in gebautes und ungebautes; jenes gewöhnlich um die Wohnung herumliegend, dieses außerhalb. Beide finden sich stets beisammen, weil Hirte und Bauer beider bedurften; doch ist das ungebaute und ungetheilte alterthümlicher und weicht jenem.

Das gebaute Land zerfiel wiederum in eine Anzahl von Theilen, oft 10, 12, 14 bisweilen gar 20, wahrscheinlich je nach der ursprünglichen Zahl der in der Mark niedergelassenen Familien. Diese Eintheilung war im fränkischen Reiche gegen das 9. Jahrhundert allgemein gangbar [135]). Die Güterparcellen waren von unbestimmter Größe, oft 30, oft 40 Juchart unseres heutigen Ackermaaßes. Sie hießen gewöhnlich mansus, oder Hufe, Hube (hoba), welches wohl wahrscheinlich von Hof abzuleiten ist, oder auch Tschuppus (Scopoza), Mentage (lunadia), später Bauerngut. Ob diese Ausdrücke überall ganz gleichbedeutend sind, ist unbekannt. Doch wird häufig in den Urkunden einer durch den andern übersetzt [136]). Wahrscheinlich gehören sie verschiedenen Völkern, Sprachen, Zeiten an, und haben sich erst später ausgeglichen. Jeder Mansus wurde nach Juchart gemessen, nämlich so viel man mit einem Joch Ochsen in einem Tag umzupflügen vermochte, die Wiesen nach Mannwerk, Tagwen, d. h. so viel ein Mann im Tag mähen und heuen konnte, die Reben nach Schatz. Diese Maaße waren aber natürlich nach dem Boden höchst ungleich. Zu jedem Gut gehörten

---

135) Grimm, Rechts-Alterth. S. 534. ff. 560.

136) Beispiele in Urkunden v. 1257 bei Bruckner Merkw. S. 2359, daselbst. S. 1834.

überdieß noch gewisse Berechtigungen am ungetheilten Land, Rechtsame, welche wohl unter der allgemeinen Formel: Wunne und Waide gemeint waren.

Das ungetheilte Land war Allment. Mehrere leiten diesen Namen von den Alemannen ab. Bisweilen bedeutete er bloß die Gemeinwaide, oft alles nutzbare Allment-Land; heutzutage begreift man darunter gewöhnlich noch Weg und Steg. Im allgemeinen gehörte indeß dazu: Alles wohin Pflug und Sense nicht gehen.

Bewirthschaftung und Güterrechte waren sehr verschieden, je nachdem diese Güter entweder im Eigenthum der Landleute selbst waren, oder aber einem Herrn, einem geistlichen Stift oder dem Adel, zustanden. Von Einfluß war auch: ob die Niederlassung sich auf Gütern eines Herren gebildet hatte, oder erst nachher in seine Gewalt gekommen war? Auf diesen Unterschieden beruhen die Verhältnisse der Besitzer.

Das ächte Eigen des Gemeinfreien war in dieser Periode schon sehr selten geworden. Viele hatten dasselbe schon den erobernden Franken abtreten müssen; bei Andern hatte es sich mit dem Verluste politischer Rechtsfähigkeit in bloßen Besitz verwandelt. Manche hatten freiwillig ihr Gut der Kirche oder einem Kloster dahingegeben, worüber sich aus dem 12. und 13. Jahrhundert noch viele Urkunden vorfinden [137]), und das Meiste war wohl schon zu fränkischer Zeit der Vogtei unterworfen worden, hatte mithin Lasten übernehmen müssen, welche es dem abgeleiteten Besitze näher brachten. Es kommen zwar noch die Bezeichnungen, frei eigenes Gut, ächtes Eigenthum vor, ja in der häufigen Formel Eigen und Erbe wird das Eigenthum vom bloß abgeleiteten Besitz ausdrücklich distinguirt; allein weit-

---

[137]) Hergott, cod, prob. II. 468. III. 506. 566. 569. 694.

aus die meisten Güter in der Landgrafschaft Sisgau finden sich im Mittelalter bereits in den Händen der Kirche, eines Stiftes oder Klosters, des Adels oder bloßer Dienstmannen. Sie waren mit den Herrschaftsrechten über Land und Leute vermengt, und werden daher in den Urkunden neben diesen genannt [138]). Ja in der Formel, worin die Herrschaftsrechte alle aufgezählt werden, heißt es gewöhnlich: „Güter, „Aecker, Matten, Reben, Rütinen, Holz und Feld, Wunne „und Waide, Gebaut und Ungebaut, Weg und Steg, 2c." So war es z. B. in der Grafschaft Homburg, wo den Besitzern durchaus kein Eigenthum zustand, sondern alles Land Allode der Herrschaft war [139]).

Die zu einer solchen Allode gehörigen Güter und Grundstücke konnten jedoch natürlich nicht alle selbst vom Herren bewirthschaftet und genutzt werden, sondern sie waren seinen Hörigen ausgethan, waren es Freie zu Lehen, Mannlehen, Erblehen; waren es Unfreie als Meiergut, Hofgut, Zinsgut.

In jeder größern oder kleinern Herrschaft hatte sich der Herr gewöhnlich ein Gut speciell vorbehalten, und bewirthschaftete dieses selbst mit Hülfe seiner Hörigen, oder er ließ es durch einen Meier bauen. Solcher Art waren die herrschaftlichen Schlößer, die Rittersitze oder auch bloße Höfe, welche daher Meierhöfe hießen. Das Land, welches dazu gehörte hieß gewöhnlich Salland (terra Salica) [140]); bei den meisten findet sich auch eine Wiese mit dem gemeinsamen Namen Brühl. Was es damit für eine Bewandniß gehabt, ist nicht bekannt. Solche Meiergüter mögen anfangs

---

138) S. d. Verkaufs-Urk. v. Homburg v. 1305 bei Bruckner. 970. dito von Homburg v. 1400 das. 993. dito von Farnspurg v. 1461. Ochs IV. 115. u. a. m.

139) Schloß-Urbar bei Bruckner. S. 1328.

140) Grimm Rechts-Alterth. ad vocem.

häufiger gewesen seyn; mit der Zeit wurden sie gewöhnlich in Lehen verwandelt, und die Meier schwangen sich zum Dienstadel empor.

Lehen, Mannlehen hießen solche Güter, welche der Adel von Fürsten und Herren nach Lehenrecht erhalten hatte, entweder in Folge von Hofdiensten, wie die Freiherren von Ramstein und die Edeln von Eptingen, oder als wirkliche Lehen. Sie hießen je nach ihrem Gegenstand: Burglehen, Säßlehen, oder nach dem Besitzer: Ritterlehen, Kunkellehen u. s. f. Güter dieser Art gab es eine Menge auf unsrer Landschaft, und die meisten Besitzungen des so zahlreichen Dienstadels gehörten in diese Categorie.

Diesem beim Adel üblichen Verhältniß ging ein ähnliches für Unfreie gültig zur Seite: das Erblehen, die Erbpacht, nicht unähnlich der römischen emphyteusis. Es gab deren ursprünglich viele auf unsrer Landschaft; doch waren ihre Rechtsverhältnisse schon im 16. Jahrhundert nicht mehr klar, und sie sind meist in Eigenthum übergegangen. Der Eigenthümer hatte sich zwar dabei die Proprietät, Eigenschaft, die eigene Hand vorbehalten, und der Lehensmann bezahlte in Anerkennung dessen nicht bloß einen Erblehenzins (canon) in Geld oder Naturalien, sondern noch bei Verwandlung der Hand einen Ehrschatz (laudemium); aber er war dafür im Besitz, hatte vollständige Nutzung, und konnte das Gut vererben. Nur im Abgang des Mannsstammes, oder wenn das Gut nicht in Bau und Ehren gehalten, wieder zu Holz und Wellen ward, nur dann fiel dasselbe dem Lehenherren wieder anheim. Das Verhältniß des Besitzers kam also dem Eigenthum sehr nahe.

Hofgüter fanden sich im Mittelalter nicht mehr in beträchtlicher Anzahl; sie mögen sich oft in Erblehen verwandelt haben. Es waren dieß diejenigen Grundstücke, welche als Zubehör eines Gutes zusammen einen Hof bilde-

ten, aber einzeln an Freie oder Unfreie ausgegeben waren, unter Bedingungen, welche man Hofrecht hieß. Der Besitzer oder Hofmann mußte oft auf seiner Hufe sitzen, bisweilen durfte er sie durch einen Lehenmann bauen lassen. Er mußte sie von jedem neuen Herren sich frisch übertragen lassen, konnte sie nutzen und vererben, durfte sie aber weder verpfänden noch veräußern. Wenn die Erben das Gut nicht binnen Jahresfrist mit einem neuen Hofmann bestellten, so verfiel es dem Herrn; war der Erbe außer Landes, so daß ihm nicht geboten werden konnte, so nahm es ein anderer für ihn in Bau. Das wesentlichste Merkmal der Hofgüter war jedoch der Dinghofverband, in welchem die Besitzer der zusammengehörigen Hufen zu einander standen, und wovon unten das Nähere vorkommen wird.

Am häufigsten standen die Güter im Zinsgutverhältniß. Dieses konnte zweierlei Art seyn; entweder gehörte das Zinsgut dem Zinsherrn, und der Besitzer bezahlte einen Grundzins (census fructuarius) dafür; oder das Grundstück gehörte dem Besitzer eigenthümlich, und der Zins haftete auf demselben als Reallast. Jene Art hieß zum Unterschied von dieser: schlechtes Zinsgut, und hatte viele Aehnlichkeit mit Erblehen und Hofgütern, womit sie oft verwechselt ward. Die Veranlassung zu diesem Zinsgutsverhältniß konnte sehr mannigfaltig seyn. Oft hatte man sein Grundstück einem Bauern dahingegeben, unter Vorbehalt des Grundzinses, des Ehrschatzes und der Weisung; oft auch durch Hingabe einer Summe vom Bauer einen Zins, ab seinem Gute zahlbar, erkauft. Es war dieß im Mittelalter ein Mittel sein Vermögen nutzbar zu machen, und gerne wurden auf diese Weise Jahrzeiten und Seelgeräthe gestiftet. Allein die Beschwerlichkeit solcher Zinskäufe für den Bauer, oder ihr Widerspruch mit dem canonischen Zinsverbot, oder andere Gründe, erwirkten das obrigkeitliche

Interdict (1481) [141]. Wurden nun solche Zinsgüter zersplittert, so pflegte man den Zins auf die einzelnen Parcellen zu rapartiren, und weil im Verein die einzelnen Zinsquoten als item beisammenstanden, so hießen diese Zinsquoten, so wie auch die Gutstheile selbst, gewöhnlich Items. Der höchste Zinsträger repräsentirte dann dem Zinsherrn gegenüber den Gutsbesitzer, und war Einzüger der Zinse.

Im 16. Jahrhundert hatten sich jedoch die feinen Distinctionen zwischen Lehen, Erblehen, Hofgut, Meiergut und Zinsgut so verwischt, daß alle als abgeleiteter Besitz kaum noch dem Eigenthum gegenüberstanden. Die Ausbildung eines Erbrechtes trug zu dieser Auszeichnung wesentlich bei, und von diesem Zeitpunkt an, verschwindet auch der früher gäng und gäbe Unterschied zwischen Eigen und Erbe.

Wie bei zunehmendem Verkehr die Landesobrigkeit für möglichste Ausscheidung der Bänne und Landschaften durch Festsetzung der Grenzen und durch Verträge besorgt war, und wie in den Gemeinden selbst seit uralter Zeit am Himmelfahrtstage Väter und Söhne noch jetzt die Marken ihres Bannes feierlich umgehen, damit Jeder Kenntniß davon erlange und alle Streitigkeiten vermieden würden, so war auch durch Gesetz und Herkommen dafür gesorgt, daß die einzelnen Güter in ihrem Complex beisammen blieben, nicht zerschränzt würden, ja sogar daß sie beim Geschlecht des Besitzers oder doch bei seiner Genossame bleiben sollten. Das Interesse des Herrn wie das des Bauern war der endlosen Güterzerstückelung entgegen, und es waren jene Gesetze vom richtigen Gefühl dictirt, daß einem Lande mit wenigen aber wohlhabenden Einwohnern besser gedient sey, als mit vielen aber armen.

Schon anfangs, bei der ersten Niederlassung, mag das getheilte Land gegen Nachbarn und Allment umzäunt wor-

---

141) E. Frei, Quellen des Basler Stadt-Rechts. S. 38.

den seyn, zum Schutz gegen Uebernutzung des Nachbars oder das auf der Waide laufende Vieh; wenigstens hatten diese Grundstücke Marchen und Lohen, hießen daher Beifänge. Noch im 16. Jahrhundert hatten beim Tode des Vaters die Söhne ein Vorrecht auf Lehen- und Zinsgüter mit dem Ackergeräth, und zwar ohne Entgeld, auf eigene Güter, Rütinen, Reben und das Haus aber der jüngste Sohn gegen biederer Leute Schatzung [142]). Die Vergantung liegender Güter war noch im 17. Jahrhundert verboten [143]). Gegen fremde Erwerber galt Zugrecht, und zwar sowohl für die Verwandtschaft als für die Genossame. Alle Güter durften aber nur in dem Banne genutzt werden wo sie lagen, damit den Aermern das Land nicht durch die Reichern vertheuert, die Dorfbewohner nicht vermindert, und die Viehwaide nicht überstellt würde. Wer also in einem andern Dorfbann ein Grundstück kaufte oder erbte, mußte sein Vieh dort halten, und durfte höchstens das überflüßige Heu abführen [144]). Den Besitzer liegender Güter schützte 10jährige Verjährung [145]).

Einer merkwürdigen alten Uebung gedenkt Bruckner, wonach bei frischen Ausmarkungen ein grüner Zweig in den Boden gesteckt wurde, den beide Partheien berührten, zum Zeichen, daß aller Hader ein Ende habe. Sie hängt offenbar mit der lex alemannorum zusammen [146]), und zeigt, daß dieses Gesetz ehemals bei uns auch geltende Kraft gehabt habe.

Auf Grund und Boden hafteten nicht unbedeutende Lasten, Reallasten genannt. Die gewöhnlichsten sind Bodenzinse und Zehnten.

---

142) Farnspurger Rodel v. 1556. mss.
143) Bedenken v. 1603 und Landesordnung v. 1611. mss.
144) Farnsp. Rodel art. 23.
145) Liestaler Stadt-Rodel v. 1411.
146) Bruckner Merkw. S. 2170. Lex alemann. cap. 84.

Bodenzinse pflegten anfangs bloß in recognitionem dominii, vom Besitzer an den Eigenthümer des Hauses oder Grundstückes, gegeben zu werden; später waren es auch Renten dargeliehener Kapitalien. Sie waren gewöhnlich sehr niedrig, wurden meist in Naturalien gegeben, in Getraide, Hülsenfrüchte oder Thieren, bisweilen auch in Eiern, Honig, Wachs, Salz, Pfeffer, Oel oder Brod, seltener in Geld. War der Bodenzins in verschiedenen Gegenständen zahlbar, so fand unter diesen ein gewisses Verhältniß statt, z. B. beim Getraide ⅓ Hafer und ⅔ Korn, 10mal soviel Eier als Hühner u. s. f. Meist waren diese Bodenzinse auf einen gewissen Tag fällig, z. B. Martinstag (im November), wo der Landmann seine Produkte eingebracht hatte. Sie mußten vor Sonnenuntergang entrichtet werden. Ein merkwürdiges Pratteler Statut [147]) knüpft an den Bodenzinsbezug allerlei symbolische Handlungen: „item uf Hilaritag, „den 20. Tag nach Weihnacht, soll ein Schaffner des Prob-„stes St. Alban erschinen zu Prattelen im Dorf, und, nach-„dem die Sonn untergangen ist, und die Zit kommt daß „die Sternen schinen, und die Nacht angeht, soll er unter „blosem Himmel sitzen, und also eine Zit warten der Zins-„leute und Hofzinse dainnen. Wenn sie säumig würden und „nit bald zinseten, so mag der Schaffner ufston und in die „Herberg gon; und wer da sin Zinse nicht bezahlt hat, der „verfallt Morndes zweimal soviel, und wenn sie einen ganzen „Tag und Nacht übersitzen, vierfaltig soviel.“ An den meisten Orten war nur eine Strafe von 3 ß. festgesetzt, und gar oft dem Einzüger, erst wenn er zweimal vergebens gefordert hatte, Pfändung bewilliget. Im Krieg, wo Niemand kam und den Zins einzog, mochten die Zinsleute auf

---

147) St. Alban Urbar v. 1486. mss. Im Archiv d. Kirchengutsverwaltung. Chartæ Amerbach. III. 541. Rauracis Taschenbuch für 1828. 16. S. 110.

die offene Straße einen Brettstein (Rechentafel) legen, wo dann jeder gültig seinen Zins abstatten konnte, wenn er dreimal vergeblich in des Zinsherrn Hof hineingerufen hatte. Ging ein Bodenzinspflichtiges Gut in andere Hände über, so wurde der Zinsherr durch eine Gabe geehrt, durch den Ehrschatz (laudemium). Dieser belief sich meist auf den Betrag des Zinses (2%), und hat zu der jetzt üblichen Handänderungsgebühr Veranlassung gegeben. Die Bodenzinse pflegten in Urbarien verzeichnet zu werden, worin die Zinsquoten auf die Gutstheile, in welche das Grundstück (der Tschuppus) zerfallen war, repartirt wurden, und als item beisammen standen. Wenn der Urbar umgeschrieben d. h. bereiniget werden mußte, was bei den öftern Verwandlungen der Bruchtheile und ihrer Besitzer nicht selten der Fall war, so zahlte der Zinsmann an den Zinsherrn für diese Bereinigung wieder eine kleine Abgabe: die Weisung (nomine revisorii), meistens in Geld. Darum hießen die Zinsurbare später allgemein: Beraine.

Dem Zehnt waren hingegen alle Güter unterworfen, eigene und Lehen, Hofgüter und Zinsgüter, ja sogar das urbar gemachte Allmentland. Zehntfreie Güter gab es wenige, z. B. im Dorfe Rickenbach einen kleinen Bezirk. Woher diese Ausnahme rührt ist unbekannt.

Der Zehnt ist eine uralte Abgabe, und kam schon unter den Römern beim ager vectigal vor. Die agri decumates, wie der gesammte Landstrich auf dem rechten Rheinufer unsrer Gegend hieß, sind wahrscheinlich solch zehntpflichtiges Land gewesen. Unter den fränkischen Königen wollte zwar die Kirche den Zehnt als ihr ursprüngliches Recht in Anspruch nehmen. Allein aus der ersten Zehntverordnung (von 779) zeigt sich: daß derselbe eine Steuer war zur Deckung der allgemeinen Bedürfnisse des Staates und der Kirche. Damals war für alle Bedürfnisse durch Auslegung zu Diensten und durch Gefälle gesorgt, für den Unterhalt

der Landwehren, Straßen, Brücken durch Frohndienste, für den Sold der Beamteten durch Abgaben, für den Unterhalt des Kaiserlichen Hofes durch Geschenke, und so bildete der Zehnt auch eine Quelle von Einkünften zur Befriedigung von mancherlei Staatsbedürfnissen [148]). In Ermanglung der Münzen war damals das Getraide Geld, und statt der Wechsel gab man Anweisungen auf einen gewissen Zehnt, oder einen Theil desselben (z. B. eine Quart), bis auf diese Weise der ganze Zehnt vergeben war. So trug der Zehnt bereits nicht mehr den Charakter einer allgemeinen Landessteuer, sondern war schon privatrechtlicher Natur geworden, als es der Kirche gelang, ihn an sich zu bringen (9. Jahrhundert). Der Zehnt wurde meist nach besondern Zehnfluren bezogen, welche selten mit einer politischen Gemeinde oder einem Kirchspiel identisch, sondern meist größer sind. So bildeten z. B. Liestal, Lausen und Munzach zusammen eine Zehnflur, so wie auch St. Pantaleon, Nuglar, Lupsingen und Seltisperg. Oft war die Flur in Quarten getheilt, in deren jeder der Zehnt seine besondere Bestimmung hatte; oft wurde aber auch nur der gesammte Zehnt nach diesem Verhältniß vertheilt. Von jenen abgesonderten Bezirken rühren vielleicht die Zehnttheile her, welche besondere Namen trugen, wie z. B. der Cleviszehnt zu Frenkendorf und Sissach, der Huggelzehnt zu Gelterkinden u. a. m. Der Zehnt zerfiel in den kleinen und großen. Zum Kleinen gehörte der Blutzehnten, d. h. vom Schmalvieh, ferner der Obstzehnt, Gartenzehnt, Hanfzehnt. Er hieß oft Etterzehnt, weil er natürlich in den Beifängen des innern Dorfetters hervorgebracht wurde. Im Laufe der Zeit sind aber mit diesem kleinen Zehnt viele Veränderungen vorgegangen. So gaben z. B. in unserer

148) Eine vortreffliche Abhandlung darüber bei Möser, patriot. Phantas. III, No. 24.

Periode gar viele Ortschaften denselben nicht mehr; andere, wie z. B. Langenbruck nur noch den Zehnt vom Schmalvieh, Aristorf für den Obstzehnt etwas Geld, Giebenach und Olsperg den Hanfzehnt, Regetschwil, Lauwil und Brezwil statt desselben ein gewisses Quantum Risten. Er wurde meistens bei der Reformation, oder beim Anfall der Sisgauischen Herrschaften an Basel erlassen. Der große Zehnt hingegen wurde gegeben von allem was Halm und Stengel treibt, also vom Getraide, vom Heu und auch vom Wein. Beim Kornzehnt galt dasselbe Verhältniß wie bei den Bodenzinsen, von ⅔ Korn und ⅓ Hafer; wahrscheinlich das allgemeine beim Ackerbau. Korn- und Weinzehnt wurden im Feld gestellt, bei Erndte und Weinlese. Drei Tage genossen die stehen gebliebenen Zehntgarben besondern Schirm. Der Heuzehnt war anfangs auch in natura und zwar schochenweise gegeben worden, und erst der Pfarrer zu Bubendorf Leonhard Strübin († 1582), ein um die Landschaft höchst verdienter Mann, führte das Heugeld allgemein ein. Obschon dieß bequemer seyn mochte, so machte es doch das Verhältniß verworren, denn es gab nun Heuzehntgelder für Wiesen, deren Cultur geändert hatte, fixe Heugelder für den Heuzehnt, und wiederum tarifmäßige Geldleistung, wo derselbe nicht in Heugeld verwandelt war. Der Gesammtbetrag des Zehnts im Baselischen Antheile am Sisgau wurde einmal auf 3200—5000 Viernzel (à 2 Säcken) Getraide und 400—1300 Saum Wein berechnet. Zehntherren oder Decimatoren blieben daselbst bis auf die neusten Zeiten hinab: der Staat, das Deputatenamt, die Domprobstei, der Spital, mehrere Pfarreien und Gemeinden; ferner: der Bischof, die Commende Beuggen, die Stifter Olsperg und Rheinfelden, das Kloster Maria Stein, das Schloß Falkenstein, die Pfarreien Magden und Grenzach, zwei Bürger von Basel und fünf adeliche Familien.

Das ungebaute Land jeden Bannes, der äußere Etter, die Allment, war zwar gewöhnlich auch in das Eigenthum des Grundherrn übergegangen, jedoch so, daß ihm außer der Idee der Proprietät nur sehr wenige Rechte daran zustanden, und die gesammte Nutzung, Wunne und Waide den Gemeindegenossen geblieben war, wie zur Zeit, wo die Allment noch ihnen ganz zugestanden hatte. Sie umfaßte gewöhnlich dreierlei Art nutzbares Land: Hochwald, Weitwaide und Rütinen.

Die Rütinen waren dadurch entstanden, daß es einzelnen Gemeindegenossen gestattet worden, den Wald auszureuten, Land aufzubrechen, urbar zu machen und einzuschlagen. Sehr viele Güter unsrer Landschaft rühren von solchen Einschlägen her, wie es gewöhnlich der Name andeutet, z. B. Gruth, Rütihard, Rüti, Frauenrüti u. a. m. Solche angebaute Hochwaldgüter heißen oft auch Neubrüche (terra novalis). Sie konnten vererbt werden, und wurden nach Belieben genutzt; waren aber zehntpflichtig so lange sie bebaut wurden. Der Zehnt davon hieß Rütinzehnt oder Neubruchzehnt; oft gab man auch statt dessen bloß die Landgarbe[149]), oder einen Zins. Jedenfalls fiel diese Abgabe nicht dem Zehntherren des Bannes, sondern dem Zwingherren als Eigenthümer des ungebauten Landes zu.

Auf der Weitwaide mochten die Genossen so viel Vieh laufen lassen, als sie mit selbstgezogenem Futter überwintern konnten. Dieses Waidrecht erstreckte sich auch auf die gemeinen Wiesen, d. h. was ursprünglich Allment gewesen, aber zu Matten gemacht war. War man hier mit Rechen und Gabeln abgefahren, so mußte der Besitzer den Einschlag öffnen. Doch durfte im Allgemeinen das waidende

---

149) S. oben S. 351.

Vieh nicht mit triebener Ruthe behütet werden. Anfangs mag auch im Sisgau die Koppelwaide, Feldfahrt, das Trattrecht oder gemeine tretende Waide gegolten haben; später kömmt diese Uebung nur noch an einigen wenigen Orten vor, z. B. zwischen Augst, Giebenach und Prattelen (bis **1552**), Hauenstein und Läufelfingen (**1635**), Lostorf und Zeglingen (noch **1685**)[150]. Hier weidete alles Vieh gemeinsam Land auf Land ab, vom Heuet bis zum Mai.

Den Hochwald mochten die Genossen für zweierlei nutzen, nämlich für Brand und Bau, und dann noch zur Schweinemastung. Doch wurde häufig darin unterschieden: was dem Herrn und was dem Dorf gehörte, was genutzt werden durfte und was nicht (Bannholz). Die Berechtigungen daran waren sehr verschieden, gewöhnlich aber in den Statutarrechten scharf ausgeschieden und bestimmt[151]. Afterschlag, Windfall und verlegen Holz mochte meist Jeder ungeahndet von dannen führen; auch durften sich die Gemeindegenossen nach Nothdurft Rebstecken, Garten- und Brennholz nehmen für ihren Hausbedarf. Doch sollten sie hiebei mit lauter Stimme dem Bannwart rufen, daß er ihnen selbiges anweisen möge. Kam er dann nicht, und man brachte das Holz auf die offene Straße, so durfte es nicht mehr gerügt werden; sonst war bei **3** Pfd. **1** Helbl. verboten ohne des Bannwarts Anweisung zu holzen. Wer Bauholz bedurfte, dem schlugen die Einigsmeister auf Begehren das Nöthige an, und es mußte nur noch dem Herrn des Waldes eine kleine Stammlöse bezahlt werden. Alles Freveln aber wurde nach Beschaffenheit des Orts, des Holzes und des Schadens mit **3** ß. oder **1 — 9** Pfd. gebüßt.

---

150) Urkunden im Großweißbuch fol. 461. 480. 499.

151) Am ausführlichsten im Pratteler Dorf-Rodel mss. u. d. Landes-Ord. von 1654.

Eichellese und Ackerig zur Schweinemastung hatte gewöhnlich das Dorf nach Nothdurft, oft ganz frei, oft gegen Entrichtung einer geringen Abgabe (das Holzhuhn zu Ramlispurg und Böckten); doch durften die Eichen nicht geschüttelt, die Eicheln nicht aufgelesen werden, denn was die Gemeinde nicht nützte verkaufte der Herr.

Fahrhabe dagegen, Fahrniß d. h. alles was getrieben und getragen werden mag, also Vieh und Hausrath, Getraide und Gülten, das konnte von Jedem, Freien und Unfreien, Hörigen und Knecht, zu ächtem Eigenthum besessen, gebraucht und genossen werden. Nur eine Beschränkung haftete bisweilen darauf: der Fall, Leibfall, Todfall, das Besthaupt. Wahrscheinlich galt er als Merkmal des ursprünglichen Obereigenthums des Herren auch über das bewegliche Vermögen seiner Leibeigenen, war aber nach und nach zur bloßen Abgabe herabgesunken, und hatte seine Bedeutung verloren. Er war stets ein Merkmal des Abhängigkeitsverhältnisses, und erhielt sich am längsten bei Hofgütern [152]). Im Amte Farnspurg wurde der Fall erst 1525 erlassen. Er bestand darin, daß beim Tode des Hausvaters der Herr von dessen Thieren mit ungespaltenen oder gespaltenen Klauen das Beste nehmen konnte, oder wenn er keines von beiden fand, das Beste von dem was 4 Beine und Räder hatte, also von Wagen, Tischen und Stühlen; in Ermanglung dessen das Beste von Federwatt ohneins, welches der Wittwe zukam, sonst von dem was 4 Zöpfe und Zipfel hat. War auch das nicht da, so nahm er was vierörtig ist, nämlich die Hausthür, oder er nahm den Sonntagsrock. Später wurde den Erben gestattet das

152) Beispiele, Urk. v. 1212 im Soloth. Wochenbl. v. 1824. S. 271. Dinghof-Rödel v. Bubendorf, Speckbach, Kems. Chartæ Amerbach. III.

Erbe zu lösen mit 30 ß., oder wohl gar mit 5 ß., immer ohne allen weitern Ehrschatz [153]).

Die weitern dinglichen Rechtsverhältnisse, nämlich eheliche Gütergemeinschaft, Gedinge und Erbrecht gehören zu ausschließlich dem Privatrecht an, um hier näher berührt zu werden.

VI.

Landes-Verfassung.

Dieses Wort ist zwar neuern Ursprungs, und findet im Mittelalter keinen seiner heutigen Bedeutung entsprechenden Begriff. Aber es bezeichnet wie kein andrer Ausdruck das, was wir mit einem Worte bezeichnen wollten: den Inbegriff aller gesellschaftlichen Einrichtungen eines Landes.

1) Die Gemeinden.

Wir haben oben bereits gesagt, daß eine unbestimmbare Anzahl von Mansus mit zugehöriger Allment, eine Gemeinde bildete. Im Mittelalter kömmt häufig der Name Einung dafür vor; beide sind wahrscheinlich identisch mit der altdeutschen Mark. Vielleicht dauerte in der Einung die alte germanische Markverfassung fort, und bestand mit und neben den spätern alemannischen und fränkischen Einrichtungen; wenigstens werden wir öfters auf Spuren eines solchen Verhältnisses stoßen. Im Mittelalter war der gewöhnlichste Ausdruck für einen solchen Complex: Zwing und Bann; heutzutage heißt er der Stadt- oder Dorf-Bann.

---

[153]) Grimm, Rechts-Alterthümer. S. 364.

Im Umfange des Dorfbannes findet man gewöhnlich noch eine weitere Distinction in den innern und den äußern Etter. Jener ging soweit die getheilten, eingehägten Güter, die Beifänge; dieser lag außerhalb, und umfaßte Feld und Wald, Waide und überhaupt die Allment.

Die Rechtsverhältnisse dieser Einungen konnten nun mehrerlei Art seyn.

Wo sich nämlich ursprünglich eine freie Genossenschaft nach der Eintheilung alemannischer Kriegsverfassung niedergelassen hatte, war es gewöhnlich auf zweierlei Weise geschehen, entweder in einer Bauerschaft von zerstreuten Höfen (curtis), oder in zusammenhängenden Niederlassungen (Weilern, villa, wilari). Sie bildeten dann stets eine freie Gemeinde, und solcher Art sind vielleicht die meisten Dörfer der Herrschaft Farnspurg gewesen. Da aber nicht alles Land auf diese Weise mochte in Besitz genommen worden seyn, so fielen noch ausgedehnte Ländereien in die Hände des Königs, oder, namentlich beim Zerfall des letzten burgundischen Reiches, in die des Adels und der Kirche, welche denn, namentlich im 13. Jahrhundert, an Freie oder Hörige pflegten ausgeliehen zu werden. Die Niederlassungen derselben bildeten auch entweder einen Hof (curtis), Dinghof, oder aber einen Weiler von kleinen zugehörigen mansis; sie standen aber zum Eigenthümer in einem besondern Rechtsverhältnisse, das man Hofrecht nannte. Nicht unwahrscheinlich gehörten fast alle Ortschaften der Herrschaft Wallenburg in diese Categorie.

Auf diesen Unterschied des Ursprunges deuten nicht bloß die mittelalterliche Distinction zwischen Weiler und Hof, sondern meist auch der Name der Ortschaft selbst [154]). Offenbar ist aber die Dinghofverfassung neuer als die Volksgemeinde.

---

154) S. oben pag. 281.

Bald kamen jedoch auch Niederlassungen einer dritten Art vor, welche zu besserer Uebersicht als Veränderung der alten Verfassung zu betrachten sind. Häufig lag nämlich der Dinghof nicht abgesondert, sondern in der Mark, und bestand neben der Volksgemeinde. Oder die ursprüngliche Ungleichheit hatte sich ausgeglichen, freie Volksgemeinden waren in den Schutz eines Herren gekommen, und hatten auf diese Weise manches von den Höfen angenommen [155]). Dieser gemischten Art waren die meisten Sisgauischen Gemeinden in unserer Periode, und die Dinghofverfassung finden wir nur noch in Bubendorf.

Die Einrichtung dieser Gemeinden und Höfe zu schildern ist schwierig, denn es sind darüber nur sparsame Andeutungen auf uns gekommen. Erst als das Mittelalter vorüber war, wurde einiges aufgeschrieben. Das meiste blieb mündlicher Ueberlieferung vorbehalten, weil es, als im Volke lebend, schriftlicher Abfassung nicht bedürftig schien. Jedenfalls hatte die Gemeindeverfassung Aehnlichkeit mit der Gauverfassung; sie war derselben aber nicht nachgebildet, sondern umgekehrt.

In den meisten Gemeinden, namentlich denen, welche ursprünglich frei gewesen, scheint keine besondere Ortsbehörde gewesen zu seyn. Sie waren dem Vogte oder Amtmann, dem Oberbeamten der Vogtei untergeordnet, und hatten außer diesem keinen besondern Vorstand. So hatten z. B. alle 7 Dörfer der Herrschaft Homburg einen einzigen Vogt, und die 18 Dörfer der Herrschaft Farnspurg zerfielen in nur 7 Vogteien. Andre hingegen, wie z. B. Sissach, Diegten, Zunzgen hatten eigne Vögte. In allen hingegen erforderte das Gericht und die Aufsicht über den Bann noch gewisse andere Aemter, wie z. B. die sogenannten Einigs-

---

155) Vergleiche damit Eichhorn, Staats- und Rechts-Geschichte §§. 83. 173.

Meister oder Geschwornen, in kleinern Gemeinden zwei, in größern vier an der Zahl. Sie beaufsichtigten, wie die Hofdinge, Handänderungen der Güter; sie verwalteten die Polizei von Weg und Steg, Wässerungen, Wuhren, Gebäuden, und halfen das Holz anschlagen, welches die Genossen fällen durften. Gewöhnlich bestellte sie der Herr des Orts, oft zur Hälfte die Bauersame selbst, meistens jeder Theil mit Zustimmung des andern. Zur Hut von Holz und Feld hatte jede Gemeinde ihren Bannwart, zur Hut der Heerde den Hirten. Oft war jener zugleich auch Fronbote, und genoß für seine Besoldung einige Gefälle.

Wo hingegen in der Einung zugleich ein Dinghof war, bestand mit und neben der Gemeindeverfassung noch eine besondere Hofverfassung. Sämmtliche Besitzer von Hofgütern, die Huber mit ihren Lehenleuten und andern Hofleuten, bildeten nämlich unter sich wiederum eine engere Volksgemeinde, ein Ding, an dessen Spitze ein Meier stand (major oder villicus). Ihn wählte der Eigenthümer des Hofes aus den Hubern, und zwar jeweilen beim Antritt des Besitzes, wie z. B. in Bubendorf jeder neugewählte Domprobst. Oft, wenn der Meier gegenüber den nachläßigen Eigenthumsherren zu Wohlstand und Ansehen gelangt war, wurde seine Würde erblich, und er hielt sich dann wohl einen Untermeier. So war **1461** Hans Bernhard Seevogel Obermeier zu Bubendorf. Der Meier saß auf dem Edelhof, Fronhof, Meierhof, d. h. dem vom Eigenthümer sich ausschließlich vorbehaltenen Gutstheil, wo auch der Stock war; er hielt für den Hof Stier und Eber, und nutzte das Salland. Er war des Gutsherrn Amtmann, er bezog dessen Zinse und Gefälle, wachte über seine Rechtsame, und nahm den Hubern und Hofleuten gegenüber ungefähr die gleiche Stellung ein, wie der Vogt gegenüber allen Landsassen. Er stand dem Gericht über Eigen und Erbe der Hofleute vor, er richtete auch über

Fried- und Frevelsachen, wenn sein Hof Immunität vom Gauverband besaß, sonst mußte er den Vogt richten lassen, sobald es ans Blut ging. Anfangs des **17.** Jahrhunderts ging der letzte Dinghof des Sisgaus, Bubendorf, von selbst ein; die übrigen hatten sich längst schon in die allgemeine Landesverfassung aufgelöst, und höchstens noch den Meier als Ortsvorstand beibehalten. Daher hießen denn bis **1798** die Gemeindevorsteher zu Seltisperg, Lupsingen, Zyfen, Regoldswil, Brezwil, Bennwil, Höllstein, Langenbruck, Lausen und Bubendorf stets noch Meier, während doch von Hubern und Hofrecht längst nichts mehr bekannt war.

Nur Liestal besaß ausnahmsweise eine eigentliche Municipalverfassung. Schon **1305** wurde es Stadt (oppidum) genannt. Als es aber im Erdbeben gänzlich zerfiel, und bald nachher vom Herzog von Oestreich noch dazu verbrannt wurde, so erscheinen lange in den Urkunden bloß ein „Flecken, Hof und Schloß“, und erst **1400** wieder eine Stadt, die Einwohner wieder als Bürger. Wann und von wem es Stadtrecht erhielt, ist unbekannt. Als **1363** der Bischof die Landgrafschaft neu verlieh, behielt er sich ausdrücklich für Liestal eigenen Stock und Galgen vor [156]), und **1386** bestätigte Imer von Ramstein, Verweser des Bisthums, Liestal „die alten Rechte und Gewohn„heiten, Gerechtsame und Gebräuche, Nutzungen, Freiheiten, „Gnaden, Indult und Verwilligung“ [157]). Worinn aber diese besondern Freiheiten bestanden haben, deren sich Liestal lange noch rühmte, das wußte freilich Niemand. Bruckner fand nach gewissenhafter Forschung nur: Verwaltung durch einen eignen Rath, und eine fixe Summe für Steuer und Gewerff. Herrschaftlicher Amtmann zu Liestal war der Schultheiß (Scultetus, villicus); unter ihm verwaltete

---

156) S. oben Not. 93.
157) Urk. bei Bruckner, S. 989. Solothurn. Wochenbl. f. 1830. S. 294.

die Stadtsachen und Rechtspflege anfänglich wohl nur eine Behörde, später aber ein Rath und ein Gericht. Der Rath bestand aus der seit alter Zeit üblichen Zahl von acht Rathsherren, welche sich mit Genehmigung des Landesherren selbst ergänzten, das Gericht bildeten 10 Beisitzer des Schultheißen, welche der Rath erwählte. Beiden diente (schon 1440) ein Stadtschreiber, welcher überhaupt für die ganze Landschaft öffentlicher Schreiber war. Der Stadtschreiber stand als solcher stets in hohem Ansehen, und genoß eine Besoldung von 22 Pfd.; der Schultheiß hatte nur 10 Pfd. Der Schultheiß war bis 1653 aus den Männern von Liestal gewählt worden; wegen ihrer Betheiligung am großen Bauernaufruhr verlor die Stadt dieses Recht, und der Rath zu Basel gab ihr einen Schultheißen aus seiner Mitte. Erst 1673 wurde diesem ein zweiter aus der Bürgerschaft von Liestal beigeordnet, welcher mit jenem in der Regierung abwechseln sollte. Bei der gleichen Veranlassung ward die ganze Regimentsverfassung von Liestal verändert, die Benennung Rath und Rathsherren ward abgethan, das Stadtsiegel, welches den Bundesbrief von Huttwil hatte besiegeln helfen, zerschlagen, Geschütz und Waffen wurden weggenommen, Thore, Schutzgatter und Fallbrücken abgehoben, und Liestal überhaupt in allen Theilen den andern Landgemeinden gleichgestellt. Diese Erniedrigung verzieh es der herrschenden Stadt nie, und die feindselige Stellung, welche Liestal bei jeder vorkommenden Gelegenheit gegen Basel einnahm, war wohl eine Folge dieser Begebenheit. Das Stubengut, d. h. das Gemeindsvermögen von Liestal, welches nicht unbedeutend war und namhafte Einkünfte besaß, blieb ihm stets ungeschmälert.

Wallenburg hatte zwar auch Mauern und Thore, besaß schon 1250 seinen Scultetus oder villicus, und wird sogar in Urkunden manchmal Stadt genannt; allein es findet sich keine Spur von besessenem Stadtrecht.

2) Die Vogteien.

In den alemannischen Gauen bildete in der Regel eine Anzahl solcher Höfe und Dörfer eine engere Unterabtheilung, gemeiniglich Cent oder Huntari genannt. Allein unsre Urkunden kennen diese Ausdrücke nicht; und auch in der spätern Landeseintheilung ist es schwer die Spur einer Abtheilung zu entdecken, welcher, wie es bei den Alemannen war, und der Name Cent mit sich bringt, das Centesimalsystem zum Grunde gelegen hätte. Die kleinern Sprengel, in welche der Sisgau zerfiel, waren Untervogteien und Amtspflegereien, Aemter und Obervogteien. Die letzteren rühren unbestreitbar von den alten Herrschaften her, in welche er sich beim Zerfall der Gauverfassung aufgelöst hatte, die erstern sind wahrscheinlich neuern Ursprungs. Ob nun die Herrschaften von den alten Centen herzuleiten seyen, das zu bestimmen, ist schwierig. Sie waren gar verschieden an Größe und Volkszahl, und ihre Zahlenverhältnisse stimmen nicht mit dem Centesimalsystem zusammen. Möglich, daß eben die kleinern Herrschaften, wie Dorneck, Birseck, Mönchenstein, Muttenz, Prattelen, Schauenburg, Sissach, Zunzgen, Diegten, Rothenfluh u. a. m., sowie auch die Unterabtheilungen von Homburg, Wallenburg, Farnspurg, nämlich die Amtspflegereien oder die Untervogteien von den alten Centen herzuleiten wären. Denn das spätere Mittelalter baute gerne auf die ältern Einrichtungen fort, und jenen Herrschaften, Amtspflegereien und Untervogteien standen ja Beamte vor, welche Titel und Amt des alten Centvorstehers fortführen. Aber Zahl und Umfang der ursprünglichen Centen ist jedenfalls jetzt nicht mehr bestimmbar.

Oberster Beamter der Cent, Einung oder Vogtei war stets der Vogt (advocatus). Diese Beamtung stammt, wie der aus dem Lateinischen abgeleitete Name, vom frän-

kischen Reiche her. Ihr Ursprung fällt ins 9. Jahrhundert, die Ausbildung ins 10.; im 14. ist die Vogtei schon in die Zwingherrschaft übergegangen. Der Vogt war, wie es sein Titel mit sich bringt, dem Landgrafen beigeordnet. Wie der König dem Reich, der Herzog dem Lande, der Graf dem Gau, so stand der Vogt dem kleinern Amtsbezirk vor. Er hatte die Aufsicht über Holz und Feld, Weg und Steg, das Gewässer; ihm lag der Bezug der Zinsen, Gefälle und Steuern ob; er handhabte aber auch den öffentlichen Schutz und Schirm über die Bewohner seines Amtssprengels, verfolgte die Uebelthäter, und strafte sie entweder selbst oder überlieferte sie dem höhern Richter. Seine Amtsführung betreffend finden sich in den alten Dinghof-Rödeln manche singuläre Vorschriften [158], z. B.: „wenn ein Huber den „Vogt anriefe ihm hülfreich zu seyn, und hätte er nur den „einen Stiefel angelegt, so soll er den andern in der Hand „führen und dem Huber hülfreich seyn.“ Und ferner: „wenn ein übelthätiger Mann verläumdet wird, und der „Vogt gebietet dem nachzulaufen, so sond alle hinnach, aber „keiner dem Vogt fürlaufen.“ Der Vogt stand auch dem Gericht in Fried- und Frevelsachen vor, es mochte nun an Hofgerichten seyn, oder andern. In seinen Händen lag die niedere Gerichtsbarkeit, beim Grafen stand die obere. Für sein Amt bezog er gewisse Gefälle, welche man unter dem Collectivnamen Vogtei zusammen begriff [159], und an den Gerichten ⅓ aller Bußen und Besserungen.

Als des Vogts Unterbeamte kommen vor Untervögte und Amtspfleger; bisweilen für einzelne Gemeinden, meist aber wiederum für einen engern Bezirk. Wie weit diese Einrichtung hinaufgeht ist unbekannt.

---

158) Michelbacher-Rodel und Hüninger Hof-Rodel in den Chart. Amerb. III. 525. 551. u. ff.

159) S. oben ad pag. 352.

Die Vogtei war anfangs, wie die Grafschaft, ein bloßes Amt gewesen, später folgte sie auch der allgemeinen Richtung nach Erblichkeit und gab zu einem Verhältniß Veranlassung, welches die Grundlage unserer mittelalterlichen Verfassung bildet, der Zwingherrschaft. Die Vogtei entstand nicht aus dem Eigenthum an Grund und Boden, sondern sie ist älter, und wurde eher durch diese beschränkt. Zum Schutz und Schirm, welchen der Vogt kraft seiner Amtsgewalt über die Insassen seines Bezirkes besaß, mochte nämlich im Laufe der Zeit auch Eigenthum an Grund und Boden, oder Zinse, Zehnten und Gefälle, zur niedern Gerichtsbarkeit, welche er hatte, auch das Recht die Gerichte zu bestellen gekommen seyn. Kam nun gar für seinen Bezirk noch das Recht des Landgrafen hinzu, so war aus dem bloßen Vogt ein Herr geworden, denn dann besaß er „Zwing und Bann, Holz und Feld, Gebautes und Ungebautes, Leute, Güter, Zinse, Gefälle, Bußen und Besserung, die Gerichte", er war Zwingherr. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich die mittelalterlichen Herrschaften aus solchen Vogteien entwickelt haben; sie waren auch in ihrer Berechtigung verschieden, je nachdem der Besitzer sich über seinen Bezirk bloß die Rechte des Vogts, oder auch die des Landgrafen erworben hatte. Ueber Homburg, Wallenburg, Liestal z. B. waren beide in der Hand des Zwingherrn, zu Sissach, Zyfen, Ramstein u. a. besaß derselbe bloß die Vogtei.

3) Das Landgrafenamt und die Herrschaften.

Die höchste Obrigkeit im Lande war der Landgraf. Sein Amt war das der alten Gaugrafen; es wurde aber nicht mehr Namens des Kaisers geübt, sondern war Fahnlehen vom Reiche, im Besitze des Bischofs von Basel. Von diesem trug der Landgraf Titel und Gewalt zu Lehen; allein nicht mehr in ihrem frühern Umfang, sondern eingeschränkt

durch die Emancipation der meisten Herrschaften, wie Homburg, Wallenburg, Liestal u. a. auf einen engern Bezirk, auf fast nur die Herrschaft Farnspurg.

Wie dieses Landgrafenamt im **11.** und **12.** Jahrhundert verwaltet wurde, ist nicht bekannt. Nach der Sage soll Chadaloch der älteste Graf im Sisgau gewesen seyn. Die Urkunde von **1048** [160]) nennt Rudolf als comes des comitatus Augusta. Im **13.** Jahrhundert finden sich Spuren, daß die Grafen von Froburg, und wiederum die von Homburg landgräfliche Rechte im Sisgau ausübten. Bekanntlich soll **1275** Graf Werner von Homburg die Landgrafschaft Sisgau dem Bischof Otto aufgegeben, und sie in Gemeinschaft mit seinen Vettern Ludwig von Froburg und Rudolf von Habspurg wieder zu Lehen empfangen haben [161]). Allein die Nachricht ist falsch, und die Urkunde unächt; denn erst **1305 — 1311** war Otto von Granson Bischof zu Basel. Doch scheint das Haus Homburg damals wirklich einen Antheil an der Landgrafschaft gehabt zu haben, denn bei Theilung seiner Verlassenschaft empfingen seine Erben: die Grafen von Habspurg die eine Hälfte, und die Grafen Johann von Froburg und Simon von Thierstein die andere (**1363**) [162]). Als der Graf von Froburg ohne Descendenten starb, fiel sein Antheil auch an das Haus Thierstein (**1367**). Damals schon war die Gewalt des Landgrafen sehr zersplittert, und auf das dem Grafen von Thierstein zuständige Farnspurg eingeschränkt; man gewöhnte sich also Titel und Amt eines Landgrafen im Sisgau als bloßes Annexum dieser Herrschaft zu betrachten. Der letzte Graf von Thierstein, Otto, trug dazu wesentlich bei, indem er seine

---

160) S. oben Note 21.

161) Urk. in den Chart. Amerb. **III.** 789, und nach dieser die meisten Chronisten.

162) Urk. bei Tschudi **I.** 459. **Hergott**, **Cod. prob. III.** 823. **Alsatia dipl. I.** 1116.

noch übrigen Ansprüche an die drei Aemter Homburg, Wallenburg und Liestal um 350 fl. an Basel abtrat (1416) [163]). Der Thiersteinische Antheil an der Landgrafschaft scheint beim Erlöschen des Zweiges zu Farnspurg getheilt worden zu seyn. Einen Theil behauptete wenigstens Basel mit Farnspurg von den Freiherren von Falkenstein erworben zu haben, während die Grafen von Thierstein-Pfeffingen den andern geltend machten. Erst 1482 und 1506 — 1516 fand sich Basel mit ihnen dafür ab [164]). Was aus dem Habspurgischen Antheile geworden ist, wissen wir nicht. A. 1460 meldeten sich die Grafen von Habspurg und Thierstein beim Bischof um Belehnung mit ihrem Antheil an der Landgrafschaft. Er willfahrte ihnen soweit sie möchten berechtiget seyn. A. 1456 hatte auch Oestreich, wegen der Landgrafschaft Sisgau das Gericht zu Nunningen angesprochen. Später kommen diese Prätendenten nicht mehr vor. Die Stadt Basel erwarb Titel und Würde eines Landgrafen im Sisgau erst nach langen Unterhandlungen mit den betheiligten Grafen von Thierstein und dem Bischof, und der Bürgermeister empfing beides (bis 1582) förmlich und feierlich von jedem neuerwählten Bischof zu Lehen.

Der Landgraf im Sisgau und wer von Zwingherren in seine Rechte getreten, war indeß nicht unumschränkter Herr, wie das wohl heutzutage angenommen zu werden pflegt, sondern strenge auf gewisse Rechte eingeschränkt. Wenn auch durch keine Handfeste namhaft gemacht, waren sie doch durch das Herkommen bestimmt, und dieses konnte nicht er, nach Belieben so und anders deuten, sondern er mußte sich dasselbe auf offenem Landtag von den Landsassen weisen und bestätigen lassen. An diesen Landtagen saßen die ältesten und angesehensten Männer des Landes und

---

163) Groß Weißbuch und Ochs. III. 117.
164) Groß Weißbuch. S. 504. Ochs IV. 390. Bruckner. S. 1993 sq.

stellten also **Landstände** dar. In der ältesten Urkunde, welche wir über diese landgräflichen Rechte besitzen, einem Landtagspruch von 1368 [165]), bezeugt der Ritter Hans von Thengen, Frey: „daß auf offener Dingstatt zu Sissach, in „verbanntem Landgericht vor ihn gekommen seyen, der edel „Herr, Graf Sigmund von Thierstein, Landgraf im Sis„gau, und zwei Bürger von Lauffenburg mit vollem Ge„walt des Grafen Rudolf von Habspurg, auch Landgraf im „Sisgau, und hätten ihn gebeten fürer von den Landsassen „zu erfahren: was ihr der Landgrafen im Sisgau wäre. „da habe er die Landsassen bei dem Eid umgefragt, was sie „Recht bedünke. Da sey mit einhelligem Urtheil, nach Ver„lesung älterer Briefe, und wie sie selbst auch nie anders „von ihren Vordern gehört hätten, auch sich selbst nicht an„ders verständen, erkannt worden, was der Landgrafen im „Sisgau Rechte seyen ꝛc.“

Nach dem genannten Verein waren die Rechte und Ehehaften des Landesgrafen, und beziehungsweise auch der andern Herrschaftsherren, folgende:

a) Alle **Hochgebirge**, **Erzgruben**, Steine, Metalle und was sie bringen, (also das Bergwerksregal); ferner **all funden Gut**, ob und unter der Erde, alle gefundenen und verborgenen **Schätze**. Beide diese Rechte wurden auch unter Baselischer Herrschaft stets aufrecht gehalten. Schon 1512 gab Basel die Bewilligung zu einem Bergwerk bei Wallenburg, und 1568 vindicirte der Obervogt von Homburg gar einen Steinbruch als Landesherrliches Regal. Selbst der Salzhandel wurde 1525 der Obrigkeit vorbehalten.

b) Item alle **Hochwälder**, d. h. die Stammlöse vom gefällten Bauholz, die Bewilligung zu reuten und aufzubrechen, die dafür entrichteten Landgarben, Neubruch-

---

165) Bei Bruckner, S. 1968.

zehnten und Rütinzinse; ebenso die Eichellese, Acherung, d. h. Nutzung der Buchnüsse und des wilden Obstes; ferner die Forstpolizei, die Bewilligung Brennholz zu fällen, die Strafe der Frevler. Diese beschränkte Nutzung eines so ausgedehnten Rechtes beweist mit ziemlicher Sicherheit, daß an die gleichen Hochwälder ältere Ansprüche der Einungen vorhanden waren, worüber man sich auf die angegebene Art verständiget zu haben scheint.

c) Item alle Wasser und Wasserrünse (æquæ et æquarum decursus).

d) Item der Wildbann über Gewild und Federspiel, also alles Hagen, Jagen und Baizen. Der Landgraf konnte um **10** Pfd. Jeden büßen der in den Wildbännen frevelte, Tagelte that (Netze stellte), jagte oder wilderte. Später ward den Unterthanen bewilligt schädliche Thiere, Wildschweine und Hasen zu fangen, das Hochgewild abzutreiben; mehr aber nicht. Dahin gehörte auch die Fischwaide oder der Fischenz. Doch bestanden hinsichtlich der letztern auch wiederum ältere Rechte der Gemeinden. Die von Liestal z. B. hatten die Fischwaide in der Ergolz; andere Ortschaften in den Dorfbächen, oder doch in einem gewissen Bezirk. In Mönchenstein gab der Pächter für die Waide den ersten Lachs aufs Schloß, und dann die Hälfte der gefangenen Fische; doch konnte der Vogt und sein Knecht überall mit Gerten und Netzen fischen, selbst Lächse stechen nach Gefallen [166]).

e) Item Wege, Stege und Brücken, d. h. Handhabung der öffentlichen Sicherheit auf denselben, Beschützung der Reisenden und Kaufmannswaaren gegen Entrichtung von Geleit und Zoll. Es gab im Sisgau **9** Landstraßen, nämlich von Liestal über Anwil oder Wenslingen auf die

---

166) Urkunden über die Fischwaide zu Dornach im Soloth. Wochenbl. von 1821. S. 229. 242. 265.

Schafmatt, über Zeglingen oder über Bukten nach dem Nieder-Hauenstein, über Bennwil und Wallenburg nach dem Ober-Hauenstein, über die Wasserfalle, über Augst, Füllistorf oder Sissach nach der Herrschaft Rheinfelden. Auf diesen **9** Landstraßen standen eben so viele Zollstätten, nämlich: bei der Mühle zu Augst, zu Füllistorf, zu Liestal, zu Sissach, zu Anwil und Oltingen, Diepflingen, Onolzwiler und Regetschwil. Hier wurden Zölle bezogen von allem passirenden Vieh, von Wagen, von Kaufmannsgut (per Centner); ja sogar von den Juden pflegte daselbst ein Leibzoll erhoben zu werden[167]. Diese Zölle ertrugen **1452** zu Diepflingen **29** Pfd., **1465** zu Liestal **95** Pfd., zu Wallenburg **97** Pfd. Wegen einer auf ihren Straßen vorgekommenen Wegelagerung belagerten (**1374**) Basel und der Graf von Nidau die Veste Falkenstein, und eroberten sie. Doch ward das geraubte Gut den Eigenthümern nicht zurück erstattet[168]. Das Zollregal mag, wie die meisten nutzbaren Rechte, frühe schon von den Landgrafen in die Hände des Dienstadels gekommen seyn. A. **1363** und **1370** theilten die Theilhaber der Landgrafschaft schon diese Zölle unter sich[169]. A. **1259** disponirten noch die Grafen von Froburg, **1288** die von Homburg über den Zoll zu Liestal[170]. A. **1303** waren bereits die Edeln Reich und Zur Sonnen damit belehnt. Von ihnen bekam er den Namen S o n n e n z o l l. A. **1395** besaßen ihn die Edeln Schaler, später die Seevogel und Mönch; und von diesen kaufte Basel (**1402**) die eine Hälfte, der Spital (**1411**) die andere. Mit dem Zoll zu Augst belehnte Graf Hans von Habspurg die Sinz (**1396**), dann fiel er an die

---

167) Singularitäten der Zolltarife, in Bruckners Merkw. S. 2075. Ochs V. 101. 103. 105 in den Noten.

168) Ochs II. 227. Soloth. Wochenbl. f. 1822. S. 132.

169) Urk. im Großweißbuch 176.

170) **Hergott, cod. prob. III. 648.**

Offenburg (1431), und kam endlich an Basel. Das Geleit über den Nieder-Hauenstein war erst zu Trimbach, dann zu Hauenstein, und seit 1363 zu Diepflingen bezogen worden. Die Grafen von Thierstein belehnten damit die Edeln von Eptingen; die beiden Brüder von Falkenstein verkauften es aber an Basel (1470). Nachwärts wurde der Zoll nach Bukten und Sissach verlegt, noch steht aber zu Diepflingen der Thorbogen, welcher zum Schutz der Zollstätte die Straße gesperrt hatte. Das Geleit über den obern Hauenstein war anfangs zu Wallenburg gewesen, wahrscheinlich als es noch den Froburgern ausschließlich gehört hatte; erst 1363 kam es nach Onolzwiler. Bis 1416 genossen den Ertrag desselben die Edeln von Eptingen, später kam es erst an Solothurn [171]) und dann an Basel. Ganz unbedeutend waren die Zölle, welche am Fußweg über die Wasserfalle, und an den Straßen von Füllistorf und Sissach nach Rheinfelden, sowie an der Schafmatt fielen.

Dem Landgrafen gehörten weiter:

f) alle harkommenden Leute, die Bankarte, welche in der Landgrafschaft wohnten, schädlicher Leute Gut, über die gerichtet wird, und überhaupt alles bei schädlichen Leuten gefundene Gut. Noch 1544 wurde den Verwandten eines Selbstmörders (zu Nunningen) nur aus Gnade am Erbe Theil zu nehmen gestattet, und noch 1604 wurde die Erbschaft eines Unehelichen im Betrag von 500 Pfd. eingezogen. Dahin gehörte auch alles verstohlen, verborgen und gefunden Gut in der Landgrafschaft; alle Mulaffe, nach Hafner: das unbebaut gebliebene Grundstück, richtiger aber: die auf eines andern Gut eingefangenen Hausthiere, welche vom Eigenthümer nicht angesprochen werden.

g) Item all Mässe, Maaße und das Gefecht; d. h. das Recht Maaß und Gewicht zu bestimmen, alle

---

171) Urk. im Soloth. Wochenbl. f. 1828. S. 394.

Fässer, Bokten, Kannen, Viertel, Sester, u. s. f. zu prüfen und zu bezeichnen. Dieses geschah gewöhnlich zu Liestal. In den Baselischen Dörfern des Sisgaus bestanden bis 1798 zweierlei Maaße, nämlich eines für die Aemter Liestal, Homburg, Wallenburg und für Prattelen, das sogenannte Rheinfeldermaaß für Farnspurg, und das Baselische für Mönchenstein. Dieses galt namentlich für Hohlmaaße, bei Flächenmaaßen war die Verschiedenheit noch größer. Diese Verhältnisse rühren offenbar aus einer Zeit, wo der Sisgau noch nicht unter Baselischer Herrschaft stand.

h) Der Herrschaft standen zu: alle Ehehaften, d. h. die ursprünglich als Monopol vom Landesherrn betriebenen Gewerbe, wie Mühlen, Trotten, Ziegelbrennereien, Tavernen, wo die Unterthanen ihren Bedarf beziehen mußten. Noch im 15. und 16. Jahrhundert kommen hie und da solche Ehehaften vor; die meisten sind aber früher in Privatbesitz übergegangen.

i) Die alte Bestimmung der vormaligen Gaugrafen, welche sie an die Spitze des Heerbannes in ihrem Gau stellte, kommt hingegen in diesen Vereinen nicht mehr vor. Dieses Recht hieß Folge, Nachfolge, Landfolge, Reise, und fand statt zunächst zur Verfolgung flüchtiger Uebelthäter, für Landtage, dann aber auch für den Krieg. Von den beiden ersten Richtungen finden sich in unsern Urkunden noch häufige Spuren; von der letzten keine mehr. Man mußte dem Vogt hülfreich seyn flüchtige Verbrecher einzuholen [172]), man mußte dem Landgrafen helfen Jeden bei Urtheil und Recht zu schirmen, oder wenn er Jemand an Leib und Gut angriff, man mußte endlich auf der bezeichneten Dingstätte erscheinen, und dem Gericht warten, wenn der Landgraf einen Landtag gebot; aber das Aufgebot zum Krieg war außer Uebung gekommen. Auch früher war

---

172) S. oben Note 158.

es nach Ort und Zeit beschränkt gewesen. Der Landgraf durfte z. B. nur zur Landwehr bieten; in seinen eigenen Fehden, oder denen des Lehensherrn hatte er sich mit seinen Vasallen zu behelfen, oder Leute zu besolden. Das Aufgebot ging auch nie weiter als an die Grenzen der Landgrafschaft, und dauerte nur einen Tag, höchstens drei Tage. Wahrscheinlich galt es auch nur den Freien, und kam also mit Abgang dieses Standes außer Gebrauch. Die Züge, welche die Grafen von Froburg in den häufigen Fehden des 13. und 14. Jahrhunderts für den Bischof thaten, und ihre Vasallen wiederum für die Grafen, waren gewiß weniger eine Folge der Heerbannspflicht als des Lehensverbandes, oder sie geschahen um Sold. Denn als Günther von Eptingen, einer der 60 Gläne des bischöflichen Zuzuges, in der Fehde der Stadt Bern gegen den Grafen von Kiburg (1334) mehrere Pferde verlor, so entschädigte ihn der Graf von Froburg, als dessen Vasall er gezogen war, mit 30 Mark. Erst Basel stellte im Sisgau das alte Mannschaftsrecht wieder her, indem es in jedem Amt eine Anzahl waffenfähiger Männer für den Kriegsdienst auslegte. Diese Contingente fochten unter der Baselfahne im St. Jakober Krieg (1444—1446), in den Burgunder Kriegen (1474—1477), ja sogar in den häufigen Feldzügen jenseits der Alpen. Bei Nancy gewann Heinrich Strübin von Liestal des Herzogs Karl silberne Trinkschale. Demungeachtet scheinen solche Reisen den Landleuten besonders lästig gewesen zu seyn, denn 1525 bedungen sie sich aus: nicht für fremde Fürsten und Herren ziehen zu müssen, wohl aber wollten sie für die Hauptstadt und die Eidgenossen Leib und Gut zusetzen [173].

k) Dem Landgrafen stand endlich noch zu: S t o c k u n d G a l g e n, das M a l e f i z oder Alles was Leib und Lebensverwirkung anbetrifft, d i e h o h e H e r r l i c h k e i t,

---

173) Freiheits-Urkunden der Liestaler, bei Ochs V. 502.

der Blutbann. Es war dieß ein sehr wesentlicher Bestandtheil der Gerichtsbarkeit, welche dem Grafen allein, und nicht seinem Stellvertreter, dem Vogte, anvertraut war. Doch bestand dieß nicht darin, daß der Graf selbst das Richteramt übte, sondern er bezog nur Bußen und Besserungen, er gebot den Landtag und vollzog die Urtheile.

Dieses wichtigste aller Herrschaftsrechte, aus welchem zunächst sich der Begriff von Landeshoheit entwickelt hat, führt uns denn von selbst auf den wichtigsten Theil unserer alten Gauverfassung.

VII.

Die Gerichtsbarkeit.

Dieses Wort ist nicht im heutigen Sinne zu nehmen, wo man sich bloß Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten dabei denkt. Es hatte im Mittelalter eine weitere Bedeutung und bezeichnete die Volksversammlung, an welcher alle öffentlichen Angelegenheiten, und mit ihnen auch Rechtssachen, verhandelt wurden. Eben darum bezeichnen die meisten Ausdrücke unserer älteren Sprache für Gericht, wie Mahl, Ring, Twing, Ding zugleich den Begriff einer Versammlung und Verhandlung.

Der Gerichte waren in unsern deutschen Gauen stets mancherlei gewesen, nämlich solche, welche einen allgemeinern Gerichtssprengel hatten, wie geistliche Gerichte und Lehenhöfe, und dann die ausschließlich für den Gau und seine Centen bestimmten. Im Zusammenhang damit zerfällt die Gerichtsbarkeit in die hohe und die niedere.

Geistliche Gerichte waren zweierlei: das bischöfliche Offizialat (Curia episcopalis Basil.), und das päbstliche Conservatorium, beide zu Basel [174]); jenes be-

---

[174]) S. Bruckner Forts. von Wurstisen II. S. 46. sq. Ochs V. 81. sq.

sonders für Notariatssachen, dieses auch in Civilsachen competent. Farnspurg behauptete aber schon seit den ältesten Zeiten von den geistlichen Gerichten in Schuldsachen befreit zu seyn, und diese Freiheit wurde 1525 anerkannt. Die Lehenhöfe oder Gerichte der Mannen bestanden für Lehensverhältnisse, wurden immer aus Gleichen bestellt, so daß der Edle über den Edlen, und der Freie über den Freien richtete. Sie bleiben unserm Gegenstande fremd.

Bisweilen wurden auch Streitigkeiten gütlich ausgetragen, wie z. B. 1438 zu Sissach zwischen dem Zwingherrn und der Bauersame. Jeder Theil pflegte in solchen Fällen zwei Mann und diese zusammen den Fünften zu wählen, welche dann ein Schiedsgericht bildeten. Beide Theile mußten diesem angeloben dem Spruch nachzukommen, welcher nach Anhörung der Klage und Ansprach, Rede und Widerrede gefällt würde.

Hohe Gerichtsbarkeit oder Herrlichkeit war das Recht auf Leib und Leben. Es gehörte also dahin: alles was Leib und Lebensverwirkung anbetrifft, die blutige Hand, das Malefiz oder peinliche Recht. Ihre Attribute waren Stock und Galgen. Die hohe Herrlichkeit ist des Kaisers und wird in seinem Namen geübt; sie war aber von ihm auf die Bischöfe, von diesen auf die Landesherren übergegangen. Aber über Leben und Tod kann immer nur der richten, welcher die Gewalt dazu vom Kaiser hat.

Zur niedern Gerichtsbarkeit dagegen gehört: das Recht über Eigen und Erbe, Friedbruch und Frevel zu richten, das zu scheiden, und Einung zu nehmen (Bußen aufzulegen) bis ans Blut. Unter der Formel Eigen und Erbe war aller Besitz verstanden, eigenthümlicher und abgeleiteter, so wie auch Forderungen. Fried und Frevel gehörten wohl nur darum zur niedern Gerichtsbarkeit, weil sie stets vor dem Vogt und niemals vor dem Gaugrafen gerechtfertiget worden waren.

Man sieht demnach, daß die Grenze zwischen beiden Gewalten, wenn auch nicht ganz scharf gezogen, doch durch hinreichende Kennzeichen festgesetzt ist. Selten war aber die niedere Gerichtsbarkeit ungetheilt. Denn natürlich richtete der Zwingherr, als Eigenthümer von Grund und Boden über Eigen und Erbe, über Fried und Frevel nur, wenn ihm zugleich die Vogtei zustand; sonst aber der Vogt. Jene Jurisdiction zerfiel sogar wiederum in zwei verschiedene Theile: Gericht und Gescheid. Letzteres richtete über Feldstreitigkeiten, setzte und überwachte Marchen und Lohen, und hielt den Bannumgang. Das Gericht hingegen war entweder Wochengericht oder besetztes Gericht; beides wahrscheinlich dasselbe Tribunal, nur etwas verschieden in der Richterzahl und Form.

Selten waren hohe und niedere Gerichtsbarkeit in einer Hand vereiniget.

Die Distinction zwischen hoher und niederer Gerichtsbarkeit stammt vermuthlich aus der Zeit, wo der Graf im Gauding, der Vogt aber im Cent den Vorsitz geführt hatte, und jeder die Gegenstände verhandelte, welche vor sein Amt gehörten. Alle richtende Gewalt wurde durch die Gemeinde geübt. Die Markgenossen richteten über die Mark, die Hofleute über Hofsachen, Alles im Gau. Als die meisten Streitigkeiten vor den Lehenhöfen oder den Centgerichten ausgetragen wurden, blieb dem Gauding, außer der Weisung über Ehehaften, nur noch der Blutbann. Daher ging auch nur dieser mit der Landgrafschaft auf die Landesherren über. Die Gescheide sind vielleicht noch die uralten Markgerichte, welche mit und neben den neuern Einrichtungen sich erhalten haben können.

Diese Gerichte wurden alle mit gewissen Feierlichkeiten abgehalten, deren sich viele bis heutzutage erhalten haben. Sie stammen meist aus derselben Quelle, dem Heidenthum, dessen Spuren sie noch überall an sich tragen. Die alten

Volksversammlungen waren ohne Zweifel mit Feierlichkeiten verbunden gewesen, mit Opfern und andern Religionsgebräuchen; darauf bezieht sich der Sinn vieler Symbole. Mit Einführung des Christenthums fiel nun zwar die Beziehung der Gerichte zum Gottesdienst weg, es blieben aber der Rechtspflege eine Menge heidnischer Gewohnheiten.

1) Niedere Gerichte.

Sie waren gebotene oder ungebotene; letztere die gewöhnlichen, erstere die außerordentlichen. Ungebotene Gedinge fanden jährlich zwei, selten drei statt: eines im Frühling, bisweilen am 20. Tage nach Weihnacht als dem alten Neujahrstage, bisweilen im Mai, eines im Herbst, „wenn man neuen und alten Wein trinkt“ [175]. Später wurden sie auf bestimmte Tage verlegt, gewöhnlich den dritten Tag der Woche, den Dienstag (von Dingstag?) [176] wahrscheinlich um Walpurgis und Martini, seltener auf den Montag oder Samstag, auf den Sonntag nie. Wahrscheinlich fielen die Gerichte ursprünglich zusammen mit alten Opferfesten, deren Zeitpunkt allgemein bekannt war, dann mit dem Merovingischen Campus Martius oder dem Carolingischen Campus Majus [177], jenes im Zusammenhang mit dem Osterfeste, dieses mit dem Auffahrtstag. Diese Jahreszeit mochte gewählt worden seyn, weil sie das Landvolk an seinen Werken nicht hinderte. Gebotene Gedinge pflegten nur nach Nothdurft gehalten zu werden. Sie wurden den Gerichtssassen mündlich angesagt, und zwar jedesmal 14 Nächte zuvor, am Abend. Es erklärt sich dieß aus dem Mondwechsel, welcher alle 14 Nächte eintritt. Das Heidenthum richtete sich nach diesem, zählte darum

---

175) Hof-Rodel von Biel-Benken in den Chart. Amerb. III. 515.
176) Grimm, Rechts-Alterthümer. S. 818.
177) Ebendaselbst. 821.

nach Nächten, und machte seine Zeitrechnungen gerne vom Vollmond zum Neumond oder umgekehrt.

Der Zwingherr konnte als Herr des Gerichts zu demselben einreiten, d. h. auf den Hof oder Weiler kommen mit Gefolge, Zufahrt oder Hoffahrt halten. Doch mußte auch dieses 14 Nächte zuvor verkündiget worden seyn. Die Zahl des Gesindes oder Gefolges, welches er mitbringen durfte, wird in den Hof-Rödeln gewöhnlich auf 3½, 6½, 12½ Mann festgesetzt. Sie scheint sich nach der Anzahl der Hufen gerichtet zu haben, welche der Zwingherr dort besaß. Die Zugabe des halben Mannes deutet auf eine Weibsperson oder einen Knaben zu Maulthier. Dazu kamen aber stets zwei Hunde und ein Habicht. Bisweilen heißt es auch in den Hof-Rödeln: „und wenn der Herr „unterwegs einen Biedermann anträfe oder zween, so mag „er die auch noch mitbringen." Sie ritten in den Meierhof, wo man die Pferde abnahm und der Fronbote jedem Huber eines heimführte. Nahm dieser das Pferd nicht ab, so schlug der Bote einen Pfahl vor dessen Thür, band das Pferd daran, und der Huber wurde von nun an für dasselbe verantwortlich. Den Pferden mußte gegeben werden: trockener Stall, weißes Stroh bis an den Bauch, Hafer bis über die Nase; den Hunden Brod, dem Falken ein Huhn. An diesem Abend gab der Meier dem Zwingherrn und seinem Gefolge das Nachtmahl, und die Huber bewachten im Harnisch das Dorf, den Herrn und sein Gesinde. Am andern Tage aber bereitete der Meier mit zwei Hubern, oder oft wohl die auf dem Maulthier mitgerittene Edelfrau, den Imbis mit drei Trachten. Auf je zwei Gäste kam ein Huhn; alle bekamen neue Schüsseln und neue Becher. Wegen der Irte mochte der Meier dem Herrn, wenn er wieder aufsaß, in die Zügel fallen; aber die Huber sollten ihn lösen und die Zehrung unter sich theilen. Kam der Herr nicht, so wurden ihm für die Zufahrt 3 Pfd. bezahlt. Der Vogt,

wenn er dem Gericht beizuwohnen hatte, genoß keiner Hoffahrt. Dieses Ceremoniell galt noch im 13. und 14. Jahrhundert; es gehört aber offenbar einer viel ältern Zeit an [178]).

Vor dem Imbis wird nun Gericht gehalten, denn dabei sollte man nüchtern seyn. Es wurde Morgens frühe durch den Meier eingeläutet; man versammelte sich im Meierhof, welchem darum eine gewisse Heiligkeit, oder Friede beigelegt ward, weshalb er auch Fronhof heißt. Das Wort Fron gilt von der Gerichtsstätte und dem Gerichtsboten so gut als von der Fasten und dem h. Leichnam u. a. m. Man saß gewöhnlich im Freien, unter einer Eiche oder schattigen Linde (daher die Dorflinden), und nur wann es Wetters halb nicht seyn mochte, in der Stube.

Dem Gericht stand vor: der Gerichtsherr selbst, oder an seiner Statt sein Meier oder Amtmann. An dessen Seite saß, wenn das Gericht keine Immunität von der Gauverfassung besaß, oder wenn ihm gerufen wurde, al Schirmer des Gerichts: der Vogt oder sein Amtmann. Die Beisitzer saßen im Ring herum. Anfangs hatten wohl alle Dingpflichtigen dabei erscheinen müssen, am Hofding die Hofleute, am Vogtsding alle Vogtsleute u. s. f., immer die Grundbesitzer, und wer von ihnen etwas zu Lehen trug. Später mag diese Dingpflicht auf diejenigen eingeschränkt worden seyn, welche als Zeugen oder Partheien dabei erscheinen mußten, und aus diesen wurden denn wohl mit der Zeit ordentliche Gerichtsassen. Doch pflegten sie alljährlich erneuert zu werden. Ihrer waren oft 7, oft 12 an der Zahl. Beide Zahlen stehen in einer Beziehung zu einander; denn 7 ist das Mehr von 12, und zugleich die Zeugenzahl. So lange bei den Gerichten Einstimmigkeit erforderlich war, mochten also 7 Beisitzer genügen, sobald es auf bloßes Mehr ankam,

---

178) S. die Dinghof-Rödel von Bubendorf, Biel-Benken, Hüningen, Speckbach, in den Chart. Amerb. tom. III. Grimm, Alterthümer S. 254 u. ff.

brauchte es 12, um die geheiligte Siebenzahl für ein Urtheil zu erhalten. Die Gerichtsassen durften ohne redliche Nothdurft nicht wegbleiben, denn wer seine Abwesenheit nicht mit ehehaften Gründen rechtfertigen konnte, besserte dem Herrn 60 ß. 4 d., jedem Beisitzer aber noch 3 ß.

Zum Zeichen seiner Würde führte der Vorsitzende am Gericht stets den Stab. Damit bannte er das Gericht und löste es auf, gebot er Frieden, und nahm er Eide ab. Wenn es ans Blut kam, worüber zu richten er keine Gewalt besaß, so stand er auf, überantwortete den Stab dem Vogt, und gebot ihm zu richten nach dem Recht.

Die Gerichtshandlung selbst begann stets durch feierliche Hegung, d. h. das Gericht wurde vom Gerichtsherrn, oder dem Amtmann Namens seiner verbannt, zum ersten-, zweiten- und drittenmal. Der Spruch dieser Bannformel befriedete, heiligte das Gericht, und es durfte nun bei Strafe keine Störung des herkömmlichen Ganges eintreten. Dann folgte Beeidigung der Beisitzer (d. h. der Meier ließ an den Eid fahren), es wurden die Gesetze (der Hof-Rodel) verlesen und bestätiget (ganz in Kraft bekannt). Hierauf ward dann umgefragt: „ob irgend etwas gerügt werden „könne, das wandelbar sey, oder mißthätig, wider des Herrn „Bott, Verbott und Ordnung?“ Hier waren nun Huber und Hofleute durch ihren Eid verpflichtet alles anzubringen was ihnen bekannt geworden, denn dem Zwingherrn war es wichtig die Handänderung seiner Güter zu kennen. Diese Handänderungen wurden nun gefertiget, d. h. sie erhielten die gerichtliche Sanction, der Erwerber Gewalt und Gewähr; Güterzwiste wurden entschieden, es wurden Pfänder berichtiget, Spänne ausgetragen. Bei Streitigkeiten lud gewöhnlich der Kläger denjenigen vor, an welchen er eine Anforderung hatte; oder das Gericht that dieß auch. Als Arnold von Bärenfels vor dem Gerichte zu Aristorf die Wittwe seines Lehensherrn, des Grafen Simon von Thier-

stein, um einer Anforderung willen, wofür er keine Befriedigung hatte erhalten können, belangte, wurde der Gräfin das Gebot dreimal auf ihrer Veste Farnspurg angelegt, und als Niemand erschien, der Ritter in die Rechte der Gräfin zu Aristorf eingesetzt (1388). Auf ähnliche Art citirte Hans Schirmer der Schneider den Junker Peter Truchsäß zu Schauenburg vor das Gericht zu Liestal (1462). Die Urtheile ergingen stets im Namen des Gerichtsherrn, und wurden vom Vorsitzenden besiegelt. Gefällte Bußen und Besserungen wurden „in den Fußstapfen" bezahlt, oder der Pflichtige mußte mit eingesessenen Bürgen Sicherheit und Trostung geben, oder der Richter setzte ihn neben sich, um ihn nach aufgehobenem Gericht in dem Stock zu verwahren bis er mit ihm übereinkäme. Meist betrugen die Bußen an niedern Gerichten 3 oder 3 × 3 Schillinge. Sie wurden auf einen Mantel in drei Haufen gelegt; hievon nahm der Gerichtsherr zwei, der Vogt einen für seinen Schirm. Aus diesem Gefäll hatte letzterer sich aber selber zu verköstigen.

Wie für den Gerichtsherrn mit dem Imbismahl, so endeten auch für die Gerichtsassen diese Gedinge mit Trinkgelag und Fest. Man verzechte die gefallenen Bußen, und Meier oder Vogt hatten dabei wohl den Antrunk.

Diese niedern Gerichte, und namentlich die Dinghöfe, welche ein- und demselben Herrn zustanden, hatten zu einander einen merkwürdigen Rechtszug. Von jedem der 15 Dinghöfe der Domprobstei im Sisgau, Sundgau und Breisgau konnte man nämlich ein Urtheil vor die drei nächsten Dinghöfe bringen, z. B. eines vom Hof zu Bubendorf vor die Höfe Biel-Benken, Hüningen und Kozingen u. s. f. dann zuletzt noch vor das Gericht an der Laimen-Stegen im Domprobsteihofe zu Basel, welches aus den Meiern aller 15 Dinghöfe bestellt wurde. So appellirte man auch von den Gerichten zu Zyfen und Regoldswil an dasjenige von Wallenburg. Wo kein solcher Oberhof war, brachte man

wohl auch ein gescholtenes Urtheil an den Zwingherrn des Orts, wie z. B. Hemmann Truchsäß ein Urtheil des Gerichts zu Aristorf an die Herren von Bärenfels (1483). Auf diese Weise entstanden die Appellationen an den Rath zu Basel als Oberherren im Sisgau.

2) Die Landtage.

Den Blutbann aber und die hohe Gerichtsbarkeit überhaupt übte die alte freie Volksgemeinde, das Landgericht oder der Landtag. Heutzutage denkt man sich unter diesem Namen eine Behörde zu Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten; ursprünglich bezeichnete er bloß die Volksversammlung, wo die öffentlichen Angelegenheiten zur Sprache kamen, Feierlichkeiten des Rechts vorgenommen, Streitigkeiten entschieden wurden.

Die Distinction von gebotenen und ungebotenen kömmt bei den Landtagen nicht vor. Im 14. Jahrhundert wenigstens gebot der Landgraf den Landtag, wann es ihm nothwendig schien und auf welche Dingstätte der Landgrafschaft er wollte. Doch mag die Zeit auch auf Frühling und Herbst verlegt worden seyn, da billig auf Jahreszeit, Tageslänge und Landarbeit Rücksicht genommen wurde. Es geschah ebenfalls gerne Montags oder Dienstags.

Wie die alten heidnischen Opfer, so wurde das Recht unter freiem Himmel dargebracht. Die Ansicht des Heidenthums verlangte heilige Orte, Wälder und Hügel; die alten März- und Maiversammlungen fanden auf Auen statt. Mit Einführung des Christenthums fiel nun zwar die Beziehung zum Gottesdienst weg, aber die altherkömmliche Stätte blieb. Solcher Dingstätten sollen ursprünglich im Sisgau fünf gewesen seyn; nämlich: auf der Erfenmatte, zwischen Bus

und Wegenstetten [179]), auf der Wiese bei Rüneburg, auf Glümplisbühl bei Sissach, zu Nunningen am Bach und bei Muttenz unter der Eiche. Bemerkenswerth ist, daß drei dieser Dingstätten hart auf den Grenzen des Sisgau's lagen, und nicht unwahrscheinlich dürften sie also älter seyn als die Landesgrenzen; wenigstens reicht unsere urkundliche Geschichte nicht mehr in die Zeit hinauf, wo man sich derselben bediente. Die Landtage, von denen wir Kunde haben, fanden bis zum 14. Jahrhundert für Farnspurg, Homburg, Liestal u. a. m. im Dorfe Sissach, als Dingstätte der Landgrafschaft Sisgau, später für Homburg zu Bukten, für Liestal auf offener Straße daselbst, statt. Wallenburg hatte frühe schon seine drei Dingstätten: vor der St. Georgscapelle zu Wallenburg, zu Nunningen am Ibach und zu Höllstein. Auch Prattelen, Seewen, Büren u. a. m. sprachen eigne Dingstätten an. In peinlichen Fällen pflegte das Landgericht an Ort und Stelle der verübten Missethat versammelt zu werden.

Am festgesetzten Tage erschien also zuerst der Landgraf mit Gefolge und ließ die Dingstätte herrichten. Auf oder nahe bei der Landstraße ward unter einen Baum ein Stuhl gestellt für den Richter, darum im Kreis ebenfalls Stühle oder ins geviert Bänke für die Beisitzer; beides wurde mit Schranken umgeben. Man nannte das „stühlen“. Die Schranken bestanden anfangs bloß aus Schnüren an Haselstöcke befestiget, welche den Ring bildeten wie ihn die Umstehenden von selbst vorzeichneten; später traten gevierte Schranken nach den Himmelsgegenden gerichtet an die Stelle. War der Boden naß oder unsauber so wurde er mit Stroh belegt. Beiseite errichtete man Galgen und Rad, und dieses Attribut der Gerechtigkeitspflege blieb später den Dingstätten.

---

179) S. oben S. 294.

Auf die Landtage kamen alle Landsassen [180]); vielleicht anfangs nur die Freien, später alle „Edel, Bürger und Dorf„leute, welch Wesens die wären.“ Sie mußten erscheinen und dem Gerichte abwarten, bei 3 Pfd. 1 Hlbl. Buße für den Landgrafen und 3 ß. für den Landweibel. Es wurde ihnen dazu geboten von Mund zu Mund. Auf die Landtage zu Sissach fanden sich also (im 14. Jahrhundert) ein: die Leute von Farnspurg, Homburg, Liestal, nach Kundschaften von 1460, 1462, 1478 auch die von Eptingen und Oberdiegten, so wie von Büren und Prattelen.

Sobald sich das Volk eingefunden hatte, bestellte der Landgraf das Landgericht mit einem Richter und einer Anzahl von Beisitzern, welche nach einander in die Schranken gerufen wurden. Denn Grundzug der deutschen Rechtspflege war die Trennung des Richteramtes in zwei Geschäfte: Richten und Urtheilen. Der Landgraf selbst hatte am Gericht keinen Theil, er war nur der Schirmherr, und vertrat bloß seine Angehörigen vor den Schranken. Seine Pflicht war Jedem zu seinem Rechte zu verhelfen und männiglich bei Urtheil und Recht zu schirmen. Der Vorsitzer war bei den Alemannen stets eine vom Landgrafen und den Beisitzern verschiedene Person. Gewöhnlich hieß er Richter, Landrichter (judex); er leitete den Proceß, nahm aber an der Rechtsprechung keinen Theil. Er sollte nicht bloß ein in den Rechten erfahrner, sondern auch ein vornehmer Mann seyn; Landsassiat war nicht gefordert. Dem Landtage zu Sissach hatten öfters vorgestanden: Graf Eberhard von Kyburg, Landgraf in Burgund, die Freiherren Hemmann von Bechburg und Eberhard von Lupfen, zwei der ausgezeichnetsten Ritter ihrer Zeit; 1367 präsidirte Ritter Hans von Thengen, derselbe, welcher bereits an Landgerichten im Burgau Richter gewesen war. Erst 1410 erhielt

---

[180]) S. oben 385.

Basel von Kaiser Ruprecht die Befugniß zu Olten auch durch einen Ritter oder sonstigen Edelmann übers Blut richten zu lassen [181]). A. **1440** war schon Hans Schmidt, der Vogt zu Gelterkinden, Landrichter zu Sissach; **1473** Wernlin Schmidt, der Vogt zu Sissach. Der Richter saß auf dem Stuhle wie der König auf dem Thron; auf der Dingstätte zu Nunningen mußte er sogar den einen Fuß im Bach, den andern auf dem Land haben. Sein Angesicht sollte nach der Sonne, also gegen Aufgang gerichtet seyn.

Zu beiden Seiten des Richters nahmen die Beisitzer, die Gerichtssassen Platz. Ihrer waren bisweilen **7**, oft **12** oder auch **7 + 12**, oft gar noch mehr. Ihre Zahl hängt ohne Zweifel mit dem Zeugenbeweis zusammen, und die Beisitzer wurden anfangs aus den Zeugen genommen. Erst später mag es rathsam geworden seyn, für die einzelnen Fälle auch eigne Urtheiler zu bezeichnen, welche Einrichtung denn, als von einleuchtendem Vortheil, beibehalten worden ist. Die Gerichtsassen bildeten aber nie einen eigenen Stand, sondern sie wurden stets für den besondern Landtag vom Landgrafen bezeichnet. Dieser wählte sie herkömmlich aus allen Ständen, Edel und Unedel, Bürger und Bauer, Ritter und Knecht, Frei und Unfrei; ja nicht einmal bloß Landsassen, sondern er nahm oft Männer aus andern Gauen. A. **1367** saßen am Landtage zu Sissach Männer von Olten, **1471** zu Prattelen verschiedene Vögte ab dem Schwarzwald als Beisitzer; **1473** kamen zu Sissach neben Leuten von Gelterkinden auch solche von Adliken und Magden aus der Herrschaft Rheinfelden vor. Doch waren es jeweilen ältere angesehene Männer, z. B. Schultheißen, Untervögte, Amtspfleger und Meier. Sie wurden in den Urkunden genannt, die Vornehmsten mit Namen, die andern mit der allgemeinen Formel: „und viel ander Leut."

---

181) Ochs **III**. 44.

Ihre Auszeichnung war bloß der Mantel über die Schulter; allein sie mußten sitzen und die Beine übereinanderschlagen, das galt im Alterthum für ein Zeichen von Ruhe und Beschaulichkeit. Vielleicht rührt daher der Ausdruck überlegen für berathen. Aufstehen von ihrem Sitz durften sie nicht, das hätte den Fortgang der Verhandlung gehindert, nur beim „Bedankh" gingen sie „hinter sich." Dazu mußten sie auch nüchtern seyn. Die Beisitzer schworen „das „Recht zu sprechen nach ihrem besten Vermögen und Ver„stand, so ihnen von Gott gegeben ist, Niemand zu lieb noch zu „leid, weder um Mieth noch Gaben willen, noch aus Freund„schaft oder Haß, alle Gefährde vermieden" [182]).

Bei diesem Eid wurden die Beisitzer um ihre Meinung angefragt, und dabei sprachen sie auch das Urtheil. Denn „wer dem andern in seinem Urtheil folgete, und die Hand „aufhob sein Urtheil zu mehren, konnte aber auf die An„frage des Richters nicht sagen, was die Sache sey, oder „was jener gesprochen hatte, der besserte dem Herrn Leib „und Gut" [183]).

Von einem rechtskundigen Schreiber des Landgerichtes findet sich in den ältern Urkunden keine Spur. Da auf denselben jedoch Urkunden gefertiget wurden, und später oft des Schreibens unkundige Landleute vorzustehen pflegten, so war die Anwesenheit eines solchen wohl erforderlich. Wie frühe der Stadtschreiber von Liestal, als einziger Notar der Landschaft, diesen Dienst versah, ist unbekannt. A. 1554 wohnte derselbe einem Landtag zu Prattelen bei. Erst 1615 findet sich die Spur eines Protokolls.

Das Landgericht hatte auch seinen Fronboten: den Landwaibel, dessen Functionen keineswegs unbedeutend waren

---

182) S. Landesordnung von 1611 und 1654 mss.

183) Liestaler Stadt-Rodel vom Jahr 1411, und alle spätern Landesordnungen bis in diejenige von 1757 hinab.

und dessen Zeugniß besonderes Gewicht hatte. Er bot zum Landtag, verkündete und vollzog dessen Urtheile, zog die Bußen ein, verrüfte die Friedlosen, rüfte die Versöhnten wieder ein und setzte den Flüchtigen nach. Der Landwaibel trug die Farbe des Landgrafen und führte zum Zeichen seiner Würde den Stab. Für seinen Lohn bezog er von jedem Dingpflichtigen ein Brod (das Botenbrod), für jede Versäumniß 3 ß., von einer Person welche er ausrief 5 ß., und von Jedem den er wieder einrief 1 Pfd. um den Ruf.

Die Schranken umstand bewaffnet das Volk; es nahm aber an der Rechtsfindung nur Theil, wenn es vom Richter darum angefragt wurde, was gewöhnlich vor Fällung des Urtheils geschah.

War nun das Landgericht ordnungsmäßig bestellt, so trat der Landgraf oder sein Amtmann mit dem Gefolge in die Schranken und übergab dem Landrichter den Stab mit den Worten: „Allda befiehl (anstatt und im Namen des Edeln „Herrn N. N. Landgrafen im Sisgau) Ich Dir, Landrich„ter, diesen Stab, daß Du nach Laut kaiserlicher Rechte „über das Blut richten sollst.“ Dieser Stab war von weißem Holz mit abgeschälter Rinde. Seiner konnte der Richter nicht entbehren, denn er war das Wahrzeichen richterlicher Gewalt. Mit ihm übernahm er sein Amt, mit ihm legte er dasselbe wieder nieder. Er gebot Stille damit, er verbannte damit das Gericht; an den Stab wurde gelobt, und das mußte dann gehalten werden, bei der Buße, durch welche das Gericht gehegt worden. Der Richter führte seinen Stab wie der König, der Feldherr, der Bischof, der Hirt.

Wir besitzen noch mehrere Urkunden, aus denen das Verfahren vor dem Landgericht uns dargestellt wird [184].

---

184) Urk. von 1367 bei Bruckner S. 1968 u. ff. Instruction und Bericht wie die peinlichen Processe auf der Landschaft geführt werden sollen. 1605. mss. (nicht selten.)

Es war dasselbe nicht wesentlich verschieden in Civil- und in Strafsachen, und bestand in einer Reihe von Urtheilen (bei flüchtigen Todschlägern bis auf 13), wodurch, nach Anhörung des Klägers und gepflogener Berathung, alle Vorfragen entschieden und endlich zum Haupturtheil geschritten wurde. Dieses Verfahren wurde in späterer Zeit catechismusartig aufgeschrieben und sank so zur bloßen Förmlichkeit herab.

Die erste Frage des Richters an die Beisitzer, bevor er niedersaß, war stets: „ob es an der Zeit sey, und ob er „also niedersitzen und richten könne?“ Sie bezog sich auf die Erfordernisse, welche hinsichtlich der Zeit an die Hegung des Gerichtes geknüpft wurden. Es mußte nämlich bei Tage seyn, denn die Sonne war geheiliget. Das Tageslicht war zum Gottesurtheil nothwendig, und die beiwohnenden Landsassen mußten am gleichen Tag wieder nach Haus kommen. (Daher der Ausdruck Tagfahrt für Termin.) Diese Frage bejahte der Beisitzer an den sie gerichtet war, die übrigen stimmten bei ohne Austritt, das Urtheil wurde also beschlossen, und der Landrichter setzte sich.

Hierauf fragte derselbe: „wie hoch er nun das Gericht „bannen solle, damit man im Rechten Schirm habe?“ und es wurde ganz auf die vorgenannte Weise einhellig erkannt: „bei der höchsten Buße, so man zu thun habe, also daß „Jemand, der sie nicht zu erstatten vermöchte, sie bessern soll „mit einem Glied, Hand oder Fuß.“ Diese Bußen waren verschieden; das Wochengericht wurde oft bei 3 ß., bisweilen bei 3 Pfd., das Landgericht bei 3, oder 3×3, oder gar bei 3×3×3 Pfd. verbannt. Man nannte dieß die niedere, mittlere oder höchste Buße. War also vom Gericht auf die höchste Buße, d. h. 27 Pfd. erkannt, so hielt der Landrichter seinen Stab in die Höhe, gebot Stille und sprach: „Hiemit ver„biete ich das Recht zum ersten, zweiten und dritten Mal, „auf daß Niemand rede ohne seinen Fürsprech, und es werde „ihm denn zuvörderst erlaubt!“ Damit war das Gericht be-

friedet, geheiliget, verbannt. Es durfte kein Richter aufstehen, kein Anwesender sich entfernen, keine Parthei sprechen, und wer Unruhen anfing, dem mochte der Schirmherr, als einem Rechtlosen auf Leib und Leben nachjagen.

Jetzt wurden die öffentlichen Angelegenheiten verhandelt, welche dem Landgericht noch übrig waren, wie z. B. Weisung landesherrlicher Gerechtsame oder der Grenzen der Landgrafschaft, oder das Ungericht wurde gerügt. Ungericht, Unthat war im allgemeinen jede rechtswidrige Handlung, im engern Sinne aber dasjenige was malefizisch war, d. h. von dem Landgericht geahndet wurde, während bloße Frevel, Friedbruch, Unzucht der niedern Gerichtsbarkeit anheimfielen. Die Verhandlungen fanden stets in Proceßform statt. Der Landgraf, oder wer sonst etwas anzubringen hatte, trat an die Schranken und erbat sich einen Fürsprech aus der Mitte der Beisitzer. Dieser war eigentlich die Hauptperson beim Proceß; denn er hielt nicht bloß den Vortrag, sondern leitete ganz eigentlich den Proceß. Er bat den Richter ums Wort, er stellte seine Anträge, er motivirte und redigirte das Urtheil, und der Landrichter hatte bloß seine Anträge dem Gericht vorzulegen, welches dann darüber entschied [185]). Die Wahl eines Fürsprechs war darum sehr wichtig, und wenn der Erbetene sich gegen Uebernahme dieses Amtes sträubt mit Vermelden, „er sey zu ungeschickt dazu“, und durch Urtheil und Recht zu Führung dieser Sache angehalten werden muß, so geschieht dieß nicht aus eitler Ziererei, sondern im Bewußtseyn der Wichtigkeit und Gefährlichkeit dieser Stellung. Indem er sich aber zu seinem Clienten verdingt, behält er sich stets vor: „wenn er denselben durch seine Worte miß-

---

185) Vergleiche hierüber die Ordnung für das Hofgericht zu Basel von 1639. bei Ochs, VI. 782.

„führte, daß derselbe möge Wandel haben, von ihm an den „Andern, vom Andern an den Dritten u. s. f. bis auf den „Zehnten, desgleichen Raths und Bedankhs, so oft er dessen „benöthiget seyn werde.“ Das wird alles bewilliget.

Zu besserer Verständigung dieses Processes mögen hier Beispiele stehen, wie es in öffentlichen Sachen, und wie es in peinlichen gehalten zu werden pflegte.

Am Donstag vor dem Sonntag Lätare **1367** kamen in verbanntem Landgericht zu Sissach Landgraf Sigmund von Thierstein persönlich, und zwei Gewalthaber des Landgrafen Rudolf von Habspurg, und nahmen beide mit Urtheil einen Fürsprech. Der producirte viele Briefe früherer Landrichter über der Landgrafschaft Sisgau Rechtungen und Ehehaften, wie solche von den Landsassen erkennt und ertheilt worden. Nach deren Verlesung begehrte der Fürsprech fürer von den Landsassen zu erfahren, was der Landgrafschaft wäre? Da fragte der Landrichter diese beim Eid um: „was sie dünke, „daß der Landgrafen Rechtung sey, und ihnen gehöre?“ Es wurde hierauf mit einhelligem Urtheil auf den Eid erkannt: „wie die Briefe lauteten und sie von ihren Eltern „und Vordern nie andres gehört hätten, auch selbst sich „nicht anders verstünden, so seyen jene Rechte diese ꝛc. ꝛc.“ Da nun dieses mit Urtheil und Recht einhellig ertheilt worden, und der Landrichter die Bekanntnisse beschlossen, und Umfrag darum wollte gethan haben, so standen auf im Gericht öffentlich: X von der Stadt Liestal und dazu gehöriger Dörfer, und Y von des Amts Neu-Homburg wegen, nahmen beide mit Urtheil einen Fürsprech, versprachen sich mit dem und behielten sich der genannten Herrschaften Rechte und Gerichte übers Blut, hoch und nah, sie wären genannt oder nicht, vor, so daß die vorgenannten Urtheile denen keinen Schaden bringen sollten. Sie baten ihn auch zu fragen: „was darum Recht wäre?“ Er fragte beim Eid um, und es wurde ertheilt: „daß genannte Stadt und Amt billig

„bei ihren Rechten bleiben, und die vorgenannten Urtheile „ihnen darin keinen Schaden bringen sollten." Darauf fragte der Landrichter noch überlaut und öffentlich: „ob „Jemand da sey, gefragt oder nicht, der diese Urtheile „versprechen, widertheilen und widerreden wollte, daß er „das thue, zum ersten, andern und dritten Mal." Weil dieß aber Niemand that, so wurden die Urtheile mit Recht beschlossen. Darauf baten noch die obgenannten Boten, an einem Urtheil zu erfahren: „ob Ihnen um das eben ge„sprochene Urtheil nicht billig Briefe gegeben werden sollten?" Auf die Umfrage ward ertheilt: „Ja." Das forderten auch die zwei Landgrafen zu ewiger Beweisung, und ward auch ihnen zuerkannt. Endlich wurde noch gefragt: „wer die „Briefe siegeln sollte?" Es wurde beschlossen: „der Land„richter mit seinem Insiegel." Dabei waren und sprachen ihr Urtheil: 3 Edle, 31 vom Dienstadel, 12 Bürger, 3 Bauern und sonst viele andre Leute.

A. 1471 erschien vor dem Landgericht zu Prattelen Ritter Bernhard von Eptingen mit seinem Fürsprech, und rief seine abtrünnigen Leute ins Recht. Es thaten sich deren alsbald einige hervor. Der Ritter ließ nun die Urkunden verlesen, welche ihre Verpflichtungen zu ihm enthielten, und klagte noch, daß dieselben einige der Seinigen geschädiget. Die Beklagten begehrten hierauf Aufschub, um Freunde zu suchen, welche helfen könnten sie zu vertheidigen. Am zweiten Landtag antworteten sie, auf Wiederholung der Klage: sie hätten als arme Leute noch Niemanden aufbringen können, der sich ihrer annehmen wolle, da doch harte Klagen gegen sie erhoben wären. Am dritten Landtag aber, auf den diese Sache wieder war hinausgeschoben worden, begehrte ihr Fürsprech: sie möchte an eine Gütigkeit oder vor das Landgericht im Sisgau gewiesen werden; worauf denn, als der von Eptingen die Exemtion von Prattelen behauptete und seine Klage fortsetzte, die Beklagten aber nicht mehr

antworten wollten und selbst auf dreimaliges Anrufen nicht erschienen, bloß erkannt wurde: die Sache solle zu Prattelen verhandelt werden.

War aber eine Klage und gar eine Mordklage anzubringen, so entstand die Frage: wem das Recht dazu zustand? Anfangs und bei Freien allerdings dem Beschädigten oder seinen Freunden, bei eigenen Leuten aber unstreitig dem Herrn allein. Die Idee einer Polizei, welche den Verbrecher verfolgt, und von Strafgerichten, welche ihn im Interesse der öffentlichen Ordnung bestrafen, ist dem altteutschen Recht fremd, und das Verbrechen zieht nur Privatrache oder einen Anspruch auf Buße, immer von Seite des Beschädigten, seiner Familie oder seines Herrn, nach sich. Die Wahl steht beim Verletzten. Er durfte aber nicht unabgesagt Fehde üben, sondern mußte drei Tage zuvor „absagen." Ließ er sich aber auf Buße und Besserung ein, so war das Fehderecht erloschen. Aus dieser Zeit stammt ohne Zweifel das Asylrecht, von dem wir unten noch sprechen werden [186]). Allein schon Karl der Große hatte die Fehde verboten, und so kam sie nach und nach außer Gebrauch; doch gehen Spuren davon durch unser ganzes Landrecht hindurch, und erhielten sich bis auf die neueren Zeiten herab. Noch der Liestaler Stadt-Rodel (von **1411**) verbietet: „Sachen, davon Stöß und Spänn entstehen, zu verhandeln, „so daß Unrath davon entsteht," oder: „Sachen nicht an „den Schultheißen zu bringen, sondern zu verhandeln, dar„nach aus dem Ort zu weichen" und: „von Freveln, dar„über gerichtet wird, die Besserung so klein zu erkennen, „daß es nicht zu gestatten sey," oder: „um dem Herrn die „Buße nicht zu gönnen sich nicht zu verklagen" u. s. f. Noch **1605** kam ein Vergleich über Todschlag vor; aber die

186) S. unten S. 415.

Obrigkeit ließ natürlich das Recht darum nicht nach. Wenn auch diesen Verfügungen in späterer Zeit unverkennbar der Sinn unterlegt wurde: jedes Verbrechen müsse in seinem vollen Umfang eingeklagt werden, damit die Rechte des Herrn, welcher die Buße bezog, nicht geschmälert würden, so waren sie der christlichen Moral ursprünglich nicht so schnurstracks entgegen, wie ein neuerer Geschichtschreiber [187]) meint. Man war anfangs gewiß nur zur Klage genöthiget worden, um sich durch Buße mit dem Gegner zu versöhnen, und seines Rechtes auf Blutrache sich zu begeben. Hatten sich derartige Bestimmungen bis in die Landesordnung von 1757 verloren, so standen sie dort nur zufällig und waren, wie vieles andre, längst veraltet. Im 15. Jahrhundert fand sich aber noch beides neben einander, die Blutrache und die Klage; doch hatten schon beide, die Freunde und der Herr, Klagrecht. Klagten jene, so ging dieß Recht auf den Leib allein, und dem Herrn fiel das Gut zu; klagte aber der Herr, so wurde ihm beides zuerkannt.

Dem Vortrag der Klage ging jedoch oft ein Akt voraus, welcher mit uralten Gewohnheiten zusammenhängt. Peinliche Gerichte hatten sich nämlich ursprünglich an Ort und Stelle der begangenen That versammelt, und im Angesicht aller Merkmale darüber gerichtet. Da dieß aber nicht immer geschehen, oft auch der Leichnam des Getödteten nicht einmal bis zum Landtag aufbehalten werden konnte, so wurde derselbe zuvor „besiebnet [188]). Der Landgraf nämlich, oder wer nun seine Stelle vertrat, Amtmann oder Landvogt, begab sich mit sieben Männern, welche vielleicht aus der Nähe herbeigeholt wurden, an den Ort der begangenen That, vor das Haus wo der Leichnam lag. Dieser wurde auf die Gasse getragen, abgedeckt, die Wunden aufgebunden und besichtiget.

---

187) Ochs, III. 184.
188) Vergleiche damit Ochs, VI. 782.

Es stand nun diesen Sieben zu bei Seite zu gehen und sich zu berathen, ob der Entleibte durch Streich, Stich ꝛc. getödtet worden, und ein Wahrzeichen zu nehmen, welches man, wenn das Recht angerufen würde, statt der Bahre vor Gericht stellen könne. Mit einem neuen Messer ward also eine Hand, oder ein Stück aus der blutigen Wunde, oder eine Locke vom Haupthaar abgeschnitten, in einer neuen Lade verwahrt, und dann die Seele Gott dem Allmächtigen, der Leib aber der Erde anbefohlen. Diese Sieben traten auf Anhalten des Klägers in den Ring, legten das genommene Wahrzeichen ins Recht, und bezeugten mit einem Eid dessen Aechtheit, Alles, nachdem auf des Richters Anfrage das Gericht in einem dritten Urtheil das zu erstatten erkannt hatte.

Diesem Zeugniß ging jedoch die Klage voran. Betraf sie einen Friedbruch, eine Mordthat u. dgl. so pflegte sie lange noch mit Gerüfte oder Zeter-Geschrei erhoben zu werden. Daher wohl der Doppelsinn des Wortes Klage für actio und lamentatio. Mit Klaggeschrei wird noch heutzutage der Ausbruch des Feuers angezeigt, mit Klaggeschrei (Diebio, Mordio) wurde dem fliehenden Verbrecher nachgesetzt, mit Zetergeschrei über ihn vor Gericht geklagt. Im 16. Jahrhundert war diese Sitte bereits in Abgang, und man rief bloß mit erhabner Stimme den Beklagten ins Recht. A. 1605 legte vollends der klagende Obervogt seine Klage schriftlich ein, und begehrte, daß sie öffentlich verlesen werde.

Nach Verlesung der Klage fragte nun der Richter laut und öffentlich: „ob Jemand da sey, der darauf Antwort geben wolle zum ersten, andern und dritten Mal, mit Versprechen sichern Geleits.“ Auf dieses sind nun zwei Fälle möglich: der Beklagte stellt sich, oder, was wohl öfter der Fall war, er stellt sich nicht. In beiden Fällen fährt der Proceß fort.

Auf Begehren des Klägers, und nach genommenem Urtheil wiederholt nämlich der Landrichter seinen Ruf feierlicher, indem er aufsteht, und den Thäter mit lauter, verständlicher Stimme wieder dreimal ins Recht ruft. Ist auch das vergeblich, so werden auf die Frage: „was nun weiter Rechtens sey?“ nach geschlossenem Urtheil drei Gassen zu den Schranken geöffnet, und bei der höchsten Buße geboten sie offen zu behalten. Durch jede derselben geht ein Mann in Begleitung zweier Gewaffneter, bis hinter die Volksversammlung, und bietet dem Angeklagten dreimal vor das erste Landgericht, „sich auf die erhobene Klage zu verantworten. „Also erscheine er mit Heil, wo nicht, daß nichtsdestoweniger „ergehen werde, was Rechtens ist.“ Zum Beweis des ergangenen Rufes bringt jeder Rufer einen Zweig, vom nächsten Baume gebrochen, zurück, und berichtet: wie, wem und warum er gerufen. Erscheint dann der Thäter noch immer nicht, und Niemand seinethalb, so befiehlt der Richter die Schranken zu schließen. Dieses Ceremoniale mußte nun an drei Landtagen, von 14 zu 14 Tagen, im Amte Wallenburg sogar an allen drei Dingstätten durchgemacht werden. Bald mag also, um Kosten und Mühe zu sparen, die Sitte aufgekommen seyn, den zweiten Landtag gleich mit dem ersten zu verbinden, und der Kläger bittet gleich heute den zweiten Landtag zu halten, was ihm durch ein siebentes Urtheil gestattet wird. Bei diesem und dem dritten Landtag, welcher nun aber erst 14 Tage später stattfindet, wurde der Proceß wiederum gleichförmig von vorne durchgeführt, dann aber auf den Rechtssatz des Klägers und nach „Bedankh“ des Gerichtes, in einem zehnten, eilften und zwölften Urtheil endlich ein Spruch gefällt, und das Wahrzeichen an Ort und Ende, wohin es gehört wieder verwahrt. Das Urtheil gegen flüchtige Todschläger war gewöhnlich Verruf oder Aechtung.

That sich aber auf einen der ergangenen Rüfe der Beklagte von selbst hervor, oder war er schon zuvor vom Landgrafen habhaft gemacht und in die Schranken gebracht, so geschah bisweilen daß derselbe sogleich antwortete, oft aber erbat er sich Frist, um Freunde zu suchen, welche ihm sein Recht könnten vertheidigen helfen. Auch hierüber ward Umfrage gehalten, das Begehren aber gewöhnlich auf den zweiten, und oft von diesem auf den dritten Landtag gestattet. Denn die Freiheit galt als hohes unantastbares Gut; der Beklagte war durch Fristen, Förmlichkeit, Umständlichkeit des Beweises auf alle Art geschützt. Bei der Verschiebung mußten aber Kläger und Beklagter für Buße und Wette Trostung geben, d. h. Sicherheit leisten.

Antwortete der Beklagte endlich einmal, so hatte auch er sich aus den Beisitzern einen Fürsprech zu erbitten, welches ihm, ganz wie dem Kläger, stets zu bewilligen war. Dieser widersprach, verantwortete, und es entstand also für das Gericht die Frage: „was bewiesen werden müsse? und „wer zu beweisen habe?"

In der Regel stand dem Beklagten zuerst der Beweis zu. Wollte er unschuldig seyn, erbot er sich das zu beweisen, konnte aber den angebotenen Beweis nicht leisten, und ward gar vom Gegentheil überführt, so verwirkte er hohe Strafe, oft die Freiheit. Ebenso war der Kläger, welcher seine Anschuldigung nicht beweisen konnte scharfer Ahndung verfallen.

Als Beweismittel galten: gichtiger Mund, d. h. eigenes Bekenntniß der begangenen That, blickender Schein, nämlich der Leichnam des Getödteten oder doch ein Wahrzeichen des Verbrechens, endlich: Ertappen auf handhafter That. Letztere ward dargethan durch Zeugen oder Eid. Die Zeugen konnten fremd oder heimisch, aber es mußten unversprochene (gutbeleumdete) Personen seyn, sieben an der Zahl. Daher war die Siebenzahl bei

der Wundschau, anfangs am Gericht, später bei der Mehrheit erforderlich; denn sie alle standen im Zusammenhang. Sie mußten auf ihr Zeugniß einen Eid leisten; und wer sein Zeugniß nicht beweisen konnte, oder unwahre Kundschaft gab, unterlag einer schweren Buße. Beim nächtlichen Ueberfall mochte jedoch der Ueberlaufene, wenn er kein Hausgesinde hatte, den Hund an einem Strick mitbringen, der zur Zeit im Hause war, oder die Katze vom Heerd, oder den Hahn vom Sedel in dem Arm, nebst drei Halmen vom Dach und darauf schwören, daß die Sache also ergangen sey [189].

Der Eid pflegte im hohen Alterthum allein geleistet zu werden, mit Hand und Mund, an den Stab des Richters. Später kamen Eideshelfer hinzu, d. h. man schwor in Begleitung seiner Verwandten, welche betheuern mußten, daß sie an das Beschworene glaubten. Die Schwierigkeit solche Eideshelfer zu finden, und Furcht vor den Folgen des Meineids entfernten die Möglichkeit des Leichtsinnes. Alle Schwörenden mußten den Eid nachsprechen.

Waren die angegebenen Beweisarten unthunlich, die That dunkel, die Wahrheit zweifelhaft, so pflegte eine Probe angestellt zu werden, durch deren Ausgang das Recht, als Ausspruch des höchsten Richters an den Tag kommen sollte. Dieß war das Gottesurtheil, eine Sitte, welche zwar im Heidenthum wurzelt, aber so tief ins Leben verwoben war, daß das Christenthum sie lange dulden, ja sogar durch kirchliche Gebräuche heiligen mußte. Das Gottesurtheil fand namentlich bei Unfreien statt, Männern und Weibern, welche mancher andern Beweisart unfähig waren. Obschon seiner in allen ältern Rödeln gedacht wird (noch im 15. Jahrhundert), so finden sich doch in der Geschichte keine Spuren davon. Nur zweier von den mancherlei Arten geschieht dort

---

189) Liestaler Stadt-Rodel v. 1411, bei Bruckner S. 1096. Diese Stelle ist aus dem ältern Speckbacher-Rodel genommen.

Erwähnung: des Bahrgerichts[190]) und des Zweikampfes. Bei jenem mußte der des Todschlages Verdächtige an die Bahre treten und den Leichnam des Erschlagenen berühren. Man glaubte derselbe werde zu bluten anfangen, wenn der Schuldige sich nähere[191]). Berühmter und edler war aber der Kampf. Er fand auch bei Hofgerichten statt, und zwar vor Meier und Vogt[192]). Was das „Umrissen der Füße", dessen in mehrern alten Rödeln Erwähnung geschieht, bedeute, bleibt räthselhaft.

War nun auf diese Weise die Untersuchung erschöpft, so hielt der Landrichter wieder Umfrage über jeden einzelnen Punkt, welcher die Instruktion anbetrifft. Der Kläger, oder besser dessen Fürsprech stellte immer den Antrag, und dieser bestimmte die Rechtsfrage. Ganz nach Art der heutigen Geschwornen traten dann die Beisitzer hinter sich und nahmen einen „Bedankh." Zu einem Urtheil gehörte anfangs gewiß Einstimmigkeit der Richter; es war dieß zur Zeit, als das Gericht noch aus der geheiligten Siebenzahl, vielleicht bloß aus den sieben Zeugen bestand. Denn in der Regel entschied der durch Zeugen abgelegte Beweis die Sache ohne Urtheil. Später, als wenigstens 12 Richter waren, begnügte man sich mit der Mehrheit. Die Beisitzer fällten ihr Urtheil mit Hand und Mund, der Richter aber beschloß es mit Recht, d. h. promulgirte es, nachdem zuvor das umstehende Volk war angefragt worden: „Ob Jemand da wäre, er sey gefragt oder nicht, der das Urtheil widerreden könnte?"

Durch das Urtheil wurde nun der Beklagte entweder ledig gesprochen oder gestraft. Die Strafe bestand entweder in einer bloßen Buße, Besserung, oder aber in einer

---

190) Liestaler-Rodel von 1411, bei Bruckner S. 1094.
191) Spur dieses Glaubens noch im Jahr 1684, bei Ochs, VII. 350.
192) Hof-Rödel von Bubendorf, Speckbach u. a. m. Chart. Amerb. III. S. 521. 534. Bruckner S. 1249. ff.

Pön, Pein. Beides fand nicht zusammen statt, sondern stets das eine oder das andre, immer verschieden nach der Person, der That und den Umständen. Die Besserung war eine Entschädigung für das erlittene Unrecht, ein Kauf von Frieden, eine Versöhnung. Sie wurde gewöhnlich nach einer gewissen Taxe [193]) bemessen, wobei alle möglichen Arten von Vergehungen mit Buße belegt waren. Diese variirten zwischen 3 ß. und 27 Pfd., und wurden meist nach eigenen Regeln berechnet, wozu meist die Zahl 3, oft 5, seltener 7 die Grundzahl bilden. Merkwürdigerweise ist in dieser Berechnungsart die Herleitung der Buße unverkennbar. Wo mit drei dividirt wird stammt sie aus dem Volksrecht, wo das Decimalsystem zum Grunde liegt, wahrscheinlich aus dem canonischen. Dort wurden nämlich die gefallenen Bußen nach Drittheilen vertheilt [194]). Manchmal, namentlich wenn kein Schade entstanden war, sanken die Bußen wieder auf ⅓ des Ansatzes herab. Oft wurde auch nicht um Geld, sondern um Wachs gebüßt. Gewöhnlich ward zur Buße noch 1 Helbling geschlagen, und es heißt daher oft 3, oder 9, oder 27 Pfd. und 1 Helbl. Wahrscheinlich kam dieser Bruchtheil irgend einem Beamten zu. Konnte man die Buße nicht erlegen, so sollte sie mit einem Glied, Hand oder Fuß, gebessert werden.

Die Pön aber hatte nichts gemein mit der Buße, sie ist eine Verurtheilung an Leib und Leben, und stammt vielleicht noch von den alten heidnischen Opfern her. Selten gründet sie sich auf die Talion, sondern gewöhnlich auf andere Principien. Lebensstrafen waren selten. Sie bestanden

---

[193]) Sie stammt aus den Dinghof-Rödeln z. B. von Muttenz, bei Ochs V. 57, Bubendorf, Chart. Amerb., Speckbach, das. u. a., und ging dann über in den Liestaler Stadt-Rodel von 1411, d. Pratteler Dorf-Rodel u. a. m.

[194]) S. oben S. 394.

in Hängen, Rädern und Viertheilen, seltener in der Enthauptung; diese nur durchs Schwert. Das Gericht erkannte gewöhnlich in was Gestalt die Missethat gebüßt werden soll: ob mit dem Haupt oder Strang oder Rad. Im Jahre **1452** wurde ein Verräther auf dem Landtage zu Augst geviertheilt. Zu den Leibesstrafen gehörte das Hand- oder Fuß-Abhauen, wenn nämlich eines dieser Glieder die Buße erstatten mußte, Blenden, Nase- und Ohren-Abschneiden, Zungen-Schlizen, oft auch nur das Scheeren des Hauptes. Die Drohung, einem die Augen auszustechen, ist im Mittelalter häufig. Oft wurde erkannt, daß das Gut den Leib schirmen soll und in diesem Fall blieb es bei Vermögensstrafen; bisweilen wurde auch dem Herrn das Gut, den Freunden (des Geschädigten) aber der Leib zuerkannt. Am häufigsten von allen Strafen war die Aechtung. Der Straffällige wurde feierlich „ver„rufen, vom Frieden in Unfrieden, in Acht und Aber-Acht „erklärt, so daß er nirgends sicher seyn solle, weder zu Was„ser noch zu Land, in Holz und Feld, so weit der Wind „wehet und sich Regen spreitet, mit Leib, Hab und Gut, „wo er das haben möchte, in- und außerhalb dem römischen „Reich." Im **16.** Jahrhundert kam neben diesen Strafen das Hals-Eisen auf, namentlich gegen Widertäuferei. In Ehrensachen erfolgte gewöhnlich Abbitte und Widerruf. Folge der meisten Strafen war Infamie, d. h. der Bestrafte wurde für ein verworfener Mann, für verzahlt gehalten und hatte nicht ehrliches Begräbniß. Stock und Käfig dienten blos zur Enthaltung schädlicher Leute, bis sie vor Gericht gestellt wurden, oder für solche, welche ihre Buße nicht zahlten.

Alle Straf-Urtheile pflegten gleich vollzogen zu werden. Der zum Tod Verurtheilte beichtete unter dem Mantel eines anwesenden Geistlichen und wurde dann dem Nachrichter übergeben. Fehlte ein solcher, so mußte wohl

das Volk selbst Hand anlegen. Am Landtage zu Prattelen, als Hans Ortleder hingerichtet werden sollte, Basel aber den Henker nicht wollte verabfolgen lassen, nöthigte der von Eptingen seine eigenen Leute, Hand an dem Pferdediebe zu legen, und ihn an einem Nußbaume innert dem Etter aufzuhängen. Das Gut des Hingerichteten aber zog die Obrigkeit zu ihren Handen [195].

Nach vollzogenem Urtheil fragte gewöhnlich der Richter: „wenn nun Jemand unterstünde diesen Tod zu rächen oder „zu ahnden, heimlich oder öffentlich, oder auch nur schaffte, „daß es gethan würde, was der verwirkt haben solle?“ Dieser wurde in des Gerichteten Fußstapfen erkannt. Dann aber ward das Landgericht aufgelöst, wie es gebannt worden. Der Landrichter fragte einen Beisitzer im Ring: „Dieweil „der Kläger dießmal im Rechten ersättiget, ob er nun nicht, „in Gestalt er niedergesessen, wiederum aufstehen möge, und „wem er den Stab überliefern soll?“ Darauf wurde erkannt: „daß er dieses thun, und den Stab dem, von wem „er ihn empfangen, wieder in Verwahrung geben soll.“ Hierauf stand also der Landrichter auf, übergab dem Landgrafen seinen Stab, löste damit den Bann des Gerichtes, und die Versammlung ging auseinander.

Solcher Landtage wurden im 15. und 16. Jahrhunderte noch viele gehalten [196], meist zu Sissach, öfters auch zu Wallenburg, Augst, Thürnen, Rüneburg, Prattelen, Dornach, Aristorf, Höllstein, einmal sogar an der Wasserfalle zu Reigoldswyl. Aus früherer Zeit fehlen die Berichte; im 17. Jahrhunderte wurden sie seltener und hörten nach dem großen Bauern-Aufruhr (1653) ganz auf.

---

[195]) Beispiele von 1612 bei Ochs VI. 767. 485.

[196]) Bruckner, Merkw., S. 1993. 1999 flg. 2130. Ochs VI. 484.

Eine Berufung von Sprüchen des Landgerichtes mag lange nicht gebräuchlich gewesen seyn; doch führten mehrere Umstände dazu. Einmal durften, ja mußten die Beisitzer, wenn ihnen der Fall zu schwierig vorkam, sich Raths erholen. So z. B. am Landtage zu Sissach (**1443**), als zwischen dem Landgrafen und dem Zwingherrn daselbst, wegen des Gefechtes Streit entstand, wurde in Basel um Rath gefragt. Dann wurde ja noch jeder aus der Gemeinde aufgerufen das Urtheil zu widerreden, oder zu schelten. Geschah dieß, was jedoch bei einhellig gefällten Urtheilen nicht gestattet war [197], so wurde bisweilen der Streit vor ein anderes Gericht gebracht, wie beim Rechtszug von den Dinghöfen; **1485** aber war schon die Appellation an den Rath zu Basel, als Landgrafen und Oberherrn, gestattet [198].

Hier ist denn auch der Ort, eines merkwürdigen Institutes zu gedenken, welches im Sisgau nicht selten vorkam: der Freistätten. Sie sind gewöhnlich uralt. Schon im heidnischen Alterthume hatten die heiligen Haine, Tempel, Altäre der Götter das Zufluchtsrecht; nach Einführung des Christenthums auch Kirchen, Kapellen und Klöster mit ihren Begräbnißplätzen (daher der Name Friedhof); zuletzt wohl auch das Schloß oder der Hof des Zwingherrn, welcher daher Fronhof, oder auch Freihof hieß. Diesen Häusern blieb das Asyl bis ins spätere Mittelalter, wie z. B. dem Freihof zu Liestal und dem Fronhof zu Bubendorf. Offenbar hängt es zusammen mit der Blutrache. So lange Jedem gestattet war, die an ihm oder Freunden begangene Missethat selber zu rächen, mochte ein solcher Schutz zweckmäßig seyn, damit der Thäter Zeit habe, sich mit seinem Gegner abzufinden oder die Fehde verjähren zu lassen. Der

---

197) Erkanntnißbuch von 1484, S. 33 im Raths-Archiv zu Basel.
198) Ochs V. 53.

Fronhof zu Bubendorf war daher frei allen denen, welche darauf kommen, fliehen, flüchten, 3 Tage und 6 Wochen, mit alleiniger Ausnahme der Mörder, welche keine Freiheit schirmen sollte. Niemand als der Herr des Hofes allein, mochte sie da um versessene Zinse oder verwüstete Güter bekümmern oder vertreiben. Der Meier mußte sie verköstigen, jedoch auf ihre Kosten. Im Freihof zu Liestal genossen sogar flüchtige Todschläger ein Jahr und sechs Wochen die Freistatt; die äußere Hofthüre sollte daher stets in der Falle bleiben, und kein Weibel oder Amtmann durfte seinen Stab in den Freihof tragen, sondern mußte ihn draußen abstellen. Die Veste Kienberg erhielt 1276 vom Grafen von Habspurg mit Ermächtigung des Kaisers sogar das Recht, fremde Todtschläger 1 Jahr 3 Monat und 3 Tage zu befreien [199]. In dem Maaße jedoch, als die Privatfehde und die Blutrache außer Uebung kamen, verloren auch diese Freistätten ihre Bedeutung.

VIII.

Landrecht.

Fragen wir, nach welchem Gesetz denn bei diesen Gerichten gerichtet wurde, so zeigt uns die Geschichte schon ziemlich frühe ein bürgerliches Recht mit bestimmtem Charakter, dem Volke eigenthümlich, wie Sprache, Sitte und Verfassung. Anfangs galt zwar wohl die Gewohnheit als Norm, und Rechtssätze offenbarten sich lediglich durch gleich-

---

199) Hof-Rodel von Speckbach in der Chart. Amerb. III, S. 534. Urkunde von 1607, bei Bruckners Merkw. S. 1045. Urkunde im Soloth. Wochenblatt f. 1821, S. 26.

förmige Handlungsweise. Aber auch diese Gewohnheit hatte sich nicht ohne Einfluß älterer Gesetzbücher entwickelt.

Vermuthlich diente Anfangs die lex Alemannorum als Vorschrift; wenigstens fanden sich im Mittelalter noch Rechtsalterthümer vor, welche aus diesem Gesetz, oder mit ihm aus gleicher Quelle flossen [200]). Auf das alemannische Gesetzbuch war aber bekanntlich das römische Recht nicht ohne Einfluß geblieben. Bald nach seiner Entstehung wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch bei uns der Schwabenspiegel bekannt. Die öftern Berufungen auf „kaiserliche Rechte [201]), sind wenigstens eher auf diesen zu beziehen als auf die Constitutio criminalis Carolina. Canonisches Recht hatte durch die geistlichen Gerichte Einfluß, und rationelle Principien waren ebenfalls von der Rechtsfindung nicht ausgeschlossen. Die geschriebenen Rechtsbücher galten jedoch weniger als Gesetz, denn als bloße Autorität; sie sind blos als Quelle eines eigenthümlichen Gewohnheitsrechtes zu betrachten.

Das Volksrecht wurde vor dem 14. Jahrhunderte nicht aufgeschrieben; und auch dann weder umfassend noch systematisch, sondern wie es der Zufall mit sich brachte. Solche Aufzeichnungen kommen zuerst in Städten vor, und knüpfen sich meist an bedeutende Begebenheiten, wie z. B. in Basel an die Pest (1348) und das große Erbeben (1356). Bei der großen Wandelbarkeit des Besitzes mochte die Nothwendigkeit fester Rechtsregeln besonders einleuchtend geworden seyn. Erst später kamen auch auf den Landschaften soge nannte Rödel zu Stande, meist bloße Aufzeichnung älterer Gewohnheiten.

---

200) S. oben Note 146.

201) S. oben S. 400.

Das älteste Rechtsbuch der Landschaft Sisgau, der Liestaler Stadtrodel vom Jahre **1411** [202]), verdankt seine Entstehung offenbar der Stadt Basel, welche kurz vorher in deren Besitz gekommen war. Er enthält eine dürftige Regelung des Processes, sowie auch einige Bestimmungen über Eherecht und Strafsachen, in Form einer Instruktion für den Schultheiß. Von den **34** Artikeln desselben, gehören aber **16** dem Bubendorfer Dinghofrodel an, welcher wörtlich darin aufgenommen ist, selbst aber wieder für bürgerliches Recht an den Hofrodel von Biel-Benken, für peinliches an denjenigen von Speckbach (beides Höfe im ehemaligen Sundgau) weist. Die ältesten Bestandtheile unseres geschriebenen Landrechtes sind mithin die Dinghof-Rödel; sie sind aber nicht einzeln, sondern als Ganzes zu betrachten. Alle **15** Dinghöfe der Domstift Basel hatten nämlich zu einander einen Rechtszug, und von einander wieder an einen gemeinschaftlichen Oberhof [203]). Das Recht, welches dieser sprach, war also für alle gültig; gleichwie auch jeder einzelne Dinghof sein Recht auf andere Höfe anzuwenden berufen werden konnte. Sie standen alle wieder in mannigfaltiger Verbindung mit den Höfen andrer Stifter und Klöster der umliegenden Gaue, so daß das Recht aller zusammen als ein gesammtes angesehen werden muß; wie es sich denn auch als solches in den fast durchweg gleichförmigen Dinghofrödeln offenbart [204]). Diese Quelle enthält aber nur ein älteres, in unserer Periode beinahe verschollenes Recht. Der Stadtrodel von Liestal wurde erst **1503** erneuert.

---

202) Abgedruckt bei Bruckners Merkw., S. 1085 — 1088.

203) Vergleiche oben S. 394.

204) Mehrere derselben sind abgedruckt in: J. Grimms Weisthümern. 2 Bde. 8. 1842; 17 stehen in d. **Chart. Amerb. III.** 465, 511 — 571; d. Originale aber im Domprobstei-Urbar des Staatsarchives, im St. Alban-Urbar d. Kirchen-Verwaltungs-Archives u. a. O. m.

Aehnlich dem Liestaler Stadtrodel mag derjenige gewesen seyn, welchen das Amt Wallenburg (1422) erhielt; anders, wenigstens dem Namen nach, die Homburger Mieth-Ordnung. Beide sind dem Verfasser niemals vorgekommen. Aus einer verschiedenen Quelle floß das Statut, welches (1427) das Dorf Prattelen von seinem Zwingherrn erhielt; es führte den Titel: „Verträge, damit unsre „armen Leute besser mit einander im Frieden leben" [205]). Ebendaselbst traf Bernhard von Eptingen mit seinen Angehörigen das Verkommniß (1460): daß sie nach freier Wahl die Gesetze von Rheinfelden, Liestal oder Muttenz annehmen könnten, worauf diese „nach Rath und langem Bedenken" sich für den Liestaler Stadtrodel entschieden. Doch wurden demselben noch 34 weitere Artikel (zum Theil 1503) angehängt [206]).

Die Herrschaft Farnspurg erhielt erst später (1556) einen eigenen Amtsrodel, welcher in 22 Artikeln die „Bräuche und Ordnungen der Herrschaft" über Frohnden, Erbfälle, Dienstboten, Güter-Verhältnisse, Gemächniß und Schelthändel enthält, und offenbar eine selbstständige Arbeit war, da er vom Einfluß anderer Rödel keine Spur zeigt. Dieser Amtsrodel scheint auf Verfügung des Rathes zu Basel entworfen zu seyn; er wurde aber den zusammenberufenen Untervögten, Amtspflegern, Geschwornen, und den Fürnähmsten und Aeltesten Männern vorgelegt, und durch sie dem nachzuleben angelobt [207]).

Den Amtsrödeln von Farnspurg und Homburg folgte (1603) als Anhang ein vom Rath zum Gesetz erhobenes „Bedenken" der zu solchen Arbeiten Deputirten [208]), die Ab-

---

205) Bruckners Merkw. S. 196.
206) Eid und Satzungen, d. Dorf Prattelen belangend. mss.
207) Der Graffschaft Farnspurg Bruch und Recht v. 1556. mss.
208) Bedenken, so UGnHH. stellen lassen rc. rc. 1603. mss.

schaffung einiger Mißbräuche in Erbfällen, namentlich der Weiber, und die Zugsgerechtigkeit betreffend, in 9 Artikeln. Auch dieses wurde den Beamten und Angesehenen des Landes insinuirt.

Bald nachher, nämlich 1611, wurden zuerst die ältern Gesetze in eine „Landesordnung“ für die Aemter Farnspurg, Homburg, Wallenburg und Ramstein zusammengezogen [209]), das Ungleichartige auszugleichen und das ältere Recht unter dem Ausflusse des Stadtrechtes zu corrigiren versucht. Dieses Gesetz wurde hingegen umgekehrt von den Landleuten bearbeitet, und vom Rathe blos genehmigt. Es enthielt 74 Artikel, fast in der Ordnung, wie die Materien in den andern Rödeln gestanden hatten, und war lediglich durch Bestimmungen über Appellationen (Art. 22), Erbrecht (Art. 23—29, 34—35), Gaben und Schenkungen (Art. 30—33), Pfandrecht und Concursprozeß (Art. 51—54, 73—74), meist nach Analogie des Stadtrechtes, bereichert worden. Allein obgleich es im Vergleich mit andern gleichzeitigen eine ziemlich sorgfältige Compilation genannt werden muß, so wurde doch später geklagt, daß dieses Gesetz nie zur Perfection gekommen und sogar vielen Beamten unbekannt geblieben sey.

Beide, diese Landesordnung von 1611 und der Liestaler Stadtrodel von 1503 wurden 1654 nach dem großen Bauernaufruhr, erneuert [210]) und zwar zum erstenmal ganz ohne Mitwirkung der Landschaft. Genaue Vergleichung zeigt aber sehr wenige, und ganz unwesentliche Veränderungen des ältern Rechtes; und der Verlust ihrer Freiheiten, welchen die Landleute stets auf diesen Zeitpunkt zurückführten, besteht

---

209) Basler Landes-Ordnung v. 1611. fol. mss.

210) Land-Ordnung der Graf- und Herrschaften Farnspurg, Wallenburg, Homburg und Ramstein 1654. fol. mss.; Stadt-Rodel von Liestal 1654. fol. mss.

wohl eher in allmähliger Auflösung der landgrafschaftlichen Verfassung, als in der genommenen Autonomie. Beide Landrechte wurden **1757** in „der Stadt Basel Landesordnung“ [211]) zusammengefaßt, einer gründlichen Arbeit des Appellationsherrn Schweighauser in Basel, welche mit andern Gesetzen mehr [212]) die Grundlage des jetzt noch gültigen Civilrechtes der Landschaft, sowie auch eines Theiles der Strafrechtspflege ist. Merkwürdigerweise finden sich in den beiden, aus dieser Landesordnung geflossenen und noch heute gültigen Gesetzen [213]) Bestimmungen, welche fast wörtlich gleichlautend sich durch alle ältern Quellen hindurch bis in jene älteste, den Hofrodel von Speckbach, hinauf verfolgen lassen [214]). Wir trugen also um so weniger Bedenken, aus allen diesen Quellen zusammenzuschöpfen, da offenbar altes Landrecht durch alle hindurch schimmert.

Für den Criminalprozeß gibt es noch eine Instruktion: „wie der Proceß gegen abwesende Todschläger gehalten werden soll“, aufgezeichnet **1605** [215]).

IX.

Kirchliche Einrichtungen.

Ganz getrennt von der politischen war die Kirchen-Verfassung der Landgrafschaft. Stimmen beide in manchen

---

211) Gedr. in fol. 120 S.
212) Aufgezählt bei Lutz, neue Merkwürd. d. Landsch. Basel. I. S. 30. — 48.
213) Landes-Ordnung v. 1812. 8. Gesetz üb. Strafrechtspflege der Statth.-Verhöre v. 1821. 8.
214) Z. B. **E. 2. A. 1.** des Gesetzes v. 1821.
215) Mss. fol. 7 S.

Punkten, z. B. den Parochien und Gemeinden, im Umfang des Amtssprengels u. a. m. überein, so ist es, weil sie sich gleichzeitig entwickelten, und gleichförmig ausbildeten.

Das Sisgau gehörte von Anfang zum Bisthum Basel, und mit diesem unter das Erzstift Besançon. Dieses Verhältniß hat demnach zu einer Zeit angefangen, wo beide, Basel und Besançon, dem gleichen Staate, nämlich Burgund (10. — 11. Jahrhundert) angehörten.

Eines der Ruralkapitel des Bisthums Basel, umfaßte mit geringen Ausnahmen ganz dasselbe Gebiet wie die Landgrafschaft Sisgau. Nur Rothenfluh, dessen Zuständigkeit auch im politischen zweifelhaft war, gehörte zum Ruralkapitel Frickgau; und die später Solothurnischen und bischöflichen Pfarreien an der Birs, standen im 16. Jahrhundert schon unter dem Leimenthalischen Ruralkapitel. Der kirchliche Sprengel wurde also offenbar erst zu der Zeit gebildet, wo der politische schon genau ausgeschieden war.

Die Gründung unseres Bisthumes rührt wahrscheinlich von den Merovingischen Königen her; seine Eintheilung in die verschiedenen Kapitel ist neuer. Wie die Könige die in der Völkerwanderung verödeten Bischofssitze herstellten, so mögen auch die Großen des Landes sich beeifert haben Kirchen zu bauen, und dem Volke zu einem Gottesdienste zu verhelfen. Im Laufe der Jahrhunderte erhielt fast jeder Weiler und Hof seine Kirche oder Kapelle, welche übrigens meist in einem schlechten Schopf bestand, ohne Diele noch Pflaster, und höchstens mit einem Verschlag darneben, wo der Messe haltende Geistliche sein Pferd anbinden konnte. Es wurden dazu nicht gerne die alten Opferstätten des heidnischen Gottesdienstes gewählt, denn diese stehen noch heutzutage verödet [216]), sondern lieber Orte an welche sich eine

---

216) Z. B. die sogen. Heidencapellen oder Belzen-Käppelin bei Zyfen, Titterten, Diegten.

fromme Ueberlieferung knüpfte, wie z. B. die Erscheinung der heiligen Jungfrau im Schönthal, und bei der Quelle zu Munzach, oder zu Läufelfingen das zufällige Stehenbleiben der Ochsen, welche Steine zum Kirchenbau führten, u. dergl. Seltener brachten es fromme Stiftungen zum Bau eines ärmlichen Pfarrhauses oder gar zum beständigen Unterhalt eines Priesters, und die Güter und Gefälle, welche die fränkischen Könige diesem Zwecke bestimmten, blieben selten bei ihrer Bestimmung.

Es gab also neben der bischöflichen Hauptkirche (cathedra episcopalis) in jedem Bisthume noch zweierlei Kirchen, nämlich: größere (plebes, ecclesiae baptismales), wo alle Christen eines gewissen Sprengels mit der Taufe und den andern Sacramenten versehen werden konnten, und kleinere (tituli minores), wo die Functionen des Presbyters sich auf den öffentlichen Gottesdienst beschränkten. Nur die erstern wurden Parochien, weil das Volk natürlich vorzüglich diejenigen Kirchen zu besuchen pflegte, wo ein regelmäßiger Gottesdienst gehalten ward. Erst allmählig mag auch den Presbytern kleinerer Titel die Ausspendung der Sakramente gestattet worden seyn, was denn den Begriff von Parochialkirchen erweiterte. In Verbindung damit entwikkelte sich die Vereinigung mehrerer kleinerer und größerer Titel zu einem Rectorat. Da aber weder der Umfang der Kirchsprengel noch der Rectorate mit demjenigen der Dorfbänne oder Vogteien und Herrschaften übereinstimmt, so mag die Parochial-Eintheilung des Sprengels wohl älter seyn, als der Zerfall des Gaues in seine Herrschaften.

Obschon bereits im frühen Mittelalter fast jeder Weiler und Hof im Sisgau seine Kapelle oder Kirche besaß, so waren doch die eigentlichen Pfarrkirchen nicht häufig. Der Begriff war aber in unserer Periode bereits schon schwankend, und bei Ermangelung aller Quellen ist die Eintheilung des

Gaues in seine Parochien, und die Verhältnisse dieser zu den Filialen schwer auszumitteln.

Die älteste Kirche unserer Gegend ist ohne Zweifel diejenige von Augst, von welcher das Christenthum in die Umgegend ausgegangen seyn mag, und die daher die Mutterkirche genannt werden kann. Maternus, einer der 72 ersten Jünger, soll hier auf Petri Geheiß zuerst das Christenthum geprediget haben, und Pantalus wird als erster Bischof dieser Kirche genannt (238). Nach ihm kommen noch 2 Bischöfe daselbst vor. In den Stürmen der Völkerwanderung (352—450) verwais'te dieser Bischofssitz aber gänzlich und wurde erst später (748) zu Basel wieder erneuert. Obschon Augst größtentheils, seine Kirche aber bestimmt außer den Grenzen des Sisgau's lag, so umfaßte ihr Sprengel dennoch die Dörfer Aristorf, Gibenach, Olsperg, vielleicht auch Prattelen. Erst bei der Reformation lösten sie sich von der Mutterkirche ab, und erst 1595 ward zu Aristorf eine eigentliche Pfarrkirche gebaut.

Eine der ältesten Kirchen im Sisgau ist die St. Jakobs zu Sissach. Sie war sehr lange die Pfarrkirche 6 umliegender Dörfer, früher vielleicht gar des ganzen Eptinger und Homburger Thales. Ihrer wird schon in einer Urkunde vom Jahre 858 [217]) gedacht. Auch war sie nicht unbegütert und hatte außer dem Pfarrer einen Frühmesser, welcher zugleich Kaplan zu Farnspurg war, und für besondre Pfründen noch mehrere Kapläne. Die Tochterkirche St. Georg zu Rümlingen ward mit den umliegenden 4 Homburgischen Dörfern erst durch den Bischof Caspar ze Rhyn († 1502) davon getrennt und zur eigenen Pfarrei erhoben. Tenniken war schon 1430 mit Zunzgen eine besondre Pfarrei; aber erst 1515 erhielt die Liebfrauenkirche daselbst einen Chor [218]).

---

217) S. Bruckner, S. 2181.

218) Urk. bei Bruckner, S. 2285.

Als Schwester der Kirche zu Sissach galt stets diejenige von Gelterkinden, der heiligen Maria und dem heiligen Petrus gewidmet. Erst 1740 wurde Ormalingen von ihrem Sprengel ausgeschieden und mit Hemmiken und Farnspurg zur eigenen Pfarre erhoben.

Die älteste und zugleich reichste im Sisgau soll aber die St. Nicolauskirche zu Oltingen gewesen seyn. Ihr Sprengel erstreckte sich auch über Wenslingen und Anwil.

Pfarrkirche der Höfe im Ostergau und der Dörfer Zeglingen und Rüneberg war St. Martin zu Kirchberg. Sie war zugleich ein Rectorat, dessen Sprengel aber nicht mehr bestimmbar ist (vielleicht für Farnspurg?).

Rothenfluh hatte sogar zwei Kirchen: St. Steffan und St. Georg, von welchen die letztere bald einging. Erstere war auch ein Rectorat, gehörte aber zum Capitel Frickgau.

Eine alte Pfarrkirche war diejenige zu Maisprach. Sie muß begütert gewesen seyn, da gewöhnlich ein nachgeborner Sohn der Herrschaft die Pfründe daselbst besaß. So z. B. Ludwig von Thierstein, Domherr zu Straßburg und Basel (1357). Zu dieser Kirche hatten vielleicht anfangs als tituli minores gehört: diejenige zu Bus, zu Magden und die Schloßkapelle zu Farnspurg. Im Jahre 1535 wurde Bus aber zur Pfarrei erhoben, und Maisprach derselben incorporirt, Wintersingen hatte schon 1234 seine eigene Pfarre.

Für den obern Theil der Grafschaft Homburg gab es nur eine Kirche, nämlich die St. Peters zu Läufelfingen; 185 Jahrzeiten waren an derselben gestiftet. 1491 wurde sie auf Verwendung ihres eifrigen Leutpriesters Rudolf Brötlin neu gebaut.

Eptingen soll früher auch eine besondere Pfarrei und sogar ein Rectorat gewesen seyn. Es wurde mit seiner Kirche aber bald St. Peter zu Diegten incorporirt. Da diese Kirche auf den Ruinen des Schlosses steht, so kann sie

in ihrer jetzigen Gestalt nicht sehr alt seyn; doch wird schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts ihrer gedacht.

In der Herrschaft Wallenburg ist St. Peter zu Oberdorf eine der ältesten Kirchen. Sie war Mutterkirche der Filiale St. Georg zu Wallenburg, St. Johann zu Oberdorf, St. Margaretha zu Höllstein, St. Verena zu Lampenberg, und St. Johann zu Langenbruck [219]). Das Patronat hatte Graf Ludwig von Froburg (1255) dem Kloster Schönthal geschenkt [220]), und ein Profeß pflegte dabei Leutpriester zu seyn. Zu Wallenburg hatte die Gemeinde (1447) zwar eine eigne Frühmesse gestiftet; weil die Pfründe aber keinen Priester erhalten konnte und weder Beisteuern noch Almosen halfen, so wurden die Stiftungen dieser und anderer Filialkapellen bei der Reformation der Mutterkirche incorporirt. Nur Langenbruck erhielt 1589 seine eigne Pfarrkirche, als die ältere St. Johannkapelle (am Wege nach Bärenweil) abgebrannt war, und das Kloster Schönthal sich aufgelöst hatte.

Die St. Martinkapelle zu Titterten, und die Kirche zu Bennwil waren 1189 dem Kloster Schönthal geschenkt worden, wurden also Tochterkirchen und Filiale der jüngern Muttergotteskirche daselbst, und der Präpositus oder Rector des Klosters übernahm gewöhnlich die Seelsorge [221]). Titterten ward nach der Reformation erst dem nähern St. Peter zu Oberdorf incorporirt, dann der Pfarrei Reigoldswil; Bennwil aber erhielt Höllstein und Lampenberg zugetheilt. Im Jahre 1601 war die Kirche zu Bennwil aber so klein und schlecht, daß sie namhaft ausgebessert werden mußte.

---

219) Urk. von 1415 im Soloth. Wochenblatt f. 1824 S. 568.
220) Urk. daselbst, S. 537.
221) Urkunden im Soloth. Wochenblatt f. 1824, S. 526, 545, 552.

Zu Reigoldswil soll die älteste Kirche hinten am Berge gestanden haben und dem heiligen Remigius gewidmet gewesen seyn; daher der Name der Gegend: St. Romey. Eine Kapelle des heiligen Hilarius stand am Wege nach der Wasserfalle, und war eine Stiftung der Herren von Ramstein. Ihre Güter fielen bei der Reformation an Gilgenberg zurück. Die Armuth dieser Kirche, welche keinen eignen Priester vermochte und die Pfründe nur durch benachbarte Geistliche besorgen ließ, bewog den Vikar Hrn. von Schönau D. D. und den Ritter Hans Immer von Gilgenberg, ein neues Gotteshaus zu bauen und mit Einkünften zu begaben (1513). Es kam also ein eigner Pfarrer dahin, welcher auch zu St. Romey und St. Hilari den Gottesdienst versah. Später ward dieser Pfarrei Titterten, und 1545 auch Brezwil incorporirt; letzteres aber 1765 wiederum zur eigenen Pfarrei gemacht.

St. Blasius zu Zyfen, und die Kirche der heiligen Mutter Gottes und der 10,000 Ritter zu Bubendorf, hatten früher ebenfalls besondere Parochien gehabt, wurden aber bei der Reformation (1535) zusammengezogen [222]. Seewen war im Jahre 1272 so arm, daß es dem Kloster Beinwil incorporirt werden mußte, welches dann fortan diese Pfarre versah. Seltisperg, Lupsingen, Nuglar, Hochwald und Gempen, bildeten ohne Zweifel mit St. Pantaleon ursprünglich eine besondere Parochie, welche aber schon 1145 dem Kloster Beinwil zustand. Nach der Reformation wurde Seltisperg Liestal, und Lupsingen Bubendorf zugetheilt.

Das Amt Liestal hatte nur zwei Pfarreien: Liestal und Munzach. Dort war St. Kathrina Pfarrkirche für das Städtchen und Lausen; St. Lorenz zu Munzach aber

---

222) Urkunde bei Bruckner, S. 1744.

war die Pfarrkirche der Herrschaft Schauenburg. Diese wurde nach der Sage von fünf adelichen Geschlechtern zugleich besucht. Die Kirche zu Liestal hatte sieben Altäre und eben so viele Pfründen. St. Niclaus zu Lausen soll **1486** gebaut worden seyn, blieb aber bloßes Filial von Liestal, wo auch der Prediger bis auf die neueste Zeit wohnte. Erst im **17.** Jahrhundert wurde der Gottesdienst von Munzach nach Frenkendorf verlegt, und erst **1765** die baufällige Kirche ganz abgetragen.

Die Kirchen zu Prattelen, zu Muttenz (St. Arbogast), zu Mönchenstein, zu Arlesheim (St. Odilie, eine uralte Stiftung), und zu Dornach waren ebenfalls besondere Parochien im Sisgau.

Der Bedarf dieser Kirchen pflegte aus einem besondern Kirchenvermögen bestritten zu werden. Anfangs waren eigene Güter dazu gewidmet, welche daher Widemb hießen, und nicht ganz selten vorkamen. So z. B. zu Zyfen, zu Onolzwiler (**1147**) [223], St. Hilar bei Regoldswil u. a. m. Da dieß aber zum Unterhalt des Geistlichen selten hinreichte, so kam an den meisten Orten der Zehnt dazu; oft nur eine Quart, oft mehrere. Manche Pfründen wurden blos aus den Stiftungen unterhalten, welche Gutthäter gemacht hatten. Jede Kirche war immer auf ihr eigenes Vermögen angewiesen, und verwaltete selber ihre Einkünfte. Sie waren daher sehr verschieden begütert; wenige reich, viele arm. Im Jahre **1662** waren die bedeutendsten dieser Kirchengüter:

Oltingen mit	**110**	Vrzl.	Getraide	u.	**1650**	Pfd.	jährl.	Einkünfte,
Rümlingen	**145**	"	"	"	**1325**	"	"	"
Läufelfingen	**70**	"	"	"	**900**	"	"	"
Bubendorf	**25**	"	"	"	**490**	"	"	"
Gelterkinden	**30**	"	"	"	**335**	"	"	"
Kilchberg	**22**	"	"	"	**250**	"	"	"

[223]) Urk. im Soloth. Wochenbl. f. 1824, S. 525.

Die Verwaltung besorgten gewöhnlich besondere Meier, Schaffner oder Pfleger, anfangs einer, dann abwechslungsweise mehrere, unter der Aufsicht eines Kastvogts, welchen der Patron und die Gemeinde, etwa noch unter Zuziehung des Vogtes zu wählen hatten. Jene bezogen die Zinse und Gefälle ihres Gotteshauses, und legten (auf Martini) darüber Rechnung ab. Ihre Belohnung war „Gott und dem heiligen Schutzpatron" anheimgestellt. Der Kastvogt verwahrte sie und sorgte für die Bedürfnisse der Kirche. Im Jahre **1653 — 1664** ordnete Hans Heinrich Uebelin der Sechser zu Weinleuten diese Verwaltungen, welche früher nicht besonders gut geführt worden seyn mochten; aber später wurden die einzelnen Kirchengüter doch alle zusammengezogen [224]).

Wer die Kirche fundirt hatte, war der Kirchherr, Patron (patronus). War er Geistlicher, so mochte er den Priester daran selbst ernennen, war er Laie, so schlug er ihn bloß dem Bischof vor. Dieses Recht behielt der Stifter gewöhnlich für sich; es hieß Collatur oder Kirchensatz. Meistens war es mit dem Zehnt verbunden, und der Zehntherr mußte also nicht bloß den Geistlichen besolden, sondern auch Kirche, Chor und Pfarrhaus unterhalten. Das Collaturrecht der meisten Pfründen im Sisgau besaß das Domstift Basel; manche besaßen die Klöster Olsperg, Beinwil, Schönthal, mehrere der Adel. Sie kamen von diesen meist an Basel, wurden aber auch hier noch lange von verschiedenen Verwaltungen besorgt. Einige wenige blieben bis auf die neueste Zeit in fremden Händen, wie z. B. der Kirchensatz zu Kilchberg beim Collegiatstift Rheinfelden, derjenige zu Bus, Gelterkinden, Wintersingen bei der Commende Beuggen. Hier erwählte dann nach der Reformation

---

224) S. darüber: Verhandlungen über die Theilungsfrage 2c. Erstes Heft. Anhang C. S. 385.

Basel den Geistlichen, präsentirte ihn aber dem Collator. Den Kirchensatz zu Zyfen hatte H. Strübin von Liestal freiwillig an Basel abgetreten; dafür erhielten seine Nachkommen (1607) ein Vorzugsrecht auf die Pfründe von Bubendorf [225]), und wirklich bekleideten successive sechs Strübin diese Pfarrei.

Da die Kirchen, ihrem Verhältniß zum Sprengel gemäß entweder bloß Kapellen (oratoria), oder Pfarrkirchen (plebes) sind, so waren denn auch die dabei angestellten Geistlichen Kapläne oder Pfarrer und Leutpriester (parochus, plebanus). Diesen letztern lag es ob in den Parochien die heiligen Sacramente zu administriren, den Gottesdienst zu versehen, die Seelsorge zu üben, den Armen hülfreich zu seyn, und oft noch der Schule vorzustehen. Hatten sie etwa früher eine gewisse Aufsicht über andere Kirchen gehabt, so hießen sie Rectoren [226]). Neben ihnen standen oft noch Frühmesser (Diaconi), oder Kapläne, wenn die Größe des Sprengels und die Zahl der gestifteten Jahrzeiten es nöthig machte. Den Dienst des Sacristans versahen abwechslungsweise alle Hausväter. Oft bestanden bei den Kirchen noch Bruderschaften, wie z. B. zu Zyfen diejenige des h. Blasius, zu Muttenz zu Ehren der Mutter Gottes, zu Sissach u. a. O. Sie besaßen selbst Vermögen, das nach und nach zum Kirchenfond kam.

Die meisten Parochien des Sisgaus bildeten zusammen eine Association unter dem Namen des Sisgauer Capitels. Zweck dieses und der übrigen Ruralcapitel des Bisthums, war Erhaltung guter Ordnung unter den Geistlichen. Es waren gegliederte Corporationen, deren Vorstand Generaldecan hieß, und welche einen Kammerer und

---

225) Urk. bei Bruckner S. 1755.

226) Eine, wie uns scheint unrichtige, Erklärung dieser Namen gibt Ochs V. 698 Note 1.

Juraten zur Verwaltung ihrer Geschäfte hatten. Schon **1418** war ein Kammergut im Sisgau vorhanden, dieses kam bei der Reformation in obrigkeitliche Hände, und wurde mit dem Kirchengut vermengt, als die Landgeistlichkeit sich mit dem Rath über die Wahl eines Archidekans nicht verständigen konnte. Erst **1592** wurde durch den damaligen Archidekan Leonhard Strübin ein neues Kammergut gestiftet, welches bis heutzutage fortbesteht [227]). Mit dem alten waren die neuen Pfarreien Lausen und Aristorf, so wie auch die Schule zu Liestal besser dotirt worden. Seine Versammlungen hatte das Capitel stets zu Sissach gehalten. Nach der Reformation, welche die Parochial-Verfassung und die kirchlichen Einrichtungen überhaupt wesentlich veränderte, gab es statt des einen Sisgauer Capitels deren drei: das Farnspurger mit **11**, das Wallenburger mit **8**, und das Liestaler Capitel mit **9** Pfarreien [228]).

Die geistliche Gerichtsbarkeit in Sachen der Kirchendisciplin, Moral und Religion stand dem Bischof in seiner gesammten Diöcese zu. Hiefür hatte er das Offizialat und geistliche Gerichte [229]), alle am Hauptort. An deren Stelle trat nach der Reformation ein Consistorium oder Ehegericht.

In frühern Zeiten, als das Christenthum bei dem Volke noch wenig Eingang gefunden haben mochte, waren zur Förderung der Frömmigkeit noch hie und da Klöster gestiftet worden. Deren entstanden im Sisgau vier, und hart auf seinen Grenzen noch zwei, welche sämmtlich, als von Sisgauischem Adel gegründet und ausgesteuert und durch ihn

---

227) S. dessen Geschichte von Pfr. Huber, bei Luz, neue Merkwürdigkeiten I. S. 55—77.

228) S. das Weitere über die reformirte Kirchenverfassung bei Ochs **VI.** 452 sq.

229) S. oben S. 387.

bevölkert, gar wohl zu den Landesanstalten gezählt werden können.

Das älteste derselben ist Schönthal (speciosa vallis) auf dem Ober-Hauenstein. An einer Quelle in einsamem Thale hatten nämlich Jäger des Grafen Adelbert von Froburg eine Erscheinung gehabt: die Mutter mit dem Jesus-Knaben, sitzend auf einem Wagen, woran Lamm und Löwe gespannt waren. Hier baute der fromme Graf, mit Zustimmung seiner Söhne Volmar und Ludwig, nach der Sitte der Zeit ein Kloster (**1130** oder **1145**), stattete dasselbe reichlich aus und erwählte sich sein Familienbegräbniß daselbst [230]). Anfangs war es Mönchen vom Orden des heiligen Benedikts eingeräumt worden, dessen Regel man damals für die geeignetste hielt frommen Christenglauben und Wandel zu fördern. Auf sie folgten Benediktiner-Nonnen (**1336**—**1411**), vielleicht dieselben, welcher früher dem Spital am Ober-Hauenstein abgewartet hatten. Als diese unter der Meisterin Agnes von Soppensee so übel haushielten, daß das Kloster gänzlich reformirt werden mußte, ward es Augustiner-Mönchen eingeräumt, welche indeß ebenfalls wegen lüderlichen Wandels nach St. Peter im Schwarzwald versetzt wurden (**1511**). Für kurze Zeit saßen drauf wieder Nonnen im Kloster; im großen Bauernaufruhr (**1525**) ward es aber geplündert und verbrannt. Fortan blieb es unbewohnt und ward endlich **1536** ganz eingezogen. Lange fanden noch die Wallfahrten dahin statt, welche päbstliche Ablaßbullen und Indulte (**1421** und **1454**) diesem Kloster zugezogen hatten; die Burgauische Gemeinden hatten sogar häufig Kreuzgänge dahin gethan.

Das Klösterlein im Engenthal (in arcta valle) hinter Muttenz, dessen Spuren jetzt kaum mehr zu finden

---

230) S. oben S. 315 das Weitere.

sind, soll ein Graf von Homburg (als Herr zu Wartenberg) für Cisterzienser-Nonnen gestiftet haben (1269). Es war der Abtei Lützel unterworfen. Später bezogen Beginen daselbe, und im Bauernaufruhr ward es ebenfalls geplündert. Doch scheinen es die Nonnen damals nicht verlassen zu haben, denn erst 1534 übergaben sie ihr Kloster der Stadt Basel. Es war eine Mutter und drei Schwestern, sie wurden mit Leibgedingen ausgestattet, bei St. Clara in Minder-Basel logirt, die Güter des Klosters aber den Bauern verkauft, die Gebäude abgetragen und die Einkünfte andern Stiftungen incorporirt.

Ein Gut am Rhein in der obern Hart gelegen, wo früher schon Eremiten gewohnt haben mochten, übergab der Leutpriester von St. Ulrich zu Basel Werner von Regisheim dem Bruder Claus Brun von Freiburg, St. Paulusordens Provinzial in Teutschen Landen, um daselbst ein Gotteshaus zu bauen (1383). Dieser Bau verzögerte sich bis 1421, wo endlich ein Kloster zu Stande kam, und eine Kirche, welche nebst der Mutter Gottes und allen Heiligen noch besonders St. Antonius und Paulus geweiht war. Der damalige Zwingherr von Wartenberg und Muttenz, Thüring Mönch, war Schirmherr und Kastvogt; er vermehrte die Schenkungen so bedeutend, daß er für den Stifter des Klosters galt [231]). Auch Basel erwies sich diesen Paulinern wohlthätig, und gab ihnen, da sie täglich dem Bettel nachzogen, einen offenen Steuerbrief (1463). Um das Jahr 1500 brannte das Kloster, welches schon damals zum Rothen Haus hieß, gänzlich ab, und wurde von den Einsiedlern verlassen. Seine Güter und Gefälle erhielt, mit Bewilligung des Pabstes Julius II. [232]), das Siechenhaus

231) S. die Urkunde bei Wurstis. cod. dipl. S. 39. 40. Lutz, neue Merkw. I. 138.
232) Urk. bei Bruckner S. 424.

bei St. Jakob; in die Gebäude scheinen sich aber die Beginen von Schauenburg eingenistet zu haben.

Das Kloster Schauenburg, unterhalb der Ruinen des alten Schlosses, war anfangs auch von Benedictiner-Nonnen bewohnt gewesen, deren Auf- und Abgang jedoch gänzlich im Dunkel ist. A. 1466 wohnte Bruder Martin, Profeß des Klosters Mölk (in Niederöstreich) daselbst [233]; gegen Ende des Jahrhunderts besaßen es aber bereits die Beginen. Dieser Orden, nach der dritten Regel St. Bernhards, war damals sehr ausgebreitet, so daß er allein zu Basel über 20 Häuser gehabt haben soll. In Folge langer Streitigkeiten aus dieser Stadt vertrieben [234], setzten sich die Beginen in der Umgegend fest und pflegten gerne von jedem Kloster Besitz zu nehmen, welches etwa in Folge von Reformationen oder aus andern Gründen einging. So hatten sie sich im Engenthal, Rothenhause und zu Schauenburg festgesetzt, verließen die beiden letztern aber schon 1526, nachdem Schauenburg an Eglin von Offenburg verkauft, und die Nonnen, 11 an der Zahl, aus dem Kaufschilling ausgesteuert worden waren.

Nur durch den kleinen Fielenbach vom Sisgau getrennt war das Kloster Olsperg. Sein Ursprung wird ins 11. Jahrhundert gesetzt; Chadaloch, der erste Graf im Aargau, und sein Sohn sollen die Stifter, des letztern Wittwe die erste Aebtissin gewesen seyn. Den dazu gehörigen Meierhof Iglingen, welcher zwar noch in der Herrschaft Rheinfelden, aber doch im Wintersinger Dorfbann lag, überließ die Aebtissin Margaretha von Hungerstein den Beginen (1420), nach deren Auflösung er wieder an Olsperg zurückfiel.

Schulen scheint es im Sisgau lange keine gegeben zu haben, und erst später unterrichteten hie und da Geistliche

---

233) V. Verleihungs-Urk. bei Bruckner S. 241.
234) S. Ochs III. S. 24.

die Jugend fronfastentlich einmal im Gebet. Ein Bedürfniß weiterer Kenntnisse lag nicht im Geiste der Zeit, und wer sich in Wissenschaften und Künsten etwa unterrichten wollte, dem genügten die Klosterschulen der benachbarten Städte. Erst nach der Reformation, wo es auffiel, daß so viele junge Leute weder beten konnten noch die Gebote Gottes wußten, ordnete der Rath zu Basel auf der Landschaft für alle 4 Wochen eine Sonntag-Nachmittags-Kinderlehre an (1533). Bald darauf ward die Schule zu Liestal verbessert, und ihrem Schulmeister noch der Prediger zu Lausen zur Aushülfe beigeordnet (1540). Noch später, als die so häufige Pest vom Schulbesuch entwöhnt, und das Schulwesen in Zerfall gebracht hatte, entschlossen sich die Deputaten zum Schulwesen nach und nach auf der Landschaft weitere sechs obrigkeitliche Schulen einzurichten. So entstanden die sogenannten Deputaten-Schulen zu Sissach, Bukten, Bubendorf, Wallenburg, Mönchenstein und Riehen (Ende des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts). Hier wurden die Kinder blos Lesen und Schreiben gelehrt, den Religionsunterricht behielt der Pfarrer. Dabei blieb es dann auch, und erst im 18. Jahrhundert errichteten noch andere Dörfer auf ihre Kosten sogenannte Nebenschulen. Andre fromme Stiftungen, wie z. B. Siechenhäuser gab es zu Liestal und Prattelen; Spitäler für arme Durchreisende am Ober-Hauenstein und auch zu Liestal.

X.

Auflösung der Landgrafschaft Sisgau.

Die äußere Geschichte des Sisgaues löst sich eigentlich auf in diejenige der herrschaftlichen Häuser, welche sich der landesherrlichen Gewalt bemächtiget hatten, und in die der

Städte, welche an deren Stelle traten. Jene hatten sich gegenseitig auszuschließen gesucht; diese theilten sich im Besitz.

Wir haben bereits gezeigt wie die Grafen von Froburg und Homburg Anfangs im Sisgau fast ausschließlich mächtig gewesen sind [235]. Unbekannt ist zwar die erste Veranlassnug zum Sturz der Letztern; die Macht Beider wurde aber gewiß durch jene Fehde gebrochen, in welche der meiste Sisgauische Adel gegen den Bischof zu Basel verflochten gewesen zu seyn scheint (1296) [236]. An die Stelle der Froburge traten die Grafen von Thierstein, an die der Homburge zum Theil auch die Grafen von Habspurg-Laufenburg. Ueberhaupt scheint das Homburgische Erbe die ganz besondre Veranlassung zur Zerstückelung der Landgrafschaft Sisgau dargeboten zu haben. Doch mochte es den Habspurg nicht gelingen im Sisgau festen Fuß zu fassen; denn eben damals suchte auch Oestreich seine Hausmacht in diesen Vorlanden zu verstärken [237], und so verschwinden jene fast ganz von diesem Schauplatz. Auf dem Schlachtfelde von Sempach blutete der Sisgauische Adel für Oestreich, und seinetwegen litt auch dieses Land im Güglerkrieg (1375). Als aber später die Politik dieses Hauses änderte, setzte es auf Behauptung seiner Sisgauischen Besitzungen keinen Werth mehr. Vergebens waren die Versuche gewesen auch die Grafen von Nidau und diejenigen von Hochberg zu den Landesherren im Sisgau zu gesellen, und Wallenburg in ihre Hände zu bringen; vorübergehend war der Glanz des Hauses Ramstein [238], und nur kurze Zeit konnten sich die Freiherren von Falkenstein als Landesherren im Sisgau halten; denn die Fehden dieses Adels unter sich, und hauptsächlich sein

---

235) S. oben S. 305 sq. 311 sq.
236) S. oben S. 306 und 313.
237) S. oben S. 306. 332.
238) S. oben S. 319 sq.

Kampf gegen die Städte hatten ihn so heruntergebracht, daß schon im 15. Jahrhundert seine meisten und besten Gerechtsame sich in den Händen des Dienstadels befanden. Selbst dem Bischof gelang es nur vorübergehend jene kaiserliche Schenkung durch den Erwerb von Liestal, Homburg und Wallenburg zum Theil zu verwirklichen. Merkwürdig bleibt aber bei diesem gegenseitigen Ringen nach der Herrschaft, daß von allen diesen Herren-Geschlechtern kein einziges Sisgauischen Ursprungs war. Die Grafen von Homburg und Thierstein waren aus dem benachbarten Frickgau, die Grafen von Froburg und die Freiherren von Falkenstein aus dem Buxgau herübergekommen, und Habspurg ist gar nie einheimisch geworden.

Erst den Städten Basel und Solothurn gelang es, die zersplitterten und zerstreuten Sisgauischen Gerechtsame zusammenzubringen, und die Landgrafschaft Sisgau zum Theil wieder herzustellen. Durch ihre Gewerbsthätigkeit hatten sich diese Städte zum Wohlstand emporgeschwungen, und in der Freiheit die Kraft gefunden, den Kampf mit dem Adel siegreich durchzufechten. Es fragte sich damals: wer soll herrschen, der Adel oder die Städte? Der Krieg, welchen der Adel anhob (1409—1411. 1444—1448) fiel sehr unglücklich für ihn aus. Seine Besitzungen mußte er verpfänden, und zwar gerade den Städten, welche er früher befehdet hatte.

Nach mißlungenen Versuchen Farnspurg und Wallenburg an sich zu bringen (1460), gleichwie Eptingen, Diegten, Pratteln (1469—1475) und Mönchenstein gelang (1467—1494) es Solothurn endlich sich auf dieser Seite durch Dornach, Gempen, Hochwald, Nuglar, St. Pantaleon, Büren, Seewen und Gilgenberg auszurunden [239]). Den gänzlichen und ausschließlichen Besitz dieser Landestheile sicherte ihm Basel, welches als

239) S. oben S. 320 – 325. 336.

Landgraf im Sisgau auch Ansprüche daran besaß, erst nach dem sogenannten Galgenkrieg (**1531**) feierlich zu[240]). Ueber Oltingen und Nunningen verglich man sich (**1528** und **1684**), aber Wysen blieb bis auf neuere Zeiten unbestimmt.

Basel hingegen vereinigte den größten Theil der ehemaligen Landgrafschaft Sisgau unter seiner Herrschaft zum Canton Basel. Es geschah dieß nicht bloß durch Erwerbung des Landgrafenamtes und der verschiedenen Herrschaften, sondern auch aller im Laufe der Zeiten davon veräußerten Gerechtsame und Gefälle. Basel hatte öfter Gelegenheit sich in deutschen und welschen Landen in den Besitz großer Ländereien zu setzen; allein um nicht den Neid mächtigerer Nachbaren zu erregen, oder weil es sich zur Behauptung eines großen Gebietes nicht kräftig genug fühlte, zog es diese bescheidene Gebietsausdehnung vor, durch welche es in Verbindung mit seinen Bundesgenossen, Bern und Solothurn, kam. Diesen Besitz suchte es durch ängstlichen Auskauf des Landadels für seine Zehnten, Collaturen, Zinse und Gerichte, sowie durch Berichtigung der Grenzen zu sichern, und durch Staatsverträge zu bekräftigen[241]).

Nach damaligem Regierungsprincip war mit dieser Erwerbung für die Landschaft wenig Veränderung verbunden. Basel trat ganz in die Verhältnisse der Landgrafen und Zwingherren, übte bloß deren herkömmliche Rechte, achtete diejenigen der Landleute, und diese gaben nach wie vor ihre Gefälle, und leisteten die schuldigen Dienste. Lehensherr

---

240) S. Urkunde im Großweißbuch fol. 372 sq.

241) Basels Rechte über den Sisgau bestätigen: Bulle Pabst Sixtus **IV.** von 1482. Bulle Pabst Julius **II.** von 1512; d. Eidg. Landfriede v. 1531; d. Passauer Vertrag v. 1552; d. Religionsfriede v. 1555; d. Reichsabschied v. 1566; d. Vergleich mit dem Bischof v. 1585; d. Westphäl. Friede 1648; d. Nymweger Friede 1679; 20 J. Stillstand v. 1684; d. Ryßwicker Friede v. 1697; d. Eidg. Landfriede v. 1712.

blieb der Bischof, und die Stadt war nur Pfandinhaber und Lehenträger. Von jedem neugewählten Bischof empfing das jeweilige Haupt der Stadt feierlich das Lehen, leistete den Leheneid und gab den üblichen Lehenrevers. Auf die herrschaftlichen Schlößer setzte der Rath Landvögte oder Obervögte aus seiner Mitte, immer für 8 Jahre, welche die herrschaftlichen Rechte daselbst verwalteten. Manche kleine Gefälle, wie z. B. der kleine Zehnt, der Todfall, u. a. wurden jedoch erlassen. Das Land erhielt geschriebene Gesetze und eine geordnetere Verwaltung, und auf den damals so häufigen Kirchweihen, Freischießen und andern Freudenzügen behandelten die Bürger das Landvolk eher wie Eidgenossen, denn wie Unterthanen. Die Straßen wurden verbessert, die Hauensteine fahrbar gemacht, und die Reformation durchgehends auch auf der Landschaft eingeführt [242]). Und wenn die Landschaft noch in manche Fehde verwickelt und darin oft geschädiget wurde, wie z. B. in den Adelkrieg (**1409—1411**), den St. Jakober-Krieg (**1444—1448**), den Schwabenkrieg (**1499**), den Galgenkrieg (**1531**), den dreißigjährigen (**1618—1648**), den spanischen Erbfolgekrieg (**1709—1714**), so war nicht immer die herrschende Stadt die Veranlassung, sondern öfter die Lage des Landes selbst Ursache dazu, und unter den frühern Landesherren hatten die Landleute die Plagen des Krieges auch öfters erfahren.

Diese Verhältnisse gestalteten sich jedoch bald ganz anders, namentlich in Folge des Ausschließungsgeistes, welchen das **17.** und **18.** Jahrhundert unsrer Landesgeschichte charakterisirt. Hatte das Landvolk auch seinen angestammten Zwingherren gerne die schuldigen Pflichten geleistet, so mochten ihm diese doch schwerer fallen, als Bürger der herr-

---

242) S. darüber Ochs V. 523. 698.

schenden Stadt, ja später bloße Handwerker an ihre Stelle traten. Je näher sie, ihrer Bildungsstufe nach, selbst den Landleuten standen, je weniger sie durch angeborne Würde das Ansehen, womit sie bekleidet waren, zu behaupten wußten, um so strenger hielten sie gewöhnlich auf den Prärogativen ihrer Stellung. Oft pflegten auch die Landvogteien als ein Mittel betrachtet zu werden, einen zerrütteten Hausstand herzustellen, und um so strenger drang dann der Beamte auf Entrichtung der Gefälle und Leistung der Frohnden. So ward z. B. 1653 bitter über den Obervogt zu Farnspurg geklagt, daß er die Unterthanen ungebührlich für Frohnden und Hausdienste in Anspruch nehme, und über denjenigen von Homburg, er beziehe die monatlichen Soldatengelder 13mal im Jahr. Allein mehr noch: die gesammte Bürgerschaft betrachtete sich gerne als regierende Familie. Jeder, auch der geringste Bürger, wollte auf der Landschaft als Herr angesehen seyn, und nahm besondere Ehren und Standesvorzüge für sich in Anspruch. Das lag zwar im Geiste der Zeit; aber die Handwerksaristokratie hob den Unterschied um so greller hervor, während anderwärts die Patriziate die ältern Standesverhältnisse lieber zu modifiziren suchten. Mit den Landleuten selbst war überdieß eine große Veränderung vor sich gegangen. In den häufigen Feldzügen hatten sie mit dem Bürger unter derselben Fahne gefochten, mit ihm Beute und Ruhm getheilt. Diesen Kriegsleuten, welche im Felde mit einer freiern demokratischen Regierungsweise bekannt geworden, den Siegern von Granson und Murten, den tapfern Streitern bei Marignano, Pavia, Novara konnte es unmöglich gefallen, zu Hause wieder „arme Leute“ zu seyn, von den frühern Genossen als Unterthanen, ja gar als Leibeigne behandelt zu werden. Zugleich ging auch in der alten Landesverfassung eine große Veränderung vor. Es war den Landleuten gar wohl bekannt, daß die Herrschaft nicht unumschränkt auf die Stadt gekommen war,

sondern mit den herkömmlichen Beschränkungen, welche die Landtage festgesetzt und die Zwingherren stets anerkannt hatten. Demungeachtet wurden neue Steuern und Tellen, welche die Stadtbürgerschaft sich selbst auferlegte, als billig auch auf die Landschaft ausgedehnt. Waren sie auch anfangs vom Landvolk selbst freiwillig zugestanden, und meist besondern Zwecken bestimmt, z. B. dem Bau von Festungswerken, dem Unterhalt einer Garnison u. dgl., so pflegten sie doch auch nachher noch beibehalten zu werden. Das Mannschaftsrecht, welches schon unter den Landgrafen gänzlich außer Uebung gekommen war, wurde nicht bloß hergestellt, sondern auch auf Feldzüge außer Landes geltend gemacht, ja sogar zu einer steten Pflicht ausgedehnt. Die Landtage wurden seltener über Landesangelegenheiten berathen, sondern immer mehr auf Uebung der Strafgerechtigkeit eingeschränkt. Selbst die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der volksthümlichen Rechtspflege kam in Abgang. Was aber den Landmann härter drückte als der Verlust seiner politischen Rechte, das war die Ausdehnung des zünftischen Ausschließungsgeistes selbst auf die Gewerbsthätigkeit. Noch **1763** beschäftigte den Rath zu Basel ernstlich die Frage: ob und wie Handlung, Fabriken und Gewerbe auf der Landschaft erlaubt oder verboten seyn sollte? Die Gerber der Stadt hatten bereits die Gerbereien auf der Landschaft zu unterdrücken versucht. Es war ferner den Unterthanen verboten worden fremden Wein anderswo als in der Stadt zu kaufen. Die Sennen sollten keinen Käs mehr machen, sondern Butter zu Markte bringen. Den Bandwebern ward nicht erlaubt auf nähern Wegen durchs Rheinfeldische oder Solothurnische nach Basel zu gehen, weil man die Concurrenz auswärtiger Bandfabrikanten fürchtete, sondern sie sollten auf Umwegen durch die Landschaft selbst gehen [243]). Aus den Sitten hatte protestantischer

---

243) Ochs VII. 635 sq. VIII. 70 sq.

Eifer längst jede Aeußerung erlaubter Fröhlichkeit zu verbannen gewußt. Die Gesänge, wodurch das Landvolk, namentlich in Pestzeiten, sich zu erheitern gesucht, die Tänze und Reigen unter der Dorflinde, am Gießen oder auf Inseln der Birs, womit die Dorfjugend die Abende und Festtage gefeiert, die festlichen Aufzüge an gewissen Tagen, das Scheibenschießen am Sonntag, alles das wurde abgestellt [244]), weil es mit dem Ernst beschaulicher Lebensweise, welche man allzugerne mit christlichem Wandel verwechselte nicht bestehen zu können schien. Auf solche Weise durch keine Freuden mehr aufgeheitert, nahm das Volk jenen störrischen Geist an, welcher demselben noch jetzt zum Vorwurf gemacht wird.

Als der letzte Landgraf im Sisgau, jener in Fehden gegen die Städte verhärtete Freiherr Thomas von Falkenstein, auf dem Schloße Farnspurg den Baselischen Rathsboten diese seine Herrschaft übergab, sprach er mit Thränen in den Augen: „Liebe Herren von Basel, auf diese Stunde „übergebe ich Euch treue und willige Unterthanen, lasset sie „Eurer Gnade empfohlen seyn.“ Dieses Zeugniß ward nicht durch den Erfolg gerechtfertiget. Denn der Kampf der Landschaft, erst um Erhaltung ihrer hergebrachten Freiheit, dann um Gleichheit der Rechte mit den Bürgern der Hauptstadt, endlich um völlige Lostrennung von derselben, führte in den nachfolgenden vier Jahrhunderten zu fünf blutigen Empörungen. In der ersten, jenem mit dem Bundschuh und Wiedertäuferunruhen zusammenhängenden Bauernkriege (1525), erwarb sich zwar die Landschaft mehrere Freiheit, jedoch nur für kurze Dauer [245]). Der Rappenkrieg (1591—1594), ein Versuch zur Geltendmachung der alten Rechtsverhältnisse, welcher der herrschenden Stadt ge-

---

244) Ochs VI. 376 sq.

245) Ochs V. 292. 492 sq. VI. 59. Luz, neue Merkw. II. 24. sq.

fährlich werden konnte, ward durch die Geistesgegenwart eines Mannes geschlichtet [246]. Erst die Niederlage des Landvolkes im großen Bauernaufruhr (1653) [247] entschied zu Gunsten der Machtvollkommenheit, wie die spätern Revolutionen zu Gunsten von Freiheit und Unabhängigkeit.

Die letzten Ueberbleibsel der Landgrafschaft, nämlich die Leibeigenschaft und die Feudallasten wurden erst in neuerer Zeit aufgehoben [248].

---

246) Ochs, VI. 318 sq. Luz, das. II. S. 28 sq. Ryffs Erzählung mss.
247) Ochs, VII. S. 19 sq. Luz, das. II. S. 39 sq.
248) Ochs, VIII. 110. Gutachten, von der Nationalversammlung genehmigt am 9 April 1798. s. Verhandl. und Beschlüsse XIX. Stück. Anh.

Inhalt.

Anhang.

(Zu S. 90.)

Vorrede

zu dem

Gesprächbüchlein Herrn Ulrichs von Hutten.

Dem edlen, hochberühmten, starkmüthigen und ehrenvesten Franzen von Sickingen, Kais. Maj. Diener und Hauptmann, meinem besondern vertrauten und tröstlichen guten Freund, entbeut ich, Ulrich von Hutten, meinen freundlichen Gruß und willigen Dienst.

Ohne Ursach ist das Sprichwort (in Nöthen erkennt man den Freund) nicht in Gebrauch gekommen. Denn wortlich darf Niemand sagen, daß er mit einem Freund verwartet sey, er hab dann den in seinen nothdürftigen, anliegenden Sachen dermaßen, daß er ihn inwendig und auswendig kenne, versucht und geprüft. Wiewohl nun der glückselig zu achten, dem nie von Nöthen ward, einen Freund diesergestalt zu probiren, mögen doch auch sich die der Gnade Gottes berühmen, so in ihren Nöthen beständige und hart haltende Freunde erfunden haben, unter welchen ich mich dann nicht wenig Gott und dem Glück zu bedanken hab. Denn, als ich auf das äußerlichst am Leib, Ehre und Gut von meinen Feinden genöthiget, so ungestüm, daß ich kaum Freunde anzurufen Zeit gehabt, bist Du mir nicht (als oft geschieht) mit tröstlichen Worten, sondern hilftragender That begegnet, ja mag ich (als das Sprichwort ist) sagen, vom Himmel herab zugefallen. Hierum ist wohl die Freundschaft deren, die sich zu guten und glückhaftigen Zeiten beweiset (wiewohl die mehr eine lustige Gesellschaft, dann wahre

Freundschaft genannt werden mag) dennoch nicht zu verwerfen.

Aber, ich hab unter den zweyen eben den Unterscheid, den die Aerzte unter den Speisen, deren etzliche allein süß und schmackhaftig, etzliche auch darzu gesund und heilsam seind. So ist es mir darzu kommen, daß ich nicht lustigs Geschmacks, sondern heilsamer Arzney, nicht fröhlichs Beywesens, sondern gewärtiger Hilfe bedörft, hab alsdann Dich (ich achte aus göttlichem Zuschicken und Vorsehung) funden, des nicht geachtet, was ein jeder von meiner Sache rede, sondern wie die an ihr selbst gestalt, beherziget; hast Dich nicht durch Schrecken meiner Widerwärtigen von Verfechtung der Unschuld abziehen lassen, sondern aus Liebe der Wahrheit und Erbarmniß meiner Vergewaltigung für und für über mich gehalten. Und da mir aus Größe der Gefahr die Städte verschlossen gewesen, alsbald Deine Häuser (die ich aus der und anderen Ursachen willen Herbergen der Gerechtigkeit nennen mag) aufgethan, und also die angefachte und verjagte Wahrheit in den Schoß deiner Hilfe empfangen, und in den Armen deiner Beschirmung ganz kecklich gehalten. Daraus dann gefolgt, daß ich meinen Fürsatz, den auch Du ehrbar und redlich nennest, nicht wenig gestärkt, alle Gelehrte und Kunstliebende teutscher Nation (denen dann auch nicht weniger, dann mir selbst, an dieser Sachen gelegen), sich in Freuden und Frohlocken erhaben, und gleich als nach einem trüben Wetter, von der freudenreichen Sonnen erquikket worden; dargegen die boshaftigen Curtisanen und Romanischen, die mich verlassen gemeint, und derhalben einen Triumph von mir geführt hätten, da sie gesehen, daß ich mich (ein Sprichwort ist) an eine feste unerschütte Wand gelehnet hab, ihren Stolz und Uebermuth gegen mir etwas niedergelassen, sich fast ingethan, und kleines Lauts worden. Für solche deine Wohlthat Dir genugsamen Dank sagen, hab ich nicht Mangel an Gemüth und Willen, sondern am Glück

und Vermögen Gebrechen. Wird mir aber je eine bessere Zeit erscheinen und sich Aenderung des Glückes (als dann mein freie Hoffnung zu Gott) begeben, will ich Dir allem meinem Vermögen nach dermaßen wieder dienen, da Du je aufs wenigest mich keinen Fleiß Dir Dankbarkeit zu erzeigen, gespart haben spüren sollt, und mittler Zeit, das mir kein Greuel noch Gewalt, kein Trotz noch Uebermuth, kein Armuth noch Elend benehmen mag, das ist, mit Kräften meiner Sinnen und Vermögen, der Verständniß, treulich und fleißiglich dienen, auch Dir jetzo, wie etwan Virgilius den zweyen wohlverdienten Jünglingen, zugesagt haben. Wo etwas mein Geschrift vermag, Dein Lob müßt sterben keinen Tag. Wiewohl, ob Du Dich schon gegen mir dermaßen (wie obberührt) nicht gehalten, hättest Du dennoch um das mit deinen ritterlichen herrlichen Gethaten verdient, daß ich und alle, deren Vermögen ist, gegenwärtige oder vergangene Ding, durch Behelf der Geschrift, in Erkanntniß zukünftiger Zeit bringen deinen Namen aus dunkelm Vergessen in das Licht der ewigen Gedächtniß setzeten. Dann ohne Schmeicheln und Liebkosen zu reden, bist Du, der zu dieser Zeit, da jedermann bedacht, teutscher Adel hätte etwas an Strengkeit der Gemüther abgenommen, Dich dermaßen erzeigt und bewiesen hast, daß man sehen mag teutsch Blut nicht versiegen, noch das adelich Gewächs teutscher Tugend ganz ausgewurzelt seyn, und ist zu wünschen und zu bitten, daß Gott unserm Haupt, Kaiser Carlen, deiner tugendhaften unerschrockenen Muthsamkeit Erkanntniß ingebe, damit er Dich deiner Geschicklichkeit nach in hohen trefflichen seinen Händeln, das römisch Reich, oder auch ganze Christenheit betreffend, so mit Rath und der That brauche; denn alsdann würde Frucht Deiner Tugend zu weiterem Nutz kommen.

Führwahr, einen solchen Muth sollt man nicht ruhen lassen, noch inwendig Bezirks kleiner Sachen gebraucht wer-

den lassen. Aber, ich hab mir nicht fürgenommen, in dieser Vorred dein Lob zu beschreiben, sondern einmal meinem Herzen, das gestreckt voll guter Gedanken und freundlicher Gutwilligkeit, die ich gegen deinen unwiedergeltlichen, an mir begangenen Wohlthaten, die doch Du noch täglich je mehr und mehr überhäufest, trag, einen Luft geben. Schenk Dir zu diesem neuen Jahr die nächstfolgende meine Büchlein, die ich nächst verschiedenen Tagen in der Gerechtigkeit (wie vorgenannt) Herbergen eilends und ohn größeren Fleiß verteutscht hab. Und wünsch Dir damit, nicht als wie oft Freunde pflegen, ein fröhliche sanfte Ruh, sondern große ernstliche, tapfere und arbeitsame Geschäft, darin Du vielen Menschen zu gut, dein stolzes heldisch Gemüth brauchen und üben mögest. Darzu wöll Dir Gott Glück, Heil und Wohlfahrn verleihen. Geben zu Ebernburg auf den heiligen neuen Jahrs-Abend, im Jahr nach Christi Geburt MCCCCC und ein und zwanzigsten.

Zu dem Leser dieser nachfolgenden Büchlein
Ulrich von Hutten.

Die Wahrheit ist von neuem geborn,
  Und hat der Betrug sein Schein verlorn,
Des sag Gott jeder Lob und Ehr,
  Und acht nicht fürder Lügen megr,
Ja, sag ich, Wahrheit was verdruckt,
  Ist wieder nun herfür geruckt.
Des sollt man billig genießen lohn,
  Die darzu haben Arbeit gethon.
Dann Vielen es zu Nutz erscheußt,
  Wiewohl es manchen auch verdreußt,'

Die faulen Pfaffen lobens nit,
  Darum ich jeden Frommen bitt,
Daß er gemeinen Nutz bedenk,
  Und kehr sich nicht an lose Schwänk,
Es ist doch je ein Pabst nicht Gott,
  Dann auch ihm ist gewiß der Tod,
Ach, fromme Teutschen, halt ein Rath,
  Das nun so weit gegangen hat,
Daß's nicht geh wieder hinter sich,
  Mit Treuen hab's gefördert ich,
Und begehr des anders keinen Genieß,
  Dann wo mir geschäh deshalb Verdrieß,
Daß man mit Hilf mich nicht verlaß,
  So will ich auch geloben das:
Von Wahrheit will ich nimmer lan,
  Das soll mir bitten ab kein Mann;
Auch schafft zu stillen mich kein Wehr,
  Kein Bann, kein Acht, wie fast und sehr
Man mich darmit zu schrecken meint,
  Wiewohl mein fromme Mutter weint,
Da ich die Sach hätt gefangen an,
  Gott wöll sie trösten, es muß gahn,
Und sollt es brechen auch vor'm End,
  Will's Gott, so mag's nicht werden gewendt,
  Darum will brauchen Füß und Händ.

Ich hab's gewagt.

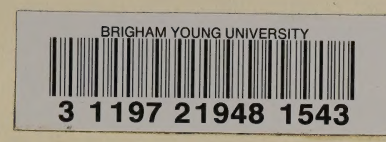
Ulrich von Hutten.



Beiträge
zur
vaterländischen
Geschichte

1-2

1839-1843


BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21948 1543